### Concordia Seminary - Saint Louis

## Scholarly Resources from Concordia Seminary

Lehre und Wehre Print Publications

1-1-1886

## Lehre und Wehre Volume 32

Concordia Seminary, St. Louis, ir\_csf@csl.edu

Follow this and additional works at: https://scholar.csl.edu/lehreundwehre

Part of the Biblical Studies Commons, Christian Denominations and Sects Commons, Christianity Commons, History of Christianity Commons, Liturgy and Worship Commons, Missions and World Christianity Commons, Practical Theology Commons, and the Religious Thought, Theology and Philosophy of Religion Commons

### **Recommended Citation**

Concordia Seminary Faculty, "Lehre und Wehre Volume 32" (1886). *Lehre und Wehre*. 32. https://scholar.csl.edu/lehreundwehre/32

This Book is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Lehre und Wehre by an authorized administrator of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact seitzw@csl.edu.

# Lehre und Wehre.

## Theologisches und firchlich=zeitgeschichtliches

# Monatsblatt.

herausgegeben

pon ber

deutschen ev.=luth. Innode von Missouri, Ghio u. a. St.

Redigirt vom

Lehrer = Collegium des Seminars zu St. Louis.

Luther: "Ein Prediger muß nicht allein weiben. also, baß er die Schase unterweise, wie fie rechte Christen sollen sein, sonbern auch daneben ben Wolfen wehren, baß fie die Schase nicht angreisen und mit salfder Lebre versühren und Jrribum einsühren, wie denn der Tursel nicht nach. Aun finder man jezund viele Leute, die wohl seiden mogen, daß man das Evangesium predige, wenn man nur nicht wider die Wolfe schreiet und wider die Praslaten predigt. Aber wenn ich son recht predig und die Schase wohl weibe und leihe, so ift de bennoch nich genug der Schase gediet und fie verwahret, daß nicht die Wolfe kommen und sie wieder audorfren. Denn was ist das gedauet, wenn ich Steine auswerfe, nw ich sehe einem andern zu, der sie wieder einwirft? Der Wolf kann wohl seiden, daß die Schase gute Weide kaben, er dat sie dehen, daß sie Schase bie Hunde seindlich bellen."

3weiunddreißigster Band.

**St. Jouis, Ao.** Luth. Concordia Berlag (M. C. Barthel, Agent). 1886. Period. 1040

ANDOVER-HARVARD
THEOLOGICAL LIBRARY
CAMBRIPAR MASS.

v. 32-33

.1886-87 Bnhalt.

Januar.	Seite
Bortwort	. 1
Die neueste Enchelica des Babstes	
Literatur	
Rirchlich Beitgeschichtliches	. 25
Februar.	
Bormort	. 33
Bur Lehre von ber Bekehrung	
Auch eine Folge ber modernen Theologie	
Rirchlich : Beitgeschichtliches	
₩ärz.	
Bortwort	65
Die Form ber alttestamentlichen Citate im Neuen Testament	
Bermijchtes	
Rirchlich : Zeitgeschichtliches	
Upril.	
Reuefte Bertheibigung bes Lanbestirchenthums gegenüber bem Freitirchenthum	97
Bf. 19. und Röm. 10, 18.	
Bermijchtes	
Rirchlich: Zeitgeschichtliches	
901 a i.	
Barrafta Danifraibianna bas Canbastindanifranifrans	100
Reueste Bertheibigung bes Landestirchenthums gegenüber bem Freikirchenthum	
Die Lehre von der Inspiration unter den Baptisten	
Zuni.	
Bas sagt die Schrift von sich selbst?	161
Gegen Herrn P. Dr. Bbilivbi	
Bermischtes	
Siteratur	
Rirdlid - Reitgefdictlides	
26464444 - Jesepeimmes	103

Zuli und August.	
Luther und die Concordienformel	Seite
Bas fagt die Schrift von sich selbst?	
Zwei erfreuliche Aussprachen aus beutschländisch-theologischen Kreisen	
Bermijates	
Literatur	
Rirdlich - Zeitgeschichtliches	
September.	
Bas fagt die Schrift von fich felbst?	249
Wie können auch in dieser Zeit wir Diener der Kirche ein getrostes herz und ein	
gutes Gewiffen haben und bewahren?	
Bermifctes	
Rirchlich = Beitgeschichtliches	267
October.	
Bas fagt die Schrift von sich selbst?	281
Ru Röm. 14, 5. 6.	
Die Unterscheibungslehren ber lutherischen Kirche sind sowohl in der Schrift klar	
geoffenbart als auch überaus wichtig	
Bermifchtes	
Literatur	
Richlich : Beitgeschichtliches	<b>3</b> 01
Rovember.	
Bas fagt die Schrift von sich selbst?	318
Aus dem Prototoll der rheinischen Bastoralconferenz vom 23. und 24. Februar 1886	
Bermijchtes	
Biteratur	
Rixhlich : Beitgeschichtliches	333
December.	
Bas sagt die Schrift von sich selbst?	245
Sind die 70 Wochen in Dan. 9, 24—27. mit dem Andruch des Reuen Testaments	<b>520</b>
erfüllt ober liegt ihre endliche Erfüllung noch in ber Zukunft?	355
Biteratur	
Binaria Olivaraiaria	000

P. Mat. 1/2 /12.

32 = 33

# Sehre und Wehre.

Jahrgang 32.

Januar 1886.

Ro. 1.

### Vorwort.

Im Februar 1884 hielten die Professoren Dr. 28. Bold und Dr. F. Mühlau in Dorpat in ber Aula bes basigen Universitätsgebäubes vor einer bazu eingelabenen Berfammlung ber Bebilbeten ber Stadt zwei bie Bibel betreffende öffentliche Bortrage. Bold behandelte die Frage: "Inwieweit ift ber Bibel Irrthumelofigfeit jugufdreiben?" Mühlau: "Befigen wir ben ursprünglichen Text ber beiligen Schrift?" machte es fich zur Aufgabe, nachzuweifen, bag bie beilige Schrift allerbings allerlei Arrthumer in geschichtlichen, geographischen, naturgeschichtlichen und abnlichen Dingen enthalte. Buverlässig fei fie nur soweit, als fie bie Urkunde ber Geschichte ber Beilsoffenbarung fei. Um ju zeigen, auf weldem Wege ein Bibellefer ober vielmehr ber Bibelausleger (benn ber gemeine bie Bibel lefende Laie muß fich bier naturlich auf die wiffenschafts lich gebilbeten Theologen verlaffen) nichtsbestoweniger bas Babre aus bem Brrigen ber heiligen Schrift herauszulesen im Stande sei, erklärte er: "Um bie Sonberung bes Gebietes bes Untruglichen von bemienigen, mo Brrthum möglich ift, und weiter - bie Scheidung vom Befentlichen und Unwesentlichen in der Bibel vollziehen zu können, muß der Ausleger alles Einzelne ihres Inhaltes beurtheilen nach feinem Berhältniß gu bem Beil, welches in ber von ihr berichteten Geschichte verwirklicht vor-Er muß zusehen, ob und in welchem Busammenhange es mit bemfelben fteht." Die lette Entscheidung, ob Etwas in der beiligen Schrift mahr ober falich fei, Befentliches ober nur Nebenfächliches, Bleichgültiges enthalte, in einem gewissen Sinne Gottes Wort ober nur eine menschliche Meinung fei, bat also ber Schriftausleger, und felbstverftändlich nur berjenige, welcher aus ber Schrift ein ftreng abgeschloffenes Lebrganges gu abstrabiren verstanden hat, und nun genau angeben tann, mas ju bem= felben gehört, mas nicht. Der Lettere, Prof. Muhlau, verneinte einfach feine Frage, indem "feine der gablreichen Doubletten im Alten Testament ben Borten nach unter fich völlig harmoniren", und was das Neue Teftament betrifft, "von der großen Menge von Handschriften nicht zwei völlig mit einander übereinstimmen".

batten lutherisch sich nennende Theologen, um die beilige Schrift als ein Buch voll Jrrthumer barguftellen, im 16. und 17. Jahrhundert folche Erklärungen veröffentlicht, fo wurden ohne Zweifel alle lutherische Facul= täten wie ein Mann fogleich bagegen laut und feierlich protestirt haben. Bas ift aber geschehen? Richt eine Facultät lutherischen Namens hat bagegen auch nur einen leisen Protest erhoben. Bielmehr ichweigen fie unferes Wiffens alle hierzu. Go entschieben fie es als eine große Tattlofigfeit migbilligen mogen, bag Bold und Mühlau mit ber Lehre ber moderngläubigen theologischen Wiffenschaft von ber Schrift ichon jest vor bas große Laien : Bublitum getreten find, ebenfo entschieden erfennen fie bie Genannten als echte Reprafentanten ihrer, b. i. ber moberngläubigen Theologie an. Daber bas Schweigen. Bahrend aber felbft fein ein gelner namhafter Theolog ber Gegenwart gegen bie Dorpater Bortrage feine Stimme erhoben und von ber barin enthaltenen grundfturgenben 3rrlehre fich losgefagt hat, haben vielmehr einzelne moberngläubige Theologen, wie Brof. Dr. Luthardt in Leipzig und Prof. emer. Dr. Th. Sarnad in Dorpat, erfterer in ben Anzeigen ber betreffenben Schriften. ber andere in einem eigenen Schriftchen, fich ju bem gangen Inhalt ber Dorpater Bortrage ausbrudlich und rudhaltslos mit betannt. erfrischend war und ift es baber hierbei gewesen, daß hingegen eine gange Landessynobe, die ber livländischen Infel Defel, burch eines ihrer Blieber, Berrn Baftor N. v. Nolden zu Brude auf Defel, einen wohlmotivirten "Broteft" burch ben Drud veröffentlicht, refp. auf Grund eines forms lichen Beschluffes benfelben "als ihr Mitbekenntniß" zu bem ihrigen gemacht hat. Diefer Broteft foließt mit folgenben Borten: "Ich fur meine Person lege hiermit als Blied unserer Landestirche und als ein verordneter Diener berfelben meinen Broteft bagegen nieber, bag unfere confessionelle, auf die Symbole und auf die Bibel verbundene theologische Facultät ju Dorpat in zweien ihrer Glieber (und ohne von Seiten ber anberen gezeugt ju haben) offenbar von ber Bibel abgefallen und biefen 21b= fall ben jungen Theologen lehrt und in ber Gemeinde verbreitet. So Gott mir hilft, foll meine Seele feine Gemeinschaft baran · haben! — Amen!" — Gott segne ben theuren Mann und die ganze mit ihm bekennende hochwurdige Synobe für biefes treue Beugniß, gebenke ihnen basfelbe am Tage ber Bergeltung und laffe es vielen mantend gemachten Seelen zur Wiebererneuerung ihres Glaubens an bas Buch aller Bücher gereichen. 1) -

<sup>1)</sup> Derr Paftor v. Nolden berichtet in dem von ihm redigirten "Brotest" u. a.: "Es ist mir aus Dorpat die schmerzliche Klage zu Ohren gesommen: daß Biele vers wirrt, betrübt worden seien. Sine Dame hatte mit Thränen von der Bibel gesagt:

Diese Mittheilung stellen wir nicht barum an die Spite bes biesjährigen Borworts unferes theologischen Monateblattes, weil es erft endlich burch bie Dorpater Borgange an ben Tag gefommen mare, bag bie moderngläubigen und modernlutherischen Theologen "von ber Bibel abgefallen" feien. Leiber ift bies ja eine icon langft nicht nur allen Theologen, sonbern auch folden Laien, welche fich in biefer letten Beit als lebendige Glieber der Rirche um ben Schaben Josephs befummern, betannte Thatsache. Schon in bem erften Beft biefer Beitschrift, vor nun bereits einundbreißig Jahren, mußten wir es ernftlich rugen, daß Prof. Dr. Rahnis (in jener Zeit, in welcher es noch bei Weitem beffer um ibn ftanb, als gegenwärtig, als er feinen Abfall von allen Grundlagen ber gangen driftlichen Religion noch nicht öffentlich vollzogen hatte, mas erft 1861 in feiner "Lutherischen Dogmatit" geschah) in seiner Schrift von 1854: "Der innere Gang bes beutschen Brotestantismus", erklart hatte: "Der Protestantismus steht und fällt mit bem Grundsate von ber alleis nigen Auftorität ber Schrift. Unabhängig aber ist biefer Grundsat von ber Inspirationslehre ber alten Dogmatif. Gie wieber aufgunehmen wie fie war, fann nur mit Berhartung gegen Die Bahrheit gefchehen." (!) Rachdem ferner "Lehre und Behre", Jahrg. XVII (1871), S. 72 ff., vgl. Jahrg. XXI (1875), S. 258 ff., burd wortliche Ercerpte aus ben Schriften ber moberngläubigen und mobernconfessionellen Theologen, wie v. Sofmann, Rabnis, Lutbardt, Rurt, Diedhoff, Grau, felbft Thomafius, Deligich, es conftatirt hatte, daß biefelben fammtlich bie gottliche Eingebung ber gangen beiligen Schrift aufgegeben haben, registrirte "Lehre und Wehre" bas ausbrudliche öffentliche Eingeständniß ber "Erlanger Beitschrift" von 1873, S. 222: baß "bie altfirchliche Inspirationslehre in Deutsche land wenigftens Riemand mehr vertritt". Endlich gab "Lehre und Wehre", Jahrg. XXIV (1878), S. 316 und Jahrg. XXVII (1881), S. 218, Beispiele auch bagu, wie blasphemisch = leichtfertig erft bie kleinen Beifter, bie treuen Schuler jener afabemischen Lehrer, jest von ber beis ligen Schrift zu reben fich nicht entblöben. 3m "Sächs. Rirchen- u. Schul-

7

:

r

ï

ä

k,

ü

美

:1:

raf.

TI.L

Ţ.

انداد

<sup>, 3</sup>ch kann sie nicht mehr lesen!' — Run — bas wird gesorbert werben! — Es ist mir auch merkwürdig gewesen, noch in diesem Frühling (1884) gerade aus Dorpat ben Bericht von dem seligen hingange einer "Stillen im Lande" empfangen zu haben, welcher freilich stattgesunden, ehe jene Borträge gehalten worden, der aber ein Moment enthält, welches ich nur auf Borgänge in der Universitätösstadt beziehen kann, mit denen die in Rede stehenden Borträge in engem Zusammenhange stehen. Es hatte nach diessem Berichte die Sterbende, aus langer Agonie erwachend, gerusen: "Glaubet, glaubet Alles, was in der Schrift geschrieben steht! Jedes Wort ist Wahrheit!' Dies ist ein heiliger Protest aus dem Kreise der "Engen" und Bornirten" gegen das Treiben akademischer Bornirtheit, das untüchtig zum Glausben und Bekennen wird."

blatt" vom 15. August 1878 schreibt nämlich ein solcher Bythagoräer: "Luthardt fagt irgendwo: Die Formel, nach welcher bie Stellung ber Schrift zu beurtheilen ift, haben wir noch nicht gefunden. (!) Bu biefem Beständniß fann ber bochverehrte Lebrer unserer eb. . luth. Rirche nur burch die Erwägung veranlaßt worden sein, daß es mit der mechanischen Wortund Buchstabeninspiration nichts fei, weil sich die vorhandenen Unvolltommenheiten, Ungenauigfeiten, Biberfpruche, bems nach Brrthumer, nicht wegleugnen laffen. . . . Wir haben gwar bas Bange ber Schrift" (b. i. bie Schrift als Banges fynetbochifch) "als Bottes Mort, bas uns bie jur Seligfeit nothwendige Beilsmahrheit barbietet, anzusehen, nicht aber jedes einzelne Wort und jeden ein= gelnen Sag." - In Luthardt's "Theol. Literaturblatt" vom 4. März 1881 schreibt ferner ein Recensent, ohne Zweifel auch ein Theolog minorum gentium: "Es ift purer Migverftand; als ob ber Berfaffer bie Beit repriftiniren wollte, welche die Bibel als ein unmittelbar vom Simmel berniedergekommenes Buch anfah und die Bahrheit ihres göttlichen Ursprungs. so einseitig auffaßte, daß fie vergaß, daß die Bropheten und Apoftel ben Schat göttlicher Beisheit in irbifden Gefägen trugen." (Gleich als ob Bold in irbenen Befäßen ju ichmutigen Schladen murbe!) "Ließ man bamals ben Berfaffern nicht einmal bie Bahl ber Ausbrude übrig, fo fieht 2. R. B. die Bahlen als ,unbedingte Bahrheit' an. Er follte boch nicht vergeffen, daß es fich fur bie ,Apologie und ben Schut ber Bibel', ale bes untruglichen Bortes Gottes, um die Erhaltung weber eines fulturgeschichtlichen Standpunktes, noch ihrer wiffenschaftlich correcten dronologischen Aufstellungen banbelt, sonbern bag wir in ihr ben Rieberichlag ber großen Offenbarungsthatfachen Gottes an die Belt, also religiofe Bahrheiten haben, und ihr um biefer Thatfachen, nicht aber um ihrer fo ober fo gearteten Faffung willen glauben." - Dhne Zweifel ift es insonderheit ber veremigte Brof. v. Sofmann, aus beffen Schule bie meiften mobern : lutherischgläubigen atabemischen Theologen hervorgegangen find ober bem fie boch alle für ihre Theologie viel zu verdanken zu haben meinen, durch welchen die Lehre von bem fogenannten "gottmenschlichen" Charafter ber beiligen Schrift ju fast allgemeiner Annahme gefommen ift. Die gange Art feines theologischen Spftems verlangt eine Bibel eines folden Charafters, und mabrend er es gerabezu verwarf, bei ber Conftruction eines theologischen Spftems von ber Schrift seinen Ausgang ju nehmen, und nur von bem Schriftgangen aus beurtheilt fein wollte, verstand er es hingegen, so mit ber Rirche ju reben, daß er bei feiner Auflösung aller primären Fundamentalartitel unferes allerheiligsten driftlichen Glaubens boch Bielen als ber Orthobogefte unter ben Orthodogen und als ber eigentliche Erfinder ber mahren theologis iden Biffenschaft ericien. Sehr mabr ift, wenn Dr. Th. Kliefoth in seiner Rritit bes v. hofmann'ichen sogenannten "Schriftbeweises" über

bie barin niebergelegte Lehre von ber beiligen Schrift u. a. wie folgt foreibt: "Die zweite Confequenz, welche fich aus ber Nichtuntericheibung ber Beit ber Offenbarung und ber Beit ber Rirche ergibt, betrifft bie Dinge, welche bie Geschichte ber Offenbarung hervorbringt, also bie Seilswahrheit, bas geoffenbarte Beilswort, bie beilige Schrift. Macht Bott mit ben gerechten Denschen in Gemeinschaft bie Geschichte ber Offenbarung, fo find natürlich auch biefe Ergebniffe gemeinfcaftliche Producte Gottes und biefer Menfchen, nicht von Bott ben Menfchen gegeben und von ben Menfchen blok angenom. men, fonbern von Gott mit biefen Menschen in Form geschichtlicher Ents widlung producirt. Das ift bie neue Lehre bon ber , Gotts menichlichkeit' ber Offenbarung und ber Schrift, bie jest mit vollem Dunbe als ber eigentliche Ausgangspuntt einer neuen Rirchenzeit verfündigt wird. Dit außerfter Bornehmheit blidt man auf die Offenbarungs- und Inspirationstheorie ber Dogmatit bes 17. Jahrhunderts jurud ale auf eine Bilbung, welche fich gegen bie fortgeschrittene Biffenschaft nicht habe balten fonnen; aber indem man fich in Bahrheit nur mit einigen Auswüchfen biefer Theorie gu schaffen macht, 1) gewahrt man nicht, bag man mit ber neuen Lehre von ber Bottmenschlichkeit ber Offenbarung und ber beiligen Schrift, bie man angeblich gegen jene Theorie in's Feld führt, nicht bloß jene Theorie, fonbern auch, was die Rirche immer festgehalten hat und was jene Theorie nur vertheibigen wollte, ben Blauben an bie Infpiration ber beiligen Schrift felbft gerfett, Die beilige Schrift auf gleiche Linie mit jebem jest unter bem Beiftanbe bes Beiligen Beiftes geschriebenen Buche ftellt, ihr feinen andern Borgug, ale ben bes früheren hiftorischen Datums, als ben ber Quellenautorität für bie bamalige Zeit, läßt, und fo von felbft zu einer Behandlung ber Schrift übergebt, welche fich von ber rationalistischen nicht mehr wesentlich unterscheibet." (G. "Rirchliche Zeitfdrift." Berausg, von Dr. Th. Rliefoth und Dr. D. Dlejer. Sechster Jahrg. Schwerin. 1859. S. 636 f.) - Nicht sowohl bas ift es baber, was bem Auftreten jener Dorpater Professoren seine traurige besondere Bebeutung gibt, bag fie bie göttliche Gingebung ber beiligen Schrift geleugnet und biefe für ein Buch erflart haben, in welchem man bas Irrige von bem Untrüglichen, bas Unwefentliche von bem, mas zur Beilegeschichte gebort, ju unterscheiben und ju fondern habe; benn bas ift bie Stellung, welche alle moberngläubigen Theologen ber Gegenwart gur Schrift einnehmen. Jenem Auftreten gibt vielmehr nur dies feine traurige besondere Bebeutung, bag jene Lehre ber Laienwelt von Mannern vorgetragen worben ift, welche von ben gläubigen Laien bisber bafür angeseben ge-

<sup>1)</sup> Sollte herr Dr. Rliefoth bamit etwa bas meinen, bag bie Dogmatiker eine Inspiration selbst ber hebräischen Bokalzeichen, ja, manche bie ber Accente lehrten? — Luther lehrt bekanntlich beibes nicht.

wefen find, gläubige, felbst rechtgläubige und bekenntniftreue Theologen, ja, Manner zu fein, die in biefer Beit bes Unglaubens noch vor bem Rig fteben und fich gegen bas Eindringen bes Unglaubens in bie Rirche gur Mauer machen. Damit ift benn bie Inspirationefrage, welche icon bisber eine brennende war, zur brennendsten Frage unserer Beit geworben. Run gilt es mahrlich, bag jeder gläubige Theolog bei feiner Seligkeit mit in ben Rampf für bas bochfte Rleinob ber Chriften, welches Gott nach ber Schenfung seines Sohnes ben Menschen gegeben bat, mit bochstem Ernfte eintrete. Webe bem, welcher ju ben Theologen gerechnet fein und boch nicht erkennen will, bag bas vor allem fein Beruf fei, ben gemeinen Chriften ju bemahren, worauf ber Blaube, und bamit bas Beil und bie Seligfeit berselben, beruht, ben "Grund ber Apostel und Propheten, ba IGsus Chris ftus ber Edftein ift"! Bebe bem, welcher zu ben Theologen gerechnet fein will und im Gegentheil gerade barum mabnt, als folder vor allem bafür ftreiten ju muffen, bag ber Biffenichaft ihre volle Freiheit ge-Liegt boch barin ber tiefste Grund bes immer vollständiger werbenden Abfalls ber mobernen Theologie von ber geoffenbarten göttlichen Bahrheit und ber völligen Umwandlung ber driftlichen Religion in eine menschliche Wissenschaft, daß die moderne Theologie nicht mehr ein Habitus practicus θεόσδυτος (eine vom Beiligen Beifte gewirkte übernatürliche Fertigkeit), sondern "bas wissenschaftliche Selbstbewußtsein ber Rirche" (Kahnis) ober "bie firchliche Biffenschaft vom Chriftenthum", bie mit ber Religion, als "perfonlichem Berhalten", mit ber Suhrung zur Seligkeit und mit der Frommigkeit nichts zu thun habe, fein will (Luthardt). Wir aber fagen mit Luther: "Es ift beffer, bag bie Wiffenschaft babin falle, als die Religion, wenn die Wiffenschaft nicht dienen, sondern Christum mit Füßen treten will. Denn wollten wir bies julaffen, fo murben wir bes Mit-Füßen-Tretens Christi schulbig werben, und er wird (wenn wir nicht wollen) Un bere erweden, welche es wagen werben, weil Chriftus im Regiment bleiben wird." (S. be Bette, Luthers Briefe. IV, 545.)

So wird benn auch "Lehre und Behre" nicht nur, wie bisher von Anfang an, für die Lehre von der göttlichen Eingebung der heiligen Schrift auch fernerhin fort und fort Zeugniß ablegen, sondern auch mit immer größerem Ernste gegen alle Berfälschungen dieser Cardinallehre des Christenthums kämpsen und unser liebes Christenvolk vor den Bekämpsern derselben, als vor den schlimmsten falschen Bropheten unserer Zeit, warnen und den surchtbaren Abgrund aufzeigen, an welchen sie führen, in welchen schlammgrund gestellt, Glauben, Gottes Gnade, Seel' und Seligkeit versloren haben.

Da ein "Borwort" zu wenig Raum bazu barbietet, bie ganze Lehre von der Inspiration der heiligen Schrift darzustellen, zu begründen und gegen alle Einwürfe zu vertheibigen, so sei bies unferer "Lehre und Wehre" für andere Gelegenheit vorbehalten. Nur barüber uns hier auszusprechen sei uns gestattet, daß man jest unbegreiflichers, wir möchten fast sagen, lächerlicherweise, selbst Luther zum Bertreter ber neuen Inspirationstheorie machen will.

So schreibt 3. B. Brof. Dr. Luthardt in seinem "Kompendium der Dogmatit": "Luther verbindet mit ber ftartften Betonung ber Schrift als Bort Gottes zugleich eine lebendige Anschauung von ihrer menschlichen Entftehung; ,haben ohne Zweifel die Propheten im Mofe, und die letten Bropheten in ben erften ftubirt und ihre guten Gedanken, vom Beiligen Beift eingegeben, in ein Buch aufgeschrieben. Db aber benselben guten treuen Lehrern und Forschern in ber Schrift zuweilen auch mit unterfiel Beu, Strob und Stoppel, und nicht lauter Silber, Golb und Ebelgesteine bauten, so bleibet boch ber Grund ba, bas andere verzehrt bas (Borr. ju Linkens Annott. über Mofes.)" Derfelbe fchreibt in seinem "Theol. Literaturblatt" vom 23. October bes vorigen Jahres: "Gegenüber jener außerlichen und im Grunde pietistischen (!) Unschauung" (bon ber göttlichen Eingebung ber beiligen Schrift), "wie fie allerdings in Laien= und Baftorenfreisen als bie vermeintlich und allein sichere verbreitet ift, mabrend fie vielmehr die Autorität ber Schrift nicht ficher, sondern unficher macht (!), vertritt er" (Bold) "bie mahrhaft firchliche im Sinne Luthers." Rabnis fcreibt: "In Luthers Urtheil über bie Schrift burchtreugen fich bie ftreng supernaturale und bie frei menfcliche Unficht."1) (Die Luth. Dogmatif. 1861. I, 665.) Dr. Grau, Brofeffor in Konigsberg, fcreibt: "Dit Samann felbft reichen wir über Rationalismus und orthodoge Dogmatit binaus Luther die Sand. Es gilt, wie Luther, frei und gebunden jugleich (!) jur beiligen Schrift fteben." (Entwidelungsgeschichte bes Reutestamentlichen Schriftthums. Gutereloh. 1871. I, 18.) Dr. B. Cremer, Profeffor au Greifswald, fcreibt von ber Zeit ber Reformation: "Daran bachte niemand, ihre" (ber beiligen Schrift) "Autorität zu bestreiten. Rur um bie Anwendung war Streit. Daraus erklärt es sich, daß wir bei ben Reformatoren felbst, wie bei ihren Zeitgenoffen und in der unmittelbar nach. reformatorischen Beit, genau die bisberige Auffaffung ber Inspiration ohne weitere Erörterung des Berhältniffes der beiben bei Entftebung ber beiligen Schrift gusammenwirkenben gactoren2) und ohne Begrengung bes Umfange, in welchem ber Schrift Inspiration zukomme, wiederfinden. Ohne Begrenzung bes Umfangs benn auf ber einen Seite ift die beilige Schrift für Luther ein Buch, in

<sup>1)</sup> Das Wort "sich burchtreuzen" ift offenbar nur ber höfliche Ausbruck bafür, baß Luther als ein inconsequenter Denker balb so, balb so über die Inspiration urtheile.

<sup>2)</sup> Man sieht hieraus, die neueren Spinergisten lehren consequenterweise einen Spinergismus, nicht nur jur Erzeugung bes Glaubens, sondern auch jur Erzeugung ber beiligen Schrift.

welchem ,an einem Buchstaben, ja, am einigen Tüttel mehr und größer geslegen ift, benn an himmel und Erbe, auf ber andern Seite weiß er zu sagen von Heu, Stroh und Stoppeln, welches den Propheten bei ihren eigenen guten Gedanken mit untergelaufen sei, von einem unzusreichenden Beweise bes Apostels Paulus Gal. 4, 21. ff. (,zum Stich zu schwach') u. a." (Real-Encyklopädie von Herzog, in zweiter Auflage. Unter "Inspiration", Bb. VI, S. 753.)

Diejenigen nun, welche hier an Luthers Urtheil über bie Antileaos mena erinnern, wie er g. B. bie Epiftel Jatobi "eine rechte ftroberne Spiftel gegen fie" (bie Epifteln Bauli und Betri) nenne (XIV, 105), und baraus Luthers angebliche freie Anfichten über Inspiration nachweisen wollen, übergeben wir bier, ba auch ber fcmachfte Berftand ohne viel Rachbenten einfieht, wie thoricht es fei, aus einem abfälligen Urtheil Luthers über eine Schrift, bie er nicht für tanonisch hielt, schließen gu wollen, welche freie Ansichten er über die Inspiration berjenigen Schriften gehabt babe, welche er für tanonisch hielt, mabrend bas gerabe Gegentheil aus jenem Urtheil zu schließen ift. Obwohl auch die Frage aufs neue erörtert zu werden verdient, mit welchem Rechte Luther die prototanonischen Bücher ber beiligen Schrift von ben beuterokanonischen fo unterscheibet, wie er es thut, so gehört boch, wie gesagt, biese Frage nicht hierher und wird sie, so Gott will, bei andrer Gelegenheit aufs neue in biefer unserer theologischen Zeitschrift erörtert werben. Man veraleiche beliebigst, was ichon im zweiten Jahrgang von "Lehre und Wehre" S. 204-216 auf die Frage geantwortet worden ift: "Ift berjenige für einen Reger ober gefährlichen Irrlehrer zu erklaren, welcher nicht alle in bem Convolut bes Reuen Teftamentes befindlichen Bücher für tanonisch hält und erflärt?"

Unter ben Gründen, welche für die Meinung vorgebracht werden, Luther sei der Borgänger der moderngläubigen Theologen in deren Ansicht von der Inspiration der heiligen Schrift, verdienen nur die zwei einer Berücksichtigung, welche die Prosessore Luthardt und Cremer anssühren; erstlich, daß Luther in seiner Borrede zu Links Annott. über die fünf Bücher Mosis vom Jahre 1543 (s. Walch XIV, 170—174) schreibt: daß "die Propheten im Mose und die letzten Propheten in den ersten studiert; ... ob aber denselben guten treuen Lehrern und Forschern der Schrift zuweilen auch mit untersiel Heu, Stroh, Holz, und nicht eitel Silber, Gold und Edelgestein baueten, so bleibet doch der Grund da; das Andere verzehret das Feuer"; zum andern, daß Luther "von einem unzureichenden Beweise des Apostels Paulus Gal. 4, 21. sf. ("zum Stich zu schwach")" rede.

Bas ben ersten Grund betrifft, welchen beibe, Luthardt und Cresmer, anführen, so ware berfelbe allerdings ein überaus schlagender, wenn Luther meinte, was die Herren in seinen Worten zu finden meinen.

Aber sie haben offenbar Luthers Worte gar nicht verglichen. Denn beibe geben dieselben nicht genau wieder und laffen 3. B. Luthern anstatt "Holz" bas Bort "Stoppeln" (offenbar aus 1 Cor. 3, 12. fubstituirt), sowie anstatt "Ebelgeftein" bas Bort " Ebelgefteine" (!) fdreiben. Es ift baber febr wahrscheinlich, daß beibe nur Dr. Tholud nachgeschrieben haben, welcher fo in ber ersten Auflage ber Encyklopabie Bergogs ungenauerweise citirt. Eines Nachweises, wie nichtig biefer Grund für Luthers rationalistische Anschauung von ber Inspiration ber beiligen Schrift sei, bedarf es gwar, nachdem unfer theurer Rollege, Berr Profesor Bieper, Die Richtigkeit besselben bereits im Rovember-Beft bes vorigen Jahrgangs unwiderfprechlich offenbar gemacht hat, von unserer Seite nicht mehr; es sei uns jedoch noch jum Ueberfluß gestattet, baran zu erinnern, daß Luther und alle rechtgläubigen Theologen aus ber Schrift felbst bie Ueberzeugung gefcopft haben, erftlich, daß zuweilen auch bie Propheten genannt werden, welche fich nur in ben Schulen ber Propheten befanden und nur porübergebend bei gewiffen befonderen Gelegenheiten von bem Geift ber Bropheten erfaßt wurden (1 Sam. 10, 10-12.), jum andern aber, daß die Inspis ration auch ber alttestamentlichen Bropbeten im engeren Sinne keinesweaß. wie die der heiligen Apostel, ein ihnen innehaftender Sabitus, sondern eine nur zu bestimmten Zeiten und Zweden ihnen verliebene Gabe mar. Daber ibnen benn ebensowohl, wie anderen mittelbar erleuchteten Frommen, außer ihrem Amte, neben "ihren guten Gebanten guweilen auch mit unterfiel Beu, Strob, Boly". Go fdreibt g. B. Luther: "Die Bropheten baben ihre Ordnung ober ihre gewöhnlichen Derter gehabt, dahin que fammengekommen find, welche von den Propheten lerneten; nicht als ob alle ben Beift Gottes gehabt, sondern bag fie die Propheten boreten und ibnen anhingen." (Bu Bephan. 1, 1. VI, 3220.) Derfelbe fcreibt ferner: "Die Theologi haben ein gemein Spruchwort, bag fie fagen: Spiritus Sanctus non semper tangit corda prophetarum, bas ist, ber Beilige Geist rühret die Bergen ber Bropheten nicht allezeit. Die Erleuchtungen ber Bropbeten mabren nicht immer, für und für, ohne Aufboren. Bleichwie Efgjas nicht immer und stets aufeinander Offenbarungen von hoben großen Dingen gehabt, sondern allein auf sonderliche Zeit. Dasfelbe zeiget auch an bas Exempel bes Propheten Elifa, ba er von ber Sunamitin fagt 2 Kon. 4, 27.: ,Laß fie, benn ihre Seele ift betrübt, und ber BErr hat mir es verborgen und nicht angezeigt. Dafelbst bekennt er, daß Gott nicht allezeit die Bergen ber Bropheten rubre. Es ift auch wohl ber Geift getommen, wenn fie entweder auf ber Sarfe ober Bfalter gespielet und etliche Pfalmen und geiftliche Lieber gefungen baben." (Ru Gen. 44. 18. II, 2417 f. 1)

<sup>1)</sup> Quenftebt schreibt baber, sich auf obige Aussage Luthers beziehenb: "Die Bropheten haben aber nicht, so oft sie wollten und zu aller Zeit, entweber Berborgenes

Biermit gerfließt auch ber lette Schein einer Berechtigung bagu, wenn bie modernlutherischen Theologen aus Luthers Borrebe zu Links Annott. über bie fünf Bücher Mosis erweisen wollen, Luther lebre, bag fich auch in ben Schriften ber Bropheten bes Alten Bunbes "Beu, Strob und Stoppel und nicht lauter Silber, Golb und Ebelgefteine" vorfinden. Richt nur findet fich in jener Borrebe nicht bie geringste Spur bavon, daß Luther von ber Entstehung ber prophetischen Schriften bes A. T. rebe, es ist auch sonnenhell und flar, daß Luther bort von den Propheten außerhalb ihres prophe= tischen Amtes ale "von guten treuen Lehrern und Forschern ber Schrift" rebe, baber er unmittelbar vorber von allen rechten Schriftforschern und Defern im Allgemeinen gefagt hatte: "Run tann fold Forichen und Lefen nicht geschehen, man muß mit ber Feber ba fein, und aufzeichnen, was ihm unter bem Lefen und Studiren fonberlich eingegeben ift, baß er es merten und behalten tonnte", und hierauf fortfährt: "Und haben ohne Zweifel auf biefe Beife bie Propheten in Mofe, und bie letten Bropheten in ben ersten studirt und ihre guten Gedanken, vom Beiligen Beift eingegeben, in ein Buch aufgeschrieben." Auf ber einen Seite find amar die Professoren Luthardt und Cremer in gewiffer Beziehung zu entfoulbigen, ba fie offenbar bie Stelle nicht in ihrem Busammenbang nachgelefen, fondern Tholud in gutem Bertrauen nachgeschrieben haben; auf ber anderen Seite ift es aber unverantwortlich, daß fie in einer fo wichtigen Sache fich auf einen Mann wie Tholud verlaffen baben, ber felbft von Chrifto fagt, "bag bas jur Auslegung Erforberliche, welches nur auswendig zu lernen ift, ihm (Christo) auch nur bekannt und zugänglich gewefen fein tann gemäß ber Bilbungeftufe feiner Beit und ber Bilbungemittel feiner Erziehung, feines Umgangs" (!!), woraus Tholud ben Schluß macht: "Findet fich in ben vorliegenden Reben bes Erlofers auch feine ber-

wiffen ober Zufunftiges vorherseben können, sondern nur soweit es ihnen Gott bat offenbaren wollen. Denn ber prophetische Geift war nicht immer bei ben Bropheten, ba die prophetische Babe nicht nach Art eines Sabitus (einer innehaftenden Fertigkeit), fonbern nur nach Art eines Ginfluffes ober einer Anftrahlung und besonberen Durch. leuchtung ben Propheten zu von Gott bestimmten Atten verliehen mar. Daber immer eine neue Offenbarung nöthig war, wenn sie ihr Amt verwalten wollten; sie verftanden auch nicht immer zu einer und berfelben Zeit alles und wurden unschlüffig (haerebant), wenn ihnen bie göttliche avon ober Inspiration nicht zur Sand (praesto) war." (Antiquitates biblicae et ecclesiast. Witteberg. 1699. p. 3.) Nicht ans bers urtheilt auch Calov. Er fchreibt: "Der Borzug ber Apoftel vor den Propheten erhellt theils aus der Gabe der Sprachen, mit welcher diese nicht ausgerüftet waren; theils aus ber Art ber Anhauchung, weil in ben Aposteln ber Heilige Geist fortwährend wohnte und fie in alle Wahrheit leitete, in den Bropheten nur zu einer gewissen Zeit; in jenen war er vermöge eines immanenten Sabitus, biesen wurde er nach Art eines vorübergebenben Aftes zu Theil, Rum. 11, 25. 2 Ron. 3, 15-18.; theils aus bem Object, an welchem fie arbeiteten; weil die Bropbeten zu gewiffen Boltern ober ju gewiffen Berfonen, die Apostel in alle Welt ausgefandt worben finb." (Ad 1 Cor. 12, 28. Bibl. illustrat. ad l. c.)

meneutische formelle Verfehlung, es wird sich die Unmöglichkeit nicht von vorn herein behaupten lassen, eben so wenig, als die eines grammatischen Sprachsehlers oder eines chronologischen Jrrthums." (S. Tholuck, Das Alte Testament im Neuen Testament. Gotha 1861. S. 59 f.) — Ist es schon eine unverantwortliche Versündigung an dem theuren Mann Gottes Luther, demselben aus Mangel an eigenem Nachsehen eine Meinung zuzuschreiben, bei welcher er, wenn man hundert andere Aussprüche desselben vergleicht, als der konfuseste Ropf von der Welt dastehen würde, ja, eine Meinung, die er in den Abgrund der Hölle versluchen würde, so ist es eine noch viel erschrecklichere Versündigung an Tausenden, die Luther als den größten Zeugen der Wahrheit nach den Aposteln und Propheten erkannt haben, und die man wider alle Wahrheit durch Luthers Autorität in ihrem Glauben irre machte. 1)

Bas nun zum andern Brof. Cremers Hinweis darauf betrifft, daß Luther auch "von einem unzureichenden Beweise des Apostels Paulus Gal. 4, 21. ff. ("zum Stich zu schwach")" rede, so scheint es fast, als ob Genannter die betreffende Stelle auch nicht in ihrem Zusammenhang verglichen habe! Aus Cremers Borten muß jeder Leser schließen, Luther habe es Paulus zum Borwurf gemacht, daß derselbe einen nicht stichhaltigen Beweis geführt habe. Aus dem Zusammenhange ergibt sich aber das gerade Gegentheil. Bielmehr rühmt es Luther an Paulus, daß derselbe, nachs bem er die Lehre von der Knechtschaft unter dem Geset und von der Freisheit unter dem Evangelium aufs herrlichste bewiesen hatte, hierauf Gal. 4, 21. ff. durch eine liebliche Allegorie veranschauliche, obwohl eine Allegorie an sich keinen Beweis enthalte. Luther schreibt nämlich zu Gen. 18,

<sup>1)</sup> Es ift übrigens eine große Unart vieler neueren Theologen, baf fie, wenn fie Luthers Worte citiren, nicht genau angeben, wo biefelben zu finden seien, damit man fie in ihrem Zusammenhange nachseben tonne. Das geschieht leider auch vielfach mit ben oben besprochenen Borten Luthers. Der Sinn berfelben wird wie eine feststehende Tras bition bon Buch ju Buch fortgepflangt und baber vorausgesett, bag es unnöthig fei gu fagen, wo die Worte fteben. Auch Berr Baftor v. Rolden icheint bies erfahren zu haben, ohne daß es jedoch ibn in feinem Glauben irre gemacht batte. Er fcbreibt baber im "Rachwort" ju feinem Proteft: "Es ift mir Luthers bekanntes Urtheil über ben ,ftrobernen' Jatobus und manches , Stroberne' in ben Bropbeten entgegengehalten worben. Bas nun Luthers Urtheil über ben Ja to bus betrifft, fo ift basfelbe mefents lich bedingt burch feine Stellung zu bemfelben als Antilegomenon, bem gegenüber er fich um fo fefter auf bie Somologumena ftellt. Wo bas betreffenbe Urtheil über Ranches in ben Bropheten fteht, weiß ich nicht, wird aber wohl (wie auch über Jakobus) nur einen Bergleich ausbruden wollen. Go viel fteht benn boch für Luther feft, bag wenn auch nicht etwa auf Jakobus und Sonstigem — so ftand er benn boch auf allem Hebrigen und damit eben auf ber Schrift." (G. III.) 3hm bat freilich bie Berbachtigung Luthers, als eines Borgangers ber mobernglaubigen Theologie, burch Bottes Gnade nichts geschabet, aber wie viele find es, die, ohne Gelegenheit Luthers Worte im Zusammenhange zu vergleichen, nicht bann in Befturzung und endlich in Wanten geratben?

2-5.: "So viel biefen Text belanget, sind wir zwar zufrieden, baß ber historische Berftand mider bie Juben nicht ftreitet, aber boch gilt ju Beiten biefer Bechfel auch, bag man biefes, fo man erftlich aus rechtem Grund ernstlich bewiesen hat, barnach auch mit andern beifälligen Worten und Erempeln, fo gur Sache etwas ichmacher icheinen, handelt. Denn fo thut Paulus Gal. 4, 22. ff., nachdem er die Lehre vom Blauben meisterlich bewiesen hat, bringet er barnach berbei bie Allegorie von Sara und Hagar, welche, ob fie wohl zum Stich zu fdmad ift,1) benn fie weichet ab vom hiftorifden Berftand, fo machet fie boch ben Sandel vom Glauben fein lichte und zieret ihn." (Tom. I, 1731.) Es ift in ber That unbegreiflich, wie Cremer hieraus einen Tadel Bauli von Seiten Luthers herauslesen will, mahrend Luther mit biefen seinen Worten vielmehr Baulus gegen bie Juden rechtfertigt. Ober ift es etwa gegen bie Bolltommenheit einer Schrift, wenn in einer Darftellung berfelben, die gar teinen Beweis enthalten, sondern die bereits bewiesene Sache nur in's Licht ftellen foll, nicht jum Beweisen, aber jum Ins. Licht: Stellen ber Sache bienlich ist? —

Run nachzuweisen, daß Luther, weit entfernt ben modernen Inspirationsbegriff zu theilen, vielmehr ben Inspirationsbegriff der alten Kirche streng festgehalten habe und hierin der Borgänger und das Borbild aller unserer anerkannt rechtgläubigen Dogmatiker gewesen sei, behalten wir uns für das nächste heft vor. (Fortsetzung folgt.)

### Die nenefte Encyclica des Pabfies.

Der gegenwärtige Inhaber bes antidristischen Stubles, Babst Leo XIII., hat unter bem 1. November 1885 ein Runbschreiben (Immortale Dei) ausgehen lassen, in welchem er "allen Bölfern ber katbolischen Welt über bie driftliche Einrichtung ber Staaten und die Pflichten ber einzelnen Bürger" ex cathedra Beisung zukommen läßt. Es ist auffallend, daß bieses Runds

<sup>1)</sup> Im lateinischen Originaltezt steht bafür: "Addit postea de Sara et Hagar allegoriam, quae, etsi in acie minus valet (nam discedit ab historico sensu), tamen lumen addit causae et ornat eam." (Opp. exeget. lat. curavit Elsperger. Erlangae 1829. Tom. III, 189.) Die Worte bes Uebersehers: "ob sie (bie Allegorie) wohl zum Stich zu schwach ist", hätten baher genauer also lauten sollen: "Ob sie wohl im Streit (mit ben Juben) weniger Beweistraft hat." Woraus zugleich beutlich hervorgeht, daß es Luther nicht eingesallen ist, zu leugnen, daß für Christen, welche Pauli Austorität als eines inspirirten Schreibers erlannt haben und barum ans erlennen, daß die von Paulus vermittelst allegorischer Deutung einer Geschichte vorgetragene Lehre eben so beweisträftig ist, wie jede andere von ihm direkt vorgetragene; nach dem sessen hermeneutischen Grundsat: "Sensus allegoricus non est argumentativus, nisi a Spiritu Sancto ipso traditus, b. i., der allegorische Sinn ist nicht beweisträftig, außer wenn er vom Heiligen Geist selbst gelehrt ist.

schreiben bier in Amerika nicht mehr Aufsehen erregt bat. Die weltliche Breffe, bie fich boch fonft als Bachterin über unfere ftaatlichen Ginrichtungen aufspielt, bat von bemfelben entweder gar teine ober boch nur oberflächliche Notig genommen. In englischen firchlichen Blättern, Die uns zu Geficht getommen find, haben wir bis jest nur im "Churchman" ber Episcopalen eine langere entschiedenc Aussprache gegen biefe neueste Rriegserklarung bes Babites gefunden. Denn in ber That - eine offene Rriegeerflärung gegen alle Regierungen und insonderheit gegen unfere ftaatlichen und firche lichen Berhaltniffe ift biefe Encyclica. Der Pabft fcarft ein: Staat und Rirche burfen nicht getrennt fein; ber Staat als Staat muß bie drifts liche Religion, und zwar bie "rechte" driftliche Religion, die papiftifche, betennen, icuten und forbern. Die biefer Religion wiberfprechenben Gulte konnen bom Staate nur zeitweilig "getragen" werben. Der öffentliche Unterricht bes Boltes follte in den Sanden der "mahren" Rirche, des Babft= Rebes und Breffreiheit, bas beißt, die Freiheit gegen die thums, fein. Rirche bes Pabftes ju reben und ju ichreiben, gebort nicht ju ben Rechten eines Burgers und follte baber auch von einem recht verfaßten Staate nicht gebuldet werben. Schlieflich wird allen Ratholiten bie Bflicht auferlegt, mit allen Rräften burch rege Theilnabme am burgerlichen und politischen Leben babin zu wirten, bag bas gange Staatswefen nach ber Ordnung bes wahren Chriftenthums, bas beißt, bes Babftthums, eingerichtet werbe. Much fonft ift bie Encyclica ihrer gangen Art nach ein echt pabstisches Mach= Sie ift ein Meisterstud in ber Luge und Berbrebungstunft. im Tribentinum die Schriftlehre meiftens in ber Beife verbammt wirb, bag bie rechte Lehre mit einem offenbaren Brrthum gusammengestellt und bann über bas Bange bas Anathema ausgesprochen wirb, so werben auch in Diefer Encyclica von bem Babft Revolution und Reformation, Abfall vom Chriftenthum und Abfall vom Pabstthum 2c. jusammengestellt und mit einander verbammt. Die Encyclica ift ein Schriftftud voll Tude und Bosheit, es ift fcmeichelnd und unbeimlich brobend gugleich. bon Berficherungen, nur ber Bahrheit in ber Welt jum Siege verhelfen ju wollen, und babei ift es felbft eine große Unwahrheit von Anfang bis ju Enbe und hat ben einzigen 3med, die Babrheit ju unterbruden.

Bum Belege für das Borstehende theilen wir nun im Folgenden die Hauptgedanken aus der Encyclica mit, wie dieselbe im papistischen "Herold bes Glaubens" in drei Nummern abgedruckt ift.

Der Pabst beginnt: Obwohl es fest steht und die Geschichte lehrt, daß bie Bohlfahrt bes öffentlichen Lebens auf dem segensreichen Einfluß der "Rirche" beruhe, so haben tropbem wirklich "sehr Biele geglaubt, die Ordnung des öffentlichen Lebens anderswoher als aus ben von der Rirche gebilligten Lehren schöpfen zu sollen". Diese salschen Ansichten haben sich namentlich "in neuester Zeit" verbreitet. "Darum scheint es Uns" — beschließt der Babst seine Einleitung — "höchst

wichtig und Unserm Apostolischen Amte angemessen, die neuen Meinungen in Betreff der Staatswesen mit der christlichen Lehre in Bergleich zu stellen, indem Wir vertrauen, daß auf diese Weise die Ursachen des Irrthums und des Zweisels durch das Aufleuchten der Wahrheit (!) beseitigt werden, und so ein Jeder leicht jene erhabenen Lebensregeln, die er zu besfolgen und denen er zu gehorchen hat, erkennen könne."

Der Babft beschreibt nun die Gestalt und Form bes recht constituirten Staatswesens. Er gebt von bem Sate aus, bag bie obrigfeitliche Bewalt, beren bie burgerliche Gemeinschaft bedarf, von Gott fomme, und er gibt ju, bag "bas Recht ber Berrichaft an fich nicht nothwendiger Beife an irgend eine bestimmte Verfassung bes Staates gebunden" fei. aber auch immer ber Staat verfaßt fei: "ftets muffen bie Inhaber ber Bewalt Gott, ben bochsten Lenker ber Welt, fich vor Augen halten und in ber Bermaltung bes Gemeinwesens ibn fich jum Mufter und jur Richtschnur nehmen . . . Die Regierung muß also gerecht fein, nicht berrifc, sondern gleichsam väterlich, weil bie Berrichaft Gottes über bie Menschen höchft gerecht und mit vaterlicher Bute verbunden ift; fie muß geführt werben jum Boble ber Staatsangehörigen, weil ber Obere einzig beshalb Oberer ift, bamit er für bas Bohl bes Landes forge. Und in feiner Beife barf es gefchehen, bag die Staatsgewalt ben Intereffen Gines ober Weniger bient, ba fie ja für bas öffentliche Bohl eingefest ift." Solder Regierung gegen= über wird ben Unterthanen Gehorfam eingeschärft. Diese Musführung über bie Beschaffenheit ber weltlichen Obrigfeit klingt junachft febr fromm. Es ift ja gewiß mahr: Wie bie weltliche Obrigfeit Gottes Ordnung ift, fo foll fie auch in ihrer handhabung bes öffentlichen Rechts gleichsam ein Abbild von Gottes Gerechtigkeit fein. Sie foll Gottes Dienerin fein gur Strafe ber Uebelthater und ju Lobe ben Frommen. Aber ber Babft fagt in feiner gangen langen Encyclica fein Wort bavon, bag ein Chrift immer unterthan fein muffe "ber Oberfeit, Die Gewalt über ibn bat" (Rom. 13, 1.), also auch ber Obrigfeit, bie, wie einst bie Neronische, in Sandhabung bes öffentlichen Rechts nicht immer gerecht, fondern oftmals fich thrannisch erzeigt. So liegt schon in diesem Theil ber Encyclica eine inbirecte Aufforderung gur Revolution. Der Babft behalt fich ausbrudlich bas Recht vor, zu entscheiben, wie bas öffentliche Recht in einem Staate beschaffen fein muffe, und welche Obrigteit "gerecht", und welche nicht gerecht fei. Darnach richtet fich bann naturlich auch bie Bflicht jum Beborfam ober Ungehorfam. Der Pabst beruft fich in biefer Encyclica ausbrudlich auf ben Confensus ber romischen Babfte. Go will er auch als Babrheit anerkannt wiffen, was 3. B. ein Nicolaus I. und ein Gregor VII. feftgeftellt haben. Erfterer fagt: "Der romifche Stuhl beurtheilt, welche gu ben gottlofen Fürsten geboren und welche nicht." 1) Und letterer: "Done Bestätigung bes Babstes bat fein burgerliches und fein fanonisches Gefet-

<sup>1)</sup> Citirt von Dr. Schid, Protest. Antwort S. 259.

buch Giltigkeit. Der Pabst allein hat das Recht, sich des kaiserlichen Schmudes zu bedienen, ihm allein sind die weltlichen Fürsten schuldig die Füße zu küssen, und ihm allein steht die Entsetzung der Kaiser und Könige von ihrer Würde und die Lossprechung der Unterthanen von dem geleisteten Side zu." (A. a. D.) Gine so deutliche Sprache wagt Leo XIII. nicht zu führen. Aber man muß muthwillens nicht sehen wollen, wenn man nicht erskennt, daß dies der Hintergedanke und schließliche Sinn seiner Ausführung sei.

Doch ber Babft wird noch specieller in Beschreibung beffen, mas eine rechte Obrigfeit fei. Das recht "conftituirte Staatswefen" - fahrt er fort - "muß nun offenbar ben vielen und großen Pflichten, bie es mit Gott verbinden, auch burch öffentliche Religiosität entsprechen". ... "Wie Niemand" (nämlich teine einzelne Berfon) "feine Uflichten gegen Gott vernachlässigen barf, und bie bochfte aller Aflichten bie ift, in's Berg und in's Leben nicht eine beliebige, sonbern biejenige Religion aufzunehmen, welche Gott vorschreibt, und die burch fichere und zweifellofe Rennzeichen als die mahre fich erweift: genau fo konnen auch die Staaten ohne Berbrechen fich nicht fo gebahren, als ob Gott gar nicht ba mare, ober bie Sorge um bie Religion als eine ihnen frembe und unnute Angelegenheit preisgeben, ober von mehreren Religionsformen ohne Unterfcbieb nach Laune fich eine auswählen; vielmehr muffen fie in Bezug auf die Berehrung ber Gottheit burchaus biejenige Beife und Regel annehmen, welche Gott ausgesprochenermaßen für feine Berehrung angeordnet bat. Beilig muß baber bei ben Staatsobern ber Rame Gottes fein, und fie muffen es als eine ihrer vorzüglichften Pflichten anfeben, ber Religion ibre Gunft jugumenben, mit Wohlwollen fie ju fouten, mit ihrem Uns feben und bem Rachbrud ber Befete fie ficher gu ftellen und nichts einzuführen ober zu beschließen, was ihrem Wohlstand nachtheilig fein tonnte. Das ichulben fie auch ben Burgern, welchen fie vorfteben. Denn wir Menichen alle find geboren und berufen gur Erreichung eines Butes über alle Buter, meldes als unfer lettes Endziel, auf meldes wir alle unsere Bestrebungen hinrichten follen, außerhalb ber Gebrechlich= feit und Rurge biefes irbifchen Lebens im Simmel für uns hinterlegt ift. Beil nun hiervon die allfeitig vollendete Seligfeit ber Menichen abbangt, fo ift an ber Erreichung bes erwähnten Bieles für ben Ginzelnen nicht nur vieles, fondern alles gelegen. Mithin muß ber Staat, als von Natur für bas allgemeine Beste eingesett, in ber Sorge für bas öffents liche Bobl in folder Beife ben Intereffen ber Burger Rechnung tragen, bag er in hinficht auf jenes bochfte und unwandelbare Gut, welches fie freiwillig erftreben, ihnen nicht nur fein hinderniß in ben Beg legt, fonbern vielmehr alle mögliche Forberung barbietet. Und babin gebort vorjuglich, bag ber Staat mithilft für bie Bahrung und Aufrechterhaltung ber Religion, beren Uebung ben Menschen mit Gott verbindet." Das rechte Staatswesen also, in welchem man sich als gehorsamer Unterthan erweisen

foll, ift basjenige, welches öffentlich bie "wahre Religion" bekennt und annimmt. Geschieht letteres nicht, so begeht ber Staat ein "Berbrechen". Es ist "eine ber vorzüglichsten Pflichten" ber "Staatsoberen", die "wahre Religion" zu fördern und mit Gesetzen sicher zu stellen.

Welche Religion ift nun aber die mabre, beren fich jeber recht conftis tuirte Staat in ber angegebenen Beife anzunehmen verbunden ift? Der Babft meint: "Das fieht unschwer ein, wer mit erleuchteter und aufrich. tiger Ueberlegung bie Frage pruft." Es ist bie Religion ber Rirche, welche ben Babft ale oberften Berrn anertennt. Der Babft fdreibt: "Der eingeborne Sohn Gottes hat auf Erben eine Gesellschaft gegrundet, welche die Rirche genannt wird, und welcher er bie ftetige bis jum Ende ber Reiten bauernbe Fortsetzung bes erhabenen göttlichen Amtes übergeben bat, welches er vom Bater empfangen batte. , Wie mich ber Bater gefandt hat, fo fende ich euch' (Joh. 20, 21.). "Seht, ich bin bei euch alle Tage bis jum Ende ber Welt' (Matth. 28, 20.). Wie baber AGfus Chriftus auf die Erbe tam, bamit die Menfchen ,bas Leben haben und überreichlich haben' (3oh. 10, 10.), fo hat auch die Rirche zu ihrem Endziele bas emige Leben ber Seelen. Aus bemselben Grunde ift fie von Ratur fo beschaffen, daß fie die Gesammtheit ber Menschen umfaffen foll, obne burd irgendwelche Grengen ber Beit ober bes Ortes beschränft ju fein: "Brediget bas Evangelium aller Rreatur' (Marc. 16, 15.). Diefer fo großen Menge von Menschen bat Gott felbft Obrigfeiten verordnet, welche mit Gewalt von Dben ihrem Umte vorstehen follten. Unter ibnen follte binwiederum nach feinem Billen Giner ber Erfte und Größte und ber guberläffigfte Lebrer fein und bie Soluffel bes himmelreichs von ibm anvertraut erhalten" - nämlich ber Pabst zu Rom -. "Dir werbe ich bie Schluffel bes Simmelreichs geben' (Matth. 16, 19.), ,Weibe meine Lämmer . . . tweibe meine Schafe' (Joh. 21, 16. 17.). ,Ich habe für bich gebetet, bag bein Glaube nicht auslaffe'" (! L. u. B.) "(Luc. 22, 32.)." So hat Leo XIII. allen Staaten fundgethan, daß fie bie romifche Rirche für die Staatereligion au erklaren und als die einzig berechtigte Religion au fougen' und au forbern haben, wenn andere fie fich nicht eines "Berbrechens" foulbig machen wollen. Er verdammt die Ansicht, daß Rirche und Staat getrennt fein follten, als eine keterische und beruft fich babei auf seine Borganger im Amte. Er fdreibt: "Ueber die Trennung zwischen Rirche und Staat faat Gregor XVI .: ,Reine beffern Fruchte für bie Religion und bie weltliche Obrigfeit fonnen wir erwarten von den Bestrebungen berjenigen, welche bie Rirche vom Staat getrennt und die wechselseitige Eintracht des Rönigthums mit bem Briefterthum abgebrochen wiffen wollen.' In ber That fteht es fest, daß jene Gintracht, welche ftete fur die beiligen wie die ftaatlichen Interessen segensreich und beilfam gewesen ift, gerade von ben Liebbabern ber ichamloseften Freiheit bochlich gefürchtet wirb." Der Staat

nun, welcher fo in fegensreicher "Eintracht" mit ber "wahren Rirche" berbunden ift, barf natürlich nicht erlauben, bag "bie Rirche" in Wort und Schrift angegriffen werbe. Das will ber Babft, wenn er fcreibt: "Dem Staat nicht minber, als ben Gingelnen, ift es nicht erlaubt, bie Religions= pflichten entweber ganglich zu migachten ober boch gegen bie verschiebenen Formen ber Religion gleichgültig ju fein; Die unbeschräntte Befugniß, ju benten, und bas Webachte in's Bublifum ju merfen, gebort nicht ju ben Rechten ber Burger, und ift teines: wegs unter bie ber Bunft und bes Schutes wurdigen Dinge ju gablen." Allerdings gibt es einen Dispens in Bezug auf Die Einführung bes Babitthums als Staatsreligion. Aber nur einen geit= weiligen und burch bestimmte Umftanbe geforberten. Leo XIII. gibt au: "Wenn bie Rirche es als unerlaubt erklart, ben mannigfachen Arten ber Religionsübung basselbe Recht juguschreiben, wie ber mahren Religion, bann verurtheilt fie barum boch nicht jene Staatsobrigfeiten, welche gur Erlangung eines großen Gutes ober zur Berhütung eines großen Uebels praktifch es gebulbig ertragen, bag verschiebene Culte im Staate bestehen."

Bas ber Pabst im Allgemeinen über die Freiheit und bas Recht ber Rirde fagt, die firchlichen Ungelegenheiten felbständig und vom Staate ungebindert ju verwalten, ift richtig. Aber ber Babft meint es nicht driftlich, auch wenn er einmal driftlich rebet. Die firchliche Gewalt, welche ber Babft gemahrt miffen will, beschreibt er naber ale biejenige, welche "bie romifchen Babfte" ftets "mit unbesiegbarem Startmuth gegen bie Feinbe" vertheibigt haben, welche auch "bie Fürsten felbst und bie Lenker ber Re= publiten mit Bort und That" anerkannten, "indem fie burch Bertrage, Unterhandlungen, Austaufch von Gefandtichaften und andern geschäftlichen Berkehr mit ber Rirche als mit einer rechtmäßigen fouveranen Gewalt gu vertebren pflegten", welche endlich auch "durch weltliches Fürstenthum als eine vortreffliche Schutwehr ihrer Freiheit befestigt murbe". Dem Babft ift es also nicht fowohl um eine "geiftliche Gewalt", als um bie weltliche Gewalt zu thun. Auch ift es ein reiner Sobn, wenn ber Babft auf Matth. 22, 21 .: "Gebet bem Raifer, mas bes Raifers ift, und Bott, mas Gottes ift", hinweist und fagt, jebe von beiben Gewalten, die geiftliche und bie ftaatliche, fei "auf ihrem Gebiet bie bochfte". Das Gebiet ber "geiftlichen" Gewalt umschreibt ber Babft balb fo: "Bas immer in ben menschlichen Dingen irgendwie beilig ift, mas immer jum Beile ber Seele und gur Berehrung Gottes gebort, mag es bas nun feiner Natur nach fein ober bloß megen bes 3medes, worauf es bezogen wird, bas alles gehört aur Bewalt und jum Urtheil ber Rirche." Dahrlich, eine ausgezeichnete Definition von "geiftlicher Gewalt"! Diefelbe ift weit genug, um foliefilich alles, mas bes Raifers ift, ber Gewalt bes Babftes ju unterwerfen. Bu biefer "geiftlichen" Gewalt gehört z. B. auch die weltliche Berrichaft bes Babstes, "wegen bes Zweckes, worauf sie bezogen wirb", ebenso bas Recht, Raiser und Könige abzuseten und bie Unterthanen von ihrem Unterthanenseibe loszusprechen, ebenfalls "wegen bes Zweckes, worauf dies bezogen wird". Mit dieser Specialisirung der "geistlichen" Gewalt legen wir der Encyclica durchaus nichts unter. Sie selbst hat soeben die weltliche Herrschaft des Pabstes als zur kirchlichen Gewalt gehörig dargestellt und sich für die Aufsassung der kirchlichen Gewalt auf die "römischen Pähste", also auch z. B. auf Nicolaus I. und Gregor VII. berusen.

Nachbem Leo XIII. "bie driftliche Ordnung ber menschlichen Gefellschaft" bargelegt bat, versucht er, ju schilbern, wie gut fich bei berfelben Fürften und Bolter fteben wurden. Er citirt auch Augustinus. Bas Auguftinus von bem fegensreichen Ginfluß bes Chriftenthums fagt, bezieht er gang ungenirt auf bie Babftfecte. Sier ergreift nun ben Babft eine elegische Stimmung. Er gebentt früherer Beiten, namentlich ber gesegneten Reit bes Mittelalters. "Es gab eine Beit" - foreibt er - "wo bie Staaten nach ben Lehren bes Evangeliums regiert murben, wo bie driftliche Weisbeit mit ihrer gottlichen Rraft bie Befete, Die Ginrichtungen, Die Sitten ber Bölfer und alle Ordnungen bes Staatswesens burchbrungen hatte, wo bie von JEsus Christus gestiftete Religion in ber ihrer Burbe gebührenben Stellung, fest gegründet durch die Bunft ber Fürsten und ben Schut ber Magiftrate, überall blubte, wo Priefterthum und Konigthum burch Gintracht und wechselseitige Dienstleiftung gludlich verbunden waren. In folder Beife geordnet, trug bas Leben ber Staaten überaus berrliche Früchte" (wie man an ben gerrutteten staatlichen Berhaltniffen bes Mittelalters fieht, L. u. B.), "beren Andenken noch fortlebt und fortleben wird in ungabligen Denkmälern, welche bie Gegner burch keine Runft zu vernichten oder zu verdunkeln vermögen." . . . "Gewiß hatten biefe Buter noch fortbestanden, wenn die Eintracht beiber Bewalten fortgebauert hatte" (biese "Eintracht beiber Gewalten" hat beftanben 3. B. in Mexico und ben fubamericanischen Republiken — Die lieblichen Früchte liegen vor Augen! 2. u. 2B.); "und noch größere batte man mit Recht erwarten burfen, wenn man ber Autorität, ber Lehre und ben Rathichlägen ber Rirche mit größerer Treue und Beharrlichkeit gefolgt wäre." Aber nun kam die Reformation, taftete bie "driftliche Religion" bes Pabftthums an und ftorte jene lieblichen mittelalterlichen Berbaltniffe. Der Babft fdreibt: "Aber jene verberbenbringende und beflagenswerthe Neuerungsfucht, welche im fechzehnten Jahrhundert entzündet murbe, ift, nachdem fie zuerft die driftliche Relis gion gerrüttet, in natürlichem Fortgange balb in bie Philosophie, und von ber Philosophie in alle Ordnungen ber burgerlichen Gesellschaft ein= gebrungen. Aus biefer Quelle ftammen jene neueren Grundfate ungezügelter Freiheit, die in den gewaltigen Revolutionen des vorigen Sahrhunderts erfunden und verkundigt wurden als Principien und Fundamente eines neuen Rechtes, welches vorber unbefannt gewesen und nicht bloß vom drift-

lichen, sonbern auch vom natürlichen Rechte in mehr als einem Stude abweicht." In diesem Sinne fahrt nun die Encyclica eine Beile fort und beschreibt bas Unbeil, welches aus ber Reformation geflossen sein foll. find die alten schamlosen Pabstlügen: Die Reformation ist die eigentliche Quelle der Revolution und alles Berberbens in ber Gefellschaft und im Angesichts ber Thatsache, bag gerade bie papistischen Länder ber eigentliche Sit ber Revolution waren und in ber Gegenwart noch find (man vergleiche Spanien, Mexico, die fubamericanischen Republiten) gebort die ganze papistische Schamlosigkeit bazu, um immer wieder mit ber Behauptung fich vor die Welt zu magen, die Reformation sei die Quelle ber Revolution. Rein Lehrer ber Rirche feit ber Apostel Zeit bat gemaltiger und ernstlicher die Christen jum Gehorfam gegen die weltliche Obrigfeit angehalten, als Luther. Und boch foll auf die Reformation bas Princip jurudzuführen fein : "Alle Menschen feien, wie fie an fich nach Abstammung und Natur abnlich find, fo auch thatsachlich im praktischen Leben unter sich gleich; ein Jeber sei so sein eigener Berr, daß er in keiner Weise ber Autorität eines Andern unterftebe; Riemand habe bas Recht, Andern zu befeblen."

Bei ber Beurtheilung und Berurtheilung ber Grundsätze, welche aus ber Reformation entsprungen sein sollen, verdammt der Pabst im scheins baren Widerspruch mit einer vorangegangenen Aeußerung die republikanische Regierungsform. Er schreibt nämlich im Anschluß an die eben citirten Borte: "Bo die Gesellschaft von solchen Lehren beherrscht wird, gibt es keine andere Herrschaft als den Willen des Bolkes, welches, wie es allein Gewalt über sich hat, so auch allein sich Gesetze gibt; es wählt nur einzelne Personen aus, denen es sich anvertraut, so jedoch, daß es denselben die Regierung nicht sowohl als Recht wie als Auftrag, und zwar als einen in seinem Ramen auszuübenden Auftrag überträgt."

Es ift gerade das Wesen der Republik, daß das Volk sich selbst Gesetze gibt, und einzelnen Personen die Regierung überträgt, welche dann die Regierung als Auftrag im Namen des Bolkes ausüben. Damit ist dann auch zugleich das "Recht" der Regierung gesetzt. Und Christen sehen eine solche Regierung ebensowohl als die monarchische als Gottes Ordnung an. Wenn der Pabst aus einer Regierung im Auftrag des Volkes solgert: "Die göttliche Herrschaft wird todtgeschwiegen, als ob Gott entweder gar nicht da wäre oder sich doch in keiner Weise um die menschliche Gesellschaft kummerte", so ist das ein ganz falscher Schluß. Gottlose Menschen leugnen auch bei der monarchischen Regierungsform die göttliche Ordnung, "als ob Gott entweder gar nicht da wäre, oder sich doch in keiner Weise um die menschliche Gesellschaft kummerte". Christen dagegen wissen, daß Gottes Haus die Obrigkeit sowohl durch Volkswahlen als auch durch erbliche Ordnung seige sett. Schließlich aber kommt hierbei wieder heraus, daß der Pabst jede Regierungsform, mag sie monarchisch oder republikanisch sein,

verbammt und als ihren gottgewollten Charafter verleugnend anfieht, bie nicht bas Pabstthum - mit Unterbrudung ber "andern Culte" - jur Staatereligion erhebt, ben öffentlichen Unterricht bes Boltes bem Babitthum ausliefert, die Preffe einer Cenfur im Sinne bes Babftthums unterwirft, für die weltliche Berrichaft bes Pabstthums auftritt, furg: Die nicht in volltommener "Eintracht" mit der Rirche lebt, b. b., nicht durchaus bas Werkzeug bes Pabftes ift. Warum nämlich verbammt ber Pabft ben Sat, bag "bas Bolf in fich felbft bie Quelle aller Rechte und aller Gewalt besiten foll"? Beil baraus folge, "bag ber Staat burch feine Art von Pflichten gegen Gott fich gebunden erachtet, daß er öffentlich teine Religion bekennt, auch nicht gehalten ift, barnach zu fragen, welche unter mehreren allein bie mabre fei, um bann bie eine ben anbern borgugieben und fie besondere ju begunftigen; vielmehr foll allen Arten eine gleichmäßige Berechtigung verlieben werben, wofern nur bie Ordnung bes Staates burch fie teinen Schaben leibet. Folgerichtig wird jebe Frage über religiöfe Dinge gang bem Urtheil bes Einzelnen überlaffen. . . . Daraus entsteben benn natürlich die schlimmften Folgen: völlige Regellosigfeit für Jeben in Bezug auf bas Urtheil feines Gewiffens, bie freiesten Meinungen über bie Berehrung Gottes und die Unterlaffung berfelben, eine unbefdrantte Billfur bes Dentens und ber Beröffentlichung bes Gebachten. Wenn einmal folche beutzutage bochgepriesene Grundlagen bes Staatslebens gelegt find, begreift fich leicht, in welche unnaturliche Lage bie Rirche" (nämlich die papistische) "bineingebrängt wird. Denn wo bie Thaten mit biefen Lehren übereinstimmen, wird ber tatholischen Rirde berfelbe Blat mit ben ihr fremben Gefellicaften, ober ein noch geringerer, im Staate angewiesen. . . . Der Rirche, welche nach Befehl und Auftrag Sefu Chrifti alle Bolter Ichren foll, wird verboten, fich um ben öffentlichen Unterricht bes Boltes gu befummern. In Dingen, welche gemischten Rechtes find, geben bie ftaatlichen Regenten nach eigener Billfur vor und verachten ftolg bie biesbezüglichen heiligsten Gesetze ber Rirche. Darum unterwerfen fie ihrer Gerichtsbarkeit bie Chen ber Chriften, indem fie fogar über bas ebeliche Band, über bie Einheit und ben Bestand ber Ebe entscheiben. . . . Rurg, fie verfahren mit der Rirche fo, daß fie dieselbe unter Berleugnung des Charatters einer wesentlich und rechtlich volltommenen Befellschaft burchaus auf Gine Stufe stellen mit ben übrigen Gemeinschaften, welche ber Staat in sich fcließt. . . . Die Gefete, Die Bermaltung, Die religionslose Erziehung ber Jugend, die Beraubung und Ausrottung der religiöfen Orden, ber meltlichen Gewalt bes romifden Pabftes: alles biefes zielt babin, bie Sehnen ber firchlichen Ginrichtungen ju gerschneiben und bie Freiheit ber tatholichen Rirche einzuschränken und ihre übrigen Rechte zu vernichten." hieraus geht beutlich bervor, daß ber Pabft alle Regierungen, bie ibm

Digitized by Google

nicht zu Billen sind, als nicht von Gott kommend ansehe. Er versichert zwar, es sei kein gerechter Grund vorhanden, "die Kirche zu beschuldigen, daß sie engherzig und unnachgiebig sei, oder der echten und berechtigten Freiheit feindlich sich erweise". Natürlich nicht! Man muß nur die Dessinition von "Freiheit" sich vom Pabste holen. Dann — wird man alles in Ordnung sinden.

Schlieglich fagt ber Pabst ben Ratholiken, wie fie bei biesen Zeitläuften ihre "Meinungen" und ihre "Sandlungen" einzurichten haben. Die Inftruction ift beutlich und einfach. Er fchreibt: "Bas die Deinungen betrifft, fo ift es nothwendig, alles, mas bie römischen Babfte anbefohlen haben ober anbefehlen werben, mit entschies bener Ueberzeugung festzuhalten und nach Bedürfniß auch offen zu bekennen. Namentlich muß man bezüglich ber sogenannten "Freiheiten" ber Reuzeit an bem Urtheil bes apostolischen Stuhles festhalten und fo urtheilen, wie er urtheilt. Man muß fich hüten, bag man nicht burch ihren schein getäuscht werde, und wohl bebenten, aus welchen Anfängen fie entsprungen find" (nämlich aus ber Reformation!). Bas bie "Sandlungen" betrifft, fo follen die Katholiken namentlich auf die Berwaltung sowohl ber einzelnen Stäbte, als auch ber ganzen Staaten Einfluß zu gewinnen fuchen, "um die weisen Lehren und bas Sittengefet bes Chriftenthums" (will fagen, bes Pabstthums) "ale ben heilfamften Lebensfaft in alle Abern bes Staatsmesens einzuführen". Angefichts bieses herrlichen Rieles mahnt ber Babft alle Ratholiken gur Ginigkeit, besonders "bie Ranner der Breffe": "Bestand Zwift, so widme man ihn freiwilligem Bergeffen; was unvorsichtig und widerrechtlich geschehen ift, mogen die Schulbigen wieder gut machen durch gegenseitige Liebe und namentlich durch allgemeinen Gehorfam gegenüber bem apostolischen Stubl." Das ist in ihren wesentlichen Zügen die Encyclica Immortale Dei Leos XIII. "Gegeben zu Rom bei St. Beter am 1. November 1885."

Bas ihren Sinn und Inhalt betrifft, so gibt sie an Unverschämtseit der Forderungen und Ansprüce den Bullen der Gregore nichts nach, wie sich Leo XIII. denn auch auf den Consensus aller seiner Borgänger beruft; nur in Sprace und Ausdruck bequemt sie sich den Zeitverhältmissen an. Wer sich durch die neue Weise, in welcher das alte Pabstlied gesungen wird, täuschen läßt, offenbart eine bedauerliche Blindheit. Es ist unbegreislich, wie die Luthardtsche Kirchenzeitung Worte schreiben kann, wie diese: "Abgesehen hiervon, sowie von den vom protestantischen Standpunkte entschieden zu bekämpsenden oben hervorgehobenen Punkten, berührt in der Enchclica, die in dem Tone einer academischen Vorzlesung gehalten ist, bis gegen Ende die klare, ruhige und maßvolle Darstellung." Die Luthardtsche Kirchenzeitung freilich erstlärt sich mit einem großen Theil des Inhalts der Enchclica einverstanden, namentlich mit dem Haupttheil, daß der Staat als Staat die Pflicht habe,

bie wahre Religion zu bekennen. Wenn die angesehensten Theologen so vollständig blind sind, wie ist es dann groß zu verwundern, wenn Fürsten und Politiker im Kampf gegen das Pabstthum im Dunkeln tappen!

In ber gangen Encyclica ift nichts, was uns als Chriften und als Burger angenehm "berühren" fonnte; wir haben mit bem Babft burchaus keine Interessen gemeinsam und können in Bezug auf keinen Bunkt mit bem Babst Schulter an Schulter fampfen. Wir treten freilich auch für bie völlige Freiheit ber Kirche ein. Wir gesteben teiner ftaatlichen Gewalt, mag ber Staat nun republicanisch ober monarchisch ober absolut verfaßt fein, bas Recht zu, uns in firchlichen Dingen auch nur im geringften Stude irgend etwas zu befehlen. Wenn Fürsten und Staaten fich angemaßt baben und noch anmagen, nach bem Grundfat zu handeln, cujus est regio, ejus est religio, so protestiren wir bagegen als gegen einen gottlosen Eingriff in bie Rechte und bie geiftliche Freiheit ber Rirche und mußten, burch Gottes Gnade, eber But und Leben laffen, als bem Grundfat uns fügen. Wenn aber ber Babft für bie "Freiheit ber Rirche" eintritt, fo meint er nicht Die geiftliche Freiheit, Die Chriftus feiner Rirche verlieben bat, fondern immer und ftete bie antidriftische Gewalt, die er fich als angeblicher Nachfolger bes Petrus anmaßt und bie auch immer in bas weltliche Gebiet übergreift. Wenn es barum bem Pabst gelungen ift und noch gelingt, Fürsten, die sich ihrerseits Ueberariffe in ein frembes Bebiet ju Schulben tommen liegen, ju bemuthigen, fo tann barüber tein Chrift als über einen Sieg ber Bahrheit fich freuen. In biefem Kalle bat nur ein Teufel ben anbern ausgetrieben. Es war eine aroke Blindbeit, wenn im beutschen Reichstage in ben vergangenen Rabren fogenannte Confervative Schulter an Schulter mit bem Centrum fampften.

Auch was der Pabst gegen die ungezügelte Rede- und Preffreiheit fagt, fann in feiner Beife fympathifch "berühren". Freilich werben wir als Burger im Interesse bes öffentlichen Bobles barauf bringen, bag ben frechen Beiftern, welche in Wort und Schrift bie Grundlagen ber ftaatlichen und gesellschaftlichen Ordnung und der bürgerlichen Moral untergraben, bas handwert gewehrt werbe. Aber ereifert fich ber Babft etwa in biefem Sinne gegen die Redes und Preffreiheit? Reineswegs! Er will vielmehr von staatswegen unterbrückt haben, was die wahre Rirche, das heißt, das Babstthum antastet. Ber bem Babft hilft, bag in feinem (bes Babftes) Sinne bie Rebe- und Breffreiheit eingefdrantt werbe, ber murbe, nachbem bem Babit fein Borbaben gelungen ift, balb erfahren, wie es ber Pabft meint. Uebrigens follte bie weltliche Obrigkeit bas Cenfurrecht icon in Bezug auf die pabstliche Encyclica üben. Die weltlichen Obrigkeiten wurden fich teines Uebergriffes in bas geiftliche Gebiet foulbig machen, wenn fie alle mit einander bie Beröffentlichung ber Encyclica unterfagten. Denn biefelbe greift offenbar über in bas, mas bes Raifers ift. Sie ift, wie wir gesehen, eine Kriegsertlärung gegen alle Staaten, bie als Staaten bem Babft nicht zu Willen fein wollen.

Bir fagen endlich auch, bag bie Rirche ein Segen für alle menschlichen Berbältnisse und insonderheit für die Staaten sei. Der aute Sauerteia ber Rirche foll feine Birtung auf alle irbischen Berhältniffe, auch auf bie bes öffentlichen und staatlichen Lebens, ausüben. Aber nicht baburch, daß bie Staaten "nach bem Evangelium Christi" verfaßt und regiert werben. Diefe Forberung ift, abgefeben von allem Andern, ein ganglicher Unfinn. Man muß schon bas Evangelium Christi burchaus verkehren und unter bemfelben pabstliche Bebote und ftaatefirchliche polizeiliche Orbnungen verstehen, wenn man baran benft, "nach bem Evangelium Chrifti" bie Staaten regieren zu wollen. Mit bem Evangelium Christi fann man nur Chriften regieren, nicht Staaten. Die driftliche Rirche tommt bem Staate fo ju gute, bag alle mahren Chriften erftlich für ihre Berfon burchaus treue Bürger find und sobann auch für Andere als Muster ber bürgerlichen Tugenden dafteben. Um ber Chriften willen läßt Gott es auch bem ganzen staatlichen Gemeinwesen wohl geben, wie ja auch die Christen fürbittenbe Banbe ju Gott aufheben fur Land und Dbrigfeit. Go wird bie driftliche Rirche ber größte Segen für ben Staat. Unbere freilich ftebt es in Bezug auf bas Pabstthum. Wie bas Pabstthum nicht Chriftenthum, sondern Antidriftenthum ift, fo ift es auch nicht ein Segen, sondern ein Fluch für die menschliche Gefellschaft und für die Staaten, auch in irdischer Den Beweis bafür liefert bie Beschichte in einem großartigen Bo es bem Babftthum gelang, feinen "beilfamften Lebensfaft Maßstabe. in alle Abern bes Staatswesens einzuführen", um mit Leo XIII. ju reben, ba verrottete und verbarb alles. Die Staaten find größtentheils ju "Rauberstaaten" berabgesunken. Das Babftthum als Inftitution bes Satans (vgl. Luther: bas Pabstthum ju Rom vom Teufel gestift) bringt, wo es jur herrschaft tommt, die Menscheit nicht blog um die Seligkeit, sonbern auch um bas leibliche Boblergeben. Die weltlichen Oberen follten baber bem Babft nie auch nur ben fleinen Finger reichen, sonbern ibn wenn Verhandlungen nicht zu vermeiben find — immer nur mit ber Gabel anfaffen. "Deus vos impleat odio papae!" — bas gilt auch ben Poli= tilern, die es wohl meinen mit ihrem Baterlande. F. B.

### Literatur.

Appellation an die Bernunft eines ungläubigen, dem Materialismus ergebenen Deutschen. Ein Leitfaden zur Erkenntniß der Naturwidrigkeit des Materialismus und seiner grundstützenden Conssequenzen. In Form einer Abhandlung, dem aufrichtig denkenden Ungläubigen gewidmet von Eugen Carl Fried. Ernst, evangelischem Pastor zu Cottage Grove, Washington Co., Minn. Preis 25 Cts.

Als Beweis bafür, daß ber Mensch nicht ein höchst entwickltes Thier, sondern ursprünglich als Mensch geschaffen sei, gibt der Bersaffer die solgenden Junkte zu bestenken: Die dem Menschen inwohnende Idee der Unsterblichkeit; die Geisteskräfte,

Broductionsfähigkeit und ben freien Willen bes Menschen; die Unnachweisdarkeit eines Aebergangs vom Thierreich zur Menscheit; die vom Thiere nicht überschreitbaren Schranken des Instincts und der Gattung; die Thatsack, daß der Mensch ein Dauersthows ist; die den Menschen von den übrigen Geschöpfen sondernde, in Selbstbewistsein, Selbstbestimmung und Geistessreicht bestehende Eigenart desselben; sein Souchen nach Arsprung und Zwed; seine vernünftige unwergängliche "Geistsele" und sein Geistessleben; die Erhaltung seiner Geistesproducte; die nicht vom Thier selbst zu entschende, sondern vom Schöpfer in die Gattungsart hineingelegte Leitung der Lebensweise bes Thieres; die Fortbildung des menschlichen Geistes, merkwürdige Ereignisse im menschlichen Schlasteben und bei Sterbenden; das Streben des Menschen nach unvergänglichen Zielen; die Ueberlieferung der Geistesarbeit von einer Generation zur andern, also zeitlich unbegrenzte Productivität der Geschaftest von einer Generation zur andern, also zeitlich unbegrenzte Productivität der Geschaftest von einer Generation zur andern, also zeitlich unbegrenzte Productivität der Geschaftest von einer Generation zur andern, also zeitlich unbegrenzte Productivität der Geschaftest von einer Generation zur andern, also zeitlich unbegrenzte Productivität der Geschaftest von einer Generation zur andern, also zeitlich unbegrenzte Productivität der Geschaftest von einer Generation zur andern, also zeitlich unbegrenzte Productivität der Geschaftest von einer Generation zur andern, also zeitlich unbegrenzte Productivität der Geschaftest von einer Generation zur andern, also zeitlich unbegrenzte Productivität der Geschaftest von einer Generation zur andern, also zeitlich unbegrenzte Productivität der Geschaftest von einer Generation zur andern, also zeitlich unbegrenzte Productivität der Geschaftest von einer Generation zur andern, also zeitlich unbegrenzte Productivität der Geschaftest von einer G

Als Consequenzen der behandelten Frage werden angeführt: die Unfähigkeit der Wissenschaft und die Widersprücke der Natursorscher in Erklärung der Schöpfung; die Thatsach, daß die Wahrheit des Christenthums auf Lebenserfahrung deruhrt; die Bezweugung eines persönlichen Gottes durch die Zwedmäßigkeit der Schöpfung im Ganzen und Einzelnen, durch das jedem Menschen angeborne Gottesbewughtein, durch die darzaus entspringende Kunst, und die darzaus entspringende Kunst, und durch bie altehrwürdige Urkunde, die Bibel, in welcher die Menschehr den größten Schaber Wissenschaft hat." Fleischesdienst ist der Grund der Verwerfung der Bibel; Zerzstörung ist die einzige Wirtung des Materialismus, und Verthierung das endliche Resultat feiner Gerrschaft.

Aus diefen Buntten ift erfichtlich, daß fich hier vieles für die Begegnung mit Das terialiften Brauchbare vorfindet. Daß fie jedoch einen Darwinisten auf andere Gedanken bringen könnten, ist höchst unwahrscheinlich. Dat ein Mensch es seiner Bernunft klar gemacht, daß eins der chaldaischen Urschleimskörperchen im Lauf der Jahrtausende ganz auf eigene Faust sich dazu berangebildet hat, für die Gegenwart die Leibesconstitution des leicht dahinhüpsenden Flohes zu mählen, während ein anderer uralter Zeitgenosse besselben es vorzog, jest als Ramel sich beladen zu lassen: so ist einem solchen Philosophen unwidersprechtich gewiß, daß ein drittes Körperchen sich in der Gegenwart sehr wohl bamit beschäftigen tonne, bie vom Berfaffer beschriebenen "Eruptionen eines von ber Waterie unabhängigen, weit über sie und ihre Eigenschaften hinausgreisenden Geisteswesens des Wenschen" hervorzubringen. Wem es möglich erscheint, daß, obwohl heutzutage zweimalzwei vier ist, nach Berlauf gewisser Sahrtausende zweimalzwei fünf wird, bem fann's nicht unmöglich erscheinen, baß zweimalzwei auch sieben werde, wenn nur die nöthigen Jahrtausende beachtet werden. Mit der Zeit macht sich alles, nur ist mitunter viel Zeit nöthig. Solchen Leuten tann nichts helsen, als die lautere Predigt bes Gefețes und Evangeliums. Auch den Berfasser hatte ein kindlicheres Sipen zu den Füßen der Apostel und Bropheten vor so mander irrigen, nebelhaften, rein aus der Phantasie geschöpsten Behauptung bewahren können. Um dasür wenigstens Einen Beleg zu geben, fei folgendes Phantafieftudchen erwähnt. Bon den alten Griechen fagt ber Verfasser: "Gin Volt von solch tiefer einst sprüchwörtlich gewesener und noch beute angestaunter Geisteserhabenheit und Vildung . . . besaß ein tief innewohnendes Sehnen nach göttlicher Gemeinschaft und gab bemselben in Ermangelung ber Erkenntniß bes allein wahren Gottes Ausbruck in der Vielgötterverehrung. . . . 3e höher die Intelligenz, b. h. die geistige Befähigung eines Boltes ist, je mehr wird bieses Bolt vom niederen jum höheren Denken und Fühlen sich emporschwingen, um so klarer wird bas Gottesbewußtsein und die daraus ersprießende Gottesidee sich offenbaren." Wir fragen: Wo hat je ein Bolf Göttern, die es verehrte, folche Albernheiten, Gemeinheiten, ja unnennbare Greuel angedichtet, als bas Bolt ber Griechen es gethan? Wollte Gott, bag alle, welche die Sache der Kirche führen, in der Hüftung der Wahrheit tampften, die im Befenntniß der rechtgläubigen Rirche als in jedem Kampfe bewährt dargeboten wird. Gott gebe, daß eine genauere Bekanntschaft mit den Wahrheiten, welche die Rirche befitt, den Nuten der Gaben und des Eifers des Berfassers der obigen Schrift in weiterer Arbeit erhöhe. R. L.

### Rirdlid = Beitgeschichtlices.

#### I. Amerita.

Religion und ameritanifdes Burgerrecht. Go wenig letteres bier von erfterer abhangig ift, fo hat boch biefes seine Schrante; bann nämlich, wenn bie Religion eines Individuums dasselbe hindert, seine Pflichten gegen den Staat zu erfüllen. Folgendes lefen wir in einer hiefigen politischen Zeitung: Der neue Bundesrichter Powers in Utah bat ben Grundsat aufgestellt, daß Giner, ber an die Bielweiberei als eine göttliche Ginrichtung glaubt, nicht Bürger ber Bereinigten Staaten werben fann. Niels Sanfen, ein geborener Dane, tam nämlich bei ihm um die Raturalisation ein. Auf die Frage des Richters erklärte Sansen, er werde die Berfassung und die Gesetze des Landes achten, auch diejenigen, welche die Bielweiberei verboten. Aber er halte es nach götts lichem Gebote nicht nur für julaffig, fonbern auch für recht, bag ein Mann mehr als Eine Frau habe. Daber wurde er, falls er jum Geschworenendienste berufen wurde, jemanden, der der Bielweiberei angeklagt wäre, nicht für schuldig erklären können, auch wenn der Beweis vollständig geliefert wäre. Auf diese Erklärung hin weigerte fich ber Richter, ibn jum Burgerrechte jujulaffen. Diefe Enticheidung, beren Richtigkeit nicht wohl beftritten werben kann, ift ein schwerer Schlag gegen bas Mors monenthum. **W**.

Der Streit über Die Lehre von Der Gnadenwahl. Rachdem "Altes und Reues" schon früher regelmäßig zu erscheinen aufgehört hatte, hat es mit Ende des vorigen Babres auch fein fporabifches Erscheinen eingestellt. Gein Berausgeber, ber - wie er sich selbst ausdrückt — "praktisch betrachtet außer Amt" ift, hat sich mit Reujahr einem neuen Unternehmen zugewandt. Er gibt ein neues englisches Blatt "für bie beranwachsende Jugend", "Lutheran Young Folks", beraus und verwirklicht bamit "einen Lieblingogebanken, mit bem er schon viele Jahre umgegangen ift". Die Synoben von Ohio und Jowa fahren noch fort, in Streitartikeln gegen und zu kämpfen. Bir haben auch noch immer wenigstens einen Theil berfelben gelesen, aber es nicht für nötbig gehalten, unsererseits die Polemik fortzuseten ober zu erneuern. Die Irrlehre auf Seiten unserer americanischen Gegner hat sich längst in bestimmter Gestalt und Form verfestigt. Sie fpiste fich julest in ben Sat ju: "Die Seligkeit hangt in einem gewiffen Sinne nicht von Gott ab" (Schmidt), gegenüber ber lutherischen Babrheit: die Seligkeit hängt in jedem Sinne und in jeder Beziehung allein von Gott ab, wie die Berbammnig in jeber Beziehung allein von bem Menfchen abhängt. Ohio hat die Jerlehre fürzlich so formuliet: "Es sollte Allen flar sein, daß wenn Gott die Sache entichiebe, Riemand verloren geben würde" gegenüber ber lutherischen Dabr: beit: Bott, und zwar Bott allein, "entscheibet" "bie Sache" nach ber Seite ber Selig: Leit bin, mabrend ber Mensch, und zwar ber Mensch allein, burch seinen bojen Willen und auf Anftiften bes Teufels "bie Sache" nach ber Seite ber Berbammniß bin "entscheidet". Die Jowaische Bolemik charakterifirt sich durch den forcirten Ton. Die Gebrüder Fritschel bruden neben Eigenem bas allerbummfte Zeug aus Deutschland (4. B. aus der Immanuel Spnode) wider uns ab und geben dabei in Fußnoten ihr Entfeten über Miffouris "calviniftische Prädeftinationslehre" fund. Daß bies Entfeten nicht echt, sonbern affectirt sei, springt so in die Augen, daß es eine wahre Strafe ist, bie Fritschelschen Rundgebungen lefen ju muffen. — Die es gekommen fei, daß Prof. Somidt "prattifc betrachtet, außer Amt" ift, beschreibt er felbst also: "Ich schidte im Sommer, während der Kirchenrath hier in Sitzung war und Alles wieder nur die leidige Fortsetung bes von Dr. B. gepriesenen ,cunctatorischen' Berfahrens war, eine Er-Marung an den R. R., ich würde aus verschiedenen aufgezählten Gründen nicht mit

meinem bisherigen Zusammenarbeiten mit falschen Lehrern fortfahren. Es sei eine gründliche Beränderung nöthig. Man möge mir entweder auf bestimmte Zeit Urlaub geben ober, wenn bas nicht gebe, meine Erklärung als Resignation betrachten. Dies führte zu der 2ten Sitzung im September, wo die Facultät zwei Tage lang vor dem versammelten R. R. über bie Lehre bisputiren mußte. Aber wieder tein Resultat nur daß ber R. R. mit 4 Stimmen gegen ein Rein und 3 fich bes Stimmens Enthaltenbe (obwohl fie in ber Lehre felbst richtig" [b. b. schmidtisch, L. u. B.] "steben) beschloß, ich hätte meine Anklage auf falsche Lehre in der miff. "Redexioerelse" nicht bewiesen. Indirect ift damit boch wohl die miff. Lebre gutgebeißen, benn die 4 hatten ja bas Document mitunterschrieben, waren also eigentlich - Angeklagte und Richter zugleich. (? L. u. M.) So hängt die Sache nun wieder hin. Studenten find jett hier nur 6 (? L. u. W.) gegen 43 vor 5-6 Jahren. Da nun bie in ber Lebre sonft richtig ftebenden Norweger es ungern faben, daß ich meine Arbeit eingestellt batte, fo erklärte ich meinen Collegen, ich sei willig in gewiffen Fachern Unterricht zu geben, aber nur mit bem Berftanbnig, daß ich in keinem folibarischen (mitverantwortlichen) Berbaltniß mehr zu ihnen ftebe. Auch ben Studenten, beren Mehrzahl Miffourier find, ba unfere fich nach Columbus und Afton gewendet haben, machte ich meine Offerte bekannt; aber beibe Theile haben fie boflich abgewiesen. Die Appellation an die Spnobe wird nun ber lette Schritt zu thun fein; aber wir werben taum in biefer Beziehung viel erwarten bürfen."

Rinnesota-Synobe. Seit dem 1. Januar erscheint der "Svangelisch-Lutherische Synodal-Bote. Herausgegeben von der Ev.-Luth. Synode von Minnesota. Zeitweilig redigirt von bem Lehrer-Collegium des Dr. Martin Luther College in New Ulm." Der "Synodal-Bote" erscheint monatlich zweimal zum Preise von 50 Cents das Jahr. Wir heißen dieses Blatt der Schwestersynode, dessen herausgabe durch Errichtung der Lehranstalt in New Ulm nothwendig geworden war, herzlich willsommen. F. B.

Die Jowa : Synode und das General Council. Die "zuwartende Stellung" ber Jowa-Spnobe scheint bei manchen Gliebern bes Council nach und nach boch ernftlichen Berdruß zu erregen. Die Jowa-Spnobe hatte lettes Jahr in öffentlicher Sigung über ihren formellen Anschluß an bas Council verhandelt, aber schließlich boch, tros Betonung ber Uebereinstimmung in ber Lehre, beschloffen, ben Anschluß noch nicht zu vollziehen. Bei ben Berhandlungen bes Council tam nun biefer Beschluß zur Sprache. Eine Committee, welche jebenfalls bie Stimmung eines großen Theils bes Council repräsentirt, empfahl ber Berfammlung die Annahme ber folgenben Gate, welche wir bem Jowaischen "Rirchen: Blatt" entnehmen: "1. Wir freuen uns, zu erfahren, bag es die wohlerwogene und reife Ueberzeugung der Jowa-Synode ift, daß im General Council keine confessionellen Ursachen vorhanden find, welche fie von der vollen Gliedschaft zurückalten. 2. Wir bebauern es, bag die Jowa: Spnode, bei der Bezeugung ber größten Rudficht und ben Erklarungen ber innigften Uebereinftimmung mit biefem Rörper in ber Gemeinschaft bes Glaubens und bes Bekenntniffes, es boch für nöthig erachtet hat, sich auf behauptete (alleged) unlutherische Prazis innerhalb des General Council zu beziehen, welche mit den amtlichen Erklärungen des Council im Wiberspruch steht, und sich dagegen zu vertheidigen, als ob sie bei der Bersicherung ihrer Zuneigung zu und (sympathy with us) für dieselbe (jene unlutherische Pragis) verantwortlich wäre. 3. Sofern der Synode von Jowa das Privilegium der Bertretung und ber Debatte (privilege of the floor) gewährt worden ift, unter ber Bedingung, baß fie bie Fundamental Grundfate bes Council annimmt, ift bas Augenmert ber Spnobe auf § 10 von der Rirchen: Gewalt (? L. u. B.) ju richten, wo es heißt: Bei der Bilbung eines allgemeinen Rörpers tennen bie Synoben einander und handeln fie mit einander bloß als Synoben. In foldem Fall muß ber amtliche Bericht ber Synobe angenoms

men werden als Beweis ber Lebrstellung und ber Grunbfate jeber Spnobe, für welche allein die andern Synoden durch Berbindung mit dem Council verantwortlich werben, 4. Wir richten die Aufmertsamkeit auch auf die Thatsache, daß keine constitutionelle Borforge getroffen ift für die Fortbauer des Brivilegiums der Debatte für Bertreter irgend einer besonderen Sunode, welche unsere Constitution nicht ratissicit (d. i. sich bem Council nicht glieblich anschließt), und bag, nachbem ausreichend Beit verfloffen ift zur Bekanntschaft mit ben Grundfagen bes Council, jenes Privilegium zu jeber Zeit gurudgezogen werben kann. 5. Wir bedauern tief bas Walten ber Borfebung, welche ben Bertreter ber Jowa: Synobe von biefer Convention abgehalten hat; und alle weitere Action über diefen Gegenstand fei bis ju unserer nächsten Bersammlung verschoben." Ueber biese Antrage ber Committee entspann sich eine längere Debatte. Ginen gegen die Annahme berfelben, das heißt, gegen einen öffentlichen Tabel ber Roma: Spnobe, redeten, waren die Andern gang entschieben bafür. Dr. Schmuder a. B. machte barauf aufmertfam, bag einer ber Borfcbläge "einen Stachel enthalte", wogegen Dr. Krotel bemerkte: "Das ist's, was ich gern barin habe (That's what I like in it). Sie find flar und beutlich (pointed). Rach 18 jähriger Berbindung mit dem Council batte man handeln follen. Die haltung ber Jowa-Synobe ift eine fonderliche. Jowa-Spnobe wartet und brängt, bis zulest von ihr als von ber zuwartenden Jowa-Spnobe' gesprochen worben ift, und ihr Bertreter ift in Committeen gewesen und hatte großen Einfluß auf die Committeen, und bat bas Council und seine Bilbung beträchts lich beeinflußt, und jest ift zu boren, daß fie teine weiteren Ginwendungen bat, und jest faat fie, was fie thut (? L. u. W.); ich freue mich über die Antrage der Committee. 3ch babe Achtung genug vor meiner eigenen Burbe und vor ber Burbe diefes Körpers, um ju wünschen, daß diese Antrage in das Prototoll tommen." Auch Dr. Spath war gegen bie Annahme ber Beschlüffe. "Er bachte taum, bag irgend eine Röthigung zu biefen Beschluffen vorhanden sei. Er sagte, er ware verwundert gewesen, wie wenig Renntniß jene Synobe von ben Grundfaten und bem Charafter bed General Council hatte." Dr. Rrotel bagegen wunderte fich, daß die Jowa: Synobe in Bezug auf ben Charafter und die Stellung bes Council in Unwiffenheit fein follte, befonders "ba ber Bertreter ber Jowa-Synobe fo oft bier war und einen fo großen Ginflug unter und hatte". Dr. Spath aber rieth wiederum ernftlich, feinen Beschluß zu faffen, ber bie Jowa: Synobe an einer ferneren Beziehung jum Council hinbern möchte. Schlieflich wurde ein Substitut Dr. Spath's angenommen: "Daß, ba ber Bertreter ber Jowa-Synobe burchgöttliche Borsehung verhindert worben ift, zur Bersammlung bes Council zu kommen, bie Beschluffassung in biefer Sache bis nächstes Jahr verschoben werden soll." Das. Jowaische "Kirchen Blatt" macht hierzu bie folgenden Bemerkungen: "Das waren also die Berbandlungen. Es ift allerbings nicht zu vergeffen, daß bas Council die Antrage ber Committee nicht angenommen bat; bag es überhaupt eben noch nichts gehandelt bat. Aber die Bedanken ber herzen find babei offenbar geworben; die Berhandlungen find gepflogen worden, werden gelefen und rufen ihren Eindrud hervor, und auch wir Blieber ber Jowa Synobe werben nicht gewillt fein, uns bagegen jugutnöpfen; es with fich jeder feine Gloffen barüber machen, ber Gine biefe, ber Andere jene. Schreiber biefes tann für feine Berfon nur fagen, daß, nachbem biefe Berhandlungen ihm zu Beficht getommen find, er ben Bunfch bat, unsere Synobe mochte icon vor Sabren biefe Art von Berbindung mit bem General Council aufgehoben und sich auf die Pflege ber freien Gemeinschaft bes Glaubens mit bemselben beschräntt haben. Im Uebrigen bebalt er feine Gloffen für fich, bis bie Zeit weiteren Rebens und Sanbelns tommen wird." Nebrigens tonnen wir nicht begreifen, warum Jowa fich noch gegen eine gange liche Berbindung mit bem Council fperrt. Alles in Allem erwogen, ift die Lehrstellung ber Jowa-Synobe sicherlich keine bessere, als die des Council. Das Council ift "offis

ciell" lutherisch, aber bisher nicht im Stande gewesen, mit dem lutherischen Betenntniß Ernst zu machen. Dagegen wüßten wir auch nicht, daß das Council als solches eine Betenntnißwahrheit geradezu verworfen hätte, obwohl einzelne Synoden und einzelne Bersonen des Council sortwährend grobe Irrthümer haben laut werden lassen. Die Jowa Synode dagegen nimmt als Synode eine entschieden häretische Stellung ein. Sie hat sich nämlich mit ihren Wortsührern durchaus identificirt, und ihre Wortsührer haben seit Jahren klar und beftimmt Synergismus gelehrt und dadei die Lehre des lutherischen Betenntnisses bekämpft und entschieden verworfen. Wie das Council vorzugsweise durch Unterlassung gesündigt hat, so hat die Jowas Synode gesündigt durch Thun des Bösen. Die Jowa Synode gehört, nach ihrer bestimmten und officiellen Berwerfung lutherischer Lehren, mehr mit der Ohios Synode, als mit dem Council zusammen.

#### II. Ausland.

Gemiffensbedrudung in der baprifchen Landesfirche. 3m "Rirchenblatt" ber Breslauer vom 15. November v. J. wird u. A. bas Folgende mitgetheilt: In ber "Frantifchen Zeitung" lefen wir, daß auf ber fürzlich abgehaltenen baprifchen Bener alfunobe ein Antrag gestellt war, bag fein Beiftlicher, ber gewiffenshalber fdriftwidrig Geschiedenen nach einer Wiederverehelichung bas Abendmahl nicht reichen wolle, bagu gezwungen werben moge. Dan follte benten, ein folches Begehren fei felbftverftändlich oder vielmehr unverftändlich, da doch das Kirchenregiment zu so etwas nicht zwingen burfe, benn fchriftwibrig Gefchiebene find eben nicht vor Gott gefchieben und brechen mit einer neuen heirath die Che, eben weil die alte nach ber Schrift nicht geloft Da die frühere Che vor Gott nicht giltig getrennt ift, so ift die neue ein ebebreches risches Berhältnig, und benen, die barin leben, barf man bas Sacrament nicht geben. Diefes icheint boch febr felbftverftanblich. Gin treuer babrifder lutberifder Beiftlicher befand fich in foldem Falle, baber ber Antrag an die Generalsmobe. Diefe bat aber ben Antrag abgewiesen, ba ben fcriftwidrig Geschiedenen nach ihrer Berebelichung, wenn fie nur buffertig tommen, bas Saframent nicht verweigert werben burfe im Blid auf ben herrn, ber die Sunder nicht von fich ftoge. Die Generalspnode verfteht alfo unter einem buffertigen Kommen ein solches, wo man fagt: es thut mir leib, baß ich in biefes Berbaltnig, welches nach ber Schrift ein ebebrecherisches ift, eingetreten bin; nun ich aber einmal barin bin, so will ich auch barin bleiben. Damit wird also bie Schrift gebrochen. Roch gefährlicher mar folgende Angelegenbeit. Dieselben Antragfteller (bie Synobe Dittenheim, es find bie Freunde bes fel. Lobe) hatten auch beantragt, bag bie lutherischen babrifchen Solbaten, welche in ber unirten Bfals garnisoniren, burch einen lutherischen Militärgeiftlichen mit bem Sakramente bedient werben möchten. Auch dieser Antrag ist sehr selbstverständlich und der gerechteste von der Welt. Unsere kleine preußische lutherische Kirche schickt ja beghalb regelmäßig Baftoren in bie Reichslande, um ben lutherischen Solbaten bas lutherische Satrament zu bringen. können, follte boch auch die große baprifche Landesfirche können, und, äußerlich betrachtet, kann sie es auch. Aber sie hat das Herz nicht dazu. Hier kommt es nämlich zur Ents scheibung, ob eine lutherische Kirche gegenüber ber Union sich selbständig halten kann oder nicht. Wie wurde nun diese entscheibende Frage auf der baprischen Generalspnobe behandelt? Ran wies barauf bin, daß biefer Antrag aus ber Löhe'schen Bewegung ftamme, daß er immer und immer wieder vorgebracht sei, aber nicht erfüllt werden könne, da die unirte pfälzer Generalspnode nicht wolle, und die baprischen lutherischen Soldaten am unirten Abendmahl feinen Anftoß nähmen. So wurde ber Antrag abgewiesen, und die Zeitung ichließt ihren Bericht mit ben Worten: "Wir hoffen, die Sache

wird damit endlich begraben sein." Wir dürsen das nicht hoffen, denn damit wäre die baprische lutherische Bekenntnistreue in diesem Puntte begraben. Wir hoffen, daß nun erst recht unsere Freunde aus der Löhe'schen Bewegung nicht schweigen, sondern ihre Stimme erheben und auch mit der That beweisen, daß sie noch leben. — Soweit das Kirchenblatt. Thörichte Hoffnung! Die Herrn Löheaner haben leider schon oft eine "Bewegung" zum Guten hin veranlaßt, aber nie sind sie die zum Neußersten, auch nur die zur Drohung, vorgegangen, daß sie sich, falls man sie zwingen würde, wider ihr Gewissen zu handeln, von der Landestirche separiren würden. Schließlich haben sie immer Menschen, nämlich ihrer Landestirche, mehr gehorcht, als Gott, und nichts desto weniger die Rolle der "Gesellschaft für innere Wission im Sinne der Lutherischen Kirche" (!) weiter gespielt.

Luthers Schriften in Deutschland. 3m "Theol. Literaturblatt" vom 4. December v. J. lefen wir: Die von der Berlagsbandlung F. B. Grunow in Leipzig unternommene Beröffentlichung ber "Ungebruckten Brebigten Dr. D. Luther's aus ben Jahren 1528 bis 1546. Andr. Boach's hanbschriftliche Sammlung. Aus dem Originale zum ersten Rale berausgegeben von Lic. Dr. G. Buchwalb", von welchen bis jest zwei Salbbande ber auf 4 Banbe angelegten Sammlung erschienen, bat fo wenig Anklang gefunden, daß noch nicht 50 Cremplare abgefest find. Der Berleger fieht fich baber genöthigt, ben Beiterbruck einzustellen und die kleine Angabl der verkauften Exemplare guruckunieben, wenn nicht die Bekanntmachung ber Sachlage noch ben Erfolg hat, daß sich jest noch bie zur Bollendung bes Wertes nöthige gahl von etwa 300 Subscribenten findet. -Bir wundern und über biefes Flascomachen der Berlagshandlung durchaus nicht. Das Intereffe an Luthers Schriften in Deutschland ift fast nur ein historisches, und auch biefes haben nur die Ranner ber Wiffenschaft; ber gewöhnliche Baftor und noch viels mehr ber einfache Lutheraner aber begnügt fich, sich an einzelnen heroischen Aussprüchen Luthers zu ergoben; Luthers Schriften zu taufen, fieht er für einen Lurus an, ben er fich nicht erlauben tann. Aus Luther bie rechte reine Lebre vor allem lernen ju fonnen, glaubt Riemand mehr, als etwa bie miffourischen Freitirchler. Dazu etwa find Luthers Schriften noch gut, bie und ba etwas berauszutlauben, womit man nachweisen zu tonnen meint, bag Luther im Grunde ber Antesignanus berjenigen fei, welche einer freieren Richtung im Glauben hulbigen. Möchte es nur in Amerita beffer fteben! Aber auch bier find Luthers Schriften außerhalb ber Synodalconferenz ein Noli me tangere.

W.

An Berfaanna ber Altargemeinschaft Bann? Dr. Münkel icheint biefe grage in feinem "Reuen Zeitblatt" vom 18. Rovember v. J. bejahen zu wollen. Dafelbft foreibt er u. a.: "Die Breslauer Separation hat bis jest nur die hannoversche und einige fleinere Landesfirchen in ben Bann gethan. Miffouri haut fie alle ohne Unterfcieb in die Pfanne, fo viele Landestirchen in Deutschland fich lutherisch nennen, Medlenburg, Sachsen, Baiern, Württemberg u. s. w. Sehr erschrecklich wird bieser miffourische Bann nicht fein. Denn auch Miffouri liegt unter bem Banne ber Breslauer, und bie Breslauer unter bem Banne ber Miffourier. Cbenfo bie Freitirche ber Jumanuelspnode liegt unter bem Breslauer und miffourischen Banne und umgekehrt, fo viel wir wiffen. So tann man noch weiter geben, und man wird finden, daß alle bie Freifirchen ober Separationen unter bem Banne liegen. Die Landestirchen Deutsche lands werben fich baber nicht entjeten, daß fie das gleiche Loos mit Diffouri und ben Abrigen theilen." Dag ber herr Doctor so unwiffend sein sollte, Bersagung ber Altargemeinschaft mit dem Bann für identisch zu halten, erscheint und schon an sich als uns benibar; baju tommt, bag foldenfalls ber herr Doctor auch gegen sich selbst zeugen werte, benn ohne Awelfel wird er 3. B. mit fteifen Ratholiten teine Altargemeinschaft eingehen, und boch lettere nicht sammt und sonders für in seinem Bann Liegende ans

sehen, sondern für auf so lange Zeit Suspendirte, die sie das hinderniß der Altars gemeinschaft, ihre Kirchens und Glaubensgemeinschaft nämlich, beseitigt haben. Matth. 5, 23. 24. Welche Macht der Verblendung liegt doch in Vorurtheilen! B.

Unveränderte Bibeln. Dr. Münkel melbet: Es hat sich schon jest ber Uebelsstand gezeigt, daß das unveränderte Neue Testament gar nicht mehr zu haben ist, weil es nirgends mehr gebruckt wird, weshalb, wo es verlangt wird, der neue Text mit seinen 14 Berbesserungen verschickt werden muß. Selbst den unveränderten Text zu drucken, kostet zu viel Geld. So viel sich urtheilen läßt, sind die Freunde einer Bibelverbesserung im Lande nicht zahlreich, wenigstens im Abnehmen.

Stadt Brannfomeig. An bie 10,000 Seelen gablenbe St. Anbread : Gemeinbe wurde am 27. November v. J., trop einer Betition von 1500 Bersonen um einen glaus bigen Baftor (refp. Baftor Befte), "ber am meiften links ftebenbe Canbidat, Baftor Dr. Safenelever aus Babenweiler, mit 23 Stimmen gegen 7 gewählt, berfelbe Mann, welchem nach bem am 21. September 1880 mit ihm abgehaltenen Colloquium vom Consistorium ju Brandenburg (nicht vom Landesconsistorium ju Sannover, wie No. 47, Sp. 1130 gefagt mar) die Befähigung zur Betleidung eines Amtes an der boros tbeenstäbtischen Kirche zu Berlin (vgl. 1880, Ro. 43) abgesprochen wurde, weil er ,entscheibenden Beilsthatsachen und Beilswahrheiten bes Chriftenthums' gegenüber noch zu keiner festen und sicheren Ueberzeugung gelangt sei. Beste bagegen, ber sieben Jahre ber Gemeinde treu gebient, beffen Wahlpredigt allgemein gefallen, gebort nicht einmal 311 ben beiben anderen Candidaten, welche gesehmäßig mit präsentirt werden müssen, weil man fürchtete, bochften Orts könne man hafenclever nicht beftätigen und einen ber beiben anderen vorgeschlagenen Canbidaten mablen. In der Gemeinde herrscht viels fache Trauer, zum Theil nicht geringe Entrüftung." — Bei biefer "Entrüftung" hat es benn auch fein Bewenden. Der Wolf ift nun einmal im Schafftall. Wer fich nicht fepa. riren will, hat nun feine andere Bahl, als ben Bolf für seinen hirten anzuerkennen.

Aus Braunschweig wird ber "Allg. Rz." vom 27. November v. J. geschrieben: Da nach lutherischer Anschauung Sakramentsgemeinschaft Kirchengemeinschaft ift, und ba der Prinz sich in Hannover nicht zur unirten Militärgemeinde, sondern zur lutherischen Schloßkirchengemeinde gehalten hat, so ist er als Angehöriger der lutherischen Rirche zu betrachten. Wie erwartet, sind schon vor der Wahl des Prinzen Albrecht alle maßgebenden Faktoren darüber einig gewesen, daß man die Sache so anzusehen habe. Dieselbe ist darum für uns von hoher Bedeutung, weil anderenfalls 2 214 unserer Berssassung zur Anwendung kommen müßte, welcher lautet: "Sollte der Landesfürft sich zu einer anderen als der et. slutherischen Religion bekennen, so wird die alsdann einstretende Beschränkung in der persönlichen Ausübung der Kirchengewalt ohne Ausschub mit Zustimmung der Landskände sestgesellt werden."

Die Lutherbenkmäler in Berlin und Dresden. Die ultramontane "Germania" berichtet mit Behagen, daß das Lutherbenkmal in Berlin an die Stelle des frühern Galsgens treten solle. Das ist die eine Freude. Die zweite Freude besteht darin, daß das Lutherbenkmal in Dresden auf bemselben Plate errichtet ist, wo der Kanzler Crell nach zehnjähriger Gesangenschaft 1601 enthauptet wurde wegen Ginschmuggelung des Calvinismus. Sie berichtet seine harte Behandlung und seinen frommen Tod mit vieler Umständlichkeit, zu beweisen, daß auch die Lutheraner die Reter blutig versolgt haben. Sie vergist nur eins. Während die heutigen Evangelischen solche Blutgerichte entsschieden verwersen, versehen die heutigen Katholiken einen blutigen Kehermeister wie Pater Arbues unter die Heiligen. Sie hätten Luther schon längst gern am Galgen und auf dem Schaffot gehabt; nun geschieht ihnen doch wenigstens eine kleine Genugthuung. Sie merken aber nicht, daß Luther nicht durch den Plat geschändet, sondern daß der

Plat durch Luther zu Shren gebracht ift, gleichwie das Areuz auf Golgatha Christum nicht geschändet hat, sondern durch Christum in der ganzen Welt zum Shrenzeichen geworden ist. Luther ist allezeit ein Gegner der blutigen Rehergerichte gewesen.

(N. Btbl.)

Bismard und ber Pabft. Unter bem 29. December v. 3. wird ben biefigen Beis tungen aus London geschrieben: "Das "Chronicle" veröffentlicht eine Depesche aus Berlin, woraus hervorgeht, daß die lette Allocution bes Pabftes in Berlin nicht gunftig aufgenommen worben ift. Man ift ber Ansicht, aus dem Tone ber Allocution gebe bervor, daß die Ansprüche des Baticans gewachsen find infolge der Rücksichtsnahme, welche bem Babfte baburch erwiesen worben ift, daß er um Bermittlung in ber Carolinens Frage ersucht worden ist." — Daß man sich darüber verwundert, daß dem Pabst durch bas Zugeftandnig Bismard's ber Ramm gewaltig geschwollen ift, ift mehr als verwunderlich. Aber erschrecklich ist es, daß ein Bismarck jenes Zugeständniß gemacht bat. Er hat es ja freilich wohl nicht aus Sympathie für ben Antichrift gethan, sonbern aus Bolitit. Er follte aber aus ber Geschichte miffen, bag gerabe bie Bolitit ber Raifer je und je ben Babft, ben fie haßten, großgezogen bat. Wie es immer gefcheben ift, fo wirb fich auch Bismard's Bolitit zu Gunften bes Pabftes für ihn im bochften Grabe unbeilvoll erweisen und auch an bem großen Rangler fich bas Sprüchwort bewahrheiten: "Quem Deus vult perdere, prius dementat", b. i. wen Gott verberben will, bem nimmt er vorber ben Berftand. Der Babft ift fo frech gewesen, nun auch Bismard einen Orben zuzustellen. Als echter Antichrist gibt er ihm ben Christus Drben! Den hat Bismard auch aus folder hand ju empfangen freilich reichlich verdient; ob er benfelben angenommen hat, ift allerbings noch nicht berichtet; aber wer A fagt, muß auch B fagen. Rachbem er ben Pabft als Schiederichter zwischen Fürft und Fürft anerkannt bat, muß er nun bes Babstes Orben ju seiner Schande tragen. Bef. 14, 10. (Bgl. Luthers Commentar.) 933.

Dänemart. Es steht, Gott Lob! boch besser in Betreff ber Mische, welche Prinz Baldemar eingegangen ist. So berichtet nämlich die Allg. Az. vom 4. December v. J.: Anläßlich der Bermählung des dänischen lutherischen Prinzen Waldemar mit der römisch latholischen Prinzessen Maldemar mit der römisch latholischen Prinzessen marie von Orlsans in der Kapelle des Schlosses Eu ist viel über die Zugeständnisse gesprochen worden, welche Ersterer der römisch latholischen Kirche gemacht habe. Wie nun der ultramontane "Univers" mittheilt, hat die religiöse Feier allerdings in der Schlossapelle stattgesunden, aber ohne Ginsegnung und ohne Wesse. Migr. d'Aulst hat sich nach seiner Trauungsrede damit begnügt, die Neuvermählten ihre Zustimmung aussprechen zu lassen. Nach dieser Ceremonie zogen sich der Prälat und die übrigen anwesenden Geistlichen zurück, und sie wissen nicht, was sich nachher vor dem lutherischen Pastor ereignet hat. Der Erzbischof von Rouen, in dessen Diöcese die Ebeschließung vor sich ging, ist dei der Ceremonie nicht erschienen. Danach hätte sich also die römisch-katholische Geistlichkeit geweigert, dem Sebeunde der französischen Prinzessen mit dem dänischen Königssohne ihren Segen zu ertheilen, und es wäre nicht die Familie des Bräutigams, welche Zugeständnisse gemacht hat, sondern die der Braut.

Die Inth. Rirche in den ruffischen Offeeprovinzen. Unter bem 3. December bes vorigen Jahres wird einem beutschen Blatte u. A. Folgendes geschrieben: Wenn noch ein Zweisel darüber bestehen könnte, daß die lutherische Rirche in Livs, Ests und Rurland, dis vor Rurzem noch vom Staat als herrschende Landeskirche anerstannt, gegenwärtig der Berfolgung ausgesetzt ist — die neueste kaiserliche Berfügung muß es Jedem klar machen, daß sie zur Zeit nur noch gebuldet wird und Demüthigungen ausgesetzt ist. Noch vor der Uebernahme des Ministeriums des Innern durch den Grassen Tolstoi hat der Staatssetzt Durnowo an die Gouverneure nachstehendes Rundsscheiden gerichtet: "In dem Rundschreiben vom 30. Januar 1862 unter Rr. 21 war

mitgetheilt worben, daß ber herr und Raifer es für ausreichend erachtetet bat, ben Bau frembgläubiger Kirchen von der Genehmigung der Civilobrigkeit und des Ministeriums bes Innern abhängig zu machen, und am 6. Januar bes genannten Jahres zu befehlen geruht hat, aus den betreffenden Artikeln der Sammlung der Reichsgesete diejenigen Beftimmungen auszuscheiben, welche bei bem Antrage auf Errichtung anbersaläubiger Rirchen einen vorgängigen Schriftwechsel mit ber rechtgläubigen Charchialobrigfeit vorfcreiben. Gegenwärtig, im hinblid auf die veranderten Umftande, bat Gc. Maj. ber Raiser auf meinen allerunterthänigsten Bericht vom 10. October allerhöchst zu befehlen geruht, ben obenerwähnten allerhöchsten Befehl aufzuheben und ben Artifel 247 ber Bauordnung wiederum in volle Kraft zu seten. Es haben bemnach die Gouvernements. behörben, bevor fie Entwürfe zum Bau andersgläubiger Kirchen beim Ministerium einreichen, fich junächft durch eine Anfrage bei der rechtgläubigen Sparchialobrigfeit zu vergewissern, ob nicht der Genehmigung zum Bau irgendwelche Hindernisse im Wege steben. Solden allerhöchften Willen beebre ich mich Em. Ercelleng gur Richtschnur mitgutbeilen. Staatsfecretar Durnowo." Mit anbern Worten befagt biefes Schriftftud: Die Erbanung einer lutherischen Rirche foll hinfort von dem Ermeffen des griechischen Bischofs abhängig fein. - In der "Allg. Kz." vom 27. November v. 3. lefen wir: "In den letten Wochen find 19 evangelische (b. i. lutherische) Beiftliche in Liv: und Kurland in den Anklagestand versett worden und haben die Berweisung nach Sibirien in Aussicht, ledig. lich weil sie ihre Pflicht gethan und ihre Kirchkinder vor den Ränken ber griechischen Bropaganda gewarnt haben."

Refrologifdes. Am 8. December v. J. ftarb in einem Alter von 70 Jahren gu Jerusalem Christoph hoffmann, der Borsteher des s. g. deutschen Tempels, dieser angeblichen Boranstalt zur Aufrichtung best aufendjährigen Reiches, bessen Mittelpunkt Jerusalem mit einem neuen Tempelfultus werben sollte. Im Jahre 1840 wurde ber Berstorbene Repetent am theologischen Seminar zu Tübingen, 1841 Lehrer a. d. Salon bei Ludwigsburg, 1848 Abgeordneter zur beutschen Nationalversammlung, 1853 Borfteber ber Miffionsanftalt zu St. Chrifchona bei Bafel, 1856 Führer ber Tempelgemeinde auf bem Rirschenhardthof; 1860 trat er aus der Landesfirche aus, manberte mit ben von ihm Gesammelten 1868 nach Paläftina aus und jog schließlich mit benselben 1878 nach Berufalem. Leiber war er nicht nur ein grob diliaftischer Schwarmer, fonbern fiel endlich auch in Berwerfung aller Grunbartikel bes driftlichen Glaubens. Seit 1878 befämpfte er theils in feiner "Warte", theils in besonderen Schriften die Lebren von ber Dreieinigkeit, von ber Gottheit Chrifti, von ber Berfohnung, von ber Taufe und bem beil. Abendmabl u. f. w. Seine energische Judenbelehrungsschwärmerei machte ibn enblich felbft zu einem Juben. - Am 17. Rovember v. 3. ftarb Beinrich Schmib, feit 1848 Brofessor ber Theologie ju Erlangen in Babern. Er war geboren in Barburg bei Nördlingen am 31. Juli 1811. Am meiften ift er burch feine "Dogmatit ber ev. luth. Kirche, bargestellt und aus ben Quellen belegt" (1848) bekannt geworben, auch hier in Amerita. Bas feine eigene Glaubens: und theologische Stellung betrifft, fo ift biefelbe hinreichend in einem Artifel ber "Allgem. ev.: luth. Rz." vom 27. Rovember über ihn mit der Rotiz bezeichnet: "Als hofmann (von Erlangen) wegen feiner Berföhnungslehre hart angefochten wurde, war es Schmid, ber in die Ibeen des Freundes einging und diese ,neue Beise alte Wahrheit (!) zu lehren' warm in Schut nahm." Schon weiter oben beißt es von hofmann, berfelbe habe Schmib "ftets als ben Treueften werth gehalten" und "ihnen beiben war bas Lutherthum nicht bas Dogma in erfter Linie, fondern die Lebendrichtung." - Am 3. December v. 3. ftarb zu Bafel auch Beinrich W. 3. Thiersch im Beginn feines 69. Lebensjahres, welcher betanntlich im Jahr 1849 Biele durch seinen Uebertritt zu den Irvingianern in Erstaunen sette. W.

# Sehre und Wehre.

Jahrgang 32.

Rebruar 1886.

Ro. 2.

#### Vorwort.

(Fortfetung.)

Unter anderen Umständen, als den gegenwärtigen, würde es geradezu eine Beleidigung ihrer Lefer fein, wenn unfere "Lehre und Wehre" erft gu beweisen suchte, bag auch Luther bie wortliche Inspiration aller fanonischen Schriften bes Alten und Neuen Testamentes geglaubt und gelehrt habe. Das bezeugt ja bas ganze vor ben Augen aller Welt offen liegende Auftreten und Wirken Luthers bis an seinen Tod und jede Seite seiner binterlaffenen Werke. Auf biefer Lehre ftand er, als auf einem unbeweglichen Felsen, persönlich gegenwärtig in Augsburg vor Cajetan, in Leipzig Dr. Eck gegenüber, in Worms vor Raifer und Reich, in Marburg Zwingli und ben Oberlandern gegenüber; von biefer Lehre ging er aus auf dem Ratheber und auf ber Rangel; biese Lehre leuchtete ihm voran, ebenso in seinen bidactischen, wie in seinen exegetischen und polemischen Schriften, gegen wen immer lettere gerichtet waren, sei es gegen die Papisten, sei es gegen bie Schwärmer ober gegen einen Rationalisten, wie Erasmus war, ober gegen Juden und Türken. Gerade in dieser Lehre ist kein früherer und spåterer Luther zu unterscheiben. In dieser ift er sich vollkommen gleich geblieben burch alle Berioden seines Lebens. Luthers Wort von 1517, mit welchem er seine 95 Thesen gegen den pabstlichen Ablaß beschloß und jum großen Reformationstampf, ohne es felbst zu wiffen, bas öffentliche Signal gab: "Auch bin ich nicht fo unverständig, daß ich bas göttliche Wort ben Fabeln, die die menschliche Bernunft erfunden, nachfegen ließe"; Luthere Bort von 1521, mit welchem er sein erstes persönliches Bekenntnig vor der ganzen Welt that: "3d tann nicht anders"; Luthers Wort von 1530, welches er, als sein Bert in ber bochften Gefahr schwebte, frohlich und getroft in die gange Christenheit hinaus sang: "Das Wort sie follen lassen stan"; Buthers Wort von 1546, mit welchem er von seinen Wittenbergern für

bieses Leben Abschieb nahm: "Ich will gern allerlei Scheltworte leiben, aber nicht eines Fingers breit weichen von des Munde, der da sagt: Diesen höret!" — diese vier Worte Luthers aus den verschiedensten Beiten sind vier Fackeln, welche an seinem Lebenswege stehen und dis an den jüngsten Tag leuchten und bezeugen werden, daß sich Luther an jedes Wort der heiligen Schrift als an das Wort des lebendigen Gottes gebunden erachtete. So nöttig es ist, erst nachzuweisen, daß Luther an einen Gott geglaubt habe, gerade so nöttig scheint es daher zu sein, erst noch nachzuweisen, daß Luther die göttliche Eingebung der ganzen heiligen Schrift im vollsten Sinne des Wortes geglaubt und gelehrt habe.

Leiber Gottes! aber ist bieser Nachweis nur allzu nöthig geworben. Die moderngläubigen Theologen, welche behaupten, daß sich auch in ben Schriften ber Bropheten und Apostel nicht wenig Irrthumer, Beu, Strob, Sols und Stoppeln finden, die von bem Bahrheitstern zu fondern Aufgabe ber gelehrten Theologen sei, behaupten zugleich, bag auch hierin Luther ihr Gemährsmann fei. Mag Luther immerbin fcreiben (Brof. Cremer fceut fich nicht, biefe Stelle felbft zu citiren): "Un einem Buch ftaben, ja, an einem einigen Tütel ber Schrift ift mehr und größer gelegen, benn an himmel und Erbe. Darum konnen wir es nicht leiben, bag man fie auch in bem Allergeringften verruden wolle." (Gr. Kommentar zum Br. an die Galater. VIII, 2661.) Mag Luther immer= bin fdreiben: "Mir ift alfo, bag mir ein jeglicher Spruch bie Belt ju enge macht." (Dag biefe Borte Chrifti: bas ift mein Leib, noch feste steben, vom 3. 1527. XX, 982.) Mag Luther immerbin schreiben: "Bier ftehet die Liebe, die mögt ibr verspotten ober ehren, wie ihr wollt; ben Glauben aber ober bas Wort follt ihr anbeten und für bas allerheiligste halten." (Schreiben an Capito vom J. 1522. XIX, 669.) Mag Luther immerhin ichreiben: "Das betenne ich, wo Dr. Carlftadt ober jemand anders vor fünf Jahren mich hätte möcht berichten, daß im Sacra= ment nichts benn Brob und Bein ware, ber batte mir einen großen Dienst gethan. 3ch hab wohl fo harte Anfechtung ba erlitten, und mich gerungen und gewunden, daß ich gerne beraus gewesen mare, weil ich wohl fabe, baß ich bamit bem Babstthum hatte ben größten Buff konnen geben. 3ch babe auch zween gehabt, die geschickter bavon zu mir geschrieben haben, benn Dr. Carlftadt, und nicht alfo bie Borte gemartert nach eigenem Dunkel. Aber ich bin gefangen, tann nicht beraus; ber Tegt ift ju gewaltig ba und will fich mit Worten nicht laffen aus bem Sinn reißen." (Warnungefdreiben an alle Chriften ju Stragburg, vom 3. 1524. XV, 2448. f.) Mag endlich Luther immerbin schreiben: "Es ift mit Gottes Wort nicht ju fcherzen. Rannft bu es nicht verfteben, fo zeuch ben Sut vor ihm ab." (Auslegung eines Stude aus bem 23. Cap. bes Propheten Jeremiä, vom J. 1526. VI, 1396.) Beit entfernt, daß folche gewaltige Zeugnisse bes Glaubens

Luthers an bie Bottlichkeit ber gangen heiligen Schrift ben moberngläubigen Theologen eine Scheu einflößen follten, mit Luther, als ihres Borgangers, Autorität ihren Abfall von der Bibel zu verdeden und die gläubigen Chriften in ihrem Glauben irre zu machen, erklaren fie folche Aussprüche Luthers, wie die angeführten, für beroifde, byperbolifde, von gegentheiligen Aeußerungen "burchkreuzte" (Kahnis), Apophthegmata, die man daher nicht preffen burfe. Luther habe aber die Inspiration als felbstverftandlich vorausgesett, aber "ohne eine Theorie barüber aufzustellen" (Luthardt) und "ohne weitere Erörterung bes Berhältniffes ber beiben bei ber Entstehung ber beiligen Schrift zusammenwirkenben Faktoren" (bes göttlichen und bes menschlichen) "und ohne Begrenzung bes Umfange, in welchem ber Schrift Inspiration gutomme" (Cremer). Die Berren miffen es aber febr gut, daß Luther feine Lehre von ber Inspiration icon vorfand; fie bezeugen bies auch felbst. Daber es freilich nicht nothig war, dem Babstthum eine ausgeführte, fpftematifch geordnete "Theorie" über Inspiration entgegenauseten. Schon im Jahre 1519 fagt Luther genau, mas er in diefer Begiebung ben Bapiften jugesteben muffe und weffen er fie zeihe. In feiner bekannten Auslegung ber 22 ersten Psalmen über bie Borte: "Sie theilen meine Rleiber unter fich, und werfen bas Loos um mein Gewand" (Bf. 22, 19.), mit Beziehung auf Joh. 19, 24.: "Da sprachen fie unter ein= ander: Laffet une ben nicht gertheilen, fondern barum loofen, weß er fein foll", fcreibt nämlich Luther, wie folgt: "Sie befennen alle bas. welches ber Berr Chriftus fagt Joh. 10, 35.: bag , bie Schrift nicht fann gerbrochen werben', und ihre Gewalt, Wacht und Ansehen muß unverrückt sein, der man auch nicht barf miderfprechen, auch fie nicht verleugnen, noch verneinen. 1) Diefes bekennen fie und fagen es beständiglich und einträchtig

<sup>1)</sup> Daber tonnte benn auch Melanchthon in feiner Borrebe jur Augsburgischen Confession, ohne Widerspruch fürchten zu muffen, Diejenige Lehre als die allein rechte bezeichnen, welche "aus Grund göttlicher heiliger Schrift" geführt werde, wenn er bas felbft fcreibt: "hierum und E. R. M. ju unterthänigftem Gehorfam überreichen und übergeben wir unserer Pfarrherren, Prediger und Lehrer, auch unsers Glaubens Betenntniß, was und welchergestalt sie aus Grunde göttlicher heiliger Schrift (ex scripturis sanctis et puro verbo Dei) in unsern Landen 2c. predigen, lebren, halten und Unterricht thun." (Concordienbuch von Müller S. 36. § 8.) Im Rampfe gegen die, welche die göttliche Eingebung der beiligen Schrift thatfachlich verleugneten, standen daher die ärgsten papistischen Eiserer auf Luthers Seite. Um nur einen Beleg dafür beizubringen, so schrieb, als Erasmus zu Matth. 27. bem Evangelisten einen Gebächtnißfehler zugeschrieben batte, Dr. Johann Ed in einem im Jahre 1518 an ihn gerichteten Briefe: "Durch jene Worte scheinft Du andeuten zu wollen, bag bie Evangeliften, wie Menichen zu thun pflegen, gefdrieben haben und bag fie bies fich auf ihr Gebachtniß verlaffend geschrieben haben, daß fie vernachläffigt haben, die Bucher nachauseben und daß fie fo, nämlich um biefer Urfache willen, Berfeben gemacht haben. Bore, mein Grasmus, meinst Du benn, ein Christ werbe es gebuldig hinnehmen, bag Die Evangelisten in den Evangelien Fehler gemacht haben? Wenn die Autorität der

alle mit einander: "Lasset uns ben nicht zertheilen", balb aber, wenn man will weiter fahren und ferner schließen, so machen die Kriegsknechte ein lauter Gespötte aus der Schrift mit solcher Freiheit und Frechheit zu glossiren und zu bistinguiren, das ist, zu deuten und zu unterscheiden, daß sie der ganzen Schrift Kraft, Gewalt und Ansehen verhöhnen, verringern und gar ausheben." (IV, 1763. Bgl. S. 1763—1769.)

Wahr ist es nun allerdings, daß Luther über die Lehre von der Inspiration nirgends in seinen Schriften eine Theorie aufgestellt, diese Lehre nämlich nirgends ex prosesso behandelt und spstematisch entwickelt hat. Aber wie in Betreff mehrerer anderer Lehren, so hat Luther zum Ausbau auch der Lehre von der Inspiration schon die nöthigen Bausteine geliefert, welche hierauf die Dogmatiker des 17. Jahrhunderts zu einem harmonischen Ganzen zusammengesetzt haben. Es gibt kein wesentliches Moment in der Inspirationslehre unserer Systematiker, welches nicht mit klaren Ausssprüchen Luthers belegt werden könnte.

Sei es uns benn gestattet, für die folgenden hauptmomente ber Insspirationslehre unserer Dogmatiker die Belege aus Luthers Schriften beizubringen.

# I. Die ganze beilige Schrift ift ein Bert bes Beiligen Geiftes.

Bu ben Worten Davids: "Der Geist bes Hern hat burch mich gerebet, und seine Rebe ist durch meinen Mund geschehen" (2 Sam. 23, 2.), schreibt Luther: "Hier will David mir zu wunderlich werden und zu hoch sahren; Gott gebe, daß ich es doch ein wenig erlangen möge; denn er fähet hier an, von der hohen heiligen Dreifaltigkeit göttliches Wesens zu reden. Erstlich nennet er den Heiligen Geist; dem gibt er alles, was die Propheten weissagen. Und auf diesen und dergleichen Spruch siehet St. Petrus 2 Epist. 1, B. 21.: "Es ist noch nie keine Weissagung aus menschlichem Willen hervorgebracht, sondern die heiligen Menschen Gottes haben geredet aus Eingebung des Heiligen Geistes." Daher singet man in dem Artikel

heiligen Schrift wankt, welcher andere Theil wird dann ohne Berdacht der Jrrigkeit sein, wie Augustinus mit einem so schönen Argumente solgert? Du sagst serner, sie hätten sich auf ihr Gebächtniß verlassen, gleich als ob sie vorher Gelesenes und in ihrem Gebächtniß Ausbewahrtes geschrieben haben sollten, sie, benen besohlen war, nicht einmal darüber nachzudenken, was sie vor Königen und Fürsten reden, sondern die vom Heiligen Geiste in alle Wahrheit geleitet werden sollten! Und solche Zeugnisse, sagst Du, haben sie nicht aus Büchern entlehnt; gleich als ob sie, wie wir zu thun psiegen, aus verschiedenen Büchern und Autoren, wie jest die Art ist Bücher zu machen, ihr Schriftwert zussammengeset hätten! Fern sei es, dies von den Jüngern des Heiligen Geistes und unseres Geilandes JCsu, von diesen Säulen unseres Glaubens, die nicht in menschlicher Weisheit unterwiesen waren, zu argwöhnen! Er hat sie als wissenschaftlich Ungebildete und Unwissend angenommen, aber zu den größten Gelehrten gemacht." (Eitirt von Quenstedt in seiner Theol. didactico-polem. I, c. 4. S. 2, q. 5. sol. m. 117.)

bes Glaubens 1) von dem Heiligen Geiste also: "Der durch die Propheten geredet hat." Also gibet man nun dem Heiligen Geiste die ganze heilige Schrift." (Auslegung der letzten Worte Davids, vom Jahre 1543. III, 2796. f.)

"Hier gibt ber Text Daniels (7, 13. 14.) auch gewaltiglich ben Artikel von ber Gottheit in brei Personen und von ber Menscheit des Sohnes; benn es muß eine andere Person sein, die da gibt, und eine andere, die es empfähet. Nämlich, der Bater gibt die ewige Gewalt dem Sohne und der Sohn hat sie vom Bater, und das alles von Ewigkeit her, sonst wäre es nicht eine ewige Gewalt; so ift der Heilige Geist da, der es durch Daniel redet. Denn solch hoch heimlich Ding könnte niemand wissen, wo es der Heilige Geist nicht durch die Propheten offenbarte; wie droben oft gesagt, daß die heilige Schrift durch den Heiligen Geist gesprochen ist." (Ebendasselbst. III, 2821.)

Bu den Worten: "Ihr sollt nichts dazu thun, das ich euch gebiete, und sollt auch nichts davon thun" (Deut. 4, 2.), bemerkt Luther: "Moses sagt hier vom Bolk, nicht von Gott: "Du sollst nicht dazuthun" 2c. Denn wer zweiselt daran, daß Gott nach Erforderung der Zeit möchte dazu oder davon thun? Denn er, ob er gleich dazu oder davon thut, bleibet doch wahrhaftig. . . . Also auch alle Propheten, so sie etwas anderes gelehret, denn Moses, so hat es ihnen daselbst Gott offenbaret, gleichwie Mosi, oder, wie Betrus spricht 2 Epist. 1, B. 21.: "Mit dem Heiligen Geist sind sie angehauchet worden, daß sie redeten." (Auslegung über das fünste Buch Mosis, vom J. 1525. III, 2080.)

"Und sollte der Psalter allein deshalben theuer und lieb sein, daß er von Christi Sterben und Auferstehung so klärlich verheißet und sein Reich und der ganzen Christenheit Stand und Wesen vorbildet, daß es wohl möchte eine kleine Biblia heißen, darinnen alles auß schönste und kürzeste, so in der ganzen Biblia stehet, gefasset und zu einem seinen Enchiridion oder Handbuch gemacht und bereitet ist; daß mich dünkt, der Heilige Geist habe selbst wollen die Mühe auf sich nehmen und eine kurze Bibel und Exempelbuch von der ganzen Christenheit oder allen Heiligen zusammen bringen, auf daß, wer die ganze Biblia nicht lesen könnte, hätte hierinnen doch fast die ganze Summa versasset in ein klein Büchlein." (Vorrede auf den Psalter, vom J. 1531. XIV, 23. f.)

"Sie können es nicht aus ber Schrift erweisen, daß Betrus irgend ber Pabst heiße. Aber das können wir beweisen, daß der Fels Christus ist und der Glaube, wie Baulus sagt. Diese Auslegung ist recht. Denn deß sind wir gewiß, daß es nicht von Menschen erdacht ist, sondern aus Gottes Bort gezogen. Bas nun in den Propheten geschrieben und verkündiget ist (sagt Betrus), das haben nicht Menschen er

<sup>1)</sup> Siebe bas Ricanische Symbolum im Concordienbuch von Müller, S. 30. ? 7.

funden, noch erdacht, sondern die heiligen, frommen Leute haben's aus dem Heiligen Geift geredet." (Ausl. ber andern Epistel St. Betri, vom J. 1524. IX, 858. f.)

Bu ben Worten: "Im Buch ift von mir geschrieben, beinen Willen, mein Gott, thue ich gerne" (Bs. 40, 8. 9.), sest Luther hinzu: "Der Geist rebet, als wüßte er von keinem Buch (so boch berselben die Welt voll ift), ohne allein von diesem Buch, der heiligen Schrift. . Das ist bes heizligen Geistes Buch, darinnen muß man Christum suchen und finden." (Auslegung vieler schönen Sprüche heiliger Schrift, welche Luther Etlichen in ihre Bibeln geschrieben. IX, 1364. 1365.)

"Beil Moses ber Brunnen ist, baraus alle heilige Propheten und Apostel die göttliche Weisheit und Kunft des Heilige Propheten und Apostel die göttliche Weisheit und Kunft des Heiligen Geistes geschöpft haben, so können wir unsere Arbeit nicht besser noch rechter anlegen, denn daß wir die Schüler oder Zuhörer zu demselbigen Brunnen führen und nach unserm Vermögen, als viel und Gott verliehen hat, den Ursprung und Samen göttlicher Beisheit anzeigen, welchen der Heilige Geist durch Mosen bermaßen ausgestreuet und gesäet hat, daß keine Vernunft noch Kraft menschliches Verstandes (außer des Heiligen Geistes Beistand) solches erztennen noch verstehen mag." (Vorrede zur Auslegung des 90. Pfalms, vom J. 1534. V, 1081.)

"Menschenlehre tabeln wir nicht barum, baß es Menschen gesagt haben, sondern daß es Lügen und Gotteslästerungen find wider die Schrift, welche, wiewohl sie auch durch Menschen geschrieben ift, doch nicht von ober aus Menschen, sondern aus Gott." (Bon Menschen Lehre zu meiden, vom J. 1522. XIX, 739.)

"Also zeiget uns der Heilige Geist unter anderm hier (Gen. 12, 11. 12.) auch eine häusliche Lehre, da er erzählet, daß Abraham mit seiner Sarah so freundlich geredet habe. Denn erstlich fragt er sie, darnach saget er ihr, wie sie schön sei." (Auslegung des ersten Buchs Mosis, vom J. 1536—1545. I, 1197.)1)

<sup>1)</sup> Allerdings lehrt in einem gewiffen Sinne auch v. Hofmann, nach Schleiers macher der zweite Bater der moderngläubigen wiffenschaftlichen Theologie, daß die ganze heilige Schrift ein Werk des Heiligen Geistes sei. Er schreibt z. B.: "Wie der Geist Gottes in der auf Christum vorbildlichen Geschichte wirksam gewesen, so, also heilsgeschichtlicher Weise, hat er auch ein entsprechendes Schriftden kanl berselben hervors gebracht. . Daß die alttestamentliche Schrift inspirirt ist, dessen kunser Lehrsat (ber zwölste des ersten Lehrstück) nur so, daß es von ihr heißt, sie sei ebenso, wie die Bordildlichkeit der Geschichte, deren Dentmal sie ist, ein Werk des Geistes Gottes. Denn wir haben anderwärts dargethan, daß Alles, was zur Fortsührung der heiligen Geschichte dient, kraft einer Wirtung des in ihr waltenden Geistes geschicht, welcher hiersur dem Menschen in der Keise, wie es für den jedesmaligen Zweck solcher Wirtung ersorderlich ist, hinsichtlich seines Naturlebens bestimmend innewaltet. Die neutestamentliche Schrift bezeugt uns, daß wir hiermit die Hervordrung und Derstellung der

Borwort. 39

## II. Zwischen einem Propheten im eigentlichen Sinne und einem Weltweisen und mittelbar erseuchteten reinen Lehrer ist ein specifischer Unterschied.

"Der weise Heibe Plato rühmet hoch des heibnischen Boeten Homeri Bers und Spruch, darinnen er den Minos (welcher denen zu Kreta ihre Rechte und Gesetze gegeben) nennet und heißet ,einen Zuhörer des Abgotts Jupiters. Aber diesen Namen geben wir den heiligen Propheten billiger

altteftamentlichen richtig ausfagen, benn nur eben fo, wie es bon wunderbaren Beis lungen ober anderen bem Gemeinwesen Gottes bienenben Machtwirkungen beißt, bag fie fraft bes Beiftes Gottes gescheben, lefen wir von ben Propheten bes Alten Bunbes, daß fie traft desfelben Geistes geweisfagt haben; wie Gott jene Macht übungen wirtt, jo bat er auch burch die Propheten gerebet. Go wenig aber zwischen ber Wirkung Sottes, durch welche die Thaten ber beiligen Geschichte, und zwischen berjenigen, durch welche die Borte ber Beiffagung bervorgebracht werben, ein Unterschied gemacht ift: eben fo wenig zwischen berjenigen, traft welcher Gottes Bort gerebet, und berjenigen, traft welcher es gefchrieben worden. . . Es wird aber auch nicht zwischen ben Bestand. theilen ber beiligen Schrift unterschieden, bag bie einen mehr ober anbers, als bie ans beren, frajt göttlicher Birtung bervorgebracht maren. . . Also die Gesammtheit ber Schrift ift bas eine Bort Gottes für feine Gemeinbe. Als Ganges ift fie es, und will nichts in ihr unterschieben sein, was nicht bafür gälte, und nichts bafür gelten, was sich außer ihr fande. . . Aber nicht bloß auf die Schreibenden, sondern auch auf diejenigen, welche die einzelnen Beftandtheile ber Schrift juf ammenftellten, fei es ju Buchern, fei es jum Ganzen berfelben, bat ber Beift Gottes, wie er in ber altteftamentlichen Bemeinbe waltete, seine auf Berftellung bes einheitlichen Schriftganzen zielende Wirtung geubt." (Schriftbeweis. I, 670. ff.) hiernach fcheint v. hofmann in ber Lehre von ber Inspiration ber beiligen Schrift vollkommen mit Luther zu ftimmen, ja, in Betreff bes Busammenstellens über benfelben noch hinauszugeben. Und boch hat alles, was babin lautet, nichts als ben leeren Schein bavon! Wer v. hofmann's ganges theologisches Softem fennt, fieht bas auf ben erften Blid. Dr. Rliefoth macht baber ju jenen und abnlichen Auseinanbersetzungen folgenbe wohlbegrundete Bemerkungen: "Das klingt benn gang wuchtig und voll und als ob v. S. bie gange Inspirationstheorie bes 17. Jahrbunderts gerade in ihrer traffeften Musführung fich aneignete; aber nur, wenn man v. 5.'s Ausbrude nach bem Sinne nimmt, ben bie Rirche mit benfelben verbinbet. Wenn wir aber an bas zurudbenten, was wir als bie Lehre v. D.'s vom Wirken bes Beiftes Sottes tennen, fo gerfließt und bier Alles unter ben Sanben. Denn ba miffen wir erftens, bag nach v. S. ber Beift Gottes feineswegs blog ben bei ber Beilegefdichte bienenben Renfchen, fonbern allen Menfchen binfichtlich ihres Raturlebens, ja bag er allen und jeben Ericeinungen ber forperlichen Welt beftimmend innewaltet, unb bag mithin nicht blog Alles, was jur Fortführung ber heiligen Geschichte bient, sondern überhaupt Alles, mas ben natürlichen und geschichtlichen Weltents widelungen angebort, burch Wirfung bes Beiftes und ber Beifter hervorgebracht wirb. Wenn mithin v. S. die Entstehung ber Schrift auf ben bem Raturleben bes Renfchen bestimmend innewaltenden Beift Gottes gurudführt, fo ift damit im Sinne v. B.'s nichts gefagt, mas ber beiligen Schrift irgend einen boberen Urfprung, irgend eine bobere Dignitat beilegte. Dem Raturleben der Schreiber und Busammenfteller ber Ilias hat hiefür ber Beift Gottes gerade fo beftimmend innegewaltet, wie ben Schreibern und Bujammenftellern ber beiligen Schrift für ihren 3med. Es täuscht baber auch nur, wenn v. S. fagt, ber Beift Gottes

und mit Bahrheit. Denn sie bringen nicht, was sie erdacht und gut gebaucht, sondern was sie von Gott selbst gehöret und der, so alle Dinge geschaffen, ihnen entweder durch Träume oder durch Gesichte gezeiget und gewiesen hat, dasselbige offenbaren sie und thun es uns dar, 4 Mos. 12, 6... Sind also rechte Zuhörer Gottes. Denn der ewige allmächtige Gott, der Geist Gottes regieret ihr Herz und Zunge." (Andere Auslegung des Propheten Joel, vom J. 1545. VI, 2169. f.)

habe bei ber Entstehung ber Schrift nicht anbers gewirkt, als bei ben Krankenheilungen und andern Wundern ber Seilsgeschichte. Er hatte nach seiner Lehre, daß nicht bloß bas Ungemeine, sondern auch bas Gemeine auf Wirtung bes Beiftes und ber Beifter zurückzuführen sei, noch weiter gehen und sagen muffen: Wirkung bes Geistes ist nicht bloß da, wo die heilige Schrift wird, sondern auch da, wo die Heilungen und Wunder geschehen, ja auch ba, wo die Ilias wird, und selbst ba, wo der Wind webt; der Unterschied ift nur ber, daß berselbe Beift Gottes bier eine Windsbraut, bort Beilungen, ba bellenisches Schriftbenkmal, und bier wieder ein Schriftbenkmal der Beilsgeschichte fertig 3weitens aber miffen wir und boren jum Ueberfluffe abermal, bag biefe Wirkung des Geistes Gottes nur auf bas Naturleben der bei der Absassung der bei. ligen Schrift betheiligten Menschen ging. Dann war fie aber nur auf bas Schreiben und auf bas Bufammenftellen, auf bies äußerlich Formelle beschränft, wie benn auch v. S. ba, wo er laut Obigem die betreffende Thätigkeit bes Beiftes beschreibt, nur bes Schreibens und Zusammenftellens erwähnt. Auf die Bewinnung bes Inhalts bagegen erstredte fich die Wirksamkeit des Geiftes Gottes bei Abfaffung der Schrift nicht, benn dazu hätte es natürlich einer Wirkung nicht nur auf das Naturleben, sondern auf bas Perfonleben ber babei gebrauchten Menichen, auf ihr Denten und Bollen beburft; wie benn auch v. S. bas, bag ber Beift Gottes ben Berfaffern ber beiligen Schrift ben Inhalt bargereicht habe, mit feinem Worte ausspricht. Alles mithin, was v. S. über die Inspiration ber beiligen Schrift fagt, reducirt fich barauf, bag ber Beift Gottes bei ber Entstehung berselben bas nämliche gethan habe, was er bei Allem thun muß, mas Menfchen vermittelft bes Naturlebens ju Stande bringen follen. Bon einer Eingebung bes Inhalts ber beiligen Schrift burch ben Beift Bottes ift feine Rebe; und wir haben nach Abwägung aller Ausführungen v. H.'s immer noch nicht mehr von ber Schrift erfahren, als bag ibm bas Reue Teftament ein menschlich glaub. würdiges und ziemlich reichhaltiges Denkmal ber driftlichen Urgeschichte, und bag ibm bas Alte Testament ein Denkmal ber auf JEsum vorbildlichen Geschichte, und zwar laut bem Beugniffe Jefu ein ent fprechenbes foldes Dentmal ift." (Rircht. Beitfdrift. herausgeg. von Dr. Th. Kliefoth und Dr. D. Mejer. VI. Jahrg. Schwerin 1859. S. 650. f.) Mehr verrathen auch v. S.'s Schüler nicht über bas, was fie unter Infpiration verftanden wiffen wollen. Sie find nicht fo naiv, fich dabei auf "Bibelfprüche" zu berufen; sie construiren ihre "Inspiration" aus ber Nothwendigkeit, baß die driftliche Rirche eines Schriftbentmals über ihre Entstehung bedürfe, und aus der Beschaffen. heit der Schrift, welche diesem Bedürfniß entspreche. 3. B. Dr. Luthardt schreibt schlant weg: "Das Selbstzeugniß ber Schrift" (die Art ihrer Entstehung betreffend) "beruht nicht sowohl auf einzelnen Stellen, als vielmehr in ber Beschaffenheit ber Schrift selbst, beren entsprechende Erkenntnig bie Aufgabe ber Schrift wiffen schaft ift." (Compend. 4. Aufl. S. 253.) Solche dicta probantia, wie 2 Tim. 3, 16. 2 Betr. 1, 21. 2 Sam. 23, 2., in ihrer Darlegung der Lehre von der Inspiration auch nur zu erwähnen, achten bie moberngläubigen Theologen für unter ihrer Würbe; bas überlaffen fie ben Dogmatitern alter Schule, bie keine Idee von geschichtlicher Anschaus ung hatten. Jede Lehre muß eben das Refultat ber "Schrift wiffenschaft" fein.

"Ein Prophet wird genennet, ber seinen Berftand von Gott bat ohne Mittel, bem ber Beilige Geift bas Bort in ben Munb legt. Denn Er ift bie Quelle und fie haben teinen andern Meister benn Gott, 1 Cor. 14, 1. 2. Riemand kann einen Propheten machen burch menschliche Predigt und Lehre, 2 Petr. 1, 21., und ob es gleich Gottes Bort ift und ich bas Bort Gottes auf bas allerreineste predige, so mache ich boch keinen Propheten; einen weisen und verständigen Dann fann ich machen. Als Matthäi am 23. Rav. B. 34. werben "Weise" genannt, welche von ben Propheten bie Lehre ichopften, benn Gott rebet burch Leute und nicht ohne Mittel; aber , Bropheten' find fie nicht, bie ohne alle Mittel die Lehre von Gott haben. Also wird allhier gefagt: "Naron foll bein Prophet fein"; gleichwie 3ch, Gott, auch Propheten mache obne alle Mittel, wenn ich mit ihnen rebe; also bist bu Gott und Aaron ift der Prophet, benn er foll ohne Dlittel von bir lernen, wie bu von mir gelernet baft." (Ausl. über etliche Rapitel bes 2. B. Mofis, gepredigt ju Bittenberg, vom 3. 1524-1526. III, 1172.)

Ru ben Worten Davids: "Der Geift bes BErrn bat burch mich gerebet, und feine Rebe ift burch meine Bunge geschehen" (2 Sam. 23, 2.), bemerkt Luther: "Welch ein herrlicher hochmuthiger Sochmuth ift bas: wer fich rühmen barf, bag ber Beift bes BErrn burch ibn rebet und feine Bunge bes heiligen Beiftes Wort rebe! Der muß freilich seiner Sachen sehr gewiß sein. Das wird nicht sein David, Isai Sohn, in Sünden geboren, fondern ber jum Propheten burch Gottes Berheigung erwedet ift. Sollte ber nicht liebliche Bfalmen machen, ber folden Meifter bat, ber ibn lehret und durch ihn redet? Sore nun, wer Ohren hat zu hören! Meine Reben find nicht meine Rebe, sonbern ,wer mich boret, ber boret Gott; wer mich verachtet, ber verachtet Gott', Luc. 10, 16. Denn ich febe, bag meiner Rachtommen viel werben meine Wort nicht boren zu ihrem großen Schaben. Solden Rubm turfen wir, noch Riemand, führen, ber nicht ein Brophet ift. Das mogen wir thun, foferne wir auch beilig und ben Beiligen Beift haben, daß wir Catechumenos und Schüler ber Propheten uns rühmen, als die wir nachsagen und predigen, was wir von den Propheten und Aposteln gehöret und gelernet, und auch gewiß find, daß es die Propheten gelehret Das beißen in bem Alten Teftament ,ber Bropheten Kinder', bie nichts Eigenes noch Neues feten, wie die Bropheten thun, fondern lehren, das fie von den Propheten haben." (Ausl. der letten Worte Davids 2 Sam. 23, 1—7. III, 2797. f.)

### III. In der heiligen Schrift fteht nichts vergeblich.

"Bo bu in ber Schrift findest, daß Gott von Gott, als wären es zwo Bersonen, redet, darauf magst du fühnlich gründen, daß daselbst drei Personen in der Gottheit angezeigt werden. Als, hier an diesem Ort spricht ber Herr, daß der Herr will David ein Haus bauen (1 Chron. 18, 10. ff.).

Item, 1 Mos. 19, 24.: "Der Herr ließ regnen vom Herrn Feuer und Schwefel z." Denn ber Beilige Geist ist kein Narr noch Trunskenbold, ber einen Tütel, geschweige ein Wort sollte versgeblich reden." (Ausl. der letten Worte Davids 2 Sam. 23, 1—7. III, 2804. f.)

Nach geistlicher Deutung ber Borte: "Und war nun eine Wittwe bei vier und achtzig Jahren" (Luc. 2, 37.), bemerkt Luther: "Das sei diesmal genug spaziert, auf daß man sehe, wie gar kein Tütel in der Schrift sei vergebens geschrieben, und wie die lieben alten Bäter mit ihrem Glauben uns haben Exempel vorgetragen, aber mit ihren Berken allezeit fürgebildet das, daran wir glauben sollen, nämlich Christum und sein Evangelium; also, daß nichts vergebens von ihnen gelesen wird, sondern all ihr Ding unsern Glauben stärket und bessert." (Kirchenpositile über das Ev. am Sonnt. nach dem Christag, vom J. 1521. XI, 373.)

"Benn sie nun" (Juben und Türken) "pochen auf die Schrift, daß ein einiger Gott sei, so pochen wir wiederum, daß die Schrift eben so stark anzeigt, daß in dem einigen Gott viel" (eine Mehrheit) "find. Uns gilt unsre Schrift so viel, als ihre; sintemal kein Buch stabe in der Schrift vergeblich ist." (Die drei Symbole, vom J. 1538. X, 1229.)

## IV. Die beilige Schrift ift frei von Jerthum.

"Ich habe gesagt, man fragt nicht, wie die heiligen gelebt und gesschrieben haben, sondern wie die Schrift anzeigt, daß wir leben follen. Die Frage ist nicht von dem, das geschehen ist, sondern davon, wie es gesschehen soll. Die heiligen haben in ihrem Schreiben irren und in ihrem Leben sündigen können; die Schrift kann nicht irren." (Schrift vom Migbrauch der Messe, vom J. 1522. XIX, 1309.)

"Damit ich auch benen will geantwortet haben, die mir Schuld geben, ich verwerfe alle beilige Lehrer ber Rirchen. 3ch verwerfe fie nicht, aber bieweil jedermann wohl weiß, baß fie zuweilen geirrt haben als Menschen, will ich ihnen nicht weiter Glauben geben, benn sofern fie mir Beweifung ihres Berftandes aus ber Schrift thun, bie noch nicht geirrt bat. Und das heißet mich St. Paulus 1 Theff. 5, 21., da er faget: "Brufet und bemahret zuvor alle Lehre; welche gut ift, die behaltet.' Desfelben gleichen fcreibet St. Augustinus ju St. hieronymo: ,3ch habe erlernet allein ben Büchern, die die heilige Schrift heißen, die Ehre zu thun, daß ich festiglich gläube, keiner berfelben Beschreiber habe je geirret; alle andere aber lefe ich bermaßen, daß ich's nicht für wahr halte, was fie fagen, fie beweifen mir's benn mit ber beiligen Schrift ober öffentlicher Bernunft." (Grund und Urfach aller Artitel, fo burch bie romische Bulle unrechtlich verbammt worben, vom J. 1520. XV, 1758. Bu letterem Ausspruch Augustin's bekennt fich Luther wiederholt, auch in seiner Schrift "Bon ben Conciliis und Kirchen" vom J. 1539. XVI, 2635. f.)

Rit Beziehung auf bas angeblich eigene Geständniß Muhammed's, baß, was von ihm im Koran zu lesen ift, zu einem Theil Jrrthum enthalte, schreibt Luther: "Es wird mich (achte wohl, auch keinen vernünftigen Mensschen) niemand bereden ewiglich, daß ein Mensch (so er anders ein Mensch ist, der bei Vernunft ist) sollt mit Ernst glauben können einem Buch ober Schrift, davon er gewiß wäre, daß ein Theil (schweige denn drei Theil) erlogen wäre; dazu nicht wissen müßte, welches unterschiedlich wahr oder nicht wahr wäre, und also im Sack kausen müßte." (Treue Warnung vor des Mahomet's oder Türken greulicher Lehre und Glauben 2c., vom J. 1542. XX, 2830, f.)

(Schluß folgt.)

(Aus bem "Medlenburgischen Rirchen- und Beitblatt".)

# Bur Lehre bon ber Betehrung.

In bem Disput zwischen Baftor Brauer und bem Berfaffer ber mit † unterzeichneten Artifel handelt es fich um einen anderen höchst wichtigen Bunft in bem gegenwärtigen Gnabenwahlsstreit, ja um bie eigentliche Sauptfrage in diesem Streit, nämlich um die Frage: Beruht die Befehrung und Seligkeit bes Menschen im letten Grunde auf bes Menschen freier, wenn auch burch bie Bnabe erst ermöglichter, eigener Entscheibung ober beruht fie allein auf der Gnade und Gnadenwirkung Gottes? In der Lehre von ber Bekehrung liegt bie hauptbiffereng zwischen uns "Miffouriern" und unseren Gegnern, bas tritt immer mehr hervor. Genauer banbelt es fich um die Frage, wann die Mitwirkung bes Menschen beginnt, ob icon bor ber Befehrung im engeren Sinn (Biebergeburt), in Folge und in Araft ber burch bie vorbereitenbe Gnabe geschehenen Freimachung des Willens, fo daß ber Mensch burch biefe Gnabenwirkung in die Lage gefett wird, fich felbst für das heil entscheiden zu können, oder beginnt die Mitwirfung des Menschen erft nach bem Bollzug ber Wiebergeburt (Wirfung und Schentung bes Glaubens), mabrend ber Mensch vor seiner Biedergeburt durchaus gar nichts zu seiner Bekehrung mitwirken, sondern fich vielmehr ber Gnade gegenüber nur widerstrebend verhalten tann, bis die Gnade in der Betehrung sein Widerstreben überwindet und ben Blauben in ihm schafft, wobei fich ber Mensch rein leibend verhält. Das Erstere behaupten unsere Gegner, das Leptere lehren wir "Missourier".

Unsere Gegner finden in dem verschiedenen Gebrauch des vor die Biedergeburt gesetzen theilweisen arbitrium liberatum die Erklärung für die Thatsache, daß von denen, die das Wort Gottes hören, die Einen bekehrt werden, die Andern aber nicht bekehrt werden. Sie legen die Ursache der Bekehrung theilweise in das Verhalten des Renschen, wir dagegen legen sie allein in Gottes Gnade und

Barmherzigkeit, während wir die Ursache der Nichtbekehrung berer, welche verloren gehen, allein im Menschen finden, nämlich in dem beharrlichen Widerstreben gegen die Gnade von Seiten der Betreffenden. Und dies mit der Vernunft zu reimen, vermögen wir freilich nicht, es ift uns aber auch nicht befohlen. (F. C. Sol. Decl. Art. II. § 53). Dies der status controversiae.

Sehen wir nun, womit ber Verfasser des in Rebe stehenden Artikels seine Position zu vertheidigen und die Gegenbeweise Brauer's zu entkräften versucht. Er theilt seine Vertheidigung in 4 Abschnitte. Wir folgen ihm barin.

Der herr Gegner imputirt Brauer, als wolle biefer Gott jum Subject bes Glaubens machen. Bir mußten nicht, wo Br. bas gethan batte. Aber bas bestreitet Br. und bas muß jeder Lutheraner auf Brund ber Schrift und bes Bekenntniffes bestreiten, daß ber Glaube ein "burch göttliche Birfung ermöglichtes Berhalten" fei. man ihn ein von Gott gewirktes menfcliches Berhalten nennen, benn bie Schrift nennt es Bottes Bert, bag wir glauben. Definirt man aber ben Glauben als "ein burch gottliche Birfung ermöglich tes Berhalten", fo macht man ibn nur theilweise ju einem Bert Gottes, theil= weife aber ju einem Bert bes Menichen, mas wiber bie Schrift ift. Denn wenn bie Schrift ben Glauben "Gottes Bert" nennt, fo fagt fie bamit offenbar nicht nur, bag Gott uns "in ben Stand fest, glauben ju fonnen", und "bas Glauben möglich macht", sonbern vielmehr, bag Gott ben Glauben felbst in uns wirkt und schafft. Damit ift keines: wegs gefagt, bag Gott es fei, ber in uns glaubt. Das Subject bes Glaubens ift immer ber Menfc, nicht Gott. Der Glaube ift ein Berhalten bes Menschen. Das ist auf beiben Seiten unbestritten. Es handelt fich aber um die causa efficiens, die biefes Berhalten im Denschen wirkt und biefe causa efficiens ift nach Schrift und Bekenntnig allein Gott, nicht zum Theil Gott und zum Theil ber Mensch. Wie könnte sonst ber Glaube in ber Schrift schlechtweg eine Gabe und ein Bert Gottes genannt werben? Bgl. Joh. 6, 29. Col. 2, 12. Phil. 1, 29. Sebr. 12, 2.

Und wie könnte sonst (wenn unser herr Gegner Recht hatte) bie F. C. Sol. Decl. Art. II, § 25 fagen: "Bie dann die heilige Schrift die Bekehrung, den Glauben an Christum, die Biedergeburt, Erneuerung und Alles, was zu derselbigen wirklichem Anfang und Bollziehung gehöret, nicht den menschlichen Kräften des natürlichen freien Willens, weder
zum ganzen, noch zum halben, noch zu einigem, dem wenigs
sten oder geringsten Theil zugeleget, sondern in solidum,
das ist, ganz und gar, allein der göttlichen Wirkung und
bem Heiligen Geist zuschreibet, wie auch die Apologia saget."

Die Strafburger theol. Facultät (Dannhauer, Dorscheus u. A.) schrieb gegen benselben zu ber Zeit von Latermann vertheibigten Ir-

thum u. a.: "Deusne non praestat a sua parte, ut velimus? ut credamus? Praestatne tantum, ut possimus velle, ut possimus nos convertere, ut possimus credere?" (Calov. System. Tom. X, 50 sqq., angeführt in "Lehre und Wehre", 1881, Juli-Heft, S. 300 f.)

Unfer Berr Gegner beruft fich bier für feine Lebre von einem wenigstens theilweisen arbitrium liberatum vor ber Wiebergeburt auf einige Aussprüche von Chemnit. Aber bie beiben angeführten Stellen beweisen burchaus nicht, mas fie beweisen follen. Gie beweisen vielmehr bas gerabe Gegentheil. Chemnit rebet ja an bem angeführten Ort (Exam. Conc. Trid. pag. 134) nicht von ber conversio stricte dicta, von ber Befehrung im engeren ober eigentlichen Sinn, welche nichts anderes als die Wiedergeburt, die Wirtung und Schentung bes Glaubens ift. 1) er bandelt vielmehr an jener Stelle von ber conversio late dicta, welche, wie Quenftedt Syst. III, 489 sagt, non tantum aliquam translationem ex peccati statu in statum fidei, sed etiam justificationem ac renovationem, nec non hujus continuationem ambitu suo umfaßt (bei Schmid, Dogmatif, p. 390). Dag an jener Stelle bei Chemnit bie Betehrung im meiteren Sinne gemeint ift, geht auf bas unzweibeutigste aus bem Bufammenhang, fowie baraus bervor, bag ber Begriff ber Betehrung burch die Borte: "sanatio et renovatio" naber bestimmt und erklart wird. Daß aber bie Bekehrung im weiteren Sinn ober bie renovatio ein Procest ift und nicht in Einem Moment geschieht, sondern ihre initia et certos progressus bat, bas bat noch fein "Diffourier" je beftritten. Chemnit fagt an ber anderen Stelle (Loci, pag. 184) auch nicht, daß vor ber Wirfung bes Glaubens im Menschen ber Rampf bes Fleisches mit bem Geift beginne, ber nicht ohne Bewegung unferes Willens gefchehen tonne, fondern er fagt: quando gratia praeveniens, 2) id est, prima initia fidei et conversionis homini dantur, statim incipit lucta carnis et Spiritus etc.

<sup>2)</sup> Man darf sich durch den Ausdruck gratia praeveniens nicht verleiten lassen, diese Stelle von den präparatorischen Gnadenwirtungen vor der Wiedergeburt zu versstehen. Schmid bemerkt schon l. c. p. 394 sub 16, daß dei der Unterscheidung der gratia in "praeveniens", "operans" und "cooperans", die "Begriffsbestimmungen nicht immer die gleichen" sind. Ch. nennt die wiedergebärende, den Glauben schaffende Gnade hier eine gratia praeveniens, weil im Werke der Bekehrung nicht der Mensch, sondern Gott "den ersten Stein legt", wie Luther sagt, da nicht der Wensch Gott, sondern Gott den Menschen sucht und auch schon das erste, leiseste Fünklein von Sehnsucht



<sup>1)</sup> Quenftebt, theol. didact.-polem. III, 508, macht über ben Unterschieb ber "Betehrung" im weiteren und im engeren Sinn und das Berhalten des Menschen dabei solgende wichtige Bemertung: "Sive conversio late sumatur, prout includat etiam actus praeparatorios, et sic ad quemvis actum vel gradum homo se mere passive habet; sive stricte, pro ipsa translatione ex statu irae in statum gratiae, quae in momento sit per ipsam sidei salvisicae donationem, utique et hic solus Deus agit, homine, ut subjecto patiente, huic actioni divinae substrato (bei Schmid, Dogmatit, pag. 395).

Die Schenkung ber Anfänge bes Blaubens und ber Bekehrung ift ja aber nichts anderes, als bie Wiebergeburt. Nach ber burchgebenben flaren Lehre ber beiligen Schrift und unseres luth. Betenntniffes geschieht bie Biebergeburt eben burch bie Wirtung bes Glaubens im Menichen:-1 Joh. 5, 1. Evang. Joh. 1, 12. Gal. 3, 26. Apolog. Art. III, § 171: Haec fides sola . . . regenerat, vgl. ibid. § 194. Daß aber nach ber Wiebergeburt ober ber Betehrung im engeren Sinne ber menfcliche Wille mitwirft, "vom Beiligen Geift bewegt und unterftust", wie Ch. l. c. fich ausbrudt, bas wirb ja wiederum nicht geleugnet. Dagegen wiffen weber bie Schrift noch unfer Bekenntniß, noch endlich unsere alten rechtgläubigen Dogmatiker etwas von einer allmählichen Freimachung bes Willens vor ber Wiedergeburt, von einem Zwischenzustand, wo ber unwiedergeborene Menich burch bie Gnabe in bie Lage verfett wird, ju feiner Betehrung mitwirfen zu fonnen. Der herr Begner vermag auch nicht eine einzige Stelle aus ber beiligen Schrift ober aus ben Bekenntnigschriften unserer Rirche für biefe feine Lebre beigubringen.

Schrift und Bekenntniß sagen vielmehr von allen unwieders geborenen Menschen ohne Unterschied, daß sie Gottes Wort nicht verstehen, sondern das Evangesium für Thorheit halten, todt in Sünden sind, unter Gottes Zorn stehen, ja Gottes Feinde sind und allezeit seinem Wort und Willen widerstreben, auch gar nicht anders können als widersstreben: 1 Cor. 2, 14. Höm. 8, 7. Eph. 2, 1. 3. 5. F. C. Sol. Decl. II. § 9. 10. 17. 18. 85 und a. a. St. Und die F. C. gibt ganz bestimmt als ben Punkt, wo dieser Zustand aushört, wo das Widerstreben gebrochen und der Wille des Menschen geändert und erneuert wird, die Bekehrung (im engeren Sinne) oder die Wiedergeburt an: Epit. II. § 17. 18. Sol. Decl. II. § 5. 21. 59. 60. 90 (am Ende). Wo bleibt nun hier ein Raum für jenen willkürlich angenommenen Zwischenzustand?

Die gegnerische Unschauung wird ferner ausgeschlossen burch bie klaren Bekenntnigaussagen, baß "vor ber Bekehrung bes Menschen nur zwo wirkliche Ursachen ) sich finden, nämlich der heilige Geist und bas Wort

<sup>1)</sup> Quiter (loci comm. 284) fagt: Si... de prima (conversione — quae est impiorum sive infidelium et nunquam renatorum) fit quaestio, certe neque plures neque pauciores conversionis causae constitui possunt et debent, quam duae: ita ut qui hoc loco ternarium ponunt, et voluntatem hominis urgent, a synergistico errore haud sint alieni. Man barf hiergegen auch nicht anführen, baß boch Chemnit (de libero arb. c. 7) fage: "Et recte dicitur: Tres esse causas bonae actionis 1) verbum Dei, 2) Spiritum sanctum, 3) vo-



nach Gott durch seine Gnade in ihm wirst (vgl. F. C. Sol. Decl. II. § 14). Daß dies der Sinn jenes Ausdruck ist, zeigt Ch. selbst a. a. D. an, wenn er da serner sagt: quae ergo de gratia praeveniente, praeparante et operante traduntur, habent hunc sensum, quod non nostrae partes priores sint in conversione: sed quod Deus per verbum et afslatum divinum nos praeveniat, movens et impellens voluntatem.

Sottes, als das Instrument des Heiligen Geistes, dadurch er die Bekehrung wirket" (F. C. Epit. II. § 19), daß der Mensch vor der Bekehrung keinen modus agendi habe, etwas Gutes und Heilsames in göttlichen Sachen zu wirken (F. C. Sol. Decl. II. § 61 f.), daß der (unwiedergeborene) Mensch nur eine capacitas passiva, nicht activa zu seiner Bekehrung habe (l. c. § 22), daß der Mensch sich in conversione puro passive verhalte (§ 89), daß die Bekehrung in dem Menschen gewirkt werde tanquam in subjecto patiente (ibid.) und daß des unwiedergeborenen Menschen Berstand und Wille nichts anderes sei den "allein subjectum convertendum" (§ 90).

Und wie will man benn jene Anschauung von bem theilweise schon vor der Wiedergeburt hergestellten arbitr. lib. aufrecht erhalten gegenüber ber klaren Schrifts und Bekenntnistlehre, daß die Bekehrung oder Wieders geburt nicht anderes ist, als eine Erwedung aus dem geistlichen Tode, eine geistliche Neuschöpfung 1): Eph. 2, 5. 6. 10. 4, 24. Col. 3, 10. 2 Cor. 4, 6. Hest. 36, 26. ff. F. C. Sol. Decl. II, 87, während nach der Meinung unserer Gegner der Mensch ja schon vor der Wiedersgeburt geistlich, lebendig und mitthätig sein soll.

Ferner fagt ja bie F. C. mit burren und flaren Borten, bag ber Renich vor und in ber Betehrung burchaus gar nichts zu feiner Betehrung mitwirten tann, fondern bag er "ohne all fein Buthun befebrt, gläubig, wiebergeboren und erneuert" wird (l. c. § 5. 7. 59), und fdreibt "bie Bekehrung, ben Blauben an Chriftum, die Wiedergeburt und Erneuerung und Alles, mas ju berfelben wirklichem Anfang und Bollgiebung gebort", "in solidum, bas ift, gang und gar, allein ber göttlichen Birfung und bem Beiligen Geift" ju (l. c. § 25). Benbet man aber ein, es werbe von ber F. C. in § 7 und a. St. nur ein Mitmirten bes Menfchen zu feiner Bekehrung mit feinen eigenen naturlichen Rraften ausgeschloffen und abgewiesen, nicht aber ein Mitmirken burd ben Gebrauch mitgetheilter Gnabenfrafte, fo ift zu erwibern, baf auch bies Lettere burd Stellen wie § 5 und 59 u. a. offenbar ausgeschloffen wird, ba hiernach ber Mensch bis zu bem Moment ber Wiebergeburt geift= lich tobt und Gottes Feind ift, ber ihm und feinem Billen wiberftrebt. Rerner ift hiergegen ju erinnern, bag bie F. C. von einer Mittheilung von Gnadenfraften an ben Menfchen vor feiner Biebergeburt nichts weiß noch fagt, sondern daß diese Mittheilung nach ber F. C. erft in ber Bekebrung, b. b. in ber Wiebergeburt ftattfindet: 1. c. § 65. Und woher follte benn

<sup>1)</sup> Quenftebt fagt l. c. III, 498 (bei Schmid, S. 400 f.): Hominis conversio est solius gratiae divinae operantis actio et perficitur per eandem infinitam potentiam, per quam Deus ex nihilo aliquid creat et ex mortuis resuscitat...



luntatem humanam." Denn Ch. fagt hier nicht, daß der Wille des Menschen zu den Ursachen der Bekehrung gehöre, sondern vielmehr, daß er zu den Ursachen einer guten handlung zu rechnen sei. Gine bona actio kann aber nur vom wiedergeborenen Renschen ausgehen, dessen Mitwirkung nicht bestritten wird.

ber unwiedergeborene Menfch bie Rraft nehmen, biefe Gnabenkräfte ju gebrauchen und angumenben, ba er ja geiftlich tobt ift? Rurg, wir tommen bei ber von unserem Gegner vertretenen Theorie nicht über ben Wiberspruch hinaus, daß es vor ber Wiebergeburt einen 3mifchen= auftand geben foll, wo ber Menich, obwohl noch nicht wiedergeboren, alfo noch geiftlich tobt, boch jugleich icon geiftlich lebendig und ju feinem Seile mitthatig fein foll. Das ift ein unhaltburer Biberfpruch, ber fich weber mit ber von unferm Gegner fo bochgeftellten Logit noch auch mit ber beis ligen Schrift und bem Bekenntnig verträgt. Man tann nicht jugleich tobt und lebendig fein, jugleich unter Gottes Born und unter Gottes Unabe fteben. Quenftebt (l. c. 497, bei Schmid S. 395 sub 16 a. E.) führt bies icon als Grund an, weshalb bie Betehrung im eigentlichen und engeren Sinne als in Ginem Moment geschehend gebacht werben muffe, wenn er nämlich fagt, daß die gratia operans et perficiens 3) "ipsum fidei actum et in Christum fiduciam" wirke und nun fortfährt . . . ,, quem fidei actum immediate sequitur ipsa e statu irae in statum gratiae translatio, quae est ultimus conversionis actus fitque in instanti seu momento, cum fieri non possit, ut homo simul sit in statu irae et gratiue, sub morte et vita." Schrift und Befenntniß fennen nur einen zwiefachen Buftanb bes Menschen in biesem Leben (nach bem Fall), nämlich ben status irae, wo ber Mensch unter Gottes Born im geiftlichen Tobe fich befindet, und ben status gratiae, wo ber Menich burch bie Gnade Gottes wiedergeboren, lebendia gemacht und erneuert ist.

Der Bunkt, wo ber status irae aufhört und ber status gratiae anfängt, ist ber Moment ber Wiebergeburt, ber donatio sidei, wodurch die Rechtsertigung und zügleich die Erweckung aus dem geistlichen Tode, die Cwonnigois geschieht: Eph. 2, 1. 3. 5. Col. 2, 13. F. C. Epit. II, 1. Sol. Decl. II, 21. 59. 60. (a. E.) 90. Aber weber Schrift noch Bekenntsniß kennen zwischen beisen Ständen einen Mittelzustand, wo der Mensch, ehe er wiedergeboren ist, dem Zug der Gnade solgen, dem göttlichen Willen zustimmen und selbst das Gute, wenn auch nur durch Kraft der Enade, wollen kann.

Das Danziger Ministerium schrieb im Jahre 1646 gegen Latersmanns Thesis: "Wenn bie Menschen durch die Gnade wollen, so können sie sich bekehren", u. a. Folgendes: "Wie ich nicht sage: Der lebendiggemachte Lazarus, wenn er durch Christi Kraft wolle, kann durch dieselbe lebendig gemacht werden, da er schon lebendig ist, so sage ich auch nicht: Wenn der Mensch wolle durch die Gnade, so kann er sich bekehren; da derjenige schon bekehrt ist, welcher so durch die Gnade will, Röm. 7, 22. Phil. 2, 13. . . . Da sich die zu bekehrenden Wenschen rein leidend verhalten, so ist es ungereimt, einem rein leidenden Subject eine Hand lung zuzuschreiben, dergleichen das Sich: Bekehren ist; was dasselbe ist, als wenn man sagen würde: Der Todte macht sich lebendig, der Thon

will, daß er geformt werde, Lazarus erweckt sich. . . . Uns mißfällt dieser Sat als ein ungereimter und pelagianischer, daß nämlich zu den Anfängen der Gläubigen die Zustimmung des Willens gefordert werde, da vor zu Stande gekommener erster Bekehrung der Wille des Menschen todt ist. . . . Wir sagen richtiger mit Dr. Gesner (über die Concordienformel S. 103): "Benn das Herz des Menschen beistimmte, wäre es ja bekehrt, bevor es bekehrt wäre." 1) Uebrigens hat ja Brauer bereits aussührlich nachz gewiesen, daß auch diese subtilste und versteckteste Form des Synergismus, wie seiner Zeit Latermann sie vertrat und wie sie nun von fast allen modernen Theologen als orthodoxe Kirchenlehre angepriesen und vertheiz digt wird, von unsern alten rechtgläubigen Dogmatikern als Irrlehre verz worsen wurde, und unser gemeinsamer Gegner ist nicht im Stande gewesen, diesen Rachweis zu entkräften.

Ad 3 will unser Gegner die menschliche Logik zum Maßstab ber Richtigkeit ober Unrichtigkeit eines dogmatischen Lehrsaßes machen. Er bebenkt nicht, daß er damit im Grunde den Rationalismus zu seinem Programm macht, was er doch wohl nicht will. Er bebenkt auch nicht — worauf doch Brauer ihn ebenfalls schon hinweist — zu welchen Resultaten dies führen würde, daß wir dann nämlich schließlich keinen einzigen Glaubenssaß mehr behalten würden. Was für logische Consequenzen ergeben sich z. B. für unsere Vernunft aus dem Sah, daß Christi Leib im heiligen Abendmahl von den Communicanten mündlich empfangen wird! Wollen wir denn um der logischen Consequenz willen behaupten, daß der Leib Christi mit den Zähnen zerbissen, zerkauet u. s. w. werde? Oder dürsen wir, weil jene Consequenzen der Wahrheit widersprechen, an der Richtigkeit des Obersaßes zweiseln?

Unsere Rirche hat keineswegs stets bafür gehalten, "baß nicht bloß bie in ber Schrift bezeugten Bahrheiten", sonbern "auch die logischen Consequenzen berselben als richtig zu acceptiren seien". Im Gegentheil sagt unsere Rirche in ihren Bekenntnißschriften, daß unsere Bernunft in geistlichen Dingen blind und unvermögend ift (F. C. Sol. Decl. II, 9),

<sup>1) &</sup>quot;Homines si per gratiam volunt, per eandem possunt converti."—Sicut non dico: Lazarus vivificatus, si per potentiam Christi velit, per eandem potest vivificari, cum jam vivus sit; sic nec dico: "Homo si velit per gratiam, potest converti", cum jam ille conversus sit, qui sic vult per gratiam Rom. 7, 22. et Phil. 2, 13. . . . Cum homines convertendi pure passive se habeant, absonum est, pure passivo subjecto adscribere actionem, qualis est se convertere. Quod perinde est, ac si dicas: Mortuus se vivificat, lutum vult se fingi, Lazarus se excitat. . . Displicet haec propositio ceu absona et pelagiana, nempe ad initia fidelium requiri consensum voluntatis, cum ante conversionem primam peractam voluntas hominis sit mortua. Nos rectius cum Dr. D. Gesnero p. 103. F. C., "si", inquit, assentiretur cor hominis, conversum utique esset, antequam converteretur. (Calov. Syst. Tom. X. p. 68 sqq. "Ethre und Behre" 1881. Suli-Seft. S. 301 f.)

baß man baher bem Borte Gottes gegenüber auf ihre Einreben nicht merken, "wie lieblich sie auch ber Bernunft scheinen" (F. C. l. c. VII, 45), sondern seinen Berstand in allen Artikeln des Glaubens in den Gehorsam Christi gefangen nehmen (F. C. l. c. VIII, 96), die Augen der Bernunft zuschließen und einfältig glauben müsse (ibid.).

Unser Begner überfieht ben Unterschied zwischen menschlicher und gottlicher Logit. Für lettere, b. b. an fich, tann felbstverftanblich eine Glaubenswahrheit ber anderen nicht wiberfprechen. Bohl aber tann für unfere menfoliche, beschränkte Logit ein (fceinbarer) Biberfpruch amifchen zwei geoffenbarten Glaubenswahrheiten besteben. Und wir sind um bieses icheinbaren Biberfpruches willen noch nicht berechtigt, bie eine von biefen Glaubensmahrheiten aufzugeben ober auch nur zu alteriren. - Gerabe in Bezug auf die Gnabenwahlslehre ertennt die F. C. ein in biefer Lebre für unfere Bernunft und Logit vorliegendes unauflösliches Gebeimnig ausbrudlich an, wenn fie von bem fpricht, was wir in biefer Lebre "nicht Bufammenreimen tonnen", was alfo für unfere menfchliche Logit ein scheinbarer Wiberspruch ift (Sol. Decl. Art. 11. § 53). Die F. C. ideut fich nicht, trot bes fur unfere Bernunft und Logit bierin liegenben Wiberfpruches mit ber Schrift ju lebren, bag bie Urface unferes Beiles und alfo auch unferer Ermählung allein in Bott liegt, in feinem Erbarmen in Chrifto, bag aber bagegen bie Urface unferer Berbammnig ebenfo ausschließlich allein in und liegt, nämlich in unserem beharrlichen Wiberftreben (l. c. § 60 ff. § 87 f.). Barum nun aber Gott bei ben Ginen bas Biberftreben überwindet und bei ben Unberen nicht, warum er die Einen befehrt, obwohl fie in gleicher Schuld find, wie bie Andern, die er ihrem Berberben überläßt, das läßt die F. C. als ein für unsere Bernunft unauflösliches und uns in Gottes Wort nicht geoffenbartes Gebeimniß fteben (l. c. § 57). Sie loft bies Gebeimnig nicht auf, fie fagt nicht: "bag bie Ginen vor ben Anbern ermählt find und betehrt werben, bat feinen Grund in bem Berhalten berfelben, barin, bag fie die ihnen durch die vorbereitende Gnade gegebene Moglichfeit, nicht ju widerstreben, gebraucht haben" - nein, fie läßt bier bas Bebeimniß einfach stehen und erfennt es an. Und eben fo thun auch unsere rechtgläubigen alten Dogmatifer, auch bie fpateren trot ihres "intuitu fidei". fcreibt g. B. Martin Chemnit: "Bie tommt es benn, bag Bott bem Jubas folden Glauben nicht ins Berg gibt, bag er auch hatte glauben tonnen, bag ibm tonnte burch Christum geholfen werben? Da muffen wir mit unferen Fragen wiederfehren und fagen Rom. 11 .: ,D welch eine Tiefe bes Reichthums, beibes ber Beisbeit und Ertenntniß Gottes, wie gar unbegreiflich find feine Berichte und unerforschlich seine Bege!' Bir tonnen und follen bies nicht ausforicen und und in folde Gebanten ju weit vertiefen." (Baffiones

predigten Th. IV. S. 17. Ungeführt in "Lehre und Wehre". 1883. Rang-heft. S. 94 f.) Derfelbe fagt (Loci I, 155): Paulus non dicit, Deum esse causam scelerum, quae a vasis irae perpetrantur, sed totum genus humanum dicit unam et eandem esse massam aptatam ad interitum: ex illa vero massa Deum gratuita misericordia quosdam assumere et convertere, quosdam vero justo Dei judicio relinqui in illa corruptione. Nec lutum potest dicere figulo, quid me sic fecisti? Justa enim et debita est poena, et in vasis irae ostenditur, quid omnes meriti simus, qui gratuita misericordia formamur ad salutem (bei Frant a. a. D. S. 259 f.). Gerner beißt es in ber Strafburger Concordienformel (bei Lofder Hist. mot. II, 288): Quod autem haec gratia sive hoc donum fidei non omnibus a Deo datur, cum omnes ad se vocet et quidem pro sua infinita bonitate serio vocet, venite ad nuptias, omnia parata sunt, arcanum est, soli Deo notum, nulla ratione humana pervestigabile mysterium tremendum et adorandum, sicut scriptum est: o altitudo divitiarum sapientiae et scientiae Dei etc. (bei Frant 1. c. p. 263). Go ichreiben ferner die Berfaffer ber Apologie ber Concordienformel, Chemnit, Selneder und Tim. Rirchner, gufammen: "Benn aber gefragt wird, warum benn Gott ber SErr nicht alle Menfchen (bas er boch wohl fonnte) burch feinen Beiligen Geift betehre und glaubig mache u. f. w., (fo) follen wir mit bem Apostel ferner fprechen: , Wie gar unbegreiflich find feine Gerichte und unerforschlich feine Bege!' . . . Dringen fie (bie Calviniften) auf und und sprechen: Weil ihr bie Bahl ber Ausermablten geftebet, fo mußt ibr auch bas anbere gefteben, nämlich bag in Gott felbft eine Urfache fei ber Bermerfung von Emigfeit u. f. m.; fo fagen wir, bag wir feineswegs bebacht find, Gott jum Urfacher ber Berwerfung ju machen (bie eigentlich nicht in Gott, fonbern in ber Sunbe ftebet) und ihm felbft wirklich bie Urfache ber Berbammnig ber Gottlofen auguschreiben, fondern wollen bei bem Sprüchlein bes Propheten Sofea Cap. 13 bleiben, ba Gott fpricht: ,3frael, bu bringeft bich in Unglud, bein beil ftehet allein bei mir.' Wollen auch, wie broben aus Luther gehört, von bem lieben Gott, fofern er verborgen ift und fich nicht geoffenbaret bat, nicht forfchen" u. f. w. (Apologia. 1584. f. 206 f., angeführt in "Lebre und Bebre" l. c. S. 95 f.)

Quenstebt schreibt (l. c. P. III. C. 2. s. 2. q. 4. fol. 59): Quod dicitur, causam, quod quidam credunt, non esse in hominibus, sed in Deo, sidem pro beneplacito suo iis largiente, id verbo est consentaneum. Eph. 2, 8. Phil. 2, 13.

Bei Joh. Musaeus (Colleg. controvers. p. 390) heißt es: "Primum enim, causam discretionis, eur alii convertantur, alii non convertantur, unice penes hominem esse, dicere nostrates non solent; sed uno ore dicunt omnes, causam, eur convertantur, quicunque convertuntur, non

esse penes homines, sed unice penes Deum; causam autem, cur non convertantur, qui in impietate perseverant, non penes Deum, sed unice penes hominem esse." ("Lehre und Behre", l. c. p. 303.)

Leonhardt Sutter führt in seiner Concordia concors als Brund für bie Nichtannahme bes Melanchthon'ichen Corpus doctrinae u. a. folgenben Brrthum Melanchthone auf: "Die Ermablung fest er nicht allein in Gottes Willen und Barmbergigfeit, sonbern theilweise in bes Menfchen Billen, benn er fagt ausbrudlich: ,3m Renfchen fei und muffe fein irgend eine Urfache, warum bie Ginen gur Seligfeit ermählt, die Andern aber verworfen und verdammmt werben." (,In homine esse oportere causam aliquam, cur alii ad salutem eligantur, alii abjiciantur et damnentur'.)" Ebenfo führt Sutter in feiner Explicatio libri Conc. p. 200 f. unter ben Aussprüchen Delandthons, welche "offenbar spnergistisch find", auch ben folgenden an: "Necesse est in nobis aliquam discriminis causam, cur Saul abjiciatur, David recipiatur, hoc est, necesse est, esse aliquam actionem dissimilem in his duobus." Bie man fiebt, wird alfo von unferen rechtgläubigen Dogmatifern nicht nur fein Berbienftgrund sondern auch nicht einmal ber Er= flärungsgrund für die Erwählung und Befehrung Etlicher vor Anderen in bem Berhalten ber Betreffenben gefunden.

Will unfer herr Gegner nun vielleicht auch Chemnit, Selneder. Rirdner, Quenftebt, Mufaeus und Sutter bes calviniftifden Brabeftinatianismus befculbigen? Bahrlich, biefer Bormurf murbe gu allererft ben Apostel Paulus treffen, benn berfelbe weiß nichts von einer burd menfcliches Berhalten irgenbwie bedingten Onabe ber Ermahlung und Betehrung, er tennt nur eine unbedingte, unbeschräntte, freie Gnabe: Rom. 9, 15. 16. Gott fpricht ju Mofe: Belchem ich gnäbig bin, bem bin ich gnädig, und welches ich mich erbarme, beg erbarme ich mich. Go liegt es nun nicht an jemandes Bollen ober Laufen, fonbern an Gottes Erbarmen. Und B. 18.: So erbarmet er fich nun, welches er will. Bal. Bal. 3, 18. Eph. 1, 5. Phil. 2, 13. Un allen biefen Stellen wird als ber Brund, warum Gott biejenigen ermählt und befehrt, welche er ermählt und bekehrt, allein die "freie Gnabe" Bottes, bas "Bohlgefallen feines Billens" angegeben. Bie fonnten wir noch von bem Evangelium ber freien Gnabe Bottes in Chrifto reben, wenn biefelbe abhängig mare von unferem Berbalten? Auguftin fagt im 2. Buch von ber Erbfunde, Cap. 24, febr fcon und fein: Gratia non est gratia ullo modo, si non gratis datur omni modo. Durch bie gegnerische Lehre wird bas Befet ins Evangelium bineingemischt und bamit bas reine Unaben: Evangelium in seinem innerften Rern und Wefen alterirt, ja aufgehoben.

Ad 4. Wenn unfer Gegner sich für seine Prädestinationslehre auf bas "praevisa fide" ber alten Dogmatiker beruft, so hat Brauer schon in Nr. 9 b. Bl. nachgewiesen, baß diese Lehre unserer alten Dogmatiker

von ber burch ben vorhergesehenen Glauben bedingten Erwählung etwas

gang anderes ift, als die Lehre ber Neueren, wonach bas freilich burch bie Onabe ermöglichte Berhalten bes Nichtwiderstrebens Grund und Bedingung ber Ermablung fein foll. Job. Gerbard ichreibt Loci theol. Tom II. de elect. § 175: "Non dicimus ex praevisione fidei esse praedestinationem, sed intuitum fidei ingredi electionis decretum; inter quas propositiones magna est differentia, prior causam meritoriam vel  $\pi \rho o$ zaταρχτικήν exprimit, posterior saltem ordinem denotat." Der= felbe führt in völlig zustimmenber Beife folgende Stelle aus bem Buche Augustin's de praedest. sanct. 17. an: "Elegisse Deum fideles, sed ut sint, non quia jam erant; non credere homines, ut eligantur, sed potius eligi, ut credant"; cap. 19: ,, Non quia credidimus, sed ut credamus, eligit nos, ne priores eum elegisse dicamur etc. Sed haec et similia opposita sunt semipelagianis sive reliquiis pelagianorum. . . . Illis igitur merito sese opposuit Augustinus et, fidem esse electionis causam. negavit: quin etiam, quod in expositione quarundam propositionum ep. ad Rom. scripserat: ,Deum elegisse fidem in praescientia, ut, quem sibi crediturum esse sciverit, illum elegerit' illud retractat 1. Retract. c. 23 et de praed. sanct. C. 3." (30h. Gerh. l. c. § 166.) Derfelbe ichreibt: l. c. § 188: "Proinde electionem hominum ad vitam Deo in solidum Scriptura transscribit, a nullo enim alio principio pendet hoc summum divinae gratiae opus, quam a Deo et aeterno ejus decreto, quod in Christo fundatum et certo mediorum τάξει est ordinatum." Quen= ftebt fagt von ben Ursachen ber Brabestination: "Causa movens alia interna est, alia externa; interna est gratia Dei mere gratuita, excludens omne omnino operum humanorum meritum sive omne id, quod nomine operis vel actionis, sive per gratiam, sive ex viribus naturae factae, venit. Elegit enim nos Deus non secundum opera, sed ex mera sua gratia. Etiam fides ipsa huc non pertinet, si spectatur tanquam conditio, magis vel minus digna, sive per se, sive ex aestimio per voluntatem Dei fidei superaddito, quod nihil horum decretum electionis ingrediatur, tanquam causa movens aut impellens Deum ad tale decretum faciendum; sed id purae putae gratiae Dei est adscribendum. Probatur haec propositio ex Rom. 9, 15, 16.: Miserebor, cuius misereor. Non volentis, neque currentis, sed miserentis Dei est." (l. c. P. III. C. 2. s. 1. th. 10. fol. 25. Bgl. "Lehre und Wehre." 1881. Juli-Beft. S. 302.) Aus ben angeführten Stellen geht wohl jur Benuge bervor, wieweit unfere alten Dogmatiter bavon entfernt find, bas burch bie gratia prae-

Aus den angeführten Stellen geht wohl zur Genüge hervor, wieweit unfere alten Dogmatiker davon entfernt sind, das durch die gratia praeveniens ermöglichte Berhalten des Menschen (sein Nichtwiderstreben oder wie man es nennen mag) "zum Mitbestimmungsgrunde des schließlichen heils" zu machen, da dieselben nicht einmal den vorhergesehenen Glausben als die causa movens vel impellens für den Erwählungsrathschluß

gelten lassen wollen und zwar mit Recht. Wenn die alten Dogmatiker sagen: Gott habe intuitu sidei erwählt, so heißt das der Sache nach nichts anderes, als: Gott hat und in Christo und zum Glauben an Christum erwählt, insosern die Erwählten nur durch den Glauben an Christum die Seligkeit erlangen. Einen anderen Sinn kann das intuitu sidei, wenn man den Glauben nach der Schrift lediglich als eine Gabe Gottes ansieht, nicht haben. Dann aber wird damit für die Erklärung des in der Gnadenswahl liegenden Geheimnisses durchaus nichts gewonnen. Da zudem dieser Ausdruck sehr leicht misverstanden und zum Deckmantel des Synergismus gebraucht werden kann, wie die Erfahrung lehrt, so ist es das Sicherste, ihn ganz zu vermeiden, zumal weder die Schrift noch die F. C. ihn gesbrauchen. Bgl. Frank, l. c. S. 167.

Schließlich können wir die Bemerkung nicht unterbrüden, daß es zwedbienlicher gewesen ware, wenn der unbekannte Herr Gegner die aussührelichen Beweise Herrn Pastor Brauers sachlich und eingehend widerlegt hätte, statt sich zu persönlich verletzenden Aeußerungen gegen denselben hinreißen zu lassen. Wie ungerecht und unwürdig ist solche Bolemik, zumal gegenüber dem heiligen Gegenstand, um den es sich handelt! Und wie zwedlos, ja vielmehr den Zwed, gegenseitiges Berständniß und Einigung in den streitigen Fragen zu erreichen, geradezu hindernd!

Balter : Qualit.

# Auch eine Folge ber modernen Theologie.

Die Thatsache, daß ber Babft bem beutschen Reichstanzler einen Orben verlieben und ber lettere benfelben auch angenommen hat, hat die Welt in Erstaunen und viele Chriften, bie bas Babftthum tennen und bem beutschen Reiche wohl wollen, in Befturzung verfett. Man fragt unwillfurlich: Bie mar bies Ereigniß möglich? Dag ber Babft ben Orben geben tonnte, begreift fich leicht. Gin englisches firchliches Blatt bemerkt febr richtig: "Der Pabst ift bereit, irgend jemand zu becoriren, selbst einen folden Erzteper wie Fürst Bismard, wenn er baburch etwas für feine Zwede gewinnen fann." Aber wie fonnte ber beutsche Reichstangler einen Orben aus ber hand bes Babftes annehmen? Sagt man: "Die Unnahme war nur eine Sache ber Boflichkeit", ober: "Der beutsche Rangler wollte auf biefe Beife bas Centrum in beffen Agitation gegen ibn (ben Reichstangler) als ben Feind ber tatholischen Unterthanen labm legen, so febrt boch bie Frage wieber: Die fonnte ber Rangler bem Babfte gegenüber in biefer Beife höflich fein ober biefe Gelegenheit, seinen Gegnern ben Wind aus ben Segeln zu nehmen, benuten? Die Erklärung findet man nur, wenn man fich vergegenwärtigt, wie man gerabe in ben firchlichen

Rreisen Deutschlands in Bezug auf das Urtheil über das Pabstthum heruntergekommen ift. Die Theologie, die in Deutschland an der Tages= ordnung ift, hat dem driftlichen Bolle Deutschlands gefliffentlich die Scheu und bas Grauen vor dem Pabstthum genommen. Berspotten boch alle namhaften Theologen Deutschlands, die "orthodog : lutherischen" an ber Spite, ben Sat ber Reformation, ben Sat Luthers und bes lutherischen Bekenntniffes, bag ber Pabft ber rechte Antidrift fei, als eine "miffourifche Schrulle"! Wir erinnern uns noch fehr wohl, daß vor einigen Jahren bas lutherische Luthardische Literaturblatt es übel vermerkte, daß ein beutscher Schreiber bie papistische Rechtfertigungelehre (worin boch bas Antichriftische bes Pabstthums fo recht zum Ausbruck tommt) eine Teufelslehre genannt batte. Auch die moderne Rirchengeschichtsschreibung ift geschäftig gewesen, bas Urtheil über bas Babitthum zu trüben. Man lefe boch nur, mas z. B. Rurt in feinem "Lehrbuch ber Rirchengeschichte für Stubirenbe" über ben Babft Gregor VII. schreibt. hier, wo ber Greuel bes Antichriftenthums bem driftlicen Auge in ber entsetlichsten Geftalt entgegenstarrt, weiß ber "lutherische" Geschichtsschreiber noch gang bebeutenbe Lichtseiten zu entbeden. Rurt felbft legt Gregors "Grundgebanten" fo bar: "In ber Ginbeit ber pabstlichen Theofratie, die ihrerseits nur Gott und sein Geset über fich habe, follten alle Staaten driftlichen Ramens als Glieber Eines Leibes mit einander verbunden fein. Die Fürften erhalten ihre Beibe und gottliche Sanction burch die geistliche Macht; fie find von Gottes Gnaben, aber nicht unmittelbar, sondern mittelbar; zwischen ihnen und Gott ftebt als mittlere Inftang bie Rirche. Der Babft ift ihr Schieberichter und oberfter Lebnsberr, feinen Entscheidungen baben fie fich unbedingt zu fügen. Das Königthum verhalt fich jum Pabftthum wie ber Mond zur Sonne, von ihr empfängt er fein Licht und feine Warme. Die Rirche, die ber weltlichen Obrigfeit ihre gottliche Autorität verleiht, tann fie ihr auch, wo fie mißbraucht wird, wieder entziehen. Dit ihr hort bann auch von felbst bie Berpflichtung ber Unterthanen zum Geborsam auf." An biesem "Grundgedanten" Gregors foll nach Kurt zwar "bie unevangelische Schroffheit" (!) "nicht vertannt werben", "aber fie muß" - bas find Rury's eigene Borte - "andererseits auch als der zur Herstellung des Gleichgewichts noth = wendige (!) Begenfat gegen bie robe Willfur und bie bespotischen Uebergriffe ber weltlichen Dacht in jener Beit ber Babrung anerkannt werben. . . Die Rirde mußte, wenn fie anders ihre welthistorische Diffion gur Ergiebung ber Bolter, die jest in den Borbergrund ber Beschichte getreten waren, erfüllen follte, wenn fie nicht ftatt beffen felbst unter ber Hobbeit ber Zeit untergeben follte, fich nothwendig (!) in einer Macht, wie Gregor's Babftthum mar, concentriren und ficherstellen." (6. Aufl. G. 303.) Das Rabstthum, etwas zur Erhaltung ber Kirche Nothwenbiges, bas Babstthum - wenn auch nicht ein gang un verfälschter, fo boch immerhin ein Segen für die Kirche und für die Welt — bas ift ber Grundgebanke ber

Rurp'schen Kritik. Bon biesem Grundgebanken aus haben auch in ber jungften Bergangenheit in Deutschland "confervative" Bolititer und "confervative" Theologen mit bem Babft Schulter an Schulter wiber ben beutichen Reichefangler gefämpft. Roch im vorigen Jahre hat ber "lutherische" Berausgeber bes Rreuzblattes, "Paftor a. D." Grote, bem lutherischen Namen bie Schmach angethan, Gregor VII. eine Lobrebe zu halten, in ben Worten: "Das Beil ber Kirche lag ihm wie feinem Andern am Bergen, und wenn er auch in feinen Mitteln fehlgriff, fo foll man ihm ben Ruhm unverfümmert laffen, daß er es treu und ehrlich mit der ihm gestellten Aufgabe meinte und nach bem Dage feiner Ginfict und ber gangen Beitverhaltniffe that, mas er konnte, um fie zu erfüllen." 1) Endlich lobte auch Brof. Lutharbt in feiner "Allg. ev.-luth. Ratg." vom 4. December v. J. an ber neuesten Encyclica bes Babftes, Die allen Forberungen und Anmagungen bes Untidrifte Ausbrud gibt, "bie flare, rubige und magvolle Darftellung". Einen Theil ber Encyclica "unterschreibt" Luthardt, bem anberen ftellt er nur einen unschädlichen "protestantischen Standpunkt" entgegen. So urtheilen die Theologen über bas Pabstthum. Go ftumpfen fie, die bas Bewiffen ber Chriften icharfen follen, bas driftliche Urtheil und bas driftliche Bemiffen bem Babftthum gegenüber ab. Durch bie Schuld ber Theologen ift es babin getommen, bag man bas Pabftthum als eine mehr ober minber berechtigte Art ber driftlichen Religion anfieht. Go begreift fich, wie ber beutsche Reichstanzler es über fich gewinnen konnte, von bem Babft einen Orben anzunehmen! Des Kanglers Sunde ift zugleich die Sunde bes ganzen evangelischen Boltes und besonders ber Theologen Gunde. Benn Bott von Deutschland, bas er bisber fo fichtlich unter ben Bolfern erhöht bat, ob biefer öffentlichen Liebäugelei mit bem Antichrift bie Sand abzieben follte, fo ftraft er bamit jugleich bie Gunde bes gangen driftlichen Boltes und insonderheit seiner Lehrer, Die bas Erbe ber Reformation, wozu auch bas Ertennen bes Antichrifts gebort, trot aller Warnung fo verun-F. B. treut haben.

# Rirdlig = Beitgeschichtliges.

#### I. Amerifa.

"Altes und Reues" herrn Exproseffor Somidt's. Schon seit längerer Zeit haben wir uns nicht mehr überwinden können, "Altes und Neues" ober die Ohio'schen Blätter zu lesen und so ben in jeder neuen Nummer neu aufgewärmten und aufgetischten alten spnergistischen Rohl zu genießen. Bir sind hierin unserem Bater Luther gefolgt, welcher u. a. folgende Erklärung abgegeben hat: "Unter allen Büchern, so die Feinde

<sup>1)</sup> Bgl. "Lehre und Wehre" 1885, S. 186 ff.

ber Bahrheit wider mich geschrieben haben, bab ich teins gar ausgelesen, benn bes Grasmi Diatribe; boch hab ich biefelbe auch so gelesen, baß ich oft gebachte, sie unter bie Bant zu werfen. Denn alle, fo bisher wiber mich gefchrieben haben, bie baben mir in einem oder zweien Blättern Argumenta genug gegeben; die andern hab ich Pilato geopfert." (XXII, 1630.) Soeben lesen wir nun in Luthardt's "Theol. Literaturs blatt" vom 24. December v. J. folgende Expectoration herrn Schmidt's in feinem Abschiedswort bei Ankundigung der Sistirung seines "Altes und Reues": "Der Jrrthum ber Miffouri: Spnobe ift offenbar innerlich überwunden. Die St. Louiser ziehen es schon seit langem vor, über ihre reformatorische Entdeckung sich möglichst schweigsam ju verhalten; die Bisconfiner befümmern fich um folche Rleinigkeiten überhaupt fehr wenig und haben die neue Gnadenwahllehre in die Rumpelkammer geworfen; die Rorweger find, was die Lebre betrifft, erft recht innerlich ge: und gerbrochen. ... Rie wird Miffouri sich einfallen laffen, seine angeblich reformatorische Gnadenwahllehre wieder anzuhreisen. Und eine Irrlehre, welche von ihren Freunden ex professo unter den Scheffel gestellt wird, ift am Ende auch nicht so schädlich." Das "Literaturblatt" set hinzu: "Da somit bas Blatt burch seine reichen und bankenswerthen geschichtlichen Beitrage feine Aufgabe erfüllt und feinen 3med erreicht hat, fo hat es nun ju erscheinen aufgehört." Daß bas "Literaturblatt" so urtheilt, nimmt uns nicht Bunber, da es die Art ber beutschen "theologischen Wiffenschaft" ift, sein Urtheil über Difs souri sich, wie die Papisten ihr Urtheil über Luther aus Cochlaus, aus solchen Schriften, wie herrn Schmidt's und ber notorisch verlogenen Jowaer, zu bilben. Das gilt eben jest in Deutschland für "objective" Geschichtsbarftellung. Daß aber herr Schmidt mit solchen Robomontaben, wie die obigen, die Waffen weglegt, so nimmt uns das noch weniger Bunder. Benn Aufschneiber ihre "große Retirade" antreten, gerade bann pflegen sie ihre Siegeslieder um so lauter anzustimmen. Er weiß recht gut, daß er schmählich Fiasco gemacht, nicht nur die Schlacht verloren hat, sondern durch seinen Eifer mit Unverstand sich sogar um das Amt gebracht hat und nun vollständig in jeder Beziehung bankerott geworden ift. Er weiß auch fehr gut, daß wir Miffourier, was unsere Gnadenwahlslehre betrifft, heut noch so stehen, wie vor dem Ausbruch bes Streites, daß wir aber erftlich nicht Luft haben, uns mit unferen Gegnern über längft Bewiefenes und längst Widerlegtes noch länger herumzustreiten, noch unseren Gemeins den eine Lehre fort und fort vorzuhalten, die nicht zur Milch-, sondern zur ftarken Speise gebort, wie benn ber bocherfahrene Luther in feiner goldenen Borrebe jum Briefe St. Pauli an die Römer schreibt: "Ohne Leiden, Kreuz und Todesnöthen kann man die Bersehung nicht ohne Schaben und heimlichen Zorn wider Gott handeln. Darum muß Abam zuvor wohl tobt sein, ehe er dies Ding leibe und ben ftarken Wein trinke. Darum siehe dich vor, daß du nicht Wein trinkest, wenn du noch ein Säugling bist. Eine jegliche Lehre hat ihre Mage, Zeit und Alter." (XIV, 126.) 1) Ganz verschwiegen werden burfte biese Lehre freilich nicht, ba fie in Gottes Wort zu unserem Beil, theils jur Bergagung an und felbft, theils ju unferer Tröftung in schweren Anfechtungen, ges offenbart ift. Daber wir fie benn nach wie vor ben uns anvertrauten Geelen bann und wann, sowohl privatim als öffentlich, je nach Bedürfniß vortragen. Daß wir im Jahre 1877 u. ff. diese Lehre einmal ausführlich behandelt haben, hatte seinen Grund darin, daß sie in eine ganze Reihe von Lehren gehörte, an benen gezeigt werden sollte, bağ unfere Rirche in allen ihren Lehren Gott allein alle Ehre gebe und auch damit beweise, daß sie die sichtbare wahre rechtgläubige Rirche Gottes auf Erden sei. Der herr

<sup>1)</sup> Diefes Urtheil Luthers zeigt zugleich, daß die Gnabenmablelehre unferer Gegner nicht bie ges beimnipvolle biblifc : lutherifche, sondern eine burch die blinbe Bernunft fur die getftlich Blinben gurechtgeftutte ift.

Exprofessor hat sich allerbings durch sein alsbaldiges Lärmschlagen nach der Beröffentsichung unserer Berhandlungen vom Jahre 1879 ein unbestreitbares Berdienst erworben, nämlich dadurch, daß diejenigen, welche nicht von uns waren, unter seinem bedenden Schilde von uns ausgegangen sind und daß auf diese Weise unsere kirchliche Gemeinsschaft von den eingeschlichenen höchst gefährlichen spinergistische pelagianischen Elementen gefäubert worden ist. Auch sind wir in dem von ihm erregten Streit nicht nur in unserer Lehre beseisigt worden, sondern wir haben auch in demselben, wie es bei allem Lehrstreit immer der Fall war, gelernt, von der angegriffenen Wahrheit immer distincter und vorssichtiger zu reden. Wenn aber der Madisoner Exprosesson meint, daß er positiv etwas zur Rettung der Wahreit gethan habe, so erinnert dies an die Fabel von der Mück, die da meinte, durch ihr Deradspringen von einem stedengebliebenen Heuwagen die darauf ersolgende Fortbewegung desselben bewirtt zu haben. Kurz, mit der "Erreichung seines Zwecks", wovon das "Literaturblatt" zu seinem Troste sabelt, und mit der "innerlichen lleberwindung" unserer Lehre, wovon er selbst phantasirt, ist's, Gott Lob! nichts.

Bapismus und Burgerrecht. Der "Churchman" ber Episcopalen ichreibt: "Der von Richter Powers ausgesprochene Grundsah" (bag nämlich ein Mormone nicht Burger ber Bereinigten Staaten werben tonne) "legt eine weitere Anwendung nabe. Seit dem Shllabus Pius' IX., (weshalb nicht schon länger? L. u. W.) ist es ganz flar, daß tein römischer Ratholit ber Regierung ber Bereinigten Staaten volle Unterthanenpflicht leisten kann. . . Diese Erwägung ist noch wichtiger geworden seit der Beröffentlichung der letten Encyclica, in welcher die römischen Katholiken angewiesen werben, als folche (nämlich als Ratholiken) thätigen Antheil an ber Politik zu nehmen, und zwar zu bem ausbrudlichen Zwed, ben Ginflug und die Macht bes pabftlichen Stuble auszubehnen. Wenn ber Raifer von Deutschland 3. B. fich einen gewiffen, beftimmten Anspruch auf ben Geborsam aller hier einwanbernber Deutschen reserviren wollte, so wurde sicherlich die Anerkennung dieses Anspruchs seitens des um die Naturalisation nachsuchenden Deutschen mit Recht als ein Grund angesehen werden, letterem bas Bürgerrecht nicht zu gewähren. Ertennt nun ein frembgeborener römischer Ratholik ein ähnliches Anrecht seitens des Bischofs von Rom an, so sollte dies als ein zureichender Grund angesehen werden, ihm bas Bürgerrecht zu verweigern. Hierzu muß es folieglich bei uns tommen, wenn unfer Land feine Freiheit bewahren foll. Der Conflict zwischen Rom und der nationalen Unabhängigkeit ist unvermeidlich. Lange zuvor hat Frantreich es für nöthig gefunden, sich gegen die pabstlichen Angriffe in ben bekannten "Gallicanischen Freiheiten" zu vertheibigen. . . . England erkannte lange vor der Reformation die Nothwendigkeit, die nationale Erifteng ficher zu ftellen und in ber Magna Charta ju erklären, daß eine pabstliche Ginmischung in das Unterthanenverhaltniß und die innere Berwaltung ihrer Angelegenheiten nicht geduldet werden würde. Unfer Land bat noch mehr Ursache, einen ähnlichen Standpunkt einzunehmen. Richt allein beshalb, weil ber Unfehlbarkeitsbeschluß und die Lehren bes Spllabus für jeden treuen Ratholiken es offenbar unmöglich gemacht haben, bem Staate die volle Treue zu leiften, sonbern auch weil das Bürgerrecht in einem Lande, wie das unfrige, die Ausübung einer fouveränen Gewalt über die Geschichte bes Bolkes in sich schließt — einer Gewalt, welche unter ber Leitung von Klerikern, bie in allen Dingen einem fremben und unverantwortlichen Machthaber zu gehorchen sich verpflichtet haben — grade jett in fcredlicher Beife gur Controlirung unferer politischen und staatlichen Angelegens beiten gebraucht werden fann. Die neueste Encyclica Leos XIII. bestätigt nur, mas Bladftone lange juvor behauptete, bag ber pabftliche Stuhl burch ben Anspruch, bie bochfte Autorität für Leben und Lehre ju fein, fich bas Recht anmaße, die schließliche Controle über die politischen und socialen Bflichten aller feiner Anbanger auszuüben. Daber kommt ficherlich die Zeit, wo der alte Streitpunkt zwischen Rom und nationaler Unabhängigkeit auch hierzulande auf die Tagesordnung tommen muß, und die Ents scheidung von Richter Powers ift beshalb von ber größten Bebeutung, weil fie ben Bunkt angibt, an welchem bie Frage junächft jur Entscheidung kommen muß. Sicherlich follte fein Frember bas Burgerrecht erlangen und fo mit dem Stimmrecht in biefem freien Lande ausgestattet werden, der nicht im Stande ist, die Pflichten und Berbinds lichkeiten eines freien Bürgers zu erfüllen, weil er fich in seinem Gewiffen zum Geborfam gegen eine fremde unverantwortliche Dacht verbunden erachtet." Go weit ber "Churchman". Bir ftimmen bem Resultat ber Ausführung bei. Rur greift in Bezug auf ben Sauptpunkt ber "Churchman" in ber Beweisführung fehl. Der Anspruch bes pabftlichen Stuhls, "bie bochfte Autorität für Leben und Lehre" ju fein - fo gotteslafterlich berfelbe auch ift und ben "pabftlichen Stuhl" als ben antichriftischen tennzeichnet - wurde bennoch mit ben Rechten bes Staates nicht in Conflict tommen, wenn die "pabftliche Autorität" bloß auf bem geiftlich en Gebiet anerkannt fein wollte und nicht auch zugleich auf das weltliche Gebiet, in bas, was bes Kaifers ift, übergriffe. Letteres aber geschieht burch ben pabftlichen Stuhl, und beshalb lagt fich allerdinge ber volltommene Behorfam gegen ben Babft mit ber Unterthanenpflicht in einem weltlichen Reiche nicht vereinigen.

Bas ift Ritualismus? - Richter Lubte in St. Louis bat jungft feine Enticheibung in bem Barr'ichen Erbichaftsfall abgegeben, und gwar in einem langen Document, bas inbeffen wohl nur für die Mitglieder der Episcopaltirche von besonderem Intereffe ift. Rev. D. Eglinton Barr, ber früher Pfarrer der St. James Episcopalfirche in Elleardsville war, hatte sein nicht unbedeutenbes Bermögen verschiebenen Bohlthätigkeits-Anstalten und religiösen Stiftungen vermacht und seine Tochter mit einem Legat von \$5.00 abgefunden. Lettere beftritt barauf die Gültigkeit des Teftaments und die Bertreter ber bedachten Anftalten, bas ber Tochter gethane Unrecht einsehend, leifteten ohne Beiteres zu ihren Gunften auf den Antheil an der Erbichaft Bergicht. Der Teftamentsvollftreder behielt indeffen eine Summe von \$5000 jurud, welche ber Erblaffer Stubenten ber Theologie, welche fich auf bas Predigtamt in ber Episcopaltirche vorbereiten und teine Anbanger bes Ritualismus find, vermacht batte, bamit bas Gericht ents fceiben folle, wem bas Legat unter ber Befchräntung bes Teftaments zutomme. Richter Lubte vernahm eine Anzahl Brediger, um festzustellen, was unter Ritualismus zu verfteben fei, und babei stellte es sich heraus, baß barüber die gelehrten Herren selbst nicht einig waren, und bag in ber Kirche teine Bestimmung bestehe, burch welche Ritualismus genau erflart werden tonnte. Es wurde gwar behauptet, bag Rev. Barr unter Ritualis. mus jene Bewegung in ber Episcopalfirche verftanden habe, welche barauf hinausging, alte Ceremonien, die außer Gebrauch gekommen waren, wieder einzuführen; allein alle berartigen Erklärungen waren boch nicht bestimmt genug, um, auf bieselben gestütt, bies jenigen Stubenten ber Theologie auszuwählen, für welche bas Legat bestimmt war. Der Richter entschied beshalb, baß fich bie Beftimmung bes Berftorbenen in Betreff biefes Bermächtniffes nicht ausführen laffe und daß dasselbe daher der gesehmäßigen Erbin Der Teftamentsvollftreder murbe angewiesen, von ber noch in feinen Sanben befindlichen Summe von \$6,090.86 bei John ober Dm. Barr \$530 für eine Gebenktafel und ben Reft an Mary A. Barr, gegenwärtig verehelichte Groß, auszugahlen. (A. b. W.) - So geht es, wenn eine Rirche fogenannten "verschiebenen Richtungen" Eriftengrecht in ihrerer Mitte gewährt. Ware bies hier nicht ber Fall gewesen, so wurden bie Rirchenreprafentanten fich balb in einer Definition bes Ritualismus geeinigt haben.

Digitized by Google

#### II. Ausland.

Bortlaut bes Briefes bes Pabftes au Bismard. Der "Reiche:Angeiger" theilt im nichtamtlichen Theil ben lateinischen Bortlaut bes pabftlichen Schreibens an ben Reichstangler mit, welches zugleich mit bem Chriftusorben bem Fürften überreicht wurde. Dasselbe lautet in der Uebersetung wie folgt: "Leo P. P. entbietet bem ausgezeichneten Manne, bem Fürften Otto v. Bismard, bes beutschen Reiches großem Rangler, Gruß. Rachbem wegen ber Carolinen:Infeln auf ben von Uns vorgeschlagenen Bedingungen ein glückliches Einverständniß erzielt ift, baben Wir Sorge getragen, daß dem erhabenen Kaiser Deutschlands Mittheilung gemacht werde von Unserer großen Freude über das Gelingen. Aber auch Dir, hochmächtiger Kürft, wollen Wir von dieser Unferer freudigen Stimmung Renntnig geben, ber Du, bem eigenen Urtheil und ber eigenen Eingebung folgend, ben Anlag gegeben baft, bag Uns jener Streitfall jur Schlichtung vorgeschlagen wurde. Ja, Wir bekennen gern ber Bahrheit gemäß, daß, wenn es gelungen ift, die mancherlei Schwierigkeiten bei biefer Aufgabe zu überwinden, bies zu einem großen Theile ber Bereitwilligkeit und bem Gifer zuzuschreiben ift, mit welchem Du von Anfang bis zu Ende unfere Bemühungen unterftust haft. So bezeugen Bir Dir unsere bankbare Gesinnung bafür, bag wesentlich auf Deinen Rath bin Uns die hocherwünschte Gelegenheit geworden ift, im Dienste des Friedens ein so wahrhaft ebled Amt auszuüben, eine Aufgabe, die zwar nicht neu ift in der Geschichte bes apostolischen Stubles, aber doch seit langer Reit nicht mehr begehrt worden war, obschon es kaum etwas gibt, was der Natur und dem Wesen des römischen Pontificats so trefflich entspricht. Du nun bift Deinem Urtheile freimuthig gefolgt, und indem Du bie Frage mehr nach ihrem mahren Wefen als nach ber Meinung anderer ober bem Berkommen beurtheiltest, hast Du nicht im mindesten gezögert, Unserer Unpartheilichkeit zu vertrauen, wobei Dir die offene ober ftillschweigende Buftimmung aller unverfälscht Urtheilenden offenbar jur Seite ftand, mit besonderer Freude aber bie ber Ratholiten auf dem gangen Erdfreise, benen gewiß die ihrem Bater und hirten erwiesene Chre wohlgethan haben muß. Deine Staatsflugheit hat ja bas meifte beigetragen, um bem beutschen Reiche jene gewaltige Größe zu verschaffen, die alle erkennen und anerkennen; jenes Reich aber — was gleichbebeutenb ift — fteht baburch für bie Dauer mit Macht und Rraften ausgeruftet. Deiner Weisheit ift es aber feineswegs entgangen, welch' große Macht für die Unversehrtheit ber öffentlichen Ordnung und ber Staatswesen bei jener Gewalt ruht, welche von Uns ausgeübt wirb, besonders wenn ihr, nach hinwegs räumung jebes hinberniffes, Freiheit bes handelns gegeben. Möge es baber vergönnt fein, in Gebanken die Zutunft vorwegzunehmen und aus bem Geschehenen hoffnung zu schöpfen für bas übrige. Damit Du inzwischen von Und felbst ein Gebenken sowohl Unferer That als Unferes Buniches habeft, ernennen Bir Dich burch biefes Schreiben jum Ritter bes Orbens bes Chriftusbienftes (equitem ordinis militiae Christi), beffen Burbezeichen Wir zugleich mit biefem Schreiben felber Dir überreichen laffen. Bum Schlusse wünschen Wir von herzen Dir alles Gute. Gegeben zu Rom bei St. Beter am 31. December 1885, Unferes Pontificats un 8. Jahre. Gigenhandig: Leo P. P. XIII." - Unter bem 18. Januar wurde aus London geschrieben: "Die Beröffentlichung bes Briefes Bismards an ben Babft, worin er feinen Dant ausspricht für ben ihm turglich verliebenen Chriftus. Orden bat großes Auffeben gemacht. In dem Briefe wird ber Babft mit . Sire' angerebet. Der Brief beginnt mit ber Berficherung, bag bas Schreiben bes Babftes und bie Berleihung bes Orbens Raifer Wilhelm und Bismard fehr befriedigt haben. Weiter beißt es, daß die Worte des Pabftes, daß der pabftliche Stuhl bie Werte bes Friedens ju üben beabsichtige, querft Bismard ben Bedanten eingegeben habe, den Babst als Bermittler in der Carolinenfrage anzurufen, und im Einklange mit seinem unveränderten Bertrauen auf die Unparteilichkeit und die erhabenen Anfichten des Pabstes habe er ihn als Schiedsrichter in diesem Streite ausgewählt. Deutschland und Spanien hätten keinen Grund, mit den Bestimmungen der Entsscheidung unzufrieden zu sein, und das Ergebniß der Bermittlung werde von Dauer sein. Er, Bismarch, werde in Zukunft keine Gelegenheit versäumen, dem Pabste seine lebhafteste Dankbarkeit, tiefste Zuneigung und höchste Achtung zu beweisen. Der Brief ift unterzeichnet: Ihr ergebener Diener, Bismarch."

Sannoveride Freifirde. Folgendes berichtet bie "Allg. R." vom 24. December v. 3 : "Für die evang.: lutherische Freitirche, bermannsburger Richtung, in Sannover. als beren Organ bieber bas Rirchl. Bolteblatt aus Rieberfachfen: "Unter bem Rreuge". berausgegeben von L. Grote, Baftor a. D. in Bafel, angesehen murbe, wird Baftor E. Bingmann in Celle von Reujahr ab einen ,Rircht. Unzeiger' berausgeben. Das Blatt foll halbmonatlich zu bem halbjährlichen Breife von 1 Mt. erscheinen. Brobenummer enthält unter anderem eine Ueberficht über ben Beftand ber evang, lutherischen Freifirche in Sannover nach bem Bericht ber Pfingftspnobe b. 3. Danach beträgt bie gefammte Seelengabl 5800. hiervon fallen auf die Gemeinde hermanne. burg allein 3000. Diefe hat auch eine eigene Rirche mit zwei Pfarrern (bie zweite Stelle ift gegenwärtig nicht befest), baju fünf Außengemeinden mit Bicaren und theils Rirchen, theils Rothfirchen. Rach hermannsburg tommen die Kirchiviele Rettelfamb mit 741. Scharnebed mit 646, Wriebel mit 364, Berben mit 335, Groß: Defingen mit 256, Bledmer mit 219, Rabber mit 160 Geelen. Für alle biefe find gebn Bfarrer und vier Bicare, 14 neu gebaute Rirchen, mehrere Rothfirchen und Betfale, fieben Bfarr: baufer und zwei eigene Schulen vorhanden." Paftor Grote muß unter ben Sermanns. burgern für ihren rechten Repräsentanten angeseben sein. Er schreibt in Beziehung auf vorstebende Rachricht in seinem "Kreuzblatt" vom 3. Januar: "Da bas "Kreuzblatt" fich von Anfang an ber hannoverschen Freitirche zu Diensten gestellt hat, so war es für mich felbstberftanblich eine Ueberraschung, als ich aus ber Zeitung etfab, bag neben bemfelben plöglich ein neues freitirchliches Blatt aufgetaucht fei, von deffen Gründung mir teinerlei Runbe geworben, von beffen Probennummer mir nicht einmal ein Eremplar zugegangen, geschweige benn daß irgend welche Rücksprache mit mir ftattgefunden bätte."

Gine Ralenderreform in Betreff der Ofterfeier. Gin hiefiges politisches Blatt enthalt u. a. Folgenbes: "In Deutschland befürwortet man alles Ernstes eine Kalenberreform, nämlich die Reftsetzung bes Ofterfestes auf einen bestimmten Tag. Schon Luther hat bekanntlich biefer Reform febr eindringlich bas Wort gerebet. Wir entnehmen barüber einem beutschländischen Blatte bas Folgende: Ein drudenber Difftand tommt uns im Rabre 1886 befonbers jum Bewußtsein, die Beweglichteit bes Ofter. feftes. Dasfelbe fällt biesmal auf ben 25. April. Da Oftern, unfer größtes unb älteftes driftliches Reft, mit Recht nicht nur unfer firchliches, fonbern auch unfer burgerliches Leben beherricht, ba alle unfere Schulen (Boltsichulen und hohe Schulen) nach Oftern fich richten, fo muß eine Berfpatung bes Sommerhalbjahres um 4 Bochen all: gemeine Störung verursachen. Berabe bie Freunde firchlicher Sitte muffen wunschen, daß zwischen dieser und bem allgemeinen Rulturleben teine Rluft bestebe. Wenn auch bie Ofterfeier nur felten auf ben 25. April als ben äußersten Termin fällt, bleibt nicht als großer Uebelftanb befteben, bag bie Feier innerhalb eines Zeitraums von 35 Tagen bin und ber ichwanten tann? Ift nicht eine Stabilität bes Ofterfestes außerft erwünscht. wenn wir auch nicht Oftern jum Jahresanfang machen, wie bies im 12. und 13. Jahrbunbert der Fall gewesen ist, und wozu in dem gegenwärtigen, mit dem 1. April beginnenben Rechnungejahre wieber ein Anfang gemacht worden ift? Burbe nicht eine außerorbentliche Klarbeit und Ginfachbeit ber firchlichen Festzeit entstehen, wenn bas

Auferstehungsfest regelmäßig am ersten Sonntag nach dem Frühlings Aequinoctium, b. b. nach bem 21. März gefeiert wurde? Die Bestimmung bes Ofterfestes berubt auf einer Berechnung, beren Factoren in ber Auflösung schwerlich noch Anerkennung finden. Als Grundlage ist durch das Concil von Ricäa (325) angenommen worden, daß das Frühlings-Aequinoctium ftets auf ben 21. März falle. Run aber foll auf ben nächften Bollmond gewartet werben, wie die Juden bei der Berechnung ihres Paffahfeftes thaten, und bann foll Oftern erft am nächsten Sonntag nach bem Bollmond gefeiert werden, letteres, bamit unsere driftliche Ofterfeier nicht mit ber jubischen Baffabfeier ausammenfalle. Aber wozu biefer Umweg? Warum follen wir, bie wir Sonnenjahre haben, mit ben Juden, welche Mondjahre hatten, bis auf ben Bollmond warten, und banach, um ihnen auszuweichen, noch einmal auf ben barauf folgenben Sonntag? Der Aftronom Arago fagt: "Die zahllosen Complicationen in der kirchlichen Festrechnung rühren baher, daß man sich nicht ausschließlich an das Sonnenjahr halten wollte. Indeffen bätte bie Kirche bas Recht gehabt, bei ber Reform bes Jahres 1582 bem Ofterfeste seine Beweglichkeit zu nehmen und es unveränderlich etwa auf ben ersten Sonntag im April festzuseten'." - Dag Luther für Fixirung ber Ofterzeit mar, ift mabr. Man vergleiche seine Schrift "Bon ben Conciliis und Kirchen". XVI, 2676—2683. Dafür agitirt hat er freilich nicht.

Altes Teffament und Chriftenthum. Das beutsche Reichsgericht hat jüngst bie wunderliche Entscheidung abgegeben, daß eine Beschimpfung irgend einer Stelle bes Alten Testaments noch keine Beschimpfung bes Christenthums sei, und hervorgehoben, daß "das Alte Testament zwar eine Religionsquelle des Christenthums sei, aber nicht ibentisch mit diesem". Das Christenthum darf man also nicht beschimpfen, aber die Religionsquelle besselben! W.

"Landestirdlides." Unter biefer Ueberfchrift theilt bas "Rreugblatt" bom 27. December v. 3. Folgenbes mit: Die Schlefische Zeitung berichtet über einen Borfall aus ber letten evangelischen Generalspnobe in Berlin, ber vom antisemitischen "Reichsboten" und andern Blättern biefer Farbe wohl nicht ohne Grund verschwiegen wird. Baftor von Bobelschwingh hatte ben Antrag gestellt, daß man denjenigen evangelischen Shegatten, die tatholische Kindererziehung versprechen und ihre Kinder ber tatholifden Rirde guführen, bie tirchlichen Shren beim Begrabnig verfagen moge. Rachbem nun von einigen Mitgliebern ber Synobe Bebenten vorgebracht und Abanberungen vorgeschlagen waren, anderte auch ber Antragfteller feine Ansicht und nahm einen Standpunkt ein, ber fo ziemlich bas Gegentheil beffen war, was ber Antrag vertrat. Baftor von Bobelschwingh erklärte nämlich, er sei mit allen Abanberungsvorschlägen einverftanben. Er wolle die firchlichen Ehren beim Begrabnig nur in ben außerften Amangefällen verjagen, und nur bann, wenn Geiftliche andrer Confession fich jur Beerdigung bereit erklärten. Darnach scheint's, bag ber Untragsteller selbst in "Zwangs, fällen" Rachficht üben will, wenn fich tein anderer Beiftlicher findet, ber bem Berftorbenen die verweigerten firchlichen Ehren zu erweisen bereit ift. Denn ohne firchliche Ehren geht's nicht, felbft bei ben Untirchlichsten. Damit hatte Baftor von Bobel. fcwingh seinen Antrag so gut wie aufgegeben. Es nimmt uns bas nicht Bunber; benn Consequenz und Festigkeit ift nicht jebermanns Ding, und man tann sich ja auch eines Beffern belehren laffen und feinen Standpunkt mit einem andern vertaufchen. Das und aber unbegreiflich ift, find folgende Borte, die ber Berichterftatter bem Paftor von Bobelichwingh weiter in ben Mund legt: "Im Uebrigen ftebe er auf bem Stand. puntte, , bag, wenn ein Rabbiner einem Buben bie tirchlichen Chren beim Begrabnig verweigerte und bie hinterbliebenen fich an ibn wendeten, er ohne Weiteres jur Gewährleiftung ber firchlichen Chren

bereit fei'." (Lebhaftes Bravo!) Erstaunt fragt man fich: Wie verträgt fich biese Neußerung mit bem Standpunkte eines evangelischen Bredigers? Und wie kam ber Antragfteller von den Ratholiken zu den Juden? hatte man ihm ben Borwurf confeffioneller Engberzigkeit gemacht, und fuchte er fich bagegen zu mabren burch ein eclatantes Betenntniß seiner Freisinnigkeit? Es scheint, bag Paftor von Bobelschwingh fich im Laufe der Debatte zu ber Unficht bekehrte, bag die firchlichen Shren von einem evangelischen Brediger einem Jeden zuerfannt werden mußten, dem fie von einem tatholischen Priefter ober jubischen Rabbiner aberkannt feien. Das heißt benn freilich, bie "Tolerans" auf die Spipe treiben. Aber was fagte benn Stoder zu biefer Unionspraxis feines jubenfreundlichen Collegen? Das "Rheinische Lutherische Wochenblatt" bemerkt bagu: "Es wird fich boch merkwürdig ausnehmen, wenn nächstens ber fromme, unter Umftänden fogar lutherische Baftor von Bodelschwingh unter Glodengeläut bem Sarge eines Juben vorangeht, ben fein eigner Rabbiner nicht begraben mochte, und alsbann am Grabe (gewiß auch auf bem jubifchen Rirchhofe?) anstimmt: "Chriftus, ber ift mein Leben', und fo feines Amtes wartet. Wie tann jemand fo reben, ber fich als Diener und Bertreter einer fich felbft bewußten Rirche verpflichtet weiß!"

Dentsches Urtheil über amerikanische Theologen. In einer Anzeige ber neuen Ausgabe ber Loci th. I. Gerhard's im "Theol. Literaturblatt" vom 24. December v. J. lesen wir: "Das Materialprincip ber Dogmatik liegt in ber Schrift und Kirchenslehre, ihr Formalprincip in ber von anderswoher stammenden wissenschaftlichen Methode. Daher auch ein Untersangen, wie das einiger amerikanischer Theologen, die alte Dogmatik einsach zu wiederholen, auf einem Misverstehen nicht bloß ber neueren wissenschaftlichen Entwickelung, sondern auch der besonderen Sigenart der Theologie beruht; gerade J. Gerhard würde gegen solch Untersangen Sinspruch erheben." — Rachsbem die Herren beutschen Theologen es in den letten Jahren "einigen amerikanischen Theologen" zum Borwurf gemacht haben, daß dieselben von den Dogmatikern in einer Lehre abgehen, sollten sie billig mit ihrem alten Borwurf der Repristination nun zu Hause bleiben.

Summarifder Beweis, daß die Pabfifirde die alleinfeligmadende, alle anberen feine mabren Rirchen feien. Der "Bilger a. G." vom 27. December v. 3. foreibt: Die beutschfeinbliche haltung eines großen Theils romifcher Beiftlichkeit in Rordböhmen hat schon vereinzelte Uebertritte zum Altkatholicismus zur Folge gehabt. Darüber find ben Beiftlichen Bebenten getommen; fie fürchten nun noch weis teren Abfall von der römischen Rirche. Der Bischof von Leitmerit bat besbalb einen Hirtenbrief erlaffen, in welchem er zur Treue ermahnt. Darin heißt es: "Es mögen religiose Bereine geweihte Briefter haben, sie gehoren aber bennoch nicht zur Rirche Chrifti und find noch weniger bie alleinseligmachenbe Rirche, wenn fie fich vom romifcen Stuble losgefagt haben; sie werben, um nur bas Eine hervorzuheben, nie beweisen konnen, bag bei ihnen bas Bugfacrament erlaubter: und - ben bringenbften Rothfall abgerechnet - auch gultigerweise gespenbet werbe; benn bies Sacrament barf und tann nur jener Briefter fpenden, ber von seinem mit bem romischen Babfte in Berbindung ftebenden Bischof bazu bevollmächtigt ift. Darum bieten euch die Feinde ber Rirche auch teinen Erfat, wenn sie euch rathen, zu einer ber älteren nicht tatholischen Religions : Genoffenschaften, die fich im sechzehnten Jahrhundert von der Mutterfirche getrennt haben, überzutreten. Auch bort findet ihr, weil keinen Babst und keine Bischöfe und Briefter, auch teine mabre Kirche; ihr sucht bort vergebens bie Unfehlbarkeit in ber Lehre, vergebens die heilige Meffe, vergebens die mahren Sacramente der Firmung, des Altars, ber Buge, ber letten Delung und ber Weibe, vergebens die Berehrung und Fürbitte ber Beiligen, vergebens fo viele Silfsmittel jur Beiligung ber eigenen Seele."

Die Schweiz und die in ihren öffentlichen Schulen gebranchten Bucher. Die "Mig. Kz." vom 24. December v. J. schreibt: "Die Regierung bes Cantons Bern hat bas Gesuch von zehn ultramontanen jurafsischen Großräthen, welches die Zurückziehung bes neuen französischen Lesebuches: "Le tresor de l'écolier", aus dem Unterricht oder Streichung der von dem Concil zu Konstanz und der Reformation handelnden Stelle verlangte, in ganz bestimmter Weise abgewiesen. In dem Antwortschreiben des Erzziehungsdirectors Godat heißt es wörtlich: "Ich kan Ihnen nur erwidern, daß in einem Lande, in welchem der reformirte Glaube herrscht, das Berschweigen des Ereignisses, welches den größten Einfluß auf die Civilisation der Menscheit ausgesübt hat, eine Tollheit wäre"."

Die Gefellicaft ber Gotteslengner ift vor einiger Beit fcmer betroffen burch ben Abfall ihres Sauptgrunders und Sauptkampen D. Jogand, ober wie er fich nannte Leo Taril, welcher die Mauern von Paris mit lästerlichen und schmupigen Bilbern bebedte, und vielen Chriften ein Schreden war. Ale er von feinen Genoffen Abicbieb nahm, entstand ein wilber Aufruhr, und er wurde beftig beschimpft. Als er ju sprechen persuchte, unterbrach ibn einer und rief: Du haft teinen Glauben! Rein, antwortete Taril, ben babe ich leiber nicht, und bas ift es, was mich unglüdlich macht, aber ich trage Berlangen, ihn zu erhalten. In ber Erklärung über seinen Austritt sagt Taxil: "Es ift bies nicht nur eine Richtung und Anbahnung zur Reue, sonbern es ist bei mir bie Reue felbst, eine aufrichtige und völlige Reue. Auf ben Widerwillen, welchen bie Ungerechtigkeit meiner Mitarbeiter in mir bervorgerufen bat, ift bie Schanbe meiner Bergebung gefolgt. Benn ich beute weine, fo geschieht es nicht aus Aerger, weil ich mich getäuscht sehe, sondern ich weine über bas Aergerniß, welches ich angerichtet habe. Ich bereue es von tiefftem herzen, und mein Beftreben wird fein, ben angerichteten Schaben wieber gut zu machen." Sein Gewiffen ift aufgewacht und bamit auch ber von ihm ungertrennliche Gottesglaube, ber fich nun noch burch die alten Zweifel burchtämpfen muß. Das ift bie Beschichte mancher Gottesleugner und Freigeister.

(N. Atbl.)

Rugland. Die "Allg. R3." vom 24. December v. J. berichtet: "Bor nicht langer Reit wurden aus den russischen Oftseeprovinzen Betitionen der baltischen Ritterschaften und einer lettischen Bauerngemeinde, betreffend erwiesene Schädigung der evang.: lutheris schen Kirche in Livland, besonders burch die Wiedereinführung des bei Mischehen zu forbernden Reverses, wonach die Kinder aus diesen Chen im griechischen Bekenntniß zu erziehen find, burch die Bittichriften-Rommiffion in St. Petersburg dem Raifer unterbreitet. Am 9. December erhielt fie ber Brafes ber Kommiffion mit bem Bemerten bes Raifers gurud: Die bei ber Bittschriften-Kommiffion eingereichten Gesuche ohne jede Berudsichtigung zu lassen und den Bittstellern zu eröffnen, daß ein derartiges Gesuch gar nicht hatte eingereicht werben burfen." - Die "Livl. Gouv. Btg." veröffentlicht folgenbe amtliche Mittheilung: "Der herr und Raifer hat am 26. Juli a. c. Allerhöchft zu befehlen geruht, fofort Anordnungen zur ftricten Befolgung bes in Kraft ftebenben Befetes, betreffend die Reversale, welche in bem Art. 67 bes Swod ber Gefete Bb. X bei Schliegung von gemischten Chen in ben baltifchen Bouvernements vorgeschrieben finb, zu treffen. — Art 67 lautet: Wenn ber Bräutigam ober bie Braut bem orthobogen Bekenntnisse angebort, so wird in biesem Falle überall, außer in Finnland, geforbert: bag bie Person anderer Confession, welche mit einer Berson orthodogen Bekenntnisses bie Che ichließt, ein Reversal unterzeichne, bag die aus biefer Che entsproffenen Rinber getauft und erzogen werden nach ben Lebren ber orthodoren (bas ift, griechischen) Confeffion." (Rirchenbl. aus Warfchau.)

# Sehre und Wehre.

Jahrgang 32.

Zaarz 1886.

Ro. 3.

## Vorwort.

(Schluß.)

"Damit ich auch benen will geantwortet haben, die mir Schuld geben, ich verwerse alle heilige Lehrer der Kirchen. Ich verwerse sie nicht; aber dieweil Jedermann wohl weiß, daß sie zuweilen geirrt haben als Menschen, will ich ihnen nicht weiter Glauben geben, denn sofern sie mir Beweissung ihres Verstandes aus der Schrift thun, die noch nie geirret hat. Und has heißt mich St. Paulus 1 Thess. 5, 21., da er sagt: "Prüsset und bewähret zuvor alle Lehre; welche gut ist, die behaltet." Desselbensgleichen schreibet St. Augustinus zu St. Hieronymo: "Ich habe gelernet, allein den Büchern, die die heilige Schrift heißen, die Ehre zu thun, daß ich festiglich gläube, keiner derselben Beschreiber habe ie geirrt." (Grund und Ursach aller Artikel, so durch die römische Bulle verdammt worden, vom J. 1520. XV, 1758.)

# V. Die Schrift steht nirgends in Widerspruch mit fich felbst.

"Das hat den guten Mann Dekolampad betrogen, daß Schrift, so wider einander sind, freilich mussen wertragen werden und ein Theil einen Berstand nehmen, der sich mit dem andern leidet; weil das gewiß ist, daß die Schrift nicht mag mit ihr selbst uneins sein. Aber er merkte und bedachte nicht, daß er der Mann wäre, der solche Uneinigkeit der Schrift fürgäbe und beweisen sollte; sondern er nahm es an und trugs vor, als wäre es gewiß und schon überweiset. Da fällt und sehlet er. Benn sie aber sich bedächten zuvor, und sähen zu, wie sie nichts reden wollten, denn Gottes Bort, wie St. Petrus lehret, und ließen ihr eigen Sagen und Sezen daheim, so richteten sie nicht so viel Unglücks an. Das Wort, Schrift ist nicht wider einander' hätte den Dekolampad nicht verführt, denn es ist in Gottes Wort gegründet, daß Gott nicht leuget, noch sein Wort nicht leuget." (Daß diese Worte: Das ist mein Leib, noch selt stehen, vom J. 1527. XX, 994. f.)

Digitized by Google

"Ich laffe bich immerhin feinblich schreien, baß bie Schrift wiber eins ander sei, an einem Ort bie Gerechtigkeit bem Glauben, am andern den Werken zuschreibe. Wiewohl es unmöglich ift', baß die Schrift wider sich selbst sein sollte; ohne allein daß die unverständigen, groben und verstockten heuchler also bunket." (Ausführliche Erkl. ber Epistel an die Gal., vom J. 1535. VIII, 2140.)

"Ich selbst habe ein herzliches Mißfallen an mir selbst und hasse mich selbst, weil ich weiß, daß alles dasjenige, was die Schrift von Christo sagt, wahr sei, außer welchem nichts Größeres, nichts Wichtigeres, nichts Angenehmeres, nichts Fröhlicheres sein kann und das mich in höchster Freude trunsten machen sollte; weil ich sehe, daß die heilige Schrift in allen Stüden übereinstimme, also, daß man an der Bahrheit und Gewißheit einer so wichtigen Sache nicht das Geringste in Zweisel ziehen kann, u. s. w. (Rurze Aust. über den Popheten Jesaiam, vom J. 1532. VI. 268.)

"Alfo find viel Sprüche in der Schrift, die nach dem Buchstaben wider einander find, aber wo die Urfachen angezeigt werden, ifts alles recht." (Bon den Concilies und Kirchen, vom 3. 1539. XVI, 2668.)

"Bir haben die Artikel unsers Glaubens in der Schrift genugsam gesgründet, da halte dich an und laß dir es nicht mit Glossen drehen und nach der Bernunft deuten, wie sichs reime oder nicht 2c., sondern wenn man dir Anderes aus der Bernunft und deinen Gedanken will hinan schmieren, so sprich: Hier habe ich das dürre Gottes Bort und meinen Glauben, da will ich bei bleiben, nicht weiter denken, fragen, oder hören, noch klügeln, wie sich das oder dies reime, noch dich hören, ob du gleich einen andern Text oder Sprüche herbringst, als dem zuwider aus deinem Kopf gezogen, und deinen Geiser daran geschmieret, denn die wird nicht wider sich selbst noch einigen Artikel des Glaubens sein, ob es wohl in deinem Kopf wider einander ist und sich nicht reimet." (Presbigt von der christlichen Rüstung und Bassen, vom J. 1532. IX, 452.)

# VI. An jedem Buchstaben und Tütel ber Schrift ist unendlich viel gelegen und die ganze Kirche an jeden berfelben gebunden.

"An Einem Buchstaben, ja an einem einigen Tütel ber Schrift ift mehr und größer gelegen, benn an himmel und Erbe. Darum können wir es nicht leiden, daß man sie auch in dem Allergeringsten verrücken wollte. (Ausführliche Erkl. der Ep. an die Galater, vom J. 1535. VIII, 2661.)

"Das sei fern, das sei fern, daß einziger Buchstabe im Paulo sei, bem nicht nachfolgen und ben nicht halten sollte die ganze allgemeine Kirche."1) (Bon der babylonischen Gefängniß der Kirche, vom J. 1520. XIX, 22.)

<sup>1)</sup> Absit, absit, ut ullus apex in toto Paulo sit, quem non debeat imitari et servare tota universalis ecclesia. (Opp. lat. varii argumenti etc. Francofurti ad M. 1868. Vol. V, 27.)

VII. Die der Schrift eigenthümliche einfältige Darstellung, auch die darin befindliche Beschreibung an sich geringfügiger Dinge, hat Gott den Seiligen Geift selbst zum Urbeber.

(3d) "bitte und warne treulich einen jeglichen frommen Christen, bak er fich nicht stoke an ber einfältigen Rebe und Geschichte, so ihm oft begegnen wird, sondern zweifle nicht daran, wie schlecht es sich immer an= feben lagt, es feien eitel Borte, Berte, Gerichte und Geschichte ber hohen göttlichen Majestät und Weisheit. Denn dies ist die Schrift, die alle Beisen und Klugen zu Narren macht und allein ben Rleinen und Albernen offen fteht; wie Chriftus fagt Datth. 11, 25. Darum laß beinen Dunkel und Sublen fahren und balte von biefer Schrift als von bem allerhöchsten, ebelften Beiligthum, als von ber allerreichsten Fundgrube, die nimmer ganz ausgegründet werden mag, auf baß bu bie göttliche Beisheit finden mögeft, welche Gott bier fo alber und ichlecht vorleget, bag er allen Sochmuth bampfe. Sier wirft bu bie Windeln und die Krippe finden, da Chriftus inne liegt, babin auch ber Engel bie Sirten weiset Lut. 2, 11. Schlecht und geringe Windeln find es, aber theuer ift ber Schat, Chriftus, ber brinnen liegt." (Borrebe auf bas Alte Testament, vom 3. 1523. XIV, 3.)

"1 Mos. 24, 22.: "Da nun die Kamele alle getrunken hatten, nahm er eine gulbene Spange eines halben Sekels schwer und zween Armringe an ibre Sande zehen Setel Goldes ichwer.' Bas allhier erzählet wird, fceinet vor der Bernunft, als fei es gar fleischlich und weltlich Ding; und verwundere ich mich auch selbst, warum Moses von solchen geringen Dingen fo viel Borte machet, fo er boch broben von vielen höberen Dingen fo sehr turz geredet hat. Daran aber ist kein Zweifel, daß der Seilige Beift hat haben wollen, daß bies zu unserer Lehre foll geschrieben werden. Denn in ber beiligen Schrift wird une nichts vorgehalten, bas gering ober vergeblich Ding fei, fondern alles, mas ge= idrieben ift, bas ift uns jur Lebre gefdrieben, Rom. 15, 4. Denn Gott will erkannt werden in allen Dingen. . . Darum laffet uns das Brautlied boren ber Rugend zum Erempel, auf daß fie lerne, von Hochzeiten und zugleich Mann und Beib ehrlich halten; welche Dinge alle bei ben Seiben verachtet werben, wie in ben Schriften ber Poeten, beibe ber griechischen und lateinischen, zu seben ift. Denn fie feben nur allein auf bas Rleisch und schmaben und unehren also bamit Gott, ben Schöpfer. Denenselben follen wir den Text der heiligen Schrift für die Rase halten. . . Der Bei= lige Beift idmudet bier bie Braut munbericon, gleich als batte er fonft nichts Anderes zu thun und zu lehren." (Auslegung bes 1. B. Mofe, vom 3. 1536. ff. I, 2563. f. 1568.)

"1 Mos. 44, 1. 2.: "Und Joseph befahl seinem Haushalter und sprach: Fulle ben Mannern ihre Sade mit Speise, so viel sie führen mögen, und

lege jeglichem sein Gelb oben in seinen Sad. Und meinen filbernen Becher lege oben in bes Jungften Sad, mit bem Gelbe für bas Getreibe. Der that, wie ibm Joseph gesagt hatte.' 3ch habe nun oftmals vermabnet, und man foll es auch ben Leuten immer vorhalten und einbilben, bag ber Seilige Geift von ben fo großen Batriarden fo icherzhafte und geringe Dinge schreiben läffet, so er boch tapfere, wichtige und große beilige Dinge erwählen möchte; wie er benn berfelben zwar auch bisweilen etliche mit einführet und fie unter bie Siftorien ber beiligen Bater menget. unverständiger fleischlicher Leser, ber ba meinet, daß diese Dinge gar nichts werth fein, ärgert fich baran leichtlich, und verwundert fich beffen, bag foldes in ber Rirche und Gemeinde Gottes gelesen wird und bag ber Beilige Geift bie Zeit und Arbeit barüber alfo mag gubringen, folche geringe, nichtige Dinge ju erzählen. Denn warum balt er une nicht viel lieber große feltsame Bunder bor, von ber Monche Raften, von ftoischer und spartanischer Bartigfeit und Unfreundlichkeit ber Menschen, die gar bart gemefen wie Gifen ; gleichwie bie Rarthäufer für folde barte Meniden wollen gehalten werben; gleich als ob in biefen lächerlichen und nichtigen Dingen sonderliche große Lehre sein konnte. Desgleichen bisputiren fie auch bavon, ob bies Spiel, fo Joseph mit feinen Brubern getrieben, Gott auch tonne wohlgefallen und aus weß Eingeben ober welchem Beift er bas möge gethan haben. Darauf antworte ich alfo: Daß Joseph bies barum gethan und bom Beiligen Beifte barum auch fei befdrieben morben, bag wir baraus lernen, wie man vor Gott recht leben folle u. f. w." (M. a. D. II, 2386—88.)

## VIII. Auch wo die Schrift von für das natürliche Gefühl anstößigen geichtechtlichen Dingen berichtet, ist der Heilige Geist selbst der Berichterstatter.

Mit Beziehung auf die Geschichte von der Blutschande Juba's mit Thamar schreibt Luther: "Es ist ein wunderbarlicher Fleiß des Heiligen Geistes, diese schalliche, unzüchtige Historie zu beschreiben. ... Warum hat sich doch der allerreineste Mund des Heiligen Geistes also herniedergelassen zu solchen niedrigen verachteten Dingen, ja, die auch etwas unzüchtig und unslätig, und dazu noch verdammlich sind, gleich als ob solche Dinge dazu sollten etwas nütze sein, daß dadurch die Kirche und Gemeinde Gottes möchte gelehret werden? Was hat die Kirche damit zu thun? Darauf antworte ich, gleichwie zuvor auch, nämlich daß dies alles um Christi willen also erzählet werde, welcher durch die ganze heilige Schrift beschrieben wird, daß er unser Bruder, unser Blutsfreund und Verwandter sei u. s. v. . . Und also steiget der Heilige Geist da hernieder mit seiznem allerreinesten Munde, und redet von der scheußlichen Sünde und greuzlichen Blutschande." (A. a. D. II, 1759. 1761.)

Ueber die Ergählung von der Geburt des Perez und Serah Gen. 38,

27-30. foreibt Luther: "Ich habe vor gefagt: wir muffen ichier vor ein jegliches Rapitel eine eigene Borrebe und Beschönung machen; benn wir find fo gart, bag wir nicht leiden gu reben, noch gu boren von menschlicher Geburt, und haben boch baneben getrieben, bas greulich ju fagen ift. Es ift mabr, bag bies ift ein eben grob Kapitel; nun stehet es doch in der heiligen Schrift und bat es der Beilige Beift geschrieben, welcher ja fo reinen Rund und Feder bat, als wir, bag ich es nicht höher zu beschönen weiß, benn Sat jemand einen reinern Mund und Ohren, benn Er, ber mag es laffen fteben; bat Er fich es nicht gescheuet noch geschämet zu schreiben, wollen wir es une nicht icamen ju lefen und ju boren. Wollte Gott, wir batten Bucht und Scham gehalten, ba wir fie halten follten, und Unzucht gemieben, wo man follte! alfo haben wir es in Schein gewendet. Bo man aus Roth bavon reben follte, baben wir geschwiegen, aber viel ärger getrieben, und wiederum. Der Seilige Beift weiß mobl, mas er gemacht bat, so redet er auch von seiner Kreatur, wie es gehet. . . Nun diese Historie bat Moses belle und grob beschrieben, darum thue die Augen auf, und bente, bag es geschehen sei und gur Lehre vom Beiligen Beift, u. f. w." (Bredigten über bas 1. Buch Mofe, vom J. 1527. III, 342. ff.)

# IX. Auch der in der Schrift hie und da anscheinend sich sindende Mangel an rechter Ordnung hat seinen Grund in Gottes des Heiligen Geistes Weisheit.

"Bu ber erften Frage (Matth. 24, 3.) antwortet er, wenn Jerusalem foll zerftoret werden, und fpricht: "Wenn ihr ben Greuel ber Bermuftung feben werbet', und fpricht, bag um ber Auserwählten willen follen bie Tage verfürzet werben. . . . Es find aber die Worte etwas buntel, und Matthäus und Martus führen mit ein die Trubfal für ber Belt Ende und barneben, baß Berufalem foll gerftoret werben, und zeiget zuweilen auch an von ber Belt Berftorung, bag er alfo beibe in einanber mifchet unb menget; und es ift bes Beiligen Beiftes Beife in ber beis ligen Schrift, daß er alfo rebet. Denn ba Abam geschaffen war und Evam noch ichaffen follte, fpricht die beilige Schrift: Gott nabm eine Ribbe und bauete ein Weib draus. Da gebraucht er bes Wortes "Bauen", ba er batte tonnen fagen: Er fcaffte ober machte ein Weib Da gebraucht er bes Worts ,Bauen', wie bie Zimmerleute ein Saus bauen, und fleucht ber Seilige Beift mit bem Bort aus berfelbigen hiftorien und zeiget etwas Sonberliches an, bag mit bem Bort , Bauen' nicht allein bie Eba beschrieben sei als Abams Braut, sondern daß auch aus gleich angezeiget sei die driftliche Rirche, welche auch ist Bottes Wohnung und Tempel, so Gott gebauet bat und noch baran bauet bis ans Ende ber Belt : benn bie ift die geiftliche Eva, fo aus ber Seite Christi genommen ift. Denn ba bie Seite geöffnet worben, wird fie von feinem Fleisch und Blut genommen. Abams Ribbe ift gewesen mit Fleisch und Blut; also werben wir, die driftliche Rirche, auch erbauet aus ber Seite bes rechten Abams, Chrifti. Das bat muffen balbe im Anfang ber Welt bas Wort be-Alfo fetet oft ber Beilige Beift und weifet aus ber Siftoria, daß gleich wie Eva sei das wahrhaftige Weib, gemacht aus der Ribbe des Menschen, also fei bes BErrn Chrifti Braut, Die rechte Eba, Die driftliche Rirche, die auch von Chrifto genommen ift, gleich wie Eva aus Abams Fleisch geboren und erbauet wurde; benn biefes bat es bedeutet. Alfo gebraucht allhier Matthäus auch etlicher Worte, welche leuchten auf bas lette Unglud ber Welt, welches burch ben Unfall und Berftorung Jerufalems ift bedeutet worben. Denn eben alfo wird ber Kirchen Trubfal auch fein, und fpricht: ,Wenn nicht die Tage verfürzet wurden, fo murbe fein Menfch felig.' Das thut nun Matthaus. Nun wir wollens von einander theilen gu feiner Beit." (Predigten über etliche Kapitel des Evangelisten Matthäi, vom Jahre 1537—1540. Erlanger Band XLV. S. 119. f.)

"Bas ift aber, bag Mofe bie Gefete fo unordig untereinander wirft? Warum fest er nicht bie weltlichen auf einen haufen, die geistlichen auch auf einen Haufen, und den Glauben und Liebe auch auf einen? Dazu wiederholet er zuweilen ein Gefet fo oft und treibet einerlei Worte fo vielmal, daß es gleich verbroffen ift ju lefen und ju boren? Antwort: Moje fdreibet, wie fiche treibet, bag fein Buch ein Bilb und Erempel ift bes Regiments und Lebens. Denn alfo gebet es zu, wenn es im Schwange gebet, bag jest bies Bert, jest jenes gethan fein muß. Und tein Denfc fein Leben also faffen mag (fo es anders gottlich fein foll), bag er biefen Tag eitel geiftlich, ben anbern eitel weltlich Befet übe; sonbern Gott regieret also alle Befete unter einander, wie die Sterne am himmel und Blumen auf bem Felbe steben, bag ber Mensch muß alle Stunde ju Jeglichem bereit fein, und thun, welches ihm am ersten vor die Sand tommt. Also ist Mosis Buch auch unter einander gemenget. Daß er aber so fast treibet und oft Einerlei wiederholet, ba ift auch feines Amts Art angezeiget. Denn wer ein Befetvolt regieren foll, ber muß immer anhalten, immer treiben und fich mit bem Bolf wie mit Gfeln blauen. Denn fein Gefet. wert gebt mit Lust und Liebe ab; es ift alles erzwungen und abgenothigt. Beil nun Rose ein Gesetzlehrer ift, muß er mit seinem Treiben anzeigen, wie Gesetwerke gezwungene Werke find, und bas Bolt mube machen, bis es burch fold Treiben erkenne feine Krantheit und Unluft ju Gottes Gefet und nach ber Gnabe trachte." (Borrebe auf bas Alte Testament, vom 3. 1523. XIV, 8. f.)

"Ehe wir den Text (Habac. 1.) anfahen, muß ich vor den Weg bahnen und einen gemeinen Eingang machen, der nicht allein diesen" (Bropheten Habacuc), "sondern fast alle Propheten besto baß zu verstehen nöthig und nühlich ift. Denn das hat bisher viel irre gemacht in den Propheten, daß,

71

wenn fie vom jubischen Reich reben, turz abbrechen und von Christo mit unterreben, und buntet Jebermann, ber ihre Beife nicht weiß, fie haben eine feltsame Beife ju reben, ale bie teine Ordnung halten, sonbern bas hundertfte ins Taufenbste werfen, daß man fie nicht faffen, noch fic brein ichiden moge. Run ifts gar unluftig Ding, ein Buch lefen, bas feine Ordnung halt, ba man nicht fann eins jum Andern bringen und an einander bangen, bag fiche fein nacheinander fpunne; wie fiche benn gebubrt, wo man recht und wohl reben will. Also hat ber Seilige Beift muffen bie Schuld haben, bag er nicht wohl reben fonnte, sonbern wie ein Truntenbold ober ein Rarr rebet, fo menge ers in einander und führe wilbe, feltsame Borte und Spruche. Es ift aber unfere Schuld, die wir Die Sprace nicht verftanden, noch ber Bropbeten Beife gemußt baben. Denn bas tann je nicht anbere fein, ber Beilige Beift ift meife und macht bie Propheten auch meife. Beifer aber muß wohl reben tonnen; bas fehlet nimmermehr; wer aber nicht mobl boret ober bie Sprache nicht genugsam weiß, ben mags wohl bunten, er rebe übel, weil er taum ber Borte bie Salfte boret ober bernimmt." (Ausl. bes Propheten Habacuc, vom J. 1526. VI, 3093. f.)

### X. Anch basjenige, was die heilige Schrift von Raturhistorischem sagt, sagt Gott der Heilige Geist selbst.

"Ich habe oft gefagt, daß, wer in ber heiligen Schrift ftubiren will, foll je barauf feben, bag er auf ben einfältigen Borten bleibe, wie er immer tann, und je nicht bavon weiche, es zwinge benn irgend ein Artifel bes Blaubens, bag man es muffe anders verfteben, benn bie Borte lauten. Denn wir muffen beg ficher fein, bag teine einfältigere Rebe auf Erben tommen fei, benn bas Gott gerebt bat. Darum, wenn Dofes fchreibet, bak Gott in sechs Tagen Simmel und Erbe, und was barinnen ift, geichaffen babe, fo lag es bleiben, bag es feche Tage gewefen find, und barfft teine Gloffe finden, wie feche Tage ein Tag gewesen find. Rannst bu es aber nicht vernehmen, wie es feche Tage find gewesen, fo thue bem Beis ligen Geift die Ebre, bag Er gelehrter fei, benn bu. Denn bu follft alfo mit ber Schrift handeln, bag bu benteft, wie es Gott felbft rebe. Beil es aber Gott rebet, so gebühret bir nicht, sein Wort aus Frevel zu lenten, wo bu bin willt, es awinge benn bie Noth, einen Text anders ju berfteben, benn wie die Borte lauten; nämlich wenn ber Glaube folchen Berftand, als die Worte geben, nicht leibet." (Predigten über bas 1. Buch Mosis, vom J. 1527. III, 23.)

"Hilarius und Augustinus, als die zwei größten Lichter der Kirche, sind dieser Meinung, daß die Welt plöglich und auf einmal, nicht nach eine ander durch sechs Tage geschaffen sei. . . . So viel St. Augustini Meinung betrifft, halten wir dafür, Moses habe eigentlich geredet, nicht allegorisch oder figürlich, nämlich daß die Welt mit allen Kreaturen innerhalb der sechs

Tage, wie die Worte lauten, geschaffen sei. Da wir aber nun die Ursache mit unserem Big und Bernunft nicht erreichen noch verstehen können, so laffet uns Schüler bleiben und dem Seiligen Geift seine Reifters schaft laffen." (Aust. des 1. B. Mosis, vom J. 1536. ff. I, 3. 4.)

### XI. And die dronologischen Angaben der heiligen Schrift find göttlichen Ursprungs.

"Ueber ben Gusebium haben wir nicht fo fast zu flagen, welcher mahrlich (wie hieronymus schreibt) ein wunderbarlicher und überaus fleißiger Mann gewesen ift. Ueber die andern Geschichtschreiber allesamt klagen wir und sie klagen selbst unter einander, daß es ihnen mangele an gewisser Rechnung der Jahre. Darum habe ich biefelben in biefer Arbeit fahren laffen und habe biefe Rechnung aus ber heiligen Schrift pornehmlich gumege bringen wollen. Denn auf Diefelbe tonnen und sollen wir uns wahrhaftiglich mit beständigem Glauben verlaffen. . . . 3d halte mich allein ber beiligen Schrift, barum muß ich auch ben Philonem (bas ich boch fehr ungerne thue) verwerfen, ba er in ben Wochen bei achtzehn Jahr zu viel fest. . . . Diese Ursache bat mich bewogen, daß ich die Historicos wohl nicht ganglich verachte, aber boch bie beilige Schrift ihnen vorziehe. 3ch gebrauche ihrer alfo, baß ich nicht gebrungen werbe, ber Schrift wiber gu fein. Denn ich glaube, daß in der Schrift Gott rede, der mahrhaftig ift, in andern Historien aber, daß sehr feine Leute ihren besten Fleiß und Treue (jedoch als Menschen) fürmenben, ober ja jum wenigsten, bag ihre Abschreiber haben irren können." (Chronika, vom J. 1541 u. 1545. XIV, 1112. 1116. 1117.)

Che Luther Einem ber heiligen Schreiber einen chronologischen Frethum hätte zumessen wollen, nahm er lieber an, daß eine mit anderen sestehum hätte zumessen unvereinbare chronologische Angabe derselben durch Abschreiber in den Bibeltext gekommen sein müsse. Er schreibt: "Die Zeit der Richter vom Tode Mose die auf Samuel ist 357 Jahr, Josua mit eins geschlossen, wie du selbst siehest. Und die Rechnung sehlet nicht, dieweil im 1. B. der Könige C. 6. vom Auszug dis auf den Tempel Salomonis geszählet werden 480 Jahr. Daher ist es ein öffentlicher Jrrthum in den Gesschiet werden 480 Jahr. Daher ist es ein öffentlicher Jrrthum in den Gesschiet werden 480 Jahr. Daher ist es ein öffentlicher Jrrthum in den Gesschiet der Apostel Cap. 13, (20.), durch die Schreiber versehen, und ist die lateinische Bersio zweimal falsch, dieweil sie 450 Jahr setzt vor den Richtern zu der Austheilung des Landes, zwinget also den Lyram zurück zu laufen die in die Jahre Jsaaks. Der griechische Text aber ist gefälscht durch des Schreibers Irrthum, der sich leicht hat zutragen können, daß er geschrieben hat 450 für 350, nämlich rerpaxosiose für τριαχοσίοις." (A. a. D. S. 1178. f.) 1)

<sup>1)</sup> Beza ftimmt hierin Luthern bei und rechtfertigt die Meinung besselben in seinem "Novum Testamentum et Th. Bezae annotationes" 1598. fol. 512.

XII. Die Anslegung des Alten Testaments, welche Christus und die Apostel geben, ift die authentische Auslegung des Heiligen Geistes selbst.

"Hieronhmus melbet unter anderm neben diesem (90.) Psalm, daß in Psalmen dieser stete Brauch sei, daß allewege zehen nacheinander folgende Psalmen dem Autor zustehen, deß Name in den vorhergehenden Psalmen ausgedrucket steht. Solches hat er vielleicht aus der Rabbiner Tradition genommen. Ich aber zweisle nicht, dieser einige Psalm sei Mosi zuzuseignen und nicht die folgenden, so keinen Titel haben. Denn die Epistel zun Sbräern C. 4, 7. redet öffentlich vom 8. Vers des 95. Psalms: "Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet" 20., daß Gott solches durch David geredet habe; darum müssen wir es dafür halten, Hieronhmus habe hierinnen der Jüden Gedichten nachgefolget." (Ausl. des 90. Psalms, vom J. 1534. V, 1086.)

"Daß der ,Fels" (2 Mos. 17. 6.) in der Buste bedeute Christum, saget nicht die Bernunft, sondern Baulus 1 Kor. 10, 4. Also daß niemand Anderes die Figur auslege, denn der Heilige Geist selbst, der die Figur gesetzt und Erfüllung gethan hat, auf daß Wort und Werk, Figur und Erfüllung und beider Erklärung Gottes selber, nicht der Menschen seien, auf daß unser Glaube auf göttliche, nicht menschliche Werke und Worte gegründet sei. . . Daß dieser Spruch (Ps. 110, 4.) von Christo gesagt ist, halt ich, wirst du nicht leugnen, so ihn St. Paulus Ebr. 5, 2. und viel Dertern mehr, und der Herr Christus selbst Matth. 22, 44. von ihm selbst anzeiget." (Bom Pabstthum zu Rom, wider den hochberühmten Romanisten zu Leipzig, vom J. 1520. XVIII, 1127. 1229.) 1)

<sup>1)</sup> Breng ichreibt in feiner Auslegung bes 2. Pfalms: "Wenn wir apoftolifche Beugniffe haben, die ber Grund ber Rirche find, daß diefer Pfalm von Chrifto, dem Sohne Gottes, zu verstehen sei, so darf selbst kein Engel, geschweige ein gottloser Rabbis ner, welcher etwas Anderes lehrt, gehört werben." (Opp. Tom. III. fol. 181.) Ders felbe: "Wenn Paulus diefen (18.) Pfalm von Chrifto auslegt, so ift keine andere, selbst nicht die eines Engels, anzuerkennen." (Ib.) Dagegen schreibt Calvin: "Bährend der Prophet von der Borzüglichkeit der Menschen bandelt (im 8. Bs.), zieht bies ("trahit") ber Apostel Ebr. 2, 6-9. auf die Erniedrigung Christi. . . . Was der Avostel bernach von einer kurzen Berwerfung barlegt, das ist nicht exegetisch, sondern er beugt es auf fein Borhaben ab (ad suum institutum deflectit), was von David in einem anberen Sinne gefagt mar. Go legt er Ephes. 4, 8. die Stelle Bf. 68. nicht sowohl aus, sondern accommodirt dieselbe vielmehr vermittelft einer frommen Abbeugung ("pia deflectione") auf Chrifti Berfon." (Ad Ps. 8. Vid. Opp. Tom. III, 24.) Die moderngläubigen Theologen geben, leider! noch viel, viel weiter. Am rabitalften bat fich Tholud über ben borliegenben Gegenftand ausgesprochen, nämlich alfo: "Der Reffias ber Propheten und fein von ihnen geweissagtes Reich ift nicht ber Besus bes Reuen Teftaments und nicht bie von ihm gestiftete Rirche; boch ift es für ben, welcher in ben Inftitutionen ber alttestamentlichen Religion die Braformation ber boberen Stufe bes Chriftenthums ertennt." (Die Propheten und ihre Beiffagungen. **E**. 149.)

"Bum erften ift zu wiffen, bag alles, mas bie Apoftel gelebret und gefdrieben haben, bas haben fie aus bem Alten Teftas ment gezogen; benn in bemfelbigen ift alles verkundiget, was in Chrifto aufünftig geschehen sollte und geprediget werben, wie St. Baulus Rom. 1, 2. faget: "Gott bat bas Evangelium von feinem Sohn Chrifto verheißen burch bie Propheten in ber beiligen Schrift.' Darum grunden fich auch alle ihre Predigten in bas Alte Teftament und ift tein Bort im Neuen Testament, bas nicht hinter sich febe in bas Alte, barinnen es zuvor verkundiget ift. Alfo haben wir in ber Epiftel" (Ebr. 1. für ben britten Christtag) "gefehen, wie die Bottheit Chrifti ift burch ben Apostel bewähret aus ben Spruchen bes Alten Testaments. Denn bas Reue Testament ift nicht mehr, benn eine Offenbarung bes Alten. Gleich als wenn jemand zum erften einen beschloffenen Brief batte und barnach aufbräche: also ist bas Alte Testament ein Testamentbrief Christi, welchen er nach seinem Tode hat aufgethan und lassen burchs Evangelium lesen und überall verfündigen; wie Offenb. 5, 5. bezeichnet ift burch bas Lamm Gottes, welches ,allein aufthat bas Buch mit ben fieben Siegeln, bas fonft niemand konnte aufthun, noch im himmel, noch auf Erben, noch unter ber Erben." (Brebigt über bas Evangelium am britten Christtage, vom J. 1528. XI, 214. f.)

"Ich werbe ihm ein Bater sein, und er wird mir ein Sohn sein', diessen Spruch haben sie auch matt gemacht, als wären sie nur darum Lehrer, daß sie die Schrift schwächen sollten, und sagen, daß dieser Spruch habe zween Berstand: einmal sei er von Salomon zu verstehen, als einer Figur Christi, das andermal von Christo. Aber wenn das zugelassen wird, daß die Schrift nicht bestehet auf einem einfältigen Sinn, so streitet sie schon nimmer. Mögen die Juden darauf bleiben, es sei von Salomon gesagt, wie wir bekennen, so lieget der Apostel aber mit gutem Schein im Sande und schleußt nichts. Darum ists festiglich zu halten, daß er allein von Christo gesagt ist." (Predigt über die Epistel am dritten Christage, vom J. 1522. XII, 228.)

"Bir lassen ber Jüben Geschwätz fahren und bleiben bei St. Pauli Berstand, welcher nicht ohne Ursache (Gal. 3, 16.) so sleißig auf das Börtlein "Samen" dringet, und damit anzeigt, daß die heilige Schrift 1 Mos. 12, 3. und 22, 18. von einem einigen Samen, nicht von vielen rede, und saget frei heraus, daß solcher Same Christus sei, und thut solches aus rechtem apostolischen Geist und Verstande. Ob nun den Jüden solch Deutung des Apostels nicht gefällt, irret uns Christen gar nichts. Es hat St. Paulus' Auslegung mehr Kraft bei uns, denn aller Rabbinen Glossen." (Ausl. des Br. an die Gal., vom J. 1535. VIII, 2220.)

"Beil nun Davids Borte an biefem Orte (2 Sam. 23, 17.) folden Berftand" (von Chrifti Gottmenschheit) "gerne geben nach aller Art ebräi-

scher Sprache, sollen wir Christen keinen andern Berstand brinnen suchen noch achten, sondern diesen den einigen allein rechten Berstand, alle andere Deutung für menschlichen nichtigen Dünkel halten. Das Neue Testament kann nicht sehlen, also das Alte Testament auch nicht, wo es sich reimet und dem Neuen ähnlich ist." (Ausl. der letzten Worte Davids, vom J. 1543. III, 1814.)

"Münster zeucht an einem Ort einen jübischen Rabbi an, ber ba saget: Sine supra et infra non potest intelligi Scriptura sancta, das ist, die heilige Schrift kann nicht verstanden werden ohne die obersten und untersten Punkte. Und dasselbe ist wahr bei den Ebräern. Sie zeigen aber nicht an, wer der sei, der das gelehret oder geordnet habe, daß man diese Worte also nach den Punkten lesen soll; sie bringen auch keine gewisse Argumente oder Beweise, warum man eben auf diese Weise die Punkte hinzu thun müsse. ... Zu der Zeit Hieronhmi, wie es sich lässet ansehn, hat man zwar noch keine Punkte gebrauchet, sondern die ganze Bibel ist ohne Punkte gelesen worden. ... Darum frage ich nicht viel nach der jüdisschen Rabbinen Supra und Infra. Es wäre besser, man läse die Schrift nach dem Intra; und das Neue Testament gibt uns desselben rechten innerlichen Verstand, nicht den obersten oder untersten." (Ausl. des 1. B. Mosis, vom J. 1545. II, 2703. f.)

## XIII. Auch wo man die Schrift nicht verstehen kann, muß man sie doch mit heiliger Schen betrachten und behandeln und seine Unwissenheit bekennen.

"Derohalben sollen wir nicht zulassen, daß die Sprüche (bes Alten Testaments) von Christo also zerrissen werden, von welchem Jakob ansgesangen hat zu sagen, daß er werde ein Herr sein der Heiden, und daß ihn die Bölker über die ganze Welt hören und ihm gehorchen werden. Bei demselben Bornehmen, von Christo zu reden, lasset uns bleiben und keine fremden Figuren (als Hysteron Proteron 2c.) dichten und hier herzuziehen. Bo es uns aber am Berstande mangeln wird, wollen wir die Meisterschaft dem Heiligen Geist lassen, nur daß wir nicht zulassen, daß der Text also zerrissen und verwirret werde. Denn ich will lieber bekennen, daß ich es nicht verstehe." (Ausl. des 1. Buchs Mosis, vom 3. 1545. II, 2912, f.)

Wir wiederholen hier zum Schluß noch einmal Luthers Ausspruch: "Es ist mit Gottes Wort nicht zu scherzen. Kannst du es nicht verstehen, so zeuch den hut vor ihm ab." (Ausl. eines Stück aus dem 23. Kap. des Proph. Jeremiä, vom J. 1526. VI, 1396.) —

So haben wir benn hiermit Luthers Inspirationslehre mit seinen eigenen Worten aus ben verschiedensten Zeiten seines Lebens und Wirkens vorgelegt. Hiermit vergleiche man nun u. A. Luthardt's und Cremer's bezügliches Urtheil. Ersterer erkühnt sich, ju schreiben, ber die

beilige Schrift vieler Irrthumer zeihenbe Brof. Bold vertrete bamit "bie wahrhaft firchliche Anschauung im Sinne Luthers"! Letterer behauptet mit Ersterem, Luther glaube so wenig an die Inspiration ber heiligen Schrift, daß er vielmehr zu sagen wisse "von heu, Stroh und Stopspeln, welches den Propheten bei ihren eigenen guten Gedanken mit untersgelaufen sei", und zwar wollen dies Beibe von den Propheten verstanden wissen, deren Schriften einen haupttheil der heiligen Schrift ausmachen!

So wenig es nun biefen gelehrten, fogar lutherifch fein wollenben Theologen zur Ehre gereicht, daß sie hiermit offenbaren, wie wenig sie in Luthers Schriften zu Sause und wie wenig verläglich zugleich ihre geschichtlichen Angaben felbft in folden wichtigen Fragen find, fo ift boch bies noch feineswegs bas Erichredlichfte. Denn gefest - es wiberftrebt uns, es niebergufdreiben -, Luther batte wirklich bie Bibel für ein mit allerlei Frrthumern behaftetes Buch gehalten, aus welchem nur die Gelehrten ben göttlichen Bahrheitetern berausschälen fonnten, fo mare bamit ben Bibeldriften eben nur Luther genommen. Das Allererschredlichfte bierbei ift, baß die modern gläubigen und modern lutberischen Theologen (wie es fast scheint, ausnahmslos!) es für eine jest nicht mehr zu bestreitenbe Thatfache erklaren, daß die Schrift neben den "eignen guten Gedanken" ihrer Berfasser auch "Beu, Strob und Stoppeln" enthalte, was "bas Feuer vergehrt". Damit wird ben Bibeldriften nicht ein Menfc genommen, ben fie bisber für einen treuen Beugen ber Bahrheit hielten, bamit wird ben Bibeldriften ihre Bibel felbst, ihres Fußes Leuchte und bas Licht auf ihrem Bege zur Ewigkeit, ihr Steden und Stab im finftern Thal ber Trubfal, kurz, Gottes Bort, und bamit ihr Troft in Gundenangft, ihre hoffnung in ber Nacht ibrer Tobesstunde genommen!

Luther schreibt in seinem Großen Bekenntnig vom Abendmahl von ber Allo of is Zwingli's: "Süte bich, bute bich, sage ich, für ber alloeosi; fie ift bes Teufels Larven, benn fie richtet gulest einen folden Christum ju, nach bem ich nicht gern wollt ein Christ fein, nämlich bag Chriftus hinfort nicht mehr fei, noch thue mit feinem Leiben und Leben, benn ein ander ichlechter Beiliger. Denn wenn ich bas glaube, baß allein die menschliche Natur für mich gelitten bat: so ist mir ber Chris ftus ein ichlechter Beiland, fo bedarf er wohl felbft eines Beilandes. Summa, es ist unsäglich, was ber Teufel mit ber alloeosi suchet." (Citirt in ber Concordienformel, Art. VIII. S. 682, § 40.) Dasselbe muffen wir von ber fogenannten "Gottmenfolichteit ber Schrift" fagen, wie fie jest von ber mobern gläubigen Theologie verftanden und gelehrt wirb: Bute bich, bute bich, fage ich, vor biefer "Gottmenfclichkeit ber Schrift"; fie ist bes Teufels Larve, benn sie richtet zulett eine solche Bibel zu, nach ber ich nicht gern wollte ein Bibeldrift fein, nämlich bag die Bibel hinfort nicht mehr fei, benn ein anderes gutes Buch, welches ich mit fteter ernfter Brufung lefen muffe, um nicht in Jrrthum ju gerathen. Denn wenn ich

bas glaube, daß die Bibel auch Irrthümer enthalte, so ist sie mir kein Prüfstein mehr, sondern bedarf wohl selbst eines solchen. Summa, es ist unsfäglich, was der Teusel mit der "Gottmenschlichkeit der Schrift" suchet.

Bir wissen wohl, was unser wartet auf diese unsere scheindar maßlose Erklärung. Man wird sie verachten und verlachen als Zeichen eines Eisers mit Unverstand, wenn nicht noch Schlimmeres darin sinden. Allein webe uns, wenn wir hier, wo es sich nicht einmal nur um diese oder jene Glaubenslehre der Schrift handelt, sondern wo es heißt: "Sie reißen den Grund um" (Ps. 11, 3.), "Rein ab, rein ab, bis auf ihren Boden" (Ps. 137, 7.), wenn wir, obwohl wir nicht zu den Gelehrten gehören, aber Christen sein wollen, dazu schwiegen! Dann müßten die Steine schreien. — Erbarme sich Gott seiner armen Christenheit in dieser letzten betrübten und gefährlichen Zeit.

### Die Form der alttestamentlichen Citate im Renen Testament.

In der heiligen Schrift Reuen Testaments finden wir viele Citate aus bem Alten Testament. Wenn die Evangelisten und Apostel "bie Gefchichten", fo unter ihnen "ergangen find" (Luc. 1, 1.), erzählen ober wenn fie die seligmachenbe Lehre barlegen, fo fügen fie mit einem "wie geschrieben ftebet", "wie bie Schrift fagt" u. f. w. Aussprüche bes Alten Testaments in ihre Rebe ein, indem fie bamit die Erfüllung der im Alten Testament geweiffagten Ereigniffe im Reuen Testament nachweisen ober für ihre Lehre bas Beugnig bes Alten Teftaments beibringen. Bierbei begegnen wir aber ber auf ben erften Blid auffälligen Erscheinung, bag bie Borte, welche mit bem "wie geschrieben fteht", "wie die Schrift fagt" ausbrücklich als Worte bes Alten Teftaments angeführt werben, boch ber Form nach nicht selten bebeutend von dem alttestamentlichen Schrift= wort abweichen. Luther fcreibt: "Alfo fiehet man oft, wie die Evangeliften bie Propheten einführen etwas verändert." 1) 3m Romerbrief finden fich nach unferer Bablung 47 Citate aus dem Alten Teftament, von benen aber nur 24 als wörtliche Citate gelten können. Die formellen Abweichungen vom Wortlaut bes alttestamentlichen Textes find verschiebes ner Art. In einzelnen Fällen ift ber alttestamentliche Text erweitert (3. B. Jef. 61, 1. Luc. 4, 18.), in febr vielen Fallen gufammen : gezogen (Jef. 8, 22. 9, 1. Matth. 4, 15.), in mehreren Fällen find bie Sate umgeftellt (Sof. 2, 23. Rom. 9, 25.), febr oft auch find mehrere Stellen in eine verschmolzen (Jer. 32, 6. ff. Sach. 11, 12. 13. Matth. 27, 9.).

<sup>1)</sup> E. A. 10, 16.

Daß bei dieser Beise des Citirens immer der eigentliche Sinn der altetstamentlichen Schriftworte gewahrt bleibe, steht allen denen a priori sest, welche glauben, daß die Evangelisten und Apostel durch den Heiligen Geist geredet und geschrieben haben. Auch läßt sich a posteriori im Lichte des Reuen Testaments darthun, daß der intendirte Sinn der alttestament= lichen Schriftstelle kein anderer sei, als der, welchen das Citat im Reuen Testament ausdrückt. Luther schriebt: "(Es) ist zu wissen, daß den Evangelisten nichts ist daran gelegen, daß sie nicht eben alle Bort der Propheten anzieben; ihnen ist genug gewesen, daß sie gleiche Meinung sühren und die Erfüllung anzeigen." Und nach den oben angesührten Borten: "Also siehet man oft, wie die Evangelisten die Propheten einführen etwas versändert" sährt Luther fort: "Doch geschiehts alles ohne Abbruch des Berstandes und Meinung."

Jedoch bleibt hierbei noch immer die Frage nach dem eigentlichen Grund der oft so auffälligen und durchgreifenden formellen Abweichung von dem Wortlaut des Alten Testaments stehen. Wenn jest z. B. ein Prediger Schriftstellen mit einem ausdrücklichen: "So schreibt St. Paulus", "so schreibt St. Johannes" 2c. einführt, so erwarten wir von ihm, daß er sich an den Wortlaut der anzuführenden Schriftstelle halte. Wir würden es mit Recht ungehörig sinden, wenn er es sich zur Regel machte, in Bezug auf die Form des Citats so von dem Wortlaut abzusehen, wie dies offenbar von den Evangelisten und Aposteln in Bezug auf das alttestamentliche Schriftwort geschieht.

Dan hat bies auf die verschiebenfte Beife zu erklären versucht. Dan bat 3. B. die Anficht aufgestellt, daß die im Neuen Testament sich findende Form ber alttestamentlichen Stellen die ursprüngliche mar. Wenn uns jest in ben betreffenden Stellen bes Alten Testaments ein anderer Wortlaut vorliege, fo tomme bas baber, bag wir nicht mehr ben urfprünglichen, fonbern nur noch - wenigstens an ben betreffenben Stellen - einen febr corrumpirten Text bes Alten Testaments batten. 1) Da mare allerbings bie Differeng binfichtlich bes Wortlauts erflart. Aber diefe Erflarung ift ganglich unstatthaft. Abgesehen von allem Andern, so weiß bie Geschichte bes Tertes bes Alten Testaments nichts von einer solchen Corrumpirung bes-Undere haben die Urfache ber Abweichung im einem Gebacht= nigirrthum feitens ber beiligen Schreiber finden wollen. Die letteren bätten bas Alte Testament genau citiren wollen und zu citiren gemeint, batten fich babei aber — geirrt. Gerabe auch in ber neuesten Zeit hat man die "ungenauen Citate" ber Evangeliften und Apostel als einen Beweis gegen die Inspiration ber beiligen Schrift angeführt. Dr. Rab= nis gab zu bebenten, ob man wirklich wurdige Gebanten von dem Beiligen Beifte habe, wenn man bemfelben "alle ungenauen Citate" ber neutefta=

<sup>1)</sup> So Lubovicus Capellus II. Bergl. Pfeiffer, Critica sacra. Leipzig. 1712. S. 105 ff.

mentlichen Schreiber zuschreibe. 1) Der Engländer Row schreibt: "Die Art und Beise, in welcher das Alte Testament im Neuen citirt wird, gibt allen Theorien von einer mechanischen (!) und wörtlichen Inspiration den Todesstoß." 2)

Doch abgesehen davon, daß die Annahme von "Bersehen" auf Seiten ber Apostel den eigenen Aussagen der letteren, daß der Heilige Geist durch sie rede (vgl. 1 Cor. 2, 13.), direct widerspricht, so muß auch schon der rein menschlichen Betrachtung die Theorie, welche die Abweichungen von dem alttestamentlichen Text auf "Bersehen" oder "Gedächtnißsehler" beim Citiren zurücksührt, als unhaltbar erscheinen, wie unten noch weiter ausgesesührt werden wird.

Es gibt nur eine Erklarung für biefes oft fo freie Schalten mit bem Bortlaut ber alttestamentlichen Schriftstellen im Neuen Testamente. Erflarung ift in Schriftstellen wie 1 Betr. 1, 10-12. gegeben, mo ausbrudlich gesagt wird, daß berselbe Beilige Beift, welcher in den Bropheten des Alten Testaments war und durch dieselben redete, nun auch im Neuen Teftament burch bie Evangeliften und Apostel zeugte. Bu biesem Beugniß geborte natürlich auch bie Ginführung und Auslegung ber alttestamentlichen Schriftstellen. Go citirt in ben Citaten aus bem Alten Testament ber Beilige Beift gleichsam fich felbft. Und ber hat Bewalt und bie freie Berfügung über feine Borte; ber macht beim Citiren aus bem alts teftamentlichen Schriftwort gleichsam einen "neuen Tegt", wie Luther fich ausbrudt, baburch ben altteftamentlichen Text zugleich auslegenb. Die vom Beiligen Beifte getriebenen Evangelisten und Apostel citiren daber nicht so= wohl, als fie einen "Griff" in die Schrift thun. Sierher gehört, mas Luther von ber Pfingftpredigt ber Apostel fagt: "Bie gewaltig greifen fie in bie Schrift, als hatten fie hunderttausend Jahr barinnen ftubirt und biefelbe aufs beste gelernet. 3ch tonnte nicht so einen gewissen Griff in die Schrift thun, ob ich wohl ein Doctor ber beiligen Schrift bin. . . . Alfo beweifet Bott burd bie größeste Rarrheit und Thorheit ber elenden, schwachen Bettler bie größeste Beisbeit, bie auf Erben fommen ift, bag ihnen foldes Riemand nachthun fann, weber hannas noch Caiphas, noch fein Mensch auf Erben." 8) Flacius fcreibt: "Es ift festzuhalten, bag bas Alte Testament von ben beiligen Schreibern bes Neuen Testaments meiftens fo citirt werbe, bag fie auf ben Sinn gefehen und mehr bie Erfullung ber Beiffagung als bie Worte ber Beiffagung felbst beigebracht Dies wird aber niemand verwunderlich ober verwegen ericheinen, ber bavon überzeugt ift, mas bie Sache felbit erzwingt, bag nämlich berfelbe Beift burch ben Mund ber Evangeliften geredet habe, welcher ben Mund ber Brophes

<sup>1)</sup> In extenso citirt von Dr. Walther, Baieri Comp. Vol. I. p. 102.

<sup>2)</sup> Citirt von Dr. R. Watts, The Rule of Faith. London 1885. S. 233.

<sup>3)</sup> **E. A.** 5, 183.

ten öffnete; fobann, bag ber Propheten Amt war, bas Rufunftige vorauszusagen, ber Evangeliften Amt aber, bas Geschehene zu erzählen. Weil baber ber Geift Gottes die Weiffagungen jener im Neuen Testament nicht ausschreibt, sonbern auslegt, so barf man nicht die Forberung stellen, bag er die einzelnen Worte aufzähle." 1) A. Pfeifer bemerkt: "Daß die Stellen bes Alten Testaments im Neuen Testament nicht immer bem Bortlaut nach (adrodefei) angeführt worden, kommt nicht von einer Corruption bes uns jest vorliegenden Textes ber, fondern bavon, daß burch Eingebung bes Beiligen Beistes eine Erklärung bes eigentlichen Sinnes ber Stelle gegeben wirb."2) Derfelbe (Critica sacra. S. 109 f.): "Im Reuen Testamente werben bie Aussprüche bes Alten Testaments nicht immer ben Worten nach, sondern oft bem Sinne nach citirt, und gwar frei, balb aus bem bebräischen Text, bald aus ber Septuaginta, bald aus beiben. Bas bebarf es vieler Borte, wenn fich bier tein Widerspruch findet? Der Beilige Beift hat bas Alte Testament offenbart und sich bas Recht reservirt, jenes im Neuen Testament zu erklären. Wo bies von ben Septuaginta geschehen ift, wurde ihre Uebersetzung beibehalten; wo bies nicht geschehen ift, wird nach bem Grundtert citirt. Wiederholt hat fich ber Beilige Geift weber an jene Uebersetung, noch an bie Worte bes Grundtegtes gebunden, sondern ben Sinn mit neuen Worten ausgebrückt. Was auch immer ber Fall fei, berfelbe Beilige Beift, ber befte Ausleger feiner eigenen Borte, bat an beiben Stellen gerebet."

Sehr gut fcreibt auch Dr. Batts in bem oben genannten Bert S. 236 ff.: "Die neutestamentlichen Schreiber veranbern oft ben Wortlaut ber Stellen, welche fie aus bem Alten Testament citiren, um eine authentifche Auslegung berfelben ju geben. . . . Diefe Abweichung vom Wortlaut erwartet man gerade unter ben Umftanden, in welchen fich die neutestamentlichen Schreiber befanden. Sie waren die erwählten und inspirirten Ausleger ber Offenbarung bes Alten Teftaments, bestallt (commissioned) von bem, beffen Geift bie Bropbeten bes alten Bunbes zum Reben und Schreis Standen fie nun in einem folden Berhältniß zu bem altben trieb. testamentlichen Zeugniß von bem Gebeimniß ber Erlösung, bann mußte es fonderbar jugegangen fein, wenn fie bei ber Berufung auf basfelbe es fo klar gefunden hätten, daß es keiner Auslegung bedurfte, und fie deshalb den alten Text in jedem Falle wörtlich wiedergegeben hatten. Es ift mabr, fie hatten ben heiligen Text, wie er da ftand, wiedergeben und bann ihre eigenen erklärenden Bemerkungen bingufügen konnen. Aber bierin ift, wie fonst auch, für biejenigen, welche ben Männern, bie unter ber befonderen Leitung bes Beiligen Geiftes handelten, Regeln vorschreiben möchten, die apostolische Ermahnung am Plate: "Wer hat bes Herrn Sinn erkannt?

<sup>1)</sup> Clavis Sc. s. Part. II, p. 103. (Ausg. Frankf. und Leipzig 1729.)

<sup>2)</sup> Thesaurus hermeneuticus. 1704. S. 59.

Ober wer ist sein Rathgeber gewesen?" (Röm. 11, 34.) . . . Inspirirt von bem freien Geifte . . . , offenbaren fie bie Freiheit, womit fie ber Beilige Beift, ber in ihnen war, befreite, und fie citiren aus ber Septuaginta, wo fie vom Bebraifden abweicht, und aus bem Bebraifden, wo es von ber Septuaginta abweicht, und oft citiren fie eine Stelle in einer Form, in welcher fie weber im hebraifchen Grundtegt noch in ber griechischen Uebersetzung gefunden wird. Indem ber Beilige Beift die neutestamentlichen Schreiber trieb, in diefer Beise mit bem Alten Testament umzugeben, macht er, ber ber eigentliche Urheber sowohl ber alttestamentlichen als ber neutestamentlichen Offenbarung ift, nur fein eigenes Sobeiterecht geltenb. Er handelt dabei nach bem Befet bes Autorenrechts, welches niemand bei nicht-inspirirten Schreibern in Frage ftellt. Niemand halt einen Autor gebunden, bei Wiederholung einer früheren Angabe bei dem genauen Wortlaut ber erften Aussprache zu bleiben. Gefteht man folche Freiheit einem Renfchen zu und fieht man bies beinahe als bas natürliche Recht (Geburts: recht) menschlicher Autorschaft an, so ift es ebenfo unehrerbietig als unvernunftig, bie Freiheit bes Beiftes Gottes verfürzen zu wollen."

Die Form ber alttestamentlichen Citate im Neuen Testament gibt baber, bei rechter Betrachtung, ber Theorie von "ber wortlichen Inspiration" nicht "ben Todesftoß", sondern ift im Gegentheil ein gewaltiger Beweis für dieselbe. Man fete einmal ben Fall, daß die Evangeliften und Apoftel nicht inspirirt, fondern wie andere Schreiber bloß ihrer menich= lichen Erwägung überlaffen gewesen waren. Burben ba ihre Citate nicht gang anbers ausgefallen fein? Burben fie nicht forgfältig alle Unftoge, bie bie menschliche Betrachtung in ihrer Beise bes Citirens findet, forgfältig vermieden und wortlicher citirt haben? Sagt man: ben Aposteln war eben ber richtige Busammenhang und ber rechte Wortlaut ber citirten Stellen gerade nicht gegenwärtig, fo ift ber Ginwand burchaus hinfällig. Angenommen, daß ihnen sowohl Zusammenhang als auch Wortlaut entfowunden mar, fo gab es ein febr einfaches Mittel, bem Mangel abzuhelfen. Benn und in Bezug auf eine zu citirende Stelle Zusammenhang und Bortlaut nicht gegenwärtig ift, fo folagen wir nach. Dasfelbe murben auch die Evangelisten und Apostel gethan haben; das Alte Testament war ibnen ja zur hand. Sie wurden die zu citirenden Stellen nachgeschlagen, ben Bufammenhang nachgesehen und die Stellen genau bem Bortlaut nach ausgeschrieben haben. Der konnte jemand vernünftigerweise annehmen, bie Apostel hatten sich bie Dube, ihrem mangelhaften Gebachtniß burch Rachschlagen nachzuhelfen, gar nicht gegeben, in ber Boraussetzung, ihre Lefer wurden die Ungenauigkeit im Citiren, wenn folde mit unterliefe, gar nicht merten? St. Baulus 3. B. fab feine Lefer als folche an, "bie bas Befet wiffen" (Rom. 7, 1.). Wir meinen, bag auch bie menschliche Bernunft, wenn fie vernünftig fein will, barauf verzichten muffe, bie Abweichungen ber neutestamentlichen Citate vom Wortlaut bes Alten Testaments aus einem "Bersehen" ober "Gebächtnißirrthum" seitens ber heiligen Schreiber zu erklären. Es gibt nur die eine Erklärung: ber Heilige Geist redet durch die Apostel und schaltet in benselben frei mit seinem eigenen Wort. Und wie die scheinsbaren Widersprüche, welche sich in der Schrift sinden, ein Beweis dasür sind, daß die Schrift nicht ein Machwerk berechnender Menschen ist, so ist speciell die Art und Weise, wie die Evangelisten und Apostel das Alte Testament citiren, ein gewaltiger Beweis, daß sie nicht aus sich selbst, aus ihrer rein menschlichen Erwägung, sondern aus Eingebung des Heiligen Geistes geredet und geschrieben haben.

### Bermischtes.

Mus ber Gefchichte ber luth. Rirde in ben baltifden Brobingen. In ber "Allg. Rz." vom 27. November v. J. lefen wir: Die erften Sturme brausten unter Iwan großny (Johann bem Schredlichen 1533-84) über bas Land babin, braden fich aber an bem Belbenmuth ber beutschen Orbensritter und ber alten Sansaftabte. Ungefähr um biefelbe Zeit murbe unter ber polnischen herrschaft Stephan Bathori's (1582) ben Livlanbern ein römisch : fatholisches Bisthum aufgebrungen, bem neu gegrundeten Jefuitencollegium die lutherische Jakobikirche in Riga eingeräumt und ber evangelische Abel von haus und hof verjagt (vgl. "Geschichtsbilber aus ber luth. Kirche Livlande". Leipzig 1869). Beffer murben die Ruftanbe, als nach zwanzigjährigem Kampf 1621 bie Schweben unter Guftav Abolf in Besit bes Landes famen. Unter feiner Regierung murbe 1632 furg por seinem Belbentobe bie Universität Dorpat gegründet, unter feinem Nachfolger Rarl XI. in mahrhaft evangelischem Beifte eine Rirchenordnung, eine Agende und ein Gelangbuch berausgegeben und die Bibel ins Baltifche und Eftnische übersett. Dabei ift nur eines ju beklagen, daß die schwedische Sprace ju fehr begunftigt und baburch ber beutschelutherischen Rirche eine fdwere Unbill angethan murbe.

Es mag seltsam klingen, aber es ist eine geschichtlich beglaubigte Thatsache, daß die lutherische Rirche in den baltischen Provinzen erst unter Beter dem Großen ihre volle Freiheit und Selbständigkeit gewann. Die ritterliche Tapferkeit des baltischen Abels und der Bürger der Hansaftädte hatte dem sonst so gewaltthätigen Czaren einen solchen Respect eingeflößt, daß er bei der Capitulation 1710 der Ritterschaft und den Städten einen Gnadenbrief ertheilte, dessen 10. Artikel wörtlich also lautet: "Es soll in den cedirten Ländern kein Gewissenszwang eingeführt, sondern vielmehr die evangelische Religion, auch Rirchen= und Schulwesen, und was dem anhängig ist, auf dem Fuß, wie es unter der letten schwedischen Regierung

gewesen, gelassen und beibehalten werden; jedoch so, daß in selbigen die griechische Religion hinfüro ebenfalls frei und ohngehindert exercirt werden könne und möge." Bei der Capitulation Revals war noch besonders hinzugefügt, daß innerhalb der Ringmauern der Stadt keine griechische Kirche oder Kapelle erbaut werden durfte, und daß nur deutschzlutherische Männer zünftige Bürger werden konnten. Zugleich bezeichnet dieser Enadenbrief, welcher bei dem Friedenscongreß zu Rystadt am 23. August 1721 feierlich bestätigt wurde, die Capitulation auch als verbindlich für die kaiserlichen Rachfolger.

Der erste Riß in die Privilegien der in den Oftseeprovinzen vollsberechtigten Kirche wurde im Jahre 1794 vollzogen, wo das ev.-lutherische Provinzialconfistorium aus Feigheit keinen Protest einlegte, als die russische Statthalterschaft im Namen Katharina's II., welche in Deutschland (Stettin) geboren und evangelisch erzogen worden war, ein Gebot ausgehen ließ, nach welchem, um nur einen Punkt anzusühren, "bei Bersleitung zum Uebertritte von dem orthodogen zu einem anderen christlichen Glaubensbekenntnisse der Schuldige zur Entziehung der Standesrechte, zur Berbannung nach Tobolsk oder Tomsk, oder zur Ruthenstrase und einem bis zwei Jahren Zuchthaus verurtheilt wird".

Rach diesem "Non plus ultra" ruffischer Disciplin trat unter Baul I. (1796 - 1801), der ein warmer Freund ber Deutschen war, sowie während ber Regierung bes milben, fast evangelisch gesinnten Alexander I. wieder eine Friedenszeit für unsere Kirche ein, die bis zu seinem Tode (1825) nicht unterbrochen wurde. Auch in ben erften Regierungsjahren bes Raifers Nicolaus I. (1825—55) konnte die griechisch russische Propaganda ihr Bert noch nicht beginnen. Baren boch fammtliche Minifter beutsche Ranner, unter ihnen ber eble Fürst Liewen fogar Rultusminifter. unter feinem Amtsnachfolger Uwarow (1833-49) begann die Propaganda ibr Geschäft aufe neue. Buerft wandelte fie mit leisen Tritten und verfucte junachft die Ruffificirung ber Gymnafien und ber Univerfitat Dorpat, biefer Berle bes Norbens; fpater aber scheute man fein Mittel, um bie gut evangelischen Letten und Esthen in die Nepe der griechisch orthodogen Kirche Die Agitation erreichte ihren Söhepunkt in ben Jahren 1845 und 1846: innerhalb diefer zwei Jahre schätt man die Bahl ber Abgefallenen und Betrogenen auf ein Achtel ber gesammten nationalen Bevölkerung Daß ber Raifer Nicolaus biefem Treiben tein Enbe machte, Livlands. ertlart fich baraus, daß fein Bahlfpruch lautete: "Ein Gefet, Ein Glaube, Gine Sprache für bas gange Reich." So blieb es bis ju feinem Tobe am 2. März 1855. Bei dem Regierungsantritt Alexander's II. leuchtete dem schwer beimgesuchten Lande ein neuer Hoffnungsstern. Hatte er boch burch ben General-Superintenbenten Dr. Walter in Riga an feinem Geburtstage ein Ausschreiben an die lutherische Geiftlichkeit Livlands ergeben laffen, in bem es u. a. hieß: "Er liebe die Livlander wirklich und glaube an ihre Liebe, werbe barum bei Berletung ihrer heiligsten Interessen selbst entscheiben und sichere unserer Rirche gerechten Spruch." Bu biesem 3mede entsandte ber Raiser balb nachber feinen Flügel-Abjutanten Graf Bobrinsti nach Livland, um soweit möglich eine Rudbewegung berbeizuführen. Belden Einbrud bie perfonlichen Bahrnehmungen auf ben eblen Grafen gemacht haben, erfeben wir aus bem Berichte, ben er nach Betersburg fandte: "Majestät!" so lauten die Borte, "Sowohl als Mitglied ber rechtgläubigen Rirche wie auch als Ruffe bat es mich schwer bedrängt, mit eigenen Augen bie Erniedrigung ber ruffischen Rechtgläubigkeit als Folge eines flar bargethanen ,officiellen Betruge' feben ju muffen. Nicht allein bie aufrichtigen Reben ber unglücklichen Familien, welche fich an Em. Dlaiestat wenden mit bemuthigen, aber feurigen Bitten, ihnen ihr Recht zu gewähren, ihre Religion nach ber Ueberzeugung ihres Gewiffens mahlen zu burfen, haben biefen betrübenden Eindruck auf mich gemacht, fondern vor allem bas Bewußtsein, bag folder Gemiffenszwang untrennbar verbunden ift mit Ruglands Chre und Rechtgläubigfeit." Diefer energische Bericht Es wurde ben Betrogenen und Abgefallenen bie Erlaubniß schlug durch. ertheilt, jum Glauben ihrer Bater jurudjukehren, und Taufenbe machten bavon Gebrauch und wurden nach ben gemachten fcmerglichen Erfahrungen nur um fo treuere Glieber unferer Rirche.

Gine Brobe neuefter Rirdengeschichte legen wir unfern Lefern aus ber 9. Auflage von Rury's Rirdengeschichte vor (1885). Dr. Rury will bier auch die neueste Geschichte ber americanisch-lutherischen Rirche befdreiben und gibt als Quelle neben R. Soffmann's "Die Miffouri= fpnobe in Nordamerica. Butereloh. 1881" bie Fritschel'iche Schrift "Die Lebre ber Miffourisynobe von ber Brabestination" an. Aus biesen Quellen bat ber Kirchenhistoriter Folgendes geschöpft: "Aber auch in ber . . . Sp. nobalconferenz war in ben Siebziger-Jahren (!) ein Same bogmatischer Zwietracht wuchernb aufgeschoffen. Ein großer Theil der betreffenden Synobalen mit Dr. Walther an ber Spite hatte fich nämlich eine eigenthumliche Prabestinationslehre ausgebilbet, die fie als die allein echt lutherifde jum Banier rechtgläubigen Bekenntniffes erbob. Gott bat, lebrten fie, eine Angahl Meniden von Emigfeit her gur Geligkeit ermählt und befoloffen: biefe follen und muffen felig werben. Das Beil in Chrifto ift amar allen bargeboten, aber nur bei ben Ermählten forgt Bott bafür, 1) bag fie es auch ficher ergreifen und nicht wieber verlieren, und awar nicht intuitu fidei, fondern nur nach feinem puren Boblgefallen. Awar auch ein Auserwählter kann zeitweilig aus ber Gnabe zu fallen icheinen,1) (!) er tann aber nicht sterben, ohne fich vorher wieder im vollen Besitz berfelben zu wissen. Schon 1872 legte Brof. Fritschel gegen biese Auffassung als wesentlich calvinisch Protest ein. Aber auch innerhalb

<sup>1)</sup> Bon uns bervorgeboben.

ber miffourischen (!) Baftoralconfereng (!) erhob fich Wiberspruch. Asperheim (am Seminar ber norwegischen Synode zu Madison in Wisconfin), ber fich zuerst bagegen aussprach (1878), wurde zur Nieberlegung seines Amtes und jum Austritt aus ber Synobe genothigt (von wem? L. u. B.). Recht brennend wurde jedoch ber Streit erft auf ben beiben (!) überaus ftark (von ca. 500 Baftoren) besuchten Conferenzen zu Chicago 1880, wo Brof. Stellhorn von Fort Bayne, und brei Monate fpater gu Milwaukee 1881, wo Brof. Schmidt von Mabison energisch opponirten." (3m letteren Falle ift mahrscheinlich bas Colloquium zu Milmaukee gemeint.) "Walther folog die Conferenz mit den Worten : "Ihr wollt Rrieg, ibr follt Rrieg haben." Infolge bes (!) bob bie gange Dhio-, fowie ein großer Theil ber (norwegischen) (!) Bisconfinspnobe (!) bie Rirchen= gemeinschaft mit Diffouri auf." Wenn jemand fich Mube gegeben batte, recht viel hiftorischen Unfinn in wenigen Saten gusammengubrangen, fo tonnte er feine Sache nicht beffer machen, als fie Dr. Rurt gelungen ift. Und boch ift Dr. Rurt jedenfalls im Ernft. Aber bas tommt baber, bag er Miffouri gegenüber fich ber Beife ber "objectiven" Gefchichtsichreibung befleißigt, daß er erstens von ben Jowaern, ben bitterften Feinben ber Riffourispnobe, seine Information über die lettere bezieht, und zweitens fic nicht die Mube gibt, bas ihm von diefer Seite Dargebotene auch nur einigermaßen aufzufaffen. Denn unmöglich können in ber Jowaischen Schrift die Synodalverhältniffe und bie hiftorischen Daten so unrichtig angegeben fein, mabrend die faliche Darftellung ber Lehre ber Synobal. Confereng von ber Gnabenwahl allerdings ber Schrift Friticel's entnommen fein tann, ber in notorifcher Unehrlichkeit feine unfinnigen Folgerungen für die Lehre der Synodal-Conferenz ausgibt. Dr. Rurt's Berfahren ift aber gar nicht zu entschulbigen. Wie leicht konnte er fich über unfere Lehre, wenn er bieselbe beschreiben wollte, informiren, indem er fich bie Schriftftude verschaffte, in welchen biefelbe officiell, bas beißt, als Betenntniß bon Seiten ber Synobe, turz bargelegt ift. F. B.

#### Rirdlig = Beitgeschichtliges.

#### I. Amerika.

Die hiefigen Unirten und die "Lutheraner" in der preußischen Union. Gar ungufrieden ist mit den letteren, die sie "Confessionellen" nennt, die unirte "Theologische Zeitschrift", Organ der "Svangelischen Spnode von Nord-Amerika". Rach dem Bericht dieser Zeitschrift hat sich Dr. Meinhold, ein Führer der "Confessionellen", über die Borgänge auf der letten preußischen Generalspnode also ausgesprochen: "Es ist uns" (nämlich den Lutheranern innerhalb der Union) "der Borwurf gemacht worden, daß wir uns nicht zutherische Fraction' nannten oder "Fraction der Lutheraner".

Aber bies ift einfach unmöglich, weil bie große Mehrzahl ber Freunde ber positiven Union' ihrem Glaubeneftandpunct, wie ihrer Lebre und ihrem Befenntnig nach, auch Lutheraner find (wenn fie fich auch nicht fo nennen), und nur über Sinn und Bebeutung ber Union von ben unfrigen abweichenbe Anschauungen begen. Der Gebanke, welcher von einem ber Unfern vor ber Spnobe an uns gebracht murbe, wir follten forbern, daß die Generalspnobe erkläre, die lutherische Rirche bestehe innerhalb ber preufischen Union zu Recht, konnte von uns nicht aufgenommen werben. Die Thatsache ift ja richtig, burch Wangemann in seiner Una sancta auf's Unwidersprechlichste nachgewiesen (! L. u. B.), daß sowohl thatsächlich als auch rechtlich trot ber Union die lutherische Kirche innerhalb ber evangelischen Landestirche Breugens fortbesteht. Inbeffen bas ausbrüdlich auszusprechen, würben sowohl ber evangelische Oberkirchenrath als auch bie Generalspnobe abgelehnt haben; ber Antrag wurde burch Tagesordnung erlebigt worben sein, b. b. wir wurben eine Rieberlage erlitten haben. Und bas mußte vermieben werben, tonnte auch mit Jug und Recht. Es ift für Jeben, welcher offene Augen bat, flar erfichtlich, bag in gang Rorbbeutschland bas lutherische Betenntnig bas in zunehmenber Berrichaft begriffene ift. Die reformirten Gemeinden werben gerabe burch bie Union von ber lutherischen Strömung nach und nach aufgejogen werben, was auch von vielen Reformirten ausgesprochen und beklagt wird. Aus diesem Grunde mußte ich auch einen Antrag gurudbalten, welchen ich zu ftellen beabsichtigte, bag namlich die Anstellung von reformirten Candidaten an lutherischen Gemeinden und umgekehrt für nicht weiter als zulässig erklärt werbe. Denn es wurde mir von Freunden, bie ber Sache tundig find, entgegengehalten, daß badurch die reformirten Gemeinden in bie größte Berlegenheit verfeßt würben, ba biefelben in Ermangelung reformirter Candidaten ohne Widerstreben lutherische zu ihren Pastoren nähmen." nun die unirte "Theologische Zeitschrift": "Mit einer solchen Offenheit haben sich die lutherischen Kirchenpolitiker innerhalb ber preußischen Landeskirche wohl selten ausgesprochen. So lange man von der Union eine Berschmelzung des lutherischen mit dem reformirten Wesen fürchtete, so lange stellte man sich ber Union gegenüber auf ben legalen Rechtsstandpunct, um jedem Eindringen einer nicht lutherisch orthodoxen Wahrs beit zu wehren. Run, da man glaubt, die kirchenregimentliche Union dazu benützen zu können, um reformirte Gemeinden lutherisch zu machen, ist fie ganz willkommen. . . . Welche geistige Berechtigung haben diese Lutheraner noch zu einer Union, an deren kirchs licher und geistiger Auflösung sie ausgesprochenermaßen arbeiten, anftatt an ihrer Erfüllung zu einer einigen wahrhaft evangelischen Kirche mitzuhelsen? Merkwürdig ist nur die Ungenirtheit, mit der man es ausspricht, daß es dieser Fraction vor allen Dingen darum zu thun ist, ja keine Niederlage zu erleiden, d. h. auf dem Wege zur Erlangung der angestrebten Machtstellung ja nicht zurückzugeben. Es wird so gehandelt, als ob seiner Zeit der Prophet gesagt hätte: "Trachtet nach Macht!" während boch gilt: "Trachtet nach Recht!" — Die unirte Zeitschrift kann sich beruhigen. Jene "Confeffionellen" in ber preußischen Lanbestirche werben ber Union fo großen Schaben nicht thun. F. B.

Baptistisches Urtheil über beutschländische theologische Werke. Das erfte Quartalheft ber "Baptist Quarterly Review" sagt in einer Anzeige von Räbigers Enchelopädie (englische Ausgabe bei Clark, Sbinburgh 1885): "Ein noch ernsterer Mangel ist der rationalistische Ton, welcher sich durch die Besprechung der Schrift und ihrer Lehren hindurchzieht. Der Berfasser wird vielleicht in seinem eigenen Baterlande nicht unter die Rationalisten gerechnet, aber sicherlich hat er genug von ihrem Geiste in sich, um ein ungenügender Führer für diesenigen zu sein, welche ehrerbietig und aufrichtig, ohne eine reservatio mentalis, die heilige Schrift als eine Offenbarung des Willens Gottes an die Menschen und ihre Lehren als eine unsehlbare Norm des Glau-

bens und Lebens annehmen." Das Zödlersche "Handbuch ber theologischen Wissenschaften" wird ebenbaselbst im Allgemeinen günstig recensirt. Nur meint Recensent, daß es doch nicht ganz den Standpunkt "amerikanischer Orthodogie" erreiche. Unter "amerikanischer Orthodogie" bersteht er natürlich nicht lut herische Orthodogie, sondern das, was die hiesigen Secten "Orthodogie" nennen. Der Begriff ist etwas undestimmt, auch wird er kaum je eigentlich desinirt. Würde man aber einen "amerikanischen Orthodogen" fragen, welche Stücke er zur "Orthodogie" rechne, so würde er sogleich vier nennen: die Gottheit Christi, die stellwertretende Genugthuung durch Christi Leiden und Sterben, die Ewigkeit der Höllenstrasen und die Inspiration der heiligen Schrift. Ratürlich ist es hauptsächlich der letzte Punkt, weshalb der baptistische Recensent das Ködlersche Dandbuch für nicht ganz "orthodog" erklärt.

"Die ariftofratifche Zenden; in dem ameritanifden Rirdenwefen." einem biefigen politischen Blatte finden wir unter diefer Ueberschrift folgenden bemertenswertben Artifel: Gin Berr Decar Fan Abams, ber fich felber als einen Anbanger ber Episcopaltirche zu erkennen gibt, stellt in einem Artikel in ber letten Rummer ber "American Review" für die Ortschaften im westlichen Rem Dort, wo er zu Saufe ift, folgende Rangordnung auf: Zuerft unter ben proteftantischen Rirchen ber Bereinigten Staaten tommt die Episcopaltirche. Dann tommen die Unitarier, die in's Englische übersetzen Rationalisten. Runächst kommt die presbyterianische, zu der sich viele Nachtommen ichottischer Ginwanderer halten. Fast in gleichem Range mit den Bresbyterianern fteben die Congregationalisten und die englischen Lutheraner. Doch beutet herr Abams an, daß in manchen Kirchen der letteren Glaubensgenossenschaft sich noch ein Reft ber beutschen Trabition erhalten habe, und folche bem religiösen Bedürfniffe ber großen Raffe näher fteben. Es ift nämlich Thatfache, baß fast alle lutherischen Kirchen in ben Bereinigten Staaten, in benen jest englisch gepredigt wird, ursprünglich von beutschen Ginwanderern gegründet worden find, ober doch Tochterfirchen von solchen find. Zu unterft in der gesellschaftlichen Rangleiter endlich kommen die Methodisten, Universaliften und Baptiften. Bohl gemertt, herr Abams schreibt für ben Often, fpeciell für ben westlichen Theil bes Staates New York. hier im Miffiffippi=Thale mag die Rangordnung nicht überall bieselbe sein. Aber eine Rangordnung besteht auch bier. . . . Selbst innerhalb ber verschiebenen Glaubensgenoffenschaften aber besteht noch ein Rangunterschied. Gibt es zwei Baptiften:, zwei Methodiften: Rirchen in einem Orte, jo wird die eine von der "befferen Rlaffe" befucht, die andere von den gewöhnlichen Leuten. Die große Maffe ber Arbeiter aber, Die nicht im Stande find, einen Rirchenftubl für fich, ihre Frauen und Rinder ju pachten, entwöhnt fich immer mehr bes Rirchenbesuches. Man sieht sie in den fashionablen Rirchen nicht gerne. Sie können ihre Frauen und Töchter nicht in Sammt und Seibe kleiben, ihnen keine Feberhüte auffeten und fie nicht mit Schmud behängen. Wenn Leute in einfachen Rleibern eine fashionable Kirche, welche von ben Frauen ber Reichen jur Schauftellung ihrer Rleiber und Schmudfachen benutt wird, besuchen wollten, wurde fie ja bald aufboren, fasbionable zu fein, und bas wurde fich in fehr unangenehmer Beife burch Abnahme ber Einnahmen für Stuhlrenten zeigen. Man weift ben Armen nicht gerabe bie Thure, aber man gibt ihnen beutlich genug zu verstehen, bag ber Raum, ben fie einnehmen, nicht bezahlt ift. Warum geben fie nicht in die fogenannten "Miffionstirchen", welche bie Reichen in ben Stadtvierteln ber Armen unterhalten und worin feine Stuhlrente bezahlt zu werben braucht, ba bie Reichen alle Ausgaben bestreiten? Freilich muffen fie bort mit Bredigten borlieb nehmen, die ben Reichen nicht gut genug bunten, und in solden Rirchen die Religion gewiffermaßen als Almofen zu empfangen, ift ber Amerikaner in ber Regel zu ftolz. "Wir mögen fagen, was wir wollen", flagt herr Abams, "die protestantische Kirche bat feinen Blat für den armen Mann. Die reichen Kirchen

feten ibn in trantenber Beise zurud, bis er fie mit weniger fastionablen vertauscht ober ben Rirchenbesuch gang einstellt, ba selbst Rirchen, die nicht zu ben fashionablen geboren, gegen ben Armen nicht allzu höflich find, ber mit ber talten Ruche zufrieben fein follte, bie in ber "Miffions:Rirche" ertheilt wird. Es ware boch ju unangenehm, wenn wir in unseren gepolfterten Rirchenfigen einmal einen Mann mit arbeitbesudelten banben und in zerriffenem Gewande neben uns finben follten! Er ware bort nicht an feinem Blate. Diese bequemen Sipe find für gutgenährte und gutgefleibete Chriften, welche bem Evangelium ihr ganzes Leben mit Wohlgefallen gelauscht haben und nicht hungern nach bem Brobe bes Lebens. Weg mit bir, in die Miffionstirche, wohin bu geborft! Dort tannft bu einen Brediger zehnter Rlaffe finden, ben du beffer verstehft, und am Sonntag Nachmittag werben wir vielleicht fo gnädig fein felber ju tommen und bich ju eraminiren, was du von dem Zimmermannssohne weißt, der nicht hatte, wohin er sein Saupt binlegen konnte, und ob bu auch bie Entfernung zwischen Zericho und Jerusalem kennft." Herr Abams hält seinen protestantischen Glaubensgenossen vor, daß die römische tatholifche Rirche teinen folden Unterschied zwischen Reich und Arm, Bornehm und Gering in ben Kirchen bulbe, und schließt mit ben Worten: "Webe bem Glauben, ber fich nicht um die Armen und Schwachen kummert, für die Chriftus gestorben ist! Webe bem Glauben, ber ben Reichen bas Evangelium bes Befferseins und ben Armen bas ber bemüthigen Unterordnung predigt! Webe bem Glauben, ber bem, ber hat, gibt, und bem, ber nicht hat, auch noch das wenige nimmt, das er hat! Webe bem amerikanischen Protestantismus wegen feines Stolges, feiner Bergensbartigkeit, feines ,civilifirten Heibenthums', welches die Daste des Chriftenthums trägt und den HErrn, den es anzubeten vorgibt, immer von Reuem freuzigt!"

#### II. Ausland.

Die modern alänbige Theologie. — Folgenbe wichtige Erinnerungen lefen wir im Breslauer "Rirchen: Blatt" vom 15. Januar: "Es broben aber ber Miffion an ihrer Burgel in ber heimath schwere Gefahren. Wenn Missionare nach Deutschland schreis ben muffen, daß die jest immer mehr auftommende Art ber beutschen Theologie ihnen ben Boben unter ben Füßen wegzuziehen beginne, indem die deutschen wissenschaftlichen Theologen mehr und mehr bie völlige Glaubwürdigkeit ber beiligen Schrift und ihre göttliche Eingebung preiszugeben beginnen, mabrend die Miffionare ben Seiben und Muhammedanern (benen die Zweifel ber beutschen Theologen nicht immer unbekannt find) gegenüber teine Waffe haben als die lautere Schriftwahrheit, bann find Gefahren vorhanden, welche man nicht todtschweigen follte. Im vorigen Jahrhundert blühte bie lutherische Mission in Indien auf. Aber in bem Mutterlande Deutschland geriethen bie Brofessoren ber Theologie und die Bastoren in den Unglauben des Rationalismus. ba ftarb ber Miffionseifer ab. Und bas lutherische Miffionsgebiet in Indien gerieth, Schmach genug, größtentheils in die Hande der reformirten Englander, die nicht fo ungläubig waren wie die beutschen Lutheraner. Gott erbarmte fich über Deutschland und gab nach ben Schrecken ber französischen Revolution und ber napoleonischen Serrschaft und nach ber Errettung ber Freiheitstriege neue Glaubensregungen. Die lutherische Rirche wurde von der rationalistischen Union errettet und auch die lutherische Wission erneuert. Auch in weiteren Kreisen wurde ber bose Beist bes Rationalismus ausgetrieben, seitbem hat er burre Stätten burchwandert und teine Rube gefunden. Jest ift er mit fieben anderen boien Geiftern wieber angekommen und begehrt unter der ftolgen Firma Wiffenschaftlichteit Ginlag in ben gläubigen Areisen Deutschlands. Er flopft an bei ben Universitäten und Rirchen, findet Bieles wohlgeschmuckt und zu seiner Aufnahme

bereit, und nimmt ein Ratheber nach bem andern, eine Rangel nach ber andern ein. Bas wird's werben, wenn bas fo weiter geht? Es wird ärger in Deutschland werben, als es jemals war. Rach bem Leipziger Missionsfeste war Bastoralconferenz. Dort hielt unfer Sup. Ragel einen intereffanten Bortrag über Bugenhagen, ber gebruckt ift. Daran knüpften sich einige anbere Ansprachen, und als im Anschluß an die Universitätswirkfamkeit Bugenhagens aufmerkfam gemacht wurde auf die Gefabren, die jest von ben Rathebern broben, daß man wagt, das alte Testament wieder zu seciren, die Bücher Rofis diesem Ranne Gottes abzusprechen, Kapitel 40—66 des Bropheten Jesaia diesem Propheten abzusprechen (obgleich bas neue Teftament immer bas Gegentheil bezeugt) und von einem zweiten Jefaias, falfchen Jefaias, ober bem großen Unbefannten' wie Brofessor Riebm in Salle sich ausbrückt — zu reden, und daß überbaupt die Belebrung Chrifti und ber Apostel über ben Sinn bes alten Testaments nicht mehr burchweg gelten foll — ba ertonte lauter Beifall von einem großen Theil ber anwesenben Baftos ren, welche bie Befahr wohl fühlten. Dennoch schreitet fie täglich weiter, mochte fie nicht eine schlafende Rirche finden. Go widerstandslos wie im vorigen Sahrhundert wird wohl felbft in Deutschland ber Feind nicht alles finden, boch mußte jest schon bie Reaction viel stärker sein, während sie schwächer wird. Doch an dem Kelsen bes lebenbigen Gottes wirb auch biefe Berfuchung gerschellen."

hermannsburger Freikirche. Die separirte Gemeinde in hermannsburg hat zum zweitenmal ben ber Immanuelspnobe angehörenden Baftor Meinel in hamburg zu ihrem erften Paftor berufen. Baftor Meinel, welcher ben Ruf das erstemal ausgeschlagen, soll benfelben nunmehr angenommen haben.

Die Beffen in Der Bermannsburger Ceparation. Dr. Dlünkel fchreibt in feinem "R. Zeitbl." vom 14. Januar : Aus heffen find einige Geistliche, Gerhold, Bingmann, in die hermannsburger Separation übergefiedelt, welche die Bilmarichen Ideen von Rirche, Amt und hierarchie vertreten. Die übrigen separirten Baftoren, obgleich feine Beffen, find ihnen mehr oder weniger zugethan, und bilben mit ihnen eine Spnode, weshalb alle unter bem Ramen Beffen jufammengefaßt werben. In Bermannsburg ftoken fre auf Abneigung, weswegen fie ihre lette Synobe in Celle und nicht in der Ruttergemeinde halten mußten. In ihren eigenen Gemeinden lebt ju fehr bas Gebachtnif von harms, und dieselben find ju gut hermannsburgisch, als daß die beffischen Ibeen tiefere Burgeln faffen follten, jumal fie bem folichten Laienverftanbniffe bohmifche Dorfer find. Th. Sarme ift zwar tobt, aber noch lebt ein Sarme, beffen Unfeben im Steigen ift. Die Beffen haben bie Rothwendigkeit erkannt, die Breffe ju Bulfe ju rufen. Sie geben feit Anfang biefes Jahres ein Blatt, ben "Kirchlichen Anzeiger", beraus, ber fcon um seines Bestehens willen auf das separirte Bolt berechnet sein muß. Ihm verbanten wir Angaben über Bahl und Seelenzahl ber Gemeinden. Die ganze Seelenzahl aller Gemeinden wird auf 5800 angegeben, was und etwas hochgegriffen ju fein icheint. Der Febler wird darin liegen, daß für Germannsburg selbst rund 3000 Seelen angesett find, wovon wahrscheinlich 800 abgesett werben muffen. Außerbem gablt ber "Anzeiger" noch 5 Aufengemeinden, meift fern ab von Bermannsburg. Für alle biese find 14 Bicare und 10 Pfarrer bestellt. Richt aufgeführt find die Gemeinden von hannover und Dalinghaufen, wiewohl beibe guten Hermannsburgischen Ursprungs find, und fich früher pu hermannsburg gehalten haben. Indeß die hannoversche Gemeinde hat sich losgefagt, und obgleich fie fehr klein war, in zwei Gemeinben zerlegt, in eine Breslauer und eine Miffourische, welche sich bie Abendmahlogemeinschaft versagen. Bu der Miffourifden Gemeinde balt fich auch die Gemeinde in Dalinghausen, im Denabrudschen Amte Bittlage. Zu Bachsthum ift wohl vor der Hand keine Aussicht, obgleich wenige ftens die Miffourier von einem tuchtigen Geiftlichen bedient werden. Die Stadt ift geiftlich hinlänglich verforgt, fo daß die vorhandenen Bedürfniffe befriedigt werden konnen. Hinzugefügt mag noch werben, daß sich ein ober zwei Damen in Hannover befinden, welche sich von den Hessen bebienen lassen. Demnach sind im Lande Hannover alle vier lutherischen Hauptseparationen vertreten, die Breslauer, die Missourische, die hessische und die Immanuelsche, von denen die ersten beiden gegeneinander und von den andern beiden abgeschlossen sind. Wie sich hessen abgeschlossen sind der Klärung, wiewohl sich ihr Lehrbegriff wie Basser und Feuer zu einander verhält.

Deffen Darmftadt. Die verstorbene Prinzessin Elisabeth von Hesen, geb. Prinzessin von Preußen, hat in ihrem Testament dem Diaconissenhaus Elisabethstift in Darmstadt 20,000 Thaler "unter der Bedingung" vermacht, "daß dasselbe immer eine mit der ev. lutherischen Kirche verbundene Anstalt bleibe". Die Erben sollen gehalten sein, "den bemerkten Kapitalbetrag dem Diaconissenhaus zu eigener Berwaltung auszahlen zu lassen".

Die feparirten Riederheffen, fo fcreibt Dr. Müntel in feinem "Neuen Beitblatt" vom 7. Januar, die vor mehreren Jahren viel von sich reden machten, sind für uns fast verschwunden. Der "lutherische Gottestaften" versucht es noch einmal, ihr Gebächtniß aufzufrischen, um für sie, die ganz Bernachlässigten, Theilnahme zu erwecken. Denn in ber That ist ihre Lage, wenn nicht eine bedauernswerthe, so doch eine sehr bedrängte. Gleich anfangs ging ein Rif burch sie hindurch. Die Einen sammelten sich um den Metropolitan Bilmar, den Bruder des bekannten Professors, und wollten ihr Luthers thum mit den vier reformirten Berbefferungspunkten nebst dem reformirten Ramen beis behalten. Bilmar ift vor einiger Zeit geftorben. Die Anderen unter dem Metropolitan Hoffmann warfen alle reformirten Zufätze weg und stellten sich, wie sie sagten, als Lutheraner auf die lutherischen Bekenntniffe, indem fie den "homberger Convent" bilbeten. Die Hoffmannianer jählen gegenwärtig sieben Geiftliche, ein achter ist verftorben, ein neunter in die Hermannsburger Separation übergegangen. 82 Jahre alt, und lebt mit einem 79jährigen und noch einem britten Baftor in homberg, bem hauptsige ber Separation. Run bedenke man aber, daß die Gesammt: Seelenzahl ber separirten Gemeinden 500 beträgt, die sich auf sieben Bastoren vertheilen, so wird man begreifen, bag Schmalhans Ruchenmeifter ift Sie muffen fich mit Bribatftunben und andern Rebenverdiensten färglich von einem Tage jum andern burchschlagen. Es macht einen trüben Gindrud, wenn man biefen Berlauf ber Dinge verfolgt. Die hoff. mannianer find treue Junger bes Brofeffore Bilmar, ber in ben Jahren feiner Kraft auf eine Erneuerung ber Rirche hinarbeitete, und bei feiner Entschiebenheit, feinen großen Gaben und feiner tiefdringenben Beredtfamteit einen zahlreichen Anhang besonders unter ben Beiftlichen beiber Seffen sammelte. Der "bis jest unverftandene Artitel von ber Rirche" follte jest erlebt und erfahren, eine Art hierarchischer Berfaffung mit bischöflicher Spige in's Auge gefaßt, und bie außerorbentliche Babe und Inade bes geiftlichen Amtes zur Belebung ber Kirche in Thätigkeit gesetzt werben. Das klang gwar verlodend für die Geiftlichen, es fehlten nur die Gemeinden; benn wie das Obige zeigt, fo batten bie Bilmarianer bie Gemeinden nicht hinter fich. Die Gemeinden verftanben die theologisch kirchenpolitischen Ibeen Bilmars nicht, fie maren ihnen zu boch und lagen ihren geistlichen Bedürfniffen ju fern, als daß fie Opfer bafur bringen und aus ber Landestirche scheiben sollten. Das ist die "Erfahrung", die von bem Artitel ber Rirche gemacht wird. An die Errichtung eines Bisthums für 500 Seelen wird man mohl nicht benten, und fich bamit begnügen, eine Art Hierarchie im Rleinen, einen Rothe bebelf in ber Rothhütte bergeftellt zu haben. Bielleicht hoffen fie auf beffere Zeiten, Die für fie ichwerlich in Aussicht fteben. In Gemeinschaft mit ben Separirten von heffen-Darmftadt, die ihr Rleisch und Blut und gleichfalls in bedrängter Lage find, haben fie Berbindungen mit ber Breslauer Synobe angefnüpft, weil fie auch einen hierarchischen

Rern hat. Indessen ist eine Bereinigung bei manchen Berschiebenheiten bis jest noch nicht geglückt.

Hansberiche Landestirche. Folgendes berichtet die "Allg. R3." vom 12. Febr.: "Für die reformirte Gemeinde in Osnabrud ist auf Anordnung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten nicht nur in den resormirten Gemeinden Hannovers, sondern ebenso in sämmtlichen lutherischen für den Sonntag Invocavit eine Kirchencollecte auszeschrieden worden. Das lutherische Landesconsistorium zu Hannover hat denn auch bei seinem Ausschreiben vom 22. Januar d. J. offendar das Gesühl, daß diese Collecte, wie es in der That der Fall ist, Bestemden unter der hannoverschen Geistlichkeit lutherischen Bekenntnisses hervorrusen werde. Daher heißt es in den hinzugesügten Erläuterungen: "Haben die Glieder der resormirten Schwesterlirche bereits öfter an ihrem Theile durch bei ihnen gesammelte Collecten uns Lutheranern geholsen, Kirchen zu erbauen, wie noch kürzlich die neuen Kirchen in Hannover, so erfordert es die Pflicht christlicher Liebe, daß auch wir ihnen wieder helsen." — Wenn sich die Lutheraner für ihre kirchlichen Bedürsnisse von Resormirten unterstützen lassen, so sordert es freilich die Gerechtigkeit, daß sie Gleiches mit Gleichem vergelten; es ist aber beides nichts als ein Beichen eines Gott missälligen kirchlichen Indissernissnus.

Der in Burttemberg nm des lieben Friedens willen gebflegte Ratholicismus. - Dr. Müntel fcreibt in feinem "Neuen Zeitblatt" vom 28. Januar: Rach Bepfchlag's beutsch-ev. Blättern hat der gepriesene Kirchenfrieden in Württemberg seine bedenkliche Rebrseite. "Bekanntlich ist ber regierenbe kränkliche und kinderlose König ultramontanen Einflüffen so zugänglich, daß wiederholt die Meinung im Lande entstand, er sei zum Ratholizismus übergetreten. Es wird glaubwürdig versichert: als nach dem Unfehlbarteits Concil ber Bifchof Befele Miene machte, bei feinem Widerspruch bagegen ju bleiben, war es die protestantische Regierung Württembergs, die ihn zur Unterwerfung um ben Breis ber Rube im Lande brangte. Das Tübinger Stift bilbet angebenbe evangelische Geiftliche aus. Dem hat der vorige König Wilhelm ein tatholisches Stift an die Seite geset mit halb so viel Röglingen als das evangelische nach dem Berbältniffe ber katholischen Seelenzahl. Run aber nimmt es seit einer Reihe von Jahren regelmäßig mehr Böglinge auf als bas evangelische, ohne ben einzelnen barum knapper au balten. Richt wenige von ben Böglingen geben fpater in ben Staatsbienft über, und bereiten fich ichon im Stifte barauf vor, mußten alfo Erfat für die Bilbungetoften leisten, wie die evangelischen, werden aber sehr liberal behandelt. Es ist daber Ausficht vorhanden, daß das jefuitisch geleitete Stift bem Lande katholische Dberamtmanner, Cameralverwalter, vielleicht auch Minifter auf Staatstoften liefert. Diese Aussicht ift um so beängstigender, als nach dem Ableben des gegenwärtigen Königs und seines nächsten kinderlosen Rachfolgers, der sich aber verlobt hat, die Regierung an eine katholifche Linie fallen wird. — halten wir bies mit bem zusammen, was Bahn über ben confessionellen Frieden in Burttemberg schreibt, fo feben wir, daß sich die tatholische Rirche recht gut babei ftebt, und gang friedlich zugreift, wo fich Gelegenheit findet. Dies felbe Erfahrung hat man mit den Secten gemacht, die man erft als liebe Brüder auf: nahm, und als fie gleichfalls jugriffen, ihnen vergeblich wehrte."

Der sogenannte Protestantismus in seiner Ohnmacht gegenüber dem Ratholicismus. — Johannes Janssen, der katholische Geschichtsschreiber der deutschen Geschichte von 1400 an, ist dei Katholiken zu einem erstaunlichen Ansehen gelangt. Früher
waren sie etwas kleinlaut, wenn von der Zeit vor der Resormation gesprochen wurde,
man gab zu, daß Bieles in der Kirche hätte anders sein müssen, wenn sie sich von der
Schuld der Resormation freisprechen wollte, und daß auch die Resormation wie ein lusts
weinigendes Gewitter über die Kirche gekommen sei. Das ist mehrere Jahrhunderte

lang herrschende Ansicht gewesen. Aber wie hat sich das geändert! Janssen stellt das auf ben Kopf und beweift, daß die Zeit vot ber Reformation eine Blüthezeit ber Rirche gewesen, und daß mit der Reformation der Abfall und Berfall der Kirche und des Bolkes gekommen ift. Wie sollte ben Ratholiken nicht bas Berg bupfen über eine solche munberbar neue Entbedung! Das gibt ihnen Muth und Zuversicht, und man kann es fast mit Sanden greifen, wie fie angriffsweise im Bormariche find, in bem Glauben, bag ibnen bennoch die Welt gebort, und daß ber Brotestantismus als ein geschlagenes Beer in ber vollen Auflösung begriffen ift. - Job. Janffen feierte im vorigen Jahre fein fünfundzwanzigjähriges Priefterjubilaum, und jog fich in bie Stille jurud, um ber Menge ber Gratulanten zu entgeben. Richtsbestoweniger erreichten ihn etwa 400 Briefe, und was und besonders auffällt, darunter waren 50 Briefe von protestantischen Gratulanten, was katholische Blätter mit Genugthuung berichten. Wie viele mögen bes gleichen Ginnes fein, ohne Briefe abgeschidt zu haben! - Es ift feit ber Lutherfeier eine Fluth von Schriften gegen Janffen erschienen. Wir mochten wohl wiffen, ob fie ober die Lutherfeier einen tiefern Eindruck auf unser Bolk gemacht haben. Wir nehmen nichts bavon mahr. Dagegen nehmen wir genug wahr, wie bas Liebäugeln mit ber katholischen Kirche in allerlei Gestalten bewußt und unbewußt sammt ihrer Bewunderung gunimmt. Auch gibt man gu, daß früher Bieles gu Gunften ber Reformation übertrieben, manches Gute auf ber Gegenseite übergangen ist. Man ift also theilweise im Rückluge begriffen, und wo ist der Mann, welcher die schlaffer gewordenen Evangelis fcen wieder belebt? (N. Reitbl. vom 21, Nan.)

"Alles ift euer." (1 Ror. 3, 21.) 3m Breslauer Rirchenblatt vom 1. Januar schreibt ber Rebatteur, P. Greve, nachbem er P. Willtomms bei Einführung P. Sübeners in Sannover gehaltene Rebe fritifirt bat; u. a. Folgenbes: "Ein Miffourier, von uns gefragt, wo in ber Schrift bavon bie Rebe fei, daß bie Einzelgemeinde bas Predigtamt urfprünglich habe, und es bem ju berufenden Baftor übertrage, führt ben Spruch an: Alles ift euer.' Alles, alfo auch bas Brebigtamt! Ift es mohl recht, bie beis lige Schrift fo zu gebrauchen?" — Mit biefer bloßen Frage macht es fich ber liebe Mann boch allzu leicht. Es mag fein, daß es einem Breslauer unbentbar ift, bag in bem "Alles" auch bas Predigtamt mit eingeschloffen fei. Aber was gibt ihm bas Recht bazu, seinem Denken zu folgen und bas Predigtamt von dem "Alles" auszuschließen? Rann er bas aus bem Zusammenhange bes Textes ober aus einer Barallele ober aus ber Analogie bes Glaubens erweifen? Er kann es nicht; vielinebr ift offenbar bas Gegentheil ber Fall. Die gange Schrift macht die Gemeinde gur hausherrin und ben Brebiger ju ihrem haushalter. Dber tann er bas Bekenntnig bagegen anrufen? Auch bas tann er nicht. Das Betenntnig leitet vielmehr aus jenem Ausspruch ab, bag "bie Rirche mehr sei, benn die Diener" (ecclesiam esse supra ministros) und daß "weber Beter noch andere Diener bes Worts ihnen jumeffen barf einigen Gewalt ober Oberkeit über bie Kirchen" (S. 330. § 11.), und fest im Folgenden noch bingu: "Ueber bas muß man je bekennen, bag bie Schluffel nicht einem Menschen allein, sonbern ber gangen Rirchen geboren und gegeben find, wie benn foldes mit bellen und gewiffen Urfachen genugfam tann erwiefen werben. Denn gleidwie bie Berheigung bes Evangelii gewiß und ohne Mittel ber gangen Rirchen jugehöret, alfo geboren bie Schluffel ohne Mittel (principaliter et immediate) ber gangen Rirchen, bieweil bie Schluffel nichts anbers find, benn bas Amt, baburch folche Berbeigung jebermann, wer es begehrt, wird mitgetheilt." (S. 383. § 24.) Wie konnte ber urfprüngliche Besit bes Amtes beutlicher jeber Rirche, ja, jebem Glieb ber Rirche gugesprochen werben? Dber fann herr P. Greve etwa bie alten rechtgläubigen Lehrer unserer Kirche für seine Meinung aufrusen, bag in bem "Alles" nicht auch bas Amt ber Rirchendiener inbegriffen fei? Er tann es nicht. Er weiß jedenfalls felbft, daß für das

Segentheil eine ganze Menge Beugniffe aus ben Schriften unserer Dogmatiter ibm entgegengehalten werden können. — Rach einer auf jene Worte folgenden Ermahnung zu fanftmuthiger Antwort, die wir gern annehmen, fahrt ber Genannte fort: "Denn was in der Hamburger Konferenz v. J. ein hessischer Geistlicher sagte, er habe noch nichts Miffourisches gelesen, worin sich nicht ber alte Mensch burch magloses Schelten und übertreibende heftigkeit bloß gebe, bas wird leider nur ju oft beftätigt." hierauf muffen wir antworten, daß jener "beffische Geiftliche" hiernach schwerlich viel Missourisches gelefen haben muffe. Erftlich ift unfere friedliche Literatur burch Gottes Ungbe bebeus tend größer, als unfere polemische, und jum andern burfen wir, was unfere Bolemik betrifft, une wohl mit allen früheren gottfeligen Bolemitern tröften, welche nicht baben binbern fonnen, daß ibre ibnen burch bas Gewiffen abgebrungene, zuweilen allerbings icharfe, Polemit als aus bem "alten Menschen" tommenbes "magloses Schelten unb übertreibende heftigkeit" von herzensrichtern gebrandmarkt worben ift. Wenn aber herr P. Greve folieft: "Es ift fower, mit ben Diffouriern zu verhandeln", fo moch ten wir ihm die Frage vorlegen: Sat er es jemals versucht, mit den Missouriern zu verhandeln? Schwerlich! Denn bann wurbe er erfahren haben, bag bas gar nicht fcmer ift. Wir erinnern nur an die Berhandlung unserer Mitbekenner in Deutschland mit bem feligen Th. harms, und an die vielen Berhandlungen von Gegnern mit uns sogenannten Missouriern bier in Amerika, welche mit wenig Ausnahmen böchst frieblich verlaufen find und mit Friedensschlüffen geschloffen haben. Wenn man freilich, wie befanntlich geschehen ift, und, als Bebingung bes Gingebens auf Berbands lungen mit und, vorausgehende vollständige Anerkennung mit Abende mablegemeinschaft stellt, bann, bas gestehen wir, ist mit uns, bie wir alle äußere Union bei innerer Glaubensverschiebenheit als einen heuchlerischen Greuel vor Gott verabscheuen, nicht nur "schwer", sondern rein gar nicht zu verhandeln. Uebrigens sei uns noch schliehlich die Bemertung erlaubt: fo fehr Breslau's Busammenarbeiten mit abgefallenen Landestirchen und beren mobernlutherischen Theologen, 3. B. in ber Sache ber Miffion, unfer Zutrauen ju Breslau schwächt, so aufrichtigen Respett nothigt uns bas treue Zeugniß, welches herr P. Greve gegen ben Abfall ber moberngläubigen Theo: logie in dem Breslauer Organ ablegt, gegen ihn ab.

Für die Einführung der Leichenverbrennung sucht man in neuester Zeit dadurch Stimmung zu machen, daß man die Kirchöfe beschuldigt, die Ursache für zahlreiche Erstrankungen abzugeben. Da ist es sehr erfreulich, daß Dr. med. Rud. Müller in Dressben in der Schrift: "Schädigen die Kirchöfe die Gesundheit der Lebenden?" (Dressben 1885, Knecht [32 S. 8] 50 Ps.) auf's neue die Haltlosigseit der Behauptungen von der Gesährlichteit der Kirchöfe nachweist. Man sucht vergebens in der Reihe der Schriften für die Leichenverbrennung nach dem Erweise bestimmter Fälle von Einzelserkrankungen oder Epidemien, die durch Kirchösse herbeigeführt sind. Auch die Berzgistung der Brunnen durch Kirchösse sindet, mit Ausnahme einzelner Fälle, wo alle hygienischen Borschriften undeachtet geblieben waren. Die Zahl der ärztlichen und der chemisch gebildeten Autoritäten ist eine sehr große, welche die Meinung des Bezgrädnißinspectors sur England und Wales, Dr. Holland, theilen, daß der Gebrauch des Beerdigens ohne Gesahr sur die jetige oder irgendeine kommende Generation beibehalten werden kann.

Befuiten. Der Fürft von Monaco hat die Zefuiten aus feinem Ländchen verbannt.

Unter den Inden in den Karpathenländern regt es fich seltsam. In Galizien, Lodomirien, Rumanien und den angrenzenden Theilen Ungarns ist die judische Einswohnerschaft so zahlreich, daß sie vieler Orten die Mehrheit der Bevölkerung bildet und daß Städte von 5—10,000 Einwohnern ausschließlich von Juden bewohnt sind. Run

hat die 1877 vollendete hebräische llebersetzung des Reuen Testamentes durch Professor Delitsch in Leipzig, von welcher gegen 40,000 (?) Exemplare in jenen Gegenden abgesetzt wurden, daselbst eine judenchristliche Bewegung hervorgerusen. Wer das Buch besitzt, hütet es wie einen Schatz, Sinzelne haben es sogar auswendig gelernt. Das Centrals committee für die Judenmission in Leipzig muß immer neue Sendungen hebräischer Testamente nach den Karpathenländern abgehen lassen. Wohlhabende Juden bringen selbst ihre Kinder zur Erziehung nach Leipzig. In den Städten haben sich Kreise christlich angeregter Jsraeliten gebildet, Gruppen von zwanzig und breißig, die zusammenkommen, um über Christus zu reden und am Gesang in's Hebräische übersetzter christlicher Lieder sich zu erbauen. Biele sind schon aus der Spnagoge ausgestoßen worden, trothem mehren sich die Uebertritte stetig, und neuerdings erhalten sie dadurch Borsschub, daß ein Bund, der sich dort zur Erhaltung und Stärtung der jüdischen Nationalistät zusammenthat, den Beschluß gesaßt hat, die "christzläubigen" Juden auch noch zum Bolke Israel zu rechnen.

Die Bivisection zerlegt und zerschneibet mit bem scharfen Meffer lebendige Thiere oder einzelne Gliedmaßen, Augen u. f. w., um Beobachtungen und Bersuche zur Kenntniß bes Lebens, ber Einrichtungen, ber Thätigkeiten ber Thiere anzustellen. Das ift eine Grausamkeit, welche Biele emport und zu einem Kampfe dagegen getrieben hat. Die Bivisectoren aber behaupten gabe ihr Berfahren, das um der Wissenschaft willen nothe wendig fei, und beden fich mit bem guten Rwede. Sie werden felbst nicht leugnen konnen, daß ihr Berfahren eine Graufamkeit ift, und fie muffen burch Uebung icon febr abgeftumpft fein, wenn ihnen bas Buden und ber Jammer bes Thieres nicht zu herzen geht. Thiere zu qualen wird überall unter Leuten, die fich gebildet oder human nennen, für roh und unsittlich gehalten; wir brauchen uns noch nicht einmal auf die Bibel zu berufen, welche an mehr als einer Stelle Erbarmen gegen bas Bieb forbert. Ift nun bie Thierqualerei an und für fich abscheulich und verwerklich, warum soll sie das aushören zu sein von dem an, daß sich die Bivisection derselben bemächtigt? Man ents gegnet: Das geschieht um ber Wiffenschaft und bes Zweckes willen. Was also unfittlich an fich ift, das wird fittlich und erlaubt, fobald man ber Wiffenschaft damit bient und einen höhern Zwed babei im Auge hat. Dann follte man boch aufhören, auf die jefuitische Moral zu schelten, die bei jeder Gelegenbeit berhalten muß. Man macht es gerade ebenso, nur mit dem Unterschiede, daß man um der Wiffenschaft willen thut, was die Jesuiten um der herrschaft ihrer Kirche willen thun. Die Wissenschaft, welche schon längst alles überflügelt hat, ist nun an höchste Stelle gerathen und barf thun. was fie will, wenn fie nur Rugen davon hat. Bu entscheiben batte nun noch die Wiffenschaft, ob auch ein anderer gewöhnlicher Mensch, ber nicht zur Höhe der Wissenschaft emporgerudt ift, um bes Rugens willen ftehlen, falich schwören und morden barf. Ober barf man fich Grausamkeiten nur gegen Thiere erlauben? Bir haben aber sagen hören, daß die grausame Behandlung der Thiere auf Robbeit des Gemüthes hinweist und ein Beichen ift, daß solche robe Menschen ihre Robbeit auch an Menschen austaffen, sobald ibnen dieselben im Wege sind. Wie wir glauben, ist in solchen Sachen nicht die Wissenschaft, sondern das Gewissen der höchste Richter, deffen Urtheil sich die Wissenschaft einfach zu unterwerfen hat. ("R. Ztbl.")

Rufland. Die kurländische Ritterschaft hat die nachfolgende Abresse an den Kaiser Alexander gerichtet: "Ew. Kaiserliche Majestät, Allergnädigster Herr! Als Kurland im Jahre 1795 sich freiwillig dem russischen Reiche eingereiht hatte, erließ die Kaiserin Katharına II., glorreichen Andenkens, am 15. April 1795 ein Manisest, in welchem Sie Allergnädigst zu verheißen geruhte: "Zugleich erklären Wir auf Unser Kaiserliches Wort, daß nicht nur die freie Ausübung der Religion, welche ihr von euern Borsahren geerbt

habt, sondern auch die Rechte und Borzüge und das einem Jeben rechtmäßige Gigenthum beibebalten werden follen.' Auf Grund biefer Allerhochften Berbeiftung erfreute fich Aurland lange Jahre hindurch völliger Gleichberechtigung ber verschiebenen chriftlichen Rirchen. Rein Gefet hinderte bie Freiheit bes religiöfen Bekenntniffes und voller confeffioneller Friede und gegenseitige Achtung ber driftlichen Confessionen berrichte im Lanbe. Die Smanation bes Strafgefesbuches von 1845 anberte in erschütternber Beife bie Lage ber Dinge. An bie Stelle ber Freiheit tam ju Gunften ber Berrichaft ber orthodogen Rirche ein Zwang ber Gewiffen, und bie lutherische Rirche, zu ber fich bie überwiegende Mebraahl ber driftlichen Bevölkerung Kurlands bekannte und noch beute bekennt, wurde zu einer nur gebulbeten berabgebrudt. Eltern, von benen ein Theil ber orthodogen Rirche angehört, werden nach diesen Gesetzen mit Strafe bedrobt, wenn sie ihre Kinder in einer anderen als der orthodogen Confession taufen lassen und erziehen. Diejenigen, welche ihrer individuellen religiofen Ueberzeugung und ihrem tiefften Seelenbedürfniffe folgend, von der orthodogen Confession sich der lutherischen zuwenden, sollen mit schweren Criminalftrafen belegt, die lutherischen Beiftlichen endlich, welche an folden Personen Amtsbandlungen begehen, mit Gefängniß, Amtsentsetung und Ausschließung aus bem geiftlichen Stande beftraft werben. Schwer haben bie getreuen Bewohner Rurlands unter dem Drucke biefer harten Gefete geseufzt und gelitten, bis sie enblich aufathmen konnten, als Ew. Majestät in Gott rubenber Bater, ber Raifer Alexander II., burch den gnädigen Allerhöchsten Erlag vom 19. März 1865 einen besonders fühlbaren Rothstand beseitigte, jugleich aber eine milbe und nachfichtige handhabung jener Gefete veranlaßte. Sollen biefe Gefete jett zur Anwendung tommen, fo wird eine Epoche ber Gewiffensnoth, der Glaubensverfolgungen und ber ichwerften Leiden für den Ausbruck religiöser Ueberzeugung Plat greifen. Mit banger Sorge bliden die Bewohner Rurlands in die Butunft. In diefer Roth und Sorge weiß die turlandische Ritterschaft teinen anderen Ausweg, als fich an bas väterliche Berg ihres angeftammten Berrn und Raifers zu wenden. Sie wagt biefe Schritte im Bewußtsein ihrer unerschütterlichen Treue und Ergebenheit. Die auf bem Landtage vertreten gewesene turlandische Ritterschaft legt baber ihrem Raifer und herrn allerunterthänigft bie flebentliche Bitte ju Fußen: 3bre Raiserliche Majestät wolle geruhen, burch Aenderung ber betreffenden Gesetze für bas Souvernement Rurland die Bevölkerung besfelben von ber Bewiffensnoth gu befreien." Der Bar hat fich geweigert, die Abreffe entgegenzunehmen, und ben Unterzeichnern ift ju wiffen gegeben worben, daß bas gegenwärtige Spftem ber Auffificirung fortgefest werben foll und bie hiftorifchen Rechte Rurlands ben "Staatsnothwendigkeiten" Ruf. lande nachfteben müßten.

Rusland usch einmal. So lesen wir in der "Allgem. Kz." vom 15. Januar: In den Oftseeprovinzen nimmt die Religionsversolgung einen Umfang an, den man denn doch nicht für möglich gehalten hätte. Daß der Bau lutherischer Kirchen von dem Gutsachten der griechisch-orthodogen Rirchenbehörde des Landes, d. h. von dem Bischof von Riga abhängig gemacht worden ist, erscheint noch weniger gefährlich, als das den orthodogen Bruderschaften, wie es heißt, ertheilte Recht zur Zwangsenteignung beliediger Grundstücke und Gedäude, welche sie für ihre Zwecke brauchen zu können glauben. In der Oeffentlichkeit ist darüber unseres Wissens zwar nichts Bestimmtes besannt geworden, an der Thatsache selbst wird aber kaum gezweiselt. Daß der ganze äußere Organismus der lutherischen Rirche damit dem Grundsat der Bernichtung anheimgegeben ist, liegt auf der Hand. Die Bruderschaften brauchen sich nur die lutherischen Kirchengebäude anzueignen, und die Sache ist gemacht, da neue Kirchen ohne Erlaubniß des Bischoss nicht errichtet werden dürsen. Wer wollte sich übrigens auch daran wagen, da ja die Bruderschaften das sertige Gebäude gleichfalls "enteignen" dürsten! Mit den Schulen steht es nicht besser. Auch sie kann der Pope mit Hülse der Bruderschaft in jedem

Augenblide einziehen, bem evangelischen Baftor ift bie Schulaufficht ohnehin bereits genommen ober bies fteht boch in naber Aussicht. Bas hatte die Unterftellung ber lutberifden Boltefdulen und Seminare bes Landes unter bas Minifterium ber Boltsauftlarung fonft für einen Sinn? Bis jest ftanben biefe Anftalten bem Ramen nach unter bem Minifter bes Inneren, ber fich aber nie um fie gefümmert bat, ba fie von ben baltischen Ritterschaften im besten Stande gehalten wurden. Wenn bierin nun auf einmal Wandel geschafft und ber Minister der Bolksauftlärung an die Spite des Schulmefens gestellt wirb, fo bat bas nur unter ber Boraussetzung einen Ginn, bag ein grundfählich neues Spftem eingeführt wird, b. b., daß die Schulen bem Ginfluffe ber Stände und ber Geiftlichkeit entzogen und bem bes Reiches und ber griechischeorthodogen Rirche unterworfen werben; alfo: Ruffificirung und "Betebrung". Dazu gebort aber aweierlei: ein Chor von minbeftens 2000 Schulmeistern und einige hundert Popen als Schulauffeber. Die einen laffen fich so wenig aus ber Erbe stampfen als bie anderen; felbft wenn fie mit Entblößung fonftiger Theile bes Reiches berbeigeschafft wurben, ware bamit doch noch nichts erreicht, weil die ungeheuere Raffe ber Bauern tein Ruffifc verfteht, mahrend die ruffifchen Lehrer und Bopen ihrerfeits weder Lettisch noch Eftnisch können. An balbigen positiven Erfolg ift also gar nicht zu benten. Regativ bagegen kann allerdings in aller Kurze viel gemacht werben, b. h, man kann ben bisberigen Schulorganismus zerstören, und dies wird wahrscheinlich auch geschehen. Die Butsbefiter, welche die Schulen gum nicht geringen Theile auf ihre Roften erhalten, obmobl fie baju feit Erlaß ber Landgemeinbeordnung von 1866 nicht verpflichtet find, werben natürlich teine Luft haben, für griechisch-orthodoge Schulen mit ruffischer Unterrichtssprache etwas ju thun; ba aber von Reichs wegen feine Mittel gur Berfügung geftellt werben burften, fo tann bas Enbe taum ein anberes fein, als bag bie meiften Schulen eingeben. Genug, es ift ein Rudfall bes Boltes in die Barbarei vorauszuseben.

Guatemala. Präsident Barillos hat am 6. Januar ein Detret erlassen, worin es heißt, wenn auch die Regierung Einwanderung zur Förderung von Kunst, Wissenschaft und Industrie zu sördern bereit sei, so müsse sie ebenso sehr die Sinwanderung von Leuten betämpsen, deren Anwesenheit eine bestöndige Gesahr und ein Hinderniß für Fortschritt und Freiheit sei. Das Detret bezieht sich auf römisch katholische Priester fremder Nationalität, welche der Regierung Opposition machen und Uneinigkeit unter der Bevölkerung hervorrusen. Es ist der Besehl erlassen worden, solche Priester auszuweisen.

Retrologisches. Am 7. Februar starb zu Breslau, sast 85 Jahre alt, der Geh. Justigrath Dr. G. Ph. Ed. Huscher, Director des Oberkirchencollegiums der excluther rischen Kirche in Preußen, geb. 26. Juni 1801 zu Münden, 1821 in Göttingen Privatsdocent im Fache des römischen Rechts und der Rechtsgeschichte, 1824 ordentlicher Professor der Rechte in Rostock, seit 1827 in gleicher Eigenschaft zu Breslau. Im Jahre 1841 trat er als Director an die Spitze des Oberkirchencollegiums der 1845 auch vom Staate anerkannten exclutherischen Kirche in Preußen. 1852 erhielt er von der Unisdersität Erlangen das theologische Doctordiplom. — Am 15. Januar starb zu Bonn im Alter von 84 Jahren Pastor emer. Dr. th. Emil Wilh. Krummacher, früher reform. Pastor zu Langenberg, bekannt u. a. durch seine Schrift: "Das Dogma von der Gnadenwahl nebst Auslegung des 9., 10. und 11. Kap. im Brief des Paulus an die Römer" (1856.).

# Sehre und Wehre.

Jahrgang 32.

April 1886.

Ro. 4.

## Renefte Bertheidigung des Landestirdenthums gegenüber dem Freifirdenthum.

Soeben erhielten wir folgenbes Schriftchen:

Landestirge und Freitirge. Antwort auf P. D. Willtomms "offernes Senbschreiben an die 41 Geistlichen der Ephorie Zwidau" von Lic. Dr. Georg Buchwald, Diatonus in Zwidau. Berlag von Gebr. Thost (R. Bräuninger). 1886. (18 Seiten in Kleinott.)

Mit biesem Schriftchen hat es folgende Bewandtnig. Unfange bieses Sabres ericien unter bem Titel "Gin Bort an unfere Gemeinben" ein von 41 fogenannten Geiftlichen ber Ephorie Zwidau in Sachsen unterschriebenes Flugblatt, welches eine Warnung vor ben methobiftischen, baptiftischen und irvingianischen Settierern enthielt, die in jener Begend in bie landestirchlichen Gemeinden eingebrochen waren. Da fich nun aber in nachfter Nabe von Zwidau, in Nieber-Planit, auch die bedeutenofte Bemeinde ber aus ber fachfischen Landestirche ausgetretenen ev. luth, Freifirche befindet, fo figurierten in bem Barnungswort jener 41 Beiftlichen neben ben genannten Settierern als Bleichschuldige auch bie feparierten Dies Lettere veranlagte benn herrn P. D. Bill-Qutheraner.1) tomm in Nieder-Planis, in dem Organ der eb.-luth. sächsischen Freikirche ein "offenes Senbichreiben" an bie Unterzeichner bes Flugblattes zu richten und basselbe hierauf auch in Pamphletform ausgeben zu laffen; und biefes "offene Genbichreiben" ift es, gegen welches bas oben angeführte Schriftden "Landestirche und Freifirche" gerichtet ift. Der Berfaffer besfelben fagt barin felbft, bag ibm bas "offene Senbichreiben" gwar anfange "eines Gegenwortes nicht bedurftig" gefchienen, bag aber, ba bas Sendschreiben fich so schnell vergriffen habe und balb in zweiter Auflage ericienen fei, fich "ichlieglich boch bie Nothwendigfeit einer Untwort" ergeben habe.

<sup>1)</sup> Siebe: "Lutheraner" vom 15. Februar S. 29.

Als obiges Pamphlet, "Lanbestirde und Freitirde", in unfere Sanbe fam und wir auf bem Titel Berrn Lic. Budwalb als Berfaffer genannt faben, öffneten wir es in ber Hoffnung, daß barin jebenfalls ein gang anderes Licht icheinen werbe, als in bem über alle Dagen flaglichen "Wort an unsere Gemeinben". Da ber Genannte mehrere in ber Amidauer Rathsbibliothet von ihm aufgefundene Lutherhandschriften an bas Licht gezogen und in ben Druck gegeben bat, so erwarteten wir von ibm wenigstens mehr lutherisches Berftandnig und lutherisches Urtheil über bie betreffenden Fragen, als bisher in ben Beröffentlichungen ber Landesfirdlichen zu Tage getreten mar. Aber wie bitter faben wir uns getäuscht, als wir bas Buchmalbiche Bamphlet gelesen batten! Bon Geltenbmachung lutherischer Grundsäte ift barin nichts zu entbeden. Worte aus Luthers Schriften werben allerdings bie und ba angeführt, aber meift in einem ibnen untergelegten Sinne. Auf bie wichtigften, entscheibenbften Grunbe, welche fich in bem Willfommichen "Senbichreiben" befinden, wird nicht eingegangen, und was in bemfelben berudfichtigt wirb, fast regelmäßig nicht treu bargeftellt.

Bum Belege biefer Beschulbigungen sei es uns gestattet, Folgenbes aus bem Schriftden auszuheben.

B. fährt auf S. 4 fort: "Fragen möchten wir ferner nach ber Logik bes auf S. 9 Gesagten: "Austreten, sich separieren, ist etwas Urbeutsches." Soll bamit ber religiöse Separatismus gerechtfertigt werben? Müssen wir einem Fehler huldigen, weil unsere Vorfahren ihn gehabt haben? Wollen wir nicht vielmehr uns freuen, daß in unsrer Zeit der Geist der Separation auf politischem Gebiete endlich unterlegen ist? Soll er nun auf dem

<sup>1)</sup> Bon Buchwald selbst unterstrichen.

<sup>2)</sup> Bon uns unterftrichen.

religiösen sein Unwesen treiben?" Sierauf haben wir zweierlei zu bemerten. Billtomm will nur beweisen, bag "austreten, fich separieren etwas Urbeutiches" fei. Auch wir möchten baber "nach ber Logit" bes Gin= wurfs fragen: "Soll bamit ber religiöse Separatismus gerechtfertigt merben?" Begeht damit ber herr Doctor philosophiae nicht eine offenbare mutatio elenchi? Das follte aber einem Manne am wenigsten paffieren, welcher eben die Logit feines Begners angegriffen bat. Uebrigens fett herr P. Willfomm fogleich bingu: "Ober mare bie Reformation guftanbe gekommen ohne Separation?" Biermit zeigt Willfomm, nachbem er bas Sich-separieren, mas bie 41 Geiftlichen für etwas Ameritanisches und Unbeutiches erklärt batten, für etwas im Begentheil Urbeutiches erflart bat, welches Sichsfeparieren allein er nicht nur für etwas Urbeutfches, fonbern auch jugleich für etwas Urchriftliches halte. Auch in biefer Beziehung ift jener Ginwurf B.'s eine unentschulbbare mutatio Ja, wenn B. ben folgenden neuen Abschnitt mit ben Worten beginnt: "Auf berfelben Seite fragt P. Willfomm: ,Ober mare bie Reformation zustande gekommen ohne Separation?" fo fieht es in ber That fo aus, als follte ber Lefer nicht merten, daß diese Borte von B. bem Borbergebenden unmittelbar beigefügt find, um zu erweisen, mas für eine Art von Separationen allein er unter ben urbeuts foen billige. Doch, bas fei Gott, bem Bergenstundiger, befohlen.

Bu ben eben angeführten Worten W.'s: "Ober wäre die Reformation zustande gekommen ohne Separation?" macht B. in dem nun folgenden Absschnitt folgende Bemerkung: "Damit stellt er die Losssagung der Freikirche von der Landeskirche auf Eine Stuse mit Luthers Reformation." — Bobleibt hier wieder die Logik? Oder stellt man diejenigen Dinge, die man mit einander vergleicht oder zu einer und derselben Gattung rechnet, das mit auch auf Eine Stuse !!

Der herr Licentiat sett hinzu: "Was Luther aus ber römischen Rirche trieb, war etwas ganz Andres, als das, was die Freikirche entstehen ließ. Ober hat diese die Stirn<sup>1</sup>) zu behaupten, daß es zu unserer Zeit in unserer evangelischen Kirche so aussieht, wie es Luther von der katholischen Kirche seiner Zeit<sup>2</sup>) beklagt und wodurch er seinen Austritt aus der römischen Kirche rechtsertigt (E. A. Zweite Ausl. Bb. 10, 57.): "Größer Jrrthum, Sünde und Lügen haben nicht regiert auf Erden, von Ansang, denn in diesen hundert Jahren. Da ist das Evanzelium zu Costnitz öffentlich verdampt. — Es ist nicht möglich, daß größer Lügen, greulicher Jrrthum, schrecklicher Blindheit, verstockter Lästerung immer mehr kommen werde, als disher regieren in der Christenheit." Wir bemerken hierzu nur, daß wir diese ganze Apostrophe, die mit den echaufsier=

<sup>1)</sup> Bon und unterftrichen.

<sup>2)</sup> Lettere beibe Sate von B. felbft unterftrichen.

ten Borten beginnt: "Ober hat diese (die Freikirche) die Stirn zu beshaupten" 2c., für einen nur zu dem Zwecke, Ununterrichtete zu alarmieren, angewendeten rhetorischen Kunstgriff halten; benn B. weiß es so gut, wie wir, daß es uns nicht einfällt, die sächsische Landeskirche der Pabstkirche vom J. 1522 gleichzustellen.

Dr. B. fahrt S. 4 also fort: "Es ift ein einziger rechter Brund bentbar für bie Separation von ber Rirche: nur ber, bag bie Rirche felbst aufgebort hat, ber Leib unferes einigen Sauptes Jefu Chrifti ju fein, und infolgebeffen weber ihre Unhänger als Glieber bes hauptes erhalten noch neue Blieber bemfelben erziehen fann." (Bon B. felbft unterftrichen.) Will ber herr Dottor bamit fagen, bag man fich nur bann mit Recht von einer Rirche feparieren tonne, wenn biefelbe nicht mehr so viel von der seligmachenden Wahrheit hat, daß man in ihr zum Glauben tommen, im Glauben bleiben und felig werben tann, bann barf tein Reformierter von ber reformierten, tein Dethobift von ber methobiftischen, tein Baptift von ber baptiftischen Rirche u. f. f. fich separieren, ja, felbst tein Romifcher von ber römischen. Denn in jeder diefer Gemeinschaften fann ein Menfc jum Glauben tommen und felig werben. Ein unionistischerer fyntretiftischerer Grundfat ift wohl taum je ausgesprochen worben. Diefer Grundfat scheint aber lediglich zu bem 3wede erbacht zu sein, bamit sich niemand von ber Lanbesfirche fepariere, benn mare es ben herrn Lanbesfirchlichen mit biefem Grundfat wirklich ein Ernft, fo mußten fie es auch für gewiffenlos anfeben, wenn ein Glied ber lutherifden Freifirche, ein Methobift, ein Baptift, ja, ein Römischer sich von seiner Kirche separierte und zur Landeskirche übertreten wollte; es ware benn, daß fie auf gut pabftisch allein ihre Landeskirche für Chrifti Leib und für bie Mutter aller Gläubigen hielten. Daß übrigens Luther jenem grob fonfretistischen Grundsat nicht gehuldigt babe, bas werden die Herren Landeskirchlichen, wenigstens Berr Dr. B. felbft, nicht in Abrede stellen. Denn Luther schreibt u. a. also: "Muffen wir boch bekennen, daß die Schwärmer die Schrift und Gottes Wort haben in anbern Artikeln, und wer es von ihnen höret und glaubt, ber wird felig, 'wiewohl fie unheilige Reper und Lästerer Christi sind" (Brief von der Wiebertaufe, vom J. 1528. Walch XVII, 2675.); und boch hat Luther bekanntlich ein Jahr fpater in Marburg ben Zwinglianern die Kirchengemeinschaft aufgesagt und fich von ihnen separiert.

B. schreibt S. 4. f. weiter: "Wie der große Apostel Paulus das schon zu seiner Zeit in Korinth sich regende Sektenwesen verurtheilt, steht deutslich geschrieben 1 Kor. 1, 10—13. Die Separation der ,eb.=luth. Freikirche ist eine Nebertretung dieses Gebotes des Apostels, welches trot verschiedener, subjektiver Fassung der driftlichen Lehre und zusammenhalten heißt als die Glieder Christi; ist auch ein großes Unsrecht gegen D. Luther, den wir wahrlich ebenso gut kennen und gleich hoch

achten, aber nicht vergöttern, wie jene." — Belch eine Eregese und welch eine Applikation! Baulus straft an ben Korinthern beren Spaltungen auf Grund ber Anhänglichkeit an Personen und beren Gaben, und ber herr Licentiat wendet dies auf Spaltungen wegen der Lehre, nämlich wegen der Irrlehre, an! Ober führten etwa Baulus, Apollo und Kephas verschiedene Lehre? Ober unterscheidet sich etwa die sächsische Freikirche von der sächsischen Landestirche nur durch "verschiedene, subjektive Fasslung ber christlichen Lehre", während beide in der Lehre selbst einig sind?!

In unserem Pamphlet beißt es S. 5. weiter: "(Die Separation) ift auch ein großes Unrecht gegen D. Luther, ben wir mahrlich ebenso gut kennen und gleich hoch achten, aber nicht vergöttern, wie jene." — Worin bas Unrecht bestehe, welches bie Separation gegen Luther begeben foll, ju zeigen, hat leiber bem hrn. Berfaffer zu verrathen nicht gefallen. Da er, wie er fagt, Luther "wahrlich ebenfo gut tennt", wie die Freikirchler, fo kennt er ohne Zweifel auch die fast unzähligen in seinen Schriften ents haltenen Erklärungen, in welchen er allen benen brüberliche Gemeinschaft absaat, welche in irgend einem Artitel bes Glaubens Gottes flarem Borte Beit entfernt baber, daß die Freikirche mit ihrer Separation von ber fachfischen Landestirche Luther ein Unrecht gufügen follte, tritt fie damit nur in seine Fußstapfen. Wohl bekennt sich die sächsische Landes firche, vermittelft einer auf Schrauben gestellten Formel, noch officiell ju ben Symbolen ber ev. : luth. Rirche, aber mas für Lehren erschallen auf ihren Rathebern und Ranzeln? was für Lehren werben in ben Schriften ihrer kirchlichen Schriftsteller bargelegt und vertheibigt? und hat fie nicht ihre Sulze, Braue u. A., welche unmolestiert im Angesicht ihrer Rirchenwachter Chriftum laftern? Bare baber bie fachfifche Lehrverpflichtunges formel noch hundertmal beffer, ale fie ift, fo mare biefelbe, weit entfernt ein Reugniß für ihren lutberifchen Charafter ju fein, nur ein um fo laus teres Zeugniß ihres Abfalls. Sie offenbarte gwar, wofür fie gehalten fein wolle, aber jugleich, daß fie bies nicht fei. — Wenn übrigens ber Berr Licentiat uns beffen zeiht, bag wir Luther vergöttern, fo ift bas einfach nicht wahr. Bir glauben nicht an Luther, wir glauben ihm fein Wort in göttlichen Sachen, weil er es fagt; wir glauben ihm aber, wenn und wo er feine Lehre flar und beutlich aus Gottes Bort erweift. Ift bies Bergotterung? Benn Lic. B. hierauf auf bie bekannte Stelle hinweift, in welcher Luther warnt, fich nach ihm zu nennen, als feinem Meifter, aber auch warnt, wo es fich um feine Lehre handelt, "ben Luther hinguwerfen", und folieglich foreibt: "Sondern alfo mußt bu fagen: ber Luther fei ein Bube ober heilig, ba liegt mir nichts an; feine Lehre aber ift nicht fein, fonbern Chriftus'" - fo trifft weber bie erfte, noch bie andere Warnung die lutherische Freikirche, wohl aber die Landeskirche die lettere.

Benn ber herr Berfaffer im Folgenden S. 5. f. von P. Willfomm fchreibt, daß berfelbe ber Bibelüberfetung Luthers eine "abfolute Uns

veränder lich feit" zuschreibe, so ist das nur eine tendenziöse Berkehrung der Borte des Letzteren. Derselbe hatte geschrieben: "Benn Sie" (jene 41 Geistliche) "schreiben: "Noch haben wir unsere liebe Bibel in Luthers kerniger markiger Uebersetzung", so bewundere ich Ihre Rühnheit, da Ihnen doch nicht verborgen sein kann, daß grade das sächsische Richenregiment die Einführung der revidierten Bibel eifrigst betreibt. Wie lange werden Sie also diesen Ruhm noch haben?" — Da übrigens die Ueberzeugung, daß man Luthers Bibelübersetzung um vieler hier nicht zu erörternden Ursachen willen beibehalten sollte, nichts specifisch Freikirchliches ist, so gehen wir auch hier auf diesen Bunkt nicht ein.

Bon Seite 6 bis 11 handelt ber herr Schreiber von bem Bormurf bes Mangels an Lehrzucht, welchen Berr P. Willfomm wiber die fachfische Lanbeskirche erhoben hatte. Das Erste, was ber herr Licentiat bagegen bemerkt, ift Folgendes: "Erftlich wirft P. Billtomm unserer Rirche ben Mangel an Einheit in ber Lehre vor. Dem muffen wir entgegnen, bag nie und nirgends, auch nicht in ber Freikirche, eine folche Einheit bestanden bat, und aus innern Gründen in der streitenden, noch nicht zum Triumph ber Bolltommenheit gelangten Kirche nicht bestehen tann, 1) ,bis bag wir alle hinankommen zu einerlei Glauben und Erkenntniß des Sohnes Gottes' (Eph. 4, 13.)." Diefes ehrliche Eingeständnig, bag es ber fachfischen Landestirche an "Einheit in ber Lehre" fehle, wird zwar manchen Landesfirchlichen nicht angenehm fein, wir nehmen aber basselbe mit großem Dante an. Damit ift ichon alles bewiesen, mas herr P. Willfomm beweisen wollte. Denn eine firchliche Gemeinschaft, welche felbft bekennt, in ber Lehre nicht einig zu fein, ja, eine folche Ginigkeit fogar für unmöglich erklärt, ift teine Rirche, in welche ein rechtgläubiger Chrift eintreten ober in ber er mit gutem Gewissen bleiben kann, sondern eine unierte. Zwar führt Lic. B. jum Erweise seiner Theorie wieber 1 Kor. 1, 10. ff. an, aber mit großem Unrecht, benn Baulus, Apollo und Rephas waren, wie ichon bemerkt, in ber Lehre einig. Auch B. will freilich, bag "Alle noch auf bem Einen Grunde bleiben, ,ber gelegt ift, welcher ift JEfus Chriftus' (1 Ror. 3, 11.), und Alle bekennen: ,3Efus Chriftus, geftern und heute, und berfelbe auch in Emigfeit' (Ebr. 13, 8.)"; allein bei biefem Grunde bleibt ein Lehrer ber Rirche, als folder, eben nur bann, wenn er bei ben Grundlehren bes driftlichen Glaubens bleibt. Das fundamentum doctrinale fahren laffen, hingegen bas fundamentum personale festhalten wollen, ift eine reine Schwärmerei, ober ein leeres Borgeben.

B. fährt auf S. 7 fort: "Eine Lehreinheit, wie P. Willomm fie fors bert, b. i. eine Auffassung ber Christlichen Heilswahrheit, bei welcher Alle bis in bas Rleinste und Geringfte ohne jebe individuelle Färbung zusammenstimmen unter Auf-

<sup>1)</sup> Bon und unterftrichen.

hebung aller, auch der unwesentlichsten Berschiedenheiten,1) ift bemnach auf Grund ber beiligen Schrift nicht möglich." Wir bemerken hierzu: hier ift nur eines von beiben möglich: Entweder will ber herr Schreiber fagen, P. Willfomm forbere wirklich, mas bie Worte zu befagen scheinen, ober, bie Worte find anders zu nehmen, als fie klingen. burfen wir nicht annehmen, ba bas eine bewußte Unwahrheit involvieren wurde, benn P. Willtomm bat bies in feinem "Offenen Senbichreiben" nicht erklart. Letteres ift baber jebenfalls anzunehmen. B. fest baber felbft bingu: "Das fcheint P. Billtomm auch einzufeben. Denn er will , Lehrzucht auf Grund bes lutherischen Be= fenntniffes'2), b. b. auf Grund ber fpmbolifden Bucher mit Ginfdlug ber Ronforbienformel." Das ift es alfo, mas Berr Lic. B. tabelt! Er bat nichts bagegen, bak man bie Rirchenbiener auf bie fymbolischen Bucher verpflichtet, namentlich wenn es fo geschieht, wie es in ber fachfischen Lanbestirche ber Fall ist, aber auf Grund berselben Lebrzucht zu üben, ift ihm ein Greuel. "Denn", fagt er, "mas maren bie Folgen? Bor Allem eine völlige Untergrabung ber theologischen Wiffenschaft. . . Unmöglich ware bas immer neue Schöpfen aus bem unerschöpflichen Borne ber gottlichen Offenbarung." Daß bem wirklich fo fei, wird hierauf an ber Unfruchtbar= teit ber ameritanischen Freitirche nachgewiesen, ber es offenbar an ber "felbftanbigen Bibelforschung" fehle. Bum Beweise bafür wird auf einen in P. Köstering's Geschichte ber Auswanderung sächsischer Lutheraner S. 180 ff. mitgetheilten Brief bes feligen Baftors Röbbelen hingewiesen, in welchem berfelbe einfach erklart haben foll, er könne bas Buch, die Offenbarung St. Johannis, nicht für tanonisch halten, "weil es Luther, ber boch mehr bavon verstanden habe, als er, auch nicht für kanonisch hielte". Wir muffen hiernach annehmen, daß der herr Licentiat ben Brief nicht felbft gelefen, sondern feine Mittheilung bavon, wie er meift thut, aus abgeleiteten Quellen geschöpft hat; benn es ift nicht mabr, daß Röbbelen jene Erklärung gethan bat. Allerdings gefteht er zu, baß ihn icon Luthers, biefes ausermählten Ruftzeugs, Urtheil über bie Ranonicität ber Apotalppfe "geneigt" mache, ihm zu folgen, aber bierauf gibt er nicht nur bie Grunde an, welche Luther ju feinem Urtheil und ibn, Robbelen, bemfelben juguftimmen, bewogen haben, sonbern bezeugt jugleich, bag er Luther nicht nur in Beziehung auf andere Antilegomena, sondern auch darin nicht folgen könne, daß er die Apokalypse in früheren Jahren zu den Apokryphen gerechnet habe, mahrend er (Röbbelen) fie nur nicht für tanonifc, b. b. für ein foldes biblifdes Buch halte, welches uns Gott "ju einer Richtschnur ber Lehre" gegeben habe. Möge fich bies ber herr Licentiat zur Warnung bienen laffen, nicht ferner uns auf Grund von Citaten Anderer, wohl gar unferer Gegner, ju verurtheilen, mas leiber ichmachvoller Beise fort und fort

<sup>1)</sup> Bon B. unterftrichen.

<sup>2)</sup> Bon und unterftrichen.

namentlich in Deutschland geschieht. 3war gesteben wir übrigens gern ju, für bas, was man in Deutschland theologische Wissenschaft nennt, nichts geleiftet, nämlich infolge unferes Schriftstubiums teine neue Lehre entbedt und teine Lebre unserer Rirde umgemobelt zu haben; aber wenn in irgend einer Gemeinschaft von Bielen Tag und Racht felbständig in ber Schrift geforfct wirb, fo ift es bie unfrige. Wer unfere gange Entwidlung mit ihren Rampfen in biefem unferem Settenlanbe verfolgt und unfere Beröffentlichungen gelesen bat, wird uns bereitwilligst jugesteben, bag bies tein eitler Ruhm ift. Bir muffen aber beklagen, bag unfere Begner in ben Landesfirchen zu ihrer Bertheibigung und zu unserer Wiberlegung wunderselten ihre Beweise und Gegenbeweise ber Schrift entnehmen.

Kür eine elende Berleumbung müffen wir es erklären, fo bart es flingen mag, wenn B. S. 8. f. fdreibt: "Die Bibel wird in ber Freitirche überhaupt gegenüber ber Berthichatung ber Symbole ju gering geachtet. Sie gilt thatfächlich nur als eine Sammlung von Beweisstellen für bie ,Gine reine Lehre', wie fie in ben fymbolifden Buchern und ben alten Dogmatifern (vor Allem: Beier1)) niebergelegt ift. Die Bibel, bie boch Quelle der Lehre fein follte, wird fo gum Renge niß berfelben gemacht, und umgetehrt: bie Symbole und orthobore Dogmatit, bas Rengnig jur Quelle ber Lehre." 2) So fann nur ein Fanatifer fcreiben, ber noch fein fur Bahrhaftigfeit geschärftes Bewiffes bat. So tann nur ein Stepticus ichreiben, ber es für eine Unmöglichfeit halt, allein burch Gottes Bort gottlich gewiß geworben ju fein, daß die Lehre unseres Bekenntniffes die Lehre bes Wortes Gottes fei. So tann nur ein Mann fdreiben, ber nur barnach fragt, ob fein Urtheil von feinen Parteigenoffen als ein gewaltiger Trumpf beflaticht wird, ohne barnach zu fragen, ob er es auch vor bem Gott ber Wahrheit und Gerectiafeit verantworten fonne.

(Schluß folgt.)

<sup>1)</sup> So von B. felbft geschrieben. Wir muffen gefteben, wir find febr versucht, aus biefer Schreibmeife bes Namens bes alten Dogmatiters Baier ju foliegen, bag ber Herr Licentiat ihn nur vom Hörensagen kennt. Dies mag jedoch sein, wie ihm wolle; wahr ift aber, daß wir zwar Baier's Kompendium unseren dogmatischen Borlesungen ju Grunde gelegt haben, daß uns berfelbe aber nichts weniger als eine sonberliche bog. matische Autorität ist, daß wir sein Kompendium zu unserem Textbuch aus ganz andes ren Grunden vor anderen ausgewählt haben, basselbe ftets mit fritischem Auge lefen und auch auf biefem Wege bas theologische Urtheil unserer Stubenten ju fcharfen juchen; turz, daß das theologische Wesen und Leben, welches der Herr Doktor uns zus jufdreiben fo freundlich ift, nichts ift, als ein Bilb feiner nur ju fcopferifden Phantafie.

<sup>2)</sup> So von B. felbft unterftrichen.

### Pf. 19. und Röm. 10, 18.

Rom. 10, 14. ff. führt ber Apostel ben Gebanken aus, daß die Juden ihren Unglauben dem Evangelium gegenüber nicht damit entschuldigen können, daß sie das Evangelium nicht gehört hätten. Der Apostel fragt B. 18.: "Haben sie es etwa nicht gehört?" 1) und antwortet mit den Worten des 19. Psalms: "Zwar es ist je in alle Lande ausgegangen ihr Schall, und in alle Welt ihre Worte." 2) Die Beweissührung des Apostels ist die: Ist der Schall des Evangeliums in alle Lande ausgegangen, so ist er sicherlich auch zu Ifrael gedrungen.

Aus der Einführung der Worte des 19. Psalms gewinnt jeder unsbefangene Leser den Eindruck, daß der Apostel dieselben von der Presdigt des Evangeliums verstanden habe und in diesem Sinne citire. Trosdem behaupten die neueren Eregeten einstimmig, 3) Ps. 19, 5., wie überhaupt der erste Theil des 19. Psalms, handele ursprünglich von der Naturoffenbarung, und der Apostel — so sahren dann die Meisten fort — citire Röm. 10, 18. nicht sowohl Ps. 19, 5., als er vielmehr seinen eigenen Sat von der allgemeinen Predigt des Evangeliums in jene Worte des 19. Psalms kleide.

Dies ist von vornherein durchaus unwahrscheinlich. Der Apostel führt Wort für Wort. Ps. 19, 5. ein, und der nächste Gedanke ist, daß er diese Worte in ihrem eigentlichen und ursprünglichen Sinne citire. Man kann sich nicht etwa auf Röm. 10, 6—8. berusen: "Aber die Gerechtigkeit aus dem Glauben spricht also: Sprich nicht in deinem Herzen: wer will hinauf gen himmel sahren? (das ist nichts anderes, denn Christum herabbolen.) Oder, wer will hinab in die Tiese sahren? (das ist nichts anderes, denn Christum von den Todten holen.) Aber was sagt sie? Das Wort ist dir nahe, nämlich in deinem Munde und in deinem Herzen." Hier läßt allerdings der Apostel die personisicirte Glaubensgerechtigkeit sich mit Worten, die theilweise der Stelle 5 Wos. 30, 12—14. entnommen sind, charakterisiren, ohne daß ein eigentliches Citat vorläge.4) Aber diese eigenthümliche Verwendung der Stelle deutet der Apostel hier auch selbst

<sup>1)</sup> μη ούκ ήκουσαν;

Μενούνγε εἰς πάσαν τὴν γῆν ἐξῆλθεν ὁ φθόγγος αὐτῶν καὶ εἰς τὰ πέρατα τῆς οἰκουμένης τὰ ῥήματα αὐτῶν. Luthers: "hvar" = in Wahrheit.

<sup>3)</sup> Rur Stier ift uns als theilweise Ausnahme bekannt. Er gesteht ben "Allegoristen" auch ein "gutes Recht" zu. Er schreibt: Auch die Allegoristen, unter benen hier selbst Luther ist, behalten ihr gutes Recht, welche ben ersten Theil bes Psalms bilblich von bem auslegen, was ber zweite bann eigentlich ausspricht — was besonders im vermittelnden Uebergang von der Sonne zum Gesetz des Herrn beutlich genug sich erkennen läßt. (70 ausgewählte Psalmen, Bb. I, S. 2.)

<sup>4)</sup> So auch Luther (Exeg. opp. lat. in Deuteronom. XIII, 328.). Sehr gut und ausstührlich auch Philippi zu Röm. 10, 6—8. in s. Commentar.

an, indem er ausdrücklich "die Gerechtigkeit aus dem Glauben" als redend einführt und zwischen die entlehnten Worte immer seinen eigenen Commentar schiebt: "das ist nichts anderes, denn Christum herabzholen", "das ist nichts anderes, denn Christum von den Todten holen." — Wan kann sich serner auch nicht darauf berusen, daß der Apostel die Worte des 19. Psalms ohne Citirformel zandus γέγραπται, ώς ή γραφή λέγει, etc. einführe. ) Die Citirformel sehlt z. B. auch B. 13.: "Denn wer den Namen des Gerrn anrusen wird, soll selig werden." Und doch citirt hier offendar der Apostel Joel 3, 5. zum Beleg des eben Ausgesprochenen: "Es ist hie kein Unterschied unter Juden und Griechen; es ist Aller zumal Ein Herr, reich über Alle, die ibn anrusen."

Rein, jene Auffassung, daß der Apostel Röm. 10, 18. nicht eigentlich Ps. 19, 5. citire, sondern seinen eigenen Beweiß nur in von dort her entlehnte Worte kleide, hat zunächst alles gegen sich. Und kein Mensch wäre auch auf diese gezwungene Auffassung gekommen, wenn man es nicht von vornherein für ausgemacht gehalten hätte, daß Psalm 19. in seinem ersten Theil nicht von der Offenbarung der Herlichkeit Gottes im Reiche der Gnade, sondern von der Offenbarung Gottes im Reiche der Aatur handele. Das ist in unserer Zeit den meisten Commentatoren so selbstwerständlich, daß sie es gar nicht für nöthig halten, sich bei der Erklärung von Röm. 10, 18. auf eine Erörterung der Frage einzulassen. Meyer schreibt zu Röm. 10, 18.: "(Genommen) aus Ps. 19, 5., wo von der allverbreiteten Naturoffenbarung Gottes die Rede ist." Philippi bewmerkt: "Bgl. zu dieser Stelle, welche ursprünglich von der Raturs offenbarung handelt, Hengstenberg, Comment. über d. Psalm. Bb. I, S. 440 st."

Es verlohnte sich boch wohl ber Mühe, Pf. 19. genau anzusehen, ob berselbe am Ende boch nicht "ursprünglich" von der Verkündigung des Evangeliums und nicht "von der Naturossenbarung" handele, so daß man jener mehr als gezwungenen Auffassung, der Apostel citire Röm. 10, 18. gar nicht Pf. 19, 5., überhoben wäre. Denn was Philippi aus Hengstenberg beibringt, um den Gebrauch der Worte des 19. Pfalms an der in Rede stehenden Stelle zu erklären, carakterisirt sich durchaus als Nothbehelf. Philippi citirt aus Hengstenberg a. a. D.: "Die Allgemeinheit der Offen-

<sup>1)</sup> So Chr. A. Crusius: Nulla utitur formula, quae allegationem textus tanquam idem dicentis indicet. (Hypomnemata II, 442.) So nun Biele. Das gegen Kriksche: Nostrae explicationi minime officit, quod Paulus sacram ab se vocem citari expressis verbis non dixit (vid. not. ad v. 13.). Zu Berš 13. schreibt aber Friksche: Firmat apostolus v. 12.... voce sacra Joëlis 3, 5., quam ut nobilem neminique ignotam ita affert, ut V. T. locum ab se citari observare supersedeat, ut 9, 7. 10, 18. Male igitur ex eo, quod Paulus non scripsit ή γὰρ γραφή λέγει πας κπέ., aut eum sua cogitata Joëlis verbis enuntiasse (Flatt.), aut allata Joëlis verba in proverbium abiisse a multis celebratum (de Wette) concludas. (Pauli ad Rom. epistola cet. Tom. II, 404.)



barung Gottes in ber Natur ift eine Realweissagung auf die Allgemeinheit ber Berfundigung bes Evangeliums. Ift jene nicht zufällig, ift fie in bem göttlichen Befen begrundet, so muß aus bemfelben göttlichen Befen auch diese hervorgeben. Die Offenbarung Gottes in der Natur ist für alle seine Befcopfe, benen fie als folden zu Theil wird, ein Unterpfand, daß fie bereinst auch ber boberen und berrlicheren Offenbarung theilhaftig werben muffen. Sie war für die Beiden eine Burgschaft, daß die zeitliche Beschränkung des Beils auf Afrael nicht Begensas, sonbern Mittel ber Entschränkung Das ift in biefer Form eber Religionsphilosophie, als Theologie. Sobann wäre hiermit auch zu viel bewiesen. Steht nach ber Schrift "bie Allgemeinheit ber Offenbarung Gottes in ber natur" ju ber "Allgemeinbeit ber Berfündigung bes Evangeliums" wirklich im Berhaltnig einer "Realweiffagung", mare somit jene eine Art Typus biefer, fo hatte eben ber Apostel Rom. 10, 18., feinen Beweis nicht bloß in die Worte von Bf. 19, 5. gekleidet, oder diese Stelle nicht bloß in seine eigene Rede verflochten, wie Philippi fich ausbruckt, sonbern bann mare Bf. 19, 5. wirklich citirt, abnlich wie ber Evangelift Johannes Cap. 19, 36. Die gunachft vom jubifchen Baffahlamm gefagten Borte: "Ihr follt ibm fein Bein gerbrechen" (2 Mof. 12, 46.) als in Christo erfüllt wirklich citirt, weil bas Bassaha lamm ein Typus Chrifti mar.

Aber Pfalm 19. handelt auch in seinem ersten Theile ursprünglich nur von der Offenbarung Gottes im Reiche der Gnade oder von der Predigt des Bortes Gottes.

Ran kann die Ausleger des 19. Pfalms in drei Rlaffen theilen. am weitesten links Stehenben nehmen an, daß ber Pfalm aus zwei zusammenhangslosen Theilen bestehe (BB. 1—7. und 8—15.), die von einem fpateren Dichter ober "bem Sammler" aneinanber geschoben feien. meinte g. B. Ewald: "(Es) ift auch gar fein Uebergang vom erften Stud aum aweiten, weber in ben Gebanken noch in ben Worten; es fehlt alle innere Gemeinschaft und Berwandtschaft, und ber Abstand zwischen B. 7. und 8. ist nicht bloß schroff und hart, sondern ohne alle Brude und mögliche Berbindung. . . . Daber nur die Annahme übrig bleibt, daß ein fpaterer Dichter biefen Schluß an jenes alte Stud geheftet habe, um bie Offenbarung in der Ratur und in der Schrift fich gleichzustellen." 1) Eine zweite Rlaffe von Auslegern, die fich theilweise nicht auf die kritischen Runfte einlaffen will, die die vorstehende Annahme erfordert, erkennt die Ginheit im 19. Bfalm an, wenn auch der erste Theil nur von der Offenbarung Gottes in ber Ratur, ber zweite von ber herrlichkeit bes Wortes Gottes banbele. Es folle nämlich beschrieben werben, wie ber eine Gott fich fowohl in ber Ratur als auch in seinem Borte berrlich offenbare. So fammtliche neuere gläubige und ungläubige Ausleger (foweit lettere nicht zur

<sup>1)</sup> Im Commentar ju Pf. 19. So auch de Wette.



ersten Rlaffe geboren) mit verschiedener Bermittlung zwischen ben beiben angenommenen Theilen.1) Gine britte Rlaffe enblich nimmt an, bag ber gange Pfalm, und gerabe auch ber erfte Theil, von ber Offenbarung Gottes im Reiche ber Gnabe handele, und zwar im erften Theil in bilblicher, vom Reiche ber Natur entlehnter Rebe, im zweiten Theil in eigentlicher So die alten lutherischen Eregeten, Luther voran; Luther, Bugenbagen, Breng, Geener, Calob u. A. Luther im Jahre 1530: "Diefer Bfalm ift bavon, wie bas Evangelium burch bie ganze Welt folle geoffenbart und ausgebreitet werben. Und haben ibn bie Lehrer vor Zeiten auf mancherlei Beise ausgelegt, einer so, ber andere anders. Das ift aber ber Inhalt, bag bas Evangelium augenscheinlich fei offenbaret, überall, mo ber Simmel, Tag, Nacht, Rebe, Erbe und ber Welt Enbe fei, bag bas Evangelium fo weit fei gangen, als himmel und Erben ift, und fei nicht ge= predigt etwa in einem Binkel, heimlich, fondern, wie Baulus faget Col. 1., für ber gangen Creatur; und Christus: Gebet und prebiget bas Epangelium allen Creaturen, bas ben gangen Beltfreis erfüllen foll." 2)

Und biese Auslegung erweist sich bei genauer Erwägung bes Textes als bie einzig richtige. Wir seben bier einmal bavon ab, bag St. Paulus Rom. 10, 18. wirklich Bf. 19, 5. citirt - wie wir nachgewiesen haben - und somit biese Stelle authentisch von ber Predigt bes Evangeliums auslegt. Wir wollen bier nur barauf hinweisen, bag bie Borte bes Pfalms felber, abgesehen von bem Citat Rom. 10, 18., gar feine andere Auffaffung zulaffen. B. 2.: "Die himmel erzählen die Ehre Gottes und die Fefte verfündigt seiner Sande Wert" tonnte allerdings noch von ber Offenbarung Gottes im Reiche ber Ratur verftanben werben. Sier tonnte man mit Bengftenberg erklären: "Der himmel und die Befte werden personificirt, und ihnen die Berfündigung ber Berrlichfeit bes Schöpfers beigelegt, welche die fromme Betrachtung an ihnen schaut" ober mit Delitich fagen: "Wie herrlich Gott ift und mas feine Sanbe gemacht, b. i. mas er mit feis ner Meifterschaft, ber alles möglich, hervorgebracht, bas erzählen bie Simmel, bas fagt beutlich auch bie Befte." Aber über biefen Bers tommt biefe Auslegung nun auch nicht hinaus; im folgenben Bers ift ihr ichon ber Beg פּש heißt meiter: יום ליום יַבִּיע אמר וַלִילָה לְלֵילָה יְחַנֶּה-דָּעַת. wörtlich übersett: "Tag bem Tage strömt die Rebe und Nacht ber Racht theilt mit die Runde", Luther gut beutsch: "Gin Tag fagt's bem anbern und eine Racht thut's tund ber andern." Die hier in B. 3. gebrauch. ten Ausbrude fonnen nicht auf bas Rundwerben ber Berrlichfeit Gottes, welche feit ber Schöpfung ununterbrochen aus ber Ratur hervorleuchtet, bezogen werben, sondern seten voraus, daß der Gegenstand der Berfunbigung ein geschichtliches Ereigniß ift, eine Thatsache, von welcher

<sup>1)</sup> Hengstenberg, Moll, Delitsch 2c. So fürzlich auch in "The Old Testament Student", March '85.

<sup>2)</sup> E. A. 38, 188.

ber "andere" ober "folgende Tag" an fich nichts weiß, in Bezug auf welche ihm erft von bem vorhergebenben Tage Kunde wird. In Bezug auf die Berrlichkeit Gottes aber, welche aus ber Schöpfung hervorleuchtet, ift jeber Tag aus fich felbft unterrichtet und fein eigener felbftanbiger Berkundiger. Da braucht nicht ein Tag bem andern and (Bort) und Tre (Kunde) gutommen zu laffen. Wie jedem Tage und jeder Racht bie Beiden ber Berrlichfeit Gottes immanent find, fo ift auch jebem Tage und jeder Racht die Berfundigung ber Berrlichfeit Gottes im= manent. Darum bleibt nichts anderes übrig, als bas "Bort" und "Runde" in biefem Berfe auf bas Bort Gottes, auf bas Evangelium gu beziehen, beffen unaufhörliche Berfundigung burch bie Beiten fortgebt, bas ein Tag bem andern, eine Reit und eine Generation ber anderen mittheilt. Die "Chre Gottes" (בנור-אַל) im vorhergehenden Berfe ift barum bie Herrs lichkeit Gottes, welche aus bem Evangelium von der Unade Gottes bervorftrahlt, und "bas Wert feiner Banbe" (מַעשַה יָדִין) ift fein Thun in Bezug auf die Erlösung und Beseligung ber Menschen. Das erzwingen die Borte von B. 3. Man braucht sich nur die gangbaren Erklärungen von B. 3. zu vergegenwärtigen, um fofort zu erkennen, bag fie bem Texte nicht gerecht werden. Bengftenberg 3. B. bemerft ju B. 3.: "Der nadte Gebante ift ber, bag ber Simmel mit feinen Gestirnen unaufborlich von Gottes herrlichkeit zeugt, indem am Tage ftets die Sonne leuchtet, bei Nacht ber Rond und die Sterne. Diesen Gebanken brudt ber Sanger also aus, baß er jeben Tag und jebe Nacht zu Unterherolben von Gottes Berrlichkeit macht, welche bas, mas fie vom himmel und ber Befte auf ihrem Gebiete vernommen, ihren nachfolgern mittheilen." Der erfte und ber zweite Sat fteben in volltommenem Biberfpruch mit einander. "Jeder Tag und jebe Nacht" brauchen "bas, mas fie auf ihrem Gebiete vernommen", "ihren Nachfolgern" garnicht mitzutheilen, ba "bie Rachfolger" schon ohne bie Mittheilung unterrichtet find, indem jeder Tag für fich "bie Sonne" und jebe Racht für fich "ben Mond und die Sterne" bat. Auch Delitic bemertt ju B. 3. junachft nur: "In ununterbrochener Ueberlieferungetette pflangt fich bas Bort biefer lobpreifenden Predigt fort", ohne zu bebenten. bag von einer "Ueberlieferung" beim Beugniß ber Natur, wo jeber Tag fein eigener Beuge ift, schlechthin nicht die Rebe fein fann. Aber weiterbin gibt Delitich bem Gebanken noch eine andere Benbung. Er fdreibt: "Der Dichter fagt nicht, daß die Runde bes Tages, wenn fie bei feinem Scheiben verklingen will, aufgenommen wird von ber Nacht und bie Runde biefer vom Tage, sonbern (ba ja bie Runde bes Tages bie am Tage und bie ber Nacht bie bes Nachts fichtbaren Gotteswerke jum Inhalt hat) bag jeber anbrechende Tag bie Rebe bes untergegangenen und jebe einbrechenbe Ract bie Runde ber entschwundenen "fortsett".1) Da ift mit einem

<sup>1)</sup> Bon und hervorgehoben.

Male für "Runde" "Gefcaft ber Berfundigung" begrifflich eingefest und ber Gebante fo gewendet: ein Tag gibt an ben andern bas Gefchaft ber Berfündigung ab. Das fteht aber nicht ba. Es fteht vielmehr ba, bag ein Tag bem anbern bie Rebe felbft und eine Racht ber anbern bie Runde felbft gutommen laffe; nur bas tonnen bie Borte befagen, bie Delissic לֵילָה לְלַילָה יְחַנֵּה דַּעַת unb לַילָה לְלַילָה לְלַילָה יָחַנָּה בַּעַת befagen, bie übersett: "Tag bem Tage sprubelt Rebe zu, und Nacht ber Nacht theilt Runde mit." 1) Jemand Kunde zukommen laffen und an Jemand bas Ge-. schäft ber Berfundigung abgeben find zwei gang verschiebene Begriffe. So gewiß es nun aber beißt: "Ein Tag ftrömt bem andern bie Rebe zu und eine Nacht theilt ber anderen die Runde mit", fo gewiß tann hier nicht von ber Naturoffenbarung, sondern nur von der Bredigt des Evangeliums die Rebe fein. B. 4. und 5. fagen bann noch, bag bie Stimme ber himmel in allen Sprachen gehört wird und über die ganze Erde sich ausbreitet. Die allgemeine Bredigt bes Evangeliums wird gleichsam in brei Dimenfionen beschrieben; fie erstredt fich B. 3. burch alle Zeiten hindurch, B. 4. burd alle Spracen, B. 5. burch alle Lanbe. Uebrigens ift auch B. 5.: "Ueber die ganze Erbe ist ausgegangen ihr Schall und bis an das Ende ber Welt ihre Borte" von vorneherein ber Beziehung auf bie Naturoffenbarung ungunftig. Die Borftellung ift bie, bag fich ber Schall von einem Punkte ausgehend über bie ganze Erbe verbreite. Das paßt zu ber Brebigt bes Evangeliums, zu ber Offenbarung ber Herrlichkeit im Reiche ber Bnade, aber nicht zu ber Naturoffenbarung, bie von vorneherein über bie ganze Erde verbreitet ift.

Doch wir brechen hier ab. Zwed dieses Artikels war nicht, eine Auslegung des 19. Psalms zu geben, sondern nur an einigen klaren Worten
des Psalms nachzuweisen, daß auch der erste Theil desselben von der Offenbarung der Herrlichkeit Gottes im Worte handele und daß der Apostel
Baulus Röm. 10, 18. den 19. Psalm eigentlich und im ursprünglichen
Sinne citire. Calov behält Recht, wenn er sagt: "Die Sache, welche
durch jene sigürlichen Ausdrücke (des ersten Theils des 19. Psalms) bezeichnet wird, ist die allgemeine Predigt der Apostel, 2) was der Apostel aus
dem Psalm beweist." Daß man dies in neuerer Zeit nicht erkennt, kommt
daher, daß man Ps. 19. noch nicht genau angesehen hat.

<sup>1)</sup> Biblischer Commentar über die Pfalmen. Leipzig 1867. S. 179.

<sup>2)</sup> Luther sett hinzu: "und aller berer, die das apostolische Amt, das ist, das Amt des Wortes ausrichten", quotquot funguntur apostolico munere, id est, officio verdi. Exeg. opp. lat. Vol. XVI, 137.

# Bermischtes.

Die erfte Rovembermode in Rom fonft und jest. Unter biefer Ueberschrift laft fich ber in St. Louis erscheinenbe papistische "Berold bes Glaubens" bie folgende wehmuthige Betrachtung aus Rom fcreiben: Far bas pabftliche Rom bezeichnet ber erfte November ben Anfang bes Beicaftsjahres. Den Monat October widmeten die Romer von jeher ber Erholung nach ber überftanbenen Sommerbite, und noch jett tann man an jedem Sonn- und Donnerstage biefes Monats Taufende von Römern und Romerinnen aus dem Arbeiterftande ju Bagen und ju fuß binausgieben feben nach ben ländlichen Bergnugungsorten, um ihre "Ottobrata" ju feiern. Unter ber pabstlichen Regierung waren an ben Donnerstagen im October auch bie Berwaltungsbeamten bienftfrei, und die Congregationen und sonstigen firchlichen Behörben haben noch jest mabrend bes ganzen Monats Ferien, ebenfo wie die Gerichte und Schulen. Sogar bie regelmäßigen pabstlichen Amtsaudienzen fallen in diesem Monat aus. -Da bie Mehrzahl ber Carbinale und Bralaten mabrend biefer Reit pon Rom abwesend waren, fo gab es auch teine großen Functionen fur bas beilige Collegium, sogenannte pabstliche und Cardinalstapellen. von biefen nach ben Ferien fand am 31. October ftatt, nämlich die Borvesper für Allerbeiligen, die in ber Sirtinischen Ravelle unter Betheiligung bes Babftes, ber Carbinale und sammtlicher Collegien ber Bralatur ftatt= fand. Am boben Festtage tommen die gleichen Berfonlichkeiten um 10 Uhr Bormittags wieder ebenbort jufammen, um bem von einem Carbingl. Bischofe celebrirten Pontificalamte beizuwohnen, mabrend beffen ein Alumnus bes beutschen Collegiums eine Prebigt in lateinischer Sprache balt. Auch bei ben Tobtenvigilien am Nachmittag betheiligten fich ber Babft und die Cardinale nebst ben Mitgliedern ber Bralatur, ebensowie an bem feierlichen Traueramte am Allerseelentag, welches ber Carbinal : Groß: ponitentiar zu celebriren batte.

Glanzender jedoch als diese Functionen wurde zwei Tage darauf das Fest des heil. Karl Borromäus begangen, bessen herz in der großen ihm geweihten Kirche am Corso ausbewahrt wird. Da war ganz Rom auf den Beinen, um die Auffahrt des Pabstes zu schauen, der stets mit dem heiligen Collegium und seinem ganzen Hofstaate in besagter Kirche dem Bontisicalamte beiwohnte. Ein so großartiges Schauspiel wie diese Auffahrt war in keiner anderen Hauptstadt der Welt zu sehen (auch deim Einzuge Christi in Jerusalem nicht! L. u. B.) und auch in Rom selbst nur viermal im Jahre. An der Spitze des Zuges ritt auf einem weißen Maulthier ein Brälat in violettem Talar, das pähstliche Kreuz vorantragend. Darauf solgten zu Fuß die Bediensteten des Hoses, alle in großer Gallatracht, ebenso wie die Leibgarde, die zu beiden Seiten als Escorte marschirte.

Dann erschien, umgeben von Offizieren und höheren Hofchargen ber ganz vergoldete und rings mit Spiegelscheiben versehene Wagen bes Pabstes. Die sechs Rappen, deren mit rothem Sammet überzogene Geschirre reich mit Gold beschlagen waren, wurden von Dienern an der Hand geführt, welche in carmoisinrothen Damast gekleidet waren. Auf dem Hauptsite des Wagens saß der Pabst allein, stets nach rechts und links die längs der Straßen niederknieende Bolksmenge segnend (! L. u. W.); ihm gegenüber zwei Cardinäle. Hinter dem pähstlichen Wagen folgten noch mehrere viersspännige Hostutschen mit den obersten Hoschargen, und eine Abtheilung berittener Nationalgardisten schloß den glänzenden Auszug.

An der Kirchthure wurde der Babst vom heil. Collegium und den Prälaten empfangen. Er bestieg den tragbaren Thron (Sedia gestatoria) und hielt, so hoch über den häuptern der in der Rirche Anwesenden ershaben, seinen Einzug in das Gotteshaus. Am Altar des allerheiligsten Sacramentes stieg er zur Erde nieder und verharrte einige Zeit in Ansbetung (! L. u. B.), worauf er den Thron zur Linken des Hochaltars bestieg und hier dem Gottesdienste beiwohnte. Nach beendigter Feier kehrte er in derselben Weise wieder in seinen Balast zurud.

Am folgenden Tage wurde in allen Lehranstalten der Unterricht wieder aufgenommen und die Gerichte ebenso wie alle anderen Dicasterien traten wieder in Thätigkeit. So wurde das neue Geschäftsjahr im pähstlichen Rom durch großartige kirchliche Feierlichkeiten eingeleitet.

Beute ift bas gang anders. Ru Allerheiligen und Allerfeelen ertont in ber Sirtinischen Rapelle fein frommer Gesang mehr und bas Reft bes beil. Rarl Borromaus zeichnet fich nicht mehr burch die Betheiligung bes Babftes und ber Carbinale aus. (Beshalb benn nicht? Will ber Babft nicht mitmachen, wenn es vielleicht nicht in ber früheren pompofen Beife geschehen fann? Benn er, anstatt auf seinem großen Gogenwagen ju fahren, bei ber Gelegenheit ju Juß ginge, fo murbe bas fur ben "Stellvertreter Chrifti" ebenfo ichidlich fein. Der Babft will aber ben "armen Befangenen" fpielen. L. u. B.) Unftatt beffen fieht Rom die Anhänger bes Radicalismus bas Andenten Derjenigen feiern, die mitgewirkt haben, um bem Babfte seine weltliche Berrichaft zu entreißen. Gerabe in diesen Tagen werben Gebenkfeiern veranstaltet für bie Banbiten, welche unter Baris balbi's Führung im Jahre 1867 bas pabftliche Gebiet brandschatten, und für die Scheusale, die ju berfelben Beit in ben Stragen Roms die Bertheibiger bes Babstes meuchlerisch hinmorbeten. Wer vor zwanzig Jahren die schönen Festlichkeiten ber ersten Novemberwoche in Rom gesehen bat und wer jett gezwungener Beuge ber revolutionaren Orgien ift, bem wird es boppelt traurig zu Muthe; benn am Allerseelentage kann er nicht einmal einen fernen Befuch auf bem Gottesader machen, weil auch bort bas gottlose Befindel fich breit macht (bas ift boch eine Beneration, die meift unter pabstlicher Pflege groß geworben ift! 2. u. 2B.).

Bergleichung der Bereinigung der Gottheit und Menscheit in Christs mit der Bereinigung des Feuers mit dem Eisen in einem glüsbenden Eisen und des Leibes mit der Seele in einem Menschen. Diese bochst passende Bergleichung sindet sich bekanntlich u. a. auch im achten Artikel der Solida Declaratio der Konkordiensormel von der Verson Christi. Das wurde unserer Kirche sogleich in der Neustädter "Admonitio ehristiana de libro concordiae" vom J. 1581 als Etwas zum Borwurf gemacht, was das Gegentheil von dem beweise, was die Lutheraner damit beweisen oder doch klar machen wollten. Hierauf antworten die Verfasser der "Apologia des christlichen Konkordienbuchs" vom J. 1583, Chemniş, Kirchner und Selneder, in dieser Apologie u. a., wie folgt:

"Nachmals fecten fie bie Bleichniß vom feurigen Gifen, welche bas Concordienbuch aus Drigene, Basilio, Cprillo, Augustino, Damas: ceno 2c. jur Erflärung ber rechten Lehre von ber Mittheilung ber Majeftät erwähnet. Und wolle ber Lefer mit Fleiß merken, bag fie biefem ber alten Rirchen Gleichniß insonderheit feind fein, weil diese Lehre von diesem Bebeimniß, wie die in ber Schrift offenbaret, burch bies Bleichnig richtig und einfältig erkläret wird und baraus am besten kann verstanden werben. Derhalben fie auch alle ihre Runft baran wenden, wie fie biefes Bleichnif ber Rirche möchten nehmen, vernichtigen und verkehren. Wir wollen aber folde ibre fophistische Runft ein wenig befeben. Gie geben fur, bas Reuer theile bem Gifen wohl etliche Gigenschaften mit, welche feine Natur nicht gerftoren, ale bie Barme und ben Schein, nicht aber, bag es fo fubtil, bunne und leicht werbe, wie bas Feuer, und bag es fo über fich fahre, wie bas Reuer nach seiner Urt zu thun pflegt. Denn wo bas geschehe, bleibe bas Gifen nicht mehr Gifen, sonbern verliere feine Natur. Also theile die göttliche Natur Chrifti ihrer angenommenen menschlichen Natur wohl große erschaffene bobe Gaben mit, ber fie fabig fei, aber ihre göttliche Rraft und Majestät theile fie ihr nicht mit; benn wo bas geschähe, mußte fie baburch gerftort werben. Darauf ift bes Concordienbuchs und unfere richtige Antwort, bag wir, Gott Lob! wohl wiffen, bag folche Gleichniß nicht burchaus in allen Studen mit biesem hoben Gebeimnik übereintrifft. Denn bas Eisen ist ein Subjectum bes Scheins und ber hite; bie mensch: liche Ratur in Chrifto ift feinesweges ein Subjectum, in welches bie gotts liche Majestät ausgegoffen. Wie foldes in praefatione bes Concordien= buche vermahret. Wie auch Juftinus Martyr im Gleichnif von ber Seele und menfchlichem Leibe genommen felbft betennet. Als wir benn auch bas gesteben, bag wo die Lehre von der Mittheilung ber Raje= ftat und Rraft Bottes nicht in vielen klaren Sprüchen beiliger Schrift ftart gegrundet mare, freilich bieselbe auf bieses und andere Bleichnisse nicht ju bauen; benn folche bazu viel zu schwach und wenig sein würden. wir aber bie herrlichen Sprüche Matth. 11. 28. Joh. 3. 5. 6. Phil. 2. 1 3ob. 1. für uns baben, in welchen biefe Lebre unwidersprechlich fundiret,

baben auch barüber ber ganzen alten rechtgläubigen Kirche Consens in biefem Gleichniß vom feurigen Gifen und andern bergleichen flar für Augen gestellt, konnen noch sollen wir uns gebachte Lehre und auch bies Bleich : niß, baburch fie fo fein erkläret wird, nicht nehmen laffen, wir wollten benn Gottes Bort und Bahrheit selbst verleugnen. Und ift nun bier= über tein Streit, mas die Rebe in primo genere betrifft, besgleichen auch nicht von ben erschaffnen Gaben, bavon fie biefes Bleichniß allein beuten und verstanden haben wollen; sonbern ber hauptstreit ift bavon: ob es genug sei, basselbe allein auf die habitualia und creata dona ju zieben, welche ber menschlichen Natur in Chrifto also gegeben find, baß fie bieselbige als erschaffene mitgetheilte Baben und Eigenschaften an und für fich felbst bat, und ob die orthodoxa antiquitas diefes Bleichniß vom feurigen Gifen auch alfo und nicht anders erkläret. Da findet fich aber, bak bes Gegentheils Erflärung in diesem Stud der Sache viel zu wenig thut und gar ein Anderes daraus folgen will, als die orthodoxa antiquitas baraus geschloffen und gelehret bat. . . Summa, die orthodoxa antiquitas bandelt in gedachtem Bleichniß vom feurigen Gifen von diesen breien Studen. Das erfte ift bas: Gleichwie bie zwei unterschiebenen Befen, bes Feuers und Eisens, zusammen vereinigt werden, ohne Berwandlung und Eräquation ibres Befens und wefentlichen Eigenschaften, alfo find auch die zwo Naturen in Chrifto in Giner Perfon ohne Berwandlung ober Eräquation ober Abtilgung ihres Befens und wesentlichen Eigenschaften unzertrennlich jusammen verbunden. Das andere ift: Daß wie bem Feuer bas Gifen von wegen ber Bereinigung feine wefentlichen Gigenschaften zu leuchten und zu brennen mittheilt ohne einige Bermischung und Berwandlung berselben, also theile die göttliche Natur bes Sobnes Gottes ibrer angenommenen menschlichen Natur von wegen und nach Art ihrer perfonlichen Bereinigung mit ihre wesentlichen Gigenschaften, baß fie in berfelben und mit berfelben burch biefelbigen leuchten, wirten und fraftig fein, und geschehe boch solches ohne einige Bermischung und Berwandlung ber Naturen ober wesentlichen Gigenschaften selbst. . . Das britte ift: Dag obwohl bas Feuer bem Gifen feine Eigenschaft mittheilt, fo theile aber bas Gifen bem Feuer nicht herwieber feine Schmarze und Rälte mit, also auch in ber perfonlichen Bereinigung beiber Naturen in Chrifto theile die göttliche ber menschlichen wohl ihre Gigenschaften mit, aber die menschliche Natur theile der göttlichen nichts mit. . . . Auf gebachte brei Stude geht bas Concordienbuch und nicht weiter. Daraus nun genugsam erscheinet, daß dieses Gleichniß vom feurigen Eisen feinesweges, wie unser Gegentheil thut, allein auf die erschaffenen mitge= theilten Gaben ju gieben fei. Daß aber bas Feuer bem Gifen feine raritatem, levitatem et motionem sursum, b. i., daß es so subtil, bunne und leicht werde, wie das Feuer, und daß es fo über fich fahre, wie das Feuer nach feiner Art zu thun pflegt, nicht mittheilt, ob es wohl bie andern Gigenschaften mittheilt, als leuchten, brennen, wirken, (bas) nimmt biefer Sache gar nichts überall und bebet bie rechte Lehre von Mittheilung ber göttlichen Majestät und Kraft, bavon wir ausbrückliche Zeugnisse ber Schrift baben, nicht auf. Folget auch baraus nicht, bag ber angenommenen menschlichen Ratur Chrifti allein Accidentia ober Qualitates, b. i., erschaffene, endliche Gaben mitgetheilt fein. Benug ift es, bak bie Schrift bezeuget und diefes Gleichniß vom feurigen Gifen befräftigt, bag, wie die mefentlichen Gigenschaften bes Feuers tonnen mitgetheilt merben ohne Berftorung bes Gifens, alfo tonne auch bie mefentliche Eigenschaft bes Sohnes Gottes, bavon wir ausbrudliche Beugniffe ber Schrift haben, ohne Berftorung und Abtilgung ber menichlichen Natur mitgetheilt werben. Denn fofern bat die orthodoxa antiquitas das Gleichnis gebraucht und applicirt. nun bas Feuer bem Gifen bie Gigenschaften ju leuchten, brennen und mirfen realiter, wahrhaftig und mit ber That mittheilt und ihm barum nicht alsbalb seine raritatem, levitatem, motionem sursum mittbeilet und es alfo gang und gar in fein eigen Befen verwandelt: alfo erweifet fich's bie, bag ber Sohn Gottes feiner angenommenen menschlichen Natur gar wohl alle Gewalt, Rraft und Macht, lebendig ju machen, alles unter Banben ju baben, alles mitzuwirken und regieren, tonne und vermoge mitzutheilen; vermöge ber perfonlichen Bereinigung, besgleichen bes Sigens jur rechten Sand Gottes, und muffe brum nicht von Stund an, wie unser Wiberpart vorgibt, folgen, daß er berfelben feine Ewigteit, Unenblichkeit, item baß fie Beift werbe, wie Er in seinem ewigen Wesen ift, und mas bergleichen mehr ift, auch mittheile ober gar in fein geiftliches, ewiges, unenbliches Befen, bag fie bie Gottheit felbft wurde und ihre Natur, Befen und wefentliche Gigenschaften gang verlore, vermanble. tann bas Reuer bem Gifen feine wefentlichen Gigenschaften jum Theil mittbeilen und barf es nicht flugs in feine Substang felbst verwandeln, wie viel mehr tann ber Sobn Gottes feiner angenommenen menschlichen Natur feine wefentlichen Gigenschaften, bie er will (von welchem Billen wir aus und nach feinem Wort ftatuiren, und weiter nicht geben), mittheilen! und barf fie brum nicht alfobalb zu seinem göttlichen Wefen felbft machen. ... Also lehren wir auch nicht, daß die allmächtige Gewalt — ber menschlichen Ratur Substang fei ober berfelbigen me fentlich mitgetheilt, daß bie menschliche Natur nunmehr wefentlich allmächtig (ware) ober allmächtige Gewalt hatte; fondern, wie gemelbt, bas ift bes driftlichen Concordienbuchs Lehre: daß die allmächtige Gewalt ber angenommenen menfolichen Natur in der Perfon ober von wegen und nach Art ber verfonlichen Bereinigung mitgetheilt, bag fie gur Gemeinschaft und Brauch berfelben erhöhet und bag bie gottliche allmächtige Dajeftat in, mit und burch bie angenommene menschliche Ratur leuchte, wirte und fraftig fei, wie bas Feuer in, mit und burch bas Gifen, fo

ibm vereinigt, leuchtet, scheint und brennet. Summa: wenn wir von ber Mittheilung ber Majestät reben, versteben wir teine mefentliche Mittheilung ober natürliche Ausgiegung und Absonderung ber gottlichen Gigenschaften ober erschaffenen Allmächtigfeit in bie angenommene menichliche Natur, wie man Baffer aus einem Gefaß ins andere gieft, sondern die verfonliche Mittheilung ober die Mittheilung, fo von megen und nach Art ber perfonlichen Bereinigung als ein Confequens folgt. Ebenergeftalt geben fie für, bas Gleichnig von ber Seelen und menfdlichem Leibe fei auch mehr wiber, als für uns; benn die wefentlichen Gigenschaften seien und bleiben ba unterschieben. Diefes lehren, halten und fagen wir auch, bag bie mefentlichen Gigenschaften bes Leibes und ber vernünftigen Geele unterschieben sein und bleiben und nicht in einander vermenget werben. Daf aber bie vernünftige Seele barum ibre potentias, wie man pflegt ju reben, bem Leibe nicht mahrhaftig mittheile, also baß fie in, mit und burch besselbigen Organa ihre Wirtung, als fo lang fie im Leibe wohnet, verrichten folle, bas ift eine greifliche Unwahrbeit. Denn bie Seele fiebet ja burch bie Augen und boret burch bie Ohren, fie rebet burch bie Bunge, fie greifet burch bie Sanbe 2c., und fo viel ben Berftand anlangt, braucht fie bes Saupts, bes Bebirns und Sinnen. Wie auch gleich: falls bie Mugen feben, die Ohren boren 2c. Darum und baber, weil bie Seele mit ihren potentiis perfonlich vereiniget ift mit bem Leibe, und erfolget boch burch biefe Mittheilung, welche physica ift und natürlich, keine Bermandlung ber Seele in ben Leib ober bes Leibs in Die Seele ober einige Bergleichung ber Eigenschaften bes Leibes und ber Seele. Geschieht nun bas in biefer natürlichen Bereinigung Leibes und ber Seele ohne einige Bermischung und Eräquation, wie viel mehr mag und fann bas gescheben in ber angenommenen menschlichen Natur, welche ber Sohn Gottes ungertrennlicherweise auf: und angenommen?" (Apologie bes driftlichen Concorbienbuche. Heibelberger Ausgabe von 1593, fol. 55. a. - 57, b.)

Es wird vielleicht manche Lefer interessiren, etwas von der Bibliothek des Herrn Dr. Knaake, des Herausgebers der kritischen Ausgabe von Luther's Werken (sogenannte Raiser: Ausgabe) zu erfahren, die er sich speciell zu diesem Zwecke gesammelt hat. Die Sammlung von Luthersschriften, die er bisher besaß, hat Dr. Knaake an die preußische Regierung verkauft, jedoch ohne die Doubletten, deren etwa 600 sein mögen, während jene ungefähr 2100 Stücke umfaßt. Noch nicht verkauft ist aber seine ganze übrige Sammlung von Drucken aus dem Resormations-Jahrhundert, die ohne jene Doubletten etwa aus 3300 Stücken besteht, also mit den Doubletten der Luthersammlung nahezu 4000 beträgt. Der Nießbrauch der Lutherschriften, welche die preußische Regierung angekauft hat, versbleibt jedoch Herrn Dr. Knaake, die er sie abliefert oder die er sieht aber dasur, daß er auf die freie Verfügung verzichtet hat, die Zinsen

von bem Rauffapital, bas je nach Maggabe abgelieferter Stude voll in seine Hande übergeht; darum auch jeder einzelne Druck mit einem bestimm= ten Preise notirt ift. Da seiner Zeit bei ben Berhandlungen über bie Unterftugung ber fritischen Luther-Ausgabe seitens bes Raifers und ber Regierung die Sicherung biefer Lutherbibliothet für ben Staat Bebingung war, fo feste Dr. Anaate, um feinen Blan nicht ju gefährben, die Berfaufssumme um ein Biertel geringer an, als ber Werth berfelben bernach abgeschatt wurde. Er hat nun die Absicht, abnlich mit seiner übrigen Sammlung zu verfahren, die manche Seltenheiten, ja, Unica enthält. Insbesondere batte er viele Jahre lang um seiner Luther-Ausgabe willen auf Schriften von Freunden und Gegnern bes Reformators gefahnbet. Bon ben vollsthumlich geschriebenen und tief eingreifenden "15 Bundesgenoffen" Eberlin's 3. B. befitt er alle alten Ausgaben, wofür er freilich auf jebe berfelben seiner Beit 15 Thaler gablte. Darnach fann man biefe Sammlung auf 10,000 Dollars ichaten. Wie felten mancher Drud barin ift, gebt 3. B. baraus bervor, bag Professor Rolbe in Erlangen in seinen Analecta Lutherana erflärt, daß er die Revocationes Jacobi Praepositi, des bekannten Freundes Luther's, nie gesehen, dabei führt er aber bibliographifch einen Nachbrud an, mahrend fich ber Urbrud in biefer Sammlung befindet. Bon einer Schrift Johann Agricola's hatte Brofeffor Rawerau (ber jetige Mitarbeiter an ber Berausgabe ber fritischen Raifer-Ausgabe) nur in einer Gegenschrift etwas gefunden, sonst nicht einmal bibliographisch, obwohl er als Beschreiber bes Lebens Agricola's boch viel in ben großen Bibliotheken Deutschlands ben Schriften jenes Mannes traurigen Andenkens nachforschte; auch fie befindet fich in diefer Sammlung. find dies nur einige Beispiele von den Bucher-Schäten, welche diese Bibliothet enthält, und es ware wirklich Jammerschabe, wenn biefe Reformations- und Lutherbibliothef auf einer Auction wieder verschleubert merben follte. B. Baver.

Eine Brobe des papistischen Göbendienstes. Uns fällt ein Tractat in die Sände, mit dem Titel: "Ein schnes Gebet, welches eine zwölfestündige Empfehlung enthält, worinnen sich ein katholischer Christ, um ein glückseliges Ende zu erlangen, und mit denen heiligen Sacramenten verssehen zu werden, ausbitten kann." Der Tractat ist zu Znaim ohne Angabe bes Druckjahrs, anscheinend Ende des vorigen oder Ansang dieses Jahrshunderts, gedruckt. Das "schone Gebet" lautet so:

Die erste Stunde: befehle ich mich mit Leib und Seel Jesus, Maria und Joseph!

Die andere Stunde: befehle ich mich mit Leib und Seel bem heiligen Schutzengel.

Die britte Stunde: befehle ich mich mit Leib und Seel ber allers beiligsten Dreifaltigkeit.

Die vierte Stunde: befehle ich mich mit Leib und Seel ben vier Evangelisten.

Die fünfte Stunde: befehle ich mich mit Leib und Seel in die heiligen blutfließenden fünf Bunden Jesu Christi.

Die sechste Stunde: befehle ich mich mit Leib und Seel dem heiligen Franziskus Xaverius.

Die siebente Stunde: besehle ich mich mit Leib und Seel in die sieben Schmerzen ber Mutter Gottes Maria.

Die achte Stunde: befehle ich mich mit Leib und Seel dem heiligen Antonius von Badua.

Die neunte Stunde: befehle ich mich mit Leib und Seel ben neun Chören ber Engel.

Die zehnte Stunde: befehl ich mich mit Leib und Seel ben zehntaufend Martyrern.

Die eilfte Stunde: befehl ich mich Leib und Seel ben eilf taufend beiligen Jungfrauen.

Die zwölfte Stunde: befehle ich mich mit Leib und Seel ben beiligen zwölf Aposteln.

Bater unfer. Ave Maria.

# Rirglig = Beitgeschichtlices.

#### I. Amerita.

Ein "theologisches Desideratum". Der "Lutheran Observer" von ber Generalspnobe beschäftigte fich in mehreren Rummern mit einem "Sanbbuch ber lutherischen Theologie", das hier in Amerika (in englischer Sprache) herausgegeben werben follte. Gin Schreiber, ber fich "Fraterculus" unterzeichnet, fpricht fich fo aus: "Bir haben lange das Bedürfniß für ein solches Compendium gefühlt und haben andere sich auch babin äußern boren. Ran barf es wohl für ausgemacht halten, bag ein Shitem ber gesunden evangelisch-lutherischen Theologie, von mäßigem Umfange, einem wirklich eriftirenden Mangel abhelfen wurde, um fowohl unfere eigenen Leute in Bezug auf ben Glauben ihrer Rirche aufzuklären (enlighten) und zu befestigen, als auch um An-'bern die vielen Borurtheile zu benehmen, welche fie gegen uns hegen." Ueber die Beschaffenheit bes begehrten handbuchs äußert fich berfelbe Schreiber naber fo: "Gin foldes Compendium follte ben lutherischen Beift vom Jahre 1530 reproduciren, ben Beift ber Pfingstperiode ber Reformation, wo bas Evangelium in einer Fulle und Reinheit gepredigt und bekannt wurde, wie nie zuvor seit der Apostel Zeit. In dem Buch follten fich Festigkeit in ber Lehre und lebendige perfonliche Gläubigkeit mit einander verbinden. Es follte die reine Lehre als bas Lebensblut ber Rirche enthalten, aber es follte lebenbiges Chriftenthum jum Biel ber Lebre machen. Aber tein Shitem ber lutherischen Theologie tann auf Erfolg rechnen, bas die großen dogmatischen Spfteme bes 17. Jahrhunderts ignorirt. Diese Shfteme konnen nur bie ju verachten vorgeben, welche ihre Art, ihren Inhalt und ben Dienft, welchen fie bem protestantischen (?) Glauben gur Beit bes Rampfes leifteten, nicht fennen. Aber biefe Spfteme paffen weber ber Form noch bem Geifte nach für bas 19. Jahrhundert. Gie find gelehrt, talt, coloffal, polemifc, fcolaftifc - fie bieten bie bochften Errungenschaften bes Berftanbes auf bem Bebiete ber Theologie. Wer ihre Eregese, ihre Belehrsamkeit, ihre Logik, ihre Analbse, ihren bogmatischen Tact mit bem Geist ber Augustana, ben Ratechismen und ber Apologie verbinden wurde, wurde ein Shitem ber Theologie liefern, bas feinesgleichen in ber Belt noch nicht gehabt hat. Auf ein folches Spftem geht bas Barten, bas Berlangen, das Gebet der Rirche. (!) Ein folches System wird ohne Zweisel die abschlie: Bende Theologie (the Final Theology) fein. Aber ein foldes Spftem tann nur von Jemand conftruirt werden, ber, seinen Weg rudwarts nehmend, sich burch die großen Dogmatiter bes 17. Jahrhunberts hindurcharbeitet, bis er vor ben noch größeren Mannern, Luther und Melanchthon (!), fteht und beren Geift in fich aufnimmt. . . Gin fols ches Buch wurde einem entschiedenen Mangel nicht bloß in der lutherischen Kirche, sonbern in allen Rirchen abhelfen. Wir halten ein foldes Wert für möglich; aber es würde bas Refultat sein eines langen, gebulbigen Stubiums ber Theologie ber Rirche, ber Befenntniffe ber Rirche und ber Schrift, verbunden mit ber Brufung jeber Lehre durch bas erleuchtete und geheiligte driftliche Bewußtsein (!) bes Autors." Wir sehen von einer Rritit bes Einzelnen in biefer rhetorischen Auseinandersetzung ab. Dieselbe ift auch wohl faum barauf berechnet, im Ginzelnen beim Wort genommen zu werden. Was ift Relanchthone Beift im Unterschiede von Luthere Geift? Was ist ber Beift bes Jahres 1530, ber Geift ber Augustana, ber Apologie und ber Katechismen? Wer Diefen "Geift" fo extrabiren konnte, daß bas Extract allen Generalspnobiften genehm ware, mare ein Taufendfunftler. Dr. Butler ichreibt in Bezug auf bas "theologische Defiberatum" an ben herausgeber bes "Observer": "Laffen Sie mich Ihre eigenen, jebr paffenden Borte urgiren und fagen, bag bies Sanbbuch, welches bas Lutherthum in feiner ursprünglichen Reinheit, Consequenz und Ratholicität barftellt', ,von allen Auswüchsen, unglücklichen Darftellungen, . . rationaliftischen Speculationen und allen römifden Begriffen und Ausbruden1) befreit werben mußte. febr mabr, bag gewiffe Ausbrude, Rebeweifen und bem Gebiet ber Natur entnommene Erläuterungen (natural illustrations), welche von Luther felbst in gewissen Berioden seiner theologischen Entwidelung und unter dem Ginfluß des Streites angewendet wurden und in den symbolischen Buchern citirt find, so migverstanden und in Bezug auf ihren eigentlichen und intendirten Sinn fo verkehrt worden find, daß die lutherische Rirche fortwährend falich dargestellt und ihr guter Auf vor dem driftlichen Aublicum geschädigt wird, . . . was die Sache des Protestantismus selbst schädigt, der seinen Uriprung und Charafter Luther und ber evangelischen Rirche verbanft'. 3ch bante Ihnen berglich für biefe treffenbe, muthige und mannliche ebitorielle Bemertung. Ich freue mich, bag Sie biefelbe gebrudt haben." Um fein "theologisches Defiberatum" ju for: bern, follte "Fraterculus" Dr. Butler und ben Ebitor bes "Observer" ersuchen, einmal ben "Beift" aus ber Auguftana, ber Apologie und ben Katechismen, mit Fort, laffung aller "Auswüchse" 2c., herauszuschälen. F. B.

"Amerikanisches Lutherthum." Der Washingtoner Correspondent des "Lutheran Observer" gibt eine Beschreibung des "amerikanischen Lutherthums". Er schreibt in einem seiner wöchentlichen Briefe: "Wäre es nicht gut, wenn man jedem deutschen Baftor in den Bereinigten Staaten eine Probenummer vom "Observer" zuschickte? Sehr viele von ihnen wissen nicht, was amerikanisches Lutherthum ist — so viele der deutschen Blätter stellen die Generalspnode ganz falsch dar. Ich hörte kürzlich von einem guten, edelen, aufrichtigen und ernsten deutschen Pastor, der in die Moody: Berssammlungen ging und dessen Seele von dem dort Gesehenen und Gehörten gerade so ergriffen wurde, wie Sie und ich ergriffen werden würden. Es gibt keine aufrichtigeren

<sup>1)</sup> Bon Dr. Butler felbft bervorgeboben.

Leute, als unsere frommen Deutschen. Sie brauchen ben Observer' als ein Gegene mittel gegen ben erclusiven Confessionalismus, welcher ihnen wochentlich in ,tirch. licheren' Blättern in ihrer Muttersprache aufgetischt wird. Und, wahrlich, die beste Magregel in Bezug auf biefe ganze Frage ift bie fcnelle Anglifirung biefer Maffen, beren Rinder wir" (bie Generalfpnobiften?) "verlieren, wie jeber achtfame Stadtpaftor weiß, weil die deutsche Sprache und die beutsche Art und Weise die unverbrüchliche Regel ber Muttergemeinde ift. Die Rinder wollen fich burch dieselbe nicht binden laffen, und das follte auch nicht geschehen. Gine große Mission des "Observer" ist, aufzuthun bie blinden Augen und unfer teutonisches Bolf von den Feffeln feiner Sprache und feiner Gebräuche zu bekehren zu bem Licht und zu der Freiheit dieses die Bibel liebenden, ben Sabbath haltenben, Baffer trinfenben, jur Rirche gebenben und Gott fürchtenben Das ift wirklich eine treffenbe Charafteriftit bes "ameritanischen Lutherthums", wie es Dr. Butler vertritt. Mit Beglaffung aller Rebensarten find bie brei Artikel bes "amerikanischen Lutherthums": 1) Baffertrinken, 2) ber "chriftliche Sabbath", 3) ber "Geift" ber Augsburgischen Confession. F. B.

Der Lehrftreit in Der Rorwegischen Spnobe. Das "Gemeinbe:Blatt" vom 1. April berichtet: Auf Antrag einer neulich abgehaltenen Predigerconferenz des Minnes sota-Diftricts der Norwegischen Synode haben die Bastoren homme und Frich Schritte gethan zur Berbeiführung eines Lehrgesprächs zwischen Bertretern ber beiben haupt: parteien, die gegenwärtig in ber Norwegischen Synobe im Rampfe fteben. Die beiben genannten Pastoren veröffentlichen unter dem 5. März folgende Borschläge: 1) Ein Colloquium wird entweder Mitte April oder spätestens gleich nach Oftern b. 3. in La Crosse ober an einem andern bequemen Ort eröffnet. 2) Falls man nicht bei der ersten Bersammlung zu einem befriedigenden Resultat kommt, wird das Colloquium in späteren Bersammlungen fortgesett. 3) Das Colloquium wird gehalten von wenigstens breien und nicht mehr als vieren der folgenden Baare: Brof. F. A. Schmidt und Baftor B. Koren; Baftor B. A. Rasmussen und Brof. L. Larjen; Baftor L. M. Björn und Baftor D. B. Bangenäs; Baftor N. Elleftad und Baftor C. R. Breus. Erfanmanner: Brof. Th. Mohn und Baftor S. Salvorfen; Baftor L. M. Dahl und Baftor N. Amlund; Baftor M. O. Bödman und Baftor C. Juul; Paftor R. Thorstensen und Baftor O. E. Solseth. Der Gleichheit wegen werben diese so Paar für Paar aufgeführt, sodaß wenn ein Paar ober Jemand in einem Paar fich nicht im Stande sehen sollte theilzunehmen, ober fich fpater genothigt feben follte abzutreten, bas nachfte Baar eintritt in ber Ordnung, in der sie hier genannt find. Wir haben so viele genannt, um sicher zu sein, daß das Colloquium unter allen Umftänden zu Stande kommt. Sin ober zwei Paar Erfatmanner follten wenigstens bei jeber Berfammlung jugegen sein, um eintreten zu konnen, wenn Jemand aus den Colloquenten in Wegfall kommen follte. 4) Die Glieber bes Kirchenraths wohnen bem Colloquium bei als Zeugen (nicht als Richter). 5) Die Secretare ber Diftricte : Synoben (ober beren Erfagmanner) find jugegen, um ben nöthigen Bericht über die Berhandlungen aufzunehmen. Falls Jemand unter den genannten Colloquenten (ober Erfatmännern) fich nicht im Stande feben follte, an bem Colloquium theilzunehmen, follte die Benachrichtigung hiervon an den unterzeichneten A. B. Frich (La Crosse, Wis.) vor dem 20. d. M. eingesandt werden. Wer nicht antwortet, wird als zustimmend betrachtet. — Ueber ben weiteren Berlauf biefer Bewegung ift zur Zeit, ba wir dies schreiben, noch nichts verlautet.

In der Norwegischen Synode zeigt es sich, daß die Schmidtianischen Wortführer immer auf's Neue die alten papistischen Einwendungen gegen lutherische Wahrheiten auftischen. Jeht wird z. B. in einer Bastoralconferenz der Satz ausgestellt: "Der Heisland gibt in dieser Stelle (Matth. 25, 34. ff.) das Verhalten der Menschen als Grund dazu an, daß sie in das ewige Leben gesett werden!" — Nach dem, was nach der Bers

sammlung in Red Wing, Minn., öffentlich berichtet wird, und sonst in den Rorwegischen Bublicationen zu lesen ist, ist es offendar, daß Prof. Schmidt nicht mehr der Führer der Rorwegischen Schmidtianer ist, sondern sich mit einer untergeordneten Rolle begnügen muß. Er scheint selbst wie die übrigen Antimissourier von Pastor Muus geführt zu werden, wohin dieser nur wollen mag.

Das Philadelphia Seminar des Councils. Das "Luth. Kirchenblatt" von Reading Philadelphia vom 6. März schreibt: Mit der beutschen Sprache steht es im Philadelphia Seminar recht schwach. Mit großem Widerwillen hatte sich vor Jahressfrist eine Anzahl Studenten dagegen ausgesprochen, daß ein Student in deutscher Sprache die Worgenandacht in der Kapelle des Seminars gehalten hatte. Sie begehrten von den Prosessionen, daß sie den Gottesdienst separat halten dürften. Der antideutsche Geist, der sich bei jener Geschichte zeigte, machte auf viele deutsche Pastoren einen üblen Eindruck. In dem Seminarblättichen "Indicator" wird jest (Februar-Rummer) die selbe Gesinnung tundgethan. Früher war das anders. Da kauften sich deutsche Studenten das englische Church Book und lernten mitsingen und mitbeten und die Englischen lehnten sich nicht gegen den deutschen Gottesdienst auf. Aber wir sind in den letzten 10 Jahren rasch in der Entwicklung vorwärts geschritten und das Berlangen nach einem guten englischen Seminar ist gerechtsertigt. Alsdann kommt auch obige Frage zur Rube.

Lehre von der Laufe in der Canada . Synode. Das "Rirchen Blatt" ber Ca. nada:Spnode brudt u. A. Folgenbes aus Rurt' ("Chriftliche Religionelebre"?) über die Taufe ab: "Die Taufe ist , das Bab ber Wiebergeburt und der Erneuerung bes Heis ligen Geiftes' (Tit. 3, 5.), die für das biesfeitige Leben" (!) "an das Waffer der Taufe gebunden ift (Joh. 3, 5.). . . Es ift nun die Aufgabe dieses Brufungs und Erziehungs. lebens, die burch die Taufe aus Gott geborene neue Kreatur in und zum vollkommenen Mannesalter in Chrifto (Eph. 4, 13.) ju bringen, damit fie über den alten Menschen berriche und ihn immer mehr heiligend und läuternd durchdringe, bis er in fie verwans belt und aufgegangen ift" (!) "(Eph. 4, 22. Col. 3, 9.)." (An ben angezogenen Stellen fteht vielmehr, bag ber alte Menfch "abgelegt" und "ausgezogen" werben foll.) "Es reicht auch zur Seligkeit nicht hin, getauft, b. i. wiedergeboren, zu sein, benn jede Geburt, die nicht durch paffende Nahrung, Pflege und Erziehung zum Wachsthum und jur Ausbildung tommt, verkummert und ftirbt endlich. . . Der herr fpricht Marc. 16, 16.: Ber glaubt und getauft ift, wird felig, wer aber nicht glaubt, wird verdammt', - er mag getauft sein oder nicht -. Gottes weise und heilsame Ordnung hat bie Theilnahme an ben burch Chrifti Leben, Leiben, Sterben, Auferfteben und Sigen jur rechten Sand Gottes bereiteten Seilsgütern an die Taufe gebunden, und in diesem Leben gibt es burchaus tein anderes Mittel und feinen andern Beg, bagu zu gelangen, als allein die Taufe." (!) "Alfo ohne Taufe tonnen wir nicht felig werben, aber ohne Glauben nütt auch die Taufe nichts, dient vielmehr dazu, die natürliche Berdammungswürbigkeit zu erhöhen. Der Glaube, ber zur Taufe hinzukommen muß, ist aber ein zweis facher, ein vorangehender, als Bedingung bes rechten Empfanges ber Taufe, und ein nachfolgender, als Wirtung ber recht empfangenen Taufe. Richt Erkenntniß, sondern nur Renntnig des Heils, nicht voller, in einem driftlichen Leben fich bewährender Glaube, fonbern nur Zuftimmung, Bunfch und Sehnsucht ift Bedingung ber Taufe. Dies fann in bem natürlichen Renfchen auch vor ber wirklichen Mittheilung ber Beilsgüter erwect werben" (!), "und muß erwedt fein, wenn fie mit rechtem, vollem Segen empfangen werben follen; - jenes tann erft in Folge und als Wirtung ber recht empfangenen und recht gebrauchten Beileguter (in ber Erleuchtung, Rechtfertigung und Beiligung, vergl. Rr. 395) gewonnen werben. Der vorangebende Glaube ift ber fruchtbare Boben für bie Saat der Taufe, der nachfolgende (ober seligmachende)" (!) "Glaube ift die Frucht,

bie aus bieser Saat bervorwächtt. — Die driftliche Rirche bat einstimmig, fraft bes Beiftes, ber fie in alle Wahrheit leitet, Die Rindertaufe eingeführt; fie bat ihre Rothwendigkeit gegen Sectirer und Separatiften ftanbhaft und fiegreich behauptet, und wird nimmer von ihr laffen konnen. Die Grunde gegen die Rindertaufe beruben auf Unberftand ober Migverftand. Dag bie Taufformel (Matth. 28, 19.) gegen fie zeuge, tann nur die Sanorang behaupten (vgl. die richtige Ueberfetung ber Stelle). Daß die Apostel nicht Kinder getauft bätten, stebt noch erst zu erweisen, und wenn es auch erwiesen ware. so wurde damit noch nichts gegem die jetige firchliche Brazis bewiesen sein, denn die Rirche ist berufen, unter ber Leitung bes Geistes, ber sie in alle Wahrheit führt, die apoftolische Lehre und Praxis weiter zu bilben und ihrer höchsten und vollständigsten Entwidelung entgegenzuführen." (!) "Bebeutenber icheinen bie Einwürfe aus bem Befen ber Taufe selbst. Man sagt, das Kind könne nicht getauft werden, weil es noch keine Ertenntniß und feinen Glauben haben konne; zu bem fehlt ja auch bie nothwendige eigene Einwilligung bes Täuflings. — Allerbings tann bas Seil und also auch bie Taufe Niemandem aufgezwungen werden. Aber dem Rinde geschieht durch die Mittheis lung der Taufe eben fo wenig Gewalt, wie durch die Mittheilung menschlicher Renntniffe und Bilbung, die ihm ja auch ohne seinen Willen und seine Zustimmung, ja oft gegen dieselben gegeben werben. Denn ber Eltern Bille ift ohne Beiteres auch ber Bille bes unmundigen Rindes. - Und fo ift gewiffermaßen ihr Glaube (wenigftens infofern, als ber Glaube Bedingung ber Taufe ift, nämlich Buftimmung, Bunfch und Sehnsucht) auch Glaube bes noch nicht zur felbstbewußten felbständigen Berfonlichkeit gebiebenen Rindes." (!) "Wie das leibliche Leben des Rindes vor der Geburt Gins ift mit dem leiblichen Leben ber Mutter, und erft durch die Geburt felbständig wird, fo ift das geistige Leben des Kindes auch nach der Geburt noch Gins mit dem geistigen Leben der Eltern fo lange, als fein eigenes Beiftesleben noch nicht jur freien Gelbständigkeit gereift ift und fich noch nicht jum flaren und vollen Selbstbewußtsein erschloffen bat." (!) - Borftebendes ift ein neuer Beweis, daß eine faft unglaubliche Unwiffenbeit in Bezug auf die lutherische Lehre innerhalb ber Canada: Synobe berriche. F. B.

Caplan des Bereinigte-Staaten-Senats ift fürzlich Dr. Butler, Paftor der "Memorial Lutheran Church" zu Washington, geworden. Dr. Butler war schon früher Caplan des Repräsentantenhauses. Der "Lutheran Observer" meint: "Eine passendere Wahl für diesen Chrenplat und diese Bertrauensstellung hätte man nicht treffen können, und wir gratuliren unserm Freunde anläslich dieser erneuten Anerstennung seines hohen Charakters und seiner Würde als eines Dieners Christi in der Hauptstadt der Nation." Sine "Anerkennung" seitens eines häusleins armer, aber ernster Christen würde freilich schwerer wiegen, als jene vom Senat der Bereinigten Staaten ausgehende.

Temperenz. Angelegenheit. Prof. Delihich's Broschüre über Bibel und Wein ist auch unter den englischereden Amerikanern bekannt geworden. Der "Congregationalist" citirt aus dem Schristchen eine Stelle, in welcher Delihsch sagt, daß der beim jüdischen Passah gebrauchte Wein "sermentirter Wein" gewesen sei, und die amerikanischen Bertreter der Temperenzdewegung ermahnt, die Schrift nicht auf ihre Meinung verdrehen zu wollen. Der "Congregationalist" seht aber hinzu: "Wir werden ohne Zweisels sehen, daß der unvermeibliche Dr. Samson und Andere von gleicher Unwissenzheit und Dreistigkeit, wenn nicht die National Temperance Society selbst, fortsahren, die Schrift und die Geschichte zu verdrehen und hartnäckig zu behaupten, daß der Passahs Wein unsermentirt gewesen sei."

Atheiften und gerichtlicher Ed. Der "Presbyterian" berichtet: Die Legislatur bes Staates Connecticut verwarf ohne Debatte ben Antrag, daß das Zeugniß von Atheiften und Ungläubigen vor Gericht dieselbe Geltung habe, wie das Zeugniß Anderer.

#### II. Ausland.

Die fogenannte Chemniter Confereng bat fich in biefem Jahre am 2. Marg Baftor Dr. Siebel aus Tharanbt hielt bei biefer Gelegenheit einen Bortrag über Abendmahlegemeinschaft, in welchem er u. A. barüber klagte, daß das confessionelle Bewußtsein bei ben Gemeinbegliebern ber Lanbestirche vielfach "gang abbanden" getommen fei und daß in Betreff ber Bulaffung jum beiligen Abendmahl "vielfach eine berrichende Unionspragis" ftattfinde. hierauf fanden folgende Thefen, bie meiften einftimmig, Annahme: "A. Princip (b. h. Grunbfatliches). 1. Abend. mablegemeinschaft sett Rirchengemeinschaft voraus; folglich können nur Glieber ber lutherischen Rirche jum lutherischen Abendmable jugelaffen werden. 2. Lutherische Rirche ift nur da, wo das lutherische Bekenntnig zu Recht besteht und die lutherische Behre publica doctrina (b. b. nach ber Rirchenordnung allein und ausschließlich ju Recht bestehende Lehre) ift. 3. Da beibes nicht ber Fall ist in ber unirten Rirche, so find beren Glieber nicht zum Abendmable in ber lutberischen Rirche zuzulaffen, wenn fie fich nicht von ber unirten Rirche losfagen. 4. Solches erforbert sowohl die Liebe gegen bie irrenden Brüder, als auch die Treue gegen die lutherische Kirche in unserem und in anderen Landen. B. Praris. 5. Schwer burchführbar ift biefes Princip in ben großen Gemeinden und, wo keine Beichtanmeldung üblich ift. Aber auch da läßt fich Rances thun, wenn der Pfarrer erfährt, daß unirte Leute in seiner Gemeinde vorbanden find. 6. Gine allgemeine Schablone für diese Abendmablebraris gibt es nicht, sondern der einzelne Fall muß seelsorgerisch behandelt werden. 7. Bei jedem Falle ift zu erforschen, ob die betreffenden Unirten der reformirten Rirche angehören (bann find fie einfach an diese zu weisen), ober ob fie sogenannte Lutheraner in ber Union' find (bann find fie zu belehren und, wenn fie fich belehren laffen, zuzulaffen; wenn nicht nicht). 8. Gin , Gaftrecht' für Richtlutheraner am lutherischen Altare läßt fich weber mit ber beiligen Schrift, noch mit unseren Bekenntnissen, noch mit ber bisberigen Pragis ber lutherischen Rirche rechtfertigen. 9. In lutherischen Grenzparochien, die eine unirte Landestirche berühren, ift zu unterscheiden zwischen folden Unirten, die fich nur vorübergebend in der lutherischen Gemeinde aufhalten (diese können das beilige Abendmahl bequem in ihrer Beimathsgemeinbe fuchen), und folden Unirten, die fich in ber lutheris ichen Gemeinde niederlaffen (mit benen mußte verfahren werden nach Thefe 7). 10. Neberall ift in ben lutherischen Gemeinden auf diesen hochwichtigen Gegenstand beim Confirmandenunterricht und in der Bredigt eingebend Rudficht zu nehmen. 11. Birb bas Brincip anerkannt und nach beftem Biffen und Können gehandhabt, fo beeinträchtigen einzelne Berseben in der Sache den lutberischen Charafter der Be-Rachbem ber "Bilger" vom 15. März, bem wir bies entnommen haben, die Berhandlungen hierüber geschilbert hat, schreibt er: "Erwähnt sei noch, daß ein einfacher Laie feine große Freude über die betenntnigmäßige Stellung der Conferenz aussprach. Run tonne er boch ben Diffouriern fagen, bag man in ber fachfischen Lanbestirche auch nicht einen Schritt vom rechten Lutherthum abweichen wolle." Allerbings enthalten jene Thesen viel Gutes; aber erftlich ift febr ju fürchten, daß es mobl bei der Annahme der Thesen verbleiben und die jest "vielsach herrschende Unionsprazis" auch ferner die herrschende bleiben werde, zu welcher Befürchtung der bisherige Erfolg ähnlicher wohlfeiler Beschluffe berechtigt. Bum andern laffen die Thesen auch bie und ba benen, welche unionistisch prakticiren, ein hinterthurchen offen. Drittens endlich fehlt es an Thefen, welche die Zulaffung von Solchen, die zwar Ramenlutheraner, aber offenbar weber rechtglaubig noch rechtglaubig find, verwerfen; benn biefe Abends mablebraris ift greulicher, als bas Reichen bes Abendmahls an prajumtiv gläubige Reformirte und Unirte. **B**.

Die Immannelinnode in Deutschland. Rachbem bie "Sannoversche Baftoral. Correspondenz" vom 13. März mitgetheilt hat, wie die Redaction des Immanuel die aller firchlichen Orbnung widerftreitenbe Orbination bes Miffionsbirectors E. harms ju rechtfertigen fucht, fährt fie alfo fort: "Auch mit ben lanbestirchlichen Luthes ranern sucht sich Immanuel zu verständigen. Es schien, als sei durch seine Ordie nation harms in ben Lehrstand ber Immanuelspnobe aufgenommen, als habe Immanuel sich baburch entschieden auf Seiten ber hannoverschen Freikirche gestellt, welche im Gegensat gegen die Landestirche steht, und es war die ernste Frage an den hannoverschen Gottestaften gerichtet, ob er ferner im Stande sein würde, Immanuel zu unterftupen. Die wiederholte Erklärung, daß die Immanueliten keineswegs hannoversche Lutheraner beshalb von ihrem Altar jurudweisen wurden, weil fie ber lutherischen Landestirche angehörten, follte völlig genügen. Und wir glauben, daß, wenn bie Shnobe nicht gewillt ift, nach irgend einer Seite bin fich weiter brangen zu laffen, man ihr bas nicht übel nehmen, und ber Gottestaften fich babei beruhigen tann. Das verbute Gott, bag, nachbem Breslau bas Band eilfertig zerriffen bat, wir auch noch von Immanuel getrennt werden, das wie keine andere Freikirche richtige lutherische Grundfate verficht." Die Immanuelspnobe hat vor anderen Freitirchen das unterscheidenbe Merkmal, bag fie mit ben Landesfirchlichen Rirchengemeinschaft pflegt. Das macht fie nun zwar auch in ben Landestirchen beliebt, mas ihr von großem Werthe zu fein scheint. Allein bei diefer gludlichen Freiheit von der Schmach, die andere Freikirchen in Deutschland tragen muffen, nimmt fie die Schmach auf fich, eine schismatische Gemeinschaft zu fein, die ohne einen Gewiffensgrund fich feparirt bat.

Bermannsburg. Dr. Münkel schreibt in seinem Neuen Zeitblatt vom 25. Februar: Baftor Meinel war Dienstag ben 9. Februar in hermannsburg anwefend, um Gemeindesachen zu ordnen, und veranftaltete zu bem Zwede eine Bersammlung ber Bemeindevertreter. Bas beichloffen ift, muffen wir aus ber Gemeindeverfammlung bes folgenden Tages entnehmen, welcher Meinel nicht beiwohnte. Es waren zwei Stücke: zuerft die Gemeinde Hermannsburg tritt aus dem bisberigen Spnobalverbande der hermannsburger Separation aus, benn nur unter biefer Bedingung hatte Meinel ben Ruf nach Hermannsburg angenommen, da er mit der heffischen (Bilmar'schen) Partei keine Kirchengemeinschaft haben konnte und wollte. Fürs andere sollte die Lüneburger Kirchenordnung, welche bisher in Geltung war, nach den Bedürfnissen und Zuständen ber Separation abgeändert werden, weil fie ursprünglich auf Landestirchen berechnet, und in Freikirchen nicht überall anwendbar ift. Das erste Stud scheint nun zu errege ten Berhandlungen mit bem Ortspaftor Konrad Drewes geführt zu haben. Man verlangte von ibm, bag er seine Bilmar'ichen Ansichten aufgeben und E. harms ben Immanueliten zeitweilig zur Aushülfe im Amte zulaffen follte. Das wollte er nicht. Da wir nicht in ber Lage find, den Bergang genau berichten zu konnen, fo bemerten wir nur, daß es über Drewes heftig berging, und daß ihm ein sonst ehrenhafter, aber unter Umftänden herausfahrender Rirchenvorsteher Rlöte an den Ropf warf, was zur Folge hatte, daß Drewes vor ber Abstimmung der Gemeinde fortging und sein Pfarramt auf: gab. Wir bedauern diefen Hergang und können das Berfahren nicht billigen. Drewes ift eine milbe Gemuthenatur unter heffischem Ginfluß, und felbft Reinel foll nicht abgeneigt gewesen sein, mit ihm ben nun freilich aussichtslosen Bersuch bes Busammenwirkens zu machen. Drewes wird bei seinem raschen Schritte bavon ausgegangen sein, baß Beffen und Immanueliten nicht zusammen bie Band an ben Bflug legen tonnen. So tam es nun babin, daß sich eine zweite Separation in der Separation bildete, benn die heffische Bartei that das Ihrige, um für sich zu retten, was sich retten ließ. In Hermannsburg befindet sich eine große Zahl von Außen Zugezogener, eine Frembencolonie, zum Theil ben höheren Ständen und zum großen Theile bem weiblichen Be-

schlecht angehörig, bei benen bie Seffen viel Anklang gefunden haben. Aus ber Mehrgabl berfelben bat fich eine neue Gemeinbe gebilbet, die mit hinzunahme einiger fleinen Leute 50 bis 60 Köpfe zählt, für welche Drewes in einem hergerichteten Betsaale Gottes: bienft balt. Die eigentliche Gemeinbe hermannsburg ift bei Meinel und Egmont harms geblieben, fo bag nun am Orte fonntäglich brei Gottesbienfte, ein lanbestirchlicher unb zwei separirte gehalten werben. Die Erbitterung der beiden separirten Barteien gegens einander foll fehr groß sein, und hat sich, wie das natürlich ist, auch der Jugend mitgetheilt. Rachdem Drewes seinen Confirmandenunterricht geschloffen hatte, foll ein Confirmand gefagt haben: Beute haben wir Drewes noch recht geärgert. Es wird bas für gehalten, daß sich dieser Riß in den übrigen Gemeinden unter hessischer Leitung forte sepen wird, da sie von Haus aus Hermannsburgisch in Harms' Sinne sind, und Egmont harms in hermannsburg allgemein bochgehalten wird. Diefer ift aber ein Gegner ber Die Butunft, fagen fie bort, gebort ber Freitirche, aber gewiß nicht einer Freitirche, die in inneren Rämpfen Rig auf Rig erzeugt, und in Scherben auseinanbergebt. Doch ift ber hauptfehler von Th. harms felbst gemacht, ber noch zu viel landestirch. lichen Sauerteig mit herübergenommen hatte, und daher unbefangen bei der Lüneburger Rirchenordnung blieb. Er stellte unterschiedslos Geiftliche an, wenn fie nur entschieden Chriften waren, und bedachte nicht, daß die Separation vor allem auf Gleichartigkeit bes Glaubens und Bekenntniffes halten muß, wenn fich nicht Rampfe entwickeln follen, welche bem Bestande ber Freikirche gefährlich werben. Denn babin brangt die separirte Schärfe.

Bermannsburg. In ber "Ev.:luth. Freitirche" vom 15. Marg, die uns foeben vor Schluß bes gegenwärtigen Beftes zutommt, lefen wir zur Erganzung ber bisberigen Berichte Folgendes: Baftor Meinel nämlich hat hinterher boch noch bie Berufung nach hermannsburg enbgultig abgelebnt. Ueber bie Grunde, welche ibn bagu bewogen haben, erfahren wir nichts Näheres. Uebrigens icheint die hermannsburger Gemeinde nicht gewillt zu fein, die untlare und verschwommene firchliche Stellung ber Immanuelspnobe gegenüber ber Lanbestirche, wie bieselbe namentlich in beren Abendmahlspragis jum Ausbrude fommt, ju ber ihrigen ju machen, mabrend bie Immanueliten, wie bereits mitgetheilt, bestimmt ertlart haben, daß fie fest entschloffen find, biefelbe unter feiner Bedingung aufzugeben. Go können wir benn hermannsburg ju biefer Benbung ber Dinge nur Glud munichen. 3mar befindet fich gegenwärtig bie arme, verwaiste Gemeinde in rechter Roth. Aber grabe die Zeiten ber Roth find ja für bie Rirche Sottes noch jederzeit die beilfamften gewesen. — Ueber die Hermannsburger Spaltung berichtet Baftor Paulfen in feinem "Rropper firchlichen Anzeiger" vom 5. Marg folgenbermaßen: "In hermannsburg bat fich eine traurige Spaltung in ber Freigemeinde eingestellt. Die Majorität der Gemeinde ist aus der bisherigen Gemeinde ausgetreten und hat eine neue Gemeinde gegründet. Gin Theil ber Gemeinde ift Baftor Drewes treu geblieben. Diejenigen, welche biefe Spaltung verurfacht, haben eine fcmere Berantwortung por Gott und Menschen; wir werden später ausführlich barüber berichten. Leiber hat auch biefer Borfall wieber bewiesen, mas aus ben Gemeinden wird, wenn ihnen bas geiftliche Amt ausgeliefert wird." - Inbem sich Baulfen mit diefen Borten auf die Seite ber "Beffen" und ihrer Lehre ftellt, muß er felbft jugeben, baß es fich in diesem gangen handel nicht um eine bloge Spaltung schlechthin bandelt, fondern eigentlich um eine Spaltung um ber Lehre millen. Und bas ift es, morauf es junachft und hauptfächlich antommt. Je nachdem man fich ju ber Lehre ftellt, um welche fich ber Streit brebt, je nachbem wird man auch über die Svaltung und ihre Urfachen, ihr Recht ober Unrecht urtheilen. Bas fonft auf biefer ober jener ober auf beiben Seiten gefündigt fein mag (und wo ift ein Mensch, ber nicht fündigt), bas ift eine andere Frage. Lettere beiseite laffend, fragen wir: Auf welcher Seite ift

in biefem Falle bie rechte und auf welcher Seite bie falfche Lebre? Bekanntlich führt bie Spnobe ber bannoverschen Freikirche und mit ihr Baftor Drewes bie falsche Lebre vom Rirchenregiment, daß eine driftliche Gemeinde nicht das Recht habe, fich einen Baftor zu mählen ober zu berufen, vielmehr ftebe es einem höheren "Kirchenregimente" ju, ihr einen folden ju "feten". Jahrelang bat ber jel. Paftor Th. harms ihnen gegenüber bie schriftgemäße lutherische Lehre vom Rechte ber Gemeinde gegenüber papengen. ben Anmagungen auf bas Entschiedenste vertreten und, bie nach seinem Tobe eintretenben Wirren voraussehend, seine Gemeinde über biefe Sache belehrt und gewarnt. Alsbald nach seinem Tobe wollte bas "Rirchenregiment" ber hannoverschen Freitirche ber Bermannsburger Gemeinde einen Baftor "fchiden", getreu bem vilmarianischen Grundfate: "hirten konnen nur von hirten gesett werben." Die hermannsburger Gemeinbe verbat fich foldes. Lange, vielleicht zu lange, bat fie ben ber falschen Lehre anhangenben Baftor gebulbet. Endlich mußte es jur Scheidung tommen. Und biefe Scheidung ift - wieviel Gunde fich auch hieran hangen mag - bem Borte Gottes gemäß. Denn es fteht geschrieben: "Ich ermahne aber euch, lieben Brüder, daß ihr auffehet auf die, bie ba Bertrennung und Aergerniß anrichten, neben ber Lehre, die ihr gelernet habt, und weichet von benselbigen" (Rom. 16, 17.). hieraus ift also flar, wer bie "Spaltung verursacht" hat und welcher Seite die "schwere Berantwortung vor Gott und Menschen" aufliegt. Diejenigen nämlich, welche bie falsche Lehre hartnäckig fefts halten, die haben "Bertrennung und Aergerniß" angerichtet, in diesem Falle also niemand anders als Baftor Drewes mit seinem Anbang. Denn Drewes bat - und bas ift bie Sauptfache bei biefem gangen Sanbel - feine und feiner Genoffen falfche Bebre nicht aufgeben wollen. Dies zu verlangen hatte die Gemeinde nicht allein Recht, sonbern auch Pflicht nach Gottes Wort. Gottes Wort und nur Gottes Wort foll in einer driftlichen Gemeinbe bie Berrichaft haben. Und bie Gemeinben und alle mabren Chriften sollen barüber wachen, daß bies geschehe. Die römische Kirche und alle romanis firenben "Lutheraner" heutiges Tages wollen ben Chriften und driftlichen Gemeinden solches absprechen. Denn biese, meinen sie, könnten und dürften nicht über Lehre urs theilen, wie solches 3. B. in Bilmars Schriften mit nackten, durren Borten gefchrieben fteht. Wir haben wahrlich nicht zuviel gesagt, wenn wir urtheilten, daß biese Römlinge bie Gemeinbeglieber wie bumme Schafe behandeln.

Sannoveride Laudestirde. Nachdem ein hannoverscher Correspondent ber Alla. Rz. vom 19. Februar mitgetheilt hat, um wie vieles es in den letten zwanzig Jahren in ber hannoverschen Lanbestirche beffer geworben sei tros ber Brotestantenvereinler, Die gum Ministerium berselben geboren, schließt bie Corresponden; mit folgenden Borten: "Der herr hat und Raum gegeben im Lanbe! Freilich wie lange wird es mabren? Werben wir nicht balb schlimmeren Keinben gegenübersteben als zuvor? Säufig bort man von unterrichteter Seite bie Rlage, bag unfere Canbibaten und unfere in Gottingen ftubirenden Theologen fich immer zahlreicher zur liberalen Theologie bekennen; daß felbft unter gangen Bersammlungen von Canbibaten, wie fie fich auf unseren Semis narien jufammenfinden, nur noch wenige bekenntniftreue anzutreffen feien!" - Dies eröffnet ber hannoverschen Lanbestirche nicht nur eine erschreckliche Ausficht, fonbern zeigt auch, wie traurig es schon gegenwärtig um bieselbe steht. Was ist bas für eine Rirche, die ihre fünftigen Diener von Chriftusfeinden und Läfterern für bas beilige Amt vorbereiten läßt? Und was ift von ben Bredigern einer folden Kirche zu halten, welche barin treulutherisch ju sein beanspruchen, und trot solcher Zustanbe nicht garm fchlagen?

Brannschweig. hier ist ein von einem unirten Consistorium zuruchgewiesener Rationalist mit Ramen Hasenclever als Pastor an der St. Andreasgemeinde vom Braunschweiger Kirchenregiment eingesetzt worden, ohne vorgängiges Gramen ober Colloquium, allein auf Grund ber Unterschreibung ber üblichen Lehrvervflichtungs. formel. In Beziehung hierauf wird ber Allg. Kz. vom 19. Februar aus Braunschweig u. A. Folgenbes geschrieben: "Freilich tennen wir bie Schwierigkeiten wohl, die fich jedem ernfter gerichteten Rirchenregimente - und wir haben burch Gottes Unabe ein foldes - bei ber treuen Erfüllung feiner Bflichten in unferen Tagen entgegenftellen, und wir wiffen fie ju wurdigen : aber wir muffen bafur halten, bag es immer und befonders in folden tritischen Zeiten bas Gerathenfte und Richtige ift, ben gewiesenen Beg zu geben, beffen Folgen wir nicht zu verantworten haben, unbeirrt durch Berechnung und Berudfichtigung von allerlei möglichen Folgen, bie noch niemand beftimmt poraus wiffen tann. Der gewiesene Weg war aber in biefem Falle um so leichter ju ertennen und um fo unbebenflicher zu betreten, als icon ein anderes Rirchenregiment auf demfelben vorangegangen war." - Am Schluß fagt ber Schreiber felbft: "Die Freunde find entmuthigt, die Gegner ermuthigt", er fest aber doch endlich bingu: "Wir hoffen und wünschen, daß die Erledigung dieses Falles eine Ausnahme bleiben, und daß im Bieberholungsfalle ber firchenordnungsmäßige Weg um fo fester und gewiffer werbe eingeschlagen werben, bamit es auch bier beißen fonne: Exceptio firmat regulam." Bir muffen hierzu bemerken: erftlich ift es gottlos, in einem folden Falle eine Exceptio ju machen, und jum andern ift es eine gang eitle Hoffnung, bag ein angeblich "ernfter gerichtetes Kirchenregiment", welches "ausnahmsweise" einer Gemeinbe einen Wolf jum hirten fest, es bei biefer Ginen Ausnahme belaffen werbe. Der alte Satob Beils brunner beantwortet die Frage, ob ein lutherischer Superintendent auf Befehl seiner Dberen calvinische Baftoren bei einer Gemeinde in bas Amt einführen tonne, folgenbermagen: "Gin folder wurde die Schafe nicht hirten, fondern Diethlingen und Bolfen anvertrauen, ja, er ift ichlimmer, ale ein Diethling, welcher fliebt, wenn ein Bolf in ben Schafftall einbricht, indem er ben Bolf felber einließe. Daber muß ein Superintenbent eber ben Tob leiben, als einem folden Kirchenbiener wiffentlich Ginlaft gewähren." (Opus Novum qq. practico-theol. Francof. 1676. fol. 483.)

Folgende wichtige Enticheidungen des deutschen Reichsgerichts in Chesachen theilt die Allgem. Rz. vom 19. Februar mit: Ein Ehemann, welcher seiner von ihm fortgegangenen Frau gegenüber zwar wiederholt seine Bereinvilligkeit zur Fortsetzung der Sche äußert und sie zur Rüdkehr auffordert, thatsächlich aber die zurücktehrende Frau durch sein rüdsichtsloses widerwilliges Benehmen gleichsam moralisch wieder aus seinem Hause treibt, kann, wenn die Frau sodann ihn für die Dauer versläßt, darauf nicht die Alage auf Chescheidung wegen böslicher Berlassung gründen. (IV. Civilsenat, Urtheil vom 25. Juni 1885.) Eine gegen einen Shegatten verhängte Juchthausstrafe bildet, auch wenn neben derselben zugleich auf theilweisen oder zeitigen Berluft der dürgerlichen Shrenrechte erkannt wird, im rheinischen Rechtszgebiet keinen Sheschungsgrund. (II. Civilsenat, Urtheil vom 6. Oct. 1885.)

Gedächtnistag. Am 28. Februar 1686 ftarb Abraham Calov, Generalsuperintendent und Prosesson Wittenberg (geb. 16. April 1612). J. G. Neumann, der fünf Jahre sein College im Lehramte zu Wittenberg war, schreibt über ihn: "Ich habe das graue, hochverdiente haupt in die fünf Jahre lang gekannt und öfter mit Berwunderung angehört. Die ganze Stadt weiß noch von seiner unversälschten Pietät zu reden, wie er nach seiner Gewohnheit frühmorgens um 3 Uhr sich ermunterte, vor Gott sußställig geworden und über eine Stunde lang sein Gebet verrichtet. Er war nicht mit dem Geiz besessen und ließ keinen Armen mit Willen ohne hülfe gehen. Er suchte keine Chre darin, daß er Reuerungen in unserer Religion ansangen möchte, sondern das war seine Sorge, daß die theuere Beilage, so und Luther aus der heiligen Schrift wieder ersieht hatte, unversälscht erhalten und der späteren Nachwelt unversehrt bewahrt würde."

(Mug. Rz. vom 26. Febr.)

"Die beste aller Belten." Unter biesem Titel hat Dr. R. Löber, ber sich "Evangelischer Hosprediger" zu Dresden nennt, ein Buch von 130 S. gr. 8. geschrieben. In einer Recension besselben im "Theol. Literaturblatt" vom 5. März heißt es u. A.: "Freilich wenn ber Berfasser z. B. meint: "in ber gegenwärtigen Weltperiode sei das Gute schon so verwirklicht, daß die Bollendung wohl reinere, aber kaum kühnere und großartigere Harmonie bieten wird', oder: selbst der himmel könne den Engeln "nichts Großartigeres" bieten, als das Schauspiel der sich durchringenden Christen, so sind das Ueberschwänglichkeiten, welche in dem Himweis auf gnadenfrohe Kreuzesträger, die "von ihrer Bedrängniß gar nicht befreit sein möchten", weil sie dann Gottes Barmherzigkeit nicht mehr so zu spüren fürchten, sich zur unmenschlichen Unwahrheit steigern."

Die liberalen Lehrer in Baden. Die liberalen und rabikalen Lehrer Babens haben eine "Denkschrift" veröffentlicht, ausgehend von dem Borstande des "allgemeinen babischen Bolkschullehrer-Bereins", worin sie sich "in übertriebener hochsahrender und herausfordernder Weise über die derzeitige Local-Schulaufsicht durch die Bürgermeister und Gemeinderäthe ausgesprochen, sowie den Bunsch nach Beseitigung jeder Local-Schulaufsicht dargelegt haben". Das hat in den liberalen Blättern böses Blut erregt. Früher zogen die Lehrer in solcher Weise über die Schulaufsicht der Geistlichen los. Es scheint aber, daß ihnen die Gemeinderäthe, Bürgermeister u. s. w. noch viel unbequemer sind. Sie wollen jest gar keine Schulaufseher an Ort und Stelle, eine Forderung, die freilich nicht neu ist. (N. 3tbl.)

Liberale Juden. Dr. Münkel schreibt in seinem "N. 3tbl." vom 4. März: In bem Bereine angesehner und einflußreicher Juden zu Dresden hielt vor einiger Zeit der Dresdener Stadtverordnete und Advocat Dr. Lehmann einen Bortrag über die "Juden einst und jetzt", worin er die Forderung stellte, daß die hebrässche Sprache und mehrere religiöse Formen im Gottesdienst aufgegeben werden müßten. Das Merkwürdigste war aber, daß der Sabbath auf den Sonntag, die jüdischen Feste anf die christlichen verlegt, und die Beschneidung abgeschafft werden sollte. Sabbath und Beschneidung sind die beiden Grundsorderungen des Judenthums, wer sie ausgibt, ist sein Jude mehr, nach dem Gesete Moses soll er ausgerottet werden aus seinem Bolte. So viele den Forderungen nachleben, die müssen siech wurder Bolt ausschen. In der Versammlung des Vereins sand der Bortrag großen Beisall, an Mißsallen wird es ihm bei den Talmud Juden nicht sehlen.

Dänemart. Der Bischof von Nalborg in Jütland ist durch Agl. Entschließung ermächtigt worden, die Mitglieder der früheren grundtvigianischen "Bahlgemeinde" auf der Insel Mors und im Amte Thy von der Pflicht, vor Empfang des heiligen Abendmahls die Absolution zu empfangen, auf wohlbegründeten Antrag zu entbinden, vorausgesetzt, daß der betreffende Geistliche sich damit einverstanden erklärt; doch bleibt es auch hier dabei, daß alle Abendmahlsgäste vor Empfang des Sacraments eine Beichtzebe anhören müssen, welche mit einer allgemeinen Jusage der Sündenvergebung schließt. Auch den übrigen Bischsen ist für etwaige Fälle ein ähnliches Dispensationsrecht zusgesprochen worden. — Es ist schwer zu enträthseln, was unter jenem "wohlbegrünsdeten" Antrag zu verstehen ist.

Frankreich. Der französische Senat beschäftigt sich noch immer mit dem Primärs unterricht. Bei diesen Berhandlungen wurde u. A. zur Kennzeichnung des gegenwärtig in der Stadtverwaltung von Paris herrschenden Geistes mitgetheilt, daß in einem Schulbuche, welches mit Genehmigung des pariser Stadtrathes erschienen ist, der Bers Lasontaine's: Petit poisson deviendra grand, pourvu que Dieu lui prete la vie (der kleine Fisch wird groß, wenn Gott ihm das Leben läßt), umgeändert sei in: pourvu qu'on lui laisse la vie (wenn "man" ihm das Leben läßt)!

# Sehre und Wehre.

Jahrgang 32.

Mai 1886.

Ro. 5.

# Renefte Bertheidigung des Sandestirdenthums gegenüber bem Freifirdenthum.

(Schluß.)

Auf S. 9. fährt Hr. Lic. Dr. Buchwald folgenbermaßen fort: "Aber haben benn nun wirklich bie Freitirchler auf Grund ber lutherifden Betenntniffe Gine Lehre ?1) Ja, fagen fie." Jeber Lefer wird erwarten, baß ber fr. Schreiber nun fortfahren werbe: "Aber bem ift feinesweges Auch ben Freifirchlichen fehlt ,Gine Lehre." Jedoch weit gefehlt! Bielmehr fahrt ber Berr Lic. also fort: "Seben wir aber zu, wie fie folche Einheit erreichen 1)!" Siernach icheint er ben Freifirchlern alfo boch Einheit ber Lehre, und zwar, wie wir balb feben werben, auf Grund ber lutherischen Bekenntnisse, zuzugestehen und nur den Weg, auf welchem biefelbe erreicht wirb, verwerflich zu finden. Durch die Fragform : "Saben (fie) benn nun wirklich", scheint er alfo gang ungebräuchlicher Beise nicht eine Berneinung, fondern eine Bejahung haben einführen zu wollen! Durch bas unmittelbar Folgenbe icheint ber fr. Doftor bie Sache jeboch wieber ungewiß machen ju wollen. Da beißt es nämlich, ehe ber Schreiber ben Beg ber Freifirchler gur Berftellung und Bewahrung ber Ginheit fritifiert: "Bunachst muffen die Freifirchler felbst zugeben, bag es Streit genug bei ihnen giebt." Und bies wird benn auch gang richtig mit bem langen Lehrstreit bewiesen, in welchen bie Miffourispnobe mit ber Spnobe von Buffalo verwidelt gemefen ift. Diefer Streit beweift aber nur, bag Uneinigkeit in ber Lehre auch zwischen Freikirchen ftattfinden kann. bat bies aber je geleugnet? Dies in Abrede ju ftellen, mare ja einfach laderlich. Der wer hat je behauptet, bag eine Rirche, sobald fie eine Freikirche wird, bamit alsbald auch in der Lehre unter fich einig ift? Ift est boch eine ebenfalls nicht zu leugnende Thatfache, daß es manchen Freis firden an Lebreinheit fogar nicht viel weniger fehlt, als ben Landesfirchen.

<sup>1)</sup> Bon uns unterstrichen.

In einer Bodennote von S. 9. bemerkt B. beiläufig, wir batten "die Reformierten bie Ungläubigen Zwingli's" genannt und pflegten ben "Gegner ber Freifirche überhaupt als ,Beft, Giftpflanze, Satansbetrug u. bergleichen" ju bezeichnen. Wir muffen beibes für unmabr erflaren, bis B. nachweift, bag wir ober irgend Jemand in unferer Gemeinfcaft fo albern und undriftlich gerebet ober geschrieben bat. Babr ift allerbings, daß die Reformierten, wenn fie Lehren verwerfen, welche fonnenhell und flar in Gottes Wort fich finden, fich in biefem Stude un= gläubig erweisen. (Mark. 9, 24.) Damit ift aber nicht jebem Reformierten ber feligmachende Glaube abgesprochen, ba zuweilen, wie gesagt, auch gläubige Chriften in gewiffen Buntten fich ungläubig zeigen. -Benn B. ferner in berfelben Bobennote es "etwas ftart" nennt, daß wir in einer Reftpredigt von bem "Geift einer religionsmengerischen Union" reben, "ber bie gange Chriftenheit jest wie eine Bestluft burdweht und alle Liebe gur reinen Bahrheit icon in ber Geburt erftidt und ertobtet" - fo tonnen wir bavon tein Wort gurudnehmen. Dber ift ber Beift einer religionemengerifden Union nicht jest wirklich ber berrichenbe, und ertöbtet ber Grundsat biefer Union, daß eine Ginigung in ber Bahrheit nicht nöthig, ja gar nicht möglich sei, ben Gifer für bie Bahrheit nicht mehr, als bie leibenschaftlichste Bertheidigung bes grrthums, bei welcher man meint für bie Bahrheit ftreiten ju muffen ? Die Erfahrung lehrt, bag ein aufrichtiger Fanatiter, wie Saulus, eber endlich ber Bahrheit gufällt, wenn er überwiesen ift, ale ein Indifferentift, wie Bilatus, ber benienigen für einen Schwarmer anfieht, welcher bie Babrheit gefunden ju haben betennt und bem er mit höhnischem Lächeln guruft: "Bas ift Bahrheit?"

Auf S. 10. schreibt nun B. weiter: "Wie aber bewahrt die Freifirche ihre Lehreinheit trot folder Streitigkeiten? Sie verfährt alfo: Taucht eine ftrittige Frage auf, fo wird biefelbe auf ber nächften Synobalverfamm. lung behandelt und endgiltig beantwortet." - Bang richtig! Aber wie in aller Belt foll eine Synobe bei in ihrer Mitte auftauchenber Irrlehre verfahren, wenn biefes Berfahren falfch ift? Soll fie auf ihrer nachften Berfammlung die an's Licht getretene Jrrlehre nicht "behanbeln"? Dber foll fie bie ftrittige Frage wenigstene nicht "enbgiltig beantworten", fonbern die Sache unentschieden laffen? Bas thaten nach Aft. 15. bie ersten Chriften zu Antiochien, als unter ihnen eine "strittige Frage" auftauchte und barüber eine fo große Zwietracht entstand, bag felbst Baulus die Einigkeit wiederherzustellen nicht vermochte? — Sie brachten die Frage por die Apostel und Meltesten ju Jerusalem. Und mas thaten biese? Sie ftellten eine Synobe an, "befaben", behandelten alfo mit ber gangen bafigen Gemeinde bie zu Tage getretene Streitfrage und entschieden biefelbe endgiltig auf Grund ber Schriften ber Propheten, ja festen in Gemeinschaft mit ber gangen Gemeinde ben endgiltigen Synobalenticheid ichlieglich auch fdriftlich auf und banbigten benselben ben Deputierten ber antiochenischen

Gemeinde ein. Was thun aber wir Freikirchler Anderes!? - B. fest jedoch, wahrscheinlich um seiner bobenlosen Kritik aufzuhelfen, sogleich binau: "Die Entscheidung ber Synobe gilt als bie reine Lehre bes Wortes Gottes, genau wie ein Defret eines von der fatholischen Rirche anerkannten allgemeinen Concils ober ber ,ex cathedra' erfolgte Ausspruch bes unfeblbaren Babftes. Sier, wie bort, wird ber, welcher die Unnahme bes Befdluffes verweigert, ertommuniciert." Sierzu muffen wir Folgenbes erklären: Durften wir nicht annehmen, daß biefe Darftellung nur bas Erzeugniß einer lebhaften Phantafie sei, so könnten wir fie für nichts Anderes, als fur eine infame Insimulation erklären. Es giebt aber bekanntlich Leute, in welchen die ichaffende Ginbilbungefraft fo ftart ift, daß fie, wenigftens folieflich, felbft an die Birflichteit ber Geschöpfe berfelben glauben, namentlich wenn ber Bunich, bag es fo fei, bes Gebantens Bater ift. Bas ber fr. Licentiat bier von unserer Freitirche fagt, ift eben wieber einfach burchaus unwahr. Das in unserer Freikirche geltenbe und burchgeführte Brincip ist: Der authentische Richter in Sachen bes Glaubens und Lebens ift ber breieinige Bott, bie Stimme biefes Richters find bie göttlichen Schriften ber Apostel und Propheten, Die Rirche aber, in welcher Gestalt fie auch immer richten mag, ift hierbei nur Dienerin, beren Richterspruch feine aus einer ihr eignen Autorität fliegende Rraft und Biltigfeit bat, fie ift eben nur ein Unterrichter und zwar judex probans, beffen Endurtheil bie Bewiffen nur fo weit verbindet, als diefer Unterrichter basfelbe als Got= tes Endurtheil aus ber beiligen Schrift unwibersprechlich tlar beweift. Das Endurtheil ift nicht fowohl ein autoritatives, als logisches. Die Rirche muß baber bei ihren fogenannten Defreten mit ben Aposteln, Aeltesten und Brubern in Jerufalem erft fagen konnen: "Es gefällt bem Beiligen Beifte", ebe fie fagen barf: "Und und" (Aft. 15, 28.). Rann fie ienes bei ihren Defreten nicht porausschicken, so ift ihr "Und uns", namlich ihre Entscheidung null und nichtig. In unserer Freifirche ift jedes Blied angeleitet, fich ber Entscheidung teines Baftors, feiner Gemeinbe, feines Bresbyteriums, feines Ministeriums, feines Synobalprafes und keiner Synobe in Sachen bes Gewiffens zu unterwerfen, es fei benn, bag biefelben beweisen, daß Gott in feinem Bort icon fo entichieben bat. Selbst mas die Macht ber Rirche in Mittelbingen betrifft, stimmt unsere Freikirche von herzen mit dem überein, was u. A. Johann Gerbard ichreibt: "Die mabre Rirche befiehlt nicht, Mittelbinge au thun ober au unterlaffen um ihres Gebots millen, fonbern nur um ber Orbnung und Boblanftanbigfeit willen, daß Ordnung gehalten und Mergerniß gemieben werbe; fo lange baber bies nicht verlett wirb, läßt fie bie Bewiffen frei, und macht ihnen weber einen Strupel, noch legt fie ihnen eine Rothwendigkeit auf."1) Rury, unsere Freikirche macht mit ber Brin-

<sup>1) &</sup>quot;Vera ecclesia res adiaphoras non jubet facere vel omittere propter suum mandatum, sed tantum propter τάξιν καὶ εὐσχημοσύνην conservandam,

cipienerklärung unserer Rirche in beren Schlugbekenntnig vollen Ernft: "Wir glauben, lehren und befennen, daß die einige Regel und Richtfonur, nach welcher jugleich alle Lehren und Lehrer gerichtet und geurtheilt werben follen, feien allein bie prophetischen und apostolischen Schriften altes und neues Testaments, wie geschrieben ftehet: ,Dein Bort ift meines Außes Leuchte und ein Licht auf meinem Wege', Bf. 119, 105. Und St. Baulus: "Wenn ein Engel vom himmel fame und predigte anders, ber foll verflucht fein', Gal. 1, 8." (Die symbol. Bucher ber ev.:luth. Kirche, berausg, von Müller. Epitome ber Concordienf. S. 517.) Zwar will Br. Dr. Budwald bas icheufliche Bilb, welches er von unferer Freifirche gemalt hat, aus ben Berhandlungen unferer Synode in ben Jahren 1856 und 1857 1) mit einem Chiliaften rechtfertigen, allein die Caricatur, welche er, indem er dies und jenes tendenzibs baraus herauspickt, entwirft, ift nicht werth, berückfichtigt ju werben. Ber fich über unfer Berfahren orien= tieren will, lefe bie betreffenden Synobalberichte felbst und verlaffe fic nicht auf unsere Gegner im alten Baterlande.

Nachbem B. fein Berrbild entworfen bat, fcreibt er G. 11 .: "Run fragen wir nur: ift es in Bahrheit Gine Lehre, Die bort besteht, wenn man fich gewaltsam berer, bie anders lehren, entledigt?" Sierauf antworten wir Folgenbes. Erftlich fonnen wir bie Logif nicht begreifen, bag bann, wenn man fich wirklich ber anders Glaubenben und Lehrenden gewaltfam entledigt, "in Bahrheit Gine Lehre" nicht vorhanden fei. Bum andern ift es nicht mahr, bag man fich in unserer Freifirche ber anders Blaubenben und Lehrenden gewalt fam entledigt. Bon phyfifcher Gewalt tann naturlich bei une nicht die Rebe fein. B. mißt une baber offenbar bier eine moralische Gewaltsamkeit bei. Aber womit will er bies beweisen? Bahrend eines Zeitraums von 11 Jahren hat unfere Synobe, und gwar erstlich die betreffende Distriktespnobe und sobann die allgemeine Spnobe. in öffentlicher Bersammlung sowohl, als privatim burch von ihr bestellte Ausschuffe, bem in Jrrthum Gerathenen aus ben betreffenden Stellen ber beiligen Schrift Alten und Neuen Teftaments feinen Irrthum widerlegt, bis er bagegen nichts mehr aufbringen tonnte. Selbst burch bie Autorität ber Bekenntniffe, auf die er boch verpflichtet mar, haben wir fein Gemiffen nicht zu binden gesucht. Denn wir wiffen wohl, wenn ein Densch an einer von ber Rirche bekannten Wahrheit irre geworben ift, daß man bann fein Bewiffen nicht mit bem firchlichen Bekenntniß fangen tann noch foll, fon= bern auf Gottes Mort gurudgeben muß, welchem allein bas Gewiffen, als ber Stimme Gottes, sich unterwerfen kann und muß. So fragen wir benn nun: Ift biefe Bragis ein "fich gewaltsam berer, bie anbers lebren, Ent-

ut ordo observetur et scandalum vitetur, quae, quamdiu non violantur, conscientias liberas relinquit, nec iis vel scrupulum injicit, vel necessitatem imponit." (Confess. cathol. L. II. art. 3. c. 7. fol. m. 627.)

<sup>1)</sup> B. verlegt die Verhandlungen in die Jahre 1875 und 1877.

ledigen"? Es wird bies B. felbst nicht behaupten. Der streitbare Apologet ber Landestirchen hat offenbar hier wieder einmal die Borstellung, die er fic aus feinen abgeleiteten Quellen von unferer Freikirche abstrahiert hat, in eine geschichtliche Darstellung verwandelt. In diesen Bereich gehört auch, wenn er, wie wir oben gesehen haben, behauptet, bag "ber, welcher bie Annahme bes (Synobal:) Befchluffes verweigert, ertommuniciert" werbe; benn wenn B. Erkommunication in bem gebräuchlichen Sinne von Bann nimmt, so ist auch bies burchaus unwahr. Unsere Synode hat sich nie die Banngewalt zugeschrieben, sondern dieselbe ebenso, wie die Abfetungogewalt, ben Pfarren gelaffen, babin fie gebort. Bersteht aber unfer Apologet unter Exfommunication ohne Beifat die Ausschließung aus ber Spnode, fo ift es allerbinas wahr, bak unfere Spnode biejenigen, welche bon fundamentalen Frrthumern eingenommen find und fich burchaus nicht weisen laffen, von ber Synobalgemeinschaft ausschließt, weil fie in biefem Falle mit ihnen nicht mehr gemeinschaftlich am Werke bes Berrn arbeiten tann. Es hat bies aber nichts mit bem Bann gu ichaffen, in ben nur offenbar geworbene halsstarrige Undriften gethan werben fonnen und follen. Dit jener Aufbebung ber Rirchengemeinschaft aber befinden wir und in völliger Ginigfeit mit unserer theuren evangelisch= lutherischen Rirche, welche in ber Konfordienformel bezeugt : "Wir glauben, lebren und bekennen auch, bag feine Rirche bie andere verdammen foll, bag eine weniger ober mehr außerlicher von Gott ungebotener Ceremonien, benn die andere, hat, wann fonst in der Lehre und allen ber= felben Artiteln, wie auch im Gebrauch ber heiligen Sa= framente mit einander Einigfeit gehalten." (A. a. D. S. 553. § 7.) Berwirft bie Landesfirche, als beren Apologet B. aufgetreten ift, biefen Grundfat, fo wird es bobe Beit, bag fie ben Namen "lutherisch" ablege. —

S. 11. unseres Pamphlets heißt es nun weiter: "Die Theologie ber Freikirche ist lediglich , Rückwartstheologie'1) und das ist ihr Jehsler, hierdurch wird sie fallen." Ersteres acceptieren wir von ganzem Herzen; das Lettere aber verneinen wir; wir achten dasselbe vielmehr, anstatt für ihren Fehler, für ihren Borzug und, anstatt für ein Borzeichen ihres Bersallens, für die einzige Gewähr ihres Bestandes. Die Theologie unserer Freikirche geht täglich rückwarts bis zu Moses, den Propheten und den Aposteln, das ist wahr; aber gerade in diesem Rückwarts sucht sie ihr Borzwarts. Unsere Theologie ist nicht eine neue, sondern die alte, derer Blätter aber nie verwelken, denn sie ist gepflanzt an den rechten Wasserbächen; sie ist daher auch nicht, wie B. phantasiert, eine todte "Scholastist", die sich mit müßigen Fragen, sondern eine Theologie, die sich mit lauter Lebenssfragen beschäftigt, und die daher auch durch Gottes Enade schon manche

<sup>1)</sup> Bon une unterftrichen.

Frucht gebracht bat. Bir wollen ebenso wenig eine neue Theologie, als eine neue Rirche und Religion. Wir ruben auch nicht mußig auf ber alten Babrheit als einem tobten ererbten Rapital aus, sonbern arbeis ten mit Rleiß, bag uns bieselbe neu und in uns immer lebendiger werbe, baß wir immer tiefer barin einbringen, fie immer fraftiger erfahren und immer beffer zur Erbauung ber Rirche auf ben Grund, ber gelegt ift, welcher ift SEfus Chriftus, verwerthen. Die modern-gläubige Theologie nennt gwar ihr Bormarts eine Fortentwidlung; aber es ift bas reine Täuschung. Denn fie entwidelt nicht, an ber icon vorhandenen Bahrbeit anknupfend, dieselbe wirklich fort, sonbern binweg. Die Folge dieser "Fortentwicklung" ber mobern-gläubigen Theologie ist bisher gewefen, daß fie wohl eine große Rabl alter Wahrheiten theils gang befeitigt, theils wankend gemacht, aber auch nicht Eine neue angebliche Bahrheit zu Tage geförbert hat, bie ein Christ mit Glaubensgewißheit und -Freudigkeit annehmen und barauf fterben fann. Bir ichamen uns baber nicht ju bekennen, was Luther einst ben Lavisten bekannt bat: "Wir erdichten nichts Neues, sonbern halten und bleiben bei bem alten Bottes Wort, wie es bie alte Rirche gehabt. . . Denn fie finden nichts bei uns, benn allein bas Alte ber alten Kirche." (Wiber Sans Burft, vom J. 1541. XVII, 1659.)

Doch gehen wir weiter. 1) P. Willtomm hatte in seinem "offenen Sendschreiben" geschrieben: "Wir wollen zweitens, daß das heilige Abendsmahl in der luth. Kirche nur denen gereicht werde, welche, soweit es bei gewissenhafter Krüfung zu erkennen ist, eine genügende Erkenntniß der reinen Lehre besitzen und sich zu derselben bekennen, auch entschlossen sind, mit Gottes Silse einen christlichen Lebenswandel zu sühren — wir wollen mit einem Worte Abend mahlszucht nach alter Prazis der lutherischen Kirche." Was antwortet nun hierauf der Herr Doctor philosophiae? Er bedient sich dabei auf S. 12. erstlich wieder der beliebten Fallacia ignorati elenchi und compositionis. Anstatt allein auf die Nothwendigkeit der sogenannten Beichtmeldung und der damit verbundenen Exploration einzugehen, wovon P. W. allein geredet hatte, redet er gegen "Beicht-

<sup>1)</sup> Gestern erhielten wir zu unserer Freude ein Schriftchen von 36 Seiten in Große octav unter folgendem Titel: "Das gute Recht der en. luth. Freikirche, ihrer Lehrstellung und kirchlichen Praxis, gegen die ungerechten Beschuldigungen des Lic. Dr. Buchwald vertheidigt von D. Willtomm, P. Zwidau, Drud und Berlag von Johannes herrmann. In Kommission bei heinrich J. Raumann in Dresden. 1886." Dieses Schristchen macht zwar unseren ganzen Artikel überslüssig, allein da Lic. Dr. Buchwald nicht nur unsere Bekenntniße und Kampsgenossen in Deutschland, sondern ausdrücklich zugleich mit unsere hiesige Freikirche angegriffen hat, so dürste es doch weber ungehörig noch nutlos sein, wenn wir an der Bertheibigung unserer gemeinsamen Sache noch mit wenig Worten theilnehmen. Wir sagen, mit wenig Worten, denn wir können uns nun im Folgenden um so kürzer sassen, je siegreicher herr P. Willsomm die in dem Buchwaldschen Pamphlet enthaltenen uns betressenden Ungriffe bereits zurückgeschlagen hat.

zwang" und das "Ausfragen des Beichtenden nach einzelnen Sünden" und beren "Erzählung"; von welchem allem P. B. nicht ein Wort gesagt hatte. Den Gegner richtig zu repräsentieren, ist das erste Erforderniß ehrlicher Polemik. Wer nach der Manier unserer Jowaer seinem Gegner erst Behauptungen andichtet und dann gegen sein Figment zu Felde zieht und zufrieden ist, wenn urtheilsunfähige Leser sich dadurch irreführen lassen oder Parteigenossen ein Auge dafür zudrücken, und ihn als Sieger seiern, mit dem ist Gott nicht und der steht weder im Dienste der Wahrheit, noch im Dienste der Liebe und Gerechtigkeit.

B. fahrt auf G. 12. f. fort: "Wenn übrigens P. Willfomm feine "Abendmahlszucht" für "lutherisch" hält, dürfte er doch in einem Jrrthum befangen fein. Bir verweifen ibn nur auf Röftlin, Luthers Theologie. Bb. II., S. 529, wo auch die Belegstellen genau angegeben find. Dort wird als Luthers Lehre von bem Manne, ber unter unfern Beitgenoffen biefelbe ficher am beften tennt, aufgestellt: "Es genügt, daß man fich ichulbig gebe, ein Sunder zu sein und die einzelnen Sunden, für die man fonderlich Trost braucht, erzähle. Bon Solchen, welche icon recht wiffen, mas Sunde fei, wie von den Bfarrern, von einem Melanchthon u. f. w., ift bas Aufgablen von Gunden nicht zu forbern. — Es gilt bann, was Luther icon im 3. 1518 fagte: es muffe bem Briefter genug fein, bag ich Beichte und Abfolution begehre, ohne bag er Gewißbeit meiner Reue und meines Glaubens haben muffe, 1) - auch die vor bem Abendmahl." - hierzu bemerten wir erftlich Folgenbes: Es ift burchaus unrecht, bag unfer Pamphletschreiber, anftatt Luther felbft barüber reben zu laffen, wie berfelbe in biefem Punkte lehre, einen Anbern, nämlich Röftlin, referieren läßt. B. verfichert gwar, bag in Röftlin's Berte bie Belegstellen genau angegeben find; aber mas hilft bas bem, welcher bas Werk nicht hat? Zwar wollen wir nun nicht behaupten, baf Roftlin feine Darftellung ber Lehre Luthers über die vorliegende Frage mit Stellen aus Luthers Schriften nicht wirklich belegt batte; aber wie wenig man sich in ber Regel barauf verlassen könne, wenn die gegenwärtis gen beutschen Theologen Luther citieren, bas zeigen u. a. ihre Citate jum Beweife, daß Luther eine fehr lage Inspirationslehre gehabt habe.2) Sebenfalls verlangt ein Lutheraner in unferer Freitirche, bag man ibm nicht zumuthe, fich in folden bodwichtigen Sachen auf Meniden zu verlaffen, beiße er nun Röftlin ober Buchwalb. Bir bemerten zweitens zu B.'s Citat aus R.: Es ift ferner unrecht, daß B. Die Worte, mit welchen ber citierte Abschnitt beginnt und welche ben Schlüffel zu bem Folgenben, namentlich zu bem von B. felbst unterstrichenen Sat bilben, weggelaffen bat! die Borte nämlich: "Allein nimmermehr foll hiemit bie

<sup>1)</sup> Bon B. felbft unterftrichen.

<sup>2)</sup> Bgl. S. 7. ff. bes gegenwärtigen Jahrgangs von "Lehre und Wehre".

alte Folter mit bem Aufgahlen aller einzelnen Sunben wieber eintreten. Es genügt" 2c. Röftlin will alfo mit bem Folgenben nicht bas beweisen, mas B. damit beweisen will, daß nämlich Luther eine Exploration in evangelischer Beise für eine unnöthige Sache erflärt, fondern bag er bie "alte Folter mit bem Aufgablen aller einzelnen Sunben" nicht wieder babe eingeführt feben wollen. Wie falfc baher B. bie von ibm bervorgebobenen Worte Luthers, "es muffe bem Briefter genug fein", verstanden habe, welche freilich für ungewissenhafte Berwalter bes beiligen Abendmable in ben Landesfirchen in B.'s Berftand ein mahres Evangelium find, - bies wird noch beutlicher, wenn Luthers Worte, wie billig, in ihrem Bufammenbang erwogen werben. Es tommen biefelben in feinem "Sermon vom Saframent ber Buge" vom 3. 1518 vor. (Erl. Ausg. Bb. 20. S. 179. ff.) Das ben citierten Worten unmittelbar Borbergeben be lautet aber folgendermaßen: "Bum awölften, find Etliche, die une gelehret haben, man foll und muß ber Absolution ungewiß fein, ob wir ju Gnaben aufgenommen und bie Gunden vergeben find, barum, daß wir nicht miffen, ob bie Reue genugfam fei ober für bie Sunde genug geschehen; ber Urwissenheit halben auch ber Briefter nicht moge gleichwurdige Buge auffeten. - bute bich vor biefen verführischen undriftlichen Blauberern. Der Briefter muß ungewiß fein an beiner Reue und Glauben; ba liegt auch nichts an. Es ift ihm gnug, baf bu beichteft und eine Abfolution begehreft; bie foll er bir geben und ift fie bir schulbig." (A. a. D. S. 185. f.) Jebermanniglich fieht, bag biefe Stelle junachft gegen biejenis gen Bapiften gerichtet ift, welche lehren, bag bie Absolution nur bann eine mabre Absolution fei, wenn ber gur Beichte Kommende eine genugfame und für bie Gunbe genugthuenbe Reue habe; nun fonne aber weber ber Beichtenbe, noch ber Beichtiger beffen gewiß fein, letterer baber auch nicht wiffen, ob die Genugthuungen, welche er gur Erlangung ber Bergebung ber Sunde auferlege, "gleichwurdig" ober die Schuld wirklich aufwiegend feien; also solle und muffe man auch immer ungewiß fein, ob man wirklich absolviert fei. Im Gegenfat ju biefem greulichen grrthum fagt nun Luther, daß die Giltigkeit und Rraft ber Absolution weber auf diese Gewifheit bes Beichtenben, noch auf die bes Beichtigers gegrundet fei. Moge baber, was ben Briefter betrifft, berfelbe immerbin ungewiß fein (wie es benn auch gar nicht anders möglich ift, als bag er, ba er nicht in bas Berg feben tann, ungewiß fei), fo muffe ibm eben genugen, wenn ber Beichtenbe nur biefes 3wiefache begehre: erftlich, bag der Priefter feine Beichte als eines armen, unwürdigen, verlornen und verdammten Sunbers bore, und bag er zweitens hierauf ibm bie Bergebung aller feiner Gunben an Chrifti Statt fpreche. Biernach ift flar, bag, mas die Beilfamkeit und relative Nothwendigkeit der Beichtmelbung und Exploration betrifft, in jener Stelle von Luther rein gar nichts, weber etwas bafür noch etwas bagegen, ausgesagt ist. Für die liederliche in den Landestirchen herrschende Prazis ist jedenfalls darin nicht ein Tröpflein Trostes. Denn die Aufsgabe der Exploration ist ja nicht, nach den heimlichen Sünden des Beichztenden zu forschen, die Vollkommenheit seiner Reue zu erproben oder gar ihm Genugthuungen aufzuerlegen, sondern ihn zu prüfen, ob er etwa nur aus Gewohnheit oder um der Leute willen zum heiligen Abendmahl gehen wolle, ohne Erkenntniß seiner Sünden und ohne gläubiges Berlangen nach Bergebung, und, wenn dem so sein sollte, ihm zu helfen, daß er dies ihm Fehlende erlange und das heilige Abendmahl nicht zu seinem Gericht, sons dern würdig empfange.

Much bas, bag Luther von feinem Beichtamana miffen will, fonbern bas Beichten "bem Bedürfniß anheimstellt", gibt einem Brediger, welcher Die Dube ber Exploration icheut, nicht ben geringften Troft. Denn mit ber Berwerfung bes Beichtzwangs will Luther nicht etwa gutgeheißen haben, wenn ein Mensch bie Beichte verachtet und jum heiligen Abendmahl wie ju einem gemeinen Dabl läuft; im Gegentheil ift Luther por allem barum gegen ben Beichtzwang, bamit bie Leute nicht, wie g. B. im Pabstthum ju Oftern, aus blogem 3mang ohne Erfenntnig ihrer Gunbe und ohne Sunger und Durft nach Gnabe bas beilige Abendmabl jum Gericht ge-Daber citiert auch Röftlin ju ben letten feiner von B. angeführ= ten Worte gegen ben Beichtzwang u. a. zuerft folgende Stelle aus Luthers Schrift "Bon ber Beichte, ob bie ber Babft Dacht babe ju gebieten" vom R. 1521: "Siebe, also thust bu unfinniger, wutbender Babst auch mit beiner Secten, ihr ärgsten Gottesfeinbe. Die heimliche Beichte ift ein aufgethaner Gnabenichat, barinnen Gott fürhält und anbeut feine Barmbergiafeit und Bergebung aller Sunbe, und ift eine felige, reiche Gottes Rusagung, welche niemand zwingt noch bringt, sonbern Jebermann lockt und ruft. Go plumpft bu einher mit beinem Frevel, und zwingeft alle Belt zu folden Gütern, und weißest und siehest, daß sie derselben noch nicht begierig feien, nehmen fie auch nicht, behalten fie auch nicht. Bas machft bu hier anders, benn bag bu Bott für einen Narren hältst, der feine Büter um beines Zwingens willen foll verschütten, bringft ihm viel Saufen für, benen er geben foll, und ift niemand ba, ber fein begebre. Difbrauch ber eblen theuren Guter richtest bu an, bu elender Babst, bag ich darf fagen, daß freilich tein fundlicherer, verdammlicherer Tag ift im Sahr, benn ber Oftertag; und wenn bas gange Jahr eitel Fastnacht mare und alle Tage getanzt und getrunten wurde, geschähe boch nicht so viele und große Sunde, als itt geschieht in ber allerheiligsten Beit ber Fasten, gubor in ber Marterwochen und Ofterfesten. . . Denn Alle, Die ungern beichten und zum Saframent geben, und nicht aus Bergen begehren, benen ware beffer, bieweil in eine ichwere öffentliche Gunde fallen." (Erl. A. 27, 354.) Sat unser Apologet seiner Landesfirche, als er Röstlin citierte, biefe von letterem getreulich angeführte Stelle etwa felbst nicht gelesen ?!

Unbernfalls muffen wir fürchten, daß er weber Röstlin noch Luther recht verstanden hat.

Uebrigens scheint ber Herr Licentiat auch felbst gefühlt zu baben, daß seine Auslegung ber Worte Luthers mit fast ungabligen Aeugerungen besselben über ben betreffenben Gegenstand in biametralem Gegensas ftebe. Er fcreibt nämlich in einer Bobennote bagu: "Dag Luther unter anderen Berhältniffen fich auch anders über bie Privatbeichte geaußert hat, wiffen wir recht mohl. Dies beweift aber eben, daß feine mech felnbe Brivatmeinung 1) nicht zur Rorm einer Rirche gemacht werben fann." Diefe Luther als eine Windfahne fcmabenbe Ausflucht ift aber bem Berrn versperrt, benn aus bem Mitgetheilten ift beutlich zu erseben, wie auch bie vielen entschiedensten Forberungen Luther's, bag ein gewissenhafter Seelforger nur vorher Explorierte jum beiligen Abendmable julaffen burfe (natürlich mit Ausnahme berjenigen, welche für alle Reiten längst Erplorierte find, wie Meister Philipp u. A.), mit bem, mas Röftlin Luthern ber Babrheit gemäß sagen läßt, in vollster harmonie steben, sowohl mas die Exploration, als was ben Beichtzwang betrifft. Es fei uns gestattet, nur bie folgenden zwei Stellen aus Luthers Schriften hier vorzulegen.

So fdreibt Luther in bem von ihm revibierten "Unterricht ber Bifitatoren an die Bfarrherrn" vom Jahre 1528: "Die pabftliche Beichte ift nicht geboten, nämlich alle Sunden zu erzählen; bas auch unmöglich ift, wie im 19. Bf. (B. 13.) ftebet: "Wer tann merfen, wie oft er feilet? Berzeihe mir die verborgenen Feile.' Doch foll man die Leute um vieler Urfache willen vermahnen zu beichten, sonderlich die Fälle, barinnen fie Rathe bedürfen und die fie am meisten beschweren. Man foll auch niemand zum beiligen Saframent geben laffen, er fei benn von seinem Pfarrherr insonderheit verhört, ob er jum beiligen Saframent ju geben geschickt fei. Paulus spricht 1 Kor. 11, (B. 27.), daß bie schuldig find am Leibe und Blut Christi, die es unwürdiglich nehmen. Ru unehren bas Satrament nicht allein, die es unwürdig nehmen, sondern auch, bie es mit Unfieig Unwürdigen geben. Denn ber gemeine Bofel läuft um Bewohnheit willen jum Saframent, und weiß nicht, warum man bas Saframent brauchen foll. Wer nun foldes nicht weiß, foll nicht jum Saframent zugelaffen werben." (Erl. A. Bb. 23, 40.) Bgl. auch bie herrliche Stelle in Luthers Formula missae et communionis pro ecclesia Wittenbergensi" vom Jahre 1523. S. Lutheri opp. lat. varii argumenti. Francof. ad M. 1873. Vol. VII, 12-14. Deutsch in **Balch** X, 2764—2766.)

Wenn wir nun noch die folgende Stelle aus Luthers "Warnungsschrift an die zu Frankfurt am M." vom Jahre 1533 mittheilen, muffen

<sup>1)</sup> Bon B. unterftrichen.

wir wohl vorber bie garten Ohren ber beutschen Leser um Bergeihung bitten; aber fie ift ju charafteriftisch, baber wir fie bier nicht wohl unterbruden Rachbem Luther nämlich unsere Freiheit von ber papistischen Ohrenbeichte gepriesen und zu der rechtevangelischen Beichte ermahnt hat, fährt er also fort: "Wohl ift bas mahr, wo bie Brediger eitel Brot und Wein reichen für bas Saframent, ba liegt nicht viel an, wem fie es reichen ober was die konnen und gläuben, die es empfaben. Da frift eine Sau mit ber anderen und find folder Mube billig überhaben; benn fie wollen wüfte tolle Beiligen haben, benten auch feine Chriften zu erziehen, sonbern wollens alfo machen, daß über brei Sahr alles verftort fei, meder Gott, noch Chriftus, noch Saframent, noch Chriften mehr bleibe. Aber weil wir gebenten Chriften ju erziehen und hinter uns ju laffen und im Satrament Christi Leib und Blut reichen, wollen und können wir folch Sakrament niemand nicht geben, er werbe benn zuvor verhöret, mas er vom Ratecismo gelernt und ob er wolle von Sünden laffen, die er bawiber Denn wir wollen aus Chrifti Rirche nicht einen Säuftall machen und einen Jeben unverhört jum Saframent, wie bie Säue jum Troge, laufen laffen. Solche Rirchen laffen wir ben Schwarmern." (Erl. A. Bd. 26, 307. Wald XVII, 2449, f.)

S. 13. fahrt B. fort: "Damit in Einklang fteht auch Luthers Bragis, wie er diefelbe in der "Rurgen Bermahnung ju ber Beicht' (Symbol. BB., berausg. von Müller, S. 843, 32.) beschreibt: , Benn ich gur Beichte vermahne, fo thue ich nichts anders, benn bag ich jeber= mann vermahne ein Chrift zu fein. 1) Wenn ich bich babin bringe, so habe ich bich auch wohl zur Beicht gebracht 2c." Gunften ber notorisch lieberlichen Abendmablspragis in ber Lanbesfirche beweisen foll, ift schwer zu faffen. Gin besto flarerer Bemeis aber liegt in jenen Luther-Worten für unfere freikirchliche Pragis; benn bie bei Belegenheit ber perfonlichen Anmelbung, bem 25. Art. ber Augeb. Ronf. und bem 15. ber Apologie berfelben 2) gemäß, stattfindende Exploration hat eben ben Zwed, die Leute ju prufen, ob fie als Chriften jum Tifch bes Herrn tommen, und, wenn bas noch nicht ber Fall ift, fie zu folchen Chris Das fehlt aber in ber Landesfirche mit wenig Ausften zu machen. nahmen; ob barum, weil bie Prediger glauben, bag alle ihre Leute fcon

<sup>1)</sup> Bon B. unterstrichen.

<sup>2) &</sup>quot;Die Beicht ist durch die Prediger dies Theils nicht abgethan. Denn diese Gewohnheit wird bei uns gehalten, das Sakrament nicht zu reichen denen, so nicht zuvor verhört und absolviert sind, non-nisi antea exploratis et absolutis." (S. 53. § 1.) "Apud nos utuntur coena Domini multi singulis Dominicis, sed prius instituti, explorati et absoluti. Bei uns aber braucht das Bolk des heiligen Sakraments willig, ungedrungen, alle Sonntage, welche man erst verhört, ob sie in christlicher Lehre unterricht seien, im Baterunser, im Glauben, in zehen Geboten etwas wissen oder verstehen." (S. 212. § 40.) Bergl. S. 248. § 1. 259. § 49.

gute Christen seien, ober aus Menschenfurcht und Trägheit, das mögen die Herren selbst sagen. Möchte baher Hr. Diakonus B. beherzigen, was Luther kurz vor den von ihm citierten Worten schreibt: "Willst du es aber verachten und so stolz ungebeichtet hingehen, so schließen wir das Urtheil, daß du kein Christen bist und auch des Sakrasments nicht sollt genießen (nec te ad usum sacramenti admittemus)." (A. a. D. S. 843. § 29.)

S. 13. bes Bamphlets lefen wir weiter: "Dag wir aber einen notorifch unbuffertigen Gundet vom Abendmahl gurudhalten, geschieht auch auf die Gefahr hin, daß, wenn nicht gerichtliche Rlage, fo boch endloses Gefdreibe in ben Blättern und eine Interpellation im Landtage Die Folge' ware." Das flingt fast, als ob man bas in ber Lanbestirche wirklich ju thun pflege, mahrend notorischerweise nicht einmal bies ber Fall ift. Mit Recht sett baber B. zur Vorforge, bag man ihn nicht beim Worte nehme, sogleich bingu: "Dag wir aber vielleicht (!) etwas weither: giger 1) hierin find, als die Freikirche" (follte heißen : ein weiteres Bewiffen haben), "bat feinen guten Grund barin, bag wir, eingebent von Matth. 7, 3.: . Bas fiehest bu ben Splitter in beines Brubers Auge und wirft nicht gewahr bes Baltens in beinem Auge?' uns nicht ju Richtern über unfere Nachsten berufen fühlen. Sier steben wir aber auch voll und gang auf bem ,Glaubensgrunde' ber symbolischen Bucher. ,Gott ift ber Richter', fagt die Apologie (M. 185. § 6-8.), ber hat den Aposteln nicht bas Richteramt, sondern die Gnabenerefution befohlen, diejenigen loszusprechen, so es begehren, und fie entbinden auch und absolvieren von Gunben, bie uns nicht einfallen." — Belch eine Bibelegegese und welch eine Auslegung bes firchlichen Bekenntniffes! Bomit in aller Welt will benn ber herr Lic. beweisen, bag bas amtliche Richten eines Bredigers über offenbare Sunden Splitterrichterei fei? In ber That ein berrlicher Weg, bes fatalen Strafamtes ganz überhoben zu werben! unfer Pamphletschreiber nicht gelesen, mas Luther in feiner Rirchenpoftille über Matth. 7, 3. fcreibt? Sat er ba nicht gelesen: "Die, fo bas Umt haben, daß fie follen richten und verdammen, die thun nicht unrecht baran, wenn fie es thun. . . . Darum reimt fich's gar nicht, bag man biefen Text babin behnen will, als sollte ber HErr reben von benen, die bas Unrecht zu strafen Befehl haben, als ba find Brediger" 2c. (Erl. Bb. 13, 81.) Ebenso grundverkehrt ift auch die Berangiehung jener Symbolftelle (S. 185, § 5—8.). Beiß er benn nicht, daß dieselbe gegen die Lehre der Papisten gerichtet ift, daß die Beichtenden alle Gunden mit allen Umftanben bererzählen muffen, bamit ber Briefter, welchen Gott bier gum Richter eingesett habe, die zur Abbugung der Sunden je nach der Menge, Größe und Schwere berfelben erforberlichen Satisfaktionen vorschreiben könne? Der

<sup>1)</sup> Bon B. felbft unterftrichen.

Berr Doktor batte bies icon aus bem Busammenhang, in welchem fein Citat ftebt, erseben konnen, wenn er, wie billig, barauf geachtet batte. Denn ber gange betreffende Abschnitt beginnt mit folgenben Worten: "Bon bem Ergablen aber ber Sunben 1) haben wir oben in unferm Befenntniß gefagt, bag wir halten, es fei von Gott nicht geboten. Denn baß fie fagen, ein Richter muß erft bie Sachen und Gebrechen boren, ebe er bas Urtheil spreche, also muffen erft bie Gunden erzählt werben 2c., bas thut nichts zur Sache. Denn die Absolution ift folecht der Befehl loszufprechen und ift nicht ein neu Bericht, Gunbe ju erforschen. Denn Gott ift ber Richter" u. f. w. (S. oben!) Es fann sonach nichts thörichter fein, ale biefe Stelle gegen bie feelforgerifche, ber Bulaffung jum beiligen Abendmable vorangebende Exploration ins Feld führen zu wollen, ba babei ber Seelforger weber ein Bergablen ber Sunden forbert ober felbst nach beimlichen Gunden forscht, noch irgendwie richterlich entscheibet, an welches Mag von Leiftungen je nach Befund die Ertheilung und Kraft ber Absolution zu knupfen fei. Die Exploration ift in Absicht auf ben Erplorierten nichts als ein Liebesbienft, welchen ein Seelforger feinem Beicht. finde thut, bamit basfelbe ber Ermahnung bes Apostele nachfommen tonne: "Berfuchet euch felbft, ob ihr im Glauben feib, prüfet euch felbft. Dder erkennet ihr euch felbst nicht, bag Jejus Chriftus in euch ift? Ge fei benn, bag ihr untüchtig feib." 2 Kor. 13, 5. In Absicht auf ben Egplorator aber ift fie eine Liebespflicht, ohne beren Erfüllung er fich ber erforedlichen Gunbe bes unwürdigen Abendmahlsgenuffes ber ihm anvertrauten Seelen theilhaftig macht. (1 Tim. 5, 22.)

B. beschließt endlich ben gegenwärtigen Abschnitt auf S. 13. f. mit folgenden Worten: "Die Frage aber ist wohl gestattet: Kommt in ber Freifirche nie eine Täuschung bes Pastors vor ober fühlt dieser sich im Stande, in die Herzen zu schauen? 2) Wann sind wir denn überhaupt "würdig' zum Genusse des Abendmahls. Ist nicht der, der im innersten Herzensgrunde sich für "unwürdig' hält, viel, viel würdiger, als mancher, der in pharisäischem Stolze sich als recht bereitet, als "würdig' bekennt? Luther hat auch hier Recht, wenn er sagt ("Rurze Vermahnung zu der Beicht' in den Symb. BB. herausg. von Müller, S. 842, § 21.): "Wer auch auf sein Werk hingehet, wie rein er seine Beichte gethan habe, der bleibe nur davon." Wir bemerken hierzu: Sowohl das anfangs hier mit gesperrter, als das hernach mit gewöhnlicher Schrift Gesschwiedene beweist, daß der Herr Schreiber sich selber alberne Gegner macht, um diese dann unter dem Applaudieren seiner urtheilsunsähigen ober zu seiner Partei gehörigen Leser glorreich zu überwinden. Ein Prediger der Freiser

<sup>1)</sup> Diefe Borte find im Müllerichen Kontorbienbuch felbft unterftrichen.

<sup>2)</sup> Bon B. felbft unterftrichen.

firche weiß recht gut, daß er es auch bei der größten Treue im Explorieren nicht verhindern kann, daß manche seiner Explorierten doch das heilige Abendmahl unwürdig genießen; er will aber verhüten, daß wenigstens nicht, wie Luther schreibt (s. oben S. 138), sein "Unfleiß" daran Schuld sei. Was wohl zu merken ist! Was aber endlich diejenigen betrifft, welche sich heuchlerisch für würdige Gäste halten, so hat eben die rechte Exploration den Zweck, nicht das zu fördern, sondern möglichst durch Gottes Wort und Gnade zu verhüten. Dies dadurch verhüten zu wollen, daß man die Leute ununterwiesen, ungeprüft und ungewarnt herzulaufen läßt, — das "lassen wir", mit Luther zu reden, "den Schwärmern"! (s. oben S. 139.)

An der Stelle eines Corollariums gibt nun B. S. 14. zum Schluß des zweiten Hauptabschnittes seiner Apologie der landesfrichlichen Bershältnisse folgende Frage in gesperrter Schrift zum Besten: "Kann ich desshalb im Abendmahl der Bergebung meiner Sünden nicht gewiß werden, weil ein Unwürdiger das Abendmahl auch genießt? Muß ich, weil unswürdiger Genuß vorkommen kann und vorkommt, meiner Kirche, die mich ausgenommen und die heute erzogen hat, den Rücken kehren?" Man sieht hieraus, der Herr Doctor philosophise bleibt bei seiner einmal beliebten Taktik: er verändert den status controversias. Denn er weiß ganz gut, daß kein wirklich lutherischer Freikirchler seine Frage bejaht, und doch stellt er sich so, als müßte er als ein treuer Wächter seines Zions den Freiskrichlichen gegenüber die Berneinung seiner Frage in seinen Schuß nehmen. Wahrscheinlich wußte er seine herrliche Landeskirche nicht anders zu retten; und das war doch der "gute Zweck" seines Schriftchens! —

Im letten Abschnitt vertheibigt nun B. auf G. 14-16. bie in feiner Landesfirche vollzogene Fusion ber Rirche und bes Staates. Sier begegnet uns ein Stud theologischer Finfterniß, bie wir fonft nur bei Richard Ruthe und ben preußischen Unione-Hoftheologen antreffen. Dazu, feine Theorie vom Berhältniß ber Rirche jum Staate in ihrer gangen Bloge ju zeigen, ift bier fein Raum. Es ift auch nicht nöthig. Erftlich bat fr. P. Willfomm ausbrudlich erflart, wenn in ber mit bem Staate verquidten Landesfirche ber Forberung von Lehr: und Abendmahlegucht nachgekommen mare, fo ware keine Separation wegen ber Berfaffung gescheben, obgleich fie, bie Freifirchlichen, ber freifirchlichen Berfaffung ben Borgug gaben. Frage, ob es beffer und bem Worte Gottes fowie unferem firchlichen Betenntnig entsprechenber mare, bag Rirche und Staat, mas bie Regierung beiber betrifft, von einander getrennt feien, ift auch jum andern nicht fo beschaffen, daß man nur huben Ja und nur bruben Nein fagte, indem alle über ben Schaben Josephs auch nur einigermaßen befümmerte Prediger ber Lanbesfirche über bas Joch bes Staates feufzen, baber ber Rebatteur bes "Sächsischen Rirchen: und Schulblattes" in ber Nummer besselben vom 1. April ausbrudlich fagt, daß, obwohl die Buchwalbiche Schrift "im Ganzen eine treffliche schlagfertige 1) Antwort" sei, "man vielleicht mit einzelnen Stellen in der Schrift, z. B. über das Berhältniß von Staat und Rirche, nicht übereinstimmen könne". Endlich haben wir auch die bezeichnete Frage bei anderer Gelegenheit theils in unseren Blättern, theils auf unseren Synodalversammlungen schon wiederholt ausführlich behandelt, daß wir wohl unsere Leser dahin verweisen dürfen. Rur auf Zweierlei wollen wir kurz eingeben.

Erftlich schreibt B. auf S. 16.: "Eine solche Verfassungsfrage zu einer Bedingung zur Erlangung des Heiles?) zu machen, ist durchaus unprotestantisch." Offenbar will B. damit sagen, daß dies von den Freikirchlichen geschehe. Bas sollen wir hierzu sagen? Wir schweigen dazu; denn redeten wir, so müßten wir beleidigen. Und doch bekennt sich selbst der Redakteur des "Sächsischen Kirchen- und Schulblattes" a. a. D. dazu! Gott vergebe ihm diese große Sünde.

Bum andern fcreibt B. ebendafelbft: "Noch nie ift Giner burch bie Berbindung von Staat und Rirche von feinem haupte Refu Christo getrennt worben8) und bies ware und bliebe boch ber einzig benkbare Grund zur Separation." — Wie? burch die Berbindung von Staat und Rirche ware noch nie auch nur Giner um Seele und Seligfeit gebracht worden ?! - Bir fagen vielmehr: ungegablte Taufenbe! (Wir reden bier naturlich nicht von jener Berbindung in abstracto, sondern in concreto.) Wer hat die Erzieher ber falschen Bropheten an ben Universitäten eingesett? Wer bat ben Gemeinden Bolfe Birten gegeben? Ber bat die Schullebrerseminare ben Jungern ber Rouffeaus, Dinters, Diefterwegs u. f. f. preisgegeben ? Wer hat bie Bflangarten ber Rirche, bie driftlichen Gemeindeschulen, boblen, buntelbaften, rationalistischen Schulmeistern übergeben? Wer hat die alten auten Agenden, Gesangbucher und Ratechismen mit brutaler Gewalt ben Bredigern und Gemeinden genommen und bafür die elenbesten, vom Gift ber Arrlebre ftrogenden Machwerke ihnen aufgebrungen? Wer bat Lebrund Lebenstucht in ber Rirche vor allem gehindert? Wer hat die reinen Lehrer verfolgt und an ihrer Stelle falsche Propheten eingesett? Wer hat gange lutherische Landestirchen gerftort und fie burch Bertreibungen, Gelb-, Freiheits- und Leibesftrafen in unionistische, irrgläubige und ungläubige Gemeinschaften verwandelt? Sind bas nicht eure Landesbischöfe und ihre Rreaturen, Die königlichen, bergoglichen, fürstlichen Konsistorien und Superintenbenten gewesen? Wer mag baber bie Seelen gablen, welche

<sup>1)</sup> Schlagfertig ift allerbings das Buchwalbsche Opus, nur Schabe, daß es immer daneben schlägt, nur einen selbstgeschassenn Feind trifft und den eignen Gegner underlett läßt oder sich gegen Gottes Wort und das Bekenntniß selbst wendet.

<sup>2)</sup> Bon B. felbft unterftrichen.

<sup>3)</sup> Bon uns unterftrichen.

ber staats- ober, wie man lieber euphemistisch rebet, landeskirchlichen Berfassung zum Opfer gefallen und durch sie zur Hölle gerissen worden sind? Wer hat euch, ihr gläubigen Sachsen, eure gottlosen ungläubigen Umtsbrüder und Schulmeister, über die ihr seufzet, mit eisernem Zwang aufzgehalst? Ist's nicht euer königliches Konsistorium? Und für diese Berfassung tretet ihr ein?!

Nun nur noch Gins! B. citiert am Schluß einige Stellen aus unserer Jubelpredigt vom Jahre 1872 und aus unserer Synodalrede vom Jahre 1878, worin wir barüber ernfte Rlage führen, daß "bei manchen vormale eifrigen Bliebern namentlich unferer älteren Gemeinben" ein trauriger Rudgang zu spuren sei. Daraus macht B. in fast unglaublicher Berblenbung u. a. ben Schluß: "Schone Früchte find es nicht, bie Lebrzucht, Abendmablegucht und Trennung von Staat und Rirche getragen haben", und ber Redafteur bes "Sächs. Rirchen- und Schulblattes" (Baftor Schenfel in Cainsborf) ftimmt ibm bierin bei! Ja, B. bemerkt: "Ift es bei uns folechter ober beffer? Es fei babingeftellt!" Zwar nehmen wir auch nicht Eine ber von uns erhobenen Rlagen gurud und erfennen von Bergen, bag mir hohe Urfache haben, uns bestwegen vor Bott bis in ben Staub gu bemuthigen; allein, wenn die genannten Berren beswegen es babingestellt fein laffen, ob es in ihren lanbesfirchlichen Bemeinben ichlechter ober beffer ftebe, so offenbart bas eine mabrhaft Staunen erregende Ginsicht in ibre Ruftanbe, bez. Schaben und Gebrechen. Es ift nur gut, bag B. auf bie Anflage P. Willtomms, daß ihre Landestirche ein Babel fei, nicht eingebt. Als felbft ein alter im Jahre 1838 um ber Religion willen ausgewanderter fachfischer Prediger, ber in ben Jahren 1850 und 1860 wieder längere Reit in Deutschland verweilte und ba feine Beobachtungen machte, ber auch die beutsche theologische und Bolfs-Literatur ziemlich kennt, sich auch aus noch nicht erloschener Baterlandeliebe um die religiöfen, fittlichen und firchlichen Buftanbe fort und fort bekummert hat, wurden wir fonft ein Bilb bes jenseitigen Babels entwerfen, welches ben herren bie Luft, über unsere Gebrechen, die wir nicht nach einem polizeilichen, sondern geiftlichen Maßstab gestraft haben, sich zu figeln, vertreiben wurde.

Summa: Hrn. Lic. Buchwalds Schriftchen ist zwar ein prächtiges Schlafpulver und Wiegenlied für die drüben aufgewachten Gewissen, die er als Mächter seines Zions zubereitet hat, aber als Apologie seiner Landestirche ist es so gerathen, daß Jedermann sogleich sieht, daß er, so leicht er alte Manustripte mag lesen können und so gelehrt er sonst sein mag (was beides wir sammt den dazu gehörigen Verdiensten ihm nicht zu schmälern gesinnt sind), sich hier auf ein Feld begeben hat, auf welchem er offenbar ein Fremdling ist. Wir müssen schließlich sagen: Wer die Miser der sächsischen Landestirche kennen lernen will, der lese seine Vertheibigung berselben.

## Die Lehre bon der Juspiration nuter den Baptiften.

Die "Baptist Quarterly Review" bringt sieben fürzere Artikel von sieben "representative Baptists" über die Lebre von der Inspiration, und der Herausgeber bemerkt, daß die in jenen Artikeln ausgesprochenen Ansichten den Stand der baptistischen Gemeinschaft in der Lehre von der Inspiration kundgeben. Beranlaßt sind jene Artikel durch eine Beröffentzlichung eines gewissen Professor for in einer früheren Rummer der "Baptist Quarterly Review". For steht auf der äußersten Linken, redet leichtfertig von der heiligen Schrift und verspottet "The plenary inspiration of the Bible". Benn die Bemerkung des Herausgebers der "Review", daß jene sieben Artikel den Standpunkt der Baptistengemeinschaft wiederzgeben, richtig ist, so halten drei Siebentel der Baptisten die heilige Schrift für Gottes Bort, während drei Siebentel dies leugnen, und ein Siebentel die Schrift als einen unsehlbaren Bericht über die Offenbarung Gottes an die Menschen ansieht.

Den Standpunkt ber brei Schreiber, welche bie Schrift nicht für Bottes Bort halten, geben wir nicht näher wieber. Diefelben mandeln im allgemeinen in ben Wegen ber neueren beutschen Theologie. Sie reben bavon, daß feine eigentliche Definition von ber Inspiration gegeben werben konne, daß Grabe ber Inspiration anzunehmen seien, daß die Schrift nicht anzusehen sei, als bestehend "aus infallibeln und irrthumslofen Documenten, die die absolute Bahrheit seien ober die absolute Bahrheit ausbrudten", fondern als ein Bericht über bie Wahrheit, als "geoffenbarte Bahrheit im Brogeg ber Mittheilung" burch menschliche Mebien, daß die Bibel, obwohl man fie Gottes Wort nennen fonne, nothwendig ibre ichwachen Stellen haben muffe wegen ber gebrechlichen menfchlichen Bertzeuge, burch welche die Offenbarung hindurchging, daß aber die Schrift "als Banges" die Mittel biete, bas Frrige auszusonbern. Schreiber bagegen vertheibigen mit großem Ernft und jum Theil gludlich Die Bahrheit, daß die Schrift im eigentlichen Sinne Gottes Wort sei. Bir fegen einige ihre Aussprachen bierber, in ber Boraussetung, bag es unsere Lefer intereffiren werde, in etwas zu erfahren, wie fich einzelne Baptiften bes unter ihnen mit Uebermacht auftretenben Unglaubens ju erwehren suchen. Bir ftellen im Folgenden bie Sauptpunkte aus ben brei Artifeln zusammen, und unterlassen baber auch die Ginführung burch Redezeichen.

Der Artikel von Brofessor Norman Fox hat, sagt ein Schreiber, viele Leser in Aufregung versett. Es ist ein Grundartikel unseres Glaubens, daß die heilige Schrift die höchste Autorität in Sachen ber Religion sei. Wenn es aber keine un fehlbare Inspiration ter Schrift gibt, wenn die heis ligen Schreiber in der Auffassung und in der Darstellung der Wahrheit irren

konnten, wenn die Lehren der Schrift durch das Gewissen oder den gesunden Menschenverstand (common sense) corrigirt werden müssen, dann haben die alten Grundlagen nachgegeben und die endgültige Norm der Entscheidung ist verloren. Dann ist nicht mehr die Bibel die höchste Autozität, sondern die menschliche Vernunft. Der lange Kampf zwischen den Kationalisten und den Gläubigen ist dann zu Ende, und die Rationalisten haben den Sieg davongetragen.

Das Neue Testament erkennt die unfehlbare Inspiration bes Alten Testamentes an. Es gibt feine Stelle im Neuen Testament, aus welcher man einen Beweis für herrn For' Ginfall, daß die Bibel "nicht Gottes Wort ift, sondern nur Gottes Wort enthält", berauspreffen konnte. Der heiland bezieht sich auf das Alte Testament als auf "Gottes Gebote" und er tabelt bie Schriftgelehrten bart, baß fie "Menschengebote" an bie Stelle bes Bortes Gottes feten. So vollständig und absolut ift bas Alte Testament Gottes Wort, daß nicht ein Jota ober ein Tüttel (ber griechische Ausbrud ift viel bezeichnender als die englische Ueberfetung) von demfelben fallen tann. Alle Fragen werben unwiderruflich burch bie Worte: "Es fteht gefdrieben" entichieben. Die Autorität bes Beilandes tritt birect und unmisverständlich für die unfehlbare Inspiration des Alten Testamente ein. Die Bahl ber Patriarden und Propheten als Mebien, burd welche Gott rebet, involvirt weber eine Unbestimmtheit noch eine Unvolltommenheit der Botschaft. Diefelbe bleibt immer und einzig Got-Ebenso bestimmt ift auch bas Zeugniß ber Apostel. rufen sich auf bas Alte Testament als auf eine absolute Autorität. fie aus bem Alten Testament citiren, eitiren fie als gerebet burch beilige Menfchen, welche vom Beiligen Geift getrieben murben. Es ift tein 3meifel binfictlich bes Alten Testaments im Neuen Testament bemertbar. Neue Testament indossirt in Geift und Buchstaben die Beiligkeit des Alten: "Ihr follt nichts bagu thun, bas ich euch gebiete, und follt auch nichts bapon thun" (5 Mof. 4, 2.).

Und was das Neue Testament betrifft, so verhieß der Herr den Aposteln den Heiligen Geist, der sie in alle Wahrheit leiten würde, und besahl ihnen zu Jerusalem zu bleiben, dis sie das neue Licht und die neue Kraft empfangen hätten. Die Berheißung wurde zu Pfingsten erfüllt, und von der Zeit an waren sie ganz neue Leute. Sie tappten nicht länger im Dunkeln, als suchten sie erst die Wahrheit. Da war keine Unsbestimmtheit in Bezug auf ihre Lehre. St. Paulus, welcher nicht in der den Eilsen gegebenen Berheißung eingeschlossen war, bezeugt selbst, daß er seine Kenntniß durch directe Offenbarung vom Himmel empfing und daß er die mitgetheilte Wahrheit aussprach nicht in Worten seiner eigenen Wahl, sondern in vom Heiligen Geist dargereichten Worzten (Gal. 1, 12.; 1 Cor. 2, 13.), und er lobte die Thessalonicher, daß sie seine Predigt nicht als Menschenwort, sondern (wie sie denn wahrhaftig

war) als Bottes Wort aufnahmen. Die Autorität bes apoftolischen Lehrens mar eine absolute. Sie maren gegen grrthum im Lehren gesichert burch bie Berbeigung, daß ber Beilige Geift fie in alle Babrheit leiten werde. Und fie glaubten biefer Berbeigung. Wenn fie von ben Gemeinden, die fie gebilbet hatten, abwesend waren, so schrieben fie an biefelben Briefe, nach welchen fich bie Gemeinden in Lehre und Leben gu halten batten. Sie unterbrudten mit auctoritativer Bewalt alle Spaltungen und Regereien. Es tam ihnen fein 3weifel, bag nicht jedes apostolische Wort und jeder apostolische Act unter ber Controle bes Ebenfo fam ben Gemeinden fein 3weifel, bag bie Beiligen Beistes stehe. apostolische Autorität nicht entscheidend sein solle. Der Widerstand gegen die apostolische Autorität wurde als Rebellion gegen Gott angesehen. Die Apostelgeschichte gibt entscheibenbes Zeugniß bafür, baß sowohl bie Apostel als auch die Gemeinden die unfehlbare Inspiration glaubten. Scheinbare Ausnahmen, als in bem Kall, ba Baulus Betrum wegen zweibeutigen Benehmens ftrafte, fallen in bas Gebiet ber Schwachheiten im Banbel (moral infirmities), von welchen inspirirte Manner weber im alten noch im neuen Bunde ausgenommen waren.

Bas das betrifft, daß Baulus Petro zu Antiochia ins Angesicht widerftand, fo mar ba tein Zwiefpalt in ber Lehre ober in Bezug auf bas Brincip, um welches es fich banbelte. Betrus batte bereits bei ber Rufammenfunft ju Berusalem öffentlich und formlich allem jugestimmt, was Baulus jur Geltung brachte. Aber in ber Braris feines Bertehrs mit ben befehrten Beiben war er nicht gang fest und consequent. Und bieser Umstand bereitet feine anderen und größeren Schwierigkeiten als die allgemein anerkannte Thatfache, daß die inspirirten Manner nicht fündlos maren. bebaubtet, bag fie ohne Gunbe waren, und fie felbft geben bas immer und immer wieder zu verfteben. Es ift baber ebenfo ungehörig, folche Ereigniffe gegen die vollkommene Inspiration unserer apostolischen Schriften einzuführen, als es ungeborig mare, ben Schluft zu machen: Elias bandelte und rebete auf bem Berge Carmel (1 Ron. 18.) nicht in Gottes Namen, weil er nachher im Leben schwach wurde (1 Kon. 19.), ober: Jonas' Bot= schaft an Ninive hatte nicht volle göttliche Autorität, weil er por Ausrichtung berfelben flüchtig wurde und nachher schmollte. Bileam war ein bofer Rann, aber ein guter Prophet. — Die Entzweiung zwischen Baulus und Barnabas betraf feine Frage ber Lebre, ber Aflicht ober ber Rirchens regierung. Es banbelte fich barum, ob es bienlich fei, Marcus auf eine zweite Diffionsreise mitzunehmen, ber fie boch auf ber erften Reise verlaffen hatte.

herr for behauptet, die Apostel hätten nie beabsichtigt, daß ihre Schriften die Norm bes Glaubens für bie kommenden Jahrhunderte sein sollten. Er meint: hätten die Apostel Telephone beseffen, um dadurch mit ben fernen Gemeinden zu verkehren, so würden wir jest kein Neues Testament

haben. Sie fdrieben nur für ihre Zeitgenoffen. Sie fdrieben, um locale Schwierigkeiten in Localgemeinden zu beseitigen. Deshalb ift es, fagt er, unhiftorifd und falid, anzunehmen, bag ihre Schriften für fünftige Reiten bestimmt waren. Surley's Argument gegen die Bunder ber Evangelien, von ber unwandelbaren Ordnung ber Natur entlehnt, ignorirt nicht pollständiger Gott ben Weltregierer, als biefes Argument bes Brn. Fox. Runachft: Sind menschliche Plane und Sandlungen bie einzigen Factoren ber Greigniffe? Beabfichtigte Bileam, Ifrael zu fegnen, als er auf ben Altaren Moabs opferte? Beabfichtigte Caiphas ju weiffagen, baß Chriftus für bas Bolt fterben werbe? Richt bie Apostel waren es, welche Die Blane legten, im Reuen Testament bie Norm für fpatere Zeiten nieberjulegen. Das war ber BErr himmels und ber Erbe, beffen Gebanken bie Reiten beberrichen, ber bas jubifche Bolf jum Schathaus ber Bahrheit in ber alten Welt machte, ber bie Bufunft bes Meffias burch eine lange Reibe von Propheten vorhersagte, obwohl biefe nicht die volle Bedeutung ihrer Botichaft verftanden, und ber nun auch bie Apostel als feine Bertzeuge gebrauchte, um ein geiftliches Reich aufzubauen und bie Gefete biefes Reiches für tommende Jahrhunderte ju überliefern. Es ift von geringer Bichtigfeit zu miffen, ob die Apostel bewußt für andere Generationen, als ihre eigene, ichrieben. Aber wir burfen auch nicht voreilig ichliegen, bag bie Apostel feine flare Ertenntnig bavon gehabt, bag ihre Schriften Gottes Offenbarung ben tommenben Reiten überliefern follten. Sie fannten bie besonbere Bedeutung bes apostolischen Amtes, fie wußten, daß ihnen bie volle und abschließende Offenbarung ber Gnade Gottes in Chrifto anvertraut war, damit biefelbe burch fie allen Menschenkindern in allen noch tommenben Zeiten befannt werbe. Und man bente barüber nach, was für eine Art Buch bas fein mußte, welches jebe Frage jebes Menfchen jebes gu= fünftigen Jahrhunderts im Boraus beantwortete! Durch treuen Gebrauch ber Bibel, wie fie ift, tann jeber Menich, jede Gemeinschaft und jebes Beitalter einen abäquaten Unterricht erlangen.

Man sagt auch, wir bedürften nicht nothwendig der unfehlbaren Autorität der apostolischen Schriften. Wir können, sagt man, zwischen göttlicher Wahrheit und menschlichem Irrthum unterscheiden, "indem wir prüsen, ob eine Handlung oder ein Ausspruch mit den Lehren der andern Apostel übereinstimmt oder mit den Lehren eines bestimmten Apostels bei anderen Gelegenheiten; wir können auch prüsen, ob ein Ausspruch mit den Lehren der alttestamentlichen Propheten im Einklang sei, und mit der noch älteren Offenbarung Gottes, welche sich im menschlichen Gewissen und im gesunden Menschenverstand sindet". Mit andern Worten: um zu erzkennen, was göttliche Wahrheit sei, müssen wir erkennen, was Renschen dafür halten. Was in der Schrift nicht mit dem menschlichen Gewissen und dem common sense stimmt, wersen wir über Bord. Jedoch soll niesmand auf sein eigenes Gewissen, sondern auf das allgemeine mensch

liche (driftliche) Gewissen vertrauen. Das fieht aus wie ein Sumpf, ber unter unseren Füßen immer nachgibt und keinen Grund hat.

Man scheint bier entgegnen zu wollen, es gebe ja keine Unfehlbarkeit in bem Abidreiben und ber Ueberlieferung bes urfprunglichen Tertes. Somit waren wir boch wieber im Sumpf, auch wenn man jugabe, baß bie ursprünglichen apostolischen Schriften unfehlbares Gottes Wort seien. Run, der Unterschied ift genau ber, welcher besteht zwischen einem Grund von Schlamm, wo nichts als Schlamm ift, und einem Grund von folibem Fels, wo nichts als Fels ift, wo aber auf ber Oberfläche ein wenig Staub fich findet. (Es ift bier Bezug genommen auf die verschiedenen Lesarten im Neuen Testament infolge ber Berseben ber Abschreiber.) Die Meisten bon uns werben es vorziehen, in Dingen, an welchen eine Ewigkeit hangt, auf Felsengrund zu bauen, und wir werben auf biese Beife sicherer fein, baß, wenn ein Blatregen fällt und die Gewäffer tommen und die Winde weben und an unfer haus ftogen, letteres nicht fallen werbe. Wir konnen unser Neues Testament nicht unter bas Alte Testament stellen, und so balten wir in Bezug auf bas erstere, wie Chriftus und bie Apostel vom letteren hielten: wenn wir es citiren, fonnen wir promiscue Gott ober ben Schreiber nennen, und wenn wir fagen: "Go fteht geschrieben", fo haben wir uns auf festen Grund gestellt und fonnen wir fest steben.

Ich sage daher mit Betrus: "Wir haben ein sestes prophetisches Wort, und ihr thut wohl, daß ihr darauf achtet, als auf ein Licht, das da scheinet in einem dunkeln Ort." In den Schriften der Apostel, welche vom Heilisgen Geist, der sie in alle Wahrheit leitete, inspirirt waren, haben wir einen unfelbaren Leitstern "zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit".

So weit die Ausführungen der Schreiber in der "Review". Es steht jedoch nicht zu erwarten, daß der Streit über die Lehre von der Inspiration unter den Baptisten irgendwie zum Austrag komme. Der Herausgeber der "Review", der offenbar auch zu denen gehört, welche die Schrift nicht für Gottes Wort halten, gibt nicht undeutlich zu verstehen, daß er sich bei der Discussion "dogmatischer" Themata nicht wohl fühle. Er schlägt als Themata, "die dringend Behandlung erheischen", vor: "Die rechte Beobsachtung des Sonntages und wie sie erreicht werden könne", "Die Untersdrüdung des Handels in Spirituosen" zc. Ueber diese Themata wird sich Dr. Butler von der Memorial Church in Washington freuen. F. B.

## Rirdlig = Beitgefdictliges.

#### I. Amerita.

Ans der Rorwegischen Synode. In der "Kirketidende" war von Herrn P. Koren darauf hingewiesen, daß die Schmidtsche Lehre einen Menschen schließlich zu dem folgenden Bekenntniß führe: "Ich daue die Hoffnung meiner Seligkeit darauf, daß ich mich in die Heilsordnung habe führen lassen und daß mein Berhalten in dieser Hinsicht ein solches gewesen ist, wie es sein sollte." In Bezug darauf heißt es nun in Prof. Schmidts Blatt "Luth. Bidn." S. 117: "Dies Bekenntniß, das sowohl die Berfasser der heiligen Schrift, als auch Schaaren von Christen abgelegt haben, malt er (P. Koren) als ein abscheuliches Ding ab." So sagt P. Muus, und Prof. Schmidt hat dazu nichts zu bemerken.

Das Singen in den englifden Sectentirden. Der befannte Prediger Talmage geihelte kurzlich in einer Predigt die in englischen Kirchen hierzulande berrschende Unfitte, bas Singen in ben Gottesbiensten ber Gemeinbe burch einen Chor besorgen zu laffen. Talmage sprach von einem "Choir Craze" und schilberte die Zustände also: "Ihr wißt so gut, wie ich, daß es eine große Anzahl Gemeinden gibt durch dies ganze Land, in welchen man garnicht erwartet, bag bie Gemeinbe finge. Singen wird von einer Delegation von vier, sechs ober zehn Bersonen besorgt, und die Buhörerschaft ift still. In einer solchen Gemeinde zu Spracuse bestand ein bejahrter Aeltefter barauf, selbst zu fingen, aber ber Chor erwählte eine Committee, welche ben alten herren bitten follte, er möchte boch sein Singen aufgeben. So fteht es in einer großen Anzahl von Gemeinden. Wenn die Zuhörer fingen, fo gilt das als eine Störung des Gottesbienstes. Da stehen sie, die Bier, das Opernglas baumelt an ihrer Seite, und fie fingen "Rock of Ages, Cleft for Me" in bemfelben Sinne, in welchem fie am Abend zuvor auf der Bühne "Grand Duchess" ober "Don Giovanni" sangen. . . . Bährenb meiner turglichen Runbreise predigte ich vor einer großen Bersammlung, aber die ganze Musik, die die Bersammlung zustandebrachte, kam noch nicht der einer Feldlerche gleich." Aber Talmage kritifirte nicht nur biefe Unsitte, sonbern suchte auch seiner Gemeinde Luft und Muth zum Singen zu machen. Er wies fehr beredt barauf bin, daß Gott bas Singen aller seiner Kinder haben wolle. In hunderten von Bibelstellen sei bas Singen ebensowohl als bas Beten als eine Pflicht ber Chriften hingestellt. Es solle fich Riemand bamit entschuldigen, daß er eine "fchlechte Stimme" habe. "Wenn wir alle fingen wurden, wurden die einzelnen Incorrectheiten im Meere bes Gefanges verschwinden. Gott ist zufrieden, wenn ihr es so gut macht, als ihr könnt. Wenn ihr einmal nicht den richtigen Ton trefft ober nicht den rechten Tact haltet, so vergibt er biefen Mangel. Die Engel lachen nicht, wenn ihr einmal aus ber Melobie fallen ober etwas hintennach kommen solltet. . . . Reine Fähigkeit in dieser Beziehung ist auch sehr gering, und meine Schulung ift gleich Rull, aber bennoch will ich mitfingen, wenn auch jeber Ton klingen follte wie ein dinesisches Gong. Gott hat gefagt, ich solle fingen, und da wage ich es nicht, ftumm zu bleiben. Gott forbert die Thiere und alles Bieb, Gewürm und Bögel auf, ihn zu loben (Bf. 148, 10.), und wir follten nicht binter bem Bieh und Gewürm zurudbleiben. . . . Wenn Jemand, ber nur irgendwie fingen kann. während des Gesanges im Gottesdienste stumm bleibt, der begeht ein Berbrechen gegen Gott und beleidiat den Allmächtigen.... Saben wir keinen Geschmack an diesem Gottesbienst auf Erben, was werden wir im himmel thun, wo fie alle und zwar ewiglich fingen. Lakt mich eine Brophezeiung aussprechen in Bezug auf Jeben, ber keine Luft bat zu diesem himmlischen Gottesbienft: wenn ihr nicht bas Lob Gottes auf Erben fingt. Ueber Die Sprachenfrage in ber Bennfplbania:Sonobe finben wir im "Gem.s Blatt" die folgende intereffante und febr richtige Ausführung: In der Bennsplvania-Sprode nimmt einmal wieber die "Sprachenfrage" die kirchlichen Blätter und ihre Schreiber und Lefer in Anspruch, und die Dinge scheinen sich immer entschiedener ju einer Scheidung awischen bem beutschen und bem englischen Element anzuschicken. Bor einigen Jahren hat man bas Wort "beutsch" aus bem amtlichen Ramen ber Spnobe entfernt. Das Philabelphier Seminar ift feiner gegenwärtigen Geftalt nach mehr bie Anftalt ber englischen Bartei. Der "Lutheran", ber als das Organ biefer Bartei betrachtet werden barf, spricht es gang offen aus, bag er die Bilbung zweier Synoben, einer beutschen und einer englischen, für bas einzige Erfolg versprechenbe Berfahren zur Abstellung ber immer beutlicher bervortretenden Mikftande balte. Das "Lutberische Rirchenblatt", bas ber entschieben beutschen Partei in ber Spnobe als Sprachrohr bient, läkt fich in ähnlichem Sinne vernehmen und betreibt mit großem Rachbruck die Unterftützung und hebung ber Anftalt in Kropp, aus ber eine herüberleitung urbeutschen Blutes in die Abern des so stark verenglischten Spnodalkörpers zu erwarten stehen Eine britte Bartei, für die "Berold und Zeitschrift" bas Wort führt, ift für Beibehaltung ber alten Spnobe, und es wird behauptet, diese Partei sei die bei weitem ftartfte. Daß aber biefe Bartei, fei es bewußter: ober unbewußtermaßen, ber Starfung bes englischen Glements förberlich ift, liegt ja schon in bem Umftanb begründet, bağ eben, wie die bisherige Erfahrung mehr als genugfam gelehrt hat, bei bem faft gänzlichen Fehlen beutscher Gemeinbeschulen die Jahrgange bes beranwachsenben Gefolechts, fofern basfelbe überbaupt ber lutberischen Rirche erbalten bleibt, gang von felbft immer größere Schaaren bemjenigen Theil ber Spnobe guführen werben, bei welchem fie die Sprache ihrer Jugenblehrer, ihrer fämmtlichen Schulbucher und ber Rehrzahl ihrer Mitburger zu boren bekommen. Ja, wenn die deutsche Partei sich wirklich ausschiebe und verselbständigte und ihren Ruwachs an Bastoren birekt aus Kropp in unvermischter Deutschheit einführte, so wäre bamit auf die Dauer nur dann etwas gewonnen, wenn durch die ganze deutsche Spnode hin sofort auch deutsche Gemeindeschulen eingeführt würden; benn widrigenfalls würde in so und so viel Jahren in ber beutschen Sprode wieder ein so starkes undeutsches Element emporgewachsen sein, daß man an eine neue Ausscheidung geben mußte ober jedenfalls geben wurde, und diese Reit könnten bie aus Kropp bezogenen Baftoren noch erleben, und ihre eigenen Kinber tonnten ber neuen englischen Partei angehören.

Papiftifc Reger. Gin papiftisches Blatt, ber "Catholic Mirror", schabt bie gabl ber papiftischen Reger in ben Bereinigten Staaten auf 100,000.

### II. Ausland.

Rur "Riffouri" ericheint febr erflärlicherweise in beutschländischen, mit und in keiner Berbindung ftebenden Blättern febr felten Etwas. Rommt nun boch zuweilen bergleichen etwas vor, namentlich etwas zu unserer Bertheibigung auf gewisse Angriffe, fo halten wir es für unfere Pflicht, unfere Lefer bavon zu benachrichtigen. Wir theilen baber hierburch Folgendes mit, was fich in ben "Medlenburgischen Landesnachrichten" bom 30. Marg b. 3. findet: Der unter ber Ueberfchrift " Diffourifches" in ber am 5. Februar b. J. erschienenen Nummer d. Bl. enthaltene Artifel gibt bem Unterzeichneten ju ben nachstebenben Bemertungen Anlag, die übrigens feinerseits in biefer Sache an biefem Ort das lette Wort fein follen. 1) Die Mifjouri : Synobe bat die lutherischen Lanbestirchen Deutschlands feineswegs "in ben Bann gethan", wie Dr. Müntel sich ausbrudt. Es ift Diffouri nicht eingefallen, ben Bliebern ber beutschen lutberischen Landestirchen Chriftenthum und Seligfeit abzusprechen, wie es nach Muntel's Gerebe scheinen konnte. Wie weit Missouri biervon entfernt ift, weiß jeber, ber biefe Spnobe aus ihren eigenen Beröffentlichungen tennt, und insonderheit Brofeffor Balther's Bucher gelesen hat. Diffouri hat vielmehr nur die "Kirchen: und Abendmahlsgemeinschaft" mit ben beutschen lutberischen Landestirchen (bis auf Beiteres) "aufgehoben", wie bies auch ber Wortlaut ber betreffenben Erflärung ausbrudlich fagt. 2) Wer mit unferem lutherischen Betenntniß baran festbalt, bag bie Uebereinstimmung in ber reinen Lehre bes Evangeliums zur Ginigkeit ber driftlichen Rirche ichlechterbings nothwendig ift, ber tann fich über jene Magregel ber Miffouri. Spnobe burchaus nicht wundern. Denn wenn wir einmal junächft von Medlenburg absehen -, fo wird man leiber jugeben muffen, bag Miffouri in jener Erklärung bie Buftande in ben beutschen lutberischen Landesfirchen nicht zu ichwarz geschilbert bat. Gin bervorragenber, nicht miffourischer Beiftlicher in unferer Lanbestirche betlagte es öffentlich in einer Baftoren: Berfammlung, bag bie gesammte moberne lutherische Theologie vom Spnergismus beberricht fei. Und ein anderer, auch in nicht miffourischen Kreisen angesehener, bedeutender Theologe, ber felige Confiftorialrath Profeffor Philippi, ichreibt in feiner "Rirchlichen Glaubenslebre" (Band VI. S. 224) von ber mobern lutherischen Theologie: "Da wird uns benn Subordinatianismus, Synergismus, Renose bes Logos, wohl gar Beftreitung ber ftellvertretenben Genugthuung (Chrifti) und Ineinandermischung von Rechtfertigung und Beiligung, Berabsetung bes Bortes ju Gunften einer überfpannten realiftifch: theosophischen Sacramentelebre, turzum, ber rabicale Bruch mit bem schriftgemäßen lutherischen Betenntniß in allen seinen Artiteln als die echte Lehrfortbilbung auf Grund biefes Betenntniffes geboten." Und in bemfelben Banbe, S. 181, beißt es: "Die Sandvoll antichiliaftischer Eregeten gablt ja nicht mehr. Sie mag fich in die Urwalber Umerita's flüchten." (!) Bgl. auch Doch ftetter: Die Geschichte ber Evangelisch-lutherischen Miffouris Synobe in Nord-Amerika. Dresben. 1885. (Seinr. J. Raumann.) S. 414 ff. Freilich fteht es ja bei uns in Medlenburg in mehrfacher Beziehung weit beffer, als in ben übrigen lutherischen Landestirchen. Es fteht bei uns bas lutherische Bekenntnig noch in rechtlich völliger Alleingeltung ba und jeder Baftor wird an Gibes Statt barauf verpflichtet; Protestantenvereinler werben unter ben Baftoren nicht gebulbet, und unser Dberfirchenrath icutt und bei Ausübung ber Rirchengucht. Und wir "Miffourier" ertennen bas mit Dant gegen Gott an und freuen und beffen. Dennoch läßt fich nicht leugnen, daß, wenn auch der grobe Rationalismus seine herrschaft bei uns verloren bat, boch bas ichriftgemäße lutherische Betenntniß in allen Studen noch feineswegs wieber jur thatfachlichen, ausschließlichen Alleinberrschaft getommen ift. Wird boch auch unter uns gerabe in neuefter Zeit die flare Lehre ber beiligen Schrift und bes lutherischen Betenntniffes, daß ber Mensch fich in feiner Betehrung rein leibenb verhalt und bag unfere Betehrung und Seligfeit nicht im Geringften von unferm Berhalten abbangt,

sondern allein durch Gottes Snade gewirkt wird und nicht in unserer, sondern allein in Gottes Hand ruht — vielfach und theilweise von hervorragender Seite als Jrrthum befampft und bagegen die vom Bekenntnig verworfene Gegenlehre theils in gröberer, theils in feinerer Form mit Bernunftgrunden als die rechte Lebre vertheibigt. Das Schlimmfte aber ift, daß auch bei uns in Medlenburg das Berftändniß für den Werth ber reinen Lehre, wie für die Berberblichkeit aller falfchen Lehre überhaupt eber ab: als augunehmen scheint. 3) Es handelt sich in dem gegenwärtigen Streit über die Lebre von der Gnadenwahl und von der Bekehrung feineswegs um theologische Spiffindige keiten oder um Rebendinge, auf die nichts ankäme, sondern im letzten Grunde barum, ob es wirklich ein "Evangelium" gibt, b. b. eine göttliche Botschaft von einer freien, unbedingten Gnade, bie bem Gunder umfonft und ohne jegliche Bebingung Seil und Seliateit aufpricht und ichentt, ober ob es nur ein mit allerlei Bebingungen in Betreff bes eigenen menschlichen Berhaltens verclaufulirtes, auf Schrauben geftelltes Evangelium gibt, wobei die Gnade aufhört "Inabe" ju fein und bas Evangelium seinen eigentlichen füßen Troftfern verliert, ja, dem gläubigen Chriften bie Bewißheit bes Beiles und ber jufunftigen Seligkeit mankend gemacht, wenn nicht gang genommen wirb. 4) Miffouri bat feineswegs neue Sonberlebren aufgebracht, wie man vielfach fälschlich annimmt, sondern es lebrt nichts anderes, vielmehr gerade genau bas, was die lutherischen Betenntnisschriften lehren, wovon fich jeber Borurtheilsfreie leicht burch Bergleichung ber genannten Betenntnigschriften mit ben officiellen Beröffentlichungen ber Diffouri : Spnode überzeugen fann. Die jest fogenannte "miffourische" Lehre ift baber bie alleinberechtigte in ber luthes rifden Rirde, diefelbe Lebre, auf die auch bei und in Medlenburg jeder Baftor an Gides Statt verpflichtet wird. 5) Wir Landestirchlichen haben mahrlich keine Ursache, über Missouri herzuziehen oder verächtlich auf dasselbe herabzublicken, wie es jett in Deutschland Mobe ift; wir baben vielmebr als Lutberaner große Urfache, uns berglich ju freuen und Gott zu banten, daß er in dieser "letten betrübten Zeit" bas Licht feines Wortes bort jo bell brennen läßt und seiner lieben lutherischen Kirche bort eine — auch von Richtmiffouriern, wie 3. B. Rirchenrath Ruperti in Gutin, ja, fogar von Gegnern rühmlichft anertannte — Bluthe geschentt bat; vgl. Soch ftetter, Geschichte ber Miffouri : Spnobe, S. 146 ff. und 437 ff., und Borwort S. 11 f., ein Buch, das allen Segnern Wiffouri's, wie allen, die sich über amerikanische kirchliche Berhältnisse unterrichten wollen, nicht dringend genug empfohlen werden kann. Wir haben auch nur Grund, dafür dankbar zu sein, daß Missouri alle Jrrthümer so energisch bekämpft und ben herrichenben Spnergismus, Spncretismus und Indifferentismus fo iconunglos ausbedt und straft, weil unter dem allgemeinen Lehrwirrwarr die lutherische Kirche in ihrer Reinheit nur erhalten werben tann, wenn die herrschenben Irrthumer in ihrer Gefährlichteit und Berberblichfeit ertannt und ernftlich gestraft und verworfen werben. 6) Es ift eine durchaus irrige Annahme, daß fich die sogenannten "Missourier" in unserer medlenburgischen Landestirche "sehr wohl fühlen" sollen. Wenn sie bennoch bisber in berfelben geblieben find, so hat sie bierzu bewogen einmal die Beachtung der geschichtlichen Entwidelung unserer Landeskirche, sodann die relativ guten kirchlichen Zustände in berselben, sowie endlich die noch nicht auszugebende Hoffnung, daß das "consentire de doctrina evangelii" (die Uebereinstimmung in der Lehre des Enangeliums) -Augsburgische Confession, Artikel 7 — in unserer Landestirche auch that fachlich allmablich mehr und mehr zur Geltung kommen werde. Uebrigens ist auch nicht zu vergeffen, bag es fich in biefem Buntte um Gewiffensfachen banbelt, bie fich nicht ein: fach nach einer theoretischen Regel entscheiben laffen. Qualit. Balter, Baftor.

Bafter a. D. Ludwig Grote. Daß berfelbe (befanntlich ber Rebacteur bes "Sans noverschen Rreugblattes") in ber Lehre vom Amte nicht mit uns sogenannten Missouriern

ftimme, sondern hochfirchlichen Anschauungen bulbige, war und bisber ju unserem Bebauern gar wohl bekannt, bag er aber, wir können uns nicht anders ausbruden, so er. boft auf uns fei, wie es fich in ber Rummer feines kirchlich-politischen Blattes vom 4. April zeigt, beffen haben wir uns in der That bisber nicht zu ihm verseben. Rachdem er aus bem Organ ber "Sächs. Freikirche" einen Baffus citirt hat, in welchem ben Sesmannsburgern barin auf Grund von Röm. 16, 17. Recht gegeben wird, baß fie Baftor Drewes mit seiner bierarchischen Amtslehre nicht mehr baben tragen wollen, set Grote Folgendes hinzu: "Da haben wir das echte lutherische Pabstthum, das zwar mit Redensarten, wie ,papenzende Anmaßungen', ,romanifirende Lutheraner' und ,Römlinge', um fich wirft, aber sich babei selbst ganz geberbet wie ber infallible Pabst, wenn er ex cathedra redet. Babrlich, es ift System in ber Anmagung dieser Missourier! Es geht ganz im Tone jener ftolzen Geifter: "Bir haben Racht und Recht allein, was wir feten, bas gilt gemein, wer ift, ber uns will meistern?" hort man biefe Diatribe gegen Bertrennung und Mergerniß , neben ber Lehre, die ihr gelernt habt', fo follte man boch benten, die Sauptlehre, die ber Apostel im Romerbriefe getrieben, sei die mifsourische Amtolehre, babingegen die hessische Amtolehre sei ber Inbegriff aller Frriehre, vor ber der Apostel so eifrig gewarnt hat. Und lieft man bann weiter: ,wie viel Gunbe fich auch baran hängen mag, biefe Scheibung ift boch bem Worte Gottes gemäß und also eine Gott wohlgefällige', so tommt man unwillfürlich auf ben Gebanten, bag ber Streit für bie rechte Lehre, moge fie Ramen haben, welchen fie wolle, einen Freibrief gebe für jegliche Engherzigkeit, Unbulbsamkeit, Spaltung und Zertrennung. Denn das alles ist ja nur Rebensache, die wenig ober gar nicht in Betracht kommt, wenn nur bie missourische Lehre ben Sieg bavon trägt. Aber die Erschleichung, baß die missourifche Amtslehre die paulinische Lehre des Römerbriefs fei, wird von den Augen Schafen, bie so trefflich Lebre zu urtheilen verfteben, schwerlich gemerkt." So weit Grote. Bunberlich ist, wie berselbe bier die offene und entschiedene Sprache unseres beutschen Bekenntnißgenoffen damit abweift, daß er "fich dabei felbst ganz geberde wie der infallible Pabft, wenn er ex cathedra rebet", während wir Niemand tennen, welcher absprechenber schreibt, als gerade er. Geradezu unfinnig aber ift die Behauptung, daß Röm. 16, 17. nur bann auf die Amtslehre bezogen werden könne, wenn die "Hauptlehre, die ber Apostel im Römerbrief getrieben, die missourische Amtslehre" gewesen wäre. Abscheulich aber ift die Insimulation, wenn die "Freikirche" schrieb: "Die Scheidung ist — wie viel Sünde sich auch daran hängen mag — dem Worte Gottes gemäß", daß damit behauptet werbe, daß "ber Streit für die rechte Lehre, möge fie Namen haben, welchen fie wolle, einen Freibrief gebe für jegliche Engherzigkeit, Unbulbsamteit, Spaltung und Bertrennung." Grote fährt fort: "Auch ist es ein ,schlauer Griff', diesen klugen Schafen weis zu machen, daß es sich hier lediglich um das Recht ber Pastorenwahl und um das Recht, Lehre zu urtheilen, handle, und daß diese beiben Rechte den Gemeinden von den hessischen Irrlehrern unbedingt abgesprochen würden. "Die Behandlung der Gemeindeglieder wie bumme Schafe' ift bekanntlich ein Lieblingsthema biefer Rormallutheraner, bas fie nicht oft genug wiederholen können, selbst ba, wo die Erinnerung baran ihnen wenig Ehre macht. Im Grunde ift's mit bergleichen Reben ber Miffourier purer Schwindel, womit sie selbst ben bummen Schafen' Sand in die Augen streuen. Denn wenn nur eins berfelben tommen und die Lehre, 3. B. die Trauungslehre, beffer verfteben wollte, als biefe miffourischen hirten, so würden biefelben ganz unfehlbar einem folden dummen Schafe' zurufen: das Blöten magft du versteben, aber von der Lehre verftehft bu nichts. Es ift mit biefer Rebensart vom Urtheilen ber Lehre gerabe fo wie mit ber anbern, daß die Baftoren Anechte ber Gemeinden seien um Sosu willen, und baß diese ein Recht hatten, jenen zu befehlen und fie zurecht zu weisen. Denn sobalb fich's ein Gemeindeglied einfallen ließe, seinem Bastor Borhalt zu thun, würde berselbe fofort entgegnen: .was fällt bir ein? Das fagft bu nicht als wiedergeborener Renfc, fondern nach beinem Rleische, und barin bin ich bein Anecht nicht." Durch ben Zusat ,um JEsu willen' und wie dies ausgelegt wird, wird alles zuvor Gesagte illusorisch gemacht; benn wirklich wiedergebornen Christen wird's ja nicht einfallen, ihren Bastoren gegenüber ben herrn fpielen zu wollen. Und ebenfo verhalt es fich mit ber Behauptung, daß es ein Recht der Gemeinde sei, über die Lehre zu urtheilen. Gin mahrhaft erleuchteter Laie wird bies Recht gegen Die Sirten und Lehrer ber Rirche nicht geltenb machen. Dagu ift er viel zu bemuthig und befcheiben. Da tann man ja benn auch leicht ben Mund voll Demuth und Bescheibenheit nehmen und ben Gemeinden nicht bloß bas Recht zus sprechen, sondern auch die Pflicht auferlegen, die Pastoren zu meistern, indem man verfichert, daß man fich ihrem Urtheile unterwirft; aber wenn fie es nun boch thun, so haben fie tein Recht dazu, denn bann wären fie teine kluge, sondern dumme Schafe, auf beren Stimme man doch nichts geben kann." So weit Grote. Erft vertheidigt er Paftor Drewes damit, daß derfelbe das "Necht der Paftorenwahl und Lehre zu urtheilen den Gemeinden unbedingt abspreche", und doch hatte er schon vorher in demselben Artikel ben Gemeinden jenes Recht selbst abgesprochen und spricht benselben nun hier auch das Recht, über die Lehre zu urtheilen, selbst mit nackten Worten ab! Wenn er aber das für "puren Schwindel" erklart, daß bie Freifirche biefe Rechte ben Schafen gufpricht, und es mit dem beweift, was die Miffourier thun würden, wenn ein Gemeindeglied gegen ihre Lehre auftreten und fich auf fein Recht, Lehre zu urtheilen, berufen würde, so ist das ebenso emporend, als geradezu lächerlich, da das Berfahren hierbei, welches Grote ben Miffouriern jufchreibt, feine eigene Erfindung ift. Rann ein schmählicherer Beweis gebacht werben? - Grote schreibt endlich: "Aber, bore ich bier fragen, wird benn nicht in dem Anhange der schmalkaldischen Artikel ganz dasselbe gesagt, was die missourische "Areitirche" fagt? Das ift doch wohl febr fraglich." Diefe letten Borte find ausnahmsweise etwas bescheiden, offenbaren aber bas boje Gewiffen bes sonst so beterminierten Schreibers. In einer Rote aber bemertt er gelegentlich, daß ben Unbang ber schmaltale bifden Artikel "bekanntlich Melanchthon nach Luthers Abreife verfaßt und Luther nicht unterschrieben hat". Als ob auf Letteres etwas antomme, ba Luther bie Unterschrift nicht verweigert, sondern dieselbe nur darum nicht geleiftet hat, weil er eben, als man unterschrieb, nicht mehr zugegen mar! W.

Landestirchen. Im "Areuzblatt" vom 21. März schließt Grote einen Artikel "Die sogenannten Irvingianer" mit solgenden Worten: In den meisten andern Landesztirchen sieht es nicht viel besser aus. Der wunde Fleck der Landeskirchen ist einerseits das Staatsregiment und andrerseits der Mischmasch in der Lehre. Ihr Apap ist nicht besser wie der römische Pahft und das irvingianische Apostolat, und was die Lehre andetrisst, so stehen sie tief unter den Neuapostolikern; denn in den meisten Landeskirchen sieht es nicht besser aus, als in einem buddhistischen Aloster, wo jeder sein eignes System hat und die widersprechendsten Anschauungen von Gott und Welt in brüderlicher Einstracht unter Einem Dache zusammen wohnen. Ich meine daher, daß unsere Landeskirchsichen gar keine Ursache haben, so vornehm auf die "irvingianische Secte" herabzusehen.

Bon der Gemeinde, welcher Paffor hübener in Stadt hannober vorsieht, berichtet die "Allg. Kz.": Die kleine separirte Gemeinde in der Stadt hannover, welche als das jüngste Glied zu der "Spnode der evangelisch lutherischen Freikirche in Sachsen und anderen Staaten", den sogenannten deutschen Missouriern, gehört, hat, um mit der separirten Petrigemeinde, die sich zu der Breslauer Spnode hält und von welcher diese Gemeinde sich seitzem getrennt hat, nicht mehr verwechselt zu werden, ihren Ramen geändert und heißt jeht "Freie evangelisch-lutherische Bethlehemgemeinde".

Hochfletter's Geschichte ber Riffouri-Synode wird, was Produkte unserer Gemeinschaft betrifft, ausnahmsweise im "Theol. Literaturblatt" (vom 19. März) wohls wollend beurtheilt. Die Recensson schließt mit den Borten: "Unsere Ausstellungen ungeachtet wissen wir uns doch dem Bersasser für diese Jade zu Dank verpflichtet und wünschen dem Buche seines in vieler hinsicht neuen und bedeutenden Inhalts wegen auch in Deutschland viele ausmerkiame Leser."

Danuober. Die "Allg. Luth. Rz." vom 26. März berichtet: "Eine zwiefache Agitation wird in Hannover vermuthlich balb von fich reden machen, die bislang noch im Berborgenen geblieben ju fein scheint: eine unter ben Beiftlichen, und anscheinend vornehmlich ben jungeren, die andere unter den Lehrern. Die Anhänger Ritichl's wollen im Gegensat ju ber auf bem entschiebenen Bekenntnigboben ftebenben hannoverschen Bfingstconferenz, bie, von bem fel. Betri gegrundet, feit Jahrzehnten ber Wittelbuntt ber positiv gerichteten Geistlichkeit unserer Lanbestirche ift, in beren Mitte aber bie Freunde ber modernen Theologie fich anscheinend nicht wohl fühlen können, eine besondere Conferenz gründen, um unter sich ungestörter sich aussprechen zu können. Wir würden bebauern, wenn an Stelle best feiner Zeit burch die Gründung ber fogenannten Mittel. partei gebilbeten Riffes, ber taum zu beilen begonnen hat, auf diese Weise eine neue Spaltung entstehen sollte, die schwerlich ausbleiben wird, wenn das Project zur Ausführung kommt. Der (liberale) Ausschuß bes hannoverschen Lehrervereins hat in's Auge gefaßt, auf seinen Bersammlungen bemnächst barüber zu verhandeln, ob die Bolksfoule nicht zur Reichsfache zu machen fei." - Sier brechen bie Befchwure auf. Beffer, als daß fie beimlich das ganze Blutfpftem vergiften und in ber Julifon laffen, als ftebe alles herrlich, wenn fich bie und ba im Ministerium und in ber Lehrerschaft Stwas von Glauben zeigt.

Chemniker Conferenz. (Ugl. bas vorige Seft, S. 123.) Rach bem Bericht ber "Aug. Luth. K3" vom 19. März scheint es mit der Einstimmigkeit in Bezug auf Abendmablegemeinschaft auf berfelben windiger ausgesehen zu haben, als ein Theil ber Blieber eingestehen will. Die genannte Zeitung schreibt: "Bei ber Discuffion machten fich brei Anschauungen geltenb. Die eine versicherte, bas lutherische Betenntnig bochzuhalten, fenkte aber am Altar bas Banier ober glaubte es bort als Zeichen ansehen zu burfen, unter welchem auch Nichtlutheraner fich ju fammeln bas Recht hatten. Die andere hielt mit bem Bortragenden daran feft, daß ber lutherische Altar nur für die Glieber ber lutherischen Kirche sei, und glaubte baber von allen Richtlutheranern, namentlich auch von ben Ungehörigen ber unirten Rirche im Fall ihres Abendmahlegenusses bei uns zuvor eine Lossagung von der unirten Rirche verlangen zu sollen. stimmte dem Bordersatz der zweiten Auffaffung völlig bei, meinte aber den Lutheranern innerhalb ber Union an unseren Altären Heimatherecht nicht verweigern zu können (so auch v. Zezschwit, "Die kircht. Normen berechtigter Abendmahlsgemeinschaft". Leipzig 1869, S. 72 f.). Die erstere Anschauung bat offenbar innerhalb ber Chenniter Conferenz keinen Raum, und es mußte benn auch schließlich ihr gegenüber auf die Statuten ber Conferenz verwiesen werben. Das ernste Hingen ber beiben anberen unter fich füllte in der Hauptsache die übrigen Berhandlungen aus, ohne daß eine von beiden von vollftändigem Sieg batte reben konnen." — Wir fürchten, daß die unter Rr. 1 und 3 die Chrlichften maren.

Mangel an Förderung der theologischen Biffenschaft wird nicht nur der Missouri-Spnode, sondern auch den Brestauern zum Borwurf gemacht. So schreibt das Brestauer "Kirchenblatt" vom 5. März: "Professor Landerer sagt in seiner Dogmengeschichte S. 224 unter anderm nicht Liebenswürdigen von unserer Kirche: "Bezeichnend ist namentlich, daß in der theologischen Wissenschaft von dieser Seite her kaum etwas geleistet wurde." Da haben wir ein öffentlich ausgestelltes Urmuthszeugniß empfangen.

Das schreckt uns nicht, benn ber HErr gibt seiner Kirche bie Gaben, wie er will, und wir wissen auch, daß im Reiche Gottes nur basjenige eine wissenschaftliche Leistung ist, was Gottes Shre und die Erkenntniß seines heiligen Wortes wirklich mehrt, was aber beibes verbeckt, ist nur Heu, Stroh und Stoppeln, und wenn es schon bei den Menschen als höchste Weisbeit gälte."

Ueber ben gegenwärtigen Stand der Bibelrevifioneface und deren Ausfichten berichtet Dr. Münkel in seinem "R. Zeithl." vom 24. März Folgenbes: Die Bibelverbefferung hat uns lange nicht beschäftigt, obwohl sie nicht ruht, sondern in der Stille ruftig und fleißig ihr Wert fortfest. Professor Dr. Kamphausen, selbst Mitglied ber Berbefferungs-Commission, bat in dem evangelischen Kirchenblatte für Rheinland und Bestfalen einen Bericht über die Berbesserungsarbeit geliefert, dem wir Kolgenbes entnehmen. Bur Zeit arbeiten brei Commissionen von 15 Mitaliedern, von benen je fünf eine ber brei Abtheilungen ber Bucher bes Alten Teftaments bearbeiten. Die Arbeit ift eine fehr zeitraubende und mitunter ermubende, benn fie muffen ben großen Berg ber eingelaufenen Gutachten über bie Brobebibel burcharbeiten, um die Goldtörner aus vielem Schutt and Tageslicht zu bringen und dann zur Berathung zu stellen. Bor bem Jahre 1887 ist nicht baran zu benken, daß die drei Commissionen zu gemeinsamer Berathung zusammentreten können, und schwerlich wird biese gemeinsame Berathung vor bem Jahre 1889 beendet fein. An ihr werden Bertreter ber Gifenacher Kirchenconfereng Theil nehmen, welche unterrichtet fein muß, um julest Beschluß über die Ginführung ber neuen Bibel zu faffen. Es fei babei zu bemerten, bag es fich nur um bie Berbefferung bes Alten Testamentes handelt, weil die Berbefferung des Neuen Testamentes ichon end. gultig feftgeftellt ift. Wenn bie vereinigte Commission in brei Sigungsperioben ihre Berathungen beendigt bat, fo wird eine größere Schluftconferenz einberufen, schwerlich por Michaelis 1889, welche bie lette Sand an die Brobebibel legen foll, um fie zu einer Gemeinbebibel umzugeftalten. Daran follen theilnehmen außer ben Bertretern ber Eisenacher Rirchenconferenz auch geeignete Bertreter ber nieberen und höheren Schulen und ber Bibelgesellschaften jufammen mit ber obengenannten Commission und bem Dr. Frommann als beutichen Sprachgelehrten. Dieje Confereng wird endgültig alle Fragen entscheiden und Beschluß faffen muffen. Boraussichtlich wird bann ber Drud ber gangen Bibel por Ablauf bes Jahres 1890 vollendet sein, so daß fie 1891 von der Cansteinschen Bibelgefellichaft bezogen werben fann. Ueber bie Ginführung biefer neuen Bibel befoliegen bann die Gijenacher Rirchenconferenz, die einzelnen Rirchenbehörden, die Synos ben u. f. w., boch fo, daß bei ber Ginführung aller Zwang ausgeschloffen bleibt. Die Abficht ift alfo, die alte und die neue Bibel in den Gemeinden neben einander hergeben zu laffen, bis fich die neue Bibel burch ihre Gute bas Felb erobert. Wird die neue Bibel in ben Schulen eingeführt, fo bat fie um fo mehr Ausficht, die alte Lutherbibel ju verbrangen. In biefer Erwartung scheut man es nicht, bag eine Zeit lang zwei verschiebene Bibeln in ben Gemeinden neben einander hergeben. Der Ginfpruch von Kliefoth und Lutbardt gegen die Ginführung einer neuen Bibel ift nicht berücksichtigt, man geht unbeirrt auf ber betretenen Bahn bis jum vorgestedten Biele, und wird fich bamit berubigen, bag man bie große Mehrheit ber ebangelischen Rirche auf feiner Geite babe. Richtsbestoweniger bleibt es ein Wagnig, bas fich auf ärgerliche Störungen gefaßt machen muß. Doch barüber ift genug gerebet, und ba es nun jum Sanbeln kommen foll, fo laffen wir Gott walten, wie fich bie Geschide ber Lanbestirche erfüllen follen.

Redlenburg und die Bibelrevisson. In den "Medlenburgischen Landesnachrichten" vom 30. März lefen wir unter der Ueberschrift "Kirche und Schule" Folgendes:
"Schwerin, 29. März. Ueber die neue, nach den Beschlüssen der Eisenacher Kirchenconferenz herausgekommene Bibelübersetzung hat, wie die "R. 3 ' berichtet, das
Winisterium, Abtheilung für Unterrichts-Angelegenheiten, unter dem 2. März an die

Magistrate ber Stäbte solgenden Erlaß gerichtet: "Das unterzeichnete Ministerium hat Beranlassung gehabt, im Einverständniß mit dem Oberkirchenrath, eine Circularverordnung in Betress der revidirten Bibelübersetzung oder sogenannten Brobebibel an die Superintendenten zu erlassen, und theilt dieselbe dem Magistrate hieneben in zwei Exemplaren zur Kenntnißnahme mit der Aufsorderung mit, dahin zu wirken, daß Bibeln und Neue Testamente, welche nicht den diederigen Text der lutherischen Bibelübersetzung, sondern den der revidirten oder Probedibel enthalten, in den dortigen Schulen nicht gesbraucht werden." — In der "Allg. Kz." vom 2. April wird mitgetheilt: Da die Bristische Bibelgesellschaft nur noch Neue Testamente mit revidirtem Texte druckt und verbreitet, so hat sich der Berein zur Berbreitung religiöser Bilder und Schristen in Mecklendurg mit der Direction der Britischen Bibelgesellschaft in Berbindung gesetz, um wenigstens, da das Bersprechen eines Neudrucks des unrevidirten Testaments nicht zu erreichen war, den Restvorrath ihrer disligen Ausgaben des Neuen Testaments nebst Psalter mit altem Text à 30 und 40 Psennige für sich zu erwerben.

Bie fic Dr. Rüntel in Reit und Berbaltniffe au ichiden weiß, befundet berselbe in seinem "R. Zeitbl." vom 31. März. In einem Artikel über die Angriffe, welche bie Art ber theologischen Brufungen in ben Landesfirchen erfährt, schreibt er u. a. Folgendes: "Ein zweiter Angriff geht babin, bag die Brufung zu fehr eine wiffenschaftliche ift und vom Glauben absieht. Die jungen Leute müßten boch vor allem barnach gefragt werden, ob sie im bekenntnißmäßigen Glauben ber Kirche stehen, beren Diener sie werben wollen. Sie follen ben Glauben ber Rirche predigen, fo muffen fie ihn auch haben. Haben sie ihn nicht, so bequemen sie fich entweder den Formeln bes Glaubens äußerlich an, und verfolgen übrigens ihre eigenen Gebanken, und bas wäre ein Stud vom tobten Glauben, den man ja immer verschreit; oder sie untergraben mittelbar und unmittelbar ben Glauben und richten ihre eigene Weisheit auf. In beiben Fällen kann bie Kirche nicht besteben, und, was das Schlimmfte ift, ben Seelen wird die Nahrung entzogen, welche zu ihrem Beile nothig ift. Die Forberung ift unwidersprechlich, und fo lange es eine Rirche, eine lutherische Kirche gibt, wird man darauf bestehen muffen. Daneben wird man aber ber Frage nicht aus bem Wege gehen können, wie weit fie sich burchführen läßt. Unfere jungen Theologen tommen aus fehr verschiedenen Säufern, Schulen und Universitäten, und bie berrichenbe Luft, ber Zeitgeift, weht ihnen auch nicht wenig an. Was geschehen tann und auch geschieht, bas ift, daß die jungen Theos logen Rechenschaft von ihrer Renntnig ber firchlichen Lehre wie ber beiligen Schrift ablegen müffen. Sollen fie aber Rechenschaft bavon ablegen, inwieweit bas ihre Ueberzeugung ift, so möchte sich wohl manch großer Mangel befinden. Goll man nun zu den Geprüften und nicht Beftandenen fagen: Bleibet zu Jericho, bis euch der Bart gewachsen ift, fo wurden ihrer Biele von Zericho nicht fo balb beimtommen. Die Candibatennoth und der Pastorenmangel würden bebenklich um sich greifen, je nachdem man die Anforberungen boch ober niedrig stellte, und bas mare nicht bas Einzige. Wenn man auch nicht, wie es billig mare, die angeftellten Prediger fofort mit bemfelben Dage mage, fo wurde fich boch eine ftarte Bewegung in der Landestirche bilben, die einen üblen Ausgang haben könnte. Lieber begnügt man fich bamit, bag man die angebenben Prediger auf Schrift und Betenntnig verpflichtet, und das andere ihrem Gemiffen überläßt, es fei benn, bag in ber Prufung ibr Wiberfpruch gegen beibe offen und ichneibenb bervortritt, in welchem Kalle auch wohl eine Abweisung erfolgt ift. Uebrigens nimmt man jeden, wofür er fich gibt. Das ift ein Berfahren, welches in ber gegenwärtigen Lage ber Lanbestirche feinen Grund hat. Will man es andern, fo muß man gubor bie Landestirche andern und mehr als bas, ober man muß eine Freitirche bilben, die auf gleicher Gesinnung in bemselben Glauben beruht. . . . Dan wird etwas bedenklich ben Ropf schütteln, weil nun ben Gemeinben burch bie Brufung gar teine Burgichaft gegeben ift, was für Prediger sie bekommen, oder ob es rechte Prediger sind. Indes man betrachte die geprüften Candidaten, und man betrachte die einzelnen Gemeinden der Landeskirchen, im Ganzen genommen wird man sagen müssen, die einen sind ungefähr wie die andern, und der verschiedene Glaubensstand der Candidaten wiederholt sich in den einzelnen Gemeinden. Si gibt christlich gesinnte und ausgeklärte Gemeinden, zwischen denen eine Anzahl Gemeinden auf allerlei Stusen lagert. Für sie alle ist gesorgt, und wo sie die Auswahl haben, kann ihnen dieselbe nicht schwer werden." — Denkt man hier an den früheren Rünkel, so muß man mit Birgil ausrusen: "Quantum mutatus ab illo!"

Berweigerung bes Burgerrechts wegen ansgefprochenen Atheismus. "Sächs. Rirchen, und Schulblatt" vom 25. März berichtet: Gin Chemniter Raufmann, Almar Martin, follte im Jahre 1874 bas Burgerrecht erwerben, weigerte fich aber, ben Gib als fachfischer Staatsburger ju leiften, und erklarte, am 8. December besfelben Jahres an Ratheftelle über ben Grund befragt, daß er nicht an die Egifteng eines perfonlichen Gottes glaube, die Sidesformel aber von der Boraussekung der Existen, eines solchen ausgehe und er also durch Leistung des Eides der Berpflichtung der Wahrhaftige keit entgegentreten würde, indem auf biese Weise ein Glaube von ihm bezeugt werde, den er nicht habe. Sollte man trop dieser Grklärung glauben, ihm den Eid abnehmen zu konnen, so sei er dazu bereit. Der Stadtrath zu Chemnit berichtete barüber an die Areishauptmannschaft Zwidau, welche wieberum an das Ministerium des Innern Bericht erstattet hat. Letteres entschied im Ginvernehmen mit den Ministerien der Justig und bes Rultus und öffentlichen Unterrichts, bag unter ben obwaltenben Umftanben Martin als ein Mitglied ber Stabtgemeinde angesehen werben muffe, welches ben Boraussetzungen für bie Erlangung bes Bürgerrechts nicht zu entsprechen vermöge und bem infolge beffen das Burgerrecht nicht ertheilt werben tonne. Ueber biefen Bescheib beschwerte fich Martin bei ber Ständeversammlung 1877—78, welche dazu folgenben Befolug faßte: bie Befcwerbe Martin's zwar auf fich beruhen zu laffen, an bie fonigliche Staateregierung aber bas Ersuchen ju richten, ju erwägen, inwieweit Berpflichtungs. eibe burch Berficherungen an Gibesftatt erfett werben konnen. Am 22. Juli 1885 melbete fich nun ber Beschwerbeführer wieberum ju Leistung bes Gibes, murbe aber von bem Stadtrathe ju Chemnit und auf eingelegte Beschwerbe auch von ber Rreishauptmannschaft Awidau abfällig beschieben, weshalb er fich an die Ständeversammlung mit folgendem Ersuchen wendet: 1) fie wolle erklären, bag bie Weigerung bes Minifteriums, ibn ohne Gibesleiftung als Burger verpflichten ju laffen, bem Geifte bes Reichsgesetes vom 3. Juni 1869, wonach alle aus ber Berschiebenheit ber religiofen Bekenntniffe bergeleiteten Beschränkungen ber burgerlichen und staatsburgerlichen Rechte aufgehoben find, widerspreche; und in Consequenz beffen 2) die Regierung veranlaffen, auf bem Berordnungswege ju beftimmen, daß bei Bürgerverpflichtungen bas Berfprechen an Eibesftatt trete, ober boch 3) bie Regierung veranlaffen, bag biefelbe ben Stadtrath ju Chemnit anweise, ihm ben bisber üblichen Gid abzunehmen und in Berbindung damit ibn in ben Bollgenuß ber Burgerrechte ju feten. Die Beschwerbebeputation brachte, besonders betonend, daß auch die Berficherung an Sidesftatt zulett auf dem Glauben an einen verfonlichen Gott berube, ber Rammer in Borfchlag, die Beschwerde auf fich beruben zu laffen, ein Antrag, welcher auch nach längeren Berhanblungen angenommen wurbe.

Die Evangelisten in Oftprengen. Der "Ev. kirchl. Anzeiger" ift verwundert, woher auf einmal so viel "Evangelisten" in Oftpreußen kommen. Es haben sich ihrer neun zusammengethan, welche seit dem 1. Januar einen "Gemeinschaftsboten" herausgeben, um ihre Gemeinschaften und deren zerstreute Glieder zu bedienen, namentlich ihnen Ersat für mangelnde Erdauung zu bieten. Sie halten sich noch innerhalb der

Lanbeskirche, kehren sich aber an Amt und Ordnung der Riche nicht, und treiben auf eigene Hand, ohne Berus, die Erwedung und Förderung des "lebendigen Christensthums". Wie ihr Blatt sagt, so stehen sie innerhalb der Landeskirche auf dem Boden der Svangelischen Allianz, wollen keine Partei sein, und nur das Christenthum für jedermann treiben, ohne Lehrbestimmtheit. Diese Allianz-Svangelisten deden sich mit dem Schilde der Ev. Allianz, weil sie wissen, welche Anerkennung dieselbe in Preußen genießt, und wie ihr in die Hände gearbeitet wird, namentlich in Berlin. Swird verzgeblich sein, diesen Svangelisten den Weg zu verlegen, der zu den Secten sührt, weil er an sich schon sectenschich ist.

Berlin. Der Berliner Magistrat als Patron der Jerusalemer Kirche will sich bei der Richtbestätigung des Rationalisten Diedmann nicht beruhigen, sondern den Recurs an den Oberkirchenrath ergreifen.

Sone Aussichten für das deutsche Reich! — Folgende Depesche findet sich in ben hiesigen Beitungen vom 30. April: Berlin, 29. April. Gin schlesisches Blatt melbet, daß Fürst Bismard türzlich zu Bischof Ropp von Fulda gesagt habe, persönlich habe er nichts gegen die Rücktehr religiöser Orden, selbst der Jesuiten, einzuwenden.

Einsing ber Juden in Ungarn auf die Rirche. In Best starb unlängst ber jübische Großgrundbesitzer Popper. Arm und vermögendloß, wußte er sich als Pächter, als Holzbändler 2c. so viel Bermögen zu erringen und so viele Güter zu taufen, daß er schließlich ber Patron von 63 römisch-tatholischen Pfarreien wurde.

Brafilien. Pfarrer Dr. Rotermund zu Sao Leopoldo hat, wie die "Allg. K3." vom 2. April melbet, "Statuten für eine Riograndeser Synode entworfen, die sich auf Grund der heiligen Schrift zu den Symbolen der deutschen Reformation, insonderheit zur Augsdurgischen Konsession bekennen und sich in Kultus, Lehre und Dissciplin an die Kirchen der Reformation anschließen soll. Die erste Synodalversammlung, welche auß sämmtlichen Pastoren, ebensoviel zu wählenden Gemeindegliedern und zwei vom Synodalvorstand zu ernennenden evangelischen (?) Lehrern bestehen soll, soll am 19. Mai d. J. in Sao Leopoldo zusammentreten. Am 20. Mai soll sich eine Pastoralskonserenz anschließen." Das klingt zu recht ersreulich! Aber wo ist das rechte Material zu einer solchen Synode? Soweit wir die dortigen Berhältnisse kennen, sehlt es daran, und mit Handumdrehen lassen sich das unionistischen Predigern und Gemeinden keine lutherischen machen. Doch freuen wir uns der guten Absicht und besehlen dem Herzelenker die Sache.

Anfland. Kaifer Alexander III. hat auf Antrag des Ministers des Innern am 18. März besohlen, den lutherischen Prediger zu Palzmar-Serbigal im Balt'schen Kreise (Livland), E. Brandt, wegen widergesehlicher Thätigkeit seines Amtes zu entsehen. Pastor Brandt steht, wie 16 seiner livländischen Amtsgenossen, in gerichtlicher Unterssuchung, weil er an einigen ehemaligen Gemeindegliedern, die sich zur Annahme der griechischen Religion haben versühren lassen und wieder aus derselben herauszukommen trachteten, Amtshandlungen vollzogen haben soll. Diese Untersuchung ist der "R. 3." zusolge noch nicht abgeschlossen. Außerdem ist gegen Pastor Brandt Seitens der Gensbarmerie eine geheime Untersuchung geführt worden, weil er angeblich mehrere Personen griechischen Bekenntnisses veranlaßt haben soll, an den Kaiser die Bitte um Genehmigung der Rücktehr zur lutherischen Kirche zu richten. Für dieses selbe "Vergehen" haben der Schulmeister und der Gemeindeschreiber in Palzmar ihre Stellen verloren. Die Schule des Ortes ist geschlossen.

## Corrigenda.

S. 109 Zeile 1 von unten lies: fortfett" ftatt: "fortfett".

# Sehre und Wehre.

Jahrgang 32.

Juni 1886.

Ro. 6.

## Bas fagt die Schrift von fich felbft?1)

(Mit Berückfichtigung ber gerade auch neuerbings erhobenen Ginwürfe ber neueren Theologie.)

#### I.

Bas bas Besen und ben Ursprung der Schrift betrifft, so leugnen die Neueren, was die Kirche von jeher geglaubt hat, daß die Schrift im eigentlichen Sinn Gottes Bort sei, von Gott eingegeben, und nennen die Schrift einen Bericht von der Offenbarung, bei dessen, und nennen die Schrift einen Bericht von der Offenbarung, bei dessen herstellung Gott und die menschlichen Verfasser zusammengewirkt haben. Dem steht das eigene Zeugniß der Schrift entgegen. Denn:

- 1) Die Schrift bezeugt bas Alte Testament als Gottes Wort.
  - a. Das Alte Testament gibt sich selbst als Gottes Wort. 2 Mos. 24, 4.7. 34, 27. 5 Mos. 31, 9—13. 24—26. Jos. 1, 7. 8. Nehem. 8, 8. 18. Jes. 8, 16. Dan. 12, 4. Jes. 1, 1. Jer. 1, 1. 2 Chron. 32, 32. Psalm 40, 8. Jes. 29, 11. 34, 16. Sach. 7, 12. 2 Sam. 23, 1—3. Ps. 1, 2. 119, 105. —
  - b. Das Neue Testament gibt bem Alten Testament Zeugniß. Christus und die Apostel berufen sich auf die Schrift, die heilige Schrift, Gottes Wort, die Schrift, von Gott eingegeben. Luc. 16, 19. Joh. 5, 39. Matth. 21, 42. 22, 29. 26, 54. Luc. 24, 32. 44. 45. Matth. 4, 4. 7. 10. 22, 43. Matth. 2, 17. 23. Joh. 19, 24. Jac. 2, 23. Nöm. 4, 17. 3. 9, 17. Gal. 4, 30. 3, 16. 2 Cor. 6, 2. Gal. 3, 8. Matth. 1, 22. 2, 15. Nöm. 9, 25. 1, 2. 3, 2. Hebr. 1, 1. 8, 8. Hebr. 3, 7. 8. 10, 15. Apost. 1, 16. 28, 25. 1 Petr. 1, 10—12. 2 Petr. 1, 21. 2 Tim. 3, 16.

Digitized by Google

<sup>1)</sup> Ein Referat für bie Pastoralconferenz bes Staates Missouri, auf Beschluß ber letteren in den Druck gegeben.

- 2) Das Neue Testament gibt sich selbst als Gottes Wort und Offenbarung.
  - a. Nach dem Zeugniß des Neuen Testaments stehen die Worte der Apostel auf gleicher Stufe mit den Worten und Schriften der Propheten. Joh. 5, 46. 47. Apost. 26, 22. Röm. 1, 1. 2. 1 Petr. 1, 10—12. 2 Petr. 3, 2. Sph. 2, 19. 20.
  - b. Nach dem Zeugniß des Neuen Testaments ift die mündliche Berstündigung der Apostel Gottes Wort und Offenbarung. 1 Thess. 2, 13. 1 Betr. 1, 24. 25. 1, 12. 1 Cor. 15, 1. Röm. 1, 1.
  - c. Nach dem Zeugniß des Neuen Testaments haben die Apostel dasselbe Evangelium, welches sie mündlich verkündigten, in ihren Schriften niedergelegt. Röm. 1, 1. ff. 1 Cor. 1, 1. 10. 2, 6—13. 3, 1—3. Gal. 1, 9. 10. 6, 11. 14. 1 Petr. 5, 12. 1 Joh. 1, 1—4. 5, 13. Joh. 20, 30. 31. 2 Thess. 2, 2 Petr. 3, 15. 16. 1 Cor. 14, 37. 2 Cor. 13, 3.
- 3) Die Schrift bezeugt, daß der Heilige Geist den heiligen Menschen Gottes nicht nur die Gedanken, sondern auch die Worte eingegeben hat, daß die ganze Schrift und alle einzelnen Theile inspirirt sind, und daß daher kein Tüttel der Schrift gebrochen oder geändert werden darf.

1 Cor. 2, 13. 2 Sam. 23, 2. Pf. 45, 2. Fer. 1, 9. Luc. 1, 70. Apoft. 3, 21. Gal. 3, 16. Matth. 22, 43. 44. Joh. 10, 34—36. (Matth. 10, 19. 20. Luc. 12, 11. 12.)—5 Mof. 4, 2. 12, 32. Spr. 30, 5. 6. Offenb. 22, 18. 19. Matth. 5, 17—19. Luc. 16, 17. Apoft. 24, 14.

#### II.

Zum Beweis für ihre Anschauung und gegen das kirchliche Inspirationsdogma berufen sich die Neueren auf die vor Augen liegende Gestalt und Beschaffenheit der Schrift. Doch dieselbe widerspricht nirgends bem, was die Schrift von sich selbst bezeugt. Jenes Selbstzeugniß der Schrift wird nicht aufgehoben noch geschmälert:

- 1) weber durch die eigenen Forschungen und Bemühungen ber Bers fasser ber einzelnen Bucher, Luc. 1, 1-4.,
- 2) noch durch die verschiedene Individualität der Propheten und Apostel, 1 Cor. 12, 6.,
- 3) noch durch "gar zu unbedeutende Einzelnheiten", die in der Schrift Erwähnung finden, 2 Tim. 4, 13.,
  - 4) noch burch angebliche, in die Schrift eingestreute naturgeschichtliche, dronologische, historische Unrichtigkeiten, Apost. 7, 16.,
  - 5) noch burch vermeintliche, in ber Schrift enthaltene Widersprüche, 4 Mos. 25, 9. und 1 Cor. 10, 8.,
  - 6) noch burch die verschiedenen Lesarten des hebräischen und griechischen Textes.

#### III.

Was Zwed und Bebeutung der Schrift anlangt, so fassen die Reueren die Schrift, die Urkunde der Heilsgeschichte, als Canon, dessen die Kirche als Ganzes für ihre geschichtliche Entwidelung bedarf, und lassen allein die mündliche Predigt, im Unterschied von der Schrift, als Gnadensmittel gelten, das zum Glauben und Seligwerden nütze und nöthig ist. Rach ihrem eigenen Zeugniß ist die Schrift dagegen die oberste und letzte Autorität in Glaubens und Gewissenss und zwar:

- 1) Quelle und Norm aller heilsamen Lehre. 2 Tim. 3, 16. Röm. 15, 4. Joh. 5, 39. 1 Petr. 1, 10. 11. 1 Cor. 15, 3. 4. Röm. 16, 25. Apost. 17, 2. 26, 22. 18, 24. 28. 17, 11.
- 2) Grund des Glaubens, Regel und Richtschnur des Glaubens und Lebens. 2 Tim. 3, 15. Joh. 20, 30. 31. 1 Joh. 5, 13. Röm. 10, 17. 2 Petr. 1, 19. Eph. 2, 19. 20. Jos. 1, 7. Jes. 8, 20. Ps. 119, 105. Gal. 6, 16.
- 3) Begweiser und Mittel zur Seligkeit. Joh. 5, 39. 2 Tim. 3, 15. Joh. 20, 30. 31. Luc. 10, 25. 26.

Die Frage nach ber Inspiration ber beiligen Schrift hat neuerbings wiederum bas Interesse ber lutherischen Theologen, wie überhaupt ber lutherischen Chriftenheit in Anspruch genommen. In bem "Borwort" bes laufenben Jahrganges von "Lehre und Wehre" ift bereits ber von ben Brofefforen Dr. 2B. Bold und Dr. F. Mühlau in Dorpat im Februar 1884 gehaltenen Bortrage Ermahnung gefcheben, in welchen biefelben vor bem gebilbeten Bublitum ihre Meinung von dem Urfprung, Wefen, der Bedeutung ber beiligen Schrift barlegten. Beibe Borträge find noch in bemfelben Sabr im Drud erschienen. Bolde Bortrag bat ben Titel: "In wie weit ift ber Bibel Brrthumslofigfeit jugufchreiben?" Mühlau's Bortrag behanbelt bas Thema: "Besitzen wir den ursprünglichen Text ber beiligen Schrift?" Un bem angeführten Drt ift auch ichon mitgetheilt worben, bag bie Synobe ber livländischen Infel Defel gegen jene Rundgebungen ber Dorpater Universitätelehrer Brotest eingelegt hat. Es find bann balb noch andere Gegenzeugniffe laut geworben. Andererseits hat ber in ber luthe= rifden Rirche Deutschlands bochangesehene Brofeffor emer. Dr. Th. Barnad in einem Schriftchen, betitelt "Ueber ben Ranon und bie Inspiration ber beiligen Schrift" (Dorpat, 1885), welches "ein Wort jum Frieden" fein follte, fich rudhaltelos ju ben Aufstellungen feiner früheren Collegen bekannt. Auch Luthardt bat in seiner "Allgemeinen lutherischen Rirchenzeitung" fein Placet gegeben. Gin Sahr fpater ließ bann Bold brei weitere für bas lutherifche Chriftenvolt, fonderlich bie Gebildeten, beftimmte Bortrage folgen, unter ber Aufschrift "Die Bibel als Ranon" (Dorpat, 1885). Bas Bold, Mühlau, Sarnad, Luthardt betreffe ber Bibel verneinen und behaupten, ift amar nichts Neues in ber lutherischen Rirche.

Es ist die sogenannte Hofmann'sche Theorie, welcher die ganze Hofmann'sche Schule beipflichtet. Und unabhängig von Hofmann hatte Rahnis schon vor 25 Jahren, damals zum Entsehen der ganzen lutherischen Rirche Deutschlands, das altkirchliche und altlutherische Dogma von der Inspiration einer scharfen, schneidigen Kritst unterzogen. Aber daß nun Bolck, Mühlau, Harnack neuerdings mit besonderer Emphase die moderne Inspirationslehre vortragen und vertheidigen und gerade dem Christenvolk begreislich machen wollen, ist freilich ein trauxiges Zeichen der Zeit. Gerade Männer, deren Namen in der lutherischen Kirche früher einen guten Klang hatten, ja, welche jetzt noch in den sogenannten "lutherischen" Kreisen Europas als Bertreter der "confessionellen" Theologie gelten, tragen gestissentlich dazu bei, den Grund der Kirche, das Schriftprincip, zu zerstören.

Die genannten Theologen verweifen, jur Rechtfertigung ihres Standpunttes, nachbrudlich auf die Schrift felbst, auf die vorliegende Beschaffenheit der Schrift. Da ist es aber doch bas Erste und Nächste, die Schrift zu befragen, ob fie nicht felbft über ihr Wefen, ihren Urfprung, ihre Bedeutung Zeugniß ablegt. Und dies ift freilich ber Fall. Eben diese Schriftaussagen, in benen bie Schrift von fich felber zeugt, muffen vor allen Dingen unser Urtheil über die Schrift bestimmen. Allerdings haben wir bann in zweiter Linie auch zu prufen, ob bie sonstige Beschaffenheit ber Schrift jenem Selbstzeugniß ber Schrift nicht widerspricht. So fei es jest unfere Aufgabe, mit Berücksichtigung ber Ginwürfe ber neueren Theologie, bie bekannte firchliche Inspirationslehre an ber Schrift felbst ju meffen und die Frage zu beantworten: "Bas fagt die Schrift von fic felbft?" Benn auch, Gott Lob, in unfern firchlichen Rreifen noch feinerlei Sympathie mit der modernen Theologenweisheit bemerkbar ift, fo follen wir boch nimmer vergeffen, bag ber Same bes Zweifels, bes Unglaubens uns allen von Natur in's Berg eingesenkt ift. Und ber Zweifel, ber fort und fort aus bem natürlichen Bergen aufsteigt, bat von jeber gerabe auch bie Schrift, Die Quelle aller göttlichen Bahrheit, fich jum Object erwählt. Solchem Zweifel wird am besten gewehrt, wenn wir uns immer von Neuem beffen bewußt werben, mas bie Schrift von fich felber ausfagt, als mas fie fich felbft uns gibt und barftellt.

I.

Was das Wesen und den Ursprung der Schrift betrifft, so leugnen die Neueren, was die Kirche von jeher geglaubt hat, daß die Schrift im eigentlichen Sinn Gottes Wort sei, von Gott eingegeben.

Daß die heilige Schrift im eigentlichen und einzigartigen Sinn Gottes Wort sei, daß die heilige Schrift nach Inhalt und Form von Gott eingegeben sei, daß nicht nur die Gedanken, sondern auch die Worte, daß alle

einzelnen Theile ber Schrift inspirirt seien, daß somit die Schrift freilich infallibel, frei von Frrthümern sei — dieses allbekannte Dogma, wolches ber Glaube und das Bekenntniß der Christen zu allen Zeiten gewesen ist, wird von den Neueren angesochten, geleugnet, bitter bekämpft, ja mit Spott und Berachtung übergossen. Und wir meinen hier nicht etwa die Rationaslisten oder Unionstheologen — von denen sehen wir hier ganz ab —, sons dern jene sogenannten "lutherischen" Theologen, jene Repräsentanten der modernen "lutherischen" Theologie, die angeblich der Kirche dienen wollen, welche sich sonderlich die Losung erwählt hat: "Gottes Wort bleibet in Ewigkeit."

Soren wir junachft etliche Beugniffe biefer mobernen "Lutheraner" über bie "altbogmatifche", bas ift, alte und echt driftliche Inspirationslehre.

Rabnis fdreibt in feinem "Beugniß von ben Grundwahrheiten bes Brotestantismus gegen Dr. Bengstenberg" (Leipzig, 1862), Seite 113: "Wenn bie alten Dogmatiter einen Begriff burchführen, fragen fie nicht, was biftorifd, was praktifd, was nach bem Menschenberftande geben und fteben tann, sondern gieben ibre Linien immer gerabe aus, es mag nun über Berg ober Thal, über Baffer ober Feuer, über Beden ober Räune Dan fieht bies besonders im Inspirationsbegriff. geben aus von bem Urtheil: Bott ift ber eigentliche Berfaffer ber Schrift. Dies ift natürlich eine gang unbewiesene Boraussetzung, bie weber in ber Schrift noch im driftlichen Bewußtsein ihren Grund bat. Bon biefem unbewiefenen Urtheile aus nun bestimmen fie bie Inspiration babin, bag Bott ber Beilige Beift die beiligen Schriftfteller theils jum Schreiben antrieb (impulsus ad scribendum), theils ihnen sowohl Dinge als Borte eingab (suggestio et rerum et verborum). Sätten die alten Dogmatiter bie Inspiration, bie boch ein bistorisches Kattum ift, nach ber Bibel, wie fie biftorifc liegt, und nicht nach bem Begriffe bestimmt, fo wurden fie balb gefeben haben, bag man unmöglich bie Inspiration fo faffen fann."

Hofmann urtheilt in seinem letten Werk, "Die heilige Schrift neuen Testaments. Erster Theil" (Nördlingen, 1862), Seite 9: "Richt viel anders steht es mit der übrigen Ausgestaltung der Lehre. Sie ist eine bloße logische Durchführung des von Chemnitz geltend gemachten Begriffs der Inspiration. Alles, was Allen zu ihrem Heile zu wissen nöthig ist, sindet sich vollsommlich in der heiligen Schrift, welche als das geschriebene Bort Gottes durch eine Eingebung des Heiligen Geistes entstanden ist, die sich, ohne Unterschied der menschlichen Berfasser, über das Ganze und alles Einzelne erstreckt: so lautete nun die nicht aus Betrachtung der heiligen Schrift, sondern aus dem Begriffe des geschriebenen Wortes Gottes ers wachsene Lehre. Was das heiße, wenn man die Schrift inspirirt nennt, schien hier zu vollkommener Klarheit und Sicherheit gebracht. Aber es war ein bloßer Schein, welcher zerging, sobald man die wirkliche Beschaffen-

heit ber heiligen Schrift bagegen hielt: man mußte ihr, um ihn aufrecht zu erhalten, dieselbe Gewalt anthun, wie der Geschichte des neutestamentslichen Kanons, um den Unterschied der Homologumena und Antilegomena gleichgültig zu machen."

Demgemäß äußert sich nun auch Bold in seinem ersten Bortrag: "In wie weit ist der Bibel Irrthumslosigkeit zuzuschreiben?" Seite 9 folgendersmaßen: "Aber was ist sie denn (die Bibel)? Die geläusigste Antwort auf diese Frage ist die, sie sei dasjenige Buch, welches in klarer und ausreichensder Beise darüber belehre, was man glauben und thun müsse, um das ewige Leben zu gewinnen. Als ein Buch diese Inhalts sei die Bibel die Offenbarung Gottes. Diese Antwort ist in der lutherischen Theologie des 17. Jahrhunderts die herrschende gewesen und man trifft sie noch heute in Theologens und Laienkreisen. Ist sie zutreffend? Deckt sich jene Desinition mit der Beschaffenheit der Bibel, wie sie uns vorliegt? Es bedarf keines langen Nachdenkens, um diese Frage zu verneinen."

Ferner Seite 10: "Dazu kommt noch ein weiteres Gebrechen, welches dieser Desinition anhaftet. Sie setzt nämlich Bibel und Offenbarung einsander gleich; sie sieht in der Bibel eine unmittelbare Aeußerung Gottes zum Zwed der Belehrung des Menschen. Sobald man diese Gleichsetzung vertritt, muß man nothwendig völlige Jrrthumslosigkeit der Bibel nach allen Seiten hin, auch im Geringfügigsten und Rleinsten und Aeußerlichsten annehmen — denn Gott kann ja nicht irren —; man muß die biblischen Schriftsteller zu völlig willenlosen Wertzeugen des affenbarenden Gottes machen; man muß ihren Geist etwa, wie dies neuerdings wieder geschehen ist, mit einer Spindel vergleichen, welche der Heilige Geist in Bewegung gesett oder deren ganz passiven Dienst er selbst, mit Verdrängung des menschlichen Geistes, versehen hat. Es läßt sich unschwer zeigen, daß ebenssowenig wie jene Definition der Bibel, so diese Vorstellung von der Einswirtung des göttlichen Geistes auf ihre Verfasser richtig sein kann."

Es grenzt an Lästerung, was Vold in seinem zweiten Schriftchen "Die Bibel als Kanon", Seite 48 bemerkt: "Die lutherischen Dogmatiker bes 17. Jahrhunderts haben die auf reformirtem Boden gewachsene Lehre von der Verbalinspiration herübergenommen. Sie hat die auf die neueste Zeit ihre Vertreter unter Theologen und Laien. Leider wird auch die Jugend vielsach noch in diesem Sinne unterrichtet und so ihr Glaube an das Buch der Bücher von vornherein auf Sand gebaut."

Das ist die Regation. Und welches ist nun die entsprechende Bosition? Was ist denn die Bibel, wenn sie das nicht ist, wofür sie leider von so vielen Theologen und Laien und auch von der lieben Jugend gehalten wird?

Hofmann gibt auf diese lettere Frage in seinem oben citirten Bert Seite 49 folgende Antwort: "Für die Zeit zwischen dem Ausgange der vorsbildlichen heilsgeschichte und der Verwirklichung ihres Gegenbilds ergibt

sich mir die Nothwendigkeit, daß die Gemeinde der erstern ein einheitliches und entsprechendes Denkmal derselben besitze, durch welches sie auf letztere bereitet werde. Und für die Zeit zwischen dem Ausgange der Entstehungszeit dristlicher Rirche und dem Ende des gegenwärtigen Weltlaufs ergibt sich mir die Nothwendigkeit, daß die Rirche ein einheitliches und entsprechendes Denkmal ihrer Ursprungsgeschichte besitze, durch welches sie von ihrem Anfange zu ihrem Ziele übergeleitet werde. Die Entstehung dieser beiden Denkmäler der heiligen Geschichte gehört sonach dieser selbst an, und daß sie das wurden, was sie der Gemeinde Gottes sein sollten, ist eine hienach zu bemessende Wirkung des Heiligen Geistes gewesen, wie er in der heiligen Geschichte selbst gewaltet hat."

Also die Schrift ist nach hofmann ein "Denkmal ber heiligen Gefcichte". Die "beilige Gefcichte" ober bie "Beilsgeschichte", welche Chris ftum, Chrifti Bert jum Mittelpunkt bat, ift ein Grundpfeiler bes Sofmanniden Spstems. Diese Geschichte ift von Gott gestaltet, vom Geift Gottes burdwaltet. Und bie Schrift Alten und Neuen Testaments ift nun ein "Dentmal" ober eine "Urfunde" biefer Geschichte. Die Schrift berichtet einfach biefe beilige Geschichte, wie fonft ein Beschichtsbuch Beschichten ergablt. Freilich ift biefes Dentmal nach hofmann unter "Birtung bes Beiligen Beiftes" entftanben, besfelben Beiftes, ber in ber beiligen Beschichte gewaltet bat. Die Wirkung bes Seiligen Geiftes bestand aber, wie hofmann im Folgenben weiter ausführt, wefentlich in nichts Unberm, als baß die einzelnen Schriften, welche die Bropheten und Apostel verfaßten, über bie Absicht ber Verfaffer hinaus zu einem Gangen vereinigt wurden, welches Bange bann für die Gemeinde Gottes einen entsprechenben Canon abgab. Die Thätigkeit bes Beiligen Geiftes reducirt fich nach Sofmann auf göttliche Brovibenz, Die über ber Berftellung biefer Schriften gewaltet bat, und beren Effect ichlieglich biefes wohlgeordnete, vollständige Ganze war.

Und das ift nun auch die Weisheit, die Bold ben chriftlichen Laien und der chriftlichen Jugend einzuflößen bestrebt ist. In seinem ersten Bortrag wird er nicht müde, dieses theure, neu gefundene, d. h. von hofmann überkommene Axiom seinen hörern und Lesern einzuschärfen, daß die Bibel die Urkunde der heiligen Geschichte sei, nichts Anderes. "Ich betone es, daß die Bibel nicht die Offenbarung, sondern der Bericht von der Offenbarung ist." S. 13. Aber man darf sich auch von jener "Offenbarung", von welcher in der Bibel uns Bericht erstattet wird, ja keine falsche Borstellung machen. Seite 13 fährt er fort: "Unter Offenbarung aber verstehe ich nicht eine übernatürliche Lehrmittheilung, sondern einen Geschichtsverlauf." Also die heilige Geschichte, auf deren Gestaltung Gottes Hand eingewirkt hat, ist im Grund eigentlich nur die Offenbarung. Die Lehre der Propheten und Apostel ist Abstraction aus der Geschichte, Resserion über die von Gott gestaltete Geschichte. Und die Bibel reserirt uns nun jene Geschichte und die daraus erschlossen Lehre.

Ueber die Entstehung dieses Berichts gibt Bold in bemselben Bortrag folgenben Aufschluß Seite 14: "Sonach ift fie (bie Bibel) göttlich und menfdlich; göttlich, weil burch Selbftbethätigung bes Beiftes Gottes entftanben und Gottes Gebanten ausprägend, menfchlich, weil burch Menfchen verfaßt und bas menschliche Denten, Bollen und Fühlen ihrer Berfaffer jum Ausbrud bringenb. Ift nun aber bie Bibel ein von Menfchen verfaßtes Gotteswert, fo ergibt fich baraus ihre relative Irrthumsfähigkeit." Der Ausbrud "ein von Menschen verfagtes Gotteswert" wiederholt fich auch in ben fpateren Bortragen. Gin borrenber Begriff! Ber ift bann eigentlich ber Berfaffer? Die Menschen ober Gott? Die Menschen baben bie Bibel verfaft, ihr Denten, Bollen, Rublen jum Ausbrud gebracht. Und bas von Menschen Producirte boch schließlich ein Gotteswerk? Gin Botteswert bann offenbar nicht in bem Sinn, in welchem jeber einfältige Borer und Lefer ben Ausbruck faßt. Rein, was Gott hier gethan bat, ift nichts Anderes, als daß er die Thätigkeit, das Schreiben, Denken, Wollen, Fühlen der Menschen, die selbständig von sich aus diese Schriften verfaßten, auf ein beftimmtes Riel leitete. Die Menfchen haben bas Bert ausgeführt. Und Gott bat bieses Bert, wie andere Berte ber Menschen, seinen Zwecken und Absichten bienstbar gemacht. Denn nach Bolds und hofmanns Theorie war hier Alles an ber Herftellung biefes Ganzen gelegen.

Das sagt harnad in seinem oben citirten Schriftchen, Seite 26, mit burren Borten: "Andererfeits aber übermaltet alle biefe Schriften Gin Beift und verbindet fie alle burch Einen Inhalt zu Ginem Endwert, fo bag bie göttliche Einwirkung bas Uebergreifenbe und Busammenhaltenbe ift." Die beiligen Schriftsteller waren, wie er Seite 27 fich aukert, in .. selbsts ständigster Activität". Sie haben ihre eigenen Gebanken selbständig zum Ausbruck gebracht. Nur daß fie, wie fonft auch Gläubige, wenn fie ihre Werke ausrichten, vom Geift Gottes ben Impuls erhielten, und daß bas Eine Object, nämlich die beilige Geschichte ober Christus, ben Gegenstand ihres Nachbenkens und ben Inhalt ihrer Berichterstattung bilbete. Sonderliche, was ber Beilige Beift, ober vielmehr Gott nach feiner Provis beng hierbei gewirkt hat, ift die Berbindung aller diefer Schriften zu Ginem Endawed ober ju einem als Canon ber Rirche geeigneten harmonischen Barnad legt in biefem Zusammenhang, Seite 26, allen Nachbrud auf "bie ichlechthinige Ginbeit und Gangheit ber Schrift, trot beffen, daß fie im Berlauf von fünfzehn bis fechszehn Jahrhunderten geschrieben ift, von gang verschiebenen Berfaffern, in verschiebenen Sprachen und Lanbern, und unter burchaus verschiebenen Berhältniffen". Und er fügt bingu: "Die hieraus (alfo aus ber fcblechthinigen Ginbeit und Gangbeit) ju Tage tretenbe sonberliche Birtung bes Beiligen Geiftes ift zugleich eine nothe wendige Forberung bes Glaubens ber Rirche an ihren Schriftkanon."

**க**. St.

(Fortsetung folgt.)

## Gegen Beren P. Dr. Philippi.

Herr Baftor Dr. Philippi hat in Ro. 4. und 5. des laufenden Jahrs ganges seines "Medlenburgischen Kirchens und Zeitblattes" auf unseren Artifel vom vorigen Jahre (im Aprils und Maiheft von "Lehre und Behre") erwidert. Die Erwiderung ist in einem freundlichen Tone geshalten. Wir wurden dem Verfasser aber zu noch größerem Danke verspflichtet sein, wenn er auf eine ernstlichere Behandlung der Sache sich eins gelassen hätte.

Bor allen Dingen vermiffen wir, daß Bh. auf unsere Erörterung über bas Princip ber Theologie gar nicht eingegangen ift. Ph. hatte fich ja babin ausgesprochen, bag bie Sate ber Miffouri-Spnobe an fich nicht eigentlich calviniftisch feien, bag aber "ber Calvinismus in ber Confequeng ber miffourischen Anschauung liege". Bir hatten uns in unserer Erwiderung, meinen wir, beutlich barüber ausgesprochen, was wir von sogenannten Confequenzen in ber Theologie balten. Bir batten nämlich u. A. gefagt: "Wir nehmen bie Stellung ein, daß wir um fogenannter Confequenzen willen an einem Sate, ben wir flar in Gottes Bort geoffenbart glauben, auch nicht bie leiseste Menberung vornehmen. mag uns ,thoricht', ,unwiffenschaftlich' 2c. und unferen Blauben ,que sammenhangslos' nennen, bas verfängt bei uns nicht. Nach unserer Stellung halten wir bafur, bag Renfchen gar nicht richtige .Confequengen', über bas geoffenbarte Wort hinaus, gieben, noch aus fich felbft richs tig awischen zwei geoffenbarten Babrheiten ,vermitteln' konnen. balten bafür, bag Menschen in biesem Leben gerabe nur so viel von Gott und göttlichen Dingen wiffen, als in dem Wort ber Schrift geoffenbart vorliegt. . . Alle Erkenntnig, auch bes größten Theologen, ist in die Grengen bes Schriftworts eingeschloffen und tommt nie über basselbe auch nur um eine Linie binaus." Bir meinen, herr Dr. Philippi batte Beranlaffung gebabt, fich über biese principielle Frage auszusprechen, ba feine Rritit unferer Lehre gerabe in bem Sate gipfelte, bag "ber Calvinismus in ber Confequeng ber miffourifden Unichauung liege". batten wir auch Bb. zu bebenten gegeben, ob er nicht felbst - im Widerfpruch mit der an uns geübten Rritit — den Standpunkt ber "Consequens zen" verlaffen habe, wenn er plötlich wieder das Zugeständniß mache: "Es bleibt für die natürliche Logit immer ber scheinbare Wiberspruch befteben, baß unfer Beil von Gott, unfer Unheil unfere Schuld ift."

herr Dr, Philippi will in seiner Erwiderung nur "brei hauptpunkte" erörtern. Zunächst wiederholt er mit allem Nachbruck die Behauptung, es sei lutherische Lehre, im Brozesse ber Bekehrung eine Mikwirkung bes menschlichen Willens anzunehmen, eine Mitwirkung nicht zwar "bes nas türlichen Willens", wohl aber "bes durch die Gnade befreiten", "des durch

bie Kraft bes Seiligen Beiftes geweckten und geftartten Billens". Intuitu fidei in Berbindung mit biefer Lebre von einer "Mitwirfung bes burch die Gnade befreiten Willens" bei ber Bekebrung ift nach Philippi bas lutherische Brafervativmittel gegen Calvinismus, ohne daß man fich babei ben Borwurf bes Synergismus zuziehe. Bir haben ausführlich nachgewiefen, daß die Annahme einer folden Mitwirfung in ber Betebrung im bia. metralen Gegenfat zu bem klaren Wortlaut ber Concordienformel stebe und Latermannicher Synergismus fei. Bir wollen ben Beweis hier nicht noch einmal führen. Wir mußten bas früher Gefagte einfach wieberholen. Wir haben auch früher wiederholt ausgeführt, daß gerade, wenn man das Intuitu fidei mit irgend welcher Mitwirtung bes menschlichen Billens in ber Bekehrung in Berbindung bringt, bann die Intuitu Fidei-Theorie ihren verhältnigmäßig unschädlichen Charafter verliere und geradezu baretisch werbe; benn bann wird ausbrudlich eine Babl in Ansehung ber menfchlichen Mitwirkung ober ber guten Berke gelehrt. - Doch wir weifen bier nur noch mit einigen Worten auf ben abermal versuchten Rachweis Bb.'s bin, daß die Lehre von einer "Mitwirtung bes burch die Gnabe befreiten und nur burch bie Gnabe fraftigen Billens" in ber Betehrung lutheris fche Lehre fei. Bb. führt reichlich Stellen aus ber Concordienformel an. Eine Seite nehmen folche Stellen ein, in welcher bie Concordienformel es verwirft, daß der Menfc aus natürlichen Rraften in der Befehrung mit-Darin scheint Bh. implicite gelehrt ju finden, daß eine Ditwirtung aus geiftlichen Rraften in ber Betehrung anzunehmen fei. Der von uns ihm nachbrudlich in Erinnerung gebrachten Stelle, wo bie Concordienformel fagt, die Befehrung geschehe im Menschen ,,tanquam in subjecto patiente, bas ift, ba ber Menich nichts thut ober wirket, fondern nur leibet", gebentt er nicht. Sodann führt Bh. auch folche Stellen für feine Thefis an, in welchen bie Concordienformel biejenigen, welchen fie eine Mitwirkung guschreibt, ausbrudlich betehrt nennt, alfo bas gerade Gegentheil von bem, mas Philippi beweisen will, aussagt. In ben von Ph. angeführten Stellen ift ausbrudlich von einer Mitmirkung im geistlichen Leben und zu guten Werken bie Rebe, nicht von einer Mitwirfung in ber Befehrung. Dafür, bag auch bie "rechtglaubigen Dogmatifer" eine Mitwirtung bes menschlichen Billens gur Betebrung lebren, führt Bb. aus Chemnit Stellen an, in welchen letterer fagt, bag in der Bekehrung eine innerliche Beränderung mit bem Menschen vor sich gehe und daß darnach der wiedergeborene Wille in göttlichen Dingen mitmirke (voluntatem renatam esse ouvepror Dei); ferner bie Stelle, in welcher Chemnit fagt, bag ber Rampf bes Beiftes unb bes Fleisches mit ben prima initia fidei et conversionis beginne. Ph. sagt auch, Quenftebt betone mit Recht: hominis conversi esse cooperari, non hominis convertendi, ju beutsch: "eine Mitwirfung fommt bem Betehrten, nicht bem erft zu Betehrenben gu." Wir find wirt.

lich in Berlegenheit, wie wir über biese Beweisführung ein Urtheil abgeben konnen, ohne zu verleten. Es ift herrn Dr. Philippi möglich gewefen, für feine Thefis Beweise in Saten ju finden, die theils von einer gang anderen Sache handeln, theils bas gerabe Gegentheil von bem gu Beweisenden ausbrudlich aussagen. Bb. erinnert baran, bag bie Concorbienformel bas Bort Wiebergeburt in einem weiteren und engeren Sinne nehme und bag biefer Sprachgebrauch wohl zu beachten fei. Aber gerabe Bh. beachtet biesen Sprachgebrauch nicht. Die Concordienformel nämlich nennt biejenigen, in welchen ber Beilige Geift bas Bert ber Biebergeburt und Erneuerung angefangen bat, ausbrudlich "betebrt", 1) "fromme Chriften" 2) 2c., mabrend Bh. bei biefen bie eigentliche Bekehrung erft folgen läßt und ihnen erft einen "vom Beiligen Beift geweckten und geftarften Billen" juschreibt. Philippi rebet von einer Mitwirtung in ber Betehrung, die Concordienformel immer nur von einer Mitwirfung in guten Werken. Ph. redet fo von der Bekehrung, daß es vollstänbig im Ungewiffen bleibt, wann ein Menfc befehrt ober wiebergeboren gu nennen fei. Der Concordienformel aber ift die Bekebrung ein gang beftimmtes Ereignig im Leben bes Menschen, fie rebet gang bestimmt von einem Bor und Rach ber Bekehrung ober Wiebergeburt; 3) fie fagt: "Bann aber ber Mensch bekehrt worden und also erleuchtet ift (quando vero jam homo est conversus et illuminatus), alsbann so will ber Menfc Butes."4) Mus ber Nichtbeachtung biefer flaren Ausfagen ber Concordienformel tommt bie gange ichiefe Stellung Philippi's.

Den zweiten Bunkt in ber Erwiderung herrn Dr. Bh.'s bilben eregetische Bemerkungen über bas προγενώσχειν, Rom. 8, 29. Bh. wiederholt feine Behauptung, daß προγενώσχειν nach neutestamentlichem Sprachges brauch nie etwas anderes als "vorherertennen" im Sinne von "borberfeben" ober "vorherwiffen" bedeute; einen Beweis burch Induction ber neutestamentlichen Stellen führt er nicht, geschweige bag er bie früher in "Lehre und Wehre" ericbienenen eregetischen Ausführungen, insofern fie biefes Wort betreffen, berudfichtigte. Solde Art und Weife bes Bolemis firens führt ju nichts. Nur eine turze Bemertung jur Bestimmung bes Begriffs προγινώσκειν fei uns noch gestattet. Wir haben bierbei nicht fowohl herr Baftor Dr. Ph.'s Erwiberung, als vielmehr gemiffe weitberbreitete Commentare im Auge. Bur Stütung ber Anficht, daß προγενώσκειν Rom. 8, 29. nur im Ginne bon "borber fe ben" aufzufaffen fei, wieberbolt Bb. aus ben Commentaren von Meyer und Philippi die Bemertung, bag im Claffischen wohl zerwarzer mit einem Accusativ ber Sache, rem cognoscere, bom richterlichen Erfenntniß (= decernere) vortomme, bag aber gerwarzer in biefem Sinne "anerkannter Dagen" nie mit bem bloken Accusativ ber Berfon verbunden werde, wie es Hom. 8, 29. ftebe:

<sup>1)</sup> So 2 65. 66 zweimal.

οδς προέγνω, "welche er zuvorerkannte." Diese ganze Art und Weise ber Argumentation ist als ein Unfug zu bezeichnen, ber fich nun eine Reibe bon Jahrzehnten burch bie verschiedenen Auflagen der betreffenden Commentare hindurchzieht. Bir laffen einmal ben Sprachgebrauch "im Claffis fcen" auf fich beruben. Wir fragen bier nur: Bibt es nicht auch einen Sprachgebrauch bes Alten Testaments und ber altesten griechischen Ueberfegung besfelben, ber Septuaginta, welcher "anerkannter Dagen" ben neuteftamentlichen Schreibern febr nabe lag? Diefelben Commentatoren berufen sich doch sonst auf den Sprachgebrauch des Alten Testaments und der Septuaginta. Bas für eine Reihe von Beispielen müßten wir anführen, wenn wir alle Stellen ber Soptuaginta hierberfeten wollten, in welchen γινώσχειν mit einem persönlichen Object verbunden wird (γινώσχειν τινά), und zwar in verschiedener Bedeutung, aber in gang anderer als ber bes "Wiffens" und "Sehens"! Bgl. Amos 3, 2. Rab. 1, 7. Siob 19, 13. Sof. 9, 2. 1 Dof. 4, 1. 17. 25. (und bie gablreichen ähnlichen Stellen). Auch "Lehre und Wehre" hat im Berlauf dieses Streites immer bingewiesen auf Stellen wie Amos 3, 2., tvo Gott Ifrael anrebet: "//λήν ὁ μας έχνων έχ πασων των φυλών της γης", "nur euch erfannte ich aus allen Gefchlechtern ber Erbe". Sier ift zevenzeer mit einem Accufativ ber Berfon verbunben, und fein Berftändiger wird behaupten, daß es bier die Bedeutung bes blogen "Biffens" und "Sebens" habe, fondern zweinzew bezeichnet bier bie Sanblung, burch welche Gott Ifrael als fein Bolt aus allen Bolfern fic angeeignet, facilit, aber nicht begrifflich = fic ermählt bat. Angefichts biefer Sachlage fieht es beinabe aus, als ob man fich mit jener Argumentation aus bem claffischen Griechisch absichtlich bie Augen gu= halten wollte. Terwarzer rera, "Jemand erkennen" = Jemand mit fich verbinden, fich Jemandes annehmen, ift alfo eine Bedeutung, bie unameifelhaft feststeht. 1) Wie nabe lag es nun, Rom. 8, 29.: 085 πριίεγνω, "welche er zuvorerkannte" von ber ewigen Aneignung burch bie Bahl ju versteben, ba bort bie Bebeutung bes blogen "Biffens" ober "Sebens" folechthin ausgeschloffen ift, will man nicht a) eine Babl aller Menschen statuiren ober b) um eine Ginschräntung ju gewinnen, ju willfürlichen Ergangungen feine Buflucht nehmen. - Beil wir gerabe bei ben "Erganzungen" find, fo fei bier angemerkt, bag Ph. eine Schwenfung von bem fel. Profeffor Philippi ju Deper binuber gemacht bat. Alle, welche προγινώσχειν nicht als einen in fich vollftanbigen Begriff,

<sup>1)</sup> Cremer, in seinem biblisch. etheol. Wörterbuch unter γινώσκειν: "Fast ohne Analogie in der Prof. Gräc. (doch vgl. γνωστός, bekannt, befreundet), aber im Zussammenhange der Bedeutungen wohl begründet und durch die entsprechende Berwendung des hebräischen yr vorbereitet, ist jener prägnante Sprachgebrauch Matth. 7, 23. 30h. 10, 14. 1 Cor. 8, 8. Gal. 4, 9. u. s. w. . . Es bezeichnet also γινώσκειν in solchem Zusammenhange so viel als Jemandem Beachtung zu Theil werden lassen, mit Jemandem eine Berbindung anknüpsen oder in einer solchen stehen."



fondern in der Bedeutung "vorherwiffen", "vorherseben" faffen, haben ihre Noth mit ben Erganzungen. Sie muffen eine Qualität erganzen, in welder Gott bie ju Ermablenden "jubor fab", um nicht eine Babl aller Menichen beraus zu bekommen. Die "Erganzungen" find je nach ber Art ber Theologie, bie man trieb und treibt, verschieben ausgefallen. Belagius 1) erganate fo: quos praevidit conformes futuros in vita voluit ut fierent conformes in gloria; 2) The ophylact 1): οδς προέγνω αξίους της xλήσεως3); bie späteren lutherischen Dogmatifer: quos praevidit finaliter credituros esse. 4) Aehnlich der selige Philippi in seinem Commentar jum Romerbriefe: "In welcher Qualität nun aber Gott die jum Leben Borbergubestimmenden vorher gesehen habe, wird hier nicht besondere angegeben. Sie find nur im Allgemeinen als ju biefem 3med geeignet ju Diese Qualification barf aber nach paulinischem Lehrbegriffe nicht etwa in ihrer fittlichen Trefflichkeit ober ihren spruce, benn fonft wiberspräche der Inhalt der πρόγνωσις der Freiheit der göttlichen πρόθεσις und exlupi, sondern nur in der miaric und zwar in der beharrlichen miaric gefunden werden." Berr Dr. Philippi, jun., fcreibt nun aber, daß ber Ins balt ber πρόγνωσις "nach bem Context junachst die Aehnlichkeit mit bem Bilbe feines Sohnes fein muß", bie "burch bie Gunbe verloren gegangene Aehnlichfeit" mit bem herrlichfeitsbilbe bes Sohnes Gottes. hiernach lehrt Bb. eine Babl in Unsehung ber vollkommenen Seiligkeit. baß er plöglich gurudgeht und im Sandumbreben für die volltommene Beiligfeit ben Glauben einfest, weil biefe burch ben Glauben tomme, ift reine Billfur. Wer gibt ibm bas Recht, "ben Glauben" einzuseten, wenn wirklich ber "Inhalt" bes =porcedoxecv "nach bem Context junächst Die Aehnlichkeit mit bem Bilbe bes Sohnes Gottes fein muß"? Diefes Runftftud bat freilich Deper icon vorgemacht. Meber bemerkt nämlich ju προέγνω: "vorberertannte, nämlich als folde, welche bereinft auf bem Bege feiner gottlichen Beils : τάξις σύμμορφοι της είχονος του υίου (Bleichgestaltete bes Ebenbildes seines Sohnes) mer. ben murben". Dazu bann weiter unten in einer Anmerfung: "Der Sache nach, fofern nämlich ber Glaube eben bie Grundlage ber fünftigen Bleichaestaltung mit Chrifto ift, richtig unfere Dogmatiter: praecognovit eredituros." Das beißt mit Gottes Wort fich leichtfertige Runfte erlauben und Quidproquos nach Belieben machen, indem man die beterogenften Begriffe willfürlich vertauscht. Freilich bie Intuitu-Theorie ift allenthalben und in jeder Form voll Billfürlichkeiten. Philippi gefteht, wie fcon oben erwähnt, in seinem Commentar zu, daß die Qualität, in welcher Gott

<sup>1)</sup> Citirt bei Fritiche.

<sup>2) &</sup>quot;Bon welchen er guvor fab, bag fie im Leben gleichgeftaltet fein wurben, von benen wollte er, bag fie Gleichgeftaltete in ber herrlichfeit wurben."

<sup>3) &</sup>quot;Bon welchen er jubor fab, baß fie bes Berufes murbig fein murben."

<sup>4) &</sup>quot;Bon welchen er zuvor fah, baß fie bis ans Enbe glauben murben.

bie jum Leben Borbergubeftimmenden vorhergesehen habe, Rom. 8, 29., nicht besonders angegeben fei. Die Borbergubeftimmenden seien .. nur im Allgemeinen als zu biefem 3mede geeignet zu benten". Wie tann nun ein Menich fich aber berausnehmen, auf bem Bege ber Conftruction biese Qualität zu bestimmen, auf bem Wege ber Conftruction ju fagen, wer für die Erwählung "geeignet" fei, anftatt mit beiliger Scheu auf Gottes Bort zu lauschen, ob nicht diese einzige Quelle und Rorm unferes Glaubens felbft fage, wer die gehörige "Qualität" jur Ermählung habe und "als zu biefem 3med geeignet zu benten" fei. Gottes Bort rebet bier flar und beutlich an ben Stellen, welche bier junachft allein ju consultiren find, an ben Stellen nämlich, welche ausbrudlich von ber Babl banbeln. Wenn Chriftus Joh. 15, 19. von seinen Jungern und in ihnen von ber Rirche fagt: έγω έξελεξάμην ύμας έχ του χύσμου, ich babe euch von ber Belt ermählt, so gibt er disertis verbis ben terminus a quo ber emigen Erwählung an; die Bahl fängt nicht erft bei benen, die im Glauben bis ans Ende beharrt haben, fondern bei ber Belt an; die Bahl nimmt nicht aus ben Gläubigen, sondern aus ber Belt beraus. Da baben wir flar und beutlich in Gottes Wort bas fur die Bahl "geeignete" Object beftimmt. Bir brauchen es uns nicht erft auf bem Wege ber theologischen Construction als "im Allgemeinen ju biefem 3wede geeignet ju ben = ten". 1) Ebenso ftellen fammtliche Stellen, welche vom Berbaltnig bes zeitlichen Unabenstandes ber Seligwerbenden zu beren ewiger Erwählung bandeln, ben zeitlichen Gnabenftand, die Berufung, ben Glauben, die Beis ligung 2c. ale eine Folge und Birtung ber emigen Ermablung bar, wie wir immer und immer wieder nachgewiesen haben, Eph. 1, 3. ff. 2 Tim. 1, 9. 2 Theff. 2, 14. Apoft. 13, 48. Rom. 8, 28. Rom. 11, 4. 5. 7. 2c. Rurg, wenn Jemand Rom. 8, 29. jum "geeigneten" Object ber Erwählung Die beharrlich Gläubigen macht, bas beißt, wenn er behauptet, bag bie ju Ermablenden in bem göttlichen Borauswiffen erft jum beharrlichen Glauben gefommen fein muffen, ebe fie für bie Bahl geeignet wurden, fo hat er auch alle Barallelftellen gegen fich. - Philippi wieberholt auch bie Behauptung, bağ Röm. 8, 29. eine Tautologie beraustomme, wenn man προγενώσzete nicht vom Boraussehen bes Glaubens faffe. Wir batten biefe Behauptung bamit gurudgewiesen, bag nach unserer Auslegung προγενώσχειν und προορίζειν verschiedene Begriffe seien, und daß außerdem noch προορίζειν bie Rielbestimmung: "baß fie gleich sein follten bem Ebenbilbe seines Sohnes" bei fich habe; somit konne hier unmöglich von einer Tautologie bie Rebe fein. Bh. bleibt aber bei feiner erften Behauptung. Bir konnen ba einfach nicht weiter ftreiten. Wenn Jemand meint, ber Sat: "Belche er zuvorertannte" ("ertennen" in bemfelben Sinne genommen, wie Amos 3, 2.: ich habe euch ertannt aus allen Geschlechtern), "bie verorbnete er

<sup>1)</sup> Bon uns hervorgehoben.

auch jubor, baf fie gleich fein follten bem Gbenbilbe feines Sobnes" wir fagen, wenn Jemand behauptet, biefer Sat enthalte eine Tautologie, fo hat er einen gang anderen Begriff von "Tautologie", wie die übrige Renschheit. Aber Bh. hat gar nicht auf unfere Unterscheibung von mooγινώσχειν und προορίζειν geachtet. Wir haben wiederholt auseinander= gesett: προγινώσχειν bruckt bie Begiebung ju Gott aus, die Annahme: προέγνω nämlich fagt aus, bag bie χατά πρόθεσιν χλητοί folche feien, bie Bott von Emigfeit ber annahm; προορίζειν bagegen brudt bie Begiehung auf bas Biel aus; προώρισεν fagt aus, bag mit ber Unnahme auch bie Beftimmung gur emigen Berrlichkeit gegeben fei. Wenn Philippi fchreibt: "Wenn man auch grammatisch bie Zielbestimmung (Rom. 8, 29.) allein mit προυρίζειν verbindet, fo wird man diefelbe doch fachlich auch zu προγινώσxecv ziehen, ober baraus boch eine entsprechende Erganzung zu προγινώσχειν entnehmen muffen", fo hat er nicht beachtet, daß προγινώσκειν nach unferer Auffaffung ein in fich vollständiger Begriff ift, ber, um gebacht gu werben, gar feiner Erganzung bedarf, ebensowenig wie zerwarer einer Erganzung bedarf, Amos 3, 2.: πλήν ύμας έγνων έχ πασων των φυλών της γης. "nur euch erkannte ich" (= nahm ich an, erwählte ich) "als aus allen Bols fern". Man fonnte Rom. 8, 29. auch gang wortlich überfeten: "Denn welche er gubor erkannt hat, bie hat er auch gubor verorbnet, baf fie gleich sein sollten dem Cbenbilbe feines Sohnes." Dan muß fich bann aber gegenwärtig halten, daß hier "erkennen" in bem eigenthumlich biblis ichen Sinne, wie er Amos 3, 2. Bal. 4, 9. 2c. vorliegt, ftebe. "Erkennen" in biesem Sinne ift bereits in unsere Bibelsprache übergegangen. Luther hat Amos 3, 2. überfett: "Aus allen Gefchlechtern auf Erben habe ich allein euch ertannt." Ebenfo Gal. 4, 9. u. b. Luther aber bat Rom. 8, 29., um bem Deutschen bas, was burch προγινώσχειν besagt ift, näber ju bringen und ein Digverftandniß biefer Stelle zu verhüten, überfest : .. melde er gubor berfeben bat". - Dies bringt uns gu ber letten Bemerfung Bb.'s, jum zweiten Sauptpunkt. Und bier muffen wir unfer höchftes Erftaunen ausdruden. herr Dr. Philippi fdreibt nämlich: "Im Gegenfat au ber exegetischen Tradition ber lutherischen Rirche ftimmt bie missourifche Eregese unserer Stelle (Rom. 8, 29.) mit ber calvinischen auf bas Genaueste überein." Wie tonnte Ph. bas fcreiben? Die lutherifche Bibelüberfetung faßt bas προγινώσχειν Rom. 8, 29. gerabe wie bie "Riffourier" und überfett bemgemäß nicht: "welche er als beharrlich Blaubige guvor gewußt hat", fondern: "welche er guvor verfeben bat"; ebenso legt das προγινώσκειν das Bekenntnig der lutberischen Rirche bar, wie wir aus ber Concordienformel nachgewiesen haben und Bhilippi mit teinem Bort zu widerlegen unternimmt. Und boch foll biefe Kaffung nicht lutherisch sein, sondern calvinisch. Gebort etwa Luthers Bibelüberfetung und die Eregese bes lutherischen Bekenntniffes nicht "ju ber exegetischen Tradition ber lutherischen Kirche"? Ph. fann von seinem Standpunkt aus unsere Auslegung bes προγενώσκειν Röm. 8, 29. falsch nennen, aber calvinisch darf er sie nicht nennen. Philippi mußte schreiben: "Die ,missourische Exegese von Röm. 8, 29. ist lutherisch, denn gerade diese Exegese sindet sich in der lutherischen Bibelübersetzung und in der Concordienformel, aber ich halte es in diesem Stüd nicht mit Luther und der Concordienformel und den Missouriern, sondern mit den späteren lutherischen Dogmatikern." Philippi's obige Bemerkung ist ein so grober Berstoß gegen die historische Wahrheit, daß er sich denselben nicht hätte zu Schulden kommen lassen sollen.

Der britte Sauptpunft in ber Erwiderung Srn. Dr. Ph.'s ift bie wiederholte Behauptung, daß bas Intuitu Fidei Bennoch in ber Concordienformel enthalten fei. Wir geben bier eine Brobe feines erneuten Beweifes. Er hält baran fest, daß Sol. Decl. 708, 23. "clementer praescire" "gütig voraus miffen" beiße. Er fcreibt: "Wir fonnen nicht zugeben, daß clementer praescivit nicht einen Act bes Berftanbes, fonbern bes Willens, eine Sandlung Bottes bezeichne im Sinne von ,zuvor verfeben'; praescire beißt nur ,vorherwissen' und nichts anderes; bas bingugefügte Abverb, das an dieser Bedeutung nichts ändern kann, hat den Zweck, auch bie Prafcienz als Ausfluß göttlicher Gnabe zu bezeichnen." Wir überlaffen bier - um mit Philippi ju reben - "bas Urtheil allen vorurtheilsfreien Lefern", ob ihm (Philippi) hier nicht, wie icon oben, ein Malheur in Bejug auf die Logik paffirt fei. Wenn er nämlich die "Brafcienz als Ausfluß göttlicher Gnabe" bezeichnet, fo nimmt er felbst "Brafcienz" fofort in anderer Bebeutung, als in ber Bebeutung bes "Borber wiffens". Die "Prafcienz" tann er nur bann als einen "Ausfluß ber göttlichen Gute" fich benten, wenn er unter Prafcieng zugleich ben Begriff ber Brovibeng und ber liebenden Fürforge und Unnahme mitbefaßt. Philippi fügt noch bingu: "Anbers" (ale vom Borberwiffen) "ift auch ber beutsche Tegt nicht gu verstehen." Der beutsche Tegt lautet nämlich: "Gott hat auch alle und jebe Personen ber Ausermählten in Gnaben bebacht." Db nun bas fo viel heißen tonne, als: "Gott hat alle und jebe Personen ber Ausermählten in Gnaben boraus gemußt", überlaffen mir ohne alle Bemertung gleichfalls "bem Urtheil aller vorurtheilsfreien Lefer". — Wir hatten gegen orn. Dr. Philippi ben Borwurf erhoben, bag er fast immer bie Borte ber Concordienformel ohne Rudficht auf ihren eigentlichen Sinn, ben fie in ihrem bestimmten Busammenhange haben, citire. Er "protestirt" gegen biefe "Unterftellung". Das ift viel zu wenig. Er mußte in Bezug auf die einzelnen Stellen nachzuweisen suchen, daß er biefelben bem Bufammenhange gemäß verwendet habe, wie wir uns ausführlich unter Unführung ber Stellen mit bem Nachweis abgegeben baben, bag bie Stellen nicht contextgemäß angeführt seien. Doch in Bezug auf eine Stelle glaubt Ph. auch uns vorhalten zu konnen, daß wir nicht bem Zusammenhange gemäß citirt batten. Bb. batte jum Beweise, bag bie Concordienformel bie Erwählung auf bas göttliche Borauswiffen gründe, auf Sol. Decl. 715, 54 hingewiesen und die Worte angeführt: "Alfo ift baran tein Zweifel, baß Gott gar mobl und auf's Allergemiffeste vor ber Beit ber Belt juvor erfeben habe (praeviderit) und noch wiffe, welche von benen, so berufen werden, glauben oder nicht glauben werden. Item, welche von ben Bekehrten beständia" 2c. Wir batten Bb. anbeimaegeben, daß er das Citat ju turg abgebrochen habe. Denn der Abschnitt schließe: "Beil aber folches Bebeimniß Gott seiner Beisheit vorbehalten und uns im Bort nichts bavon offenbaret, vielmeniger foldes burch unfere Webanten zu erforschen und befohlen, fondern ernftlich davon abgehalten hat: follen wir mit unferen Gedanken nicht folgern, schließen noch barinnen grübeln, sondern uns an fein geoffenbartes Bort, barauf er uns weiset, halten." Wir hatten bann bingugefest, daß in diesen Worten (von §§ 54. 55) die Concordienformel so wenig "die Begründung der praedestinatio auf die göttliche praevisio" einscharfe, daß fie vielmehr ausbrudlich vor einem folden Beginnen marne, weil die praevisio für uns ein unerforschliches und verborgenes Ding sei. Run behauptet Bb., wir hatten jenen Solug bes Abschnittes nicht bem Bufammenbange gemäß vermenbet. Bir batten ben ben Schluftworten vorangebenben Sat mit abbruden muffen, welcher lautet: "So ift auch bie Babl, wie viel berfelben beiderfeits fein werben, Gott ohne allen Zweifel bewußt und befannt." Bir fonnen folechterbinge nicht erfennen, daß ber Abbrud Diefer Worte uns irgendwie ju einem flaren und ehrlichen Beweis nothig war. Denn bie Borte: "So ift auch bie Bahl, wie viel berfelben beiberfeits fein werben, Gott ohne allen Zweifel bewußt und bekannt" fteben ben vorhergebenben Worten: "Stem, welche von ben Befehrten beständig, welche nicht beständig bleiben werden, welche nach bem Fall wiedertebren, welche in Berftodung fallen werben", parallel. Und in Bezug auf biefes alles, bas unter bie göttliche Borausficht und Allwissenheit fällt, nicht bloß in Bezug auf ben letten Sat, ichlieft ber Abichnitt: "Beil aber folches Geheimniß" (im lateinischen Text ber Plural: talia arcana, folche Bebeimniffe) "Gott feiner Beisbeit vorbehalten . . ., follen wir mit unferen Gedanken nicht folgern, schließen noch barinnen grübeln", weil es eben nur Gegenstand bes uns unerforschlichen göttlichen Borauswiffens, nicht aber in Gottes Bort geoffenbart sei. Go bleibt benn unser Beweis feststeben, baß die Concordienformel §§ 54. 55 die Gnadenwahl nicht auf die göttliche praevisio grunde, wie Bh. behauptete, sondern vielmehr vor einem folden Beginnen bier marne. Der Gedankengang ber Concordienformel in §§ 54. 55 ift furz biefer: Die Concordienformel macht zunächst ein Rugeständniß. Sie fagt, ficherlich babe Gott von Emigfeit vorhergefeben und er wiffe auch jest noch a) welche von benen, fo berufen werben, glauben ober nicht glauben werden, b) welche von ben Befehrten beständig, welche nicht beständig bleiben werden; welche nach dem Fall wiederkehren, welche in Berftodung fallen werben, c) so ift auch die Bahl, wie viel berfelben

beiberfeits sein werben, Gott ohne allen Zweifel bewußt und bekannt. Nach biesem Zugeständniß sagt die Concordienformel, wie diese Wahrheit von dem unfehlbaren Boraussehen der Personen und der Zahl der im Glauben Beharrenden practisch zu verwerthen sei, nämlich so, daß sie als ein Geheimsniß zu betrachten sei, in dem wir nicht folgern, schließen oder grübeln sollen. Was hier nun verboten wird, geschieht aber nothwendig bei der Intuitu Fidei-Theorie, sobald Jemand den Bersuch machte, dieselbe practisch zu verwerthen. Nach dieser Theorie hat ja ein Mensch die Gnadenwahl sich ungefähr so vorzustellen:

Gott hat alle diejenigen erwählt, von welchen er vorausgesehen, daß sie bis an's Ende glauben würden;

Nun hat Gott vorausgesehen, daß Petrus und Paulus glauben würden;

Ergo hat Gott Betrus und Paulus erwählt.

Run ift fein Chrift sonderlich über die Erwählung von Betrus und Paulus bekümmert, die glaubt er leichtlich. Sobald er aber anfängt, den Schluß auf sich anzuwenden; sobald er fragt: "Bin ich erwählt?" wird er auch zum Grübeln veranlaßt, was Gott von ihm vorausgesehen haben möchte. Da hilft nicht, wenn die Vertreter der Intuitu Fidei-Theorie sagen, man solle seine Wahl aus den Gnadenmitteln zu erkennen suchen. Sie können die Gedanken, die sie wachgerusen haben, nicht bannen, da sie ausdrücklich sagen, das göttliche Borauswissen sei als normirendes Princip der Wahl von den Menschen zu denken und man habe sich den Prozes der Wahl nach obigem Spllogismus vorstellig zu machen, wenn man die richtigen Gedanken von der Wahl haben wolle. Ja, die Intuitu Fidei-Theorie ist am Studirtisch entstanden, und es ist ein Glück, wenn sie am Studirtisch bleibt. Soll sie practisch verwendet werden, so kann sie nur Berwirrung in den Gewissen anrichten.

## Bermijates.

"Richliche Beurtheilung des Bankerotts." Unter dieser Uebersschrift lesen wir im "Richen-Blatt" der Breslauer vom 1. April Folgendes: Es kann darüber kein Zweifel sein, daß alles Thun des Christen unter
das Urtheil der heiligen zehn Gebote fällt; außerhalb des Rahmens des
göttlichen Gesetzes gibt es keine Sittlichkeit, aber auch keine Uebertretung,
die hier nicht gerichtet wurde. Auch die Zahlungsunfähigkeit oder der
Bankerott fällt unter das Gericht des göttlichen Gesetzes und zwar des siebenten Gebotes. Denn in diesem Gebote wird alles, was irdischer
Besit als "Gut und Nahrung" ausmacht, zusammengefaßt und beurtheilt.

Das irbische But baben wir von Gott empfangen, um es für unsere und bes Rachften Boblfahrt ju gebrauchen, benn wir follen auch haben, "ju geben ben Dürftigen". Darauf beruht die Bflicht bes Leihens, Luc. 6, 35., auch Sirach 29, 1. 2. Indem man bem Nächsten leihet, bient man ibm mit bem irbischen Gut, und bas ift Bflicht ber Liebe. Singegen ber Schuldner bat auch feine Bflicht. Er muß bas Darleben als ein frembes But ansehen, bas ihm auf eine bestimmte Zeit anvertraut ift, nach welcher er es juruderstatten muß, fonft wurde ibn bas Gotteswort treffen: "Der Bottlose borget und bezahlet nicht." Bf. 37, 21. Mit frembem Gute wirthicaften ift ein Nothstand, ber nicht wird umgangen werden konnen; aber wenn bas frembe But bas eigene Bermögen überfteigt, bann fteht es icon folimm um bas fiebente Gebot, benn ein folder tann feinen Gläubigern nicht mehr gerecht werben, weil eben fein eigenes Bermögen bas frembe nicht beden tann. Go bilft er also nicht bem Nächsten sein But und Nabrung beffern und bebüten, sondern er verfürzt oder bringt ibn um bas Seine. So will aber bas fiebente Gebot nicht gehalten fein. Der Banterott ift Folge ungunftiger Bermögensverhältniffe. Wenn ber Crebit erschöpft ift, und die Gläubiger bas Ihre gurudforbern, fo bleibt bann nichts anderes übrig ale bie Erklärung: meine Schuld ift größer ale mein Bermogen, ich tann nicht bezahlen. Sierbei fann es wohl fein, daß ber Schuldner pormurfefrei baftebt, wenn nämlich befondere Ungludefälle, ale Reuer, Rrieg und bergleichen, ihn um Sab und But gebracht haben; in solchem Falle muß ber Gläubiger ben Schaben mit tragen, nach bem Bort bes beiligen Apostels: "Giner trage bes antern Laft, so werbet ihr bas Gefes Chrifti erfullen." Diese Art Banterotte find indeffen bie feltenften, am bäufigsten liegt die Sache so: Ohne genügendes Vermögen wird ein Geichaft gegrundet und erweitert in ber hoffnung, es werbe fich rentiren, aber bie Speculation ichlägt naturlich fehl, ber Bewinn bleibt aus, bagegen machft die Schuld täglich burch nicht bezahlte Binfen; um aber bas Scheingebäude nicht einfturzen zu laffen, muffen unter Berbedung bes mabren Sachverhaltes neue Schulben gemacht werben, bis endlich ber Credit aanglich erschöpft ift und alles jammerlich gu Boben fturgt. Da hilft auch tein Gottvertrauen, benn bas Gebäube war auf Sand gebaut, und Gott läßt fich nicht versuchen. Aber ber Jammer ift nun groß, weil bas Bertrauen getäuscht ift, und die Berlufte nicht allein fcmerzen, sonbern wohl gar Roth und Berlegenheit einbringen. In foldem Fall bes Bankerotts beftatigt fich immer wieber bes Wort bes heiligen Apostels: "Die ba reich werben wollen, fallen in Bersuchung und Stricke und viel thörichte und fcablice Lufte." Bei Weltleuten bat fo ein Banterott nicht viel auf fich; man muß fich vorfeben, und wenn man es eben boch verfeben bat, ei, fo muß man ben Schaben tragen, aber wenn fich fo etwas unter Chriften que tragt, bann ift bas Mergerniß groß - und mit Recht. Denn es liegt in foldem Banterott eine fcwere Gunbe wiber bas fiebente Gebot. Darum tann auch die Rirche in solchem Fall nicht schweigen, sondern durch ernste Bucht muß sie dem Aergerniß wehren. Die Rirche muß verlangen 1) öffentsliche Anersenntniß der Schuld, fremdes Gut nicht treu verwaltet zu haben; 2) öffentliche Abbitte des dadurch gegebenen Aergernisses wegen; 3) ernstes Gelödniß, nach allen Kräften den Schaden wieder gut zu machen, auch wenn eine staatsgesetliche Berhaftung nicht besteht. Nur so kann die Kirche das Gewissen ihrer Glieder schärfen, vor Leichtfertigkeit im Borgen warnen und gegen die, so draußen sind, Zeugniß ablegen, daß bei ihr Recht und Gerechtigkeit im Schwange gehe. Der hErr aber mache uns alle zu treuen Haussbaltern auch in der Verwaltung der irdischen Güter.

Die Buden im öftlichen Gurapa. (Nach bem Schwedischen von P. F. Besemann.) Aus einem Bortrag von bem Judenmissionar Rand. B. Faber aus Leipzig, gehalten in Upfala ben 26. September 1885. — Der Redner gab eine auf eigene Beobachtung gegründete Schilberung von bem Leben und Gottesbienft unter ben Juden bes füboftlichen Guropa. In ber fleinen Stadt Risjin in Beffarabien tann man ein eigenthumliches Schauspiel mahrnehmen. Auf ben Ruinen eines früher herrlichen Balaftes figen gablreiche Juden und weinen. Gie trauern um die jest verschwunbene Familie, aus welcher nach ihrer Meinung ber Weffias erfteben foll, bie Familie bes Großrabbiners. Diefe Juben verschmachten unter einer Gesetsburbe, welche mit jedem Jahr schwere wird. Die Rabbiner und Gelehrten find icon feit Esra's Tagen ber Ermahnung gefolgt, welche ibm von ber judifchen Tradition beigelegt wird: "Dlacht ein Gebege um bas Befet", indem fie taufend und aber taufend Menfchenfatungen gu Gottes Mit beständiger Qual und angitlichem Gewiffen Befet bingufügen. fuchen die Juden fie zu erfüllen. Gegen diefes fleinliche Gefetesmefen, welches in ben meiften Fällen nur eine Bebankengymnaftit mar, trat gegen Schluß des vorigen Jahrhunderts in Südrußland ein Mann Namens Baal Schem auf. Bur felben Beit, als unter ben Juben bes Beftens Mofes Mendelssohn eine Reformation in rationalistifder Richtung burdführte, leitete Baal Schem bie Juben bes Oftens in eine andere Strömung. Seine Losung mar: "Unfer ganges Leben muß ein Gottesbienft fein." Und es gludte ibm, eine folde Bewegung zu Stande zu bringen, bag er bei seinem Tode über eine halbe Million verfönlicher Anbänger batte. Die Anzahl biefer fogenannten cafibifden Juben (von cafib, fromm) ift jest auf 3} Millionen ober bie gange jubifche Bevolkerung im öftlichen Europa, ausgenommen Lithauen, angewachsen. Das chafibifche Gebetbuch beginnt mit folgenden Borten: "Des Morgens, wenn bu aufwacheft, ftebe auf, beinem Gott ju bienen." Aber ihr Gottesbienft ift boch nur ein Dienft in Kurcht und Beben, und bas fann nicht anders sein, weil fie ben nicht ten= nen, ber fie von bem Fluche bes Befetes erlofet bat. Dreimal taglich verrichten fie ihren Gottesbienft und können babei ftundenlang mit bem Dberforper rudwärts und vorwarts madeln, bag fie mit bem Ropf gegen bie

Aniee folagen, bis fie ermattet nieberfinken ober in einen Buftanb ber Bergudung, "Sibut" genannt, gerathen, welchen fie ale ein Berfinten in Gott anfeben. Am großen Berföhnungstage geben alle mit Leichenkleibern und Gebetsmänteln befleibet, jum Beiden ber Buffertigfeit und bes Berlangens nach bem Deffias. Diffionar Faber bat felbit gebort, wie fie bei ihren Gebeten alle 150 Pfalmen hergesagt haben. - Der bervorragenbfte Leiter ber chafibischen Bewegung wurde nach Baal Schem's Tobe ber sogenannte Großrabbiner, eine Art jubifder Pabft, beffen Amt erblich ift. Zu ihm wallfahrten die Frommen von den entlegensten Gegenden; von China's Grenzen bis Marotto erftredt fich fein Ginfluß. Er bat biefelbe Stellung eingenommen, wie ber Babft, inbem er fich als Mittler amischen Bott und ben Menichen betrachten läßt. Der Beterspfennig, welcher ibm von ben ungähligen Bilgern zufließt, mag fich auf 300,000 Rubel bas Für biefes Gelb murbe in Risjin ber Balaft gebaut, Jahr belaufen. beffen Ruinen oben erwähnt wurden. Der Großrabbiner hat nämlich bort nicht mehr feine Refibeng. 1834 ließen bie ruffischen Beborben ben bamaligen Großrabbiner ins Gefängniß werfen. Seine Freunde inbeffen öffneten bie Pforten bes Gefängniffes mit einem "golbenen Schluffel" unb verschafften ihm Belegenheit, nach Deftreich ju flüchten. Seitbem bewohnt ber Großrabbiner ein außerft prachtvolles und toftspieliges Schlog in Sabogora in ber Butowina. — hier mitten im hauptquartier bes jubibifden Orthoborismus ift es bem Missionar Raber vergonnt gemesen, ein Reugniß von dem Gefreuzigten abzulegen. Auf Grund feiner Berbindung mit Brof. Delitich, ber burch fein Auftreten bei Gelegenheit bes berüchtigs ten Tirga-Eglar-Broceffes fich bie Gewogenheit bes Grograbbiners erworben batte, erlangte er, ber erfte Chrift, welcher biefes ftreng bewachte Bebiet betrat, Butritt ju biefem Pabft ber Juben, einem 36 Sahre alten Ranne. Gleich, als ber Miffionar anfing von Chrifto zu reben, mertten viele von ben Untergebenen, daß fie einen Beiben (Goi) in ihrer Mitte batten, und mit Ausrufen bes Entfetens und Abideus fturgten fie aus bem Rimmer. Der Großrabbiner felbft, ber in Wien ftubirt hat, verrieth eine große Renntnig bes Chriftenthums. Der Diffionar fühlte fich gleichsam aus Lebensgefahr errettet, als er biefe Schaar fanatischer Juben hinter bem Ruden hatte. Gin entfernter Bermanbter bes Grograbbiners, ber fich taufen ließ, wurde balb nachber vergiftet. - Wie febr auch biefe Bewegung bem Geifte bes Chriftenthums wiberfpricht, fo hat fie boch in einer Sinficht einer Befehrung ju Chrifto ben Weg gebahnt, indem fie bie Religion vom Ropfe jum Bergen verlegt bat. Gegüchtigt mit ber eifernen Ruthe bes chafibischen Gesetzeszwingers und abgemattet burch ein oftmals ernstes Streben, auf bem Wege ber Befeteswerte Frieden bes Bewissens gu erlangen, bieten fie ein Keld bar, auf welchem man eine reiche Ernte vom Samen bes Evangeliums erwarten fann. Und eine Aussaat biefer Art ift neulich aubereitet, indem bas Neue Teftament von Brof. Delipsch in ein

Sebräifd überfest worden ift, über welches felbst ber empfindlichfte Jude keine Rlage führen kann. Seitbem 1877 biefe Ueberfetung berausgetommen ift, find 40,000 Exemplare berfelben im füböftlichen Europa verbreitet worden. Wie bas burre Felb ben Morgenthau einfaugt, fo begierig eignen fich bort gablreiche Afraeliten bas Baffer bes Lebens gu. Mander bekennt bas öffentlich, aber mehr noch lefen ihr Neues Testament beimlich. Biermal hat Missionar Faber junge Männer angetroffen, welche bas gange Neue Testament auswendig wußten. Das Sebräische ist nämlich burchaus nicht eine fo tobte Sprache, wie man gewöhnlich meint. Sie ift die allgemein gangbare Schriftsprache in ber gangen öftlichen Jubenwelt; zwanzig Beitungen werben im claffischen Sebräisch und breißig im sogenannten Bargon Sebraifd, einer burd Bufammenfdmelgung einer Menge verichiebener Spracelemente entstandenen Sprache, berausgegeben. - Die Delitich'iche Uebersetung bes Reuen Testamente ift es, welche fo etwas, wie bie fogenannte national judifde Christenthumsbewegung in Subrukland, möglich gemacht bat. — Wunderbar ift die Begeisterung, mit welcher Die frobe Botichaft in Dieser ihrer nationalen Gestalt begrüßt wird. Daß bie Juden einen Widerwillen gegen die Taufe haben, hat feinen Grund theilmeise barin, bag biejenigen Juben, welche bis jest burch bie Taufe in die driftliche Rirche aufgenommen find, baburd auch aus ber Gemeinschaft mit ihrem Bolt geriffen find. Bei ber erften Bredigt, welche ber ehr= würdige Joseph Rabbinowitsch in Rischinew hielt, versammelten fich ungefähr 4000 Menichen, obwohl bas Local nicht mehr als 600-700 faßte. Diese Bredigt murbe nach Obeffa telegraphirt, mo fie in eine Zeitung gebrudt wurde, wovon die Nummer, welche das Referat enthielt, bald mit einem Rubel bas Eremplar bezahlt murbe. Mächtig breitet fich biefe Bewegung aus und nimmt alle Kräfte in Anspruch, welche tuchtig und willig find, bafür verwendet zu werben. Gin Bermandter von Rabbinomitic Namens Lichtenftein ift bamit beschäftigt, in Leipzig eine bebraifche Auslegung bes Neuen Testaments zu schreiben. Eins ber ichmerften Binberniffe für eine gefunde Entwidelung bes begonnenen Berts ift inbeffen ber Umftanb, bag es in Rugland nicht erlaubt ift, bie Bibel zu verbreiten. Ber unter ben jegigen Umftanben ein Eremplar bes Neuen Teftaments verfauft ober verschentt, fest fich bamit ber Gefahr aus, ins Gefängniß gemorfen zu werben und allerlei Ungemach auszusteben. Deftwegen ift beim ruffischen Raifer eine Betition eingereicht worben, in welcher Freiheit begehrt wird, in feinem Reich Gottes Bort zu verbreiten. Riel erreicht wird, fo wird auch die Aussicht weit größer, bag bas Evangelium bei ben Juben mehr Gingang finbet.

### Literatur.

Bur Schre von der Befehrung und Pradeftination. Zweite Entsgegnung gegen missourische Ausflüchte von Dr. A. B. Diedhoff, Consistorialrath und Professor der Theologie. Rostod 1886. 148 S. Gr. 8°.

Eben vor Schluß dieser Rummer unserer Zeitschrift kommt uns obiges Pamphlet zu Gesicht. Diedhoff sucht mit gesteigerter Kraftanstrengung zu beweisen, daß die Rostocker Kacultät nicht spnergistisch lehre, wenn sie behauptet, die Bekehrung und Erwählung sei durch das menschliche Berhalten bedingt, daß aber auf der anderen Seite wählung sei durch das menschliche Berhalten bedingt, daß aber auf der anderen Seite die "Missourier" dem "Brädestinatianismus" verfallen seien, indem sie das von den Rostockern Behauptete leugnen. Im Mittelpunkt der Dieckhossssschaftlichen Kockender in Betracht kommt, der Sak, dem auch die weit sauftigen historischen Aussührungen schließlich dienen: die Missourier unterscheiden nicht zwischen der "Alleinursächlichkeit der Gnade" und der "Unwiderstehlichkeit" des Wirkens der Gnade. Räher: Dieckhoss macht den Missouriern den Borwurf, daß sie es wicht verständen, die deiden Mahrheiten, daß die Gnade allein alles und doch nicht unwiderstehlich wirke, zugleich seitzuhalten. Thatfächlich einzig und allein dahin, daß die Missourier nicht imstande seien der menschlichen Bernunft slar zu machen, wie deide Mahrheiten neben einander bestehen können. D. sieht nicht, daß die Frage, ob die "Alleinursächlichkeit" und die "Miderstehlichkeit" der Gnade rationell vermittelt werden können, sachlich zusammensällt mit der Frage, ob die beiden Wahrbeiten, "Irael, daß du verdirbest, die Schuld ist dein" und "daß dir aber geholsen wird, ist lauter meine Gnade" vern unftgem äß mit einander in Einklang gebracht werden können. Die Concordiensormel verneint dies bekanntlich. Auch Brauer hatte Die ah off hier bereits das Richtige entgegengehalten, wenn er die beiden Schrifts werden konnen. Die Concordensormel verneint dies bekanntlich. Auch Brauer hatte Die ah off hier bereits das Richtige entgegengehalten, wenn er die beiben Schriftz aussigen: "daß der Rensch der Wirtung der Gnade im Anfange wie im Berlaufe der Betebrung widerstehen kann, und: daß die Gnade allmächtig, schöpferisch, ohne alles Zuthun des Renschen die Bekehrung wirkt", als Wahrheiten bezeichnete, "die für unsfer gegenwärtiges Erkennen eine logische Bermittelung ausschließen, die lediglich im Glaubensgehorsam unter unbestreitbare klare Gotteszeugnisse angenommen werden muffen". Wenn nun Diechoss iber ubes Ausführung Brauers sogar spottet, so bekundet er damit seine bedauerliche Blindheit, nach welcher ihm noch verborgen ift, wo bie Schwierigkeiten bei ber Behandlung biefer Materie liegen. Diechoff hatte baber mobl Urfache, feine Gegner etwas weniger abject zu behandeln, wie bas in feiner dort wohl urlang, jeine Gegner einds weniger abject zu begandeln, wie die in jeiner Schrift fast durchweg geschiebt. D. befindet sich in einer wenig beneidenswerthen Lage auch noch in einer anderen Beziehung. Er will die "Alleinursächlichkeit" und die "Biderstehlichkeit" ber Gnade rationell vermitteln, und da geht es ihm, wie es allen "Bermittlern" zwischen den beiden hos. 13. ausgesprochenen Sätzen ergangen ist: Logit und Theologie kommen dabei gleicherweise schlecht weg. Der eingehende Kritiker wird ihm seine ofsendar mit so großer Mühr zusammengestellte "Entgegnung" auch vom formell logifchen Standpuntte aus in Stude gerreißen burch ben Nachweis, bag D., wo er die "Alleinursächlichteit" ber Gnade steben laffen will, nicht "vermittelt", und mo er er die "niermurjachichter" der Inade jieden iaizen iaiz, nicht "vermittelt", und wieden eigen iaizen iaizen incht entschlich "vermittelt", die "Alleinursächlicheit" der Gnade sahren läßt. D.'s Schrift ift gelehrt, aber voll inneren Widerspruchs. D. wird dadurch nicht entschliches können, daß er gegen "missourische Ausstlüchte" zu schreiben vorgibt. In einer hinsicht freuen wir uns aber über die Dieckhoff'sche Schrift. Sie ist ohne Zweisel in ihrer Art das Bebeutendste, was von deutschen Theologen in diesem Streit gegen uns geschrieben worden ist. Und doch wird es denen, gegen welche die Schrift zunächst gerichtet ist (Grabner und Brauer), nicht schwer werden, dieselbe zu widerlegen und ben Spnergismus auch in der seineren Gestalt, in welcher er von D. vertreten wird, die Maste abzuziehen. Die Schrift wird namentlich auch Beranlassung geben, den Latermann'schen Streit, sowie das Berhältniß der Lehre Luthers zu der der Concordiensormel näher zu erörtern. Auch "Lehre und Wehre" behält sich eine eingehendere Besprechung ber Diedhoff'ichen Schrift vor. F. B.

## Rirdlig = Beitgefdictliges.

#### I. Umerita.

Aft das councilide Theologie und councilider Gifer für reine Lebre? "Herold und Zeitschrift" vom 15. Mai schreibt: "Wegen der Lehre vom Sonntag forbert ber Lutheraner' und gur Rechenichaft. Ein Rezensent zweier Schriftchen von Brofeffor Rauschenbusch sprach in ber Rummer vom 24. April bei Besprechung berfelben vom Sonntag als , einer göttlichen Einrichtung'. Dem stellt der "Lutheraner" nun ben letten Artitel ber Augsburgischen Confession entgegen. Bir wiffen uns aber wie mit allen anbern Artikeln unserer Confession so auch mit biesem in vollem Einklana. (?) Allerdings tann ber Ausbrud unseres Mitarbeiters migverftanden werben; wir glauben aber bes Schreibers eigentlichen Sinn leicht beraus ju verfteben, wenn wir uns bie Borte also erklären: nämlich bag ber erfte Tag ber Boche ,als Gebächtniftag ber Großthaten unseres Seilandes' uns Chriften beswegen geheiligt ift und er uns barum auch befonbers am Bergen liegt. Ferner: nach unserer Confession ift ber Sonntag von ber driftlichen Rirche verordnet, doch wohl unter ber Leitung bes heiligen Geiftes, fann barum auch, richtig verstanden, eine ,göttliche Einrichtung' genannt werben. So lange bas icharfe Auge bes , Lutheraners' feine ichlimmeren Irrlehren an uns finbet, als es bier ausgespäht hat, wollen wir uns aber immerbin zu ber Rabl ber mabren Jünger Luthers ganz bescheibentlich mitrechnen." — Hierzu erinnern wir nur an bie Borte Martin Chemnit'ens in feiner "Brüfung bes tribentinischen Concils": "Sätte Jemand ben Aposteln, als fie noch im Fleische lebten, biefes juschreiben wollen, baß fie gottliche Autorität hatten, Gefete zu geben, in Betreff welcher fie teinen Befehl und tein Zeugniß bes Wortes Gottes hatten, ja, daß fie bas, was Chriftus abgeschafft batte, wieder einführen, ober was er eingesett hatte, abschaffen könnten, so würden sie obne Zweifel mit lauter Stimme und mit Berreigung ihrer Rleiber ju erkennen gegeben haben, daß fie dies weber anerkannten noch billigten." (Exam. Ed. Genev. p. 179.)

Ans ber Rormegifden Synobe. Wie Brof Stub neulich in ber "Kirketibenbe" mittheilte, hat auf einer Conferenz in Zumbrota, Minn., P. Muus folgende These aufgeftellt: "Die Schrift brudt fich an verschiebenen Stellen fo aus, bag die Befinnung, Rebe und Werte ober bas Berbalten ber Menschen Urfache ihrer Betehrung und Geligfeit find. Daraus folgt, bag bas Berhalten bes Menschen wenigstens in ber einen ober ber andern Binficht Urfache ihrer Betehrung und Geligfeit fein muß." Gs ift dies ber genaue Bortlaut ber Thefe, wie berfelbe Herrn Prof. Stub auf fein Ersuchen vom Secretar jener Conferenz mitgetheilt wurde. - Den Beweis führt P. Muus echt papis ftisch aus Matth. 25, 33-46., wozu er (besonders zu B. 35.) die Erklärung macht: "Der Beiland gibt in biefer Stelle bas Berhalten ber Menfchen" (- alfo bas Speisen, Tranten, Rleiben -- ) "als Grund an, daß fie ins ewige Leben versett werben." - Mit Recht bemerkt Prof. Stub, daß P. Muus der Sache der Bahrheit einen großen Dienst gethan habe, bamit nämlich, daß er in dieser These seinen Irrthum noch beutlicher bervortreten lagt, ale je juvor. - Benn nämlich bisber ben Begnern gefagt wurde, fie lehrten mit bem "Berhalten" bes Menschen ein von bem Menschen selbst ju thuenbes "Wert", was bann nach ihrer Darftellung Urfache ber Seligteit fei, — fo wiesen fie bas gerne entschieben gurud und behaupteten, bei bem "Berhalten" banbele es fich nicht um ein "Thun", nicht um ein "Bert", fondern nur um ein "Unterlaffen" eines bofen Berts, nämlich um ein "Unterlaffen bes muthwilligen Biberftrebens". Damit bat P. Muus jest offen gebrochen und barin liegt ein Fortschritt, nicht gur

Bahrheit, sonbern zu immer beutlicher in die Augen springender Jrrlehre. Er sagt in ber Thefe gang ausbrudlich, bie Urfache ber Betehrung und Geligfeit fei "bie Gefins nung, Rebe und Thaten ober bas Berhalten" bes Menichen, womit er beutlich zu erkennen gibt, daß er mit dem "Berhalten" nicht das "Unterlaffen bes muthwilligen Biberftrebens", sonbern die "Gefinnung, Rebe und Thaten" bes Menschen meint, und diese find, wie P. Duus in wirklich unglaublicher Berblendung lebrt, "Urfache ihrer Befehrung und Seligkeit". Dag P. Muus bier bas Bort "Urfache" in seiner vollen Bebeutung nimmt, ist gang klar, ba er schreibt: "Aber wenn alle Berfaffer ber beiligen Schrift bie Bedanten ober Worte ober Thaten ber Menichen, turz, bas Berbalten ber Menichen als einen Grund für ibre Gelias feit, ale etwas, bas biefelbe (bie Seligfeit) bewirfte, anführten, fo mußte es wohl in einem ober bem andern Berftand mahr fein." 1) Rehmen wir bies hingu, fo haben wir als Refultat: P. Muus lehrt, bas "Berhalten" ober "bie Befins nung, Rebe und Thaten ber Menichen find "Urfache ihrer Betehrung und Seligfeit", - find ein "Grund für ihre Seligfeit", - find etwas, bas bie Seligkeit bewirkt. - Dit Recht weift Prof. Stub barauf bin, bag er vor 5 Jahren 2) in einem Bortrag besonderen Rachbruck barauf gelegt, daß es nur zwei Urfachen unferer Seligfeit gebe, bas Berbienft Chrifti und Gottes Barmbergigfeit, und sonst keine britte, — niemand habe ihm bamals in bieser Sache wibersprochen und zu wibersprechen gewagt, niemand babe fich erführt, mit einer britten, im Menschen zu fuchenden Urfache vor ein lutherisches Publitum ju treten; batte es aber Jemand gethan, mit Entseben wäre man von ibm gewichen; nur jest bei der Berwirrung der Gemuther burfe man es magen, in biefer Weise ber lutherischen Rirche ben Dolch ins Berg zu ftogen. C. D.

"Euthers 'Indgment Hymn'". In der Mai Nummer von "Lehre und Wehre" führten wir eine Aussprache von Talmage an, in welcher letterer Luther ein "Judgment Hymn" zuschrieb. Wir bemerkten dazu, daß wir nicht wüßten, welches Lied Luthers gemeint sei. Nun gibt uns Herr Prof. Crull von Fort Wahne über das fragliche Lied solgenden Ausschlieb: In verschiedenen englischen Gesangbüchern sindet sich unter dem Liede "Great God, what do I see and hear!" die Unterschrift"Pr. M. Luther". Dieses Lied vom jüngsten Gerucht rührt aber von Collyer her, der die erste Stsophe desselelden dem Liede Ring waldts "Es ist gewißlich an der Zeit" nachdildete. Darum schreibt auch C. Winkworth in "Christian Singers of Germany" p. 149: "Ringwaldt was the author of the hymn so well known in England under the mistaken title of 'Luther's Hymn', —'Great God what do I see and hear, The end of things created', — which is in sact a quotation rather freely handled from a celebrated hymn of his on the Second Advent to Judgment."

Der "American Congress of Churches" war biefes Jahr im Rai zu Eleveland, D., versammelt. An der vorjährigen Bersammlung zu Hartsord, Conn., nahmen, so weit wir und erinnern, nur solche Theil, die "Protestanten" sein wollten. Dieses Jahr war aber auch einer der Redner der katholische Bischof von Cleveland. Der "Congregationalist" berichtet: "Bei der DienstageAbendeSitzung, in welcher über "Religion und unsere Staatsschulen" verhandelt wurde, hielt der Bischof Gilmour, der Latholische Bischof von Cleveland, eine Ansprache. Er sprach mit viel Rachbruck, indem er auf die Rotswendigkeit der Religion für den Staat hinwies und sesthielt, daß die Religion als ein nothwendiges Element in der Erziehung anerkannt werden müsse.



<sup>1)</sup> Lutherfte Bibnesburb, '86, Rr. 8, G. 114. Cittrt in "Rirfetibenbe" '86, Rr. 17, G. 258.

<sup>2)</sup> Bgl. Lebre unb Bebre 1881, 6. 376 ff.

Der Bischof sprach so offen und frei und boch so masvoll, daß er die herzliche Achtung aller Hörer gewann." — Diese amerikanischen Sectenleute bleiben doch närrisch und kindisch. Sie können sich him und wieder gewaltig wider das Babstthum begeistern und durch dasselbe unsere religiöse und bürgerliche Freiheit bedroht sehen. Sobald aber ein schlauer Briefter, der ein gewinnendes Aeußere hat und über etwas Beredsamsteit versügt, über sie kommt, verlieren sie sogleich den Berstand. Der "Kirchencongres" hat natürlich nicht bedacht, daß Bischos Gilmour unter der Religion, ohne deren Einssus Staat und Schule nicht gedeihen könnten, die papistische versteht. — Auch Lutheraner waren aufgesordert, sich als Bisceprässbenten sür die Bersammlung einsreihen zu lassen. Der "Lutheran Observer" nannte Dr. Krotel von Rew York und Bros. J. W. Richard von Springsield, D. Es ist jedoch zu bemerken, daß Dr. Krotel die Einladung abgelehnt hat, wie er im "Lutheran" vom 20. Mai berichtet.

F. P.

Die papistische Universität in Bashington. Ueber die in unserer Bundesshauptstadt zu errichtende papistische Universität bemerkt ein politisches Blatt: "Das Broject, eine römisch-katholische Universität in Bashington zu errichten, wird von den Katholisen in den Bereinigten Staaten mit Freuden begrüßt. Es soll nicht ein College, sondern eine Universität werden, nach dem Plan von Cambridge oder Oxford. Der Grund, daß man Bashington als Plats für die Universität gewählt hat, ist der, daß die Studenten daselbst mit den leitenden Männern dieses Landes in Berührung kommen und zu den vielen wissenschaftlichen Sammlungen, die von der Regierung veranstaltet sind, Zutritt haben möchten. Das ist ohne Zweisel ein guter Grund für die Bahl von Washington. Man darf in dieser Berbindung bemerken, daß die römisch-katholische Kirche ein offenes Auge zu haben scheint für die Thatsache, daß Bashington die Hauptsstadt der Bereinigten Staaten ist." Sehr wahr!

#### II. Ausland.

Prof. Dr. Rahnis in Leipzig hat sich, wie es heißt, durch Gesundheitsrücksichten genöthigt gesehen, sein Professoramt an der Leipziger Universität niederzulegen, und ist nun Prof. Dr. Theodor Brieger aus Marburg an seine Stelle berusen worden. Ein trauriges Zeichen ist es, daß gerade die Gläubigseinwollenden in Sachsen jenen Zurucktritt lebhaft beklagen. Als Rahnis' Absall im Jahre 1861 mit seiner "Lutherischen (!) Dogmatil" zu einer unableugbaren Thatsache wurde, da entsetzen sich noch viele ernstzgläubige Prosessoram und Pastoren davor. Zeht aber, anstatt im Bekenntniß treuer geworden zu sein, ist man dagegen so gleichgiltig geworden, daß man es nicht genug beklagen kann, einen berühmten Mann an der Landesuniversität zu verlieren, der in der Archelogie arminianisch, in der Arbeologie und Christologie arianisch, in der Anthropologie semipelagianisch und in der Soteriologie zwinglianisch glaubt und lehrt!

Die separirte preußischlicherische Kirche. Rachbem ber bisherige Director bes Breslauer Oberkirchencollegiums, Dr. Huschke, ber bekanntlich ein Jurist war, entschlasfen ist, wird nun im "Rheinisch-Lutherischen Wochenblatt" barauf hingewiesen, baß zwar die Wahl eines Juristen zum Präsibenten bes obersten Kirchenregiments nach landestirchlichem Borgang anfänglich erfolgt, daß aber die Breslauer Synobalgemeinsschaft durch keines ihrer Kirchengesetz gebunden sei, einen Laien zum Rachfolger zu wählen.

Große Junahme der Theologie Studirenden in Burttemberg. Rachdem in ber "Allg. R3." vom 16. April über ein Broject zur Unterstützung armer Pfarrer, damit sie ihre Söhne studiren lassen können, berichtet ift, fährt der Berichterstatter folgendermaßen fort: "Sieht man freilich, wie groß der Andrang zum geistlichen Stande in den letzten Jahren ist und immer mehr zu werden droht, dann fragt man sich, ob es zweck-

mäßig sei, durch künftliche Mittel noch einen weiteren Zudrang herbeizuloden. Es fiudiren gegenwärtig außer den Theologen im evangelischen Stift so viele junge Leute Theologie in der Stadt (oppidani), daß man sich kaum vorstellen kann, wie dieselben alle später im vaterländischen Kirchendienst untergebracht werden sollen: statt etwa früherer 10—15 oppidani sind es jeht deren 90." — Würden die Studenten auf den beutschen Universitäten auf das heilige Predigtamt, was Lehre, Leben und Amtsverwaltung betrifft, recht vordereitet, so wäre diese Erscheinung gewiß sehr erfreulich; aber was helsen der Kirche salschen der Kirche salscher?

Sudjen : Coburg : Gotha. Schon feit ca. hundert Jahren ift, Dant ber lanbesbifcoflichen Berfaffung, biefes Landchen bas Elborado ber Rationalisten gewesen. Welcher Baftor wegen seines Unglaubens fast von jedem anderen Kirchenregiment zurück: gewiesen worben mare ober murbe, fand hier willtommene Aufnahme. Insonberheit bat ber jungft verftorbene Generalsuperintenbent zu Gotha, in ber hauptstadt bes her-30gthums, Rarl Schwarz, beffen Leichnam nach seiner eigenen Anordnung nicht christlich begraben werben durfte, sonbern auf gut beibnisch verbrannt werben mußte, alles gethan, die von ihm regierte Landestirche zu entdriftlichen. Un feine Stelle ift nun der Confiftorialrath zu Königsberg, Kretschmar, berufen, ber zwar nichts weniger, als orthodor, doch driftlicher Gefinnung fein foll. Dr. Münkel fchreibt in feinem "Reuen Beitblatt" vom 7. April hierüber: "Wie verdust die Protestantenvereinler vor dieser Thatfache fteben, tann man aus ber Brotestantischen Rirchenzeitung', ihrem Blatte, seben. Da klagt ber Herausgeber, Dr. Websth: "Damit ist eine hundertjährige Trabition burchbrochen von 1785 bis 1885, getragen von Löffler, Bretfchneiber, Beterfen, Schwarz, lauter Männern, die in einem preußischen Confistorium teine Stelle gefunden batten. Sagen wir es beutlicher: eine hochburg bes Brotestantenvereins ist gefallen, auf die er ftolz war, und die uneinnehmbar schien; und das empfindet der Brotestantenverein um fo fcmerglicher, je mehr er feit einer Reibe von Jahren Berlufte erlebt bat und geschwächt ift. 3m Gothaischen hatte man gewünscht und auch wohl erwartet, daß ber Stadtsuberintendent Dr. Drever an Schwarz' Stelle treten wurde, um beffen lettes Bermächtniß auszuführen, und Gotha in beffen Sinne und Geiste zu verforgen. Daraus ift nichts geworben, und auf die Stimme der Landesuniversität Rena ist keine Rücklicht genommen. Man erwartet nun, und wohl nicht mit Unrecht, daß Kretschmar sich als einen freundlichen, milben, entgegenkommenden Mann erweisen wird, obgleich man derchbliden läfit, daß sein Entaegenkommen seine Grenzen baben wird. Es werden sich mobl nicht wenige an ihn anschließen, die Anftog an der bisberigen Wirthschaft genommen baben, und das wird dem Brotestantenvereine abermals Ovfer kosten, und seine Sersichaft beeinträchtigen. Dagegen wirft Webolb einen spöttischen Seitenblick auf me anbern Rreis in Gotha, welcher bem neuen Generalsuperintenbenten nicht entgegen Bonnet, ber fich ,in ben Salons jener Mobegläubigen' findet, ,die einen in der Wolle arfarian Anti-Schwarz begehrt hatten, und nun, wie wir hören, entschloffen find, ihre mbertichen geistlichen Bedürfnisse nach wie vor von einem auswärtigen Bereins-Michen beforgen zu laffen'. Mit dem Namen der Modegläubigen bezeichnet die "Brot. **Lefte, erwöhnlich** die positiv Unirten in Preußen, mit welchen der Gothaer Kreis in waruhang stehen wird. Läßt das nun auch auf einen Gegensatz gegen die Mittels **A fallichen**, so ift boch nicht gesagt, baß ber Kreis auch zu Kretschmar in Gegensab in wieb. Es kommt vielmehr darauf an, was Kretschmar der Gemeinde bieten

Shriften Authers in ben preußischen Gymnafien. Die "Allg. Rz." vom 16. April Maribt: Eine bemertenswerthe Berfügung ist ben preußischen Gymnasien zugegangen. Rach berfelben "ift es von unleugbarer Bichtigkeit, baß bie evangelischen Schüler ber Sexen Raffen boberer Lebranftalten wenigstens einige hauptschriften Luthers kennen

lernen und nicht nur im sprachlichen Intereffe mit den Schöpfungen bes erften Claffiters unserer neuhochbeutichen Schriftsprache befannt gemacht werben, sonbern auch in bas Berftandniß der ersten bedeutsamen Rundgebungen der reformatorischen Bewegung. aus welchen unfere evangelische Rirche hervorgegangen ift, burch bas Lefen ber vornehmften Quellenschriften eingeführt werben." — Eine gang vortreffliche Berfügung! Sollten wir in Amerika Ursache haben, und zu schämen, wenn wir biefer Berfügung einer unirten Behörde Folge leisteten! Bir meinen bas nicht. Fas est et ab hoste doceri. (Es ift recht, auch vom Feinde zu lernen.) Unfere armen Somnafiaften muffen fich fo · viel mit den Schriften der alten römischen und griechischen Schriftsteller herumschlagen, baß nicht genug bafür gethan werben tann, ihnen zu ihrer leicht vergiftenben Letture auch allerlei Gegengift zu reichen. Ja, wir meinen, jebes driftliche Gomnafium follte mabrend jeder Woche eine Stunde übrig haben, welche ben 3wed batte, bie Rnaben nicht sowohl in ber rechten buchstäblichen Lehrerkenntniß, sonbern vor allem unmittelbar im lebendigen thätigen Chriftenthum ju forbern. Jünglinge von guter Ratechismusertennt. niß, aber im Beift ethnifierte (verheibnischte) find ichlechte Abspiranten eines theologischen Seminars. Wir fagen bies nicht, um irgend einer Belehrtenschule ber Sonos balconferenz einen hieb zu perfeten, sondern zur Aufmunterung, was uns hoffentlich verziehen werben wirb.

Das Zwidaner "Flugblatt" (Siehe "Lehre und Behre" S. 97 bes gegenswärtigen Jahrgangs). Im "Kirchen Blatt" ber Breslauer vom 1. Mai lesen wir: "Bor uns liegt ein Flugblatt ber Geistlichen ber Ephorie Zwidau. Sie klagen über Berbröckelung, Absall zu ben Secten, und zur lutherischen Freikirche, und nennen diese lettere ein importirtes, amerikanisches Gewächs. Sie meinen damit die Rifsourier, die aber doch umgekehrt aus Sachsen stammen. Wenn sie nun die Berwunderung ausssprechen, daß nach der "edlen Begeisterung" des Lutherjahres solches möglich sei, und daß man nach der Einigung Deutschlands zu stolz sein müsse, das Fremde anzunehmen, so heißt das Fleisch und Geist vermengen. Wer von der Lutherschwärmerei oder dem beutschen Nationalstolz etwas für die lutherische Kirche erhosst, der würde aus Sand bauen. Gott gebe allen Kirchen göttliche Traurigkeit und Umkehr zu ihm, dann werden sie sind, einigen."

Ronfordienformel. 3m IV. Seft ber Luthardt'ichen "Zeitschrift für firchliche Wiffenschaft" 2c. von diesem Zahre findet sich eine Ueberschau der "bogmatischen Literatur Deutschlands im Jahre 1885" von Prof. Dr. Berm. Schmidt in Breslau. Darin wird u. a. auch Prof. Dr. Diedhoffs Schrift: "Der missourische Prädestinatianismus und die Konkordienformel" mit aufgeführt. Der Umschauer erklärt es nun zwar für unzweifelhaft, "daß Diechoff dogmatifch im Rechte ift", fest aber fogleich hinzu: "Man kann wohl fragen, ob es der Konkordienformel gelungen ist, mit der wünschenswerthen Rlarheit ihre Sähe über die absolute geistliche Unfähigkeit des natürlichen Menschen mit ihrem Intereffe für die ernftliche Berufung Aller jum Beil auszugleichen. Wan fann fich fragen, ob in biefer Beziehung die Deutung Diedhoff's nicht ab und zu etwas ju optimistisch ift." (A. a. D. S. 222.) Der Umschauer stimmt also ber Lehre Dieckhoff's burchaus zu, scheut fich aber nicht, einzugestehen, baß, wenn man seine und Diech hoff's Lehre von der Prädeftination in der Konfordienformel zu finden vermeine, diefes auf einem Borurtheil und baraus fliegenden falfchen Berftandniß bes Sombols berube. Und er hat außer allem Zweifel Recht. Alle diejenigen, welche in ber Kontorbienformel eine andere Lehre von der Gnadenwahl, als die, zu welcher wir sogenannten Missourier uns betennen, gefunden ju baben ertlären, find ju biefer Meinung nur baburch getommen, daß fie die Stellen bes 11. Artitels ber Ronfordienformel, welche fagen, mas bie ewige Wahl fei und wirte, übergeben und die Stellen besfelben Artitels, welche von anderen Lebren handeln, ju Befdreibungen ber ewigen Bahl machen. Uebrigens hat schre 1882 auch Professor Kattenbusch in Gießen, während er unsere Lehre von der Gnadenwahl als dogmatisch unhaltbar abweist, zugestanden, daß dieselbe allerdings die Lehre der Konkordiensormel, also echt lutherisch sei, und daher bekannt: "Geschichtlich angesehen ist Walther seinen Gegnern gegenüber im Recht." (Bgl. "Lehre und Wehre" XXVIII, 139. f.) Wan sieht hierauß: diesenigen, welche durch tein Selbstinteresse dewogen sind, ihre Nichtübereinstimmung mit dem kirchlichen Bekenntzniß nicht zu verrathen, sehen sogleich ein, daß in dem gegenwärtigen Streit wir das Bekenntniß auf unserer Seite haben, und tragen auch kein Bedenken, dies zuzugestehen; hingegen diesenigen, in deren Interesse estliegt, troß ihrer antikonsessischen resp. spinersgistischen Anschauungen den Ruf der Bekenntnißtreue nicht zu gefährden, wollen das nicht einsehen, viel weniger zugestehen.

Bilmarianismus. In einem Artifel über bie Bermannsburger Borgange ichreibt das "Kirchenblatt" der sogenannten Breslauer vom 1. April: "Endlich hat die sogenannte Bilmariche Amtolehre Anhänger, fie war in ber Gegenschrift eines Paftors gegen harms ausgesprochen, barnach sollen bie Laien von Entscheidungen in Angelegenheiten der Lehre und der Zucht auszuschließen sein, diese sollen einzig Sachen der Pastoren sein. Diese übertreibende Anficht vom geiftlichen Amte scheint es gewesen zu fein, welche in dem neuen Wissionsdirector E. Harms, nach seinen Aeußerungen zu schließen, Scheu er: regten, innerhalb seines eigenen Kirchenverbandes die Ordination, die er wünschte, nachzusuchen. Bas geschah nun! Er wendete fich an die Immanuelspnobe, und diese, ober einige ihrer Paftoren, examinirten und ordinirten ihn im Juni vor. 3., ohne von seiner Rirche irgendwie bazu ermächtigt zu fein. Diefer Schritt bat benn auch, wie fie felbft eingestehen, die allgemeine Disbilligung ihrer Freunde wie Gegner hervorgerufen, und ibre Zeitschrift fühlt bas Bedurfniß, ibn zu rechtfertigen. Aber febr mit Unrecht, benn ba wird gejagt, die hannoverschen freitirchlichen Baftoren reclamirten zwar ben Director Sarme für ihren Rirchentreis, berfelbe verfichere aber, nicht ber Ihrige zu sein. Er war aber allerdings ber Ihrige, als er bie Orbination nachsuchte, er war Blied ber Bemeinbe Bermannsburg, also ber hannoverschen Freifirche, von ihr empfing er bas Sacrament, for gehörte er an. Und noch am 10. Februar d. J. verlangte die Gemeinde, er folle in ibr fungiren, nämlich das Sacrament beim Gottesbienft mit austheilen belfen. Den amtlichen Auftrag bazu, also die Ordination, konnte ihm nur seine eigene Rirche ertheis len, und fremde Baftoren durften bas nur in beren Namen und mit beren Einwilligung thun. Daß bas in Magbeburg von ber Immanuelipnobe gegen Biffen und Billen ber zuständigen Rirchengemeinschaft geschehen ift, ift ein Eingriff in ein fremdes Amt, und es ift febr zu bebauern, daß harms bas nicht erfannt und nicht wieber gut gemacht bat, was nicht schwer war."

E. Harms. Die "Hannov. Paftoral Korrespondeng" vom 8. Mai schreibt in ihrer "Umschau": "Eigenthümlich ist die Stellung von E. Harms. Bon seinem Bater her hat er die Abneigung gegen die hefsische Amtslehre"... Er sagte zu den Immanueliten, daß er nicht den Pastoren der Freikirche zugehörig sich wisse. Rach der Erklärung P. Rautenbergs stand er nicht in dem Gegensate gegen die Landestirche, wie die Pastoren der Freikirche, wiewohl er in der Freikirche bleiben wolle, in die er durch Erziehung gestommen. Er wollte als Missionsdirector eine mittlere Stellung einnehmen. Da ersichien ihm Immanuel die rechte Kirchengemeinschaft, die auch nicht den Gegensate gegen die Landestirche theilte und zugleich wegen des Gegensates gegen ein göttlich geordnetes Kirchenregiment ihm sympathisch war." — Uns will bedünken, daß hermannsburg schon unter Th. Harms nicht mehr war, was es unter dem zwar in manchen Irrhümern gesiangenen, aber nicht nur lebendig gläubigen, sondern auch eminent begabten und gewaltigen, konkequenten L. Harms gewesen war. Mit E. Harms aber scheint und des Endes Aufang gekommen zu sein. Sein hin und her schwankender Estellicismus ist das

schlechteste Mittel, die beginnende Auflösung eines offenbar einst im Glauben begonnesnen, wunderbar gesegneten Wertes aufzuhalten. Das Sparrwert des Glaubensbaues mag noch lange fortdauern, wie A. H. Franke's Anstalt noch heute besteht, aber der darin einst waltende Geist ist dabin.

Trübe Ansfichten für Die hannoberiche Landestirde. Die "Sannoveriche Baftoral-Korrespondeng" vom 8. Mai schreibt: "Unter der Firma ,wissenschaftlicher Berein' haben sich ben Blättern nach die Anbanger Ritschl's im Gegensatz gegen die Bfingstconfereng zu einer befonderen Confereng vereinigt, um ,unter Ausschluß alles Barteiftanbpunttes' theologische Fragen zu erörtern. Wir mussen abwarten, was baraus tommt. Es will uns freilich icheinen, als wenn trot bes Ausschluffes alles Barteis standpunttes' die Gründung einer Partei, und zwar einer folden, welche die Entleerung unseres Betenntnisses, die Zerftörung des Kerns desselben für religiös indifferent erklärt, beabsichtigt würde." — Wir müffen sagen: so lange die modernsgläubigen Theologen ihre theologischen Spfteme anftatt aus ber Schrift, als beren einzigem Brincip, aus allerhand anderen Principien entwideln, so lange dürfen sie sich nicht wundern, wenn auch folde theologische Spfteme, wie bas Ritfoliche, angeblich als driftliche in bie Erscheinung treten, so lange werden sie berselben auch nicht mächtig werden. Deffen bier gar nicht zu gebenten, bag bie mobernigläubigen Theologen bie Schrift felbst nicht mehr, fonbern nur bas barin enthaltene Lebrfoftem für Gottes Wort achten und bamit bei ber Spftembilbung ber menschlichen Spetulation Thur und Thor weit öffnen.

"Reger." Das Amtsgericht Northeim in hannover hat in einer Beleidigungsklage entschieden, daß die Bezeichnung eines Andersgläubigen mit dem Ramen "Reter"
teine Beleidigung in sich schließt. Sehr vernünftig. Es erinnert dies daran, daß im
17. Jahrhundert die Jesuiten die Lutheraner eines Majestätsverbrechens gegen den
Kaiser beschuldigten, weil sie den Pabst öffentlich für den Antichrist erklärten, während
doch der Kaiser dem Pabste anhinge. Damit sollten die Lutheraner alle Rechte des
Religionsfriedens verwirtt haben. Zwar tamen hierbei die papistischen Juristen in
Dillingen den Jesuiten zu hilfe, ohne jedoch mit ihrer Anklage etwas vor Gericht auserichten zu können. Ugl. Des Ev. Augapfels hauptvertheidigung.

Gnte Ausfichten für bas Babfithum. 3m "Kreugblatt" vom 16. Mai lefen wir: "Auch in Italien bentt man nach bem Borgange Bismards an eine Ausföhnung bes Königthums mit bem Pabstthume zu bem Zwed ber Größe und bes Ansehens Italiens. Ein Barlamentsbeputirter, Achilles Fazzari, ein ebemaliger Kampfgenoffe Garibalbis, fängt an, für ben Babst zu schwärmen und forbert in einem öffentlichen Aufrufe zu einem ähnlichen Werke ber Ausföhnung auf, wie es foeben in Deutschland stattgefunden bat. "Das Babstthum", sagt er, "ist eine wesentlich italienische Institution, und Italien muß fich biefelbe nutbar machen. Durch die Ausschnung wird ber Briefter zum aufrichtigen Italiener werden. Dies ist das einzige Mittel, Italien groß zu machen. . . Auf der Grundlage ber Interessen kann und muß die Berftändigung herbeigeführt werden, Intereffen, die fich in den beiben Inftitutionen identificiren und nicht von der Nachgiebigfeit eines Pabftes ober eines Rönigs abbangen muffen. Weit entfernt, bas Ansehn bes Babftes mindern zu wollen, möchte ich es im Gegentheil womöglich erhöht feben.' Schone Ausfichten bas für unfre culturtampferischen Rirchenbaumeister! In ben Tagen Falts, als es eine Luft war zu leben, glaubten fie ichon auf ben Trummern Roms zu ftebn und ben Brachtbau einer beutschen Rationalfirche beginnen zu können. Und nun dieser Canoffagang bes großen beutschen Staatsmanns! Und hinter ihm her kommen die Garibalbiner und die Italienissimi und bringen dem Gefangenen des Batican ihre Hulbigungen bar! So geht es benen, die fich auf Menschen verlaffen und halten Fleisch für ihren Arm. Derr Faggari verkennt nicht die großen Schwierigkeiten bes von ihm empfohlenen Unternehmens. Aber, meint er, Bismard habe auch mit

Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. Auf bem Wege biplomatischer Verhandlungen von Racht zu Racht werde man boch zum Ziele kommen. Auch die Wiederherftellung der weltlichen Racht bes Pabftes ift babei nicht vergeffen. "Das Pabftthum", fagt herr Faggari, gewinnt von Tage zu Tage an Ansehn, Macht und Einfluß. Die mächtigsten Herrscher und die größten Staatsmänner wetteifern unter einander in Beweisen von Wohlwollen und Ehrerbietung für basselbe. Das protestantische Oberhaupt bes mächtigften Reiches unfrer Beit ftellt bem Pabfte bie Enticheibung in einer vollerrechtlichen Streitfrage anbeim, und obschon diese Entscheibung nicht zu seinen Gunften ausfällt, unterwirft er sich ihr nicht nur, sonbern beweift auch noch durch die That seine Erkenntlichkeit. Selbst republikanische Gewalthaber, die ihre Abneigung gegen die katholische Kirche täglich durch neue Bedrückungen tund geben, find bennoch in auffälliger Beise bestrebt, ben Bruch mit dem Babftthum ju vermeiben.' Kann bei biefer Lage die Wiederherftellung ber weltlichen Racht bes Babftes wohl unüberwindliche Schwierigkeiten haben? Sie ift nur noch eine Frage ber Beit, und ,wenn wir ben Ausweg aufrichtig suchen, wird er sich eben fo finden laffen, wie Fürft Bismard ben Ausweg aus dem Labyrinthe ber Mais gefete gefunben bat'."

Elfaß - Lothringen. Das Elfaßer "Monatsblatt für Christen Augsb. Konsession" bom 14. Mai schreibt: "Die falsche tirchliche Union arbeitet in unserer elsässische lothringischen Kirche ohne Unterlaß: sie unterwühlt fort und fort den kirchlichen Bestenntnißboden; sucht die Liebes-Anstalten nebendei als Bollwerke der falschen Union gegen den Wiederausbau der lutherischen Kirche aufzurichten, stimmt das Bekenntniß zum sogenannten ,allgemeinen evangelischen", d. h. calvinischen Bekenntniß herab, u. s. w."

"Die autonomistifche Bewegung in der niederlandifcereformirten Rirche." Unter biefer Ueberschrift enthält ein Artitel ber "Allg. Rz." vom 16. April u. a. Folgenbes: Der nieberlanbifchereformirten Rirche broht eine neue Seceffion. Diefelbe icheint von größerer Bebeutung und einschneibenberen Folgen werben zu wollen, als bie bis: berigen Abbröckelungen, welche ungeachtet ihrer scheinbaren Geringfügigkeit den Symps tomen eines Berfetungsprozeffes ber genannten Rirchengemeinschaft nicht unähnlich find. Die gegenwärtige Trennungsbewegung ift eng mit bem Namen bes Dr. Abraham Aupper, Professor an der Freien reformirten Universität zu Amsterdam, verknüpft. . . Abraham Rupper war ursprünglich ben Lehren ber mobernen Theologie zugethan. Erft im reiferen Lebensalter vollzog fich bei ihm eine Sinnesanberung. Der Typus bes Chriftenthums, in welchem seine Seele Befriedigung fand, war ber reformirte. . . 3m Sabr 1870 wurde Rupper als Prediger an die niederdeutsche reformirte Gemeinde ju Amfterbam berufen. Diefen Zeitvunkt bezeichnen feine Gegner febr gefühlvoll als ben "Beginn bes Elends". Das Ziel, welchem Rupper von Anfang seiner öffentlichen Birtjamteit an justrebte, war, eine firchliche Revolution bervorzurufen. . . . Rwed ber revolutionaren Bewegung, welche Rupper im Auge hatte, follte fein: Bernichtung bes fpnodalen Rirchenverbandes ber nieberländisch-reformirten Kirche und Wieberberstellung ber alten Autonomie ber einzelnen örtlichen reformirten Gemeinben. Rur auf biefe Beije glaubte Rupper die reformirte Rechtgläubigkeit retten ju konnen; er vertraute babei auf ben Sauerteig alter reformirter Frommigfeit, welcher noch im Bolle porbanben ift. Db er Beranlaffung hatte, die reformirte Rechtgläubigkeit gerade burch die spnobalen Organe als bebroht anzusehen, mag man baraus entnehmen, bag bereits im Jahre 1854 die allgemeine Synode, welche meist aus modernen Mitgliedern bestand. burch Ginführung einer fehr behnbaren Formel für bas Gelübbe ber Canbibaten bes geiftlichen Amtes bem Unglauben Thur und Thor geöffnet batte.

Aufland. Die Ruffificirung der baltischen Provinzen wird rüftig weiter geführt. Erft jüngst hat der Unterrichtsminister ein Decret unterzeichnet, wonach vom 1. Juli ab sechs beutsche Rreisschulen in russische Schulen umgewandelt werden sollen. Für die

weiblichen Ghmnafien und Elementarschulen, welchen die Regierung bisber geringere Aufmerkfamkeit ichentte, werben entsprechenbe antibeutiche Dagregeln in Rurgem erwartet. Der Oppositionsgeift regt sich zwar überall; namentlich bat die Unterstellung ber lutherischen Elementarschulen unter bas Unterrichtsminifterium bie Gemuther erregt, und es murben auch bereits Borbereitungen jur Absendung von Gegenvetitionen an ben Raifer getroffen, auf Anrathen einflugreicher Berfonlichteiten aber unterlaffen. Da man in Betersburger Regierungstreifen bemertt haben will, bag bie baltifchen Confiftorien bie Anflagen gegen lutberifde Baftoren, welche an Berfonen griechifden Betenntnisses Amtsbandlungen vornehmen, mit großer Laubeit behandeln und die Untersuchungen verschleppen, so hat der Raiser befohlen, daß fortan berartige Anklagen mit Umgehung ber gefetlichen Instanzen auf bem Berwaltungewege entschieben und ihm zur enbgültigen Berfügung unterbreitet werben follen. Da man ferner in ben leitenben Rreisen die Atsatow'iche Ansicht fich angeeignet bat, daß alle Ruffificirungemagregeln in ben Oftseeprovingen zwedlos sein werben, folange Dorpat, die hochburg bes Deutschthums, besteht, so soll jest ein weiterer Schritt in Aussicht genommen sein: entweder bie Schliekung der deutschen Universität Dorpat, oder die Ueberführung derselben in irgendeine russische Stadt. Rach anderen Nachrichten hat der Curator des Dorpater Lehrbezirkes, Geheimer Rath Rapustin, an maßgebender Stelle bereits beantragt, die gefammte Universität bis auf die theologische Facultät, welche in ein Predigerseminar umgewandelt werden foll, zu schließen. Daburch würde bas ganze evangelische Bemeindeleben zerftort, das ohne eine theologische Facultät nicht bentbar ift. Bereits hat Rapuftin vom Raiser ein Gesetz erwirkt, das die Ueberführung der Berwaltung des Dorpater Lehrbezirks von Dorpat nach Riga anordnet. (Allg. Rz. vom 16. Apr.)

Baris. Rachdem ber Religionsunterricht aus ben Schulen entfernt ift, bleibt ber Kirche nur noch ber schulfreie Donnerstag für die religiöse Bildung ihrer Jugend. Der ist aber ben Freigeistern ein solcher Dorn in ben Augen, daß sie Jagd auf ihn machen, um ihn gleichfalls zu verweltlichen. Erft haben fie es mit ben Schulbataillonen versucht, welche die Knaben am Donnerstag mübe und matt machen mußten; jett find sie, nach dem "Parifer Kirchenboten", auf einen neuen Ginfall gekommen, der ihnen wirtsamer und durchgreifender erscheinen mag, als das Soldatenspielen der Knaben. Der Pariser Stadtrath läßt im Odeon-Theater Schauspiele für die Schuljugend aufführen, an benen 1200 Kinder Theil zu nehmen haben. Wit ben Kindern wohnen dem die Infpectoren, die obern Leiter bes öffentlichen Unterrichtes, die Stadtrathe fammt ben Lehrern bei. Das muß boch belfen. Aufgeführt wurde unter anderen ber "Liebesärger" von Moliere und ber "Barbier von Sevilla" von Beaumarchais. Giner ber Stabtrathe fand bie Bahl ber Stude unbegreiflich. Die Schlüpfrigkeiten feien gwar fein angebracht, würden aber von Mädchen zwischen zwölf und vierzehn Jahren wohl verftanben. Er würde feinen Sohn nicht in diese Schauspiele führen. Gin anderer fand die Sache sehr wichtig, benn es handle sich um die Richtung, welche man bem Unterrichtswesen geben wolle. Bollen wir uns auf biefe Babn ber Ruderei und Seuchelei begeben, auf ber sich einige frembe Länder befinden? Dber wollen wir nicht vielmehr biefe alte gallifche Fröhlichkeit pflegen, die kein schlüpfriges Wort fürchtet, und es ohne Errothen ausspricht, weil fein Berg rein ift? Dit Stimmenmehrheit erklarte man fich fur bie Schauspiele, und überließ es einem jeben, ob er fein Rind baran wollte theilnehmen laffen. Man muß bie Jugend verberben, bamit fie auch für die Rirche verborben wird, bas ift bie neue Richtung im Unterrichtswefen. (N. Zeitbl. vom 7. Apr.)

Refrologifces. Am 23. Mai ftarb ber berühmte Geschichtsschreiber Brof. Leos pold von Rante zu Berlin. Geboren zu Wiehe in Thuringen am 21. Dec. 1795, hatte er sonach bereits bas 90. Jahr seines Lebens überschritten.

# Sehre und Wehre.

Jahrgang 32.

Juli und August 1886.

Ro. 7. u. 8.

## Anther und die Concordienformel.

Brof. Dr. Diedhoff von Roftod hatte in feiner Schrift "ber miffourische Brabestinatianismus und die Concordienformel" (Roftod 1885), behauptet, baß bie Concordienformel im Gegenfat ju Luther zwei widerfprechende Billen in Gott abweise; Luther habe nämlich "prabestinatianisch ben verborgenen und offenbaren Willen Gottes in Gegensatz gegen einander gestellt", und gerade dies werde von der Concordienformel S. D. Art. 11 §§ 34 f. abgewiesen. Auch habe man an Luther gedacht, wenn im zweiten Artitel ber Concordienformel "ber Stoicorum und Manichaer Unfinnigs teit" verworfen werbe. Wir haben es nicht für nöthig gehalten, lettere Behauptung auch nur mit einem Worte zu wiberlegen. Ift es nicht mahrhaft abenteuerlich, anzunehmen, die lutherische Kirche habe eine Lehre bes Rannes, ben fie in ihrem Befenntniß als ben von Gott gefandten Reformator ber Rirche preift, unter bie Rubrit "ber Stoicorum und Manichaer Unfinnigkeit" befaffen wollen? Diedboff tommt in feiner letten Entgeg= nung auch nicht wieder auf diefe Behauptung gurud, obwohl er fie teineswegs aufgegeben bat. Er verwendete in feiner Schrift "ber miffourifche Brabeftinatianismus" 2c. u. A. auch einen Brief bes Chytraus vom Johre 1595, in welchem allerdings Luthers de servo arbitrio angestochen wirb, und zwar in gehäffiger und fehr unbilliger Beife. Aus biefem Briefe namentlich will D. beweisen, woran man bei "ber Stoicorum und Manidaer Unfinnigkeit" gedacht babe. Wir kommen fväter vielleicht einmal auf biefen Gegenftand jurud, um D.'s Gefchichtsconftruction ins Licht ju ftellen, wenn er bie Concordienformel nach jenem Briefe bes Chytraus auslegen will. Der Brief macht Chytraus ichlechte Ebre, wie auch Diedhoff felbst ibn fachlich nicht burdweg billigt. Der Brief ift ungefähr in berfelben Stimmung gefdrieben, in welcher Chytraus früher fich barüber beklagte, bag man tein Bort von ihm in der Concordienformel habe stehen laffen: "Nihil omnium, quae a me dicta aut scripta essent, Jacobus Andreae, aristarchus noster, probabat, ita, ut ne verbum quidem a me scriptum libro Concordiae insit ideoque non inter autores illius, sed subscriptores recenseri merito possim. Nec tamen, quod semel subscripsi, unquam retractavi. (1) Bohl hat Chyträus nie seine Unterschrift der Concordiensormel zurückgenommen. Aber dadurch, daß er es selbst nach der Unterschrift nicht lassen konnte, in Briesen an der schließlichen Fassung des Bekenntnisses herumzumäkeln, obwohl er seine sachliche Uebereinstimmung betonte, hat er schon der Kirche seiner Zeit viel Noth gemacht. Doch wir erörtern diesen Punkt jeht nicht weiter.

Was Dr. Diechoffs Behauptung betrifft, daß Luther "contradictoriae voluntates" in Gott lehre, so wiesen wir darauf hin, daß Luther nur zwei schein bar, in der unvollkommenen Erkenntniß hienieden, nicht zwei wirklich sich widersprechende Willen auch in de servo arbitrio lehre, daß Luther noch am Schluß seiner Abhandlung ausdrücklich betone, der Widerspruch sei nur für das menschliche Begreifen in diesem Leben vorhanden; in lumine gloriae werde sich einst die schönste harmonie herausstellen.

hierauf hat Diedhoff in seiner neuesten Schrift: "Zur Lehre von ber Bekehrung und von ber Präbestination" (Rostod 1886) S. 120—125, geantwortet. Richt nur wiederholt er seine frühere Behauptung, sondern er behandelt die Einwürfe gegen dieselbe auch so sehr von oben herab, daß er sie als "lediglich" auf "Unverstand" beruhend bezeichnet.

Dr. Diedhoffs gänzliches Migverstehen bes Berhältniffes zwischen Luther und ber Concordienformel hat seinen Grund darin, daß er einen Gebanken, ben die Concordienformel ausführlich in mehreren Baragraphen darlegt, gänzlich ignorirt. Auf diese Weise hat er es sich dann leicht gemacht, einen Widerspruch zwischen der Concordienformel und Luther herauszubringen.

Der von D. ignorirte Passus unseres Bekenntnisses sindet sich in den §§ 57 ff. des 11. Artikels der Concordiensormel. Hier redet unser Bekenntsniß von unersorschlichen Gerichten und einer verborgenen Weisheit Gottes. Es sagt aus, 1. daß es solche unerforschlichen Gerichte Gottes gebe. Sie treten darin zutage, daß Gott mit den Gleichen ungleich handelt, "daß Gott sein Wort an einem Orte gibet, am andern nicht gibet, von einem Orte hinwegnimmt, am andern bleiben läßt", und darin: "einer wird versstockt, verblendet, in verkehrten Sinn gegeben, ein anderer, so wohl in gleicher Schuld, wird wiederum bekehret." 2. dieses geheime Walten Gottes können wir mit dem, was sonst in Gottes Wort geoffenbart ist, nicht reimen. Die Unreimbarkeit liegt darin, daß denen Gnade widersfährt, "so wohl in gleicher Schuld" sind, wie die, denen die Gnade nicht widerfährt oder wieder entzogen wird, und daß den von Gottes Gericht Betroffenen widerfährt, "was wir alle wohl verdient hätten, würdig und

<sup>1)</sup> Chyträus Epistolae S. 873. Citirt bei Balthasar, historie bes Torgischen Buchs I, 19.



werth maren", die thatfaclich von Gottes Bericht nicht betroffen werben. 3. warnt bas Bekenntnig auf Grund biefer Thatfachen, bie es anerkennt und ausbrudlich lehrt, Gott ber Ungerechtigfeit ju beschulbigen mit Erinnerung an bie Majestät Gottes: "Wer bift bu, Mensch, ber bu mit Gott rechten willt", Rom. 9, 20., fowie mit Erinnerung an bie Unerforschlichfeit Gottes in biefem Leben: "D welch' eine Tiefe" 2c. Rom. 11, 33. ff. 4. ruft bas Bekenntnig von bem Reimen- und Rechtenwollen ju bem geoffenbarten Bort Gottes gurud und beift bie Gedanken in ben zwei ge= offenbarten, nach ber Bernunft nicht ju reimenben, Bahrheiten beruben: a. Die vom Bericht Betroffenen erleiben bie Strafe ihrer Sunben, b. an ben vom Gericht Berfconten "preifet Gott feine lautere Gnade und Barmbergigteit obne ihren Berbienft". Das find bie Gedanten, welche unfer Bekenntniß offenbar vorlegt. Um es tury mit einem jest viel gebrauchten Ausbrud zu bezeichnen: Nach ber Concordien formel ift bie discretio personarum ein unausforichliches Gebeimnig. Die Concordien= formel hat eine Antwort auf die Frage: "Warum werden die befehrt und felig, welche befehrt und felig werben ?" Die Antwort ift: "Aus Gottes Die Concordienformel hat auch eine Antwort auf die Frage: Bnabe!" "Barum werben die nicht bekehrt und felig, bie nicht bekehrt und felig Die Antwort ift: "Das ist bie Strafe ihrer Sunben und ihre werben ?" Schulb!" Auf bie Frage aber: "Warum werben bie Ginen vor ben Unbern befehrt und felig?" ober "Warum werben bie Ginen vor ben Anbern nicht bekehrt und nicht felig?" hat die Concordienformel feine Antwort. Dies gablt fie zu ben beimlichen Berichten Bottes, bier erinnert fie an bie Majeftat Gottes; benn fie ertennt an, bag bie Befehrten "wohl in gleicher Sould" feien mit ben Nichtbekehrten und ben Berlorengebenben in ber Nicht= bekehrung und Berftodung wiberfahre, mas bie Seligwerbenben alle mohl verbient batten, murbig und werth maren, sowohl burch ihre Erbfunde als auch burch ihren Wiberftand gegen Gottes Gnabe. Diefe Gebanken ber Concordienformel ignorirt Diedboff vollständig. Wenn er fie beachtet batte, murbe er in feiner Behauptung eines Wiberspruchs amifchen ber Concordienformel und Luther etwas weniger zuversichtlich gewesen sein.

Man vergegenwärtige sich nur, was Diechoff selbst als die Quintessenz bes "prädestinatianischen" Jrrthums in seiner neuesten Schrift S. 121 f. anführt. Er schreibt: "Ich habe in der Entgegnung (S. 62) gezeigt, daß Luther prädestinatianisch den offenbaren und den verborgenen Willen Gottes in einen Gegensatz gegen einander stellt, insofern er gegen Erasmus geltend macht, daß nach dem Borte, in welchem Gott seinen Willen verkündigen läßt, Gott wolle, daß alle Menschen selig werden sollen, und daß es, wie der Herr Matth. 23, 37. (Wie oft habe ich gewollt u. s. w., aber du hast nicht gewollt) sage, die Schuld unseres Willens sei, wenn wir ihn, der durch das Bort des heils zu Allen komme, nicht annehmen; weshalb aber die göttliche Majestät diesen Mangel unseres Willens nicht wegnehme und äns

bere in allen Menschen, ba es boch in ber Macht bes Menschen nicht liege, ober warum Gott biefen Mangel ben Menschen zurechne, ba boch ber Mensch nicht ohne benfelben fein tonne, banach burfe man nicht fragen, und wenn man auch lange banach frage, so werbe man es boch niemals finden, wie Baulus Rom. 9, 10. fage; ber fleischgeworbene Bott biete allen alles bar, was jum Beile nothwendig fei, obwohl er ben meiften jum Anftog werbe, welche, nach dem himmlischen Willen der Majestät verlaffen oder verhartet, ibn nicht aufnehmen." Go weit referirt D. aus Luthers de servo arbitrio und nach einer eigenen schiefen Auseinandersetzung hierüber, die uns weiter nichts angeht, fügt er hinzu: "Das find bie beiben ,contradictoriae voluntates', welche bie Concordienformel (sol. decl. § 34 f.) verwirft." Wir sagen: Das sind nicht die "contradictoriae voluntates", welche die Concordienformel § 34 f. verwirft, sondern das find fachlich genau dieselben Bebanten, welche bie Concordienformel § 57 ff. ebenfalls einschärft. Sind's nach D.'s Referat nicht bie folgenben Gebanten, die Luther ausspricht: 1. nach bem geoffenbarten Bort will Gott alle Menschen selig machen, ber fleischgewordene Gott bietet allen alles bar, was zum Heile nothwendig ift; bie Berlorengehenden geben burch eigene Schuld verloren; 2. warum nicht alle Menschen selig werben, ba bie Berlorengebenben boch nicht anders können als fündigen und ihr Wille nur von Gott geändert werden kann, bas ift ein unerforschliches und nicht zu erforschendes Geheimniß; 3. es ift ein beimlicher Wille ber Dajestät anzuerkennen, nach welchem bie Berlorengebenben verlaffen ober verhartet werben. Sier ift nur ber Unterschieb awischen Luther und ber Concordienformel, daß lettere die Entziehung ber Gnabe und die Berftodung auf Gottes unerforschliche "Gerichte" gurude führt, mahrend Luther von einem "beimlichen Willen der Majeftat" rebet (secreta voluntas majestatis). Wer aber wollte behaupten, bag bies ein sachlicher Unterschied sei! Auch Luther gebraucht in de servo arbitrio oft ben Ausbrud beimliche "Gerichte",1) und bie Concordienformel erinnert an "ben Billen ber Majestät", wenn fie Rom. 9, 20. einführt: "Wer bift bu, Menfc, ber bu mit Gott rechten willt." Doch wir bleiben nicht bei Diedhoff's Referat fteben. Wir erinnern bier fofort noch an eine andere Stelle in de servo arbitrio, welche vor andern angeführt worben ift, um Luthere "Brabeftinatianismus" ju erweifen.2) Das ift bie wiederholte Ausfage Luthers von der Berbammung berer, "bie es nicht verdient haben". Aber man beachte, wie Luther S. 328 (Dresd. Ausg.) sich ausbrückt. 8) Er schreibt: Nach bem Licht ber Gnabe ift es unbegreiflich, wie Gott konne billig ben verdammen, ber aus feinen Rraften folecht nicht tann anbers thun benn Gunbe und vor Gott foulbig werben. Da lehren beibe, das Licht der Natur und das Licht der Gnade, daß da die

<sup>1) 3. 3.</sup> S. S. 259. Opp. lat. cur. Schmidt VII.

<sup>2)</sup> So 3. B. von Frant, Theol. ber Concordienf. I, 128.

<sup>3)</sup> Opp. lat. cur. Schmidt. VII, 366.

Schulb nicht fei bes armen Menfchen, fonbern bes ungerechten Gottes. Denn sie konnen nicht anders von dem Gott richten, der ohne alles Berbienst belohnet einen Sünder und belohnet ben anbern nicht, fonbern verbammet ibn, ber vielleicht weniger gottlos, ober je nicht mehr gottlos." hier erhellt, wie bas "Unschuls bige" verbammen - bas aus bem Rusammenhang geriffen so ichredlich flingt - gemeint fei. Luther leugnet bamit feineswegs, bag bie Geftraften "ihrer Sunben Solb empfangen". Es find "Unschuldige", insofern nach bem beschränkten menschlichen Urtheil bienieben nicht erhellt, wie Gott Sunde zurechnen könne, ba ber Menfc boch nicht anders könne als funbigen, und es find "Unfculbige" im Bergleich mit Unbern, benen trot ber gleichen Schuld Gnabe wiberfahrt. Luther rebet bier auch von bem Gefichtspunkt ber discretio personarum aus. Befagt bemnach ber übel beleumbete Ausspruch Luthers etwas anderes, als was bie Concorbienformel einschärft mit ben Borten: "Giner wird verftridt, verblenbet, in vertehrten Sinn gegeben; ein anderer, fo wohl in gleicher Schulb, wird wiederum befehret", und, "Gott zeiget ben Seinen an etlichen Landen und Berfonen feinen Ernft, mas wir alle wohl verbient hatten, wurdig und werth maren"? Bir meinen, jeder vorurtheilefreie Lefer muffe bier mit Rein! antworten. 1)

Wie tann boch jemand nur im Ernft behaupten, daß die Concordien= formel mit Abweisung ber "contradictoriae voluntates" Luthers Lehre in de servo arbitrio verwerfe? Bas weist benn die Concordienformel § 34 f. jurud ? Es beißt bafelbst: "Dag aber viel berufen find und wenig auserwählet, tommt nicht baber, bag es mit Gottes Beruf, fo burche Wort gefciebt, bie Meinung haben follt, als fpreche Gott: Meugerlich burche Bort berufe ich euch wohl alle, benen ich mein Wort gebe, zu meinem Reich, aber im Bergen meine iche nicht mit allen, sonbern nur mit etlichen wenigen; benn es ift mein Wille, daß ber größte Theil von benen, fo ich burche Bort berufe, nicht follen erleuchtet und befehret werben, fonbern verbammt fein und bleiben, ob ich mich gleich durchs Wort im Beruf anders gegen fie erflare. Hoc enim esset Deo contradictorias voluntates affingere. Das ift, foldergeftalt murbe gelehret, daß Gott, der boch die ewige Wahrheit ift, ibm felbst zuwider sein follte; fo boch Gott folche Untugend, ba man fich eines Dinges erklaret, und ein anderes im Bergen gebenket und meinet, auch an Menfchen ftrafet." Ferner beißt es'unmittelbar barauf § 36 : "Daburch und auch ber nöthige, tröftliche Grund ganglich ungewiß und zunichte gemacht, ba wir täglich erinnert und vermahnet werben, daß wir allein aus Bottes Bort, dadurch er mit uns handelt und uns beruft, lernen und foliegen follen, was fein Wille gegen und fei und was und foldes jufagt und verheißet, daß wir das gewiß gläuben und baran nicht zweifeln follen."

<sup>1)</sup> Bgl. hier auch Sol. Decl. I, § 25.

Wir haben mit Fleiß biesen letten Paragraphen bingugenommen. Was nämlich die Concordienformel burch die Annahme von contradictoriae voluntates bedroht fieht, die Zuverlässigfeit bes geoffenbarten Wortes, bas gerade erscheint Luther in de servo arbitrio bei seiner Unterscheidung von einem geoffenbarten und majestätischen Willen burchaus nicht bebrobt. Bielmehr verweist er ohne Rudhalt jeden nach der Seligkeit Fragenden auf bas Evangelium, als bie untrügliche, burchaus zuverläsfige Offenbarung bes Willens Gottes an bie Menschen. Schon bies muß einen besonnenen Beurtheiler ber Lehre Luthers vorsichtig machen und ihn zu ber Untersuchung antreiben, ob Luthers Unterscheibung zwischen einem geoffenbarten und verborgenen Willen Gottes nicht boch etwas gang anderes fei, als bie "contradictoriae voluntates", welche bie Concordienformel verwirft. Dag überhaupt zwischen einem geoffenbarten und einem berborgenen Willen Gottes unterschieben wirb, tann nach ber Concordienformel ber Buberläffigfeit bes geoffenbarten Bortes feinen Gintrag thun. Wir haben oben gefehen, daß die Concordienformel felbst diese Unterscheis bung bat. Und zwar nicht bloß fo, baß fie verborgene Gerichte Gottes bei ber "Regierung und geschichtlichen Berfundigung bes Beile",1) fondern auch ba, wo es fich um bie Seligfeit ber Einzelnen banbelt, bie bas Wort boren, anerkennt: "Giner wird verftodt, verblendet, in verkehrten Sinn gegeben, ein anderer, fo mohl in gleicher Schuld, wird wiederum bekehret." Bie bleibt nun der Concordienformel hierbei bas geoffenbarte Wort für alle nach ber Seligfeit Fragenden intact? So, baß fie gleich anfangs bemerkt: "Es muß aber mit fonderem Gleiß Unterscheid gehalten werden zwischen bem, was in Gottes Willen ausbrudlich biervon offenbaret ober nicht offen-Denn über bas, bavon bisher gefaget, so hiervon in Chrifto offenbaret, hat Gott von diesem Geheimniß noch viel verschwiegen und verborgen und allein feiner Beisheit und Erkenntnig vorbehalten, welches wir nicht erforschen, noch unseren Bebanten bierinnen folgen, schließen ober grübeln, fondern uns nur an bas geoffenbarte Bort halten. innerung jum bochften vonnöthen. Dann bamit bat unfer Fürwis immer viel mehr Luft fich zu bekummern, als mit bem, bas Bott uns in feinem Bort bavon offenbaret bat, weil wir's nicht jusammenreimen konnen, weldes uns auch zu thun nicht befohlen ift." Die Concordienformel verfährt also so, daß fie die Gedanken von den heimlichen Gerichten Gottes, die allerbings ba find, die mit bem geoffenbarten Wort im Wiberspruch ju fteben fceinen, bie wir mit bem geoffenbarten Bort nicht "reimen" tonnen, abziehen und uns mit dem Glauben allein an das geoffenbarte Wort halten beißt. Geradeso verfährt auch Luther in de servo arbitrio. burchaus gemachter Fortschritt in ber "Entwidelung" Luthers, wenn man als ein Characterifticum bes fpateren Luther anführt: "Man foll

<sup>1)</sup> Lutharbis Ausbrud. "Die Lehre vom freien Billen", S. 182.

nicht über die Brädestination des verborgenen Gottes forschen, sondern sich an ber Brabestination genügen laffen, welche burch bie Berufung und ben Dienst bes Bortes offenbart wird. Bon Gott, soweit er fich nicht geoffen= bart bat, gibt es feinen Glauben, fein Wiffen und feine Erkenntnig. Da gilt die Regel: Bas über uns ist, geht uns nichts an (quae supra nos. nihil ad nos). Solche Gebanten, welche über und außer ber Offenbarung Bottes etwas barüber Sinausgebendes erforichen wollen, find teuflische Bebanten, burd welche nichts anderes erreicht wird, als bag wir uns felbft in's Berberben fturgen, weil fie fich auf ein unerforschliches Object richten, nämlich auf ben nicht geoffenbarten Gott." Alle biefe Gebanken finden fich nicht nur schon in de servo arbitrio, sondern sie werben bier auch immer und immer wieber eingeschärft. Sie bilben gleichsam ben Refrain, wenn Luther von dem geoffenbarten und verborgenen Gott geredet bat. febe 3. B. S. 221-2281) an. Auf biefen 7 Seiten lenkt Luther fechemal in die oben angeführten Gebanten ein, bie man burchaus bem fpateren Luther zuweisen will. "Es ift genug" - fagt er bier u. a. - "bag wir wiffen, bag an Gott ein unerforschlicher Wille ift. Bas aber ber Bille schaffet, wie, wohin, wie fern ber Wille gehet, bas gebühret uns nicht zu fragen, ju foriden, ju suden ober ju wiffen, fonbern nur mit aller Furcht und mit Bittern anzubeten." Die Erforschung seines beimlichen Billens will Gott "viel theurer verboten haben, benn viel taufend Corpci Soblen möchten verboten fein." "Da" (in feiner Majestät) "baben wir nichts mit Gott ju fchaffen; er will auch nicht, bag wir follen mit ibm ju fchaffen "Man mache fich aber ju ichaffen mit bem Gott, ber Menich geworben ift, ober, wie Baulus fpricht, mit JEfu, bem Gefreuzigten, in weldem alle Schate ber Weisheit und Erkenntnig enthalten find, aber verborgen; durch biefen haben wir reichlich, was wir wiffen und nicht wiffen follen." 3)

Aber, wendet man ein, redet Luther auch in de servo arbitrio so von dem geoffenbarten Willen Gottes, daß sich jeder arme Sünder an denselben halten kann? Daß Luther einen solchen Willen lehre, muß schon Jeder von vorneherein deshalb wahrscheinlich sinden, weil Luther es verdietet, sich irgendwie aus dem verborgenen Willen über Gottes Absichten gegen uns informiren zu wollen, und dagegen allein an dem geoffenbarten Wort hangen heißt. Er sagt: "Wir müssen uns nach dem Wort regieren, nicht nach dem unerforschlichen Willen. Denn wer könnte sich regieren nach dem Willen Gottes, der ganz verborgen und nicht erkenntlich ist?" Dill man nun nicht annehmen, daß der in allen Ansechungen wohl geprüste Luther in einer großen Selbstäuschung gefangen gewesen sei, so wird man von vorneherein wahrscheinlich sinden, daß Luther einen allgemeinen, ernstlichen,

<sup>1)</sup> Lat. Text nach Schmidt.

<sup>2)</sup> Rach bem lat. Text, a. a. D. S. 227.

<sup>3)</sup> Dresb. Ausg. S. 146.

allein nach bem Beile fragenden gewiffen Unadenwillen lehre. Und bas bestätigen benn auch seine Aussprachen in de servo arbitrio, und zwar gerade auch die Stellen, über die man fich am meiften entsett hat. 3. B. wo Luther fagt, bag Gott, nach feiner Majeftat, Alles in Allem, Tod und Leben, wirke und infofern nicht über ben Tob bes Gunders trauere, fagt er von Gott, insofern er sich geoffenbart hat: "deplorat mortem, quam invenit in populo, et amovere studet. Hoc enim agit Deus praedicatus, ut ablato peccato et morte salvi simus",1) "er trauert über ben Tod, ben er an bem Bolfe findet, und er trachtet barnach, ihn zu entfernen. Denn bamit geht ber geoffenbarte Gott um, bag er bie Gunde unb ben Tob wegnehme und wir felig werben." Luther tennt alfo teine Scheinberufung burch bas geoffenbarte Bort, fonbern ber geoffenbarte Gott trauert wirklich und mahrhaftig über ben Tod bes Sünders, trachtet wirklich und wahrhaftig barnach, ben Tob fortzunehmen, geht wirklich und mahrhaftig bamit um, Gunde und Tob fortzuschaffen und zur Seligfeit ju führen. Etwas fpater fagt Luther in einem ahnlichen Busammenhange: 2) "Deus incarnatus hic loquitur: Volui et tu noluisti, Deus, inquam, incarnatus in hoc missus est, ut velit, loquatur, faciat, patiatur, offerat omnibus omnia, quae sunt ad salutem necessaria", "ber menschgeworbene Gott fpricht: 3d babe gewollt, und bu haft nicht gewollt; ber menfcgeworbene Gott, fage ich, ift bagu gefenbet, bag er wolle, rebe, thue, leibe, barbiete Allen Alles, mas gur Seligteit nöthig ift". Sier lehrt Luther fo bestimmt wie möglich ben allgemeinen ernstlichen Gnabenwillen. Luther fagt, ber Sohn Gottes ift ju bem Zwede Menfc geworben und bazu gefandt, baf er wolle, rebe, thue, leibe, Allen alles gur Erlangung ber Seligfeit Nothwendige darbiete. So ernstlich die Menfchwerdung, das Thun und Leiben Chrifti gemeint ift, fo ernftlich bietet er auch "Allen Alles, was jur Seligkeit nöthig ift" bar. Und an bas, und zwar das allein, was wir am Sohne Gottes wahrnehmen, lehrt Luther jeben nach bem Beil Fragenden fich halten.

Bir sagen baher: Obwohl Luther in de servo arbitrio so die Existenz eines unerforschlichen Willens Gottes betont, wie sonst nie, so bleibt ihm babei boch ber geoffenbarte Gnadenwille auf jedem Punkte fest und gewiß. Ohne Rüchalt verweist er jeden nach der Scligkeit Fragenden auf das Evangelium, als in welchem sich jedem Sünder der gnädige Gott zum Heile offenbare. Wie des "Deus praedicatus" Menschwerdung, Thun und Leiden ernstlich und Allen vermeint ist, so ist auch die Berufung im Evansgelium nicht bloß auf die Errettung Sinzelner gerichtet, sondern aller Horer Sünde, Tod und Verderben soll sortgenommen werden. Nach Luther in de servo arbitrio ist der geoffenbarte Wille nicht den Einen gegenüber

<sup>1)</sup> Opp. lat. cur. Schmidt. VII, 222.

<sup>2)</sup> A. a. D. S. 228.

ernstlich, ben Andern gegenüber nicht ernstlich, sondern dem ganzen "Bolke" gegenüber ber gleiche: "Allen bietet er Alles, mas gur Seligkeit nöthig ift, bar". "So siehest Du" — schreibt Luther 1) —, "daß bies Wort: ,36 will nicht ben Tob bes Gunbers' nichts anders will, benn bag es bie Gnabe preiset, göttliche Gute und Barmbergigkeit ber Belt anbeut." Bwar nehmen biefe Bnabe nur "bie erschrodenen Gemiffen" an, nicht bie ficheren, aber bie letteren "verachten Gottes Gnabe, bie burche Bort wird jugefaget". Die Gnabe war alfo auch für fie bestimmt. Benn bie Concordienformel Art. 11, § 29 fagt, daß wir ben "Beruf Gottes, fo burch bie Bredigt bes Bortes geschieht", für "fein Spiegelfechten" halten follen, fo icharft Luther gerade auch in de servo arbitrio biefe Bahrbeit Rurg: Luther lehrt so einen verborgenen und geoffenbarten Willen Gottes, daß ber lettere vollfommen intact und unter allen Umftanden guverlässig und gewiß ist und bleibt. Luther bemerkt zu Hes. 33, 11.: 2) "Ich will nicht ben Tob bes Sunbers": "Ift boch bie beilige Schrift bie Salfte voll folder gnäbiger göttlicher Bufagung, ba Gott bem Menfchen Barmbergigfeit, Gnade, Leben, Friede und Seligkeit anbeut. Bas wollen aber die Borte göttlicher Zusagung anders, benn bas Wort: ,Ich will nicht ben Tob bes Sundere'? Ift es nicht eben so viel gesagt: 3ch bin barmberzig, als sagte er: 3ch gurne nicht, ich will nicht ftrafen, ich will nicht euern Tob, ich will vergeben und iconen ? Und wenn die göttlichen Busagungen nicht alfo fest ft ün den, dadurch betrübte Gewissen, in Anfechtungen der Sünde, des Todes und der Solle erschredet, wieder aufgerichtet wurden, wer durfte hoffen und ber Gnabe gewarten? Belche Gunder wurden nicht verzweifeln?" Luther berath die Seelen nicht so, daß sie erst dann dem gepredigten Wort zu trauen hätten, wenn fie beffen Wirtung an fich mahrnehmen, fondern fo, wie aus bem schon Angeführten hervorgeht, daß er sie schlechthin auf das Wort verweist und fie bem Borte um bes Bortes felbft (als eines an fich gewiffen Wortes) willen trauen beißt. Gerabe bies ift auch ein Buntt, wo, tros ber vielfach gleichtlingenden Reben, die radicale Berichiedenheit der Lehre Luthers und ber calvinistischen Lehre in die Augen springt, welche lettere erft hinterber, aus ber erfahrenen Birtung bes Bortes ober vielmehr bei bem Borte, gewiß fein läßt, ob Gottes Gnabenwille gegen uns ein ernftlicher fei. Somit fagen wir febr bestimmt gegen Diedhoff: Luther lehrt in de servo arbitrio nicht bie "contradictoriae voluntates", welche Die Concordienformel § 34 f. verwirft. Luther lehrt nicht, "baß es mit Sottes Beruf, fo burche Bort geschieht, bie Meinung haben follt, als spreche Gott: Aeußerlich durchs Wort berufe ich euch wohl alle, benen ich mein Bort gebe, ju meinem Reich, aber im Bergen meine ichs nicht mit allen, fonbern nur mit etlichen wenigen", fondern Luther lehrt, bag Gottes Beruf, fo burche Bort geschieht, es mit allen fo ernftlich meine, bag Gott

<sup>1)</sup> Dresb. Ausg. S. 144.

<sup>2)</sup> Drest. Musg. S. 142.

baburch Sunde und Tod von Allen fortnehmen wolle (amovere studet). Das flere, deplorare, gemere 1) bes geoffenbarten Gottes ist ein ernstliches und mahrhaftiges und geschieht nicht blog jum Schein. Luther lehrt nicht fo von Gott: "Es ist mein Bille, daß ber größte Theil von benen, fo ich burche Bort berufe, nicht follen erleuchtet und befehret werben, fonbern verbammt fein und bleiben, ob ich mich gleich burche Wort im Beruf anbers gegen fie erkläre", fondern Luther lehrt, daß Gott in feinem Beruf burchs Bort beim Bort zu nehmen fei, und bag man ja im Bergen feinen anderen Gebanken von Gott Raum geben foll, als man aus seinem geoffenbarten Wort faffen fann. Luther lehrt einen verborgenen Gerichts-, einen geheimen Billen Gottes. Aber bas thut auch bie Concordienformel § 57 ff. So wenig aber bie Concordienformel baburch bie Buverlässigfeit bes geoffenbarten Willens aufhebt, fo wenig ftellt auch Luther ben geheimen Willen in einen folden Gegenfat jum geoffenbarten, bag letterer baburch aufgehoben wirb. Der Gegenfat, icharft Luther ein, ift nur ein icheinbarer, und für die beschränkte Erkenntnig in diesem Leben vorhanden; in lumine gloriae wird sich die vollkommenste Harmonie ergeben.

Für ben letteren Bebanken hatten wir auf ben Schluß ber Abhandlung Luthers, Drest. Ausg. S. 324-328, Opp. lat. cur. Schmidt. VII, 363-366 verwiesen. Das findet D. nun gang ungereimt. D. behauptet, "baß fich in ber citirten Stelle nichts, absolut gar nichts von bem findet", was wir daraus beweisen wollen, daß alles, was wir aus berfelben "berausgelefen" haben, "lediglich auf bem Unverftande beruhe", mit bem wir gelesen hatten. Der herr Confistorialrath bat, wie feine Ausbrude beweisen, bier die Faffung verloren, und bas hat feine Gebanken fo berangirt, bag er "nichts, absolut gar nichts" von bem an ber bezeichneten Stelle findet, was boch luce clarius barin ausgesprochen ift. Wir wollen ihm nur aus feinen eigenen Worten nachweisen, bag er in ber Erregung nicht gewußt hat, was er fcrieb. Diedhoff fcreibt nämlich: "In biefer Stelle führt Luther aus, jest, im Licht bes Worts und ber Gnabe, fei es burch= aus unbegreiflich für bas menschliche Erkennen, baß Gott, welcher solche verbamme, die es nicht verdient haben (qui damnet immeritos), nämlich folde, welche burch die Nothwendigkeit ber Ratur gezwungen werben gu fündigen und zu verderben, bennoch gutig und gerecht fei. Erst im Licht ber Berrlichkeit wurde uns bies offenbar werben, hier muffen wir es, wie unbegreiflich es auch fei, glauben. Da fpricht Luther alfo nicht bon bem Unterschiebe amischen bem im Bort offenbaren und bem verborgenen Billen Gottes, fonbern von etwas gang anberem, nämlich von bem Unterschiebe awischen unserer bunkeln Erkenntniß in diesem Leben und ber vollkommenen Erkenntniß im jukunftigen Leben." So weit D. Gin wunderlicher Gegenfat, ben D. hier macht! Luther foll awar von bem Unterschied ber un-

<sup>1)</sup> S. 228.

volltommenen Erkenntniß in biesem Leben und der volltommenen Erkennts niß in jenem Leben, aber nicht von bem Unterschiebe gwischen bem im Bort offenbaren und bem verborgenen Willen Gottes reden! Borin hat es benn seinen Grund, daß biesem Leben eine unvolltommene Erkenntnig angebort? Darin, bag bie Erkenntnig in biefem Leben an bas ge= offenbarte Bort gebunden ift, welches geoffenbarte Bort uns eben teinen naberen Aufschluß über Gott in feiner Majeftat gibt. Go gewiß barum in ber bezeichneten Stelle vom Unterschiebe zwischen ber buntlen Ertenntnig in biefem Leben und ber vollfommenen Ertenntnig im jukunftigen Leben die Rede ist, so gewiß rebet Luther bort auch von bem Unterschiebe awischen bem im Wort offenbaren und bem verborgenen Billen Gottes. Dies bat D. auch eben felbft anerkannt, wenn er anhob: "In biefer Stelle führt Luther aus, jest, im Lichte bes Bortes unb ber Gnabe, sei es burchaus unbegreiflich u. f. w. Bas ift bas "Licht bes Wortes und ber Gnabe" anders als bas Licht "bes im Wort offenbaren Willens Gottes"? So wiberspricht D. in einem und bemselben Sate fich felbft. Wahrlich, D. hatte alle Ursache gehabt, etwas zuruckhaltender und bescheibener aufzutreten und nicht fo hochfahrend von bem "Unverstande" seiner Gegner zu reben. Und noch Gins! Bas ist bas boch für eine Butigfeit und Berechtigfeit Gottes, mit welcher bie Berbammung "ber Unschulbigen" im Wiberspruch ju fteben scheint? Ift es nicht bie, welche im Bort Bottes geoffenbart ift?

Doch wir eilen jum Schluß. Dag Diedhoff fich an Luthers de servo arbitrio und fpeciell baran, mas Luther von einem geoffenbarten und einem unerforschlichen Willen Gottes fagt, fo febr ftogt, ift nach feiner (Diedhoffs) Stellung gar nicht zu verwundern. D. hält Folgendes für lutheris fce Lehre: Der Grund, weshalb im Unterschiede von ben übrigen Berufenen nur die Auserwählten auserwählt find, liegt in der von Gott porbergesebenen Thatsache, bag bie Auserwählten nicht, wie fie nach ber ihnen bem gottlichen Gnabenwirken gegenüber gelaffenen Freiheit konnen, burch Biberftreben bas Bert ber Gnabe verhindern,1) turg, Diedhoff gibt für lutherische Lehre aus: daß die Einen vor den Andern bekehrt und selig werben, bavon ist ber Grund ber ersteren besseres Berhalten. Lehre verträgt sich mit Luthers Lehre in de servo arbitrio allerbings wie Aber wer in aller Welt gibt D. das Recht, fein Keuer und Waffer. monstrum von Lehre für lutherische Lehre auszugeben! Wo das luthes rifche Bekenntniß auf die Frage tommt: "Warum die Ginen vor ben Andern?" (§§ 57 ff.), ba fagt es nicht: "Die Ginen verhalten fich beffer als bie Andern", fondern: "fo wohl in gleicher Schulb", und nicht fagt bas Bekenntniß: "Die Ginen verhalten fich übler als bie Andern", sonbern: bie vom Gericht ber Berftodung Betroffenen empfangen, "was

<sup>1)</sup> Der miffourische Prabestinatianismus S. 78.

wir alle wohl verdient hatten, wurdig und werth maren". Und weil bas fich fo verhalt, weil bie Concordienformel bei ber Frage: "Warum bie Einen por ben Andern?" teine Berfdiebenheit bes Berhaltens als Grund angeben fann, barum anerkennt bie Concordienformel § 57 ff. ein unerforschliches, mit bem geoffenbarten Wort hienieden nicht zu reimendes Gericht Gottes. Un Diesem Buntte halten wir Dr. Diedhoff Wir wünschen, bag er § 57-64 ber Concordienformel nicht ianorire, fonbern ben flaren Inhalt berfelben als lutherifche Lehre anertenne. Befdieht bies feinerseits, bann wird er gang anders über einen großen Theil von Luthers de servo arbitrio urtheilen, über Luthers Unterscheibung awischen einem geoffenbarten und unerforschlichen Billen Gottes, über Luthers Baraboron: "Gott verbamme, die es nicht verdient haben" u. f. w. Will Diedhoff aber ben flaren Inhalt ber erwähnten Paragraphen ber Concordienformel nicht anerkennen, bann besavouire er öffentlich nicht bloß Luther in de servo arbitrio, fonbern auch die Concordienformel. kommt äußerlich mehr Rlarheit und Wahrheit in Dieckhoffs Stellung.

Bir wiffen febr wohl, daß wir in Borftebenbem nur einen Theil ber Fragen berührt haben, die in Bezug auf Luthers de servo arbitrio erhoben Die auch von D. erhobene Anklage bes "Determinismus" muß noch von einer gang anderen Seite angefagt werben. Aber bie Anklage, daß Luther die von der Concordienformel verworfenen "contradictoriae voluntates" lehre, wird verstummen, sobald man beachtet und glaubt, was Die Concordienformel §§ 57 ff. von ben unerforschlichen Gerichten Gottes Bir gesteben zu, daß in einer Sinsicht ein großer Unterschied zwis ichen Luthers de servo arbitrio und ber Concordienformel statt bat. Bas bie Concordienformel ihrem Zwede gemäß nur furz und mehr nebenbei abhandelt, das wird in de servo arbitrio fehr ausführlich und als jum eigentlichen Thema gehörig bargelegt. Die Concordienformel redet fo von ben unerforschlichen Gerichten Gottes, daß auch die Ginfaltigen fich nicht baran ftogen fonnen. Luthers de servo arbitrio bagegen ift ftarte Speife; Luther rebet von ben boben Dingen fühn, fo fühn, bag ber Lefer wohl wiederholt stehen bleibt und fich fragt: "Wie mag Luther bas meinen?" Aber wir glauben nicht, daß Jemand, in dem wirklich die Lehre des lutherifchen Bekenntniffes lebt, ben Muth gewinnen tann, Luther falfcher Lehre ju zeihen, selbst wenn er sich nicht getraut so ju reben, wie Luther rebet. Diedhoff geht von einer irrigen Boraussetzung aus, wenn er anzubeuten scheint, daß wir "Missourier" von Luthers de servo arbitrio aus zu unserer Lehre von ber Gnadenwahl gekommen seien. Wenn wir nicht febr irren, so ift auch unter uns bas Stubium gerabe biefer Schrift Luthers auf einzelne Kreife beschränkt. Aber mas unter uns allen nächft Gottes Bort burch Gottes Gnabe lebt, bas ift bas lutherische Bekenntnig. Und bon ber Concordienformel aus find wir ju unferer Lehre von ber Betehrung und Gnadenwahl gekommen. Aber gerade weil wir die Ausfagen

bes Bekenntnisses voll und ganz ohne rationalistische Bermittlung und modern-theologische Zustuzung annehmen, stehen wir zu Luthers de servo arbitrio, wie wir stehen. Und es leidet keinen Zweisel: nimmt auch Diedhoff voll und ganz das lutherische Bekenntniß an, läßt er namentlich seinen, vom lutherischen Standpunkte aus ungeheuerlichen Sat sahren: daß die Einen vor den Andern bekehrt und selig werden, hat seinen Grund in dem besseren Berhalten der Einen vor den Andern, so wird auch er ganz anders über Luthers de servo arbitrio urtheilen, und sein jetiges Urtheil über Luther: "Daß Luther des Problems noch nicht in genügender Weise Herr geworden sei",1) ebenso unzutressend und anmaßend sinden, wie wir.

## Bas fagt die Schrift von fich felbft?

(Mit Berücksichtigung der gerade auch neuerdings erhobenen Ginwürfe der neueren Theologie.)

(Fortsetzung.)

Wir wiederholen Thesis I:

Bas bas Wefen und ben Urfprung der Schrift betrifft, so leugnen die Neueren, was die Rirche von jeher geglaubt hat, daß die Schrift im eigentlichen Sinn Gottes Wort sei, von Gott eingegeben, und nennen die Schrift einen Bericht von der Offenbarung, bei bessen herstellung Gott und die menschlichen Verfasser zusammengewirft haben. Dem steht das eigene Zeugniß der Schrift entgegen.

Wir haben die Negation und Bosition der neueren Theologen bargelegt. Derfelben segen wir das eigene Zeugniß ber Schrift entgegen.

## 1. Die Schrift bezeugt bas Alte Teftament als Gottes Bort.

a. Das Alte Testament gibt sich selbst als Gottes Bort. Bir schlagen die Schrift auf, wie sie vorliegt, und prüsen Schritt für Schritt, wer die eigentliche Berson sei, die bier zu uns redet.

Das Geset Mosis macht ben Anfang. Das Geset ist burch Mose gegeben, aber burch Wose von Gott gegeben. Das Geset ist Gottes Wort und Offenbarung im eigentlichsten Sinn bes Wortes. Daran kann kein Zweisel sein. Gott selbst hat die zehn Worte vom Berg Sinai herabgerebet. Gott, ber Herr, hat alle Rechte und Sitten, welche Israel halten sollte, im Dunkel ber Wolke seinem Anecht Wose kundgethan. Gben diese Worte, die Gott selbst gerebet, hat Wose bann in ein Buch geschrieben. Nachdem 2 Mos. 20. der Gesetzebung, also des Gesetzeb der zehn Gebote, gedacht ist und 2 Ros. 21—23. die vornehmsten Rechte, die Wose Israel vorlegen

<sup>1)</sup> Der miffourische Brabeftinatianismus S. 70.

follte, genannt find, wird uns 2 Mof. 24, 3. ff. berichtet: "Mofe kam, und ergablte bem Bolt alle Borte bes BErrn, und alle Rechte. Da antwortete alles Bolf mit Giner Stimme, und fprachen: Alle Borte, die ber Berr gefagt hat, wollen wir thun." Und nun heißt es weiter: "Da fcrieb Mofe alle Worte bes Berrn." B. 4. Die Worte bes Berrn, die ber Berr gefagt batte, lagen jest geschrieben vor. Und biefe Schrift wird B. 7. "bas Buch bes Bunbes" genannt. "Dofe nahm bas Buch bes Bunbes, und las es por ben Ohren bes Bolfes. Und ba fie fprachen: Alles, mas ber SErr geboten bat, wollen wir thun und gehorchen, ba nahm Dofe bas Blut." Das geschriebene Gefet war hinfort bie Grundlage bes Bunbes zwischen Gott und seinem Bolt. Bas Dose aus bem Buche vorlas, vor ben Ohren bes Bolkes, das war es, was Gott feinem Bolk ju fagen hatte. Und bas Bolf gelobte Gott, eben ben Borten ju gehorchen, welche es aus bem Buche hatte vorlefen boren. Bas Dofe in bem Buch niebergefdrieben, galt von nun an als Wort und Gefet bes BErrn. Es war bas alfo Gottes Wille, in Butunft nach bem gefdriebenen Gefet mit Ifrael zu rechten und gu banbeln. Darum gab er felbst Dofe ben Befehl, alle Borte bes Gefetes, die er ihm offenbart hatte, aufzuschreiben. "Und der hErr sprach zu Mose: Schreibe diese Worte; benn nach biesen Worten habe ich mit bir und mit Ifrael einen Bund gemacht." 2 Dof. 34, 27.

Am Ende bes Gesetzes Mosis, 5 Mos. 31, 9-13., ift nochmals recht flar und beutlich ausgesprochen, was Ifrael von bem Gefet, und gerabe von bem geschriebenen Gefet, ju halten habe. "Und Dofe fdrieb bies Gefet, und gab's den Prieftern, ben Kindern Levi, die die Lade des Bundes bes BErrn trugen, und allen Aelteften Ffraels, und gebot ihnen und fprach: Je über fieben Jahr, gur Beit bes Erlagjahres, am Fest ber Laubhutten, wenn bas gange Ifrael fommt, ju ericheinen bor bem Berrn, beinem Gott, an bem Ort, ben er ermablen wird, follft bu bies Befet vor bem gangen Ifrael ausrufen laffen vor ihren Dhren; nämlich vor ber Berfammlung bes Boltes, beibe ber Manner und Weiber, Rinber, und beines Fremblings, ber in beinem Thor ift; auf bag fie boren und lernen, bamit fie ben BErrn, ihren Bott, fürchten, und halten, daß fie thun alle Borte biefes Gefetes, und bag ihre Rinder, die es nicht wiffen, auch boren und lernen, bamit fie ben Berrn, euren Gott, fürchten alle euer Lebtage, die ihr auf bem Lanbe lebet, barein ihr gehet über ben Jorban, einzunehmen." Also eben "bieses Gefet", welches Gott Mofe und burch Mofe Ifrael offenbart bat, ift von Mofe niebergeschrieben. Das geschriebene Gefet, bas Gefetbuch follte jährlich vor ben Ohren bes gangen Bolfes vorgelesen werben. Das, mas vorgelesen wird, was in bem Buch geschrieben ftebt, beißt und ift "bies Gefet", bas Gefet, bas Gott burch Moje gegeben, alfo bas Gefet bes BErrn, Bottes Bort. Aus bem Buch foll bas Bolf, follen Rinber und Rinbestinder lernen, was ber Wille bes BErrn, ihres Gottes, fei. liegt im Buche vor. Wann die Rinder Ifrael das Gefetbuch vorlefen boren, so hören sie bes Herrn Gebot. Frael, Kinder und Kindeskinder, sollen den Herrn, ihren Gott, fürchten. Und was ist die Furcht des Herrn? Daß sie alle Worte des Gesetses, die aus dem Buch vorgelesen werden, thun und halten. In demselben Zusammenhang, 5 Mos. 31, 24—26., heißt es: "Da nun Mose die Worte dieses Gesetses ganz ausgeschrieden hatte in ein Buch, gebot er den Leviten, die die Lade des Zeugnisses des Herrn trugen, und sprach: Nehmet das Buch dieses Gesetses, und leget es in die Seite der Lade des Bundes des Herrn, eures Gottes, daß es daselbst ein Zeuge sei wider dich." Das Geset Gottes, in welchem Gott, der Herr, seinem Bolk seinen Willen klar und deutlich bezeugt hat, ist ein Zeuge wider Israel, in dem Fall, daß Israel sündigt und übertritt. Aber gerade das geschriedene Geset, das Gesetzbuch, heißt und ist nun ein Zeuge wider Israel. Sehen dieses Buch bezeugt Israel, den künstigen Geschlechtern, den heiligen Willen des Herrn, ihres Gottes, und verklagt darum Israel, wenn es dem Willen Gottes nicht gehorcht.

Die späteren Schriften bes Alten Bundes ftellen gleicherweise bas Befetbuch mit bem Gefet felbft auf die gleiche Stufe. Nach Jofua 1, 7. 8. vermahnt ber BErr feinen Rnecht Josua und burch ibn und sammt ibm bas gange Bolt: "Sei nur getroft und fehr freudig, bag bu haltest und thueft allerdinge nach bem Gefet, das bir Mofe, mein Rnecht, geboten bat: weiche nicht bavon, weber gur Rechten noch gur Linken; auf bag bu weißlich handeln mögeft in allem, bas bu thun follft. Und lag bas Buch biefes Gefetes nicht von beinem Runde tommen, sonbern betrachte es Tag und Racht; auf bag bu halteft und thuest allerdinge nach bem, bas barinnen geschrieben fteht. Alsbann wird bir's gelingen in allem, bas bu thuft, und wirft weislich bandeln fonnen." Mofe, der Knecht Gottes, mar gestorben Das Bert, ju bem Dofe als Mittler berufen mar, die Gefetgebung, mar abgeschloffen. Gott gab feinem Bolt hinfort feine neuen Gebote mehr. Bobl aber verpflichtete er bas Bolt, bas jest im Land ber Berheigung Bohnung nahm, auf bas Gefet Mofis. Nur bann, wenn es allerbinge barnach thun und weber gur Rechten noch jur Linken bavon abweichen wurde, follte es Glud, Segen und Gelingen haben. Das Befet Mofis follte für alle Reiten Afrael Regel und Richtschnur fein. Aber wie? Gott rebete jest nicht mehr zu feinem Bolt, wie ebebem burch Mofe. wiederholte und beftätigte nicht mehr, wie während ber Wüstenwanderung, bie früheren Worte, die er auf bem Sinai gerebet hatte. So wies er sein Bolf hinfort an bas geschriebene Gefes, "bas Buch biefes Gesetzes". Diefes Buch, in welches Mose alle Worte bes Gesetzes niedergeschrieben, sollte Rofua, ber Kürft, und sein Bolk Tag und Nacht betrachten, betrachtend, betend auf ben Lippen bewegen, und allerbinge nach bem thun, was barinnen geschrieben ftanb. Wenn Josua, wenn Afrael auf alles bas, mas gefdrieben ftand, wohl Acht hatte, bann manbelte es im Gehorfam bes Gefetes, im Gehorfam Gottes und handelte weislich und hatte Segen und Selingen. "Das Buch dieses Gesetzes" war nach Mosis Tode für Ifrael schlechtweg das Gesetz des Herrn. So wird Nehemia 8, 8. 18. ausdrücklich hervorgehoben, daß Ifrael "das Gesetzduch Gottes" vorgelesen wurde. Eigentlich: "Sie lasen im Buch, nämlich in dem Gesetz Gottes." Das Buch, das Mose geschrieben, führt den Titel "Gesetz Gottes", "Das. Gben dieses Buch, wie wir sagen, die fünf Bücher Mose, ist in Wahrheit und Wirklichkeit das Gesetz Gottes selbst. So oft man dieses Buch liest, vorliest, vorträgt, vernimmt man eben daraus Gottes Willen und Gebot. In diesem Buch, durch dieses Buch, und sonst durch kein anderes Mittel, läßt Gott uns jetzt "sein herrlich Recht und sein Gericht" 2c. wissen.

Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß die Thora Mosis ober Thora Gottes, wie sie nun bei Frael in Brauch war, die geschriebene Thora, alles das, was wir jest noch im Pentateuch vorsinden, also auch die Gesschichte Israels und der Näter bis zum Tode Mosis in sich faßte, wie ja auch der Apostel, Gal. 4, 22., die Geschichte von Sarah und Hagar aus "dem Geset" citirt.

Nach der Schrift ist demnach das Buch des Gesetes, die Schrift Mosis, kein bloßer Bericht von der Gesetzebung auf dem Berge Sinai, keine bloße Urkunde von jener großen Offenbarung Gottes, die Mose vermittelte, sons dern ist selbst das Gesetz des Herrn, Gottes Wort und Offenbarung. Gott, der Herr, hat vom himmel herab den Menschen offenbart, was sie thun und lassen sollen, und hat diesen seinen Willen erst mündlich und dann auch schriftlich erklärt, damit alle Geschlechter auf Erden denselben vor Augen hätten. Alles das, was jetzt im Gesetzbuch Mosis geschrieben vor uns liegt, ist für uns Wille, Besehl und Gebot des Herrn. Das ist Gottes Wille, daß wir thun und handeln nach alle dem, was geschrieben sieht.

Wie mit dem Geset, so verhält es sich mit den Propheten. Die Propheten redeten zu Ifrael im Namen des HErrn. Es heißt, daß das Wort des HErrn an sie erging. Sie traten vor das Bolk hin und sprachen: "So spricht der HErr Zebaoth." Die Verkündigung der Propheten war Gottes Offenbarung. Das ist außer Zweisel. Nun aber haben die Propheten auf Besehl Gottes eben die Borte, die sie zunächst mündlich dem Bolk hinterbrachten, auch niedergeschrieden, damit sie auch den Nachkommen erhalten würden. Jesaias, der Prophet, empfing den Austrag: "Binde zu das Zeugniß, versiegle das Gesetz meinen Jüngern." Jes. 8, 16. Und Daniel: "Und nun Daniel, verdirg diese Worte, und versiegle diese Schrift, dis auf die letzte Zeit: so werden Viele darüber kommen und großen Versstand sinden." Dan. 12, 4.

Das geschriebene Wort ber Propheten heißt daher gleichermaßen, wie ihre mündliche Predigt, "Beissaung". Das Buch des Jesaias hat die Ausschrift "Gesicht des Jesaias, des Sohnes des Amog". Jes. 1, 1. Das ist Titel des Buches. Die Schrift des Propheten heißt und ist "Gesicht", "Beissaung", das ist, Offenbarung. Der Prophet Jeremias hebt seine

Schrift mit ben Worten an : "Dies find bie Worte bes Jeremias . . . . zu welchem geschah bas Wort bes BErrn 2c." Jerem. 1, 1. 2. Das Wort bes BErrn, welches ihm fund und offenbar geworben, will er in feinem Buch wiedergeben. Die Propheten haben, wie der Inhalt ihrer Bucher beweift, gar Manches niebergeschrieben, was fie nicht erft munblich vorgetragen baben. 3br Wort war aber immer, gleichviel ob fie redeten ober schrieben, "Bort bes BErrn", "Beisfagung". 2 Chron. 32, 32. finden wir die Bemertung: "Bas aber mehr von Bistia ju fagen ift, und feine Barmbergigfeit: fiebe, bas ift geschrieben in bem Geficht bes Propheten Jesaia." Auf bas Buch ber Beiffagung Jefaia's wirb hier verwiesen, Jef. Cap. 36-39., und biefes Buch, nach feinem gangen Inhalt, einschlieflich ber eingewobenen Geschichten, gilt als "Gesicht", als Gottes Offenbarung. Bjalm 40, 8. fpricht ber Deffias: "Siebe, ich fomme, im Buch ift von mir gefchrieben." Die Meinung ift, daß ber Meffias tommt, um bie Beissagung ber Bropheten zu erfüllen. Die liegt aber, schriftlich fixirt, im Buche vor. Buch ift mit ber Beissagung ibentisch. Jes. 29, 11. fagt ber Brophet von bem ungehorsamen, verstodten Ifrael, daß ihnen die Gesichte aller Bropheten wie die Worte eines verfiegelten Buches feien, welches ber, ber es ju lefen empfängt, nicht lefen tonne. Da ift vorausgesett, bag bie Besichte, bie Beissagungen aller Bropheten in Schrift verfaßt find. Jef. 34, 16. wird bie Schrift bes Propheten "Buch bes BErrn" genannt. Gie ift bas Bort bes Berrn, in ber Gestalt eines Buches. Nach ber Schrift ift bemnach bas Buch ber Propheten fein bloger geschichtlicher Bericht über bie Birtfamteit ber Propheten, tein bloges Regifter ihrer Prophezeiungen, fonbern felbst "Gesicht", "Beiffagung", "Bort bes BErrn". 3m Buch ber Beiffagung maren bie theuern Gottesverheißungen niebergelegt. Darum follte Ifrael im Buche bes Berrn fuchen und forfchen. Jef. 34, 16. Ifrael fonnte und follte ber Butunft bes Deffias gewiß fein, weil im Buch von ibm geschrieben ftanb. In ber Schrift, burd bie Schrift mar bas Reugnift Gottes verfiegelt.

Auch die Pfalmen, wie sie im Canon vorliegen, geben sich als Wort Gottes. In seinem letten Psalm, 2 Sam. 23, 1—3., sagt David, der Psalmendichter: "Dies sind die letten Worte Davids: Es sprach David, der Sohn Jsai, ... lieblich mit Psalmen Jsraels. Der Geist des Hern hat durch mich geredet, und seine Rede ist auf meiner Junge. Es hat der Gott Israels zu mir gesprochen, der Hort Israels hat geredet." Hier bezeichnet David seine Rede, sein Lied recht gestissentlich als Wort des Herrn. Er meint aber das Lied, das er hier, 2 Sam. 23, 1—6., in Schrift niederlegt. "Dies sind die letten Worte David's" u. s. w. — Das ist der Titel dieses benkwürdigen Schriftstücks.

Benn schließlich in der alttestamentlichen Schrift, sonderlich in den Pfalmen, das "Bort Gottes" so oft gepriesen und verherrlicht wird, so muffen wir alles das, was Gott zu verschiedenen Zeiten und auf mancherlei

Weise seinem Bolt kundgethan und was bann in klarer, fester Form als Schrift und Buch vorlag, in Gebanten faffen. Wenn David ben Mann felig preift, "ber Luft hat jum Gefet bes BErrn, und rebet von feinem Gefet Tag und Nacht", Pf. 1, 2.; wenn er von fich bekennt: "Dein Wort ift meines Fußes Leuchte, und ein Licht auf meinem Wege", Bf. 119, 105. so hat er die beilige Schrift vor Augen, mit welcher er von Jugend auf vertraut mar, die Thora Mosis. Er bittet Gott, bag er ibm die Augen öffne, daß er bie Bunber febe an feinem Gefet. Pf. 119, 18. Bas er vor Augen bat, liest und Tag und Nacht betrachtet, bas möchte er gern recht faffen und verfteben. Darum ruft er Gott an, bag er ihm auch bas innere Auge öffnen moge. Die "Rechte", "Sitten", "Beugniffe", "Gebote", "Wege" bes BErrn, an benen David feine ganze Luft bat, bas find eben jene Worte bes BErrn, die wir heute noch aus dem Gefetbuch Mofis erfeben und erlernen. In biefem Buch hatte bas "Gefet bes BErrn" eine beutliche, fefte Bestalt gewonnen. Bott offenbarte ju Davids Zeiten feine neuen Rechte und Gebote. Nur muffen wir, um bas Lob bes göttlichen Wortes und Gefetes recht zu versteben, noch bingunehmen, bag zu Davide Beit bas Buch bes Gefetes, bie Thora, tein verschloffenes Buch mar, bag bie Ifraeliten rechter Art, was fie aus biefem Buch gehört und gelernt, fort und fort auf ben Lippen bewegten. Bas aus biefem Buch Mannern, Beibern, Rinbern vorgelesen und eingeschärft wurde, bas lebte im Bolf und hallte wieder in ftetigem Lob und Befenntnig.

b. Das Neue Testament gibt bem Alten Testament Zeuge niß. Christus und die Apostel berufen sich auf die Schrift, die heilige Schrift, Gottes Wort, die Schrift von Gott eine gegeben.

Chriftus, ber wahrhaftige Zeuge, welcher Gottes Wort aus feinem Eigenen rebete, wies die Leute an die Schrift. Da hat Gott ihnen offenbart, mas fie zu ihrer Seligfeit zu wiffen nothig haben. "Sie haben Mofen und die Bropheten; lag fie biefelbigen hören." Quc. 16, 29. Suben, bie ihm nicht glauben wollten, bewies er aus ber Schrift, bag er ber sei, ber ba kommen sollte. Die Juben erkannten bie Schrift bes Alten Bundes als Gottes Wort an, als Wort ber Wahrheit. So mußten fie aber auch Chriftum als ben Deffias anerkennen, weil die Schrift von ihm Beugniß gab. In biefem Sinn fagt ber BErr ju ihnen : "Suchet in ber Schrift; benn ihr meinet, ihr habt bas ewige Leben barinnen; und fie ift's, bie von mir zeuget." Job. 5, 39. Den Pharifaern gab er zu bebenten : "Sabt ibr nie gelefen in ber Schrift: Der Stein, ben bie Bauleute verworfen haben, ber ift jum Edftein worben. Bon bem BErrn ift bas geschehen, und es ift wunderbarlich vor unfern Augen"? Matth. 21, 42. Den Sabbucaern, welche die Auferstehung ber Tobten leugneten, entgegnete er: "Ihr irret, und wiffet die Schrift nicht, noch bie Rraft Gottes." Matth. 22, 29. Die Sabducaer verurtheilten sich selbst damit, daß sie die Schrift, das Wort des lebendigen Gottes, nicht wußten noch verstanden. So war ihnen auch die Kraft Gottes, so war ihnen Gott selbst, der lebendige, allmächtige Gott, versborgen.

Wie oft erinnert ber berr baran, daß die Schrift erfüllt werben muffe? Da ift bie Meinung, bag, was Gott gefagt hat, auch hinausgeben muffe, fintemal Gott nicht lugen tann. So erklärte er, ale er fich in bie Banbe feiner Feinbe ergab und bem Betrus wehrte, mit bem Schwert breinauschlagen: "Wie murbe aber die Schrift erfüllet? Es muß also geben." Matth. 26, 54. Es war Gottes Rath und Wille, daß Chriftus leiben und fterben follte. Und biefer Rath und Wille Gottes mar in ber Schrift fundgegeben und figirt. Darum mußte die Schrift, was die Schrift von bem Leiben bes Meffias fagt, erfüllet werben, weil Gottes Rath und Borfebung nicht geanbert und umgestoßen werben fann. Auch noch nach seiner Auferftehung wendete ber Berr allen Fleiß daran, feinen Jungern die "Schrift", "bas Berftanbnig ber Schrift ju öffnen". Luc. 24, 32. 45. Auch jest, nachbem Alles vollbracht war, nahm ber Berr bie Summa bes Evangeliums, von Chrifti Tod und Auferstehung, von der Buge und der Bergebung ber Sunben, aus ber Schrift bes Alten Bunbes. "Und fprach zu ihnen : Alfo ift's gefdrieben, und alfo mußte Chriftus leiben, und aufersteben von ben Tobten am britten Tage; und predigen laffen in feinem Ramen Bufe und Bergebung ber Sünden unter allen Bölkern." Luc. 24, 46. 47. lag Alles daran, Freunden und Feinden darzuthun, daß seine Lehre von Gott sei. Darum lehrte er aus ber Schrift. Denn was in ber Schrift ftand, bas war alles von Gott gerebet und gelehrt. Chriftus ehrte in allen Dingen seinen Bater. Darum tehrte er fo angelegentlich bie Schrift ber-Denn er fab in ber Schrift nichts Anderes, als bas Wort und ben Billen feines Baters. Auch gegen ben Satan führte er bie Schrift in's Relb. Dit bem Ginen Wort: "Es ftebet gefdrieben" wies er bie Bersuchungen bes Teufels jurud. Matth. 4, 4. 7. 10. Das bieß fo viel, als: "Das bat Gott gesagt." Und bamit mar bie Sache entschieben.

Schließlich sei noch barauf hingewiesen, daß Christus ausdrücklich bezeugt hat, David habe, da er den 110. Psalm schrieb, "im Geist" geredet, Matth. 22, 43. So ist nach Christi Urtheil die Schrift überhaupt Rede bes Geistes Gottes.

Der ganzen Schrift, bem gesammten Canon bes Alten Testaments hat Christus Zeugniß gegeben, ba er seinen Jüngern bemerkte: "Es muß Alles erfüllet werben, was von mir geschrieben ist im Geset Mosis, in den Propheten und in den Pfalmen." Luc. 24, 44.

Bie Chriftus, der Herr, so haben auch die Apostel die alttestamentsliche Schrift als das Deus locutus est in ihrer Rede eingeführt. Die Evansgelisten betonen wiederholt, daß die Schrift erfüllt worden sei: "auf daß erfüllet würde, das gesagt ist durch den Propheten", Matth. 2, 17., oder: "durch die Propheten", Matth. 2, 23., oder: "auf daß erfüllet würde die

Schrift, die da sagt", Joh. 19, 24. Dieselbe Formel ist in den apostolissichen Briefen gedräuchlich. "Und ist die Schrift erfüllet, die da spricht: Abraham hat Gott geglaubet u. s. w." Jac. 2, 23. "Wie geschrieben stehet: Ich habe dich gesetz zum Bater vieler Heiden u. s. w." Röm. 4, 17. Es ist eine übliche Redeweise: "Die Schrift sagt." 3. B.: "Was saget benn die Schrift? Abraham hat Gott geglaubt, und das ist ihm zur Gerechtigkeit gerechnet." Röm. 4, 3. Die Schrift sagt, redet, wie eine Person redet. Es ist eben Gott, der hier redet. So tritt statt des Subjects "die Schrift" ohne Weiteres das andere Subject "Gott" in die Rede ein. "Die Schrift sagt zu Pharao: Eben darum habe ich (das ist: Gott) dich erwecket, daß ich an dir meine Macht erzeige." Röm. 9, 17. Gal. 4, 30. lesen wir: "Aber was spricht die Schrift? Stoß die Magd hinaus mit ihrem Sohn!" Was die Schrift hier spricht, das ist Gottes Besehl.

So werden auch Worte der Schrift einfach mit dezei eingeführt, z. B. Gal. 3, 16.: od dezei — adda. Luther hat richtig übersett: "Er (b. i. Gott) spricht nicht: durch die Samen, als durch viele, sondern als durch Einen, durch deinen Samen, welcher ist Christus." Desgl. 2 Cor. 6, 2.: "Denn Er spricht: Ich habe dich in der angenehmen Zeit erhört u. s. w." Was die Schrift sagt, das sagt Gott. Gal. 3, 8. wird der Schrift "Vorausssehen" zugeschrieben: "Da die Schrift voraussah, daß Gott die Heiden aus dem Glauben gerecht macht, verkündigte sie dem Abraham: In dir sollen alle Heiden gesegnet werden." Die Schrift erscheint hier als ein vernünftiges, denkendes Subject, ja, als eine allwissende Person. Es ist eben der lebendige Gott, der mit der Schrift zusammengedacht wird.

Nun wird aber auch oft expressis verbis angemerkt, daß Gott burch bie Bropheten, durch die Schrift geredet habe. "Das ift aber alles geichehen, auf bag erfüllet murbe, bas von bem Berrn burch ben Propheten aefagt ift, ber ba fpricht u. f. w." Matth. 1, 22. "Auf bag erfüllet murbe, bas von bem BErrn burch ben Propheten gefagt ift, ber ba fpricht u. f. m." Matth. 2, 15. "Wie er (Gott) burch Hofea fpricht u. f. w." Rom. 9, 25. "Welches (bas Evangelium Gottes) er zuvor verheißen bat burch feine Bropheten in ben beiligen Schriften." Rom. 1, 2. Nachdem vor Zeiten Bott manchmal und mancherlei Beise gerebet bat zu ben Batern burch bie Propheten u. f. w." Bebr. 1, 1. "Denn er (Gott) tabelt fie und faget (im Bropheten): Siehe es fommen die Tage u. f. w." hebr. 8, 8. Rom. 3, 2. bemerkt ber Apostel, bag ben Juben ra dorea rou Benu, "bie Borte Gottes" anvertraut seien, und meint ba offenbar bie beiligen Schriften. Die Neueren weisen verächtlich die "bogmatische Formel": "Gott ift ber eigentliche Berfaffer ber Schrift" jurud. Sie leugnen, baf Gott bas eigentliche Subject sei, bas burch die Propheten, durch die Schrift gerebet habe. So leugnen fie, was bie Schrift mit Emphase bejaht und behauptet. Die Schrift behauptet und wiederholt die Behauptung: "Gott hat burch bie Propheten, burch bie Schrift gerebet." Gott ift bas rebende Subject.

Die Propheten und ihre Schriften sind das Mittel, das Gott gebraucht, um zu den Menschen zu reden. Es ist echt satanisch, wenn man eben das verneint, was Gott bejaht. Gott sprach zu Adam "Welches Tages du das von issest, wirst du des Todes sterben." Die Schlange sprach zum Weibe: "Ihr werdet mit nichten des Todes sterben." Bom Teusel geblendet ers dreisten sich die neueren Schriftgelehrten, das einsache, unmisverständliche Selbstzeugniß der Schrift, daß Gott durch die Propheten geredet habe, daß also Gott der eigentliche Versasser der Schrift sei, als unhaltbar bei Seite zu schieden.

Insonderheit wird der Heilige Geift als der Autor der Schrift genannt. "Darum, wie der Heilige Geift spricht: Heute, so ihr hören werdet seine Stimme, so verstocket eure Herzen nicht u. s. w." Hebr. 3, 7. 8. "Es bezeuget uns aber das auch der Heilige Geist. Denn nachdem er zuvor gessagt hat: Das ist das Testament u. s. w." Hebr. 2, 15. "Es mußte die Schrift erfüllet werden, welche zuvor gesagt hat der Heilige Geist durch den Mund Davids u. s. w." Apost. 1, 16. "Da sie aber unter einander missellig waren, gingen sie weg, als Paulus Ein Wort redete: daß wohl der Heilige Geist gesagt hat durch den Propheten Jesaiam zu unsern Bätern u. s. w." Apost. 28, 25. Deutlicher konnte der Heilige Geist von dem Wesen und der Urheberschaft der Schrift nicht Zeugniß geben. Wer diese klaren Worte nicht versteht oder anders versteht, als die Christenheit sie von Ansang an verstanden hat, der hat zerrüttete Sinne.

Bir laffen nun noch brei loci classici folgen, welche von der göttlichen Eingebung ber alttestamentlichen Schrift handeln.

St. Petrus fdreibt: "Nach welcher Seligfeit haben gefuchet und geforschet die Bropheten, die von ber gufunftigen Onabe auf euch geweissaat haben; und haben geforschet, auf welche und welcherlei Beit beutete ber Beift Chrifti, ber in ihnen war, und zuvor bezeuget bat bie Leiben, bie in Chrifto find, und die Berrlichkeit bernach; welchen offenbart ift, daß fie es nicht ihnen felbst, sondern uns dargethan baben, welches euch nun verfunbigt ift burch bie, fo euch bas Evangelium verkundigt haben burch ben Beiligen Geift, vom himmel gefandt." 1 Betr. 1, 10-12. Bon ber Beiffagung ber Bropheten ift hier die Rede, und zwar von der Beiffagung, bie fie uns bargethan, mit ber fie uns gebient haben, ben Rinbern bes Reuen Bunbes, also von ber in ben Schriften ber Bropheten vorliegenben Beiffagung. Und hiervon wird gefagt, daß der Geift Chrifti in ihnen war und eben bas, mas fie weiffagten, nieberschrieben, die jufunftige Unabe, Chrifti Leiben und Berrlichkeit, gubor bezeugt bat. Alfo ber Beift Chrifti war es, ber burch bie Bropheten gerebet, gezeugt hat. Die Rebe, bas Beugnif bes Beiftes, welches in ben Schriften ber Bropheten vorliegt, wird ausbrudlich von ber eigenen Thatigfeit, bem Suchen und Forschen ber Bropheten unterschieben. Sie haben mit allem Fleiß gesucht und geforscht, auf welche und welcherlei Zeit ber Geift Chrifti, ber ihnen bie Weiffagung eingab, hindeutete, haben in der Schrift, in ihren eigenen Schriften, die sie wie eine fremde Größe vor Augen hatten, geforscht, wann die Zeit der Ersfüllung wohl kommen werde und wie diese Zeit beschaffen sei. Aber diese ihre Forschungen hatten kein Resultat. Sie wußten gerade so viel, nicht mehr, nicht weniger, als der Geist Christi ihnen offenbarte und eingab, und dieser bezeugte ihnen und durch sie die Gnade des Neuen Testaments, Christi Leiden und Herrlichkeit, offenbarte aber nichts von der Zeit und Stunde, da das alles geschehen sollte.

Im zweiten Petribrief finbet fich die bekannte Stelle: "Denn es ift noch nie feine Beiffagung aus menschlichem Billen bervorgebracht, fondern bie heiligen Menschen Gottes haben gerebet, getrieben von bem Beiligen Beift." 2 Betr. 1, 21. Diefer Sat bient gur Begrundung ber vorbergebenben Musfage: "Das follt ihr für bas Erfte miffen, bag teine Beiffagung in ber Schrift geschieht aus eigener Auslegung", b. h. von eigener, menschlicher Deutung und Auslegung abhängig ift (ίδίας επιλύσεως οὐ γίνεται). Die Meinung ift: feine Beiffagung, fein Stud ber Schrift fann ber Menfc felber, von fich aus verfteben und beuten, vielmehr ein Anderer, ber Beilige Beift, muß bie Schrift, bie Beiffagung öffnen und auslegen. tommt baber, bag nicht Menschen-Geift und -Bille, fondern ber Beilige Beift die Beissagung bervorgebracht hat. Beibes ift betont, die Negation und die Position. Die Negation lautet: Noch nie ift eine Beiffagung burch ben Willen eines Menschen bervorgebracht. Die Beiffagung ber Schrift, bie beilige Schrift - von biefer ift im Busammenhang bie Rebe - ift fein Broduct ber Menichen, bes menichlichen Willens. Jene "felbitftanbigfte Activität" ber heiligen Schriftsteller wird ausbrudlich verneint. Die Pofition lautet: Die beiligen Menschen Gottes haben gerebet, getrieben von bem Beiligen Geift. Freilich jene beiligen Manner, Die Propheten, maren es, bie ba rebeten, die ba schrieben - benn von ber alttestamentlichen Schrift handelt ber Apostel von B. 19. ab - aber ba fie schrieben, die Beiffagung niederschrieben, wurden fie vom Beiligen Beift getrieben, bewegt, getragen (φερόμενοι). Sie standen ganz und gar im Dienst, waren Werkzeuge bes Beiligen Geiftes. Der Beilige Geift mar es, ber bier in ber Beiffagung seine Gedanten, feine Beisheit tundgab und die Propheten und ihr Reben, Schreiben als medium gebrauchte, bas, mas er wollte, ben Menschen zu wiffen zu thun. Der Beilige Geift, tein Underer außer ober neben ihm, ift ber Autor ber Schrift, ber Beiffagung. Die Schrift ift Product bes Beiligen Geiftes, und zwar ausschließlich Product bes Geiftes, fein "von Menfchen verfaßtes Gotteswert". .

St. Paulus schreibt: "Alle Schrift, von Gott eingegeben, ift nüte zur Lehre" u. s. w., 2 Tim. 3, 16. Es liegt uns hier Alles an dem einen Ausbruck, mit dem der Apostel die Schrift, eben die Schrift des Alten Bundes, die Timotheus von Kind auf gelernt hat, characterisirt, an dem Ausdruck Θεόπνευστος. Alle Ausleger, alte und neue, haben einstimmig übersetzt:

"bon Gott eingegeben" ober eigentlich: "bon Gott gehaucht". Nur Cremer hat neuerdings in feinem Neutestamentlichen Borterbuch diese traditionelle Bebeutung bestritten. Er gibt jenem Compositum einen activen Sinn "Gott athmenb". Wir gesteben, bag wir bie Deduction jenes Sprachgelehrten nicht begreifen. Die adjectiva verbalia auf ros haben in ber ariedifden Sprace boch ftets paffive Bebeutung. Θεόπνευστος fann nach ben Regeln ber Grammatit nur "gehaucht, geathmet" beigen, nicht "bauchenb, athmend". Und die Busammensetzung mit Bede anbert hieran nichts. Alle Composita abnlicher Art haben passiven Sinn: βεόπταιστος, δεόδυτος, θεόχλητος, θεοδώρητος, θεόχτιστος, θεοχίνητος, und so auch bas Beodidaxtos, "von Gott gelehrt", 1 Theff. 4, 9. Auch in ben zwei von Cremer angeführten Stellen aus Profanscribenten, Plutarch 904 f.: τοὺς όνείρους τους θευπνεύστους κατ' ανάγκην γίνεσθαι, und Pseudophyfilis bes, 121.: της δε θευπνεύστου σοφίης λύγος εστίν άριστος ift θεύπνευστος offenbar passivisch gemeint. Rurz, es ift sprachlich conftatirt: θεόπνευστος beißt und tann nichts Anberes beißen, als: von Gott gehaucht. Alle Schrift bes Alten Bundes ift nach ber Aussage bes Apostels von Gott gehaucht, alle Borte ber Schrift find aus Gottes Sauch und Geift hervorgegangen, wie ber Renfchen Worte und Schriften aus ber Menfchen Geift berborgeben. Bas uns allenthalben aus ber Schrift anweht, bas ift Gottes Sauch, was uns in der Schrift entgegentritt, das ist Gottes Geist, Gottes Bebante. Es ift bier alles eitel Gottes Bort.

(Fortfetung folgt.)

# Zwei erfrenliche Anssprachen ans bentschländischtheologischen Kreisen.

In dem jüngsten Streit über die Lehren von der Gnabenwahl und Bestehrung haben nach und nach auch eine bedeutende Anzahl der bekannteren beutschländischen Theologen das Wort ergriffen. Fast alle haben sich der Sache nach auf die Seite unserer Gegner gestellt, und wir mußten von Reuem die Wahrnehmung machen, daß drüben in den tonangebenden Areisen eine wahre dristliche Theologie, ja, auch das Verständniß für diesselbe, gänzlich abhanden gekommen ist. Was unter dem Namen von Theologie geht, ist wesentlich rationalistisch synergistische Speculation. Um so mehr freut es uns, im Folgenden zwei Aussprachen mittheilen zu können, welche ganz anders geartet sind und bekunden, daß in minder beskannten kleineren Kreisen noch wahre Theologie heimisch ist, wenn auch die herrschende Pseudo-Theologie noch in diesen und jenen Punkten das Urtbeil etwas unsicher macht.

Das "Medlenburgische Rirchen- und Zeitblatt" und die "Hannoversche Bastoral-Correspondenz" theilten die folgenden Thesen mit:

# Ergebniß ber Besprechung in Bütow am 19. Nov. v. J. über die Lehre ber heiligen Schrift von ber Bekehrung im engern Sinne.

I.

Die Bekehrung im engern Sinne, b. h. im Unterschiebe von der tägslichen Buße der Bekehrten, ist nach der heiligen Schrift der Uebergang aus dem geistlichen Tode, dem Reiche des Satans, dem Stande der Gesetzes und Sündenknechtschaft unter dem Jorn Gottes, in das Leben, das Reich Gottes und Christi, den Stand der Gnade und Gotteskindschaft (Eph. 2, 5. 6. Col. 2, 12. 13. Act. 26, 18. Col. 1, 13. Eph. 2, 3. 2 Cor. 6, 1. Röm. 6, 14. 8, 15. 16. Gal. 3, 25. 26.), daher Wiedergeburt (Joh. 3, 5. 6. 1 Petr. 1, 25.) und Ansang einer neuen Creatur (2 Cor. 5, 17. Jac. 1, 18. Eph. 4, 24. Col. 3, 10. cons. Ez. 11, 19. 36, 26. Jer. 24, 7. Ps. 51, 12.). Wit ihr tritt die Einwohnung des Heiligen Geistes (Röm. 8, 9. fs. 1 Cor. 3, 16.) ein (Act. 2, 38.).

#### П.

Sie fällt zusammen mit bem Anfange bes seligmachenben Glaubens; benn burch ben Glauben an Christum erlangt ber Mensch Gnabe und Bersgebung (Act. 10, 43. Röm. 3, 25.), wird er ein Kind Gottes (Gal. 3, 26. Joh. 1, 12.), kommt er aus bem Tobe zum Leben (Col. 2, 12.), wird er wiedergeboren (1 Joh. 5, 1.), empfängt er ben Heiligen Geist (Gal. 3, 2.).

## III.

Sie ift allein und ausschließlich ein Werk Gottes (insbesondere des Heiligen Geistes); benn ihm schreibt die heilige Schrift die Gabe der peravoia els Zwiv (Act. 11, 18.), die Erweckung aus dem geistlichen Tode (Eph. 2, 4. ff. Col. 2, 12. 13.), die Bersetzung aus dem Reiche des Satans in das Reich Gottes (Col. 1, 13.), die Wiedergeburt und Schöpfung (Zeugung) des neuen Menschen (Joh. 3, 6. Jac. 1, 18. Col. 3, 10. konf. Ez. 11, 19. 36, 26. 27. Ps. 51, 12.) und die Schenkung des Glaubens (Phil. 1, 29.) zu und schließt dabei ausdrücklich das ex ipaw aus (Eph. 2, 8. 9.).

#### IV.

Dies Wirken Gottes ift so zu verstehen, daß es nicht nur die Mögslichkeit der Bekehrung, des Glaubens u. s. w., sondern alles selbst und allein gibt; wie das namentlich die Worte Schöpfung und Wiedergeburt (Zeugung) verlangen (conf. auch Phil. 2, 13.). Wenn die Schrift Glausben und Bekehrung fordert (Marc. 1, 15. Joh. 6, 27—29. Act. 2, 38. 16, 30. 31.), so ist das eine evangelische Forderung, welche eben durch die Forderung erfüllt wird (conf. die Besehlsworte des Herrn bei seinen Wundern, insbesondere bei den Todtenerweckungen), und es darf daraus nicht geschlossen werden, daß die Erfüllung in dem Willen des Menschen stehe, der die dargebotene Kraft gebrauche.

#### V.

Die Schrift kennt keinen Mittels ober Zwischenzustand zwischen Unsglauben und Glauben, Zorn und Gnabe, Tod und Leben, Satans und Gottes Reich (conf. These I), obgleich es Grabunterschiebe auf beiden Seiten gibt (conf. Röm. 15, 1. Luc. 12, 47. 48.). Daher muß nothswendig die Bekehrung im engeren Sinne in einem Moment geschehen (ber freilich nicht ins Bewußtsein zu fallen ober barin zu haften braucht), und wenn diesem Momente eine Anbahnung und Borbereitung vorhergeht, so ist doch während berselben der Mensch noch im Stande des Todes und im Reiche des Satans.

#### VI.

Es gibt aber in ber That eine solche Anbahnung und Borbereitung (Marc. 12, 34.), und es ist eine Aufgabe ber theologischen Erkenntniß, dieselbe zu fassen, ohne daß ber allein wirkenden Gnade Gottes irgend etwas von ihrer Ehre genommen ober der These V irgendwie widersprochen wird.

Unm. Es ift nicht eben zu verwundern, wenn die Versuche, biese Aufgabe zu lösen, auch wider Willen und ohne Wissen berer, die daran arbeiten, auf den Weg des Synergismus führen.

## VII.

Diefe ber Bekehrung voraufgebende Anbahnung und Borbereitung berfelben besteht nicht blog in ber Wirfung, die vom Gefet im Gewiffen ausgebt, sondern auch ichon in einer im Menschen vorgebenden Wirkung bes Evangeliums. Zwar ift entschieden festzuhalten, bag, weil noch tein Beginn bes Glaubenestandes, auch noch teine Ginwohnung bes Beilis gen Beiftes, tein neuer Menfch, tein wirklich freier Wille, teine Tuchtigkeit ju irgendwelchem geistlich guten Werke auf biesem Wege jur Bekehrung vorhanden ift (conf. die Stellen in Balthers Thefe 6. 7); aber boch find innerliche Regungen ba, die auf bas alles hinzielen. Bielleicht läßt fich bie Sache in bie bogmatische Formel zusammenfaffen: wie ber Mensch, nachbem er ein neuer geworben ift burch bie Bekehrung, boch noch ben alten Menschen in fich trägt und zu befämpfen bat, fo regt fich ichon in ber Anbahnung ber Bekehrung ber werbende neue Mensch und fampft wider ben alten Menschen, ber boch immer noch ber Mensch felbst ift und bis jum Moment ber Bekehrung bleibt (ju vergleichen ift c. gr. s. ber embryonische Ruftand vor der Geburt).

#### VIII.

Die bekehrende Gnade ist eine freie und burch das Verhalten des Mensichen durchaus unbedingte (Röm. 9, 15. 26. 10, 20. Matth. 20, 15. 16.).

#### IX.

Daß diejenigen bekehrt werden, welche bekehrt werden, hat daher seine Ursache nicht zum Theil in Gott und zum Theil in dem (auch nicht in dem

burch die vorbereitende Gnade ermöglichten) Berhalten berer, welche zum Glauben kommen (nämlich barin, daß diese die ihnen burch die vorbereiztende Gnade gegebene Möglichkeit des Nichtwiderstrebens gebraucht hätten), sondern vielmehr allein in Gott, der den Glauben schenkt nach Seinem Wohlgefallen (Phil. 2, 13. Eph. 2, 8. Röm. 9, 16.).

Anm. Es genügt nicht, wenn anerkannt wird, daß das bes bingende Verhalten des Menschen in keiner Beise verdienstlich sei, obgleich bei diesem Anerkenntniß eine Anschauung als nicht direct wider den Glauben streitend anzusehen und zu behandeln ist.

## X.

Dagegen liegt bie Ursache ber Richtbekehrung und Berwerfung ber Ungläubigen und Gottlosen nicht in Gott, als wollte Gott nicht alle Menschen ernstlich bekehren, sondern vielmehr allein im Wenschen, nämlich in dem beharrlichen Widerstreben ber Betreffenden (Joh. 3, 16. 1 Tim. 2, 6. 4, 10. Tit. 2, 11. Matth. 23, 37. conf. Hos. 13, 9.).

#### XI.

Barum Gott bei den einen das Widerstreben überwindet, bei den andern aber nicht; warum er die einen bekehrt, obwohl sie in gleicher Schuld sind wie die andern, die er ihrem Berderben überläßt, das ist für unsere Bernunft ein unauflösliches Geheimniß (Röm. 9, 18.); und es ist These VIII f. und These X trop des für uns unlösdaren Widerspruches zwischen beiden gleich entschieden als ein Glaubensartikel festzuhalten.

#### XII.

Es ift bem Leben ber Kirche und ber Birklickeit gegenüber nicht fowohl die Ausschließlickkeit der göttlichen Gnadenwirkung zu betonen als bas vor der Bekehrung und in der Bekehrung im Menschen Borgehende und seine ausschließliche Schuld, wenn er sich nicht bekehrt: benn es handelt sich vielmehr darum, daß zur Bekehrung geführt, als daß der spnergistische Irrthum von den Bekehrten abgewandt werde.

So weit die Thesen. Die Thesen I—V sind ganz vortrefflich. Während die neuere Theologie vielsach Wiedergeburt und Bekehrung so untersscheit, daß sie sachlich auseinandersallen und ein Wiedergeborner noch nicht bekehrt zu sein braucht, ist hier ganz richtig nach der Schrift Wiederzgeburt und Bekehrung sachlich identisch geset. Sehr wichtig ist auch, daß gesagt wird: "sie (die Bekehrung) fällt zusammen mit dem Anfange des seligmachenden Glaubens", während z. B. Dieckhoff in seiner letzten Schrift die grundstürzende Irrlehre vorträgt, daß mit den initia sidei noch keine Bekehrung und keine Rechtsertigung da sei. Klar und bestimmt heißt es auch in Thesis IV, daß der Heilige Geist nicht bloß die Möglichkeit des Glaubens, sondern den Glauben selbst (den Act des Glaubens) allein

wirfe, mabrend 3. B. noch Luthardt fcrieb: "Burbe Gott bas Ergreis fen bes Beile, ben Blaubensgeborfam, bie Betehrung . . . felbft 1) wirken, fo mare allerbings ber Brabestinatianismus unvermeiblich. Aber er wirft nach ber Concordienformel (!) fo erneuernd, bag er baburch biefes entscheibenbe Selbstverhalten gegen bie Gnabe wirksam mög. lid madt. 3mar lautet bie Darftellung ber Concordienformel öfter fo. als ob Gott allein Alles wirke. Aber" u. f. m.2) Dag aus ber Forbe= rung bes Glaubens und ber Befehrung nicht geschloffen werben burfe, "baß die Erfüllung in bem Willen bes Menschen stebe, ber die bargebotene Araft gebrauche", gehört zwar in ber lutherischen Kirche zu ben rudimenta doctrinae, aber ber neueren Theologie ift diese Bahrheit gang abhanden getommen. Selbft Philippi jun. fcbrieb noch furglich, um zu beweifen, baß ein Synergismus bes "befreiten" Willens in ber Bekehrung ftatt habe : "In Bezug auf die Schriftlehre . . . machen wir nur noch barauf aufmert. fam . . ., daß die Aufforderung ber heiligen Schrift gur Bekehrung boch eine Billensthätigfeit bes Menfchen bei ber Befehrung vorausfest und forbert."8) Sehr gut ift auch in Thefe V ausgesagt, bag bie Befehrung im eigentlichen Sinne, wiewohl ihr eine Anbahnung und Borbeitung vorhergebe, boch in einem Moment geschehen muffe, mabrend 3. B. Brof. Diedhoff bas Beil wiber ben "Brabeftinatianismus" in ber Allmablichfeit ber Betehrung sucht 4) und Gr. Dr. Philippi jun. Diefe Materie fo behandelt, bag er bie eigentlich fo genannte Befehrung, burch welche ein Menfch aus bem Stanbe bes Borns in ben Stand ber Gnabe verfest wird (um welche allein es fich in bem gegenwärtigen Streit hanbelt), ganglich aus ben Augen verliert und fagt, bag bie Bekehrung "nicht ein einmaliger Act, fondern ein burch bas gange Leben fich bingiebender Progeß ift, bei welchem ber burch bie Gnade umgewandelte Wille mit ben ihm von der Gnade ge= ichentten geistlichen Erkenntniffen und Rraften mitthatig ift." 5) Am erfreulichsten find aber unter ben gegenwärtigen Berbaltniffen bie Thesen VIII-XI incl. Indem die Buhower Confereng zu bem in diesen Thesen ausgesprochenen Ergebniß gelangte, ju dem Ergebniß nämlich: Die Urfache ber Befehrung liegt einzig und allein in Gott und bie befehrenbe Gnabe ift nicht irgendwie burch bas Berhalten berer, bie jum Glauben tommen, bedingt; die Urfache ber Nichtbekehrung aber liegt gang in bem Biberftreben berer, die nicht bekehrt werden, und darum ift die fogenannte discretio personarum ein für biefes Leben unbegreifliches Gebeimniß wir fagen: indem die Bubower Confereng ju biefem Ergebniß gelangte,

<sup>1)</sup> Bon uns hervorgehoben.

<sup>2)</sup> Die Lehre vom fr. Willen. Lpzg. 1863. S. 276.

<sup>3) &</sup>quot;Medlenburg. Rirchen- und Zeitblatt." 1886. S. 58. "Willensthätigkeit"! Bh. meint nach seiner Thesis eine "Mitwirfung".

<sup>4)</sup> Bgl. 3. B.: Der miffourifche Brabeft. u. b. Concordienf. Roftod 1885. S. 13,

<sup>5)</sup> M. a. D. S. 60.

hat sie gezeigt, daß sie in der geiftlichen Erkenntniß dem gewöhnlichen Schlag der deutschländischen Theologen weit voraus ist. Wer so redet, wie in den Thesen VIII—XI geredet wird, der hat in der Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl mit der neueren Theologie principiell gebrochen und der muß, wenn er nicht wieder in der Erkenntniß zurückgeht, von seinem richtigen Standpunkte aus bald die ihm etwa noch anhastenden Incorrectheiten überwinden.

Es bedarf kaum der Bemerkung, daß die Thesen VIII—XI ganz genau die "miffourische" Lehre wiedergeben, und daß ber Inhalt berfelben im biametralen Gegensat zu Brof. Diedhoffs Lebre fteht. Benn g. B. bie bekehrende Gnade eine freie und "durch das Berhalten des Menschen durchaus unbedingte" genannt wird und wenn es beißt, "daß diejenigen befehrt werben, welche bekehrt werben, bat baber feine Urfache nicht jum Theil in Bott und zum Theil in bem (auch nicht in bem burch bie vorbereitenbe Gnabe ermöglichten) Berhalten berer, welche jum Glauben tommen", fo nennt Diedhoff bas einfach "Brabestinatianismus". 1) Wenn es in Thefis XI heißt: "Warum Gott bei ben Ginen bas Widerstreben überwindet, bei den Andern aber nicht; warum er die Einen bekehrt, obwohl fie in gleicher Schuld find wie bie Andern, die er ihrem Berberben überläßt, das ist für unsere Bernunft ein unauflösliches Geheimniß; und "es ift Thesis VIII f. und Thesis X trop bes für uns unlösbaren Wibersprucks awischen beiden gleich entschieden als ein Glaubensartikel festauhalten", fo nannten bies bie hiefigen Jowaer ein Characterifticum bes Calvinismus und Diedhoff nennt bas "fich ber Frage, auf die man Antwort zu geben hat, entziehen".2) Diedhoff hat nämlich bie "Lösung bes Problems gefunden. Daß die Ginen vor den Andern bekehrt werden, hat nach D. seinen Grund in dem besseren Berhalten derer, die bekehrt werben". Das ist eben die Jämmerlichkeit ber mobernen "wissenschaftlichen" "lutherischen" Theologie, daß fie "Probleme" burch Preisgebung der lutherischen Wahrheiten "löst" und dabei den Abfall von der lutheris schen Lehre nicht zugibt, noch auch erkennt.

In ben Thesen sind nun freilich auch einige Fraglichkeiten und Unrichtigkeiten enthalten. Dieser Art sind zunächst die Thesen VI und VII. Es gibt in den meisten Fällen eine "Andahnung und Borbereitung" der in einem Moment geschehenden Bekehrung. Das ist richtig. In Thesis V ist auch die Cautele beigefügt, daß der Mensch während der Andahnung und Borbereitung noch im Zustande des Todes und im Reiche des Satans sich besinde. Und Thesis VII wird wiederholt, daß vor dem Beginn des Glaubensstandes "noch keine Einwohnung des Heiligen Geistes, kein neuer Mensch, kein wirklich (?) freier Wille, keine Tüchtigkeit zu irgend welchem

<sup>1)</sup> Der miffourifche Prabeftinatianismus S. 25.

<sup>2)</sup> Bur Lehre von ber Betehrung 2c. 147.

geiftlich guten Berte auf biesem Bege jur Bekehrung vorhanden ift." Aber ift das mahr — und das ift mahr —, fo ift in Thesis VII falich gefagt: "(es) regt fich icon in ber Unbahnung ber Befehrung ber werbenbe neue Mensch und tampft wiber ben alten Menschen." Bas noch nicht eriftirt, tann weber "fich regen" noch "tampfen". Run eriftirt aber vor ber Befehrung ober bem Beginn bes Glaubensstanbes ber neue Menich noch gar nicht, wie vorber febr richtig gefagt ift. Ergo. Die "Anbahnung ber Bekehrung" mit bem "embryonischen Buftand vor ber Geburt" ju vergleichen, geschieht ohne bas Beugniß ber Schrift. Die Schrift vergleicht wohl die Befehrung felbst mit ber Geburt, nicht aber die Anbahnung ber Befehrung mit bem embryonischen Buftanb vor ber Geburt. Bir feben feine Möglichfeit, Die lettere Bergleichung, felbst cum grano salis, richtig ju verfteben. Wenn fie überhaupt einen fagbaren Begriff an die Sand geben foll, fo ift es ber, bag icon bor ber Betehrung ein neuer Menich und geiftliches Leben ba fei. Und bas ift ein verfehrter Begriff. Die Operation mit biefem Begriff ift auch in ber Pragis febr gefährlich. Lehrt man, bag icon vor bem Beginn bes Glaubensftandes "ber werbenbe neue Menfc fich rege" und "wiber ben alten Menschen tampfe", fo werben gerabe bie ernsten Christen bafür halten, daß fie noch unbefehrt seien, noch im "embryonischen Buftand" fich befinden. Dan wird nach bem Borgang ber alten Theologen babei steben zu bleiben haben, daß bei ber "Anbahnung ber Betebrung" allerdings sowohl vom Gefet als auch vom Evangelium ausgebenbe Einbrude entfteben, aber es find Ginwirfungen bes Beiligen Beiftes von Augen in ben Menschen hinein, ohne bag bas Berg icon gur Bertftatte bes Beiligen Geiftes geworben ober im Bergen ichon ein Berb bes geistlichen Lebens entstanden mare. Sobald letteres gescheben ift, sobald geiftliche Bewegungen von Innen beraus tommen, von bem Bergen als einem geiftlichen Centrum ausgeben, und wenn es auch nur ein ichmaches Berlangen nach ber Gnabe mare, hat ber Glaubensftand begonnen und ift die Wiebergeburt ober Befehrung geschehen. Wenn es in ber Anmertung ju Thefis VI beißt: "Es ift nicht eben zu verwundern, wenn die Berfuche, diefe Aufgabe ju löfen" (bie Aufgabe nämlich, die Anbahnung ber Bekehrung fo ju faffen, bağ bie Befehrung in solidum ein Wert bes Beiligen Geiftes bleibt), "auch wiber Willen und ohne Wiffen berer, die baran arbeiten, auf ben Weg bes Spnergismus führen", fo ftimmen wir bem volltommen bei, unter ber Borausfetung, bag biejenigen, welche "bie Aufgabe löfen" wollen, moberne Theologen find. Denn biese haben bei ber Untersuchung ber "Anbahnung ber Betehrung" von vornherein bas Intereffe, ben Gegen fat zwischen Fleifch und Beift zu verwischen, ben "Anknupfungspunkt" für bie Gnabe im Rleisch ju suchen. Sie werben bann aber nicht erft bei biefer Unterfuchung auf ben Weg bes Spnergismus geführt, fonbern manbelten von vornberein auf biefem Bege.

Bas die Anmerkung zu Thesis IX betrifft, so ist febr schon gesagt:

222

"Es genügt nicht, wenn anerkannt wirb, daß bas bebingenbe Berbalten bes Menfchen in keiner Beife verbienftlich fei." Damit tritt bie Butower Conferenz allen unsern americanischen und beutschländischen Gegnern entgegen, welche vom Anfang bes Streites an bis jest nicht mube geworben find, ju behaupten, fie lehrten fein Berbienft auf Seiten bes Menfchen, wenn fie Betehrung und Gnabenwahl burch bas "Berhalten" berer, die bekehrt werden und erwählt find, bebingt fein ließen. Aber im unmittelbar Folgenden concedirt die Butower Conferenz zu viel, wenn fie fortfährt: "Dbgleich bei biesem Anerkenntniß" (bag nämlich bas "bebingenbe Berhalten" nicht "verdienftlich" fei) "eine Anschauung als nicht birect wider den Glauben ftreitend anzusehen und zu behandeln ift." Ran tann bod ichlechterbinge nicht außer Betracht laffen, wie gegnerischerfeits bas "bedingende Berhalten" verwerthet wird. Zwar fagt man, man wolle es tein "Berbienft" fein laffen, aber man verwendet es, um der menfc lichen Bernunft zu ertlaren, warum die Ginen vor ben Anbern befebrt werben und erwählt find, um von Gott vor ber menschlichen Bernunft bie "Billfur" abzuwenden, um in ber Frage: "Barum Gott bei ben Ginen bas Biberftreben überwindet, bei ben Andern aber nicht; warum er die Ginen bekehrt, obwohl fie in gleicher Schuld find wie die Anbern, bie er ihrem Berberben überläßt" nicht ein "für unfere Bernunft unauflösliches Gebeimniß" annehmen ju muffen. Darum verfteht man gegnerischerfeits unter "bem bedingenden Berhalten" thatfachlich immer ein "Berbienft", und zwar ein richtiges Berbienft, wenn man nicht annehmen will, bag bie gegnerischen Ausführungen ganglich ohne Sinn und Berftanb feien.

Die lette Thefis ber Butower Confereng muß burchaus beanftandet Gewiß ift "bas vor ber Bekehrung und in ber Bekehrung im Menichen Borgebenbe und feine ausschließliche Schuld, wenn er fich nicht befehrt", ju betonen. Das mare ein thorichter Brediger, ber bei einer Brebigt über bie Bekehrung immer nur fagen wollte: Gott allein wirkt bie Befebrung! Es muß nämlich fortwährend bem Enthufiasmus gewehrt und jum beständigen Umgeben mit dem Bort, burch welches ber Beilige Geift wirksam ift, gemahnt werben. Es muß auch immerfort baran erinnert werben, daß da feine Befehrung fein tann, wo ganglich feine innerliche Umwandelung por fich geht. Aber warum in aller Welt foll nicht auch gleichermaßen "bie Ausschließlichkeit ber göttlichen Gnabenwirkung" "bem Leben ber Rirche gegenüber" betont werben? In ber gangen beiligen Schrift findet fich biefe Betonung. "Gott, ber ba reich ift von Barmbergigteit" - fo tont ber Jubel ber Bläubigen im Neuen Teftament - "burch feine große Liebe, bamit er uns geliebet hat; ba wir tobt waren in ben Sünben, bat er uns fammt Chrifto lebenbig gemacht, benn aus Gnaben feib ihr felig worben" u. f. w. Eph. 2, 4. 5. Und im Alten Testament rühmen bie Rinder Gottes und ermahnen einander: "Ertennet, bag ber

BErr Gott ift: Er hat uns gemacht, und nicht wir felbst, ju feinem Bolk und au Schafen seiner Beibe" (Bf. 100, 3.). Es ift boch überaus wich. tig, "baß ber fynergiftische Grrthum von ben Befehrten abgewendet werbe". Befdieht bas nicht, bann tonnen fie einmal nicht in ben oben angeführten Lobpreis einftimmen, fobann aber auch tonnen fie teine Gewißheit bes gegenwärtigen Gnabenftanbes und ber gufünftigen Seligfeit baben. Beachten wir, wie unfer Betenntnig "bie Musschlieflichkeit ber Gnabenwirtung" jum Troft ber Gläubigen verwendet. Es fagt: "In Summa bleibets ewig mahr, bas ber Sohn Gottes fpricht: "Done mich konnet ihr nichts thun.' Und Paulus Phil. 2.: ,Gott ift's, ber in euch wirket beibe. bas Bollen und bas Bollbringen nach feinem Bohlgefallen.' Belder lieblicher Spruch allen frommen Chriften, bie ein fleines Fünklein und Sebnen nach Gottes Enabe und ber ewigen Seligfeit in ihrem Bergen fühlen und empfinden, febr tröftlich ift, bag fie wiffen, bag Gott biefen Anfang ber mabren Gottfeligfeit in ihrem Bergen angegunbet bat, und wolle fie in ber großen Schwachheit ferner ftarten und ihnen belfen, bag fie in mabrem Glauben bis and Enbe beharren."1) Benn bie Apostel die Chriften verfichern wollen, daß Gott fie bis an bas Ende festbestalten werbe, fo geschieht bies auf bem Grunde ber Babrbeit, bak Gott allein ben Anfang gewirft hat. Phil. 1, 6 .: "Und bin besfelbigen in guter Zuverficht, daß ber in euch angefangen bat bas gute Bert. ber wird's auch vollführen bis an ben Tag IGlu Chrifti." Bal. 1 Cor. 1. 8. 9. 1 Theff. 5, 24.

Das sind die den Thesen anhaftenden Mängel. Wir haben auf diesselben etwas aussührlicher hingewiesen, als wir anfänglich beabsichtigten. Bielleicht kommt den theuren Männern der Bühower Conferenz diese Nummer unserer Zeitschrift zu Gesicht und lassen sich dieselben veranlassen, das Beanstandete noch einmal zu erwägen. Wir wiederholen aber noch einmal: Wer so redet, wie in den Thesen I—V und VIII—XI geredet ist, der steht in der Wahrheit, und kann von hier aus durch Gottes Gnade die noch mit unterlausenden Incorrectheiten leicht beseitigen.

Schließlich theilen wir noch eine im "Brieftasten" bes "Aropper Rirchlichen Anzeigers" sich sindende "Beantwortung der Frage über die Pradestination" mit. Dieselbe ist nicht vom Redacteur des "Rirchl. Anz.", P. Baulsen, dem wir eine solche Aussprache nicht zutrauen, sondern trägt die Unterschrift "Pf." Pf. nun spricht sich so aus: "Bevor ich auf eine Erörterung dieser Frage eingehe, muß ich Ihnen bemerken, daß sie für unser menschliches Denken ein nie zu ergründendes Geheimniß ist. Unser menschliches Denken ein nie zu ergründendes Geheimniß ist. Unser menschliches Denken führt uns immer zu "Consequenzen", welche wider die heilige Schrift streiten. Das hat die lutherische Rirche allezeit erkannt, und sie hat deshalb niemals den Anspruch erhoben, dies Geheimniß zu ers

<sup>1)</sup> Solid. Decl. Art. 2. § 14.

grunden, sondern sich ausdrucklich damit begnugt, die "Consequenzen" bes menschlichen Denkens, die wider die Schrift streiten und deshalb falsch sein muffen, abzuweisen.

"Rurz und für ben gemeinen Mann verftändlich läßt fich bie lutherische Lehre in folgende zwei Sate faffen: 1. Wenn ein Mensch selig wirb, so bat er bies gang allein bem göttlichen Erbarmen zu verdanken, bagu thun 1) tann er gar nichts. 2. Wenn ein Mensch verloren geht, so hat er bies gang allein feinem eignen bofen Willen guguschreiben, Gott bat bas weber gewollt, noch etwas bazu gethan, Er hat im Gegentheil alles mögliche gethan, ihn zu retten. — Bas über biefe beiben Sate binaus gebt, weist die lutherische Lehre ab, 3. B. wenn behauptet wird, bag ber Mensch selber in irgend einer Beise etwas bazu helfen muffe, daß er selig werbe (Belagianismus, Semipelagianismus, Spnergismus, Frrwege, welche bie katholische Rirche eingeschlagen hat,2) ober anderseits, bag bie Berbammnig ber Menschen auf Gottes Rathichluß gurudguführen fei (absolute Bräbestination Calvins, Zwinglis 2c.). Damit hängt benn die Lehre vom fogenannten freien Willen zusammen: Der natürliche menschliche Wille ift nach ber positiven Seite bin, Gott zu lieben und zu fürchten, überhaupt bas Gottwoblgefällige zu thun, absolut unfrei, gebunden, bagegen nach ber negativen Seite bin, Gott zu wiberftreben, ift er ungebunden. alfo nicht die Rähigkeit, fich jur Bnabe ju ichiden (bas muß ihm Gott geben), wohl aber hat er die Fähigkeit, der Gnade zu wiederstreben, und je nachdem er in biesem Wiberstreben muthwillig und beharrlich verharrt, ober fich von ber Gnabe überwinden läßt, wird er verdammt ober felig. sonderen Nachdruck legen bierbei unsere lutherischen Bekenntniffe auf bie thatfächliche fraftige Wirkung ber Gnabenmittel. Wort und Sacrament werben uns von Gott gegeben, bamit fie ben natürlichen Sündenwillen bes Menschen wirklich brechen, und fie haben thatfachlich biefe Rraft und Wirkung; mabrend fie nur Schein fein murben, und benen, bie verbammt werben, auch nur jum Schein bargeboten wurden, wenn eben biefe ihre Berbammniß icon im ewigen Rathichluß Gottes bestimmt gewesen hiernach können Sie auch Ihre Frage ben Selbstmord betreffend beantworten: Es ist gewiß nicht Gottes Wille, daß ein Mensch mit dieser schrecklichen Sünde aus dem Leben geht und verdammt wird, und wenn es boch geschieht, so bat ber Densch eben von feiner Fähigkeit, Bott zu wiberftreben, beharrlich Gebrauch gemacht — und wenn es nun boch wieberum nicht zu leugnen ift, bag bas Lebensenbe eines jeben von Gott bestimmt ift

<sup>1)</sup> Daß das Wort "thun" durch ben Druck hervorgehoben ift, kann falsch verstanben werden. Ran hat nämlich in neuerer Zeit gesagt: Der Mensch kann zwar nichts zu seiner Bekehrung und Seligkeit thun, wohl aber kann er etwas unterlassen, nämlich das muthwillige Wiberstreben, und dadurch vor Andern die Bekehrung und Seligkeit sich sichern. "L. u. W."

<sup>2)</sup> und die ganze "wissenschaftliche" moderne Theologie. "L. u. B."

("Er hat Ziel gesett und zuvor versehn, wie lange und weit fie wohnen follen", Apoft. 17, 26.), fo ift bas wieber eines von ben Beheimniffen, bie ju ergrunden unser irbischer Berftand verdunkelt ift, ba muffen wir ben Finger auf ben Mund legen, und warten, bis wir in die Ewigfeit tommen, ba wird die Dede von unferm mit Finfterniß umhüllten Berftand megge= nommen werben, Gott Gelbit, wie Er ift, und die gottlichen Dinge qu ertennen (bie Erfenntniß Gottes gehört auch zu ben Dingen, bie uns mit bem Gbenbild Gottes verloren gegangen find und in ber Wiebergeburt bes emigen Lebens wieder bergestellt werden). Der BErr Christus fagt zu Diefem Bunct auch von Jubas: "Des Menfchen Gobn geht zwar babin, wie von ihm gefdrieben fteht, aber webe bem Menfchen, burch welchen bes Menfchen Sohn verrathen wird." Da haben wir wieber ben (fceinbaren) Biberfpruch, b. b. es ift nur ein Wiberfpruch in unserm unvollfommenen Denten: es muß wohl fo tommen, und boch trägt ber Menfch, burch ben es geschieht, die volle Berantwortung. Aufgenommen in ben göttlichen Rathichluß find alle Dinge, auch die geringfügigften - aber absolut abzuweisen ift, daß die Menschen, die fie thun, beshalb nicht die Berantwortung bafür zu tragen hätten." Pf.

Wir freuen uns, wie gesagt, obige Aussprachen aus beutschen Kreisen mittheilen zu können. Das facht in uns immer wieder die Hoffnung an, ob nicht schließlich doch noch durch Gottes Gnade in größeren Kreisen der Bann der modernen Theologie gebrochen werden und eine Rückehr zur einsfältigen lutherischen Schrifttheologie statt haben könne.

# Bermischtes.

Berlangen nach größerer Selbständigkeit der sogenannten protefantischen Kirche in Deutschland. Hierüber schreibt Grote's "Rreuzblatt" vom 30. Mai unter Anderem Folgendes: Bie der "Reichsbote"
berichtet, bereitet die conservative Partei den Antrag vor, daß die der
katholischen Kirche eingeräumten Rechte auch für die evangelische Kirche
gefordert werden sollen. Die Abgeordneten von Puttkamer und Stöcker
haben auch bereits in Bolksversammlungen Reden in diesem Sinne gehalten. Herr von Puttkamer sagte unter Anderem Folgendes: "Die evangelische Kirche besindet sich leider in einer Umarmung des Staates, die sie zu ersticken droht. (Sehr richtig!) Es wäre bedauerlich, wenn jest nicht eine größere Freiheit auch für sie einträte. Nicht gegen die erhabene Person des obersten Bischofs der evangelischen Kirche richtet sich diese Bitte. Aber der Kaiser ist constitutionell, die weltlichen Parlamente haben überall mitzureden. Ihr Einsluß reicht hinein in die Besetzung der geistlichen Aemter und theologischen Brosessung. Jede neue

Strömung ber weltlichen Parlamente erftredt ihre Wirtung bis in bas Innere ber evangelischen Rirche, welche baburch mit am meiften bem Unglauben überliefert wirb. Wenn ber Geisterkampf nicht zu unseren Ungunften ausschlagen foll, burfen wir Evangelischen nicht eber ruben, bis wir aus ber Umarmung bes Staates beraustommen. (Soll bas etwa burd Erklärungen für bie erhabene Berfon bes oberften Bifchofe gefchebn? Dber wie will man fonft "heraustommen"?) Bei Befetung ber Memter ber oberften Rirchenbeborben mußte bie Rirche weniaftens mitaureben (!) haben. Ebenso muß ihre Stimme bei Besetung ber theologischen Brofeffuren gur vollen Geltung tommen, um ju verhüten, daß auf ben Lebrstühlen den jungen Theologen nicht auch geradezu der Unglaube gepredigt werben konne." herr hofprediger Stoder außerte fich ber Tenbeng nach in bemselben Sinne, er vergaß babei auch nicht bas leibliche Bobl und forberte "bie verfprochene Dotation" ber evangelischen Rirche. . . . Bon dem Abgeordneten von Sammerstein ift nun in der That ein Antrag geftellt, ber auf ein "größeres Dag von Freiheit und Selb: ständigkeit" der protestantischen Rirche abzielt. Allein von 129 Mitgliebern der deutschonfervativen Fraction haben nur 43 biefen Antrag unterzeichnet, und auch diese konnten für benselben nur durch Preisgabe berjenigen Sate bes urfprunglichen Entwurfs gewonnen werben, burch welche die Forberung eines größeren Mages von Freiheit und Gelbftanbigkeit ber evangelischen Rirche im Sinne ber Stoderschen Thefen befinirt werben follte. Schabenfroh bemerkt bazu die officiofe "Boft": "Rum Theil ist sonach bie von uns ausgesprochene Soffnung, bak bereits in ber conservativen Fraction bem hochfirchlichen Borftoge bie Spige abgebrochen fein werbe, in ber That icon in Erfüllung gegangen." - Auch ber "Bilger aus Sachfen" befaßt fich in einer besonderen Beilage ju Rr. 20 mit bem Ausbau ber lutherischen Rirche, welche er als "bas Saus Gottes" bezeichnet. Geforbert wird unter anbern: binbenbe Berpflichtung auf bie Bekenntniffdriften burd einen Religionseib, firchliche Borbilbung ber fünftigen Diener ber Rirche, Berwendung wirklicher Seelforger jum Rirchendienft, Innehaltung bes Gefetes, bag nur bemahrte Manner gum Umte eines Rirchenvorstehers jugelaffen werben follen, Abschaffung bes Bfarrbesetungemobus burch Bablpredigten, Selbstbesteurungerecht ber Rirche, Rirchengucht, Rechtsquiltigkeit ber firchlichen Cheschliegung, Bertheilung ber Riesenparochien, Sountagerube u. f. w. Das alles klingt febr icon, aber es find Worte und bleiben Worte, nichts als Worte, fo lange nicht der bekenntniswidrige Summepiscopat aus der Rirche fortgeschafft und ihr baburch die volle Freiheit und Selbständigkeit gurud. gegeben wird. Aber vor bem Summepiscopat macht man in Sachsen biefelben Budlinge, wie in Breufen. Glaubt man benn die Rirche bauen gu können mit Sulfe ihrer Bormunder? Denn das find doch all die Officiofen, welchen Namen fie baben mogen, bie, fich fur Bertreter bes Summepiscopats ausgebend, die Rirche an Händen und Füßen zu knebeln trachten. Der "Bilger aus Sachsen" fagt: "Der Schwerpuntt ber lutherischen Rirche liegt nicht in ber Berfaffung, sonbern in ber reinen schriftgemäßen Lebre." Gang richtig! Aber gehört benn ber Artitel 28 ber Augustana nicht zu ber schriftgemäßen Lebre? Dag fich bie Berfaffung ber freien Rirche geftalten, wie fie will, bas ift juris humani und barum teine firchentrennende Sauptsache. Aber bag bie Rirche frei sein foll, daß die beiben Schwerter getrennt sein follen, bas gebort jur reinen Lehre und ift juris divini. . . . Wenn nun aber ber "Bilger aus Sachfen" forbert, bag alle lutherischen Particularfirchen fich gegenseitig bie Sand reichen, um als eine einige allgemeine lutherische Rirche mit vereinten Kräften ben großen gottgegebenen Beruf erfüllen zu konnen, wie bentt fich ber aute Dann biefes Geschäft bes handreichens? Glaubt er, bag bie Summiepiscopi jusammen. tommen follen, um auf einem lutherischen Rirchentage bie Einheit ber lutherischen Rirche und bie Ausführung aller jener iconen Forberungen gu beschließen? - Ueber benselben Gegenstand spricht fich bie "Ev.-luth. Allgem. Ra." vom 28. Mai folgenbermagen aus: Der Antrag Sammerftein auf Gewährung eines größeren Mages von Selbständigkeit und freier Bewegung auch an bie evangelische Rirche Breugens ftogt in ber officibsen und mittelparteilichen Preffe fortbauernd auf ben ftartften Widerstand, wenn berfelbe mit Rudficht barauf, bag ber Borftanb ber conservativen Partei nebft einer erheblichen Angahl von Mitgliedern fic bem Antrage angeschloffen bat, auch glimpflichere Formen annimmt, als zweifellos geschehen wurbe, wenn nur die fogenannte außerfte Rechte hinter bem Antrage ftanbe. . . . Beil die Rreise ber Mittelpartei, Dieser politischen Kata Morgana, nicht gestört werben follen, beshalb muß bie evangelische Rirche in der unwürdigen Lage bleiben, in der fie fich gegenwartig befindet. Dag ein Organ, welches die Ansichten ber leitenben Rreise ju vertreten behauptet, sich in biefer Beise ju außern magt, ift in ber That ein ftartes Stud. Es lagt fich aber freilich nicht leugnen, bag bie Raghaftigkeit, mit welcher bie Unsprüche ber evangelischen Rirche bis jest vertreten worden find, biefes Auftreten erflärlich macht. Ihr glaubt man alles bieten ju burfen, weil man es gewohnt ift, bag fie fich alles gefallen lagt. Sie gilt für eine bloge "Baftorenfirche", binter ber tein Laienpublifum von ausgeprägtem tirclichen Selbstbewußtfein steht, wie es bie romifch-tatholische Rirche ber Gegenwart hinter fich bat. Mit bem Augenblide, wo fich zeigt, daß die evangelischen Laien ebenso entschloffen zu ihrer Rirde fteben, wie es die romifch-tatholischen thun, wurde fich bas andern. Aber wann wird diefer Augenblid tommen ? Bisber hat fich nur eine Baftoralconferenz, die Niederrheinische, mit bem Antrag hammerftein ein-Schon bas wurde einen gewiffen Einbrud machen, verstanden erklärt. wenn wenigstens eine größere Angabl ahnlicher Berbanbe bas Gleiche thate. Die hoffnung inbeffen, bag bies gefcheben wirb, ift, fo weit wenigftens, als ber Often in Betracht tommt, febr gering. Wie fich bie parlamentarifche Behandlung bes Untrages geftalten wird, ift beshalb ziemlich flar. Die Regierung wird voraussichtlich eine ausweichenbe, nichtsfagenbe Antwort geben und ber Antrag fobann, möglicherweise mit Sulfe bes Centrums, gegen die Nationalliberalen, Freiconfervativen und Freisinnigen, bie in biesem Kalle als nationale Bartei ad hoc fungiren, angenommen werben; wir fagen: möglicherweise, weil es keineswegs ficher ift, bag fammtliche Conservative mit ja ftimmen werben. Die größere Babricheinlichkeit fpricht sogar bafur, bag bies nicht ber Fall fein wird. Bis jest wenigstens ift der Antrag erst von einer Minderheit der Fraction unter-Selbst unter biefen wenig gunftigen Umständen jedoch wird ber Antrag Sammerftein feine Wirtung thun, und bie parlamentarifche Ausnutung ber Sache tann nicht verhindert werden, eben fo wenig, daß die Breffe fich berfelben bemächtigt, und fie in die weitesten Rreise tragt. Das aber wird zur Folge haben, bag bie Confervativen, wenn fie in ber nächften Gefengebungsperiobe mit ihrem Antrage wieber tommen, ben Boben weit beffer bereitet finden, als jest. - Dr. Muntel ichreibt in feinem "Neuen Reitblatt" vom 19. Mai: Die Evangelischen werben ber Rirchenregierung und bem Staate bie freie und felbständige Rirche nicht abtroten konnen. Die Regierung wird nicht Luft haben, ben Buttel und Jaheren bei ber Rirche zu spielen, die mit Ausnahme bes Bredigtamtes in feiner Gemeinde ihr Gemächte ift, wie bie tatholische Rirche ein Gemächte bes Babftes. Sie tann größere Freiheiten verleiben als bisber, boch nur auf Wiberruf, fo lange nicht in der zerfahrenen Rirche die neue Freiheit zu viel Unfug anrichtet. Denn genau genommen fann eine Rirche wie unsere Landesfirchen gar nicht felbständig werben, so lange nicht die bitter mangelnde Einigkeit bes Blaubens hergestellt ift. Will man Freiheit und Selbständigkeit haben, wie man fie fich benkt, so bleibt nur ein Weg übrig, bag man aus ber Lanbestirche ausscheibet und eine Freitirche bilbet. - Der selbe schreibt unter bem 9. Juni: Der Antrag von Sammerftein-Stoder an ben preußischen Landtag, "ber evangelischen Rirche ein größeres Dag von Freiheit und Selbständigkeit, und reichlichere Mittel jur Befriedigung ber fircblichen Bedürfniffe ju gemahren", hat ein vielfaches lautes Echo in ben preußis ichen Landestirchen gefunden. Der Buftimmung ber Rieberrheinischen Confereng ift bie Bielefelber lutherifche Paftoral. Confereng gefolgt, welche ben gang unbestimmten Sammerftein'ichen Antrag naber bestimmt bat, wie wir glauben in beffen Sinne. Demzufolge foll ber Schwerpunkt bes Rirchenregimentes auf allen Stufen in bas geiftliche Amt verlegt werben, verbunden mit dem Rechte, daß die oberften Beiftlichen unmittelbar mit bem Rönige, als bem Oberbischof, verkehren können. Durch diese hat bie Rirche mitzuwirken bei ber Anstellung firchenregimentlicher Bersonen, ber theologischen Profefforen, ber Religionslehrer in Seminarien und böbern Schulen. Endlich foll die Rirche mit ben versprochenen Gelb. mitteln ausgestattet werben. Bir zweifeln nicht, baf noch viele anbere Ruftimmungs. Erflärungen folgen werben, die vielleicht eine größere Bewegung veranlaffen; benn man schmiebet bas Gifen, so lange es beif ift. Dagegen fehlt es icon jest nicht an ftartem Wiberfpruch in ber Lanbesfirche, für welche bie Antrage gestellt werben sollen. Aus ben Reiben ber Freifinnigen und bes Brotestantenvereins, sowie ber Mittelpartei erfolgen entschiedene Bermahrungen gegen die Antrage, hauptsächlich weil diese Barteien von der neuen Sierardie ober Briefterherrschaft ihre Unterbrudung und bie ber freien Biffenschaft befürchten. Denn gur Reit baben bie Lutherischen und die positiv Unirten die Berrichaft. Die Regierung bes Ronigs aber wird nicht geneigt fein, auf eine fo tiefgreifende Beranberung ber Berfaffung einzugeben, welche nicht nur die Grundlage ber Kirche antaftet, sonbern auch bie oberbischöflichen Rechte bes Ronias. tonnen bis jest nicht anders urtheilen, als daß es auf eine landestirchliche Freikirche mit Hierarchie abgesehen ist. Daß von Hammerstein und Stöcker nur febr behutfam bas Glatteis betreten, um ju feben, wie weit fie tommen können, zeigt ihr febr allgemeiner und unbestimmter Antrag. Blatter, welche ihnen nabe fteben, die "Rreuggeitung" und ber "Reichsbote", reben freier heraus, und verlangen vor allem geiftliche Bifchofe (mit autoritativer Bollmacht, wie Stoder verlangt), in beren Sanbe bas Rirchenregiment übergeht, und bie bann im Stande find, als Mund ber Rirche bei Anstellung von Regimentspersonen, Professoren, Religionslehrern u. f. w. ein entscheibenbes Wort mitzusprechen. Bir beforgen gar nicht, bag von Seiten ber Regierung Schritte gethan werben, um biefem Riele naber gu tommen; benn fie wird recht gut wiffen, bag fich bie Landesfirche eine Stoder'iche Sierarchie nicht wird gefallen laffen, bie zu ben beftigften Unruben Anlag geben, und zu Trennungen führen wurde. Man konnte besbalb die Seifenblase rubig ber Luftströmung überlaffen, die mit ihr fertig au werben weiß, wenn nicht ber Berfuch bennoch feine ernften Bedenken Man will bie Glieberfrantheit ber Rirche baburch beilen, bag man ibr aukerlich ein neues Blied einsett, welches bie Rrantheit vermehrt. Diefe Reigung, mit außerlichen Mitteln zu helfen, ift um fo weiter verbreitet, je weiter man von ber Lebensmitte ber Rirche abgefommen ift. Insonderheit werben nun die Bischöfe auf die Tagesordnung tommen, und man wird flagen: batten wir nur eine bischöfliche Berfaffung, fo konnte noch alles gut werben! Die Rlagen verhallen freilich in der Luft, allein was jurudbleibt, bas ift ein faurer Bobenfat, die gesteigerte Ungufriebenbeit mit ber Landestirche. Ginen Ueberfluß von Liebe findet fie ohnehin nicht unter ihren Bliebern; boch feit fogar ein hofprediger Stoder und fo viele Conservative bie Staatstirche verurtheilt haben, wird mancher mit leichtem Rufe ber Staatstirche ben Ruden febren und fich ju ben Freis firden wenben, beren Ausfälle auf bie Staatsfirde eine verschärfte Rraft erbalten haben, und bas um fo mehr, ba aus ber erftrebten Selbstänbigkeit ber Landeskirchen ober Boltskirchen boch nichts werben tann. Enblich aber, bie Erstartung ber tatholischen Rirche burch ben Rulturfampf, und bie Wiebererlangung ihrer Rechte, ihrer Freiheit und Selbständigkeit ift für ben hammerftein'schen Antrag, wie er gleich zu Anfange zu verfteben gibt, die Beranlaffung geworben, nach einer gleichen Stärkung zu ftreben. Um boch einigen Erfolg zu haben, daß ber Antrag nicht burchfiele, bat man fich ber Stimmen bes ultramontanen Centrums zu verfichern gesucht, worüber bie "Rreugeitung" bemerkt: "Dag man uns auf tatholischer Seite bas Boblwollen vergelten wird, welches wir unfererfeits erft foeben (burch Annahme ber firchenpolitischen Borlage gur Berftellung bes Friebens) ju bethätigen Belegenheit hatten, wollen wir eben fo wenig bezweifeln." Das Centrum wird hinlanglich unterrichtet fein, worum es fich bei biefem Untrage in erster Linie bandelt. Sat Luther Die katholische Sierarchie und überhaupt alle hierardie als ein Gift aus ber Rirde fortgeschafft, fo follen nun die Ratholiken Selfer fein, daß bas bierardifche Gift ber evangelischen Rirche wieder eingeimpft wird. Und warum auch nicht? Die Conservativen haben ein fo großes Wohlwollen gegen bie tatholische Sierarchie bewiesen, baß sie wohl als Freunde der Hierarchie bezeichnet werden konnen und um eine folche Begengabe bitten burfen. Geht! wird bas Centrum ju feinen Leuten fagen, die Broteftanten haben mit ihrer Rirche Banterott gemacht, und bas eben barum, weil fie unfere unüberwindliche hierarchie verworfen haben; nun kommen fie endlich, und muffen bei uns betteln, daß wir ihnen wieber etwas verschaffen, bamit ihre Rirche nicht elend gerbrodelt. hat also von dem Hammerstein'schen Antrage die eigentliche Stärkung? Und was haben die Evangelischen bavon? daß fie fich schamen muffen, ober anstatt der verheißenen Pappfäulen lieber die ehernen Säulen er-Die halbamtlichen "Berl. polit. Nachr." erklären, bag bie weits mäblen. gebenben Unträge ber außersten Rechten auf Freiheit und Selbständigkeit ber Rirche vom allgemeinen politischen Standpunkte aus ernfte Bebenken Es ftebe in einem gewiffen birecten Gegensatz gegen bie Bolitik ber Regierung, welche barauf abziele, die auf firchlichem Gebiete liegenben Sinderniffe ber Bereinigung aller positiven Elemente zu beseitigen. Bestreben ber Regierung geht also babin, querft Ginigkeit in ber Rirche berauftellen, ebe an Berfaffungsänderungen jumal von tiefgebender Ratur gebacht werden darf. — Endlich fcreibt Grote in feinem "Rreugblatt" vom 13. Juni: Der hammerstein'sche Antrag ift überall mit ber lebenbigften Theilnahme aufgenommen. Schon mehrere große Baftoren . Berfamm. lungen haben fich barüber ausgesprochen. In Duffelborf hat bie gable reich besuchte nieberrheinische Baftoral=Conferenz ben Antrag "mit Genugthuung begrüßt" und es für geboten erachtet, "bag alle Evangelischen, abgesehen von ihrer politischen Barteiftellung in ber gegenwärtigen Zeitlage, Die selbständige Entwidelung ber evangelischen Rirche, wie folde zu den alten, wohlbegrundeten Forderungen der rheinisch-wefts

fälischen Rirche gebort, vertreten und forbern belfen." In Bielefelb hat die Minden = Ravensberg'sche Paftoral = Conferenz eine abn= liche Erklärung abgegeben. Auch die kirchliche Conferenz ber Grafschaft Dart, bie in Sagen tagte, ift mit ihrem Reugniß nicht gurudgeblieben. Sie fieht fich veranlagt, von der "tiefen Digftimmung Beugniß zu geben, welche bie evangelische Gemeinde über die oft und zulest bei ben jungften firchenpolitischen Borgangen bervorgetretenen Burudfetjungen ber evangelischen Rirche und ihrer Organe ergriffen bat." Sie ift ferner von ber Neberzeugung burchbrungen, "bag bie evangelische Rirche jur Geltendmachung ihres Einfluffes auf bas Bolksleben in boberm Dage als bisher aus ber staatlichen Gebundenbeit entlassen werben muß, und gibt fich ber Ruversicht bin, daß ber im Abgeordnetenhause eingebrachte Antrag bie fraftigfte Unterstützung aller evangelischen Bertreter finden werde". Das klingt alles febr icon. Aber es find Worte ohne Werth, und eine "Ruverficht", die in den wirklichen Berhältniffen keinen Grund bat. Bie tonnen diese geistlichen herren sich ber Erwartung hingeben, daß die herrfcenbe Realpolitit fich entschließen werbe, die Rirche aus ber "ftaatlichen Bebundenheit" zu entlaffen, daß ber Antrag Sammerstein bei ben Bertretern ber Staatsomnipoteng bie "fraftigfte Unterftugung" finden werde ?! Biffen benn biefe Berren nicht Freund und Feind zu unterscheiben? Wollen fie immer fortfahren, ben Bod jum Bartner ju feten ?

## Literatur.

The Rule of Faith and the Doctrine of Inspiration. By Robert Watts, D. D., Professor of Systematic Theology in the Assembly's College, Belfast. London: Hodder and Stougthon, 27 Paternoster Row. 1885. XXIII und 273 SS.

Diese früher von uns schon erwähnte Schrift (vgl. L. u. B. 1885 S. 379) ist uns nun zuhanden getommen. Nachdem wir sie gelesen haben, halten wir es für angezeigt, dieselbe noch etwas aussührlicher zu besprechen. Es ist, nachdem man Veröffentslichungen, wie die von Bold, Mühlau und Harnad gelesen hat, eine wahre Freude, die Schrift von Batts zu lesen. Während die ersteren meinen, den Sat, daß die heilige Schrift Gottes unsehlbares Bort sei, ausgeden zu müssen, sagt letzterer, daß er sich nicht schäne, sich zu stellen, sühren wir hier einige Hauptgedanken aus der Borrede an. Watts in's Licht zu stellen, sühren wir hier einige Hauptgedanken aus der Borrede an. Watts in's Licht zu stellen, sühren wir hier einige Hauptgedanken aus der Borrede an. Watts in's Licht zu stellen, sühren wir hier einige hauptgedanken aus der Borrede an. Watts in's Licht zu stellen, sühren wir hier einige hauptgedanken aus der Borrede an. Watts lagt: Die Kirche hat in Bezug auf die keinige Schrift geglaubt, daß dieselbe, weil von Gott eingegeben, in der eigentlichten Bedeutung des Ausdrucks (in the strictest sense of the term) Gottes Wort sei. Bon dieser Lehre ist man vielsach sowohl in Europa als auch in America abgewichen. Der Grund der Abweichung war zum Theil das Bestreben, Gegner zu versöhnen, deren Abneigung gegen die Lehre von einer übernatürsichen Offenbarung durch die alte Inspirationslehre erzeugt oder gemehrt sein soll. Aber diese Bersöhnungsversuche haben sich nicht nur als vergeblich erwiesen — die, welche man zu gewinnen hosser jude haben sich nicht nur als vergeblich erwiesen hie, welche man zu gewinnen hosser zu der Schreiben welche die Bahrheit sahlächlich preisgegeben wird, und anstatt die der Wahrbeit Entstemdeten zu gewinnen, befestigen solch Apologien in dem Glauben, daß die Ansprücke der Bibel gänzlich nicht zu vertheidigen seien. Reuere Schreiber, die zu dieser Klasse von Apologeten geshören, haben sür sich eine größere Gelehrsamteit und höhere Bildung in Anspruch genommen und von der altehrwürdigen Lehre von einer B

einem antiquirten Dogma gesprochen, bas verbientermaßen von biefem gelehrten und intelligenten Zeitalter aufgegeben fei. Diese Anspruche auf bobere Bilbung und Belehrsamteit hat man so beharrlich geltend gemacht, daß Manche die Selbstwerthung für baare Münze genommen haben und zu dem Schluß gekommen find, daß alle Gelehrfamteit auf Seiten ber Begner ber Berbal-Inspiration fich finde und biefe Lehre nur noch von den Ungelehrten festgehalten werde. Golder Ruhm ift ebenso grundlos als eitel. Große Sprachkenntniffe und eine ausgebehnte Befanntschaft mit ber Literatur find werthvolle Dinge, aber folche Errungenschaften find mehr Sache bes Gedachtniffes als eines gefunden Urtheils. Es fann Jemand eine Anzahl Sprachen bewältigt haben und mit bem gangen ber beutigen Gelehrsamfeit befannten fritischen Apparat vertraut sein, und fich babei boch als einen höchft unzuberlässigen Führer in ben verschiedenen Wiffens: gebieten, ob geistlich ober weltlich, erweisen. Sprachtenntnisse tonnen nie bas rechte gesunde Urtheil erseben. Angesichts bessen, daß die Gelehrsamkeit für fich bas ausschließliche Recht des Urtheils in Anspruch nimmt, halten wir es für angezeigt, den ungelehrteften Lefer ber beiligen Schrift ju verfichern, bag auch ber gelehrtefte Krititer nicht eine einzige Lebre bes Glaubens aufzeigen tann, welche von ben Geheimniffen seiner (des gelehrten Kritikers) Wissenschaft abhinge oder welche nicht schon eber betannt gewesen ware, als bie "Biffenschaft" existirte. In gleicher Beise unabhangig von diefer Wiffenschaft ift die große Frage, welche in dem zweiten Theil biefer Schrift behandelt wird — die Frage von der Inspiration. Es ist mahr: eine genaue Betanntschaft mit den Grundsprachen ist bei dieser Untersuchung von der äußersten Wichtigkeit. Aber tropbem ist auch mahr, daß ohne irgendwelche Bekanntschaft mit den Grundsprachen ein gläubiger Chrift, mit ber englischen Uebersetung in ber hand, unfehlbar feststellen tann, was die heilige Schrift von der Inspiration lehrt. Es ist eine unzweifelhafte Bahrheit, daß man aus irgend einer der eriftirenden Uebersetungen der Schrift bie rechte Lebre von ber Inspiration mit berfelben Leichtigfeit entnehmen tann wie irgend eine andere geoffenbarte Lehre. Der Prozest der Untersuchung ist in tein mpfteriojes Duntel gehullt. Die einfache Frage ift bie: "Was lehrt bie Schrift?", und bie Antwort muß aus ben richtig ausgelegten Stellen erholt werben, in welchen uns die heiligen Schreiber über die Ausbehnung der Birtfamteit des inspirirenden Seiligen Geiftes informiren. Babrend bie beiligen Schreiber uns teinen Aufschluß geben über bie Ratur der göttlichen Thatigleit in ihrer Wirfung auf ihren Geift, und mahrend wir feine Lehre vorlegen können über bie Art und Weife, in welcher ber Beilige Geift bie von ihm verwendeten Wertzeuge bewegte, fo ift boch die von Bielen aufgestellte Behauptung eitel, baß bie Schrift nicht bas nothige Material liefere, um eine Lebre von ber Inspiration ju formuliren. Es ist wahr, sie gibt teine Lehre von der Art und Beise der Birtfamfeit des Heiligen Geistes, aber sie legt sowohl direct als indirect eine Lehre über das Refultat bor, und diese Lehre über das Resultat ift die, daß der Beilige Geift die menschlichen Wertzeuge fo bewegte, bag er auch die Sprache bestimmte, in welcher fie die Wahrheiten und Thatsachen (ob in Erinnerung gerufen oder neu mitgetheilt) ausbrucken. Solcher Art ist die Lehre und dieselbe ist in der Schrift ebenso klar offenbart wie 3. B. die Lehren von der Rechtfertigung, von der Wiedergeburt ober von der Berföhnung. So weit Dr. Watts in der Borrede zu feiner Schrift. Man kann dieselbe inhaltlich in zwei Theile theilen. Im ersten Theile erweist Watte gegen Rationalismus, Mysticismus (Quater: "inneres Licht") und Romanismus: allein bie Schrift ift die unfehlbare Regel bes Glaubens und Lebens. Im zweiten Theil wird bann bie eigentliche und hauptfrage behandelt, daß die heilige Schrift bas inspirirte unfehlbare Wort Gottes sei. Beim Uebergang zum zweiten Theil sagt W. über die Nothwendigleit einer inspirirten Schrift: "Um als eine Regel des Glaubens und Lebens ju bienen, muß die Schrift unfehlbar fein, um unfehlbar ju fein, muß fie Gottes Bort fein, um Gottes Wort zu sein, muß fie von Gott eingegeben sein. Wir find also vor eine ber allerwichtigften Fragen gestellt, die auch in der Gegenwart die Aufmertsamteit mehr in Anspruch nimmt, als irgend eine andere, nämlich vor die Frage von der Inspiration. Feinde und Freunde fühlen, daß die Frage eine fundamentale ist. Glaube hat zum Correlat das Zeugniß, und der seligmachende Glaube gründet sich auf Gotte's Beugniß. Das ift nicht ein Chrift, der Matthaus oder Johannes ober Petrus oder Baulus (ale Menschen) glaubt. Unfer Glaube, unfer Geborfam, unfere Liebe muffen auf Gott geben. Subjective Bewegungen, die nicht diese Richtung Liebe muffen auf Gott geben. Subjective Bewegun haben, tonnen nicht als driftliche angesehen werben. Der Glaube bort Gottes Ein Menich wird wiedergeboren, nicht aus bem verganglichen Samen bes Menicenwortes, sondern aus dem unvergänglichen Samen des Bortes Gottes, das da ewiglich bleibet, 1 Betr. 1, 23. Die Stimme, welche ein Menschenberg ergittern macht beim Lefen des Gefetes, ift nicht die Stimme eines Menschen, sondern die Stimme

Gottes. Die Stimme, welche die geistlich Todten lebendig macht, ist die Stimme Gottes. Die Berbeifungen, auf welche ein Chrift fich vor bem Thron ber Gnabe beruft, werben von ihm immer als Berheißungen angesehen, die von dem gegeben sind, der nicht lügen tann, als Berheißungen, die in Bezug auf jede Shlbe durch Gottes Wahrhaftigkeit und Treue verburgt find. Im Gebet erinnern wir Gott an bas, was er gefagt hat. Des Gebets Sprache ift: "Saft bu nicht verheißen?" Bas für ein Recht hat ein Sünder, sich Gott im Gebet zu naben, wenn nicht die Berbeigungen Gottes Gottes Bort find und er fich hierauf als auf feine Bollmacht berufen tann? Rurg: Die Ratur bes geiftlichen Lebens fordert eine unfehlbare Regel, eine Regel, beren Unfehlbarkeit aus ber Thatfache tommt, baß fie aus ben Worten beffen beftebt, ber nicht täufchen tann. Alle Theorien baber, welche greignet find, bas Bertrauen in die Lehre, bag die Schrifs ten Alten und Reuen Teftaments Gottes Wort feien, ju erschüttern, muffen nothwendig das geistliche Leben schädigen, und wo man mit Bewußtsein die rechts mäßigen Consequenzen zieht, ba muffen biefe Theorien ben Glauben ganzlich zerftoren." Dierauf unterscheibet Watte zunächft sehr gut zwischen "Inspiration" und "Offenbarung" und zwischen "Inspiration" und "Offenbarung". Er schärft ein, daß man "Offensbarung" und "Erleuchtung" nicht mit "Inspiration" verwechseln bürse. Dann wird auseinandergesett, was "Inspiration" eigentlich in sich befasse. Er wählt ben Ausbrud "Verbal Inspiration", weil solche, die den Ausbrud "Plenary Inspiration" gebraucht haben, both nicht ber Sache gerecht geworben find, und weift nach, warum die Inspiration sich nothwendig auf alle und die einzelnen Worte erstrecken muß. Die Ausführung in feche Gebantenreiben ift gang ausgezeichnet. Doch wir konnen jest nur noch auf die Sauptabiconitte aufmerkfam machen. Dr. Batte weift ausführlich und schlagend nach die "Verbal Inspiration" ber Schriften bes Reuen Teftaments, S. 120-135, sowie der des Alten Testaments, S. 137-155. nen bier nicht auf Einzelnes eingeben. Rur bemerten wir noch, daß auch bie Auseins anberfetung, die Inspiration ber Evangelien bes Marcus und Lucas betreffend, burchaus befriedigt. Sobann werden ganz eingehend bie Ginwurfe, welche man gegen die alte Lehre von der Inspiration erhebt, vorgeführt, geprüft und widerlegt. Es ift bier wohl tein Einwurf von irgendwelcher Bebeutung übergangen. Besonders intereffant ist hier auch die Abtheilung "Objections from freedom of reference to Old Testament Scriptures". Den Schluß des Buches bildet die Abhandlung, daß die fides divina in Bezug auf die Göttlichkeit der heiligen Schrift burch bas Wort ber Schrift selbst entstebt, als burch welches ber heilige Geist wirtsam ist. "The Word alone the Spirit's sword." "The Revelation self-evidencing." — Wir haben nun freilich auch einige Ausstellungen zu machen. S. 78 ift die Rede von "minute metaphysical statements of the Athanasian Creed". S. 77 ff. ist nach Martenfen die Stellung der lutherischen Kirche jur Tradition falsch angegeben. lutherische Rirche hat die Rindertaufe nicht hauptfächlich auf die Tradition gegründet. Die modernen "Lutheraner" find febr unguverläffige Rirchengeschichtefchreiber und speciell febr unzuverläffige Dogmenhistoriter. Das tommt von ihrem principiellen Abfall von ber alten lutherischen Lehre. Bon einer "Inspiration" Chrifti zu reben, S. 115 ff., ift burchaus unpaffenb. Es fteben nicht nur Stellen in ber Schrift. wie 5 Mof. 18, 15—19. (ich will meine Worte in seinen Mund geben), sondern auch Stellen wie 30h. 3, 31. 32.: ό ων έκ της γης, έκ της γης έστι και έκ της γης λαλεί, δ έκ του σύρανου έρχόμενος επάνω πάντων έστι, και δ έωρακε και ηκουσε (namlich in Ewigkeit bei dem Bater als ο ων είς τον κόλπον του πατρός, Rap. 1, 18.), του το μαρτυρεί (in seiner Predigt auf Erben). Dier ift scharf die Scheibewand zwischen Johannes bem Täufer und allen Aposteln und Propheten einerseits und Christo andererfeits gezogen. Chrifti Reden bes "Wortes Gottes" ftammt aus einer gang anderen Quelle, als das der Apostel und Propheten. Seite 167, 230, 231 weist Dr. Watts den Ausbrud ,, dictation" jur Bezeichnung ber Inspiration ab. Wenn ber Ausbrud ge-prest wird, führt er allerdings auf ungehörige Borftellungen. Aber bie alten luthe. risch en Theologen 3. B. haben beim Gebrauch bes Ausdrucks nicht an eine Inspiration "by an external audible utterance" gedacht. S. 200 ff. scheint in Bezug auf das Alter der Erde und des Menschengeschlechts der "Wiffenschaft" zu viel zugegeben zu sein, obwohl Dr. Batts G. 3 flar und beftimmt feinen Standpunkt befinirt: "Die Schrift erhebt den Anspruch, daß sie eine unsehlbare Offenbarung über jeden Gegen ftand fei, den sie behandelt. . Weil der Autor der Bibel auch der Schöpfer des Universums ift, so ift es ficherlich nicht unvernünftig, daß wo er eine Aussage gemacht hat, alle Gegenaussagen verworfen werden." Doch wir brechen hier mit der Aufzählung von Dubia ab und wiederholen nur noch die Erklarung, daß Dr. Batts' Buch eine überaus lefenswerthe Bertheibigung ber rechten Lehre von ber Inspiration ift.

# Rirdlid = Beitgefdidtlides.

#### I. Amerita.

Reine Lichter auf dem Altar. Gin Chicagoer Blatt, der "Inter-Ocean", hatte berichtet, daß auf dem Altar der zum Council gehörigen englischen Dreieinigkeitskirche auch Lichter zu finden seine. Der "Lutheran" theilt nun ein Eingesandt an den "Inter-Ocean" mit, in welchem der Pastor jener Gemeinde jenen Bericht mit folgenden Worsten corrigirt: "Sbenso überraschend ist die Angabe, die Lichter auf dem Altar betreffend. Jeder, der die Gottesdienste in der Dreieinigkeitskirche besucht, weiß, daß sich keine Lichter auf dem Altar besinden und nie besunden haben. In einigen der deutschen und scandisnavischen Kirchen werden Lichter während der Feier des Abendmahls angezündet; aber es gibt unseres Wissens nirgends eine englisch-lutherische Gemeinde, welche selbst bei der seierlichen Gelegenheit Lichter auf dem Altar hätte." Wenn den englisch-lutherischen Gemeinden weiter nichts sehlte, als "Lichter auf dem Altar", so würde an ihrer Orthodozie Niemand etwas auszusehen haben. Es ist aber auch kein Grund vorhanden, sich des Fehlens der "Lichter auf dem Altar" als eines Borzuges zu rühmen, was dei dem Chicagoer Correspondenten saft der Fall zu sein schein.

Heber die Möglichfeit einer Bereinigung mit Rom fpricht fich ber "Churchman" ber Spiscopalen gelegentlich einer Meußerung bes englischen Lord Halifag aus. Lord Halifag nämlich, der Präfibent ber English Church Union, hat fich bei ber Jahresfeier biefer Gefellschaft gang unverblumt babin ausgesprochen, daß eine Einigung ber Rirche nur durch Anschluß an Rom zu bewertstelligen sei. Der "Churchman" fordert die English Church Union auf, "the singularly foolish utterances" ihres Braftbenten unverzüglich zu besavouiren, und schreibt u. A. Folgendes: "Riemand kann eine Wiebervereinigung ber Chriftenheit fehnlicher wünschen, als bie Episcopalen. Aber wir wollen nicht, bag biefe unfere Bunfche in Erfüllung geben burch eine fälschlich fo genannte Union, welche auf einem falichen Grunde rubt. Benn bas Riel überhaupt erreicht werben foll, so tann es nur so geschehen, daß die disjecta membra ecclesiae fich wieder verbinden in der Ginheit bes einen Glaubens, welcher einft von der beiligen fatholifden Rirche in ber gangen Welt befannt wurde. Der Glaube bes modernen Rom ift nicht ber ber katholischen Rirche. . . Weil Rom von ber großen Majorität ber Chris ftenheit als in tobbringenbem Jrrthum liegend verworfen ift und burch feine sonderbaren Lebren und beren Früchte zeigt, daß es weit von bem hirten und Bischof ber Seelen fich entfernt bat und von bem geraben Wege ber Wahrheit abgetommen ift, fo muß es feine Rleiber von ber Schuld ber Barefie, bes Schisma und ber fcblechthin verberblichen Irrlebre reinigen. Gber tann Rom nicht einmal als ein reiner Ameig ber tatholifchen Rirche angesehen werben. Aber Rom hat erklärt, bag es nie einer Reform bedurft habe und irreformabel fei. Daber ift eine Union mit Rom unmöglich, bis es wieder ju Sinnen tommt. Und weil fein erfter Bifchof nicht bloß bie alten, fonbern auch bie neuesten Brrthumer endoffirt und fich für fo unfehlbar wie Chriftus felbft ertlärt hat, so liegt auf ber Hand, bag man — abgesehen von den früheren Anmagungen einer bevorzugten Stellung - auf ben römischen Babft nicht als auf einen Batriarchen bliden tann, ber ben Anspruch erheben barf, bag bie anberen Zweige ber Rirche Chrifti, bie weber in fo grobe Frrthumer gefallen find, noch fich folder Anmagungen schuldig gemacht haben, ihm anhangen."

Character indelebilis. Unter ben Predigern der Spiscopalen scheint fich eine Reigung zu zeigen, das Predigtamt niederzulegen und sich einem weltlichen Beruf zuzus wenden. Um in diesem Punkte die Gewissen zu schärfen, führt der "Churchman" vom 26. Juni neben guten auch den solgenden falschen Grund an: "Wenn ein Mann

nieberkniet, um die Ordination zum Priester (!) zu empfangen, so schlägt er einen Lebenssweg ein, von welchem er nie wieder zurücktreten kann. Er steht im Begriff, einen Charakter zu empfangen, bessen er sich nie entledigen kann. Er kann ein träger Priester werden; ein suspendirter, abgesetzter, excommunicirter Priester; aber ein Priester muß, er für immer bleiben, auch wenn er Andern gepredigt hat und selbst verwerslich geworsden ist." Man sollte kaum meinen, daß sich außerhalb des Pabstithums eine so greusliche Blindheit sinde, wie in den oben angesührten Worten ausgesprochen ist. F. B.

"Das aute Recht ber Union" will ein hiefiger Unirter in ber unirten "Theologifchen Beitschrift" erweisen. Er will bas aber nicht in eigenen Worten thun, sonbern in Auszügen aus Auberlens Schrift "Die göttliche Offenbarung", welches Buch ber Schreiber "ben lieben Amtsbrübern gar angelegentlich zum Studium empfehlen möchte". Den "lieben Amtsbrübern" wird nun nach Auberlen Folgendes aufgetischt: Die ganze "Lehrentwicklung" "ber alten protestantischen Rirchen beiber Confessionen" war burche aus mangelhaft, und "eine weitere Entwidelung und tiefere Begründung der driftlichen Beilslehre" ift "nothwendig". Unsere Beit, resp. bie Union, bat die Aufgabe, "das ganze Lehrgebäude von Grund aus neu aufzuerbauen auf Grund tieferer Erfaffung bes Rernpunttes driftlicher Lehre und auf Grund einer tiefergehenden, centraleren und barum auch umfaffenderen Schrifterkenntniß". Wo lag ber hauptfehler? "Die altprotestantische Lehre blieb zu sehr bei ber individuellen BeilBerfahrung steben und faßte bas Christenthum fast nur als Heilsordnung, nicht zugleich als geschichtliche, kosmische "Man tann jenen Lehrmangel auch bezeichnen als ein Burudftellen ber Auferftehung Chrifti gegen seinen Berfohnungetod, ein Bervorkehren ber jus ribischen Seite bes Chriftenthums gegen feine medicinische, menschen: und welterneuernbe Seite: Das Seil wurde nicht sowohl als Seilung bes Erfrankten, als Reubelebung bes Erftorbenen betrachtet, sonbern als Rechtfertigung, als richterliche Lossprechung bes Berschuldeten. . . Es wurde also gerade die Sauptjache im Christenthum gar nicht recht ertannt und gewürdigt: In ben Auferstandenen und Bertlarten muß man fich verfenten, wenn man bas Chriftenthum in feiner univerfellen Bebeutung verfteben will als die Racht, woburch nicht nur innerhalb ber alten Belt Friede mit Gott erworben ift für alle gläubigen Seelen, fonbern wodurch ein neues, ethischemetaphyfis fces (!) Brincip bergeftellt ift, bas bes pneumatischen, in Gott vollenbeten Daseins, ein Brincip, bas burch nichts Anderes weber gefest noch erfest werben tann und bas fich boch von felbst als die mabre Bermirtlichung der Ibee ber Menschheit und Welt ausweift. hier fieht man erft recht in die einzige, schlechthin unersetliche Bedeutung, in die allumfaffenbe, alle Spharen bes Dafeins jur Bollenbung führenbe Dacht bes Chriftens thums, d. h. Chrifti binein." Man hatte erwarten follen, bag bie "realistische, lutherifche Faffung" ber Lehre vom Abendmahl auf diefen Buntt geführt hatte. Aber von ben Lutheranern wird "felbft biefe reale Substang von Chrifti Leib und Blut berabs gebrudt zu einem Pfand und Beichen ber Gundenvergebung". "In ber Lehre von ben letten Dingen ift die Mangelhaftigkeit ber altprotestantischen Theologie besonders auffallend. Es fehlt ber Begriff bes Biels, fowohl ber ethischen Bollendung bes Gingels nen, als ber ethischephysischen Welterneuerung; und wie am Biele, fo fehlts auch in ber Entwidelung jum Biele bin. Die beiben Mittelglieber zwischen ber Jestzeit und bem jungften Gericht werben in ihrer Bebeutung gar nicht erkannt und gewürdigt. Die Sabeslehre im Unterschied von ber Solle und bie Lehre vom Ronigreich Chrifti werden aus bloger Opposition gegen falsche Auswüchse einfach verworfen." Aber die "altproteftantische Theologie" hat wie bas Enbe, so auch ben Anfang nicht verstanden. "Rahl und arm blieb ferner ber Begriff Gottes felbft, weil man teinen realiftischen (!) Beiftess begriff an die Stelle bes ibealiftifchen und fpiritualiftifchen ju feten hatte. Die biblifche realistische Kaffung bes Göttlichen und himmlischen mare von ber höchsten Bebeutung

gewesen, bem sich immer mehr geltenb machenben kosmischen Princip gegenüber. Statt beffen bewegte fich bie Dogmatik in abstracten Begriffsbestimmungen vom göttlichen Befen, wodurch und Gott möglichst ferne und unvorstellbar gemacht wird. Da die Geistesherrlichkeit des verklärten Gottmenschen nicht erkannt wurde, so fehlte damit auch der Schluffel bes Berftandniffes sowohl für die Herrlichkeit Gottes bes Baters, beffen Abglang ber Sohn ift, als auch ber himmlischen, wesenhaften Welt überhaupt und ber Herrlickkeit ber in ben Berklärungs: und Bollenbungszustand erhobenen Creaturen. Dem neueren biblifchen Realismus, ber fich junachft mit ber Metaphpfit bes Beiftes (!) befaßt, ift es darum wesentlich, zugleich offenbarungs:geschichtlich und eschatologisch zu sein." Aber "ebenso mangelhaft und unvollkommen zeigt fich die altprotestantische Lehre von der Sünde, die bloß als formaler Ungehorfam und Uebertretung gefaßt wurde, während die materiale Seite, der Genuß der verbotenen Frucht, gar nicht weiter in Anschlag gebracht wurde. — Es wurden ferner im Schrecken über die Sunde beren Folgen so weit ausgedehnt, daß man bis zur Leugnung des freien Willens fortschritt und die Reste der Schöpfung, die trot bem Falle noch im fündigen Ginzel- und Gefammtleben fich finden, die Anknüpfungspunkte, welche das Heil im Gewiffen und im Suchen der Bölker hat, nicht tief genug beachtete. — Ein Lutheraner vom Schlag Missouris kann bis heute es nicht faffen, daß Gott für Wahrheit suchende Beiben, wie Socrates, Aristides u. f. w., noch in ber andern Welt Mittel und Wege bereitet habe, um sie zu dem Sohne zu führen, der ja allein für alle Welt ber Erlöser und Beiland ist und sein kann. Ihm ist eine gottlose Lehre, jo etwas auch nur zu benten!" "Ferner blieb bie Stellung zur Schrift eine äußerliche, mechanische, atomistische, ja fast rohe. Man wollte dem unfehlbaren Pabstthum eine ebenso unsehlbare äußerliche Autorität in der Bibel gegenüber stellen. Da stellte man benn eine mechanische Inspirationstheorie auf, nach welcher, wie Hollaz fagt, der Heilige Geist die Bibel wörtlich dictirt hat und die menschlichen Berfasser nicht Schriftsteller, sondern nur die Sände oder Kedern gewesen find. . . . Die feinen Unterschiebe in der Inspiration der verschiebenen Schriftsteller der Bibel wurden vollends nicht erkannt, die doch selbst die Juden in ihrer Anordnung des Kanons erkannten und bezeugten." — Doch ist ber Schreiber geneigt, die "alten Bäter" zu entschulbigen: "Wenn die alten Bäter noch nicht die Fülle und Allseitigkeit im ganzen Gebiet der Theologie befaßen, die wir heutzutage haben können, so wollen wir ihnen das nicht allzusehr zum Borwurf machen. Es war eben ber Standpunkt einer noch unvermittelten Kindheit im Erkennen der Wahrheit und es war wohl eine längere Entwickelungsperiode nöthig, um ben boberen Standpunkt zu gewinnen. Aber um fo mehr haben Jene Unrecht, welche uns zumuthen, einfach zu jenem mangelhaften und engherzigen Standpunkt ber alten Bäter zurudzukehren und uns verleiten wollen, bie Schrift im Lichte vollerer und tieferer Erkenntniß zu lesen und zu verstehen." — Wir haben in Borstehendem so reiche lich ercerpirt, um barguthun, mas bei ben hiefigen Unirten möglich ift. Es tann Jemand unbehelligt bie unfinnigsten theosophischen Speculationen austramen und bie Grundlehren bes Chriftenthums leugnen, die Lehre von der Rechtfertigung, von bem erbfünblichen Berberben, von der Inspiration der heiligen Schrift 2c. und die ganze geoffenbarte Beilsordnung vertebren. Um fo wunderlicher nimmt es fich bann aus, wenn sich der Schreiber über die "Lieblosigkeit" der Lutheraner beklagt, daß sie den Unirten die Bruderhand verweigern. F. P.

#### II. Ausland.

Bas Bohlwollendes man in Deutschland zuweilen ausnahmsweise auch über uns Riffourier schreibt. In dem Blatt "Der Medlenburger" (vom 21. April) findet sich u. A. der Abdruct des von uns in "Lehre und Wehre" (siehe Mai-Heft b. J.

S. 152 f.) mitgetheilten Artifels von P. Walter in Qualit im Medlenburgischen. Dies sen Abdruck leitet der Redacteur, herr Prillwis, folgendermaßen ein: Wir batten geftern die Walter'schen Ausführungen mit Freude gelesen. Mit Freude nicht etwa beshalb, weil wir und mit den "Wissouriern" irgendwie identificirten. Ein "Wissourier" von der Art zu sein, wie wir sie kennen lernten, dazu gehört zunächst einmal ein ftarter Glaube, ein energisches persönliches Glaubensleben, ein reiches, aus diesem Glaus ben und diesem Glaubensleben geschöpftes, nicht aus dem lieben eignen philosophischen 3ch gesogenes und nach wissenschaftlichen Systemen künftlich aufgebautes theologisches Biffen - alles Dinge, die dem Schreiber diefer Zeilen nicht eigen und in Bezug auf beren erfte beiben es in Gottes Gnabenhand fteht, ob und wann er fie ihm verleihen mag. Alebann haben wir früher, bevor ber Rampf in bie jetige Phase trat, aus häufigen Discuffionen mit "Miffouriern" nie die Ueberzeugung gewinnen können, daß ihr Separatbogma von ber Uebertragung aus Schrift und Bekenntnig abgeleitet sei, und nicht vielmehr von ben gewiß vielfach beneibenswerthen Buftanben ber ameritanischen Diffourigemeinden abgezogen und in Schrift und Bekenntnig bineingetragen. mangelt und über die in ben letten Jahren schwebende Differenz, wie fie in bem Died. hoff-Brauer-Gräbner'schen Schriftenwechsel auch unsere medlenburgische Landestirche in Mitleidenschaft gezogen bat, jede Sicherheit bes Urtheils, weil zu einer solchen eigenes gründliches Studium ber betreffenden Schriften gehört, zu welchem uns — von allem andern abgesehen - schon burchaus die Zeit fehlen würde. Rein, gerade barin lag ber Grund unserer Freude über die Walter'schen Ausführungen der Dienstagsnummer, daß wir endlich ben erften Anfat fanden zur Berwirklichung bes von uns wiederholt ausgesprochenen Bunsches, unsere "Wiffourier" im Lande möchten doch einmal in nicht erbaulicher, auch nicht fachwiffenschaftlicher, wohl aber jedem gebilbeten Gliede ber lutherifchen Rirche verftanblicher Beife öffentlich barlegen, was fie eigentlich wollen. Jahre lang war es boch fo Stil bei uns, bag nur bas Bort "Miffouri" ausgesprochen gu werben brauchte und ein "het! Bet!" ging burch die Lande, daß es nur fo Art hatte. Dabei war nun bas Mertwürdige, daß man fo manchen "Miffourier" treffen tonnte, für ben die lutherische Rirche mit Bergnügen fieben Dupend Afründeninhaber bingeben burfte, und, wenn's verlangt murbe, noch brei geiftliche Sportsmen und einen Dberfhftematicus dazu. Daß die Sache einen haten haben mußte, war uns lange tlar. Bo er aber lag, barüber hat und erst ber Rirchenrath Ruperti die Augen geöffnet, als er vor brei Jahren in Schwerin mit fo warmen Worten für Miffouri eintrat und - alles fo that, als höre man ihn nicht. "Der Medlenburger" allein ift es bamals gewesen, ber ben Muth hatte, ber Wahrheit die Ehre zu geben und wiederholt darauf hinzuweisen: Seht, fo urtheilt ber Mann, ber felber bruben mar, aus jahrelanger perfonlicher Erfahrung über biefe Leute, von benen mit Beringschätzung ju fprechen bei und jum guten Ton gehört; ein classischer Zeuge in seiner charaktervollen Persönlichkeit, bessen Zeugniß um so mehr noch ins Gewicht fällt, als er nichts weniger benn im Berdacht "genuinen Lutherthums" fleht. — So weit herr Brillwis. Wenn berfelbe, wie er fagt, "aus häus figen Discuffionen mit" (wahrscheinlich in der Landestirche befindlichen deutschländischen jog.) ", Miffouriern' nie die Ueberzeugung gewinnen konnte, daß ihr Separatdogma (?) von der Uebertragung aus Schrift und Bekenntniß abgeleitet fei", nimmt uns nicht Bunder. Würde berfelbe aber fich die Zeit bazu nehmen, diese Lehre in ihrem Zusammenhange mit ber Lehre von der Kirche, als ber Gemeinde der Gläubigen, die sich in jeder fichtbaren Rirche befindet und den Kern berfelben bildet, zu ftudiren, so würde er fich bald bavon überzeugen, daß die Lehre von der Uebertragung des Amtes durch die Gemeinbe kein missourisches Sevaratboama, sondern die reine evangelische Lebre des wahren Chriftenthums fei und daß die Gegenlehre die Rirche zu einem Briefterftaate mache. Wer ba glaubt, daß jede Localgemeinde bas Recht der Wahl und Berufung ihrer Prediger habe, der glaubt implicite auch die Lehre von der Uebertragung. Se gibt aber teine Lehre, welche deutlicher in der Schrift und im Bekenntniß ausgesprochen wäre, als gerade diese. Was aber den Ausdruck "übertragen" in jenem Zusammen-hang betrifft, so ist derselbe nichts weniger als neu, vielmehr bedienen sich desselben alle rechtgläubigen Dogmatiker an fast unzähligen Stellen.

Bilmaride Amtelebre. 3m "Medlenburgischen Kirchen: und Zeitblatt" vom 1. Mai lesen wir in einem Bericht über bie neuesten Borgange in hermannsburg u. A. Folgenbes: Auf ber andern Seite erklären die Anhänger ber Bilmar'ichen Amtotheorie biefe Lehre für eine offene Frage, bie unentschieben bleiben konne. Auch ber herausgeber bes Blattes "Unter bem Rreuge", Baftor a. D. Grote, fteht auf biefer Seite, wie ja bei feiner theologischen Untlarbeit nicht zu verwundern ift. Sat er es boch fürzlich fertig gebracht, in einer Reihe langathmiger Artifel für die Irvingianer einzutreten. An ber reinen Lehre icheint ihm in firchlichen Fragen eben so wenig zu liegen, wie in politischen an Gerechtigkeit, sonft wurde er nicht alles, was nach Separation schmedt, ebenso vertheibigen, wie er alles, was von Seiten bes beutschen Reiches und seiner Bertreter geschiebt, mit unbeiligem Gifer verurtbeilt, wiewohl es ihm boch an Duth fehlt, mit feiner Berfon, die er befanntlich längft in Sicherheit gebracht bat, für feine Behauptungen einzustehen. Bastor Grote und die Anhänger der Bilmarschen Amtstheorie sollten boch anerkennen, daß biefe Lehre von ben symbolischen Buchern längft als schrift. wibrig jurudgewiesen ift, baß fie nicht bloß ein wenig papistischen Sauerteig in sich enthält, sondern sich von der römischen Amtslehre eigentlich nicht unterscheibet und in ibren Consequenzen birect nach Rom führt. Es klingt echt papistisch, wenn Pastor Grote fragt: "Bas ging benn die hermannsburger überhaupt die Amtslehre ber ,beffis fchen Baftoren' an? Ift benn biefe Lehre für bie Gemeinden ober ift fie nicht vielmehr für bie Baftoren?" Also nur bie Träger bes Amtes haben über bie Lehre zu urtheilen? Ift nicht wie für jede Kirche, so besonders für die Freikirche, die durch Einheit und Reinheit ber Lehre zusammengehalten werben sollte, Uebereinstimmung in ber Lehre von Nothwendigleit? Dber find die Baftoren allein die Rirche? Sollte fich nicht gerabe in einer Freikirche bie Amtslehre auch in ber Praxis geltend machen? Die hermannsburger find also in vollem Rechte, wenn fie fich einer Lehre erwehren, über die die Betenntniffe der lutherischen Rirche schon langft entschieden baben. Ift es auch nicht Sache ber hannoverschen Freikirche, biesen Streit auszusechten, so ist es boch ihre Sache, Stels lung zu biefer Frage zu nehmen. Db bas freilich in rechter Beise geschehen ift, barüber kann aus ber Ferne nicht geurtheilt werben. Jebenfalls ift es mit bem einen in bem Blatte "Unter bem Rreuze" mitgetheilten Briefe auf bas Tieffte zu beklagen, baß faft überall die rechte Klarheit fehlt, und daß die Berwirrung so groß ist, daß man mit dem Apostel fragen möchte: Ift so gar kein Weiser unter euch? Dber boch nicht Giner, ber ba könnte richten zwischen Bruber und Bruber? (1 Cor. 6, 5.)

Inconscanenz der Borftande des sog. Intherischen Gottestaftens in der Bertheilung ihrer Unterftühungen. Bastor Dr. Max Ahner zu Miltiz in Sachsen, Rebacteur des "Bilgers aus Sachsen", hat ein Schriftchen über die Grundsäte und Thätigsteit des sächsischen Gottestastens geschrieben. In einer Anzeige dieses Schriftchens schreibt Dr. Münkel in seinem "Reuen Zeitblatt" vom 12. Mai wie folgt: Lutherische Christen, denen ihre Kirche lieb ist, werden sich sehr bald überzeugen, welchen Werth das Unternehmen hat, und Ahner kommt ihnen mit diesem Büchlein trefslich zu hülse. Aufgesallen ist uns nur eine Ungleichmäßigkeit in dem Bersahren. Ahner sagt: "Ausgesschlossen von der Unterstützung sind jedoch diezensgen lutherischen Kirchengemeinschaften (Freikirchen, Separationen), welche sich im Gegensat zur lutherischen Landeskirche gebildet haben, wie z. B. die Missourier in Sachsen." Die Missourier haben sich ursprüngslich nicht im Gegensate zur Landeskirche, sondern als Freikirche in Amerika gebiedet,

und find lange Zeit mit unsern Lanbeskirchen und von ihnen unterstützt Hand in Hand gegangen. Erft fpater find fie in Gegenfat zur fachfischen Landestirche burch bie Separation und bann ju allen beutschen Lanbestirchen getreten. Das ift ungefähr ber Bang, welchen auch die Breslauer Separation nimmt. Sie ift Jahre lang aus lutherischen Landestirchen unterftust und mit ihnen verbunden gewesen; boch was der sächsischen Landestirche icon länger brobte, ift an ber hannoverschen vollzogen, und ber Gegensat wird mit ber Reit an alle berantommen, wenn erft manche hindernisse wegfallen. Run unterftuten ber fachfische und die übrigen Gottestaften bie Breslauer Separation, mab. rend ber bannoversche Gottestaften im Blid auf die Breslauer Separation in hannover und ben Breslauer Bann fich ber Unterftugung weigert. Wir wiffen mobl, jeder Gots testaften bat hierin freie Sand; indeß auffallend ift es doch, daß fo wenig Gemeinschafts. gefühl unter ben lutberischen Borftanben ber Gottestaften ift. Werben bie Breslauer nicht in Sannover unmittelbar unterstützt, so doch mittelbar anderswo; benn was einem Bliebe gefdiebt, ftartt bie gange Gemeinschaft und tommt allen zu Gute, gur Schwächung ber Lanbestirchen. Wie batte es Sachsen aufnehmen wollen, wenn vor ein vaar Jahren, als es noch keinen miffourischen General-Bann gab, Sannover die fachfischen Missourier unterstützt bätte? So gut als die Breslauer sind aber die Wissourier gewiß noch. Endlich bie Gotteskaften unterftugen bie Breslauer und bie Seffen Bilmar'ichen Schlages. Beide mablvermandt, find Reformer, fie geben auf eine ftarte Reformation ber lutberischen Bekenntniffe und Rirche aus, die fie mehr in bas Gesetliche und Hierars difche binüber bilben. Die Luft zu folden Rirchenbilbungen ift febr verbreitet, und mer barin feines Bergens Bunfche erfullt fieht, ber bat es ja frei, solchen Separationen unter bie Arme ju greifen. Etwas Reues ift es aber, wenn man fo etwas von ber Rirche wegen treibt, und die Gemeinden dazu beranziehen will. Dazu hat man kein Recht, und wo man flar damit berausrudt, verwirrt man die Röpfe und leitet in faliche Babnen. Die Ginnahmen find gar nicht fo groß, bag man freigebig gegen bie fein könnte, welche ihre Aufgabe in ber Kirchenmacherei sehen. Wer sich eine solche Befries digung beschaffen will, der kann fie auch bezahlen; so wird benen, welche es wirklich nöthig haben, die Gulfe nicht verkurzt.

"Die Colonialpolitit und Die Riffion, eine Gefahr für bas Riffionsleben." Unter biefer Ueberschrift macht ein Artikel ber "Allg. Rz." vom 21. Mai auf die Gefahren aufmertfam, welche ber Diffion burch beren Berquidung mit ben beutschen Colonials unternehmungen erwachsen. Es heißt barin, die auf der Bremer Conferenz der Bertreter ber beutschen protestantischen Missionsgesellschaften im October v. J. anwesenb gewesenen Missionsbirectoren seien barin volltommen einig gewesen, "bag, wenn jest bie Miffion aus einem gang anderen Gefichtspuntte angeseben werde als fruber, und man ihr große Aufmertfamkeit und auch Anerkennung ichenke, bamit zugleich eine Stunde ernfter Bersuchung für die Mission geschlagen habe. Denn jene Anerkennung werbe ihr zu Theil im Wesentlichen um der Culturerfolge willen, die fie aufzeigen könne, nicht aber etwa, weil man anfange, ihre geiftliche Arbeit geiftlich zu würdigen. Und basu würden mit bieser fraglichen, überall nur relativen Anerkennung der Diffion zugleich Anforberungen an fie gestellt, benen sie, ohne ihr eigentliches Wesen zu verleugnen, nicht nachkommen könne. . . . Jebenfalls ift unleugbar ju Tage getreten, bag bie Dotive und Ziele ber beutschen Colonialpolitik, soweit sie für Oftafrika gesellschaftlich orgas nifirt ift, mit bem Princip aller driftlichen Miffionsthätigkeit burchaus gar nichts zu thun baben. Darüber kann sich niemand mehr täuschen, ber bas Organ berselben, bie Colonial: Bolitische Correspondenz: tennt. Die Mission ist der deutschen oftafrikanischen Befellichaft wefentlich Culturmacht; und nur aus diefem Befichtspunkte beförbert fie Riffionsbestrebungen. Die zweite Rummer bes genannten Organs berfelben betont, baß es schwer sei für die Guropäer, die Eingeborenen in den Colonien sich zu gewinnen und dienstbar zu machen; durch herrisches Wesen 2c. könne man das nicht erreichen, "Der Missionar ist der richtige Mann, um sich die Sympathien der Singeborenen zu gewinnen, diese Sympathien auf die Colonisten als seine weißen Brüder (in Wirklichkeit sind sie übrigens oft recht "schwarze" Brüder) hinüberzuleiten und dadurch die Eingeborenen so weit vorzubereiten, um willig thätig zu sein im Dienst der sortschreitenden Cultur! Beiter wird gesagt: Deshalb (und dies "Deshalb" enthält Bücher) müsse man an die Missionsgesellschaften in Deutschand die Mahnung richten, ihre Thätigkeit den deutschen Colonien zuzuwenden 2c. Es ist also das alte Lied: "Der Priester zäumt das Pferd, und der Herr reitet es."

Das Martineum in Brefinm, ein driftliches Bribatgymnafium, welches fürzlich bas vierte Schuljahr beschloffen, ift bei bem Cultusministerium um die Erlaubnig gu weiterem Ausbau besfelben zu einem Bollghmnafium und um die Gewährung ber damit verbundenen Rechte eingekommen, aber abschläglich beschieben worben, theils weil basfelbe bas Biel ber ftaatlichen Gymnafien nicht erreicht habe, theils weil bie letteren auch in driftlichem Sinne geleitet wurden. In Betreff biefes zweiten Grundes bemerkt bie "Allgem. Kz." vom 21. Mai: "Wir leugnen weber die fittliche Zucht noch die tüchtigen wiffenschaftlichen Leiftungen ber ftaatlichen Gymnafien; daß aber beibes, Rucht und Leiftung, an allen Orten von einem positiven, entschiebenen Chriftenthum von Seiten ber staatlich angestellten Lebrer getragen werbe, bas müffen wir auf Grund einer längeren Erfahrung in Abrebe ftellen. Ru einer Reit, wo bie Geifter bes Culturtampfes ju toben begannen, waren wir Zeugen bavon, wie von einem zum Religionslehrer berufes nen protestantenvereinlichen Theologen auf Grund ber Lectüre ber Apostelgeschichte vor seinen Schülern alles Ernstes die Nothwendigkeit und Berechtigung der Kindertause beftritten wurde. Bu berselben Zeit pries ein Lehrer, ber ein namhafter Philolog war und als Beschichtslehrer von seinen Schülern boch verehrt wurde, gelegentlich seinen Schülern die Schopenhauer'sche Philosophie als rechte Lebensweisheit an. 🛚 Bor solchen und ähnlichen Ausschreitungen vermag tein Schulrath und tein Director die Schüler zu fcuten, und diefe felbst find zu unerfahren, um zu wiffen und zu beurtheilen, welche falschen Anschauungen ihnen bamit eingeflößt werben. Rommt bazu die Gleichgültigkeit, um nicht mehr zu fagen, mit welcher manche Ghmnafiallehrer dem kirchlichen Leben und seinen Aeußerungen gegenübersteben, und sieht man in Folge bessen, daß ganze Geschlechter ber gelehrten und gebilbeten Stände unseres Bolkes eine ausgesprochene Richt. achtung nicht nur der kirchlichen Lebensformen, sondern überhaupt des Christenthums zur Schau tragen, so ist damit der Beweis geführt, daß wir höhere Erziehungsanstalten nöthig haben, welche wirkliche Bürgschaften für die Förderung nicht des fittlich:relis giösen, wohl aber bes religiös-sittlichen Sinnes geben."

**Bahl: Gastpredigten.** Der "Allgem. Kz." vom 21. Mai wird aus Sachsen gesschrieben: Wie die öffentlichen Blätter berichten, ist eine die Abänderung unseres Pfarrwahlgesetzes betreffende Synobalvorlage nicht zu erwarten. Da möchten wir vorläusig nur einige Wünsche aussprechen, deren etwaige Berwirklichung wohl nicht ohne Gewinn für die Pfarrwahl sein würde. 1) Die Gastpred geen möchten in Wegsall kommen. Wir stehen nicht an es auszusprechen, daß solche Gastpredigten unter Umständen sast als eine Entweihung des Gotteswortes erscheinen wollen. Der Prediger predigt da in gar manchen Fällen in erster Reihe sich, und dann erst Gottes Wort. Er wird, wenn auch vielleicht manchmal dessen nicht recht bewußt, sich eben damit in das günstigste Licht vor seinen Wählern stellen wollen, um die Stelle zu erhalten. Und die Semeinde will da im Grunde eben wieder vorerst nicht Gottes Wort, sondern den Prediger hören; es kommt ihr gewiß ost vorerst nicht auf das Was, sondern auf das Wie an. Und es tritt bemnach das Wort Gottes zurück und wird indirect an seiner Würde geschädigt. Die Kirchenvorsteher können sich füglich auf andere Weise über die ihnen Borgeschlages

nen unterrichten. — Der Scanbal ber Bahl-Gaftpredigten kommt, leiber! bekanntlich auch bier in Amerika in echt lutherisch sein wollenden Synoden vor. B.

Zwang zum Schiden der Kinder in eine Religionsschule. Folgendes berichtet die "Allg. Kz." vom 21. Mai: Das Schöffengericht zu Leipzig hat kürzlich entschieden, daß derjenige, welcher sich zu keiner Religionsgesellschaft bekennt, also sog. Dissibent ist, nicht berechtigt ist, seine Kinder jedem Religionsunterricht zu entziehen, und einen Ansgestagten, welcher thatsächlich seine Kinder mehrere Monate von jedem Religionsunterricht zurückgehalten hatte, zu einer Gelbstrase von 30 Mart verurtheilt. Ge stützte sich dadei auf § 6 des sächsischen Bolksschulgesetzes, in welchem es ausdrücklich heißt, daß Kinder von solchen Dissibenten, welche keiner Religionsgesellschaft angehören, an dem Religionsunterricht einer anerkannten oder bestätigten Religionsgesellschaft theilzunehmen haben. Das königliche Landgericht zu Leipzig hat die Entscheidung des Schöffensgerichtes allenthalben bestätigt.

Romanifirende Amtslehre. P. Grote, ber Rebacteur bes Blattes "Unter bem Rreuze", hatte in biesem seinem Blatte die Hermannsburger barum getabelt, baß sie sich von der Hannoverschen Freikirche sonderlich deswegen getrennt haben, weil darin die romanifirende Amtolehre ber heffen ober beffer ber Bilmarianer fich geltend machen wolle; dabei batte er bie Lehre vom Amt für eine offene Frage erklärt und es so bargeftellt, als ob die Hermannsburger überhaupt Berächter kirchlicher Zucht und Ordnung seien. Erhaltener Aufforberung gemäß hat sich Herr Pastor Simon Meeste in Lugine in seiner "Concordia" bom 1. Juni bagegen folgenbermaßen ausgesprochen: "Gie haben mir freundlichst auch bie folgenden Rummern von "Unter dem Kreuz" zugesandt, worin P. Grote die Fortsetzung "Ueber Hermannsburg" bringt. Alles, was darin P. Grote bringt zur Bertheibigung und Aufrechthaltung firchlicher Ordnung, ift mir ganz aus ber Seele gesprochen und ich mochte bies alles zweis, breimal unterftreichen, bamit man es um fo mehr beherzige; und wenn im Kampf gegen romanifirende Lehren von Rirche, Amt, Regiment und Orbnung von diesem ober jenem Ausbrücke und Aussprüche gefallen, die als Angriffe auf die kirchliche Ordnung interpretirt werden konnen, fo billige ich das nicht. Ich habe nie gegen kirchliche Ordnung, sondern gegen kirchliche Unordnung gefochten. Die größte tirchliche Unordnung ift die Pflanzung falfcher Lebre. Und als eine folche firchliche Unordnung habe ich es ichon vor 83 Jahren angeseben, wenn bamals in Babern Bertreter ber fogenannten ,beffischen Amtolebre' bas Band mit ber Miffouri-Synobe gerriffen und gur Pflangung ber ,beffifchen Amtslehre' von Rirche und Amt eine eigene Synobe in Amerika in bas Leben riefen und die Grunder und Diener diefer Spnobe zwar eiblich auf die lutherischen Symbole verpflichteten, aber nach ber Orbination sich von ihnen an Gibes Statt Handschlag barauf geben ließen, baß sie in der Lehre von Kirche und Amt nicht der lutherischen Lehre, sondern ihrer Lehre von Rirche und Amt folgen wollten. Solch Borgeben ber bamaligen Bertreter ber romanis firenden Amtslehre konnte ich nicht so leicht nehmen, wie die "hermannsburgerin" und ber liebe P. Grote bavon fpricht, als wenn es ganz irrelevant ware, was einer von Rirche und Amt lebrt, ja eine offene Frage' in der lutherischen Kirche. Dir war diese Unordnung fo foredlich, daß ich als Student fcon lieber ein ganges Jahr in Babern bin ohne Abendmahl geblieben, als daß ich folder firchlichen Unordnung hatte das Siegel aufbruden follen. In Erlangen ging ich nicht zu Gottes Tisch, ba bort bie Unirten, bie mir in Berlin gegenüberstanden, jugelaffen wurden, und bamit war bas Ober-Rirchen-Colleg einverstanden, und zu Leuten gehen, die damals ganz nach Rom hinüberschwenkten in der Lebre von Rirche und Amt, wollte ich nicht, tropbem mir das vom Ober:Rirchen: Colleg mit vorgeschlagen war. Für mich, ber ich gewohnt bin, oft zu bes Herrn Tisch ju geben, war bas ein großes Leiben. Aber bie Sache ift ernft. Wir haben nicht Macht, im Saufe Gottes Unordnung zu befiegeln. Wie viel Jammer und Roth bat diefe Unordnung, welche die damaligen Bertreter der ,hessischen Amtslehre' in Babern auf eigene Faust, im vollen Bewußtsein des Gegensates zu unseren Symbolen anrichteten, hervorgebracht! Und wie viel Noth und Elend hat auch diese Richtung bei und auf dem Gebiet des höhern Kirchenregiments angerichtet! Wie habe ich doch alles versucht und in Bewegung geset, um den Riß zu vermeiden, und als er hie und da eingetreten, ihn zu beseitigen! Wie dringend habe ich den Commissar des Ober-Kirchen-Collegs gebeten, doch meine Gemeinde nicht zu zerreißen und unser Gewissen zu schonen zc. zc. (Bergl. Zeugniß und Zeichen 1866 und 1867); aber man forderte thatsächlich Anerkennung ihrer Lehre und Praxis, und da ich das nicht konnte, wurde ich beseitigt und meine Gemeinde vor meinen Augen zerrissen. Und dann wurde aller Welt gesagt, wir hätten den Riß gemacht. Hieraus sehen Sie, mein lieber H., daß im Leben und in Wirklichkeit die Sachen ganz anders vor sich gehen und aussehen, als P. Grote davon schreibt und schreiben läßt."

Der liebe Paftor Angerstein, Rebacteur bes "Ev.: Luth. Kirchenblattes" in Polen, fällt in einem Artikel in Beziehung auf die Wirren in der Hannoverschen Freikirche folgendes verwunderliche Urtheil in seinem Blatt vom 31. Mai: "Reine von den Landestirchen dürfte sich an diesem Rampse stochen oder gar die Freikirchen verdammen, denn das ist sicher, daß jede lutherische Freikirche, so sehr wir auch von ihr abweichen und ihr unrecht geben mögen, treuer zu Gottes Wort und Sacrament hält, als wir. Gerade der Ramps der Freikirchen lehrt und die Treue auch im Kleinen." (Bon A. selbst untersstrichen.)

Sierardifde Theorien und Die Lehre von der Rechtfertigung. Folgenbes fcreibt Dr. Müntel in feinem "Reuen Zeitblatt" vom 2. Juni: Es ift auffallend, daß fammtliche Baftoren in ber Separation ber beffischen Partei angeboren, obgleich nur ein paar berfelben heffen, bie andern aus hannover und andern Ländern find. Theo: bor harms war ber einzige, ber fich von ihnen fernhielt, und nach seinem Abscheiben bat man fich an die Immanuel: Synobe wenden muffen, um einen gleichgefinnten Rachfolger zu erhalten. Wie geht bas zu? Wir glauben nicht, bag bie beiben heffen, Ger: bold und Bingmann, die übrigen Baftoren zu ihren Ansichten bekehrt haben. In Sannover haben die hierarchischen Ansichten, auf eine herrschaft bes geiftlichen Amtes gerichtet, schon lange vorber viele Anbanger unter ben Geiftlichen gehabt und haben fie noch. Sie folgen barin einer weitverbreiteten theologischen Bewegung, welche 3. B. selbst innerhalb ber preußischen Union ihre gablreichen Berfechter bat. Die Breslauer separirte Synobe verbankt ihr zum guten Theil ihre Entstehung, und hat baburch ben Rampf ber Immanueliten gegen ihre hierarchie bervorgerufen. Der Kampf brebt fich aber burchaus nicht bloß um die Hierarchie. Wo die Lehre der lutherischen Bekenntniffe von Kirche, Amt und Rirchenregiment so wesentlich verändert wird, da muß noch mehr verändert werden. Es ift eine häufige Wahrnehmung, daß die Beränderung die Lebre von der Rechtfertigung allein burch den Glauben trifft, ben sogenannten "Artikel ber stehenden und fallenden Kirche", der heutiges Tages unter die Bank gerathen ist, wenn man gleich noch viel von Rechtfertigung allein burch ben Glauben spricht, aber in einem fremben Sinne. Mache fich nun jeber bie Lehre zurecht, wie es ihm paßt, wir wollen es ihm nicht wehren; nur um Gins bitten wir, man nenne bas nicht lutberisch ober evangelisch, benn es ist beibes nicht. Man bezeichnet die beiben angegebenen Richtungen wohl als die Rechte und die Linke ber Kirche. Allein die Hierarchie hat gar kein Recht in der Kirche, und kann daher auch nicht ihre Rechte sein.

Arbeiterpartei und Atheismus. In der "Allg. R3." vom 11. Juni lefen wir: Alls Erwiderung auf die neueren ministeriellen Erlaffe gegen die Arbeiterbewegung wird in der Berliner Arbeiterpartei jest lebhaft für Massenaustritt aus der Rirche agittet.

Auf dem Mainzer Congreß von 1872 wurde beschloffen, den Mitgliedern den Austritt aus den verschiedenen Kirchen zu empfehlen, da das socialdemokratische Programm doch einmal atheistisch sei. Die Ersahrungen, die man damit machte, veranlaßten jedoch die Bartei, die Religion in dem Gothaer Programm von 1875 als Privatsache zu erklären. Der in den unteren Bolksschichen noch vorhandene religiöse Sinn bereitete der Propaganda wesenkliche Hindernisse, und auf dem Kopenhagener Congresse von 1884 wurde ebenfalls empsohlen, die Religion, namentlich den Bauern gegenüber, mit Borsicht zu behandeln. Das hat freilich nicht gehindert, daß in Parteischriften die Religion mit dem größten Chnismus verhöhnt wurde.

Beantragte Ginführung ber Rirdenandt in ber fadfifden Landestirde. Dit freudigem Erstaunen lefen wir im "Pilger aus Sachsen" vom 13. Juni, daß die Groß: fteinberger Bredigerconferenz bei ber im Mai d. 3. versammelt gewesenen sächsischen Lanbedfynobe eine Betition um Borlegung einer Rirchenguchte orbnung eingereicht babe. Awar fehlen in bem vorgeschlagenen Ruchtverfahren mehrere Sauptstücke, bie Lehr: und Abendmahlszucht, und zwar sind wir überzeugt, daß eine volle biblische Rirdenzucht eine Rirche voraussett, wie die Landestirchen eben nirgends find, daber ihre Ausführung in den letteren eine Unmöglickeit ist; nichtsbestoweniger kann es jedoch nicht boch genug gerühmt werben, daß die genannte Bastoralconferenz sich gebrungen gefühlt und ben Ruth gehabt bat, die Entwerfung und Ginführung einer Kirchenzuchts: ordnung an competenter Stelle ju beantragen. Die vorauszuseben war, ift die Betition jeboch von ber Synobe abgelehnt worben. Und wie es im Jahre 1871 namentlich Prof. Dr. Luthardt mar, burch beffen Ginfluß es babin tam, bag ber alte fachfische Religionseid in Sachsen abgeschafft und mit einem auf Schrauben gestellten selbst für Protestantenvereinler genehmen Gelübbe vertauscht wurde (f. "Lehre und Wehre" XVII, 287 f.), so war es derfelbe Mann, der es durch seinen Ginfluß dahin brachte, daß nun auch bie Betition um Borlegung einer Rirchenzuchtsorbnung gurudgewiesen wurde.

Rungiren bes Predigers bei Leichenberbrennung. Die "Allg. Rz." vom 4. Juni enthält u. a. Folgenbes: In Zwidau hatte ein nabe an bie 100 Jahre alter Burger teftamentarisch die Berbrennung seiner Leiche in Gotha angeordnet, ein Berlangen, bas auch von ber Familie beachtet wurde. Auf eine Anfrage bes Sup. Meper in Awidau an bas Landesconfiftorium, wie fich die Geiftlichen verhalten follten, wenn in berartigen Fallen von den hinterlaffenen eine Trauerfeierlichkeit begehrt werde, hat das Landesconfistorium verordnet, daß, wenn die Bollziehung eines gottesdienstlichen liturgischfirchlichen Actes, sei es im Sause oder in der Barentationshalle, begehrt werde, der Geist: liche weber für verpflichtet noch für berechtigt erachtet werden könnte, solchem Berlangen zu entsprechen, ba die gebachte Bestattungsart nicht nur in hiefigen Landen nicht geftattet, sondern auch mit der bestehenden firchlichen Sitte und ber gesetlichen firchlichen Ordnung (Generalartikel XV) unvereindar sei. Dagegen verstehe es sich von selbst, bag ber betreffende Beiftliche ben Sinterbliebenen feinen feelforgerischen Beiftand in Belebrung und Tröftung auch in folden Fällen nicht verfagen burfe. Man vermöge aber hierüber wegen der Berschiedenheit der Berhältnisse, welche dabei obwalten können, alls gemeine Borfdriften nicht zu geben. Bielmehr muffe es bem Tacte und ber befonnenen Ueberlegung bes betreffenden Beiftlichen überlaffen werben, wie und zu welcher Beit er namentlich mit Rücksicht auf die Stellung, welche die betheiligten Leibtragenden zu ber ganzen Angelegenheit einnehmen, und auf die Gesinnung, welche fie bei folden Anlässen tundgeben, seinen seelforgerischen Pflichten am besten und erfolgreichsten nachkommen zu können alaube.

"Der Director." In einem Artikel, welcher bies als Ueberschrift trägt, sucht bas "Rirchen-Blatt" ber Breslauer vom 1. Juni ju beweisen: baß ein Laie an ber Spite

einer Kirchengemeinschaft stehe, wie bis vor Kurzem Huschke an der Spitze der Breslauer gestanden habe, sei keineswegs, wie man neuerdings gesagt habe, ein Unding in der Kirche, das in einer freien Kirchengemeinschaft nicht vorkommen solle; wer irgend ein Amt in der Kirche verwalte, wenn er auch nicht "im Wort und in der Lehre" arbeite (1 Tim. 5, 17.), sei kein Laie. Diernach scheinen die Breslauer die vacante Stelle eines Directors ihres Oberkirchencollegiums wieder mit einem nach kirchlichem Sprachgebrauch allerdings sog. Laien besetzn zu wollen. Dies zu thun, steht außer Zweisel in ihrer Freiheit; obwohl die Entscheidung dassür in gegenwärtigem Falle mit der salschen Lehre von einem besonderen, nicht in dem im Predigtamt schon mit gesetzen, sondern neben letzterem von Christo gestissteten Regieramte zusammenzuhängen scheint.

Allgemeines deutsches Rationalgesangbuch. Das Strafburger lutherische "Monatsblatt" vom 14. Juni schreibt: Seit etlichen Jahren schon spuft in manchen Köpfen die Jbee eines allgemeinen beutschen Nationalgesangbuchs, dem alle besondern Localgesangbücher zum Opfer fallen würden, gleichsam geschlachtet auf dem Altar des Rationalgesühls, welches der heutzutage herrschende Götze ist. Hoffentlich werden wir dieses Opserfest nicht erleben. Der gesunde Menschwerstand reagirt bereits dagegen, und auch die Thüringer kirchliche Conferenz vom 13. Mai hat sich gegen ein einheitliches beutsches Gesangbuch ausgesprochen.

Das theologische Seminar ber Breslauer Spuode wird in biefem Semester von 6 Mitgliedern besucht. Zwei Mitglieder sind zu Oftern als Candidaten abgegangen, und zwei studiren gegenwärtig in Leipzig.

Neber Brof. Luthardis Berhalten in den Berhandlungen der sächssischen Landesssprobe über Entwerfung und Sinführung einer Rirchenzuchtsordnung bemerkt das "Rreuzdlatt" vom 20. Juni Folgendes: In der That hat die Diplomatie des Brof. Luthardt, des herausgebers der "Lutherischen Kirchenzeitung", dafür gesorgt, daß der Antrag mit allen gegen 10 Stimmen abgelehnt ist. Wer die kirchliche Wirksamkeit dieses einssuhreichen Stimmführers der sächssischen "Orthodoxie" seit einem Jahrzehnt beobachtet hat, der weiß, wie er alles zu bermeiden sucht, was herrn Omnes in seinen herzgebrachten Vorstellungen stören könnte. So wurde denn auch der Antrag Kunze trot lebhafter Besürwortung von der einen Seite durch die Erwägung zu Falle gebracht, daß er überssüssigs sei; denn man habe ja bereits alles, was er fordere, nämlich — auf dem Papiere.

Chlers, ber neue Baftor ber Bermannsburger, veröffentlicht in Rr. 24 bes "Aropper Anzeigers" eine Erklärung, welche gegen einen in Nr. 22 besselben Blattes abgebrudten Brief aus hermannsburg gerichtet ift. In biefer Chlers'ichen Erklärung beißt es: "Der ungenannte Briefschreiber leitet ben Ursprung bes Streites aus ber Prädicantenfrage ab. Das ift jedoch nach allem, was ich von glaubwürdigen Rännern höre, unrichtig. Bielmehr war der Ursprung zu dem Lehrstreit über das geistliche Amt sogleich mit dem Eintritt der Hessen gegeben. Wit großem Widerstreben hat der selige harms ben ersten biefer Baftoren in hannover eingeführt, benn er fab vorber, bag ber Eintritt biefes fremben Beiftes nicht jum Gebeihen ber hannoverschen Freitirche bienen werde; benn die Bilmarsche, sog. ,heffische Amtolehres war wahrlich bekannt genug und ber Ausdruck wurde nicht (wie ber Briefschreiber will) erft in Hannover gemünzt. . . . Die Brädicantenfrage hat bann freilich ben Gegensat zwischen Baftor harms und ben vilmarisch:gefinnten Paftoren verschärft. Rur die Noth trieb bazu, die kleinen zerftreuten Gemeinden mit nur seminaristisch: gebildeten Männern zu versorgen, welche ihr Amt As Bicare' unter paftoraler Aufficht zu verwalten haben. Sie haben fich in biefer Stellung zum Segen ber Gemeinben bewährt, und zumal in ben letten schweren Zeiten auch in Hermannsburg selbst treu gebient." Richt mit Unrecht bemerkt hierzu P. Grote

in seinem Kreuzblatt: "Demnach sab ber sel. Harms voraus, daß ber Eintritt bieses fremben Beiftes (ber Seffen) nicht jum Gebeihen ber hannoverschen Freikirche bienen Dennoch entschloß er fich, wenn auch mit Wiberftreben', ben ersten biefer heffischen Irrlehrer in Hannover einzuführen. Nach Behauptung des Pastor Ehlers hat also Baftor harms ben Grund zur Zerstörung ber hannoverschen Freikirche gelegt und badurch eine schwere Schuld auf fich geladen; benn er hat wiber befferes Biffen und Sewissen und ,in Boraussicht beffen, was tommen wurde', wie es nachher heißt, ben Eintritt eines fremben Geistes in biese Rirche nicht nur gebulbet, sonbern biesen Geist selbst eingeführt. Bas sagen die Berehrer des seligen Harms in Hermannsburg zu biefer Beschuldigung, welche ihr neuer Paftor gegen ihren ,lieben Bater' erhebt? 3ch fage baju nur, bag man fich in folde Wiberfprüche verwideln muß, wenn man burch Sophistereien bas Unrecht, statt es offen und ehrlich einzugestehen, in Recht verwandeln will." Ferner schreibt Baftor Chlers a. a. D.: "Gewiß braucht die Lehre vom Kirchenregimente nicht kirchentrennend zu sein. So lange nämlich nicht, als fie lediglich ein Segenftand ber Erörterung bleibt. Sobalb aber nach einer falfchen Lehre vom Rirchen. regiment gebanbelt wirb, tritt allerbings für bie Bemeinbe bes Berrn bie Rothwendigkeit ein, ihre Freiheit zu mahren." — Eine wunderliche Theologie! Rach derfelben ist die Irrlehre, welche sich auf das Handeln bezieht, so lange nicht kirchentrennend, bis sie prakticirt wird, was natürlich fogleich geschehen muß, ba bies in ber Natur aller praktischen Lehren liegt. Es ift übrigens bie tonftante Art ber Arrlebrer, daß fie, wenn fie in ihrer Frelehre ungewiß find und diefelbe nicht mit Gottes Wort beweisen zu konnen fich getrauen, ihre Buflucht zur Theorie von ben offenen Fragen nehmen. Gie berratben bamit nur ihr ichwantenbes Gewiffen, was fich bann ferner burch Schelten auf die Luft macht, welche der rechten Lehre aus Gottes Wort gewiß geworden sind und die baber biefelbe nimmermehr zu einer offenen Frage machen laffen. Es ift auch in ber That erschrecklich, eine salsche Lebre so lange nicht verbammen zu wollen, so lange sie bie Freiheit der Gemeinde nicht zu gefährden scheint, während man also nicht zuerst um der Rajeftat und Ehre Gottes willen, beffen Wortes Berfälschung jede Arrlehre ift, verbammen will.

Rirdeuregiment. Go verfehrt es war, wenn P. Meinel behauptete, bag es ber DErr Befus fei, welcher auch bas äußerliche Rirchenregiment ausübe, so ist es boch nicht weniger verkehrt, wenn Grote in feinem Rreuzblatt barauf entgegnete: "Aber er übt es boch nicht unmittelbar und in fichtbarer Gegenwart, sonbern burch menschliche Mittels perfonen. Sonft batte er uns auch nicht burch feinen Apoftel fdreiben laffen : "Regieret jemand, fo fei er forgfältig" (Rom. 12, 8.) und 1 Ror. 12, 28. maren nicht neben anbern Aemtern und Functionen bie Regierer aufgeführt. Allerbings regiert ber unsichtbare Brautigam seine Braut; aber biese hat boch auch ein sichtbares haupt und ift tein topfloser Rumpf 2c." hierauf erwidert P. Meeste in feiner "Concordia" vom 1. Rai nicht untreffenb: "Ja - fo können auch felbst es mit ber Rirche gutmeinenbe Brüder mal narren, wenn sie, anstatt dem Worte Gottes rechtzugeben, mit der neuen Theologie rationalistisch ber klugen menschlichen Bernunft folgen. Röm. 12, 8. 1 Cor. 12, 28. find boch ministerialiter und nicht heriliter, amtlich, und nicht als ein Regiment eines Rabbi, eines Pabftes, eines Raiferpabftes, eines Meifters ober Magifters ober als eines Oberpfarrers - oberpfarrberrlich ju faffen, was boch ein Chriftenkind von fieben Jahren, ja, jedes driftliche Dorfweib in ber Chriftenlehre miffen tann und muß. Und wenn P. Grote die Braut Chrifti ohne ein folch fichtbares Saupt wie Babft, Raiserpabft, Obertirchencolleg ober Oberpfarrer einen topflosen Rumpf nennt, so will ich gern annehmen, daß er verführt burch ben Rationalismus ber neueren Theologie nicht weiß, was er rebet, benn bei Lichte besehen ist bas thatsächlich eine Berläfterung ber Rirche Gottes, die bamit auch ihr Saupt trifft, es ift eine Sunde wider bes Menschen Sohn. Ich frage aber ben so schwer irrenden Bruder P. Grote: Ist denn ein Beib beshalb ein "Aumpf', weil der Mann des Weibes Haupt: ihr Wille dem Manne unterworfen ist? Zwar hat sie einen Kops, aber sie bedeckt ihn, und bezeugt, daß der Mann ihr Haupt. Ebensowenig ist die Kirche des lebendigen Gottes, die Braut Issu Ihrist, ein "Rumpf', weil nur Christus das Haupt ist der Gemeine (Eph. 1, 5. u. a. D.) Ja sie ist so wenig ein monstrum — denn das will er doch mit "Rumpf' aussagen —, daß wir vielmehr den Spieß umkehren und sagen: Die Kirche Gottes, welche ein geistliches Neich ist, würde und wird zur Unnatur, wenn sie ein sichtbares Haupt wie im Pabstihum, Kaiserpabstihum, geistlichen Magistrat oder Oberpsarrherrnthum bekommt; denn ein geistlich Reich mit einem leiblichen Kops ist Unnatur, und verdammen wir daher rund, weg mit unseren Symbolen als Antichristenthum."

Die baltifden Provinzen und die bentide Sprace. Der Curator bes Dor: pater Lehrbezirks, Rapuftin, welcher jest nach Riga übergefiebelt ift, hat eine neue Reibe von Circularen erlaffen, welche das Unterrichtswesen in den baltischen Provinzen betreffen und barauf ausgeben, bas Ruffifche in ben Schulen gu ftarten und ruffifchen Geift in die beutschen Schulen hineinzutragen. Den Inhabern von Privatschulen wird eingeschärft, daß das Deutsche nur eine, von ber ruffischen Regierung "jugelaffene" Unterrichtsfprache ift, und bag fie es fich nicht einfallen laffen burfen, biefe zugelaffene Sprache in eine Reihe mit ber "obrigkeitlichen Reichssprache" ju stellen. Ebenso muffen fie auch jederzeit bereit sein, in diesem ober jenem Gegenstand nach Borschrift des Curators fofort in ruffischer Sprache ju unterrichten. Die Rabl ber ruffischen Unterrichts. ftunden wird auf 12 und 10 wöchentlich in den Elementarschulen erhöht, wobei in die zweite Classe überhaupt kein Zögling aufgenommen werben kann, ber nicht Aufsisch verfteht. Bei bem Geschichtsunterricht find in allen baltischen Mittelschulen, in benen noch in der allgemeinen Weltgeschichte beutsch unterrichtet wird, die in Deutschland gebräuch: lichen Lehrbücher zu entfernen und bafür Bücher einzuführen, die in Rugland wirtende beutiche Beichichtelebrer ju Berfaffern haben. Der Unterricht in ber ruffifchen Beichichte, beißt es, muffe barauf binwirten, ber baltifchen Jugend beren Augeborigfeit ju Hußland und ju beffen großen Männern, welche bas Reich aufgerichtet, jum Bewußtfein ju bringen. (Allg. Rz. vom 18. Juni.)

Deffeu-Caffel. Begen unbefugten Saltens einer Leichenrebe ift Pfarrer Schmibt aus Melfungen auf Grund einer Polizeiverordnung vom 7. August 1878, wonach Laien bas halten von Leichenreben verboten ift, vom Schöffengericht in Meljungen ju 5 Mark Geldbuße verurtheilt worden. Der Angeklagte legte Berufung ein und behauptete vor ber Straftammer in Raffel, als ordinirter Beiftlicher ber altheifischen Rirche und rechtmäßiger Pfarrer ber Gemeinde Raffel jur Bornahme von Amtshandlungen berechtigt gewesen zu fein. Die Straffammer entichied unter Berwerfung ber Berufung, bag es fich nur um Auslegung ber obigen Polizeiverordnung und um Präcifirung bes Begriffs Laie in dem vorliegenden Falle handle. Unter Laien seien alle Personen zu verstehen, bie nicht Beiftliche einer bom preußischen Staate anerkannten Religionsgemeinschaft find. Da bie renitente altheffische Rirche nach bem Geständniß bes Angeklagten bie staatliche Anerkennung weber nachgesucht, noch erhalten habe, sei Angeklagter als Laie anzusehen und zu bestrafen. Go berichtet die "Allg. Kz." vom 30. Mai. Eine lächer: lichere Unterscheidung zwischen einem Geiftlichen und einem Laien ift wohl noch nie gemacht worden. **W**.

Shritte des Pabstes zur Biedererlangung seiner weltlichen Racht. Das "Neue Zeitblatt" vom 19. Mai schreibt: Die pabstitiche Busvordnung für das laufende Jubeljahr 1886 und insonderheit für Italien enthält eine genaue Anweisung an die Bischöse, unter welchen Bedingungen die Priester den Bussertigen die Absolution ertheis

len können, damit diese ber Inade des Ablasses theilhaftig werden. Der zweite Sat ber Anweisung verordnet, daß biejenigen, welche zur Ginigung Italiens und zur Ginziehung des Rirchenftaates mitgeholfen und mitgeftimmt haben, Absolution nur dann erlangen fonnen, wenn fie Beweise ber Reue und bes Geborfams gegen ben beiligen Stubl und beffen funftig zu erlaffenben Befete versprechen. Deffentliche Beamte. Diener ber frevelhaften Gefete, muffen ihre Stellen niederlegen, ober wenn bas nicht geht, mit ihrem Bischofe zu Rathe geben, mas fie in bem Falle zu thun und zu leiften baben. Der Babit will fein Land wieber baben, und fucht baber bem Ronige von Italien seine Unterthanen abspenftig und wiberspenftig zu machen. Sonft weiß sich bie tatholifche Kirche in jedes Regiment bes Staates zu schiden, ob fie mit Recht ober mit Unrecht entstanden. Dit dem Pabste ift das etwas anderes. Auch die ehemaligen Rirchengüter find in ber Anweisung bedacht. Wollen Räufer und Bachter berfelben Absolution erlangen, so muffen sie eine Urfunde vor dem Bischof und mehreren Zeugen unterzeichnen, daß fie nicht Sigentbumer bes Rirchengutes find, und basselbe fo lange behalten, als bie Rirche es gestattet, aber ben Gewinn bem ursprünglichen Eigenthumer zustellen. Wer ein getauftes Rirchengut wieber vertauft, muß ben Gewinn gleichfalls bem ursprünglichen Eigenthumer gablen. Diese Berordnungen bat die pabstliche Bußbehörde schon früher mehrmals erlaffen, aber gar keinen Erfolg bamit erzielt.

Lübed. Im Lübeder Landgebiet sind am 1. Juni mit dem Intrafttreten des neuen Unterrichtsgesetes sämmtliche Gemeindeschulen in den Besit des Staates übergegangen und die Lehrer von der Oberschuleborde in Sid und Pflicht genommen worden.

Oberöfterreich. Bei einer Gerichtsverhanblung in Linz wurde der Caplan Joseph Hofmaninger zu St. Beter im Mühltreis, welcher anläßlich eines am 4. Januar auf dem Friedhof zu Obermühl stattgesundenen evangelischen Leichenbegängnisses den evangeslischen Pfarrer Urbauer in scandalöser Weise am offenen Grabe an der Haltung der Leichenrede verhindern wollte, des Berbrechens der Religionsstörung schuldig erkannt und zu zwei Monaten Kerkers verurtheilt. (AUg. K3.)

Schwagerehe. Das englische Oberhaus lehnte am 24. Mai wiederum mit 149 gegen 127 Stimmen in zweiter Lesung die Bill ab, durch welche die Che mit der Schwesster der verstorbenen Frau legalisirt werden soll.

Rufland. In Eftland, wo die Maffenbekehrungen zur griechischen Rirche im Mai 1883 auf's Neue begannen, wird diefes vom Oberprocureur Bobebonoszew eifrigft geförberte Werk mit ganz besonderem Erfolg fortgesett. Richt nur in ber Wiek, wo die Belehrungen junachft unternommen wurden, sonbern auch in Gud- und West-Barrien nehmen die Uebertritte gur griechischen Rirche gu. In einzelnen Gegenden fahren bie Bensbarmen von Arug zu Rrug, von Gemeinde zu Gemeinde, ziehen unter irgend einem Borwande Erkundigungen über Bacht und Steuerverhältniffe ein und deuten dabei barauf bin, bag alle, bie gur griechischen Rirche übertreten, von biefen Laften befreit fein würben. An manchen Orten follen biefe Runbschafter bas Bolt in geradezu gemeiner Weise betbort baben. — Um die Evangelischen im Innern Ruglande scheint es schlimmer ju fteben, als burch bie Zeitungen bisber befannt geworben ift. Go find jest aus Schadura im Gouvernement Bolhynien 120 arme Exulanten, vertriebene herrnbuter, nach Berlin getommen. Die Regierung hatte ihnen verweigert, als evangelische Bruberfirche zu eriftiren, und feit anderthalb Jahren mußten fie alle firchlichen Amtsbandlungen und jebe Sacramentespenbung entbehren. Um ihres Glaubens leben zu können, faben fie fich genothigt, baus und bof zu verlaffen, und ba die Regierung ihnen nicht geftattete, ihre Ländereien zu verkaufen, ja nicht einmal dieselben an Berwandte zu übertragen, fo mußten fie jum Theil bettelarm von bannen ziehen. In bejammernswerthem Auftande und fast ohne Existenzmittel tamen fie in Berlin an, wo sie von ber bortigen Brübergemeinde auf bas reichlichste unterstützt und etwa 20,000 Mart für sie gesammelt wurden. Am 18. Mai sind sie aus dem Hamburger Hafen nach Sübbrasilien abgereift.
(Au. R.)

Spanien. Ueber bie Fortschritte bes Protestantismus in Spanien bat fürglich ber Evangelift Juan Fuente aus Granaba (ber einer römisch-katholischen Familie in Norbipanien entstammt und, jum Briefter bestimmt, fieben Jahre ein Seminar besuchte, bann aber als Stubent trot bes Wiberftanbes feiner Familie gur evangelischen Rirche übertrat) in Berlin eine Reihe von Borträgen gehalten. Am Palmfonntage 1869 wurde, wie er hierbei berichtete, in Mabrid die erste evangelische Rirche in Spanien eins geweiht, und seitbem ift bas Evangelisationswerk, wenn auch langsam und unter vielen Schwierigkeiten, vorwärts gegangen. An 60 kleinere und größere evangelische Gemein: ben baben fich gebilbet, die unter ber Leitung von Miffionaren ober Baftoren fteben, ja in allen größeren Stäbten Spaniens gibt es evangelische Gemeinden. Alle Denominationen find in bem Evangelisationswerk vertreten. Befonders großartig find bie Mittel und Anftrengungen der schottisch englischen Mission, welche die Bibeln in vielen Taufenden von Exemplaren im Lande verbreitet. Gleichwohl beträgt die Babl ber Broteftanten, welche ein öffentliches evangelisches Bekenntnig abgelegt haben, nur 12. bis 14.000. Rechnet man biejenigen hinzu, welche, ohne einem öffentlichen Bekenntniß sich angeschloffen zu haben, zu ben Svangelischen sich halten und bie evangelischen Rirchen besuchen, fo dürfte die Besammtgabl 26-30,000 erreichen. Die Rücklehr ber Bourbonen auf ben spanischen Thron ist für bas Evangelisationswert besonbers bemmend gewesen. Biele baben nicht mehr ben Muth, ein offenes Befenntniß abzulegen, und die mächtigen Gegner bieten alles auf, die Ausbreitung bes Protestantismus zu verhindern. Fast in allen größeren Städten Spaniens befinden fich Schulen, die von etwa 7000 Rinbern besucht werben. Die reicheren Gemeinben, wie die von Mabrid, Barcelona und Sevilla, tragen bie Unterhaltungetoften ihrer Schulen felbft; bie armeren aber, wie bie in Gras naba und Cordova, erfordern Buiduffe. Fuente felbft bat, wie icon früher berichtet. seit etwa zwei Jahren in Granada unter Zigeunern eine Gemeinde gestiftet, in dem ärms lichsten Stadttheil, um welchen fich früher niemand bekümmerte, und beffen Bewohner ohne Unterricht und ohne jede Renntnig ber Religion aufwuchsen. Aber feit Fuente baselbst eine Rapelle, die auch von Soldaten und selbst von Offizieren besucht wird, und eine evangelische Schule, in welcher gegen 100 Kinder unterrichtet werden, eröffnet hat, machen seine Gegner große Anstrengungen, und boren selbst nicht auf, die Bevolkerung gegen ihn zu erregen, sodaß die Polizei ihn wiederholt unter ihren Schut nehmen mußte.

Mission unter den Sobas. Jeht heißt's gar, daß auch die Franzosen sich nach evangelischen Missionaren für Madagascar umsehen. Das würde beweisen, daß die Hovas in der That nichts vom Katholicismus wissen wollen und daß man kein anderes Mittel weiß, um die dem französischen Sinstüßen Missionare der Londoner Gessellschaft zu verdrängen, als indem man durch die Pariser Gesellschaft Handlangerdienste thun läßt. (Monatsblatt.)

Retrologisches. Am 4. Mai starb in Australien ber vielgenannte Georg Rilsler, bekanntlich Gründer großartiger Waisenanstalten zu Bristol in England, der an dem Grundsatz selfthielt, nie um Unterstützung zu bitten, sondern nur ihm freiwillig angebotene anzunehmen. Er war 1805 zu Kroppenstadt in der Provinz Sachsen geboren. — Am 6. Juni starb in Lancaster, Pa., der reformirte Theolog Dr. John Williamson Nevin, sonderlich in früherer Zeit bemüht, die Kirche, zu der er gehörte, von ihrem salschen Spiritualismus, so weit er denselben erkannte, zu reinigen und vor der Einsührung der sog, neuen Maßregeln der Methodistensecte, Bußbank und bergleichen, zu bewahren.

# Sehre und Wehre.

Jahrgang 32.

September 1886.

Ro. 9.

### Bas fagt die Schrift von fich felbft?

(Mit Berückfichtigung ber gerade auch neuerbings erhobenen Sinwürfe ber neueren Theologie.)

#### (Fortfetung.)

- 2. Das Neue Testament gibt sich selbst als Gottes Bort und Offen= barung.
- a. Nach bem Zeugniß bes Neuen Testaments stehen bie Borte ber Apostel auf gleicher Stufe mit ben Worten und Schriften ber Propheten.

Chriftus spricht zu ben Juben: "Benn ihr Moses glaubtet, so glaubtet ihr auch mir, benn er hat von mir geschrieben. So ihr aber seinen Schriften nicht glaubet, wie werdet ihr meinen Worten glauben?" Joh. 5, 46. 47. Hier forbert ber Herr stür seine Borte bieselbe Anerkennung, wie für die Worte und Schriften Mosis. Sind die Schriften Mosis, was kein Jube leugnete, Gottes Wort, welches Glauben verdient und beansprucht, so ist auch Christi Lebre Gottes Rede und ist der Annahme werth.

Die Apostel haben gelehrt, was sie von Christo empfangen haben. Aber sie betonen nun nicht nur den Auftrag, den sie von Christo erhalten haben, sondern legen auch besonderes Gewicht auf ihre Uebereinstimmung mit den Propheten. Im Eingang des Römerbriefs schreidt St. Paulus: "Paulus, ein Anecht JEsu Christi, berufen zum Apostel, ausgesondert zu predigen das Evangelium Gottes, welches er zuvor verheißen hat durch seine Propheten in der heiligen Schrift." Röm. 1, 1. 2. Petrus weist an dem schon früher citirten Ort, 1 Petr. 1, 10—12., darauf hin, daß sie, die Apostel, welche das Evangelium verkündigt haben, nichts Anderes verkündigt haben, als was die Propheten dargethan, und zwar daß sie, wie jene, durch den Heiligen Geist geredet haben. Und an einer andern Stelle

Digitized by Google

2 Petr. 3, 2. erinnert er die Christen, "daß ihr gedenket an die Worte, die euch zuvor gesagt sind von den heiligen Propheten, und an unser Gebot, die wir sind Apostel des Herrn und Heilandes". Die Gebote und Lehren der Apostel haben hiernach denselben Werth, dieselbe Bedeutung, wie die Worte der heiligen Propheten. Propheten und Apostel erscheinen einander gleichgeordnet in der bekannten Stelle: "So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Bürger mit den Heiligen und Gottes Hausgenossen, erbauet auf den Grund der Apostel und Propheten, da ISchus Christus der Eckstein ist." Eph. 2, 19. 20.

In allen diesen Stellen sind die Schriften der Propheten gemeint. Denn eben in ihren Schriften leben die Propheten fort und reben auch noch zu ben Chriften. Wenn "bie Propheten" als Grundlage ber neutestamentlichen Rirche, gerabe auch ber Beibenfirche bezeichnet werben, fo tann nur bas geschriebene Bort ber Propheten in Betracht tommen. Das ift aber, wie wir aus ber Schrift erwiesen haben, Gottes Wort und Offenbarung. So gilt basselbe auch von ben Borten ber Apostel, welche mit ben Borten und Schriften ber Propheten in gleichem Range fteben. Und ba St. Paulus Cph. 2, 19-22. überhaupt die Kirche bes Neuen Testaments beschreibt, bie aus Juden und Beiben gesammelt ift und gesammelt wird, welche über bie Tage ber Apostel hinausreicht und ber Bollenbung entgegenwächst, also bie Rirche aller Zeiten, fo reflectirt er bier fcon bei bem Ausbrud "erbauet auf bem Grund ber Apostel" auf bas burch alle Zeiten lebendige und fraftige Wort ber Apostel, bas beißt, auf bas geschriebene Wort ber Apostel. Auch Rom. 1, 1. 2. begreift er unter bem "Evangelium Gottes", zu beffen Dienst er ausgesondert ift, und welches ben beiligen Schriften ber Propheten gleichlautet und gleichsteht, jugleich die schriftliche Berkundigung bes Evangeliums, welche bie romischen Chriften jest von ibm vernehmen follen.

b. Rach bem Zeugniß bes Neuen Testaments ist bie mündliche Berkundigung ber Apostel Gottes Wort und Offenbarung.

St. Paulus erinnert die Christen, die durch die Bredigt der Apostel gewonnen sind, daß sie von den Aposteln "das Wort göttlicher Predigt" empfingen und daß sie das Wort der Apostel auch "als Gottes Wort", "nicht als Menschen Wort, sondern, wie es denn wahrhaftig ist, als Gottes Wort" aufnahmen. 1 Thess. 2, 13. St. Betrus rühmt 1 Betr. 1, 24. 25. das Wort des Herrn, das in Ewigkeit bleibet, den lebendigen, unvergängelichen Samen, und fügt dann hinzu: "das ist aber das Wort, welches unter euch verkündigt ist", nämlich von den Aposteln verkündigt worden ist.

Das Wort, welches die Apostel predigten, war zar' ¿ξοχήν das Evansgelium. Und 1 Betr. 1, 12. betont nun der Apostel, daß sie, die Apostel, das Evangelium verkündigt haben "durch den Heiligen Geist, der vom Himmel gesandt ist". Die Apostel waren Augens und Ohrenzeugen alles dessen, was der Herr gelehrt, gethan, gelitten hatte. Was sie lehrten, hatten sie

vom Herrn. Dennoch schöpften sie, wenn sie das Evangelium verkündigten, nicht einsach aus ihrem Gedächtniß, sondern ihr Predigen geschah durch den Heiligen Geist. Der heilige Geist bestimmte, durchdrang ihr Zeugniß, gab ihnen in jedem Fall an die Hand, was und wie sie reden sollten, machte die ihnen schon vordem bekannten Dinge von Neuem in ihnen lebendig. Bas die Apostel redeten, war Rede des heiligen Geistes. Der heilige Geist hat durch sie geredet. Die Predigt der Apostel war im eigentlichen Sinn des Bortes inspirirt. St. Paulus schreibt 1 Cor. 15, 1.: "Ich erinnere euch aber, lieben Brüder, des Evangelii, das ich euch verkündigt habe, welches ihr auch angenommen habt, in welchem ihr auch steht" und gibt dann im Folgenden den Corinthern zu bedenken, daß er, was er ihnen gegeben, von dem Herrn empfangen habe. Was er lehrte, war also Offenbarung und zwar Offenbarung zum Zweck der Mittheilung an Andere. Röm. 1, 1. benennt Paulus sein Evangelium mit dem Chrentitel: "Evangelium Gottes".

Die einzigartige Würbe, die göttliche Autorität der Apostel ift über allen Zweisel erhaben. Sie waren, wie es oben hieß, "Apostel des Herrn und heilandes". Wie oft erinnert St. Paulus in seinen Briesen, wie in benen an die Corinther, an die Galater, daran, daß er sein Amt direct von Gott, von Christo habe. Schon daraus ergibt sich, daß die Apostel, wenn sie nun als Apostel, kraft ihres Amtes, das Evangelium predigten, in Gottes Namen, an Gottes Statt redeten. Sie traten an Juden und Heiden mit dem Anspruch heran, daß diese ihrer Predigt als des lebendigen Gottes igenem Worte Gehör und Glauben schenkten sollten.

c. Rach bem Zeugniß bes Neuen Testaments haben bie Apostel basselbe Evangelium, welches fie munblich verstundigten, in ihren Schriften niedergelegt.

Bar die mundliche Predigt der Apostel "wahrhaftig Gottes Bort", nicht Menschen Bort, sondern Gottes Bort im eigentlichsten Sinn des Borts, so gilt dasselbe auch von ihrem schriftlichen Zeugniß. Denn das steht auf ganz gleicher Linie mit ihrer mundlichen Berkundigung.

Gerade auch in ihren Schriften treten die Apostel als Apostel auf, als die da Beruf haben, die ganze Kirche zu lehren und unter Juden und Heiben den Gehorsam des Glaubens aufzurichten und, die da glauben, im Glauben zu stärken.

So St. Paulus im Brief an die Römer. Er nennt sich Röm. 1, 1. "Paulus, ein Knecht ZEsu Christi, berufen zum Apostel, ausgesondert zu predigen das Evangelium Gottes." Als solcher schreibt er diesen Brief. Er ist noch nicht persönlich bei den Römern gewesen, hat ihnen nicht mündlich, wie andern Heiden, das Evangelium von Christo gepredigt. So gibt er in diesem Sendschreiben einen Ersap, gibt hier eine kurze Summa seines Evangeliums, des Evangeliums Gottes.

Der erste Corintherbrief trägt einen ähnlichen Titel an ber Stirn: "Baulus, berufen zum Apostel IGsu Christi, burch ben Willen Gottes" u. f. w.

1 Cor. 1, 1. 3m 10. Bers bes 1. Capitels beginnt er eine einbringliche Bermahnung, und ermahnt die Brüder in Corinth "durch ben Namen unferes Beren Jefu Chrifti". Als Chrifti Bort, als Gottes Bort follen fie seine Ermahnung aufnehmen. Er hat ben Corinthern, wie ben anbern Beiben, ben gefreuzigten Christum gepredigt. 1 Cor. 1, 23. Und eben biefe Bredigt wiederholt und befraftigt er in biefem Senbichreiben, fonderlich in ben erften Rapiteln. Er hat nach Rap. 2, 1-5. ihnen "bie gottliche Bredigt verkundigt", und nicht "in vernünftigen Worten menschlicher Beisheit", fondern "in Beweifung bes Geiftes und ber Kraft". Bon Bers 6 ab fagt er allgemeiner: "Wir reden von der heimlichen, verborgenen Beisbeit Gottes" (B. 7.) "Uns aber hat es Gott geoffenbaret burch feinen Beift" (B. 10.) "Welches wir auch reben, nicht mit Worten, welche menfchliche Beisheit lehren fann, sondern mit Borten, die der Beilige Geift lehret." (B. 13.) Das gilt gerade auch von feiner gegenwärtigen Rede. Er rebet jest schriftlich zu ben Corinthern. Dag er biefe feine briefliche Rebe unter seine apostolische Predigt, "die göttliche Predigt", mit begreift, beweift ber Busammenhang von Rap. 3, 1-3. Da beißt es: "Und ich, lieben Bruber, tonnte nicht mit euch reben, als mit geiftlichen, sonbern als mit fleischlichen, wie mit jungen Kindern in Chrifto. Milch habe ich euch zu trinken gegeben, und nicht Speise, benn ihr konntet noch nicht, auch konnet ihr noch jest nicht. Denn fintemal Gifer und Bant und Bwietracht unter euch find, feid ihr benn nicht fleischlich und wandelt nach menschlicher Beise?" ber Apostel bei ben Corinthern war und ihnen mundlich predigte, konnte er ibnen, weil fie noch fleischlich waren, nicht feste Speise geben, sondern mußte ihnen, als jungen Kinbern in Chrifto, Milch zu trinken geben. Aber auch jest noch, da er schreibt, konnen fie teine feste Speife vertragen. Auch jest noch bedürfen sie der Milch. So gibt ihnen der Apostel auch jest, in diesem Brief, wie vorbem in feiner Predigt, Milch, bas einfältige Evangelium von Chrifto, bem Gefreuzigten. Seine briefliche Rebe ift alfo bie Fortfegung feiner mundlichen Rebe. Bas er jest thut, bag er foreibt, fubfumirt er unter fein "Reben". In feinem Senbidreiben, wie in feiner Brebigt, wartet St. Paulus seines apostolischen Amtes. Und bas ift ein gottliches Amt. Was er als Apostel rebet ober schreibt, bas ift "Gottes Beisbeit", "Bottes Offenbarung".

In der Einleitung zum Galaterbrief eifert der Apostel gegen die salsschen Apostel, welche das Evangelium Christi, welches er verkündigt hatte, verkehrten und die galatischen Gemeinden verwirrten und von dem einigen, wahren Evangelium, außer dem es kein anderes gibt, abwendeten. Da schreibt er: "Wie wir zuvor gesagt haben, so sage ich auch jest wiederum: So Jemand euch ein anderes Evangelium predigt, als ihr empfangen habt, der sei verslucht!" Gal. 1, 9. Göttlich gewiß, daß sein Evangelium Gotztes Evangelium sei, verslucht der Apostel jedes andere Evangelium. Als Apostel, nicht durch und von Renschen, sondern von Gott berusen, predigt

er das Evangelium. Kraft seiner apostolischen Autorität verslucht er jett, ba er schreibt, jedes andere Evangelium. Er bringt also in seinen Briefen so gut, wie in seiner Predigt, sein apostolisches Amt zur Geltung.

Der Apostel Betrus spricht sich am Schluß seines ersten Briefes über ben Zwed desselben also aus: "Durch euern treuen Bruder Silvanus (als ich achte) habe ich euch ein wenig geschrieben, zu ermahnen und zu bezeugen, daß das die rechte Gnade Gottes sei, darinnen ihr stehet", eigentlich in die ihr zu stehen gekommen seid. Der Apostel Baulus hatte zuerst in jenen Gegenden Kleinasiens in seiner mündlichen Bredigt die Gnade Gottes verstündigt und eben die, denen dann Betrus seinen Brief sendet, in den Gnadenstand eingeführt. Petrus setzt und die Predigt Pauli sort, indem er jene hart angesochtenen Christen durch seinen brieflichen Zuspruch in der Gnade Gottes befestigt. Die mündliche Predigt der Apostel erscheint als der Ansang, ihre schriftliche Rede als Fortsührung der apostolischen Wirssansteit. Reden und Schreiben ergänzen einander, bilden Ein Ganzes, Ein continuum.

St. Johannes ftellt im Eingang feines erften Briefes bie Bebeutung feines Senbidreibens in's Licht. Er fdreibt: "Das ba von Anfang mar, bas wir gehöret haben, bas wir gefeben haben mit unfern Augen, bas wir beschauet haben und unsere Sande betaftet haben, vom Borte bes Lebens (und bas Leben ift erschienen, und wir haben gesehen und zeugen und verfundigen euch das Leben, das ewig ift, welches war bei dem Bater und ift und erschienen); was wir geseben und gehört haben, das verkundigen wir euch, auf bag auch ihr mit uns Gemeinschaft babt, und unsere Gemeinschaft fei mit bem Bater und mit feinem Sohne JEfu Chrifto. Und foldes fdreis ben wir euch, auf daß eure Freude völlig fei." 1 Joh. 1, 1-4. Die munbliche Berkundigung und die Schrift ber Apostel bat benselben Anbalt. Chriftum, bas Wort bes Lebens, und verfolgt basfelbe Riel, bag bie, welche die Predigt hören, die Schrift lesen, Gemeinschaft haben mit bem Sobn und bem Bater und diese ihre Freude immer völliger werbe. Wir baben jest in ben Schriften ber Apostel gang basselbe, was bie erften Chriften an ihrer Predigt hatten, eben das, was die Apostel selbst gehört, gesehen, betaftet haben, Chriftum, das Fleisch gewordene Wort und in ihm den Bater. Bie Gott fich in Chrifto ben Aposteln offenbarte, so bag biese bas ewige Bort faben, borten, mit Sanden griffen, so offenbart er fich uns jest in ben Schriften ber Apostel. Sier finden wir Chriftum, Gottes Sohn, und das ewige Leben.

Wie mit der Predigt, so ist es mit den Schriften der Apostel auf den Glauben abgesehen, daß die Menschen glauben und selig werden. "Solches habe ich euch geschrieben, die ihr glaubet an den Namen des Sohnes Gottes, auf daß ihr wisset, daß ihr das ewige Leben habt, und daß ihr glaubet an den Namen des Sohnes Gottes." 1 Joh. 5, 13. Dieselbe Bewandtniß, wie mit den Episteln, hat es mit den Evangelien. "Auch viele andere

Beiden that JEsus vor seinen Jungern, die nicht geschrieben sind in diesem Buche. Diese aber sind geschrieben, daß ihr glaubet, JEsus sei der Christ, der Sohn Gottes, und daß ihr durch den Glauben das Leben habt in seisnem Namen." Joh. 20, 30. 31.

Bir sehen, das mündliche und das schriftliche Zeugniß der Abostel sind zwei gleichgeordnete Theile der apostolischen Wirtsamkeit. Das letztere ist, wie das erstere, "wahrhaftig" Gottes Wort. Es macht schlechterbings keinen Unterschied, ob die Apostel reden oder schreiben. So bemerkt St. Paulus 2 Thess. 2.: "Wir bitten euch, lieben Brüder, daß ihr euch nicht bald bewegen lasset von eurem Sinn, noch erschrecken, weder durch Geist noch durch Wort noch durch Briefe, als von uns gesandt. . ." Wort und Briefe der Apostel stehen auf gleicher Stufe.

Daß die Briefe ber Apostel beilige Schriften find, wie die bes Alten Bunbes, bag in ben apostolischen Schriften Gottes Wort vorliegt, bag ber BErr burch bie Apostel rebet, auch wenn fie schreiben, wird aber auch noch expressis verbis in ber Schrift bezeugt. 2 Betri 3, 15. 16. lesen wir: "als auch unfer lieber Bruder Paulus, nach ber Beisheit, die ihm gegeben ift, euch geschrieben bat, wie er auch in allen Briefen bavon rebet, in welchen find etliche Dinge fcwer zu verfteben, welche verwirren die Ungelehrten und Leichtfertigen, wie auch bie anbern Schriften, ju ihrer eigenen Berbammnig." Pauli Briefe find also in gleichem Sinn Schriften, b. b. beis lige Schriften, wie "bie andern Schriften". Ber fich an folden Schriften vergreift, fie verkehrt und verwirrt, ber thut es ju feiner eigenen Berbamm. niß, benn er vergreift fich an bem Wort bes lebenbigen Gottes. Paulus felbft urtheilt über seine Schriften : "Go fich Jemand laffet bunten, er fei ein Brophet, ober geiftlich, ber ertenne, was ich euch fcreibe, benn es find bes BErrn Gebote." 1 Cor. 14, 37. Baulus verweift bier nicht auf fruber gegebene Bebote Bottes, fonbern ertheilt in biefem Bufammenhang felbst ben Christen allerlei Beisungen, und bemerkt hiervon, aber überhaupt bon Allem, mas er schreibt, als Apostel ben Christen schreibt: "Das find bes BErrn Gebote." Er ist fich beffen wohl bewußt, daß Christus durch ibn rebet. Darum fchreibt er ein anber Dal: "Dag ihr einmal gewahr werbet beg, ber in mir (ober burch mich) rebet, nämlich Chrifti. 13, 3. Der vorhergebenbe Bers ("und fcreibe es nun im Abwefen" B. 2.) zeigt, bag Baulus hier feine fdriftliche Rebe meint.

3. Die Schrift bezeugt, daß der Heilige Geift den heiligen Menschen Gottes nicht nur die Gedanten, sondern auch die Worte eingegeben hat, daß die ganze Schrift und alle einzelnen Theile inspirirt sind, und daß baher kein Tüttel der Schrift gebrochen oder geändert werden darf.

Wenn wir die Schriftaussagen, in denen die Schrift von sich selbst und über ihren göttlichen Ursprung Zeugniß gibt, prüfen, so sinden wir, daß sie die Inspiration nicht nur der Gedanken, sondern auch der Worte

So in ber bekannten Stelle 1 Cor. 2, 12. 13.: "Wir aber haben nicht empfangen ben Beift ber Welt, fonbern ben Beift aus Gott, bag wir wiffen konnen, mas uns von Gott gegeben ift; welches wir auch reben, nicht mit Worten, welche menschliche Beisbeit lebren fann, sonbern mit Borten, die ber Beilige Geift lebret." Dag in biefem Busammenbang gerade auch die schriftliche Rebe ber Apostel gemeint ift, ist oben gezeigt Also auch von ben apostolischen Schriften ift bie göttliche Gingebung ber Bedanken, wie ber Borte, bezeugt. Der Geist Gottes bat ben Aposteln, ba fie rebeten, ba fie schrieben, bie Dinge gegeben, bargereicht, bie fie felbst ertennen und Andern zu miffen thun follten; aber auch bie Borte, in benen bie Apostel jene geiftlichen, gottlichen Dinge jum Ausbruck brachten, find von bem Beiligen Geift gelehrt. So "verbanden" die Apostel, wie Baulus hingufügt, "Geiftliches mit Geiftlichem". Das ift bie Deinung ber Borte: πνευματικοίς πνευματικά συγκρίνοντες. In den apostos lischen, überhaupt in ben beiligen Schriften find geiftliche Gebanken mit geiftlichen Worten, ift geiftlicher Inhalt mit geiftlichem Musbrud verbunben. Inhalt und Form, beibes ift von Gott, von dem Geift Gottes bargereicht, gelehrt.

Die beilige Schrift bebt nachbrudlich bervor, bag Gott, bag ber Beilige Geift burch die Bunge, burch ben Mund ber beiligen Menfchen Gottes gerebet habe. 2 Sam. 23, 2. lefen wir: "Der Beift bes BErrn hat burch mich gerebet, und feine Rebe ift burch meine Bunge gescheben." Das ift Titel bes letten Liebes Davids, bas David am Ende feiner Tage für bie fünftigen Geschlechter gebichtet, bichtend niebergeschrieben bat. beißt es: "Meine Bunge ift ein Griffel eines guten Schreibers." Das ist Ueberschrift jenes Bfalms, ber im Pfalterbuch vor uns liegt. Der BErr fprach ju Jeremia: "Siebe, ich lege meine Borte in beinen Mund." Ber. 1, 9. Das find eben die Worte, die im Buch ber Beissagung Reremiä verewigt find. Luc. 1, 70. verweift ber Briefter Zacharias, Apost. 3, 21. verweift ber Apoftel Betrus auf alles bas, "was Gott burch ben Mund feis ner beiligen Bropbeten gerebet bat", bas ift, auf die Beissagung ber Bropheten, wie biefelbe Ifrael jur Zeit ber Erfüllung vor Augen ftanb, alfo auf die in Schrift verfaßte Beissagung. Und gerade von ber ichriftlichen Rebe Gottes, die burch bie Propheten geschehen, wird nun bier bervorgefehrt, bag Gott, bag ber Beilige Geift burch bie Bunge, burch ben Munb ber beiligen Menschen gerebet habe. Die Bunge, ber Mund geftaltet bie Borte, ben Ausbrud ber Gebanten. Und eben biefer Ausbrud, Die Form und Beftalt, in ber Bottes Rebe und Offenbarung in ber Schrift uns por Augen ftebt, ift von Gott, ift Gottes Bert, bes Beiligen Geiftes Birfung.

Bo Christus und die Apostel sich auf die Schrift berufen, führen sie nicht nur allgemeine Schriftgebanken ein, auch nicht nur einzelne Sprüche, sondern legen oft auf ein einzelnes Bort der Schrift den Finger und ziehen baraus den Beweis für ihre Sache. Gal. 3, 16. schreibt St. Paulus: "Nun ift je die Berheißung Abraham und seinem Samen geschehen. Er spricht nicht ,durch die Samen', als durch viele, sondern als durch Einen, durch deinen Samen', welcher ist Christus." Auf das Eine Wort "durch deinen Samen", 72727 1 Mos. 22, 18., auf den Singular dieses Ramens, legt er alles Gewicht und beweist daraus, daß Christus schon dem Abraham verheißen war, und bemerkt, daß Er, daß Gott also gesprochen, daß Gott mit Absicht diesen Ausdruck gewählt habe. Matth. 22, 43. 44. bezeugt und beweist Christus den Pharisäern seine Gottheit aus dem 110. Psalm, und zwar aus dem Sinen Wort: "Meinem Herrn". Joh. 10, 35. liegt aller Nachtruck auf dem Ausdruck Beot, prick, "Götter", jenem Titel, welchen der 82. Psalm der Obrigsteit beilegt. Kommt dieser Name schon den Obrigsteitspersonen zu, wie viel mehr dem, den der Vater geheiligt und in die Welt gesandt hat! Christo und den Aposteln galt jeder Sas, jedes Wort, das sie in der Schrift sanden und lasen, als Gottes Wort im eigentlichsten Sinn des Worts.

Auf Matth. 10, 19. 20. und Luc. 12. 11. 12. sei nur beiläufig als auf ein Analogon hingewiesen. Da verheißt der Herr seinen Jüngern, den Gläubigen überhaupt, daß zur Zeit der Berfolgung und Berantwortung der Heilige Geist ihnen geben werde, was und wie sie reden sollen. Wie in diesem bestimmten Fall, so hat auch in andern Fällen, sonderlich bei Abfassung der heiligen Schrift, der Heilige Geist gar wohl die Macht, den Menschen seine Gedanken in das Herz, seine Worte auf die Lippen zu legen.

Die jett so übel beleumbete Berbalinspiration, dieses "Fündlein der Dogmatiker", hat also in der Schrift sesten Grund und Boden. Ja, Insspiration, die nicht zugleich Berbalinspiration ist, ist in Wahrheit keine Insspiration. In jeder vernünstigen Rede hängen Gedanke und Ausdruck so eng zusammen, wie Leib und Seele. Die redende Person gibt ihren Gesdanken den entsprechenden Ausdruck. Die Schrift ist die Rede des lebens digen Gottes. Gott hat hier seine heimliche Weisheit in den Menschen verständlicher Sprache offenbart. Es ist hier Alles Ein Guß und Fluß, aus dem Geist Gottes hervorgequollen.

Gewiß, die ganze Schrift in allen ihren einzelnen Theilen ift Gottes Wort, Rebe bes Heiligen Geistes. Alles, was in den Büchern Mosis gesschrieben steht, fällt unter den Titel "Geset des Herrn". Die Bücher der Propheten sind von Anfang bis zu Ende "Beissaung". Es steht hier Alles unter der Rubrit: "So spricht der Herr." Christus, der Herr, und die Apostel berusen sich auf die Schrift schlechthin, die ganze Schrift bes Alten Testaments. Alles, was in den Evangelien berichtet wird, ist "Evangelium von Christo", "Evangelium Gottes". Jeder Brief der Apostel vom Eingangsgruß dis zum Schlußvotum ist apostolisches Zeugniß. Jede der heiligen Schriften ist ein Ganzes, in welches alle einzelnen Theile hins eingehören. Es ist im Grund eine ganz unsinnige Vorstellung, wenn man hier, wie es den Reueren beliebt, Wesentliches und Unwesentliches unter-

scheibet und nur ersteres als Wort Gottes gelten, letteres dem Jrrthum unterworfen sein läßt. Das ist eine "mechanische" Construction. Dann hat der Heilige Geist manchmal, wenn es unwichtige Dinge zu berichten gab, wie der gute Homer, geseiert und geschlafen, und der menschliche Grifssel hat von selbst weiter geschrieben und, weil er vom Geist verlassen war, vielsach gesaselt. Aber die Reueren glauben in Wahrheit auch gar nicht, daß das Wesentliche, das heil der Menschen Betressende, von dem Heiligen Geist inspirirt sei. Das ist nur ein menschlicher Bericht von dem Heil, das Gott den Menschen beschafft hat, von der von Gott gestalteten Heilsgeschichte. Die Renschen haben Alles selber gemacht, aus ihrem Willen und Gedanken hervorgebracht, mit ihren Worten ausgedrückt, und der Heilige Seist hat ihnen dabei nur eine vage Assistenz geleistet und darüber geswacht, daß die einzelnen Stücke sich schließlich zu einem harmonischen Ganzen zusammenschlossen.

Ift nun Alles, mas in ber Schrift geschrieben fteht, bas Bange und jebes Ginzelne von Gott eingegeben, von Gott gerebet, fo folgt von felbft, bag fein Buchftabe geanbert werben barf. Jebes Bort ift ein unverletliches Beiligthum, ift untrügliches, unveranderliches Gotteswort. bestätigt bie Schrift ausbrudlich. Biermal begegnet uns in ber Schrift bie ernfte Warnung, von bem, was Gott geboten und gerebet bat, etwas bavon zu thun ober etwas bazu zu thun. 5 Mos. 4, 2. 12, 32. Offenb. 22, 18. 19. Auch jede Buthat ift Frevel, weil bann Gottes Bort mit Menschen Bort verfett wirb. Jener Barnung ift bie Drobung beigefügt: "Thue nichts zu feinen Borten, bag er bich nicht ftrafe!" "So Jemand bazusett, so wird Gott zuseten auf ihn bie Plagen, bie in biefem Buch geschrieben steben. Und fo Jemand bavon thut von ben Borten bes Buchs biefer Beisfagung; fo wird Gott abthun fein Theil vom Buch bes Lebens." Chriftus erhebt feine Stimme und fpricht: "3d bin nicht getommen aufzulöfen, sonbern zu erfüllen. Denn ich fage euch : Babrlid, bis bag himmel und Erbe zergehe, wird nicht zergeben ber fleinfte Buchstabe, noch ein Tüttel vom Gefet, bis bag es alles geschebe. Wer nun eines von diesen kleinsten Geboten auflöset, und lehret die Leute alfo, ber wird ber Rleinste beißen im himmelreich; wer es aber thut und lebret, ber wird groß beißen im Simmelreich." Matth. 5, 17-19. Luc. 16, 17. Bir laffen uns warnen und bekennen mit Baulus: "Ich glaube Allem, was geschrieben ftebet im Geset und in ben Bropbeten." Apoft. 24, 14.

(Fortfetung folgt.)



(Gingefandt von P. 3. S. Joy, auf Berlangen ber Ofterconfereng ju Fort Banne 1885.)

# Wie tonnen auch in diefer Beit wir Diener der Rirche ein getroftes Gerz und ein gutes Gewissen haben und bewahren?

Auch viele rechtschaffene Prediger muffen die Erfahrung machen, daß die Welt immer mehr in ihre Gemeinden eindringt und die Sattheit immer größer wird. Das tritt zunächst an unferer Jugend zutage, obwohl sie doch in geistlicher Fülle aufwächst. Das zeigt sich auch bei alten Gesmeindegliedern, die fast ein Leben lang das reine Wort Gottes gehabt haben. Diese Wahrnehmung nun will uns Prediger oft muthlos machen.

Doch wir haben zunächst zu bedenken: Unsere Zeit ist die letzte, die Zeit unmittelbar vor dem jüngsten Tage. — Bas sagt aber der Herr von der letzten Zeit? Er beschreibt sie als eine ganz schredliche. Luc. 18, 8. sagt er, daß der Glaube dann selten sein werde. Matth. 24, 12., daß die Unsgerechtigkeit überhand nehmen und die Liebe in Vielen erkalten werde. Dies führt der Apostel 2 Tim. 3, 1—7. weiter aus. Matth. 24, 37—39. versgleicht der Heiland die letzte Zeit mit den Tagen Noä vor der Sündssluth. Hieraus erhellt, daß uns viel Kampf und Arbeit vorbehalten und wenig Segen verheißen ist. Wir sind die Nachleser; ein Nachleser muß sich mit einzelnen Nehren begnügen; sindet er dann einmal eine ganze Handvoll, oder gar eine volle Garbe, so ist das ein besonderes Glück, nicht aber die Regel. Spannen wir also von vorneherein unsere Erwartungen in Bezug auf den Erfolg unserer Arbeit nicht zu hoch!

Doch wenn wir auch in ber letten Zeit leben, so steben boch die Berbeikungen von der Kraft bes Wortes auch jest noch fest, ja felfenfest. Ref. 55, 10. 11. lefen wir: "Denn gleichwie ber Regen und Schnee vom himmel fällt und nicht wieber babin fommt, fonbern feuchtet bie Erbe und macht fie fruchtbar und machfend, bag fie gibt Samen zu faen und Brod zu effen; also foll bas Wort, so aus meinem Munde gehet, auch fein. Es foll nicht wieber zu mir leer tommen, fondern thun, bas mir gefällt, und foll ihm gelingen, bazu ich es fenbe." Rom. 1, 16.: "Das Evangelium ift eine Rraft Gottes, die ba felig macht." Ebr. 4, 12.: "Das Wort Gottes ift lebendig und fraftig und icharfer, benn tein zweischneibig Schwert, und burchbringet, bis bag es scheibet Seele und Beift, auch Mart und Bein, und ift ein Richter ber Sinne und Gebanten bes Bergens." - Bierher gehört auch bas Bleichniß vom Saemann. So wird bas Bort Gottes auch von uns nicht vergeblich gepredigt werden. Die Kirche wird bleiben fraft ber ihr gegebenen Berheißung. Matth. 16, 18. fagt ber Berr Jefus: "Die Pforten ber Bolle follen fie (meine Bemeinde) nicht überwältigen." Sierzu fagt bie Beschichte Ja und Amen. 3ch erinnere an die Zeit Noa, Glias', bes Babftthums, bes Rationalismus. Sier ift auch die Lehre von ber Gnabenwahl tröftlich. Wo die Berufung, die Predigt bes Evangeliums, stattfindet, da finden sich auch Auserwählte. So find auch bei uns, in allen unseren Gemeinben, es sehe gleich so traurig aus, als es wolle, Auserwählte. Und der Herr wird seine Auserwählten erretten. Denn so spricht er Joh. 10, 27. 28.: "Meine Schafe hören meine Stimme und ich kenne sie, und sie folgen mir, und ich gebe ihnen das ewige Leben, und sie werden nimmermehr umstommen, und Riemand wird sie aus meiner Hand reißen." — Welch ein Trost! Wir arbeiten also nicht umsonst, selbst dann nicht, wenn wir gar keine Frucht seben sollten, was aber nicht der Fall ist.

Berlieren wir auch bie berrlichen Borguge, bie wir vor vielen Anbern baben, nicht aus bem Auge! Bu biefen Borgugen rechne ich: a. bag ber Berr und geiftlicher Beife bie Ohren, Augen und Bergen geöffnet bat. Das ift unfere Seligfeit. b. Dag wir die reine Lehre bes Wortes Gottes baben. - Das ift ein Rleinob, beffen Berth und Berrlichkeit zu beschreiben meine armen Borte nicht im Stande find. Babrend um uns berum ent= weber ftodfinftere Nacht ift, ober bie Strahlen ber Sonne nur vereinzelt berunterfallen, figen wir in mahrem Mittagelicht, in vollem Strahlenglang. c. Daß wir volltommene firchliche Freiheit genießen und ungehindert die Bahrheit bezeugen konnen und burfen. Wir geben gewiß alle gerne zu, bak in ben europäischen Staatsfirchen auch noch gläubige Prediger find, Leute, Die es mit ihrem Gott und ihrer Beerbe treu meinen. In welcher Lage befinden fich aber biefe lieben Manner! In ihren Gemeinden haben fie allerlei Bolt. Ber unter uns in ber Staatsfirche aufgewachfen ift, ber fann nur mit Entfeten an eine folde Gemeinbe, fonberlich in ben Stäbten, benten. — Und wie fieht es mit ben firchlichen Obern aus? In ber Regel find biefe ben Baftoren, die es noch treu meinen, feine Stute und Silfe, fondern eine Blage, indem fie ber heilfamen Bucht hemmend in den Beg Und die Amtsbrüder? Nun - Die gehören jum guten Theil bem großen Saufen an und find barum wiber bie, welche in ihrem Amte mit Bottes Bort Ernft machen möchten. Die Letteren, benen vielfach auch bie flare Erkenntnig noch mangelt, haben fürmahr einen barten, barten Stand. Dies burfen wir bei ber Beurtheilung berfelben nicht vergeffen. Bie gang anders ift ba boch unfere Lage! In ber Gemeinde haben wir es nicht mit bem ungläubigen Bobel ju thun. Es fehlt freilich mitunter auch nicht an Leuten, die bem Borte Gottes nicht gehorfam find und sein wollen. Aber biefe konnen nicht machen, mas fie wollen, viel weniger, daß fie bas Regiment führen burften, sondern fie werben gestraft, in Bucht genommen und - wenn alles nichts hilft, von ber Gemeinde abgesonbert. - So febr fich in unseren Gemeinden auch bas bose Fleisch regen mag, Gottes Wort behauptet, Gott Lob, doch die Herrschaft in benfelben. 3ch habe es sowohl in ben eigenen, als auch in andern Gemeinden gur Genüge erfahren: fobalb in irgend einer Angelegenheit bie Fatel bes Wortes recht in biefelben geleuchtet bat, legten fich auch die ftolzesten Wellen. — Sierzu kommt, bag bie, welche mit uns über unsere Gemeinden machen, nicht Christi Feinde,

sondern seine Freunde sind, Leute, benen es am Herzen liegt, Gottes Ehre und das Heil der Rirche zu fördern. An ihnen haben wir auch eine wirkliche Stütze und Hilfe wider das sich bei uns regende Böse. — Und welches Glück ist es endlich, daß wir Amtsbrüder haben, die mit uns ein Herz und eine Seele sind! — Will Jemand seines Amtes vergessen, so wird er in Zucht genommen.

Endlich sollen wir auch ben uns bevorstehenden Gnabenlohn nach Gottes Willen uns vorhalten. Der Herr ift uns ja Nichts schuldig, bennoch will er uns einen reichen Gnabenlohn geben. Dan. 12, 3. beißt es: "Die Lehrer werden leuchten wie des himmels Glanz" 2c. Wir sollen also, wenn wir treu erfunden werden, nicht bloß aus Gnaden selig, sondern wir sollen auch auf's herrlichste geschmudt werden und dieser Schmud soll ewiglich währen.

Hiernach will uns gebühren, daß wir die Werke unseres Amtes mit größtem Ernste ausrichten. Bon diesen betone ich hier sonderlich vier: Die öffentliche Predigt, den Consirmandenunterricht, die Privatseelsorge und das Gemeinderegiment.

- 1. Die öffentliche Predigt. In diese muffen wir unsere ganze Kraft legen, darum aber auch mit der größten Sorgfalt und ängstlichsten Gewissenhaftigkeit uns auf jede Predigt und Christenlehre vorbereiten. Nur das Allerbeste stets unserem Bolk zu bieten, muß unsere Losung sein. Die Sünden unserer Zeit und unserer Gemeinden mussen wir scharf strasen, dabei uns aber wohl vorsehen, daß wir über dem Strasen das Evangelium nicht verkummern. Ja, da das Evangelium allein Leben in die Todtensgebeine bringt, so muß es uns sonderlich anliegen, diese himmelssonne im vollsten Glanze leuchten zu lassen. Darum: mag die Zeit noch so bose sein, noch so viel Abfall sich zeigen, das Evangelium mit aller Macht zu treiben und in seiner ganzen Süßigkeit zu offenbaren, ist und muß allewege unsere Hauptarbeit sein und bleiben.
- 2. Der Confirmanbenunterricht. Unserer Jugend sollen wir nicht nur das rechte Berständniß der dristlichen Lehre beibringen, ihr nicht bloß einen guten Borrath von Sprüchen, Liedern und Geschichten mit auf den Lebensweg geben, ) sondern wir sollen uns auch besleißigen, unseren ganzen Unterricht auf eine ernst-väterliche, recht seelsorgerliche Beise zu ertheilen. Unsere Kinder müssen es uns abfühlen, daß wir das, was wir lehren, nicht nur selbst von Herzen glauben, sondern daß wir wirklich mit unserer Arbeit an ihnen nichts Anderes als Gottes Ehre und ihr Heil suchen. Je mehr Teufel, Belt und Fleisch auf unsere jungen Leute einstürmen, desto entschiedener müssen wir sür sie eintreten und sie gegen diese Feinde zu wappnen suchen. Wenn man die Ersahrung macht, daß bei manchen

<sup>1)</sup> In Filialen, sonderlich wo keine regelmäßige Schule ift, muß man sich freilich mit dem Röthigsten begnügen. Das soll aber "fest sigen".



jungen Leuten Alles vergeblich gewesen ist, dann kommt wohl der Gedanke: Barum solche Rühe? Aber um Gottes willen solchen Gedanken nicht Raum gegeben, sondern das gerade Gegentheil gethan!

- 3. Privatseelsorge. In dieser Zeit müssen wir jede Gelegenheit wahrnehmen und ausnutzen, den einzelnen Seelen das Ihre zu geben. Es gilt die einzelnen Seelen den besonderen Zeitsünden gegenüber im Auge zu behalten. In ganz besondere Hut müssen wir die Jugend nehmen. Aus sie hat es der Teusel sonderlich abgesehen. Für sie müssen wir uns darum auch, theils durch Gebet, theils durch die Wasse des Worts, vor allen Dingen zur Mauer machen.
- 4. Das Gemeinderegiment. Bon febr großer Bichtigfeit ift auch bas Gemeinberegiment. Unter bem Gemeinberegiment verftebe ich nicht blok bas Schaffen und Erhalten allerlei äußerlicher guter Orbnung, fonbern bie Sorge dafür, daß in Allem, was in der Gemeindeversammlung zu verhanbeln ift, bas Bort Gottes Regel und Richtschnur fei. - Die rechte Leitung ber Gemeindeversammlung ift febr fcwer. Darum erforbert bie Gemeindes versammlung aber auch ernstliche Borbereitung. Goll etwas Neues angeorbnet ober einem Schaben vorgebeugt, ober ein Uebel beseitigt werben, fo überlege man vor dem Sandeln ja Alles genau; man ziehe seine Gedanken wiederholt burch bie Schrift. Bo man unbeschadet ber Ehre Gottes und bes Beils ber Seelen weichen und schweigen tann, ba führe man um Gottes willen feinen Rrieg. Umgefehrt aber, wo es bie Ehre Gottes und bas Seelenheil angeht, da stehe man fest, fest wie eine Mauer; da rede, tampfe und ftreite man, ba weiche man feinem Menschen, auch nicht ein Saarbreit, gang einerlei, ob es Lehre ober Leben betrifft. - Alfo: man fuche feiner Sache aus Gottes Wort gewiß zu werben. Ift man derfelben durch Gottes Gnade gang gewiß geworben, bann ftebe man fest und fage, warum man fo feft fteben muffe. Ber fo feft ftebt auf Gottes Bort, erhalt fich auch por ben Menschen in Respect und baut Gottes Reich. Darum gludlich ber Rirdenbiener, er fei nun Professor, ober Baftor, ober Lehrer, ber burch Bottes Gnade ein Mann ift und ein festes Berg hat aus und nach Gottes Bort! Gludlich aber auch die ihm Anbefohlenen!

Dieser Ernst und Gifer im Amt ist aber nur möglich, so trägt die Arbeit, auch nur bann die gewünschte Frucht, wenn wir durch Gottes Gnade auch die Obliegenheiten unseres allgemeinen Christenberuses recht ausrichten. Da sollen wir vor allen Dingen zweierlei von ganzem herzen haffen: Den Geiz und die Genußsucht. Wer in einer von beiden Sünden stedt, kann unmöglich ein treuer Anecht Gottes sein, sondern er lebt sich selbst. Gerade diese Sünden machen den Menschen je länger, je mehr ganz stumps. Da nun diese beiden Sünden die heutige Welt regieren, so gilt es wahrlich, ein offenes Auge und betendes herz haben.

### Der Pabft und die Zesniten.

Das Breve, burch welches Pabst Leo XIII. bem Jesuitenorden seine Privilegien bestätigt, lautet nach einer Correspondenz der "Frankfurter Zeistung" aus Rom wörtlich wie folgt:

Leo XIII., Pabst. Rum immerwährenben Bebachtniß. ichmerglichen Empfindungen, mit welchen die fo großen Wirren ber gegenwärtigen Zeit Unfer Berg erfüllen, gablen auch bie Ungerechtigkeiten und Uebel, welche man ben religiöfen Gefellschaften zufügt. Gegründet burch große Beilige, find fie fehr nutlich ber tatholischen Rirche, beren Bierbe fie bilben, sowie ber menschlichen Gefellschaft, welche aus ihnen werthvolle Bortheile gieht. Bu allen Zeiten haben biefe Orben fich wohl verbient gemacht um die Religion und die Wiffenschaft, fie haben auch viel beigetragen zum Beile ber Seelen. Wir munichen baber bei biefer Belegenheit ben religio. fen Gefellschaften bas Lob zu ertheilen, welches fie fo fehr verbient haben. Wie Unsere Borganger wollen auch Wir ihnen öffentlich Unser liebreiches Boblwollen bezeugen. Wie Wir wiffen, bereitet man seit einigen Jahren eine neue Ausgabe bes Werfes "Die Institution ber Gesellschaft Jesu" vor. Unfer geliebter Sohn Anton Maria Anderledy ift eifrig bemüht, die Arbeit ju Ende ju führen, und es bleibt nur noch bie lette Partie, welche die an bie Gesellschaft Jefu, an ihren Gründer, ben beiligen Ignatius, und andere Orbensgenerale gerichteten Briefe enthalten wirb, zu ebiren übrig. ergreifen mit Freuden biefe Belegenheit, um Unfere Buneigung zu bem um bie Rirche und die Gesellschaft so boch verdienten Orden zu beweisen. Dess halb billigen Wir die begonnene Ausgabe bes unternommenen Berfes, eine Arbeit, fo ehrenvoll für ben Glauben und nutlich ber Gefellicaft. loben fie und wünschen ihre Fortsetzung und Bollenbung.

Um aber Unsere Liebe zu der Gesellschaft Jesu kund zu thun, bestätigen Wir kraft Unserer apostolischen Bollmacht und billigen durch Gegenwärtiges von neuem die apostolischen Briefe, alle und jeden einzelnen, welche die Errichtung und Befestigung der Gesellschaft zum Gegenstande haben, die Briefe, ausgestellt von den römischen Pähsten, Unseren Borfahren, von Paul III., sel. Andenkens an, dis auf Unsere Tage, mögen sie nun in Form von Bullen oder einsachen Breven existiren. Wir bestätigen und billigen von neuem alles, was darin enthalten ist, sowie die Privilegien, Immunitäten, Ausenahmen, Indulten, alles und jedes, was der Gesellschaft, sei es direct oder in Gemeinschaft mit anderen religiösen Orden, bewilligt wurde, vorausgesetzt, daß diese Concessionen kein Präjudiz für diese Gesellschaft schaffen und nicht abgeändert, bezw. widerrusen sind durch das Concil von Trient oder andere Constitutionen des apostolischen Stuhles.

Wir verordnen, daß dieses Breve auch für die Zukunft Geltung und Wirksamkeit erhalte und alle Vortheile benen bringe, welche es angeht oder angeben kann, unbeschadet bes Breves Clemens' XIV. vom 22. Juli 1778

und einiger anderer entgegenstehenden Actenstüde, welche würdig wären einer Erwähnung und einer speciellen und ausdrücklichen Aushebung. Wir beben sie hiermit speciell und ausbrücklich auf.

Möge dieses Breve ein Zeichen ber Liebe fein, welche wir hegen und ftets gebegt baben gegen die berühmte Gefellschaft, fo ergeben unferen Borfabren und Uns, eine Gesellschaft, welche fo reich ift an Mannern, bervorragend burch ben Schmud ber Beiligkeit und ber Wiffenschaft, welche eine Quelle und Forberin ber mabren und beilfamen Biffenschaft ift, eine Besellschaft, die trot ber beftigsten für die Gerechtigkeit erdulbeten Berfolgungen niemals aufgehört bat, ju arbeiten im Beinberge bes SErrn mit freudigem Eifer und unbesiegbarem Muthe. Geschmudt mit so vielen Berbienften, empfohlen burch bas Concil von Trient, überhäuft mit Lobfprüchen Unserer Borfahren, moge bie Gesellschaft fortfahren, inmitten ber gegen bie Rirche Chrifti gerichteten gehäffigen Angriffe ben 3wed ihrer Gründung au erfüllen gur größeren Ehre Gottes und gum Beile ber Seelen. Moge fie fortfahren, ihre Aufgabe, die Ungläubigen und Jrrgläubigen jum Lichte ber Babrheit gurudzuführen, die Jugend zu unterrichten in ben driftlichen Tugenden und ber Wiffenschaft, ju lebren die Philosophie und Theologie im Beifte bes engelischen Lebrers.

Unterbessen bewahren Bir Unsere innige Zuneigung ber Gesellschaft, welche Uns sehr theuer ift, und geben bem General, seinem Stellvertreter und allen Mitgliebern ber Gesellschaft Unseren apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom, bei St. Beter, unter bem Fischerring, am 13. Juli 1886, im neunten Jahre Unseres Pontificates.

## Bermischtes.

Geschieht die Betehrung im engeren Sinne in einem Roment oder ift fie ein sogenannter "Proces"? Ueber dieses Thema lesen wir aus der Feder des Herrn P. Walter in Qualit im "Medlenburgischen Kirchen- und Zeitblatt" vom 15. Juli die folgende Ausführung: Wenn Chemnit (Exam. C. Trid. pag. 134) von der "sanatio et renovatio" redet, so will er keineswegs mit diesen beiden Begriffen eine verschiedene Sache bezeichnen, sondern es sind, wie der Zusammenhang zeigt, beide Ausdrücke vielmehr Bezeichnungen ein und derselben Sache, nämlich des ganzen Heilswerkes des Heiligen Geistes am Menschen, wovon es ja völlig unbestritten ist, daß es nicht und momento geschieht, sondern seine initia und certos progressus hat. An der anderen Stelle aber 1) ist ja

<sup>1)</sup> Chemnitz, Loci, pag. 184: — "Quando gratia praeveniens, id est, prima initia fidei et conversionis homini dantur, statim incipit lucta carnis et Spiritus, et manifestum est, illam luctam non fieri sine motu nostrae voluntatis."



gar nicht vom unwiedergeborenen, sondern vom wiedergeborenen Menschen bie Rebe. Denn was ift die Biebergeburt anders als die Schenkung ber "erften Anfange bes Glaubens und ber Betehrung"? Die F. C. nennt (Sol. Decl. II, 14.) auf Grund von Phil. 2, 13. schon "ein kleines Fünklein und Sehnen nach Gottes Gnade und der ewigen Seligkeit" ben "Anfang ber mabren Gottfeligfeit", ben Gott im Bergen angegundet babe, und fagt von allen "frommen Chriften", bie bies in ihrem Bergen fühlen und empfinden, fie follten fich beffen getröften, "Gott wolle fie in ber großen Schwachheit ferner ftarten und ihnen helfen, baß fie in wahrem Glau= ben bis ans Ende beharren." Biernach ift icon berjenige wiebergeboren und befehrt, ber auch nur "ein fleines Fünflein und Sebnen nach Bottes Gnabe und ber ewigen Seligfeit" in seinem Berzen bat, benn ein folder bat nach ber F. C. icon "mahren Glauben".1) Wo aber mahrer Glaube ift, ba ift ber Mensch wiebergeboren, benn bie Biebergeburt geschieht nach Schrift und Bekenntniß eben durch die Entstehung des wahren Glaubens im Menschen: 1 Joh. 5, 1. vgl. Gal. 3, 26. Joh. 1, 12. Apolog. III, 171. 194. F. C. Sol. Decl. III, 19. 20. Die Wieberges burt fällt mit ber Rechtfertigung jusammen, welche ja burch ben Glauben geschieht, "benn fo ber Mensch burch ben Glauben gerechtfertigt (ift), foldes mahrhaftig eine Wiebergeburt ift, weil er aus einem Rind bes Borns ein Rind Gottes und also aus bem Tob in bas Leben gesetzt wirb". (F. C. l. c.) — Db ferner bie von mir in Rr. 20 bes vorigen Jahrgangs gegen herrn † ad 2 angeführten Stellen aus ber heiligen Schrift, ben symbolischen Buchern und ben alten Dogmatifern wirklich, wie jener meint, lauter "Luftstreiche und Donquigoterien" gewesen find, barüber fann ich wohl bem Leferfreis bas Urtheil getroft überlaffen. Jebenfalls wird es jebem porurtheilsfreien Beurtheiler unfagbar bleiben, wie Berr + pon seinem Standpunkt aus die Sate ber Concordienformel, daß ber Mensch bor ber Betehrung feinen modus agendi in geiftlichen Dingen habe, bag er fich in ber Befehrung rein leibend verhalte, bag bes unwiedergeborenen Menschen Verstand und Wille allein subjectum convertendum und daß bie Bekehrung nichts anderes als eine Erwedung aus bem geiftlichen Tobe fei - unterschreiben tann. † tann nicht einwenden, er lehre nur eine Ditmirtung bes menschlichen Willens, foweit berfelbe burd bie Gnabe frei gemacht fei. Denn vor ber Wiebergeburt ift ja ber Wille noch völlig unfrei, ja geistlich tobt: Rom. 6, 16. 19. 20. Eph. 2, 5. Bor ber Wiebergeburt hat ber Mensch ja noch gar fein Organ, Gnabenfrafte von Bott anzunehmen, und feine Rraft, fie ju gebrauchen. Denn ber naturliche Menfc nimmt nicht auf, was bes Beiftes Bottes ift (ob dezerat ra τοῦ πνεύματος τοῦ θεοῦ), benn es ift ihm Thorheit und tann es nicht

<sup>1)</sup> Es ift wohl zu beachten, bag bie F. C. nicht fagt: Solche burfen fich beffen getröften, baß fie kunftig zum Glauben kommen werben.

ertennen: 1 Cor. 2, 14. Erft in ber Biebergeburt wedt Gott burch Birfung bes Glaubens ben Menschen aus bem geistlichen Tobe auf: Col. 2, 12. Und nur burch ben Glauben fann ja ber Mensch Gnabenfrafte von Gott annehmen, ja der Glaube ist selbst nichts anderes als ein Annehmen Christi und ber Gnabe Gottes im Worte: Joh. 1, 12. 17, 8. Somit kann bie Mittbeilung von Gnabenfraften nicht icon vor, fonbern erft in ber Biebergeburt ober Befehrung geschehen, wie benn auch die Schrift bie Befebrung als ein Empfangen ober Unnehmen ber Gnabe beschreibt: 2 Cor. 6, 1., vgl. Col. 2, 6. - Wenn mein Gegner fich für feine Lehre, bag bie Betehrung ein allmählicher Proces fei, auf die Erfahrung beruft, welche "ungablige Belage bes fehr allmählichen Buftanbetommens ber Befehrung" liefere, fo verwechselt er bier die vom Gefete Gottes ausgebenden, auf bas Gemiffen gerichteten, praparatorifden Wirtungen mit ber Betehrung felbft. Dag es folche praparatorische Wirkungen gibt und bag bieselben fich oft, ja meistens febr lange bingieben, weil ber Mensch fich fo fower von feiner Sunde und Schuld, von feiner Berlorenheit und Berbammlichkeit überzeugen läßt, bas tann mir ja nicht einfallen zu leugnen. Aber bas leugne ich, daß Schrift und Betenntniß bie Betehrung im engeren Sinne ober bie Wiebergeburt felbst als einen Broceg ansehen. Schrift keinen Mittel: ober Zwischenstand zwischen Nichtglauben und Glauben, Nichtbekehrtsein und Bekehrtsein kennt (Luc. 11, 23. Matth. 6, 24.) und die Befehrung nach ber Schrift eben in ber Berfetung aus bem Stand bes Rorns in ben Stand ber Gnabe (Eph. 2, 3. 1 Betr. 2, 10.), aus bem Tobe in bas Leben (Eph. 2, 5. 6. Col. 2, 12, 13.), aus bem Reich bes Satans in bas Reich Gottes (Act. 26, 18. Col. 1, 13.) besteht, fo muß bie Betebrung nothwendig in Ginem Moment geschehen. Es wird doch dabei bleiben, daß ber Menfc nicht jugleich unter Gottes Born und unter ber Gnabe, im Tobe und boch jugleich im Leben fein tann. Der hinweis unferes Gegners auf ben Canon "omne simile claudicat" verschlägt bier-Denn jedes Gleichnif, wenn es anders überhaupt ein gutreffendes Gleichniß ift, binkt eben nur in Betreff berjenigen Bunfte, die bei bem Bergleiche nicht in Betracht tommen, nicht aber in Bezug auf ben eigentlichen Bergleichungspunkt, welcher bier eben grabe barin liegt, baß, gleichwie ber leiblich Tobte fich nicht regen noch wirken kann in leiblichen Dingen, fo ber Unwiedergeborene nicht in geiftlichen Dingen. beilige Schrift murbe alfo, wenn fie annahme, bag ber Denich icon vor ber Biebergeburt anfinge, geistlich lebendig zu werden, ein nicht zutreffenbes Gleichniß gebrauchen, wenn fie ben Unwiedergeborenen ichlechtweg als "tobt in Gunden" bezeichnet. Wie ernft und genau es übrigens unfer Befenntniß mit jenem Ausbrud nimmt, zeigt u. A. bie Stelle: F. C. Sol. Decl. II. 61. - Daf bie Befehrung im engeren Sinne als in Einem Moment geschebend gedacht werden muß, folgt übrigens auch schon baraus mit Rothmendigkeit, daß biefelbe, wie oben gezeigt ift, mit ber Rechtfertis

gung jufammenfällt. Eben baburch, bag Bott ben Sünber um Chrifti willen für gerecht erklärt, wird ber Sunder zugleich wiebergeboren, weil er baburch aus einem Rind bes Borns ein Rind ber Bnabe, ein Rind Gottes wird, und so aus bem Tobe in's Leben versett wird: F. C. Sol. Decl. III, 20. So wenig nun die Rechtfertigung ein allmählicher Brocef ift, ebensowenig tann bie Wiebergeburt, welche jugleich bamit geschieht, ein Brocek fein, sondern wie jene, so muß auch biefe ein momentaner Act fein. Faßt man bagegen bie Befehrung (in bem Sinn von Berfetung aus bem Stand bes Borns in ben Stand ber Gnabe) als einen allmählich forts fcreitenben Broceg, fo muß man nothwendig auch Stufen und Grabe in ber Rechtfertigung annehmen, mas offenbar ben flarften Schriftaussagen wiberfpricht. Aller Zweifel aber bezüglich ber Stellung unseres Befenntniffes zu ber vorliegenden Frage wird ichlieflich burch bie folgende Stelle ber F. C. ausgeschloffen: "Novit etiam Dominus procul dubio tempus et horam, eamque apud se constituit, quando videlicet unumquemque vocare, convertere et lapsum rursus erigere velit." (Sol. Decl. XI, 56.) Gleich barauf beißt es wieder: ,,tempus et hora conversionis". - Benn aber auch bie Betehrung im engeren Sinne in Einem Augenblid geschieht, so ist ja bamit teineswegs gesagt, bag biefer Doment bem Meniden nothwendig jum Bewußtsein tommen muffe, fo bak er hernach genau angeben konnte, wann und zu welcher Stunde er bekehrt worben fei. Auch wird bamit feineswegs geleugnet, bak es, wie im Stande bes Unglaubens (Luc. 12, 47. 48.), fo auch im Stanbe bes Glaubens Stufen und Grabe gibt (Rom. 15, 1. Jefaj. 42, 3.), beren Unterfchied fo bebeutenb fein fann, bag Johannes (Ev. C. 2, 11.) von ben Jungern, nachbem fie bas Bunderzeichen Chrifti ju Rana gesehen hatten, schreiben konnte: xal επίστευσαν είς αὐτον οί μαθηταί αὐτοῦ, was man boch nur überfeten tann: und feine Junger tamen jum Glauben an ibn, murben glaubig. Siermit will ber Evangelift felbftverftanblich nicht leugnen, bag bie Junger icon vorher Blauben hatten, aber ihr fcmacher Glaube, ben fie früber batten, war gegen ben Blauben, ben fie nun empfingen, fast wie tein Glaube au rechnen. - Unverständlich ift es mir geblieben, wie + Luc. 22, 32. für feine Anichauung von ber Betehrung ale einem Broceg anführen fann. Es foll baraus bervorgeben, bag man im Glauben fteben fonne, ohne bod befehrt ju fein. Dies murbe aber nur bann folgen, wenn ber BErr gefagt batte, Betrus fei bamals, als Chriftus bies Bort fprach, noch unbefehrt gemefen. Dies fagt ber Berr aber feinesmegs. Mit ben Borten : "Benn bu bich bermaleinft bekehrst" 2c., leugnet ja Chriftus nicht, bag Betrus bamals bekehrt mar, fondern er weift bamit nur auf feine bereinstige Bieberumtehr nach seinem tiefen Falle in ber Berleugnung bin.

### Rirdlid = Beitgefdidtlides.

#### I. Amerita.

Die ebang.-Intherifde Synobalconferenz bon Rord-Amerika war vom 11. bis 16. Auguft zu Detroit, Dich., verfammelt. Den Lehrverhandlungen lagen (von Berrn Prof. Gräbner verfaßte) "Thesen über die Göttlichkeit der heiligen Schrift" zu Grunde, bie wir hier wortlich folgen laffen: "1. Die Lehre, bag bie beilige Schrift Alten und Reuen Testaments nach Inhalt und Ausbruck göttlichen Ursprungs sei, ist eine Lehre, mit beren Drangabe ber Grund bes driftlichen Glaubens aufgegeben wirb. 2. Die Lehre bon ber Göttlichkeit ber beiligen Schrift ift felbft ein Glaubensartikel und tann somit nur aus ber Schrift felber erkannt und fraft berfelben mit voller Buverficht angenommen ober geglaubt werben. 3. Die Lehre von bem göttlichen Ursprung ber beiligen Schrift ift in ber Schrift auf mehrfache Weise klar und beutlich geoffenbart. a. Die Schrift lehrt, daß die heiligen Schreiber nicht die eigentlichen Berfaffer biefer Schrift maren, sondern geschrieben haben als Wertzeuge bes Beiligen Beistes. b. Die Schrift lehrt, daß alles, was in ihr geschrieben steht, nicht nur bem Inhalt, sonbern auch bem Ausbruck nach ein Wert bes Beiligen Beiftes fei. c. Die heilige Schrift beansprucht eine folche Beltung und forbert ein folches Berhalten ihr gegenüber, wie es nur eine nach Inhalt und Ausbrud von Gott felbst stammenbe beilige Schrift beanspruchen und forbern kann." Bas in biesen Thesen bekannt wird, wird ja von ben neueren Theologen, auch ben "lutherisch" sich nennenben, geleugnet. Go war es benn überaus zeitgemäß, baß die Synobalconfereng fich gerabe mit biefem Begenftanbe beschäftigte, um fowohl ben guten Grund und die Wichtigkeit ber alten Lehre, als auch die halt- und Troftlofigkeit ber neueren Theorien fich zu vergegenwärtigen. Den hauptfächlichften Begenftand ber Beschäfteverhandlungen bilbete bie Regermiffion. Diefe Diffion befindet fich in einem gebeihlichen Zustande. Namentlich erweisen fich bie unter ben Regern angelegten Bochenschulen als ein Same ber Rirche. In New Orleans foll balb eine vierte Missionsstation mit einer Missionsschule eröffnet werben. Die Babl ber Beamten ber Synobalconferenz ergab folgenbes Refultat: Prafes: P. J. Babing (Disconfinsynobe), Biceprafes: P. J. S. Miemann (Miffourispnobe), Secretar: P. T. J. Große, Schatmeifter: herr h. A. Chriftiansen. Die nächste Bersammlung ber Synos balconferenz findet, D. v., in zwei Jahren zu Milwautee ftatt.

Renes Ceminar. Die "Rirketibenbe" berichtet in ber Rummer vom 23. Juli: "In Brof. Schmidts Blatt, , Luth. Bibnesbyrd', vom 10. Juli findet fich folgende — und weiter feine — Rachricht von ber Berfammlung des Jowa-Diftricts ber (norwegischen) Spnode: "Babrend ber Spnodalversammlung bes Jowa Diftricts hielten bie Antimiffourier mehrere Brivatversammlungen in Bezug auf die Gründung eines eigenen Brebigerseminars. Das Resultat, wozu man nach reiflicher Erwägung einstimmig tam, war bies, bag man im Berbft mit einem eigenen Seminar mit zwei ober brei Lehrern ben Anfang machen wolle, und zwar am liebsten in Rorthfield, Minn. Dies nur jur vorläufigen Rachricht. Das Unternehmen wird ohne Zweifel in weiten Rreis fen mit Freuden begrußt werben." hiernach scheint es, daß ber norwegischen Synobe ein letter entscheibenber Kampf bevorftebe. Denn bie Schmidt: Muus'iche Bartei wirb nicht etwa aus ber Spnobe austreten, sonbern gleichsam eine Spnobe in ber Spnobe, eine Rirche in ber Rirche bilben und nun mit ber Bitte um freundliche und reichliche Unterftusung an alle Gemeinben berantreten. — Baftor Muus' Plan ift, nach ber "Amerita" vom 21. Juli, diefer: Die St. Dlaf-Hochschule in Rorthfield, Minn., in ein College zu verwandeln und mit einem theologischen Seminar zu verbinden; außer ben

Lehrern, die bereits an der Schule thätig find, noch eine weitere Kraft anzustellen; für das theologische Seminar alsdann vor allen Dingen Prof. Schmidt zu berufen, der "versprochen hat, eine Stelle als Professor ber Theologie anzunehmen", und als zweiten theologischen Lehrer Pastor Böckmann zu gewinnen, der gleichsalls schon "versprochen hat, mit Erlaubniß seiner Gemeinde die Stelle annehmen zu wollen". Th. Kohn.

Heber Die Diesjährigen Diftrictsberfammlungen in Der Rormegifden Sonobe entnehmen wir bem Boftoner "Lutherischen Anzeiger" bie folgenbe aus norwegischen Rreisen kommende Nachricht. Darnach ift ein unerwarteter Umschwung jum Befferen - mas die Stärke ber Parteien anlangt - in ber Spnode eingetreten. Der Boftoner "Anzeiger" berichtet: In ber Norwegischen Synobe find im Juni brei Diftricteversamm: lungen von großer Wichtigfeit gehalten worben. 3mar tonnte man nicht erwarten, bak ber traurige Lebrstreit über die Gnadenwahl ganz beigelegt würde, aber so viel bat fich boch mabrend biefer Situngen gezeigt, bag biefer Streit jest burch Gottes Unabe balb ju Ende fein wird. Es ift nämlich eine Reaction eingetreten. Im öftlichen Dis ftrict hatten bie "Anti-Miffourier" bisber eine Rebrheit von 10-12 Stimmen gehabt; biesmal wurden alle Aemter mit "Miffouriern" befett und zwar mit einer Dehrheit bon 30 Stimmen! Im nördlichen Diftrict haben ebenfalls bie "Anti-Miffourier" trot aller Bublereien nur Rudichritte gemacht. 3m weftlichen Diftrict, wo die Saupticlacht ftattfand, hatten die "Miffourier" zwei Drittel Stimmenmehrheit. . . . Durch die ftatt. gefundene Wahl wird ber neue Kirchenrath ber Shnobe mit Giner Ausnahme aus lauter "Wiffouriern" besteben. Brof. Schmidt befindet fich jest in einer eigenthumlichen Lage, Am Seminare in Madison tann er forthin nicht mehr als Professor ber Theologie wirten. Man erwartete, daß er bei ber norwegischen Augustanaspnobe um Aufnahme nach: fuchen wurde. Nach ben neuesten Nachrichten will er aber in Northfielb, Minn., ein "fcmibtianisches" Ghmnafium und Seminar anfangen. 3ft bas Thatfache, bann bat er mit benen, die ibm folgen, fich bamit für immer von ber norwegischen Spnobe loss gefagt. Soweit die Nachricht im Boftoner "Anzeiger". Brof. Schmidt scheint freilich feine Luft zu haben, fich offen von ber Spnobe loszusagen. Er macht vielmehr burch Gründung eines Oppositionsseminars ben letten verzweifelten Bersuch, die Synobe ju sprengen. Es fteht aber zu erwarten, daß ihm bies nicht gelingen, sonbern im Gegen. theil Manche, die bisber noch mit ihm gingen, sich nun von ihm abwenden werden. Gott wehre bem verblendeten Berftorer der Kirche und ftarte und trofte unfere Bruder in ber Norwegischen Synobe in diesem (gebe Gott) letten Stadium bes heißen Rampfes!

In .. Berold und Reitschrift" vom 28. August findet fich ein Artitel, ber gunachft ein Bericht über den Stand bes Streites zwischen Prof. Grabner und Prof. Diechoff sein soll. Aber ber Bericht ist so gehalten, daß für Diechoff entschieden Bartei genommen wird. Beleg bafür find 3. B. bie folgenden Borte: "In berfelben" (nämlich in feiner Schrift "Der miffourische Brabestinatianismus und bie Concordienformel") "behandelt er (Diedhoff) ein Dreifaches: Rum erften vertheibigt er bas Gutachten ber Facultät gegen die Beschuldigung bes Spnergismus. Die Rostoder Brofessoren hatten nämlich erklärt, daß der Grund der Auswahl der Bersonen, wenn es sich um Erwählung und Berwerfung ber Ginzelnen handele, in dem Berhalten bes Menschen ber Gnade gegenüber ju fuchen fei. Dies follte ber Spnergismus fein. Siebei ift mobl ju merten, daß nur in biefem Buntte die Möglichkeit liegt, der calvinistischen Lebre von einer unbedingten Bahl zu entgeben. Aber Miffouri wittert alsbald Synergismus, wenn von einem Berhalten bes Menschen die Rebe ift." "S. u. 3." nimmt also entschieden für Diedhoff wiber Brof. Grabner und "Miffouri" Partei. Diefes Blatt lebrt bemnach, wie aus bem eben Angeführten erhellt, bag "ber Grund" ber ewigen Erwählung ber Auserwählten ber letteren "Berhalten" fei. Nur burch biefe Lehre, welche bas

F. B.

ganze Svangelium umwirft, foll man ber calviniftischen Lebre von einer unbedingten Bahl entgeben können. "Berold und Zeitschrift" will für ben Schluß Diedhoff's eintreten: weil bie Concordienformel lebrt, bag bie Richtbefehrung und Bermerfung ber Berlorengebenden in bem bofen Berhalten der Menfchen zu fuchen fei, fo lebrt bie Concordienformel auch, bag ber Brund ber Ermablung ber Geligwerbenben ber lets. teren gutes Berhalten fei. Will nun bie "Beitschrift" nicht gefälligft zeigen, wie fie im Stande sei, letteres aus der Concordienformel nachzuweisen? Ferner schreibt nach Dbigem biefes Blatt Diedhoff nach, bag man nur bann ber calviniftischen Lebre von einer unbedingten Wahl entgebe, wenn der Grund der Erwählung, weshalb die Einen vor den Anderen erwählt feien, in bem Denfchen, nämlich "in bem Berhalten" besfelben, liege. So ist bieses Blatt seinen Lesern Rebe und Antwort schulbig, wie es nicht bem lutherischen Bekenntniß, bas im Council "officielle" Geltung hat, ins Angeficht wiberspreche. Denn bieses Bekenntniß verwirft es als "falsch und unrecht": "wann gelehret wird, bag nicht allein bie Barmbergigfeit und allerheiligft Berbienft Chrifti, fonbern auch in uns eine Ursach ber Bahl Gottes sei, um welcher willen Gott uns zum ewigen Leben erwählet habe." (Concordienformel, Sol. Decl. XI, § 88.) Weiter schreibt dieses Blatt wörtlich Folgendes: "Zum Dritten hat bann auch Dr. Diedhoff die Quelle nachgewiesen, aus welcher ber gange miffourische Jrrthum in biefer Lebre fließt, nämlich: bag man bie Lehre ber Concordienformel über bie Gnabenwahl im Sinne von Luthers Buch vom geknechteten Billen auslege und fo in biefem Bekenntnig eine unbebingte Babl finden wolle, während boch in der Concordienformel auf Luthers Buch gar nicht verwiesen werbe, biefelbe eine von jenem gang verschiebene Darlegung verfolge und manches in bemfelben Enthaltene, namentlich im zweiten Artikel vom freien Willen, sogar ablebne. Luthers Lebre, namentlich bie seiner früheren Beriode, sei nicht immer ibentisch mit ber Lebre ber lutberischen Rirche, wie fie in ben Bekenntnissen niebergelegt fei." hiernach thut "h. u. B." ihren Lefern tund, bag in "Luthers Buch vom getneche teten Willen" "miffourischer Irrthum" fei. Will "b. u. 3." über biefen Irrthum in Luthers Buch fich nicht etwas weiter auslaffen und ihn ben Lefern pracifiren, bamit biefelben fich vor Luthers Buch huten konnen? Aber die "Beitschrift" barf fich die Arbeit nicht fo leicht machen, daß fie aus Luthers Buch einige abgeriffene Sate, wie fie in neueren bogmengeschichtlichen Werten fich finden, einfach abschreibt. Ebenso sollte bie "Beitfdrift" angeben, wo bie Concordienformel "manches in bemfelben" (in Luthers Buch de servo arbitrio) "Enthaltene, namentlich im zweiten Artifel vom freien Willen, fogar ablebne?" Wenn fie fich anschickt, biesem billigen Berlangen nachzukommen, wirb fie wieberum erkennen, daß es nicht gut fei, die Behauptungen Anderer einfach nache juschreiben. Ferner trägt "h. u. 3." nach Diedhoff vor, daß "ein Zwischenzustand" ju ftatuiren fei, "während beffen bie Bekehrung vor fich gebe". Diefer Zwischenzustand wird bann noch naber fo beschrieben, bag in bemfelben ber Denfc bereits nach bem Beile verlange und ber Rampf bes Beiftes wiber bas Fleisch bereits ftattfinde. Will nun bie "Beitschrift", bamit ihre Stellung flar werbe, ihren Lefern nicht auch fagen, ob ein Mensch in diesem angenommenen "Zwischenzustande", in welchem er bereits nach dem heile verlangt und ben Rampf bes Geiftes wider bas Fleisch in fich erfährt, in bie Solle ober in ben Simmel gebore, noch ein Rind bes Bornes ober icon ein Rind ber Gnabe fei. Die Frage ift von fo großer practischer Wichtigkeit, bag bie "Zeitschrift" eine klare Antwort ihren Lefern nicht verweigern follte. Zudem erscheint "H. u. 3." innerhalb ber firchlichen Gemeinschaft, welche bas lutherische Betenntniß annehmen will. Das lutherische Bekenntnig aber bringt biejenigen, bie auch nur "ein kleines Fünklein und Sehnen nach Gottes Gnabe und ber ewigen Selig. Beit in ihren Bergen fühlen und empfinden", nicht in einem "Bwischenzustand" unter, sonbern nennt folche Leute bereits "fromme Christen" (Concordienformel, Sol. Decl. II,

2 14). Wie stimmt also die "Zeitschrift" mit dem lutherischen Betenntniß? Die "Zeitsschrift" sollte alles Ernstes versuchen, auf Fragen, wie die vorstehenden, zu antworten. Sonst müßte man annehmen, daß es ihr mit ihrem Bericht über den Stand des Streistes nur um Berleumdung der Wisconsin- und Missouri-Synode zu thun gewesen sei.

F. B.

Die icon lange geplante Bereinigung ber lutherischen Spnoben im Guben biefes Lanbes ift nun endlich im Juni b. J. ju Roanote, Ba., ju Stanbe getommen. Der vereinigte Rirchenkörper nennt fich "Die Bereinigte Synobe ber ev. : luth. Rirche bes Subens" und umfaßt die Spnoben, welche bisher die "Südliche General-Spnobe" bilbeten, also bie Spnoben von Nord-Carolina, Sub-Carolina, Birginien, Subwest-Birginien und Miffiffippi (bie Spnabe von Georgia folog fich noch nicht an), ferner bie bisher alleinstehende Synobe von Tennessee und enblich die früher jum Beneral Council geborige Solfton: Synobe. Die Lehrbafis, auf welcher die Bereinigung geschab, wurde von ber Berfammlung zu Salisbury, R. C., (12. und 13. November 1884) fefts geftellt und ift in biefer Zeitschrift in extenso mitgetheilt worben. (Siehe Jahrg. 1884 S. 419 f.) Darnach bekennt fich "Die Bereinigte Synobe ber evang. fluth. Rirche bes Subend" zu ben sammtlichen Bekenntnisschriften ber lutherischen Rirche, wie fie im Concordienbuch von 1580 enthalten find, als einer richtigen Darlegung ber Lehren ber beiligen Schrift. Es machte zwar ein Glied ber Bersammlung ben Borschlag, baß fich ber neue Rirchenforper unbebingt nur ju ber Augsburgifchen Confession betenne, bie Annahme ber übrigen Betenntnißschriften aber auf bas "in benselben enthaltene Spftem ber Lehre" einschränken möge. Doch biefer Borfcblag fand teine Unterftutung. Man wollte eine unbedingte Annahme fammtlicher Bekenntnigfdriften. Das "officielle" Betenntniß ber "Bereinigten Synobe" läßt alfo nichts zu wünschen übrig. Der neue Rirchenkörper hat nun zu beweisen, daß ber Wille und die Kraft da sei, das "officielle" Bekenntnig in die Pragis umzusepen. Es muß bemorkt werben, bag in ber "Süblichen Beneral. Synobe" ftete mehr Liebe jum lutherischen Betenntnig fich gezeigt bat, ale in ber nörblichen "General:Spnobe". Auch finbet fich in einem Schriftstude, bas ber gleichzeitigen Berfammlung ber "Süblichen General-Spnobe" unterbreitet wurde, bas offene Bekenntnig, daß die Bragis einiger Baftoren und Gemeinden der vertretenen Synoben bisber nicht mahrhaft lutherisch gewesen sei. Das ift ein gutes Zeichen. Bei ber Bersammlung zu Roanote waren auch Dr. Schmuder vom General-Council und Baftor G. U. Wenner von ber Nörblichen General Synobe gegenwärtig. Wie fich "Die Bereinigte Synobe ber evang. luth. Rirche bes Subens" weiterhin zum Council und zur Nörblichen General-Synobe stellen werbe, barüber finden wir in den uns vorliegenden Berichten keine Angaben. Hoffentlich macht sie mehr Ernst mit bem lutherischen Betenntniß, als beibe. — Die "Bereinigte Synobe" geht auch bamit um, ein allgemeines theologisches Seminar (Gesammtseminar) ins Leben zu rufen. F. B.

Wird das helfen? Die Shnode von Südwest-Birginien, zu der neugebildeten "Bereinigten Shnode der evang. eluth. Rirche des Südens" gehörig, hat dei ihrer letten Shnodalversammlung beschloffen, die "Century Company", welche die Herausgabe eines Lexicons beabsichtigt, auf die Rothwendigkeit ausmerksam zu machen, gewisse Punkte richtig darzustellen, in welchen die lutherische Rirche gewöhnlich salsche dargestellt wird. Gine von der Shnode ernannte Committee soll sich zu diesem Zweck mit der "Century Company" in Berbindung setzen. F. P.

Generalfynodififces. Der "Lutheran Observer" vom 3. September bespricht bas auch in weltlichen Zeitungen vielbesprochene Thema, daß bei der Trauung des Prässibenten Cleveland der copulirende Pastor (Dr. Sunderland) die Braut nicht verpflichtete, ihrem Manne zu "gehorchen". Der "Observer" eignet sich bei dieser Gelegenheit die

folgenbe gottlose Aussprache eines anbern Blattes an: "Bon ber Frau Gehorfam zu verlangen, mag wohl bas "Berrfein' bes Mannes unverlett erhalten, aber trotbem fomedt folde Forberung ftart nach orientalischer Thrannei und Unterbrudung." Dan follte es boch nicht für möglich halten, bag ein lutherifc fich nennendes Blatt eine fo über alle Maken läfterliche und gottlofe Rebe führen könne. Bas ber Beilige Geift burch die Apostel so nachbrudlich als Gottes unverbrüchliche Orbnung einschärft, Col. 3, 18 .: "Ihr Beiber, seib unterthan euren Männern in bem hErrn, wie fich's gebühret", was ber Beilige Geift burch bie Bergleichung bes Berbaltniffes awischen Chrifto und ber Gemeinde noch befonders illuftrirt, Eph. 5, 22-24 .: "Die Weiber seien unterthan ihren Männern als bem Herrn. Denn ber Rann ist bes Beibes haupt, gleichwie auch Chriftus bas haupt ift ber Gemeinbe, und er ift seines Leibes Beiland. Aber wie nun bie Gemeinde ift Chrifto untertban, also auch die Beiber ihren Mannern in allen Dingen", was endlich ber Beilige Geift als ben schönften außerlichen Schmud bes Beibes bezeichnet, burch welchen bas driftliche Beib auch vor ber ungläubigen Welt prebigen foll, 1 Betr. 3, 1. 2.: "Desfelbigen gleichen follen bie Beiber ihren Männern unterthan fein, auf daß auch die, fo nicht glauben an bas Wort, burch ber Beiber Bandel ohne Bort gewonnen werden, wenn fie ansehen euren teuschen Banbel in ber Furcht" —, bas "schmedt", so urtheilt ber "Observer", "start nach orientas lischer Thrannei und Unterbrudung". Das ift fo ber "fortgeschrittene" amerikanische Sectengeift, ber ungescheut Gottes Wort wegwirft, wenn es feinem gottlosen Freiheitse und humanitatsschwindel widerspricht. F. B.

Eine beutschländifde Beurtheilung ber lutherifden Rirde in Amerita. 3n bem Bericht über ben "Medlenburgischen Gottes:Raften" für bas Jahr 1885 finbet sich auch ein von Rirchenrath Chreftin: Butow verfaßter Bericht über ben Stand ber luthe: rischen Rirche in ben Bereinigten Staaten. Dem Bericht merkt man es an, bag ber Berichterstatter ein warmes Herz für bie lutherische Kirche habe. Aber in bem Wunsche, daß es der lutherischen Kirche wohlgehe, hat er denn doch, was einen großen Theil der lutherischen Rirche betrifft, die Berhältniffe zu rosig gezeichnet. Er schreibt: "Es gibt' jest in Nord Amerika 57 Synoben. Gine Synobe ift eine Bereinigung mehrerer Pas ftoren mit ihren Gemeinben, bie fich auf ein Bekenntnig grunden. Sie haben einen Brafibenten an ihrer Spite, mablen fich einen Ausschuß gur Bermaltung ber gemeinschaftlichen Angelegenheiten in Kirche und Schule, gründen ihre Schulen und haben gemeinschaftlich die boberen Lebranftalten, in der Regel ein Somnasium und ein Brediger-Seminar. Gine folde Spnobe ift in ber Bermaltung ibrer Angelegenbeiten unabhängig bom Staate, muß aber auch felber aufbringen, was zur Erhaltung von Rirche, Schule und boberen Lebranftalten, was jur Befoldung ber Angeftellten nothig ift. In biefer Gemeinschaft hat aber auch ber Einzelne bas Große, bag jeber Brediger und Lehrer vor seiner Anstellung sich ausweisen muß, ob er auf bem Grunde bes Bekenntnisses stebe, ob er tuchtia sei; bat jeder Einzelne die Gewißbeit, daß in der Schule und Kirche das reine Bort Gottes gelehrt wird, die Gewißheit reiner Lehre. Und diese Gewißheit ift um fo köftlicher, als bas freie Amerika voll ift von Secten und Irrlehrern." Wollte Gott, baß in allen "57 Spnoden" bie reine Lehre, wie fie im lutherischen Bekenntniß bekannt ift, gepredigt würde und "jeder Einzelne", der fich in den genannten Synoden befindet, "bie Gewißheit" hatte, "bag in ber Schule und Rirche bas reine Wort Gottes gelehrt wird." Thatfächlich fteht es fo, daß die "lutherische" "General-Synobe" in Lehre und Brazis fich wenig ober gar nicht von ben Secten-Gemeinschaften unterscheibet. Der Standpunft bes befannten Senbichreibens vom Jahre 1845 ift noch beute ber Stands puntt ber "General. Synobe": "Bir fteben in ben meiften unserer firchlichen Grunbfate auf gemeinschaftlichem Boben mit ber unirten Rirche Deutschlands. Die Unterscheis bungelebren zwischen altlutherischer und reformirter Rirche achten wir nicht als wesent-

Die Richtung ber fogenannten altlutherischen Partei scheint uns hinter unserem Beitalter zu fteben. Luthers besondere Anficht über die leibliche Gegenwart des Herrn . im Abendmahl ift von der großen Mehrheit unserer Brediger längst aufgegeben worden." Daß man in ber "General-Synobe" mit ben Secten unbebentlich Rirchengemeinschaft pflegt, verfteht fich nach ben Grunbfapen biefes Körpers von felbft. — Das "Generals Council" betennt fich zwar "officiell" zu fämmtlichen Betenntnißschriften ber lutherischen Rirche. Aber daß nun auch durchweg nach biefem Bekenntniß gelehrt und gehandelt werbe, wird felbst ber begeistertste Anhänger bes Councils nicht behaupten. In bem "Lutheran", bem verbreitetften englischen Blatt im Council, tann man bis auf biefen Tag spöttische Bemerkungen über die "pure doctrine" lesen. Die einzige tabelnbe Bemertung, welche fich in bem Bericht bes herrn Rirchenrath Chreftin findet, bezieht fich auf die Synobal-Conferenz. Bon biefer beift es Seite 18: "Bu ber Synobal-Confereng gehört bas große Miffouri und vier andere Synoden, welche ber Lehre Miffouri's, ich möchte fagen, welche ber herrschaft Miffouri's unbedingt folgen." hier liegt 30. waische Berichterstattung zu Grunde. Durch Jowa will benn auch ber "Medlenburgifche Gottes:Raften" bie lutherische Rirche in Amerika bauen belfen; babin schickt er Böglinge. Rächstdem scheint er fich am meisten zu ber Buffalo-Synobe bingezogen zu fühlen. Es beißt in bem Bericht: "Außer biefen vier großen Rirchenkörpern gibt es noch zehn alleinstehende Synoben, von benen uns vor ben andern bie Buf. falo: Spnobe nabe fteht." Diese Borliebe bat wirklich etwas Tragifches angesichts bes Gifers für die Ausbreitung der lutherischen Kirche, welcher sich in dem Bericht Die Buffalo-Spnobe ift in ihrem Rampf wider die lutherische Lehre untergegangen. Was sich jest noch bavon als Wrack umbertreibt, ift ohne alle Bebeutung. Die Jowa-Synobe war bisher die bebeutendste Bertreterin der modernen Theologie in Amerita, namentlich auch bes Synergismus, und ihre prattische Wirtsamkeit im Westen besteht vornehmlich barin, durch Berdächtigung ber Missouri. Synobe auf ben Missions. felbern unter ben Unwiffenben Berwirrung anzurichten und Gegenaltäre zu bauen.

F. B.

#### II. Ausland.

Deutsche Reichstirde und Die fachfische Landestirde. 3m Juni mar bie Meigner Rirchen: und Baftoralkonferenz wieder versammelt. Auf derselben bielt u. A. der Leips ziger Professor Dr. Maurenbrecher einen Bortrag "über bas Berhältniß von Staat und Kirche im Zeitalter ber Reformation mit vergleichenbem Ausblick auf die Gegenwart". Sowohl biefer Bortrag, als bie burch ihn veranlaften Aussprachen ber Bersammelten haben nur zu beutlich geoffenbart, wie wenig man in der fächfischen Landeskirche in der Gefinnung einig ist, berselben auch nur äußerlich die Gestalt einer ev.: luth. Bartikular: firche bewahren zu wollen. Gegen Schluß bes Bortrags erinnerte ber Bortragenbe: "Dem Beobachter brängt sich angesichts ber Thatsache, daß wir uns auf kirchlichem Gebiet in einem Uebergangsftabium befinden, mabrend wir politisch in flare, geord. nete Berhältniffe gekommen find, ber fromme Bunfch auf: Möchte fich ber rechte Baumeifter finden zu ber beutschen Reichstirche, welche, Jedem bas Seine laffend, die einzelnen Landestirchen in böherer Ginheit verbindet. Die beutsche Reichstirche ift bas Butunftsibeal ber beutschen Protestanten." Das ben Ginbrud betrifft, welchen ber Bortrag auf die Berfammlung hervor brachte, barüber berichtet bas "Sachf. Rirchen. und Schulblatt" vom 22. Juli u. a. Folgendee: "Der Bortrag wurde mit gespanntefter Aufmerksamkeit angehört und zum Deftern burch lauten Beifall unterbrochen. Bielen Sympathien begegnete auch sein Gebanke einer beutschen Reichskriche; mancher erinnerte sich, daß schon in der 1884er Conferenz das Berlangen nach einer solchen zum Ausbruck

gekommen war. Doch befand sich ber Bortragenbe gerade bez, biefes Bunktes, sowie mit seinem Urtheil über bie Union, im Gegensat mit einem Theil ber Conferenzmitglieber. Bon verschiebenen Rebnern wurde gegenüber ber Union ber Standpunkt bes lutherischen Bekenntniffes ber Conferenz gewahrt. Wenn man gelten ließ, daß eine einheitliche proteftantische Rirche allerdings ein Ibeal sei, so bezeichnete man von berfelben Seite bie Berwirklichung biefes Ibeals als im weiten Felbe stebend, wenn nicht überhaupt ausfictelog: folieklich erfcbien es manchem fraglich, ob eine Reichstirche fo febr berbeigus wünschen sei - im Interesse bes Bekenntnisses liege sie jebenfalls nicht. - Um biefe Buntte hauptfächlich bewegte fich bie belebte Debatte. Beibe Standpuntte fanben warme Bertheibiger. Bu Gunften ber Union wurde mit großem Rachbruck geltenb gemacht, daß innerhalb berfelben im Lauf ber Jahre bas (lutherifche) Bekenntnig immer mehr gur Geltung getommen fei. Bum Beweis bafür, bag eine Ginigung ber gefonberten evangelischen Rirchen möglich fei, burfte auf ben Guftav-Abolf-Berein und die Sisenacher Conferenz hingewiesen werben, welche beibe ben Reim einer Kircheneinigung in bebeutfamer Beise in fich tragen. Und so konnte burch alle, wenn auch noch so gewichtigen Bebenken ber Bertreter ber Lanbessonberfirche in einem großen Theil ber Anwesenben die hoffnung nicht erstickt werben, daß sich das pium desiderium einer evangelischen Einheitstirche boch einmal verwirklichen werbe mit Gottes Sulfe. — In ber Discuffion traten entichiebene Gegenfate zu Tage, aber es gab feine Differenzen." - Die lange wird es wohl noch dauern, daß auch die sächsische Landestirche in die neueste Union, beutsche Reichstirche genannt, aufgeht? Wie schnell werben, wenn biefelbe in königlich-kaiserlichem Hochzeitsstaat baber treten wirb, die jest noch in der Landeskirche befindlichen lutherischen Selben ihre Zimpferlichkeit aufgeben!

Sinarbeiten auf größere Gelbftändigfeit ber Landesfirden. Der "Ev.-luth. Allg. R3." vom 6. Auguft wird aus hannover u. a. Folgendes geschrieben: "Das Streben nach größerer Selbständigkeit der Kirche hat nun auch bei uns auf einer Synode seine Neußerung gefunden. Um 20. Juli brachte auf der Synobe des Bezirts Buer im Donabrudichen ber Rirchenvorstand von Arensborft ben Antrag ein: Die Begirtespnobe wolle beschließen, an die bemnächft zusammentretende Landessynobe ben Antrag zu riche ten, babin wirten zu wollen, bag: 1. bie lanbesberrliche Beschluffaffung in ben jum Sefcaftstreise bes Landestonsistoriums gehörenden Angelegenheiten ohne Bermittelung bes Kultusministeriums vom Landeskonsistorium unmittelbar bewirkt wird, und 2. ber Landestirche eine Mitwirtung bei ber Besetung ber theologischen Professuren ber Lans beduniversität jugestanden wird. — Nachdem ber Antrag von dem Borsigenden bes arensborfter Rirchenvorstandes turz begründet und von seiten bes Paftors Beinte in Lintorf der Bunich auf Beeinfluffung bes Religionsunterrichts an ben Symnafien binzugefügt war, nahm D.: Konf.: A. Dr. Dufterbied, welcher fich an biefem Tage zuerft als Generalsuperintendent bes Bezirks vorgestellt hatte, bas Wort. Er stellte junachst als fraglich bin, ob ber Antrag in ben Geschäftstreis ber Bezirksspnobe gebore. Ferner leitete er wie einst 1882 in ber Lanbesspnobe bei Belegenheit ber Besprechung über bie theologischen Brofeffuren unferer Universitäten bie Blide auf bas miffenschaftliche Bebiet und nahm baraus Beranlaffung, bem Antrage aufs entschiebenfte entgegenzutreten. Die Spnobe fei nicht im Stande, einen folden Antrag ju ftellen; es wurde barin eine Unwahrheit liegen. Deshalb schlug er vor, die Synobe moge zur motivirten Tages. ordnung übergeben, und diefer Antrag wurde von dem Landrath des Kreifes Melle aufgenommen. Die Begründung Dufterbied's hatte etwas Beftechenbes, und baber ift es wohl zu ertlaren, bag bie Synobe feinen Antrag annahm. Wir tonnen unfererfeits bies nur beklagen. Es liegt feine Unwahrheit barin, wenn ich klage: ber Schub brudt mich, wenn ich auch felbft teinen neuen Schuh machen tann. Man tann wohl ein begrundetes Urtheil über etwas haben, ohne bag man boch selbst in bem betreffenben Bebiet thätig sein kann." — Daß vor allen die herren Prosessoren gegen das Streben der Landedirchen nach größerer Selbständigkeit und nach Freiheit der Selbstregierung sein und in dieser ihrer Opposition auch die gegenwärtigen Richenregimentspersonen für sich haben würden, war vorauszusehen. Da die moderne Theologie eine Wissenschaft im eigentlichen Sinne des Worts sein, mit Frömmigkeit und Seligwerden nichts zu thun haben (vgl. Luthardt's Rompend. S. 3.), zwar für, aber neben der Riche in einem von derselben unabhängigen Reiche arbeiten und vor Allem an die Interessen der Wissenschaft gebunden sein will, so hat sie zu sürchten, wenn die Riche selbständig wird, daß sie diesenigen, welche sie zu ihren Dienern zurüsten lassen will, nicht fernerhin "Theologen" werde anvertrauen wollen, welche anstatt dem Himmelreiche dem Reiche EWissenschaft dienen zu wollen selbst erklären und den einsachen Pastoren, ja, der ganzen Riche der Gläubigen alle Rompetenz bei der Wahl der wissenschaftlichen Theologen mitzusprechen absprechen.

Die Schriftinspiration. In ber "Hannoverschen Baftoral-Rorrespondenz" vom 17. Juli findet fich ein Bericht über die Berhandlungen ber biesjährigen hannoverschen Pfingstronferenz, woraus wir Folgendes ausbeben: Baftor Dr. Wyneten meint, daß ein Theil ber Schuld an biefen Rampfen boch auch ber Rirche gufalle. Die beutige Rritit fei eine natürliche Reaftion gegen bie frubere Inspirationslehre, welche ben lebenbigen Chriftus in ben Schatten geftellt habe, und es fei immerhin bas Berbienft ber tritischen Richtung unsers Jahrhunderts, daß die Bredigt von Chrifto wieder mehr zu ihrem Rechte gekommen sei. — Pastor Dr. Buttner: Der Gebanke sei genügend hervorgetreten, Chriftologie und Bibliologie seien in Parallele geftellt. Gegen ben anbern Bunkt, bag erft burch eine neuere Schule bie Berjon bes geschichtlichen Besus in ben Borbergrund gestellt sei, muffe er entschieden protestieren. Gerade in der Zeit der Erwedung sei sie besonders betont. Er erinnere an Menken. (!) Beim Zurudgeben auf bie Schäte ber Reformation sei die Liebe BEsu bervorgehoben; L. harms, ber eine große Bedeutung für unsere Landeskirche gehabt, habe vor allem ZCsum gepredigt. Der Borwurf treffe nicht bie tirchliche Bewegung, ba wir nicht in miffourischer Steif. beit bas Wort prebigten. (Recht verftanden, ganz mahr. L. u. 28.) — Paftor Dr. Boneten bemertt, er habe ber Kirche nicht ben Borwurf machen wollen, daß fie Chriftum völlig vergeffen batte. Aber es fei boch bamals ein geringerer Glaube an bie Rraft bes Wortes berrichend gewesen, und beshalb habe man jene Fassung ber Inspirationslehre als menschliches hülfsmittel zu benuten gesucht. Wer die alte Inspirations. lehre angetaftet habe, sei für ungläubig verschrieen, die geben wir völlig ber Rritik Preis." - Die milbefte Ertlärung biefer erschredlichen Konceffion ift biefe, bag viele Baftoren weber die alte lutherische Inspirationslehre kennen, noch wiffen, daß dieselbe die Lehre der ganzen chriftlichen Rirche aller Zeiten ift. W.

Shriftinspiration. Das "Medlenb. Kirchen- und Zeitblatt" vom 15. August theilt Thesen Brof. Dr. Diedhoffs "über die heilige Schrift" für eine Pastoralconserenz in Medlendurg mit, welche Anfangs ganz gut klingen, endlich aber in das Fahrwaffer der modern-gläubigen Theologie gerathen und an gleichem Ziel mit derselben ankommen. In der drittleten Thesis heißt es: "Der altdogmatische" (sollte heißen der altdristliche) "Inspirationsbegriff kann nicht sestgehalten werden, da er mit der Beschaffenheit der heiligen Schrift" (sollte heißen, mit unserer Bernunst) "in Widersspruch steht" (hier sollte hinzugesetzt sein: obgleich freilich der Apostel irriger Beise selbst bezeugt, daß alle Schrift von Gott eingegeben sei). In der vorletzen Thesis heißt es: "Gewisse Unssichen kann, daß sie das inspirirte (!) und somit göttlich gewisse Bort der Heisosselben wird damit, daß sie das inspirirte (!) und somit göttlich gewisse Worte veilsossendung Gottes an die Menschen ist, denn durch dieselben wird die Erssassung ber Heilswahrheit nach der Analogie des Glaubens in der Schrift nicht berührt"

(hier ist offenbar der Hauptbeweis für diese moderne Anschauung von der Schrift, wahrsscheinlich aus allzugroßer Bescheidenheit, ausgelassen, nämlich: weil ja die wissenschaftslichen Theologen genau angeben, wo "Unsicherheiten und Jrrthümer in der Schrift" sich sinden, wo nicht). Es scheint geradezu zu Dr. Diedhosse eigenthümlichem τρόπος παιδείας zu gehören, daß er immer erst höchst orthodox redet, aber nur, um sich so die Freiheit zu verdienen, höchst heterodox zu reden. Wenigstens beobachtet er diese Berssahren ebenso hier, wie neulich in seiner Schrift über Spnergismus.

Die hannoversche lutherische Freikirche. Die "Allg. Kz." vom 16. Juli berichtet: Der Synobalausschuß der hannoverschen lutherischen Freikirche hat den Pastor Schonecke in Groß-Desingen, der aus der Landeskirche seiner Zeit der daniederliegenden Rirchenzucht wegen ausgetreten war, seines Amtes entsetzt, weil er in zwei Fällen in einer Weise Kirchenzucht übte, daß er dabei die Ordnungen der Kirche überschritt und die Entscheidung des Synodalausschusssen nicht anerkannte, und sich herausstellte, daß er bei seiner Gewissenlung kein Pastor der hannoverschen Freikirche bleiben konnte. "Die Synode", sagte der Präses auf der Synodalversammlung der hannoverschen lutherischen Freikirche am 22. Juni, "möge aus der Dienstentlassung eines Pastors erkennen, daß der Ausschuß die Ordnungen der Kirche gegen jedermann aufrecht erhalten will." — Mit Recht bemerkt hierzu die Sächs. "Freikirche" vom 15. August: Allerdings sollte man in einer so schweren und wichtigen Sache wohl eine andere Beweisssührung erwarten, als diesenige ist, welche in echt papistischer Beise nur von "Ordnungen der Kirche" und "Entscheidungen des Synodalausschusses" redet, von Gottes Wort, Gottes Ordnung und Gottes Entscheidungen hingegen nichts zu sagen weiß.

Bermannsburger Pafformabl. 3m "Rreugblatt" vom 8. Auguft lefen wir: Am 18. Juli wurde in hermanneburg eine Gemeinbeversammlung gehalten, in ber es sich um die Babl eines neuen Baftors banbelte. Gin Augen: und Ohrenzeuge fchreibt uns barüber Folgenbes: "Baftor Chlers, ber befanntlich feit einiger Zeit provisorisch bas Bfarramt in Hermannsburg verwaltete, eröffnete bie Berfammlung mit Gefang unb Gebet und legte bann ben Zwed berfelben bar. Da bei ber vorzumehmenden Baftorenwahl seine eigene Person in Frage tomme, so muffe er ben Borsit nieberlegen. Er schlage vor, daß herr Diffionsinspector harms die Leitung der Berbandlungen übernehme. Rachbem bie Gemeinde biesem Borschlage ihre Ruftimmung gegeben batte, tam herr Baftor Chlere nochmals auf feine Canbibatur ju fprechen. Er bob bervor, bag er febr fcmachlich fei. Sollte er gemablt werben, fo murbe er ohne Sulfe ber Bemeinbe nicht vorsteben tonnen. Rach biefer Bemertung, die wohl teine Empfehlung fein sollte, berließ er bie Berfammlung. Miffionsbirector harms, ber nun ben Borfit übernahm, empfabl bie Babl bes Baftor Chlere und forberte bann jeben, ber Bebenken bagegen batte, auf, biefelben auszusprechen. Darauf ftand Lebrer Elbers auf und fragte nach bem Standpunkte bes empfohlenen Candibaten. Er glaube ein Recht baju zu haben, weil Baftor Chlers ber Immanuelspnobe angehöre, und biefe boch in verschiebenen Buntten nicht mit hermannsburg übereinstimme. Befanntlich batten Immanueliten eine andere Anficht über Chefcbließung und Rirche, als die, welche in der Lüneburger Rirchenordnung vertreten fei. Ran muffe baber fragen, ob Baftor Chlers auch Willens und im Stande fei, die in hermannsburg geltende Rirchen, und Gemeindeordnung ju beobachten. Denn bie Immanueliten lehrten, bag es bem Bewiffen bes einzelnen Baftors anheimgestellt werben muffe, ob er die bestehenden Ordnungen beobachten wolle oder nicht. Ferner hob Lehrer Elbers hervor, daß die Immanuelspnobe 1871 beim Reichstage um Einführung der Civilebe vetitionirt babe. Und boch bätte diese Civilebe die Einführung ber neuen Trauformel und die ganze sich baran anschließende Bewegung bervorgerufen und wäre somit für Hermannsburg febr verbängnifvoll und schmerzlich geworben. Ran mulfe fich boch fragen, ob ein Geiftlicher, ber eine folche Stellung ju

biefen wichtigen Fragen einnähme, für hermannsburg ber geeignete Mann fei. Rache bem Lehrer Elbers biefe Bebenten ausgesprochen hatte, übernahm Miffionsbirector Harms die Bertheidigung des Baftor Chlers und der Immanueliten. Er that damit nichts anderes, als bag er feine eigene Sache führte, ba er fich bekanntlich von ben Immanueliten hat examiniren und ordiniren laffen und bann noch die ausbrückliche Grklärung abgegeben hat, daß er nicht ber hannoverschen Landeskirche angehöre. Damit hat er sich beutlich zur Ammanuelsvnobe bekannt, beren Bertbeibigung er auch jest führte. Bunachft bob er bervor, bag Baftor Chlere burch bie Babl ein Glieb ber Bermannsburger Gemeinde würde, die Hermannsburger aber nicht Glieber ber Immanuels fynobe. Darnach icheint Director Barms einen Unterfchieb zwischen Bermannsburg und Immanuel zu ftatuiren; ob auch zwischen sich und Immanuel, bas wurde nicht beutlich. Ferner meinte er, die Hermannsburger hatten vorläufig (?!) nicht nach bem Standpuntte ber Immanuelipnobe, jondern nur nach bem bes Baftor Chlere zu fragen. Das klingt schon gang immanuelitisch, benn in echt independentistischer Weise kummern fich ja bie Immanueliten nicht um bie Kirchengemeinschaft, sondern nur um ben einzelnen Paftor, der heute diefer und morgen jener Kirchengemeinschaft angehören tann. Sier entscheibet eben bas Gutbunken, und weber Betenntnig noch Rirchenorbnung gibt einen festen Maßstab ab. Richt Zugebörigkeit zur Kirche, b. b. kein objectives Rennzeichen, sondern der subjective Glaube des einzelnen ift maßgebend. Dieser verderbliche Grunds fat wurde von bem Borfitenben geradezu anerfannt und zu Gunften bes Baftor Chlers geltend gemacht. Miffionsbirector Barms fuhr bann fort, er habe mit Baftor Chlers verschiedene Conferengen gehabt, in welchen fie die streitigen Lebren durchgesprochen hätten, und fiehe ba, fie batten beibe immer übereingestimmt. Bas bie Cheschliegung anbetrifft, so glaubte Director harms ber Gemeinbe fehr beruhigenbe Berficherungen geben zu können. Baftor Chlers lehre bierüber basselbe, was "Bater harms' immer gelehrt habe, nämlich, daß Berlobung nicht Cheschliegung, sondern nur Anbahnung zur Che sei. Anlangend die Betition um Civilebe, so waren die Immanueliten wohl durch bie damals bestehenden Ordnungen dazu gezwungen (?!). Richt ganz so sicher war die Antwort, welche ber Borfipenbe auf ben Borwurf gab, bag es bie Immanueliten in bas Belieben jedes einzelnen Pastors stellten, die Kirchenordnung zu beobachten oder nicht. Inbeffen wurde es nicht beliebt, die Anschauungen des Baftor Chlers über Kirchenord. nungen naber zu prufen. Der Berfammlung genügte bie Berficherung bes Borfiten. ben, baß Baftor Chlers jebenfalls (?) bie hermannsburger Orbnungen halten werbe. Freilich, fügte er hinzu, konne bie Luneburger Rirchenordnung nicht bem Buchstaben nach in ber Freikirche gehalten werden, weil bieselbe ber Staatskirche angepast sei. — Darauf trat Missionecassirer Burmefter auf und malte die gefährliche Lage aus, in welche die Gemeinde gerathen wurde, wenn fie Baftor Chlers nicht wählte. Da berfelbe ihr so sichtbar von Gott zugeführt sei, so möge sie ja nicht zögern, ihn durch ihre Bahl an hermannsburg zu feffeln. Dem ftimmte auch ber Borfitenbe bei, indem er noch hinzufügte: "Wählet Ihr jest Paftor Ghlers nicht, so wird die Gemeinde Liegnis, welche ihn nicht länger entbehren tann, ihn zurudrufen." Und nun tam ein Baffus, welcher ben schlagenbften Beweis von ber Rugehörigkeit bes Missionebirector harms zu ben Immanueliten lieferte. Denn er ibentificirte fich mit benfelben fo völlig, bag er ausrief: ,Wählet 3hr jest Baftor Chlers nicht, bann febe ich es fo an, als ob 3hr auch mich nicht wollt, und werbe nicht weiter amtiren helfen.' Das half! Waren noch irgendwelche Bedenken vorhanden, so waren sie durch diesen Appell des Borsitenden an seine eigene Person unbedingt beseitigt. Denn als man nun unverzüglich zur Bahl fdritt, wurde Baftor Chlere einftimmig jum Baftor gewählt." - Weiter unten beißt es im "Kreuzblatt": "Bon bem jum Collaborator in Aussicht genommenen Canbibaten Böhling fagt man, bag er recht miffourisch fei."

hermannsburg. Die "Aug. K3." vom 13. August melbet: Die hermannsburger Mission hat nach bem Jahresbericht bes Dir. Egmont harms (auf bem Missionssest am 23. Juni) in ihren Missionshäusern jett 31 Zöglinge im Unterricht, von welchen 17 auf eigene Kosten studiren. Zu dieser Zahl werden noch zwei Söhne von Missionaren in Transbaal tommen. Das Lehrerpersonal besteht aus dem Director E. harms, den Inspectoren Schüren und Barteld und dem Cand. Wöhling. Der Lehrcursus, der früher nur vier Jahre dauerte, ist für die eigentlichen Missionstöglinge auf mindestens fünf Jahre erhöht worden. Außer der lateinischen Sprache sollen die Zöglinge von nun an sämmtlich die griechische Sprache erlernen, die begabteren auch die hebräische.

Absetzung von Missionaren. Im hermannsburger Missionsbericht, welcher sich im betreffenden Missionablatt vom Monat Juli sindet, heißt es: "Leider muß ich auch noch mittheilen, daß Missionar Fuls hat abgesetzt werden müssen, weil er sich nicht fügen wollte trot erfolgter Warnung. Missionar Hoher ist abgegangen aus demsselben Grunde." Worin das Sichenichtsfügen-wollen bestanden habe, wird leider nicht gesagt.

Etwas Gutes aus einer Staatsfirde. Unter ber Ueberfdrift: "Richtbeftätigung eines vom Directorium (in Strafburg) ernannten Pfarrers von Seiten ber taiferlichen Regierung", melbet bas Strafburger "Monateblatt für Chriften Augeburgifcher Ronfeffion" vom 14. Juli Folgendes: herr Theodor Bed, bisberiger Bifar feines Baters in Rundolsbeim, wurde von den drei liberalen Mitgliedern des Directoriums, Inspector Ungerer, herrn Bodel und herrn Goguel, gegen ben Antrag bes herrn Brafibenten Betri und bes taiferlichen Rommiffars, herrn von ber Golt, jum Pfarrer von Munbolobeim ernannt. Die Sitzung foll eine ziemlich erregte gewesen fein. herr Bed gebort nämlich ju ben rabitalften und fanatischsten Leugnern einer Gottesoffenbarung außer ber natur und ber Bernunft bes (fündigen) Menschen. — Das amtliche Blatt melbet nun, daß burch Directorial.Beschluß vom 22. Juni herr W. Balbensperger, Ranbidat der Theologie, zum Bfarrverweser von Mundolsheim ernannt worden sei. Herr Balbensperger ist aus Wülhausen gebürtig. Bermutblich baben die drei liberalen Mitalieder biefe Ernennung auch wieder burchgefest. — Ob eine folche Ernennung bloß aus Randibatenmangel geschehen sei, ift allerdings eine Frage. — Roch wichtiger aber ift mobl die Frage, warum das Directorialblatt, das doch fonst jede Kleinigkeit meldet, - 3. B. baß einem Randibaten, ber seine hebräische Brüfung nicht rechtzeitig bestanben, bas Ranzelrecht entzogen worden ist, - nicht auch ein so wichtiges Ereigniß, wie bie Richt Beftatigung burch ben Raiferlichen Statthalter ber fo ungludlichen Ernennung bes herrn Theodor Bed, als Nachfolger seines Baters, nach Mundolsheim gleichzeitig gemelbet bat. - Dier bat fich allerdings bie Raiferliche Regierung forgfamer für bie Ehre unserer Landeskirche Augsburgischer Konfession gezeigt, als die liberale Majorität bes Directoriums, die, trot der Protestation des besseren und firchlichen Theils der Gemeinde, fo jab an biefer aus ben lobenswertheften religiöfen und politischen Grunden beanstandeten Ernennung festbielt.

Berfahren gegen einen Lutherauer, welcher darauf eingeht, daß seine Rinder katholisch erzogen werden sollen. Die "Allg. Rz." vom 16. Juli berichtet: Auf die Anfrage des Spnodalausschusses einer Bezirksspnode hat das Consistorium in Hannover sich kürzlich dahin ausgesprochen, daß in dem Berhalten eines lutherischen Seemannes, welcher bei Eingehung einer She mit einer römisch katholischen Braut aus Gleichgiltigkeit gegen seinen Rirche oder um irgendwelcher Bortheile willen das Bersprechen der römisch-katholischen Erziehung seiner sämmtlichen Rinder gibt, ohne Zweisel eine Handlungsweise gefunden werden könne, welche die Berweigerung der Trauung begründet, weil der Segen der Trauung in diesem Falle ohne Aergerniß nicht ertheilt werden

könne. Hieraus folge zugleich, daß in Fällen dieser Art die Boraussetzungen gegeben seien, unter benen den betreffenden Kirchengliedern das active und passive Bahlrecht und die Synodalfähigkeit entzogen werden solle. Auch empfehle es sich, die Mittheilung solcher Borgänge ohne Rennung von Ramen mit den um Reujahr der Gemeinde zu machenden Mittheilungen über die Zahl der Tausen, Trauungen 2c. zu verbinden.

Bur Frage Der Bibelrevifion, fo fcreibt bas "Sächs. Rirchen- und Schulblatt" vom 12. August, sei an ein Urtheil erinnert, womit beim Grscheinen ber Uebersetzung bes neuen Testaments von Dr. th. R. Weizfäder, 2. Aufl., atabem. Buchh. von Mohr-Tübingen, eine Besprechung bieser Uebersetung in der Beilage der Augsb. Allgem. Zeitung Itr. 238, vom J. 1882 eingeleitet wurde. — Es hieß bort also: "Es ist eine eigenthümliche Thatsache, die darum nicht minder wahr ist, weil sie auf den ersten Anblick einen Widerspruch zu enthalten scheint, daß die Luther'sche Bibelübersetung unersetlich, aber auch ungenügend ift. Unersetlich ift fie, weil fie zu hoch und Nieber im beutschen Bolt rebet in einer Sprache, die bem Niedersten verftandlich und für ben Bebilbeten in ihrer gedrungenen Kraft und edlen Ginfalt eine unerschöpfliche Quelle bes Wohlgefallens und bes Lernens ift, und weil fie in folder Sprache von Dingen rebet, bie bem einfachsten Sinne zugänglich und ein Gegenftand innerlichsten Intereffes find und zugleich bem fortgeschrittenften Forschergeift immer wieber neue Fragen ftellen. So hat fie nicht nur die hiftorische Bedeutung, daß von ihrem ersten Erscheinen eine neue Epoche ber beutschen Sprache batirt, sondern auch die eminent praktische, baß fie eines ber mefentlichsten Binbeglieber zwischen ben verschiebenen Schichten ber Bevolles rung bilbet, fofern auf ihr in erfter Linie die Möglichkeit beruht, daß auch jum gemeinen Mann in ber Sprache ber Gebilbeten gerebet werben tann. Gleichwohl tann barüber tein Zweifel sein, daß fie ihrem unmittelbaren Zwed, ben Inhalt ber Urkunden bes Chriftenthums so genau, so vollständig und so verftändlich als möglich bem Laien zu vermitteln, nicht mehr völlig genügt. Dazu bat die Textrecenfion und die Ueberfetjungs. tunft, bagu hat auch, wenn gleich in ber von Luther vorgezeichneten Bahn, bie beutsche Sprache zu große Fortschritte gemacht. An Bersuchen, in biefen Beziehungen nachzus beffern, hat es betanntlich nicht gefehlt. Aber fammtliche Berfuche, welche bie Luther'iche Bibelübersetung zugleich erhalten und emendiren wollen, tragen bei allem Fleiß und aller Sachkenntnig ben Reim bes Diflingens von vornherein in fich, fofern bie eine biefer beiben Absichten immer nur fo weit erreicht werben tann, als es bie andere nicht wird. Gine wirklich auf fammtliche verbefferungsbedürftige Stellen ausgedebnte Ueberarbeitung mußte an die Stelle ber Luther'ichen Ueberfetung thatfachlich etwas Reues feten; wer bies vermeiben will, muß fich auf leichte oberflächliche Menberungen mit Uebergebung gerade bes Befentlichen beschränken. Bon folden originalen Geiftes. werken, wie die Luther'sche Bibelübersetung eines ift, gilt es eben am allermeisten: Sint ut sunt aut non sint."

"Die Lehre bon ben Gnadenmitteln. Rach bem Borte Gottes und ben luth. Bekenntniffen, von B. Rohnert, P. Leipzig, Böhme." (S. 364, M. 3, 60.) In einer Anzeige dieser Schrift läßt sich Dr. Münkel in seinem "R. Ztbl." vom 28. Juli, wie folgt, vernehmen: Der Berfasser, ber separirten Bredlauer Shnobe angehörig, hat dies Buch für seine Amtsbrüder und für die Laien gearbeitet, die sich gründlicher unterrichten wollen, in einsacher verständlicher Darstellung. Richt nur die Gegensähe der Kirchen und Secten, auch die Gegensähe innerhalb der lutherischen Kirche kommen zur Aussprache, also auch der hochtirchliche Bredlauer Standpunkt des Berfassers in Amt, Kirche, Kirchenregiment. Doch erklärt er diese hochtirchlichen Lehren für offene Fragen, die noch in den zukünstigen letzen Tagen erlebt und ersahren werden müßten. Da sie ihm schon sestschen, so wird man annehmen dürsen, daß er sie schon erlebt hat. Wir andern möchten wünschen, daß die Dogmensabrit endlich stüllstände. Wir haben ohne

hin der Dogmen schon reichlich genug, und machen die Erfahrung, daß jede neue Lehre einen neuen Riß in die Kirche bringt, ohne daß die Gemeinden Segen davon hätten. Breslauer Separirte haden zwei Bersuche gemacht, die Einigkeit mit den getrennten Separationen wieder herzustellen, einen mit den Separirten in Hessen voriges Jahr, und einen mit den sächsischen Missouriern dieses Jahr, welchen noch ein dritter Bersuch mit der hessischen Kartei in Hannover nachfolgen soll. Bon Ersolgen ist die zeht nichts berichtet. Gewöhnlich psiegen solche Berhandlungen dahin zu führen, daß sich die Barteien ihres Gegensatzes klarer bewußt werden.

Der Intherifde Gottestaften im Ronigreiche Sachfen fteht an leitenber Stelle ber beutschen Gotteskaften, insofern die Sulfegesuche ber Gemeinden bei ihm eingeben, und er ben Gottestaften Borichlage macht, wie die Gaben zwedmäßig vertheilt werben tonnen. Rach bem Berichte über bas Jahr 1885 hat die Gesammteinnahme aller Gottestaften 40,611 Mark betragen, wovon auf Sachsen 9774 Mark kommen, womit Sachsen auch ber Große ber Ginnahme nach an ber Spite ber Bereine ftebt. Denn auch Medlenburg nimmt mit feinen 7563 Mart erft bie zweite Stelle ein. Den britten Blat nimmt Babern ein. In Sachsen macht sich Rückgang und Fortgang bemerklich, boch sind bie Sachsen viel zu fleißig, als daß fie bem Rudgange follten bie Dberhand laffen; und wenn ihre Ginnahmen im Verhältniß zu ben Rothständen, welchen begegnet werben foll, noch fehr klein find, so muß man doch einräumen, daß sie im Berhältniß zu ber Abneigung ober Gleichaultigkeit gegen ben Gotteskaften icon ganz ansebnlich finb. Der Bericht trägt bas bilbiche Motto: "Den Gotteskaften laß nicht leer, Dein Seiland fitt babei, Richt nach ber Summa fraget Er, Rur ob's ein Opfer fei." Sollte aber bas Opfer einmal recht groß werden, so wurde es auch willtommen fein. Wenn wir annehmen, baß etwa ein Drittel ber Ginnahme auf die separirten Freikirchen verwandt ift, so kommen die übrigen zwei Drittel ben Gemeinden in ben Landeskirchen, Bersonen und Anftalten zu gute, wohin Böhmen, Mahren, Oberöfterreich, Die Schweiz, Baris gehören. Unter ben Separirten werben unterftutt: Die Breslauer, Die Sessen, Die Immanuels spnobe. Bang besonders nimmt sich ber sächsische Gotteskaften ber bedürftigen Gemeinben und Prediger ber Brestauer Spnobe an, die ihm wohl nach alter Berbindung am nachften liegt. Daß baneben auch Seffen und Immanueliten unterftutt werben, ift freilich ein Widerspruch. Indeffen, wenn man den Gottestaften nicht auflösen oder zerfplittern will, fo muß man funf gerabe sein laffen. Denn bie Mitglieber bes Bereins haben felbst nicht einerlei Ansichten, sondern find ber Glaubensstellung ber einen ober ber anbern Freikirche jugethan. (R. Zeitblatt.)

Der Staat ein ichlechter Glänbiger ber Kirche. Der "Bilger aus Sachfen" vom 8. August schreibt: Im Jahre 1810 wurden vom preußischen Staate eine große Anzahl Kirchengüter eingezogen mit dem Bersprechen, die Zinsen für die evangelische Kirche zu verwenden. Dies Bersprechen ist aber nicht gehalten worden. Man hat nun berechnet, daß in Preußen die evangelische Kirche nur im Berhältniß zur römischen dis Rärz 1887 174 Millionen Mart zu wenig erhalten hat. Während ein evangelischer Generalsuperintendent 9000 Mt. Gehalt und einige 1000 Mt. Wohnungsgeldzuschusch und Bureaukoften bezieht, verfügt ein römischer Bischo über Summen dis zu 210,000 Mark.

Rädfehr eines Abgefallenen in den Schoof der alleinseligmachenden Rirche. Die "Allg. Az." vom 16. Juli theilt Folgendes mit: Paul Graffi war schon seit 12 Jahren evangelisch (?) geworden und zuleht Glied der Baptistengemeinde. Bei ihm entschied der Geldbeutel, den "teherischen Jrrthümern" zu entsagen. Der gute Grafsi kam nämlich nie aus den Schulden heraus, und der Leiter der Baptistenmission hatte das Bergnügen, von Zeit zu Zeit, um Scandal zu verhüten, diese Schulden zu bezahlen. Schließlich aber wurde es ihm doch zu arg, und als er im vorigen Derbst und dann

wieber im Januar namhafte Summen' (bis in die Tausende!) für Grafsi bezahlt, erklärte er: Run keinen Centesimo mehr! Als er bei diesem sesten Entschließe blieb, kehrte
Grafsi "reumüthig, von der Gnade Gottes erleuchtet" zur römischen Rirche, "der einzigen
Bahrheitsquelle", zurück. Der "Offervatore Romano" vom 9. April brachte seinen
Absagebrief, worin er sich zu den Füßen des Pabstes, "des Stellvertreters Christi, niederwirft und Bergebung seiner Sünden durch die Fürsprache der allerheiligsten Jungsrau
hofst". Savarese reinigt sich von seinem altkatholischen Ansluge durch geistliche Exercitien in einem Redemptoristen-Aloster zu Neapel. Grassi aber hat noch einen Prozes vor dem weltlichen Gericht zu erwarten, da er seine gesehlich gültige She, die er eingegangen war, dei seinem Rückritt zur römischen Kirche einsach als nicht vorhanden ansehen und seine Frau der öffentlichen Milbthätigkeit überlassen wollte. Da er sich im
"Offervatore Romano" als "sacerdote" unterzeichnet, so hat die "heilige Stadt" gegenwärtig einen verheiratheten Priester, der seine Frau böslich verlassen hat.

Ein nener Doktor der Theologie. Das Kreuzblatt vom 15. Auguft schreibt: "Bei Berkündigung der Chrenpromotion (während der Jubelseier der Universität Heibelsberg) in der Heilt Geiftkirche wurde auch der Großherzog Friedrich von Baden zum Dr. der Theologie ernannt. Da hätten wir also endlich einen Summusepiscopus, der, wenn auch nicht zum Priester ordinirt, doch zum Doctor der Theologie ernannt ist."

Rukland. Der "Bilger a. S." vom 1. August berichtet: Der ruffische Grokfürst Blabimir, mit einer lutherischen beutschen Prinzessin vermählt und als ein Freund ber Deutschen bekannt, bat neulich eine Reise burch bie baltischen Brovingen unternommen. Man fab bies als ein Zeichen bafür an, bag von nun an bie ruffische Regierung fich freunblicher als bisher zu den Deutschen und der lutherischen Kirche stellen werde. Allein bas war nur Schein. Die Balten follten gezwungen werben, bie Ruthe ju tuffen, bie fie folägt. Die Empfangefeierlichteiten waren genau vorgefdrieben. Sie mußten auf Befehl bes Czaren möglichst glanzend sein, aber kein beutscher Buchstabe burfte auf ben Chrenpforten fteben, die Toafte bei ben Festtafeln mußten in ruffifder Sprache ausgebracht werben. Anftatt "hoch" mußte bas Bolt "Urra" rufen. Der Großfürft burfte auf keinen Toaft ein Wort erwibern, aus Beforgniß, er möchte ein freundliches Wort reden. In Dorpat mußte er eine Ansprache halten, des Inhalts, daß alle Maßnahmen gur Ruffificirung auf ben festen Willen bes Raifers bier im Ginne einer größeren Ans näherung an die ruffische Familie angewandt würden; ber Raifer hoffe, daß bas Land biefen Magregeln mit Bertrauen entgegenkomme. 3m Brivatverkehr bebiente fich aber ber Großfürft ber beutschen Sprache. Ale ber Gouverneur von Curland ben Besuch einer lutherischen Rirche hindern wollte, sagte bie Großfürftin: "Das finde ich unverzeihlich bon Ihnen, Sie wiffen boch, wie fehr ich an meiner Rirche bange."

Rusland. Die Allg. A3. vom 6. Aug. schreibt: Die russische Propaganda bauert noch immer fort. Wie der russische, Rirchenbote" melbet, sind jüngst zwei Czechen zur griechischen Kirche übergetreten. Zu Pilten in Kurland haben sich so viele Lutheraner der griechischen Kirche angeschlossen, daß dort eine orthodoze Kirche gegründet werden soll; auch soll dort noch in diesem Sommer eine orthodoze Schule eröffnet werden, und eine gleiche Gründung steht in Hasau bevor. Im Kirchspiel Rist in Estland wurden kürzlich 111, bei Baltischport 33, auf der Insel Newe 13 Personen gesalbt und damit in die orthodoze Kirche ausgenommen.

Refrologisches. Am 18. Juli ftarb im 62. Lebensjahr Professor Vineralogie zu Erlangen Dr. Frbr. Pfaff, einer von den wenigen gläubigen bedeutenderen Natursorschern unserer Zeit. — Am 20. Juli starb nach längerem Leiden auch Professor Theologie Dr. Gerhard von Zezschwit in Erlangen.

# Sehre und Wehre.

Jahrgang 32.

October 1886.

Ro. 10.

### Bas fagt die Schrift von fich felbft?

(Wit Berücksichtigung der gerade auch neuerdings erhobenen Ginwürfe der neueren Theologie.)

(Fortfetung.)

II.

Bum Beweis für ihre Anschauung und gegen bas kirchliche Inspirationsbogma berufen sich die Neueren auf die vor Augen liegende Gestalt und Beschaffenheit der Schrift. Doch dieselbe widerspricht nirgends dem, was die Schrift von sich selbst bezeugt.

Bas die heilige Schrift von fich selbst, über ihr Wesen und ihren Urfbrung aussagt, ift für uns entscheibenb. Das Selbstzeugniß ber Schrift ift flar und beutlich und, wenn man es im Zusammenhang überblickt, überwältigenb. Die neueren Schriftgelehrten haben eine Dede vor ben Augen, baß fie biefes helle Licht nicht feben. Sie ignoriren die maggebenden Beweissprüche. Bold begnügt fich in seiner Schrift "Die Bibel als Ranon" mit einem furzen hinweis auf 2 Tim. 3, 15. Sebr. 8, 8. 10, 15. S. 33. Dber wenn fie fich auf eine Besprechung berfelben einlaffen, so schieben fie ben einfältigen, unmifiverständlichen Aussagen ber Bibel sofort ihre eigenen verworrenen Begriffe unter und entschlagen fich ber Untersuchung, in welchem Sinn bort von bem "Bort Gottes", bem "Sprechen bes BErrn", ber "Eingebung bes Beiligen Beiftes" gerebet wirb. Indem fie alfo biejenigen Schriftstellen, in benen die Frage, was es um die Schrift sei, ex professo beantwortet wird, mehr ober minder bei Seite feten, verweisen fie im Allgemeinen auf die vor Augen liegende "Beschaffenheit" der Schrift, auf die Bibel, "wie fie hiftorisch liegt". Wir wollen nun die von baber entnommenen Einwurfe befehen und prüfen, ob baburch bie bisher für bas firchliche Inspirationsbogma beigebrachten Schriftgrunde irgendwie entfraftet werben. Wir werben erfennen:

Jenes Selbstzeugniß ber Schrift wird nicht aufgehoben noch geschmälert:

Digitized by Google

1. weber burch bie eigenen Forschungen und Bemühungen ber Bersfasser ber einzelnen Bücher, Luc. 1, 1—4.

Rahnis schreibt in seinem "Zeugniß von den Grundwahrheiten des Protestantismus gegen Dr. Hengstenderg", S. 114: "Ich muß wiedersholen, daß man sich nicht besser von der vollendeten Unmöglichkeit jener Theorie überzeugen kann, als indem man sich recht anschaulich in dieselbe hineinlebt. Der Evangelist Lucas, der im Eingange seines Evangeliums versichert, daß nachdem Biele sich unterwunden, die evangelischen Thatssachen auszuschreiben, auch er (also sich auf gleiche Linie stellend) dies thun wolle, nachdem er Alles sorgsältig untersucht (also auf Grund historischer Forschung) — der Evangelist Lucas, der ohne Zweisel sowohl mündliche als schriftliche Quellen benutt hat (nach meiner Ueberzeugung auch den Matthäus), der soll niedergeschrieben haben, was der Heilige Geist ihm bictirte?"

So tann man nur fragen, wenn man ben orthobogen Lehrern eine findische, grob finnliche Borftellung von bem Dictat bes Beiligen Beiftes beimißt. Das Dictiren bes Beiligen Geiftes war tein mechanisches Borfprechen, bem ein mechanisches Nachschreiben gur Seite gegangen mare. Die beiligen Menschen Bottes haben nicht geschlafen und geträumt, ba fie rebeten, ba fie fdrieben, getrieben von bem Beiligen Beift. 3hr Inneres, Wille und Berftand, mar babei in Bewegung. Sie haben eben wirklich gerebet, geschrieben. Und bas ift eine vernünftige Thatigfeit vernünftiger Personen. Sie haben bei bem Schreiben die gemein menschliche Beife eingehalten, haben fich ber Mittel bedient, bie fonft auch Schriftfteller gu gebrauchen pflegen. Lucas hat allerdings, ba er bie Geschichten, fo in Ifrael ergangen waren, die Thaten Chrifti, berichten wollte, guvor Alles von Anbeginn genau erkundet, wie er selbst Luc. 1, 1-4. bezeugt. thäus, Johannes, welche Augen- und Ohrenzeugen gewesen waren, batten bas, was fie geseben und gebort, gar wohl in ihrem Gedachtnig, als fie ihre Evangelien verfagten. Die Apostel haben bei ihren Schriften einen bestimmten Plan und 3med verfolgt. Matthäus wollte in seinem Evangelium barthun, bag Chriftus bie Weiffagung bes Alten Bundes erfüllt Johannes hat in feinem Evangelium ben Beweis geführt, bag BEfus Chriftus fei, ber Sohn Gottes, ber Welt Beiland. Also nicht nur ber Griffel, auch ber Beift ber heiligen Scribenten mar bei ber Entstehung ber beiligen Schriften in Thatigfeit.

Aber bei dem allen wurden sie von dem Heiligen Geist getrieben, getragen (φερόμενοι). Der heilige Geist hat diesen ganzen Apparat, das menschliche Forschen, Denken, Disponiren, in Bewegung gesetzt, in seinen Dienst genommen, zum Medium seiner Wirksamkeit, seines Redens gemacht. Nicht die Griffel, mit denen Propheten und Apostel das Bapier oder Persgament beschrieben, nein, die Propheten und Apostel selbst, die lebendigen Bersonen mit ihrem Wollen, Denken, Forschen, Concipiren waren Griffel,

calami, bes Beiligen Beiftes. Der Beilige Beift hat fie, ba fie schrieben, nicht etwa nur vor Brrthum bewahrt ober ihr Schreiben etwa nur auf ein gewiffes Ziel hingeleitet, nein, unter bem Forschen, Denken, Schreiben bat ber Beift Gottes feine himmlische Weisheit, die ewigen Gottesgebanken, und auch die rechten Worte an die Sand gegeben, gleichsam unter ber Sand ibnen eingegeben. Das ist's, was bie Alten mit ber suggestio rerum et verborum meinen. Es liegt auch bier ein unbegreifliches Gebeimnik por. bas ber menschliche Berftand nicht lichten tann. Daß ber Beilige Geift ber eigentliche Autor ber Schrift ift und burch bie Propheten und Apostel gerebet hat, glauben und bekennen wir nach ber Schrift. Das Bie? aber ift verborgen. Wie es bei ber Inspiration hergegangen ift, wie ber Beilige Beift bas Seine ben beiligen Menschen vermittelt bat, konnen wir nicht ergrunden. Rein Menfch hat in biefe Wertstatt bes Beiligen Geiftes binein= gesehen. Wir haben genug an bem ichlieglichen Resultat, an bem Wort ber Bropheten und Apostel, welches mabrhaftig Gottes Wort ift. Daran bangt unfer Glaube, unfere Seligfeit. Den Beg, auf bem es zu biefem Refulat gekommen ift, Schritt für Schritt zu verfolgen, bat fein Intereffe für unferen Glauben, für unsere Seligfeit. Söchstens ein "wiffenschaftliches" Antereffe kann Ginen bewegen, barüber nachzugrübeln. Doch über folden wiffenschaftlichen Grubeleien verliert man nur jenes fichere Facit. balten nach ber Schrift, unter Bergicht auf jedwede vernunftgemäße Bermittlung, die beiben Sate fest, daß ber Beilige Beift ber eigentliche Urheber ber Schrift ift, bag ber Beilige Beift aber burch die Menschen, Bropheten und Apostel, geredet bat. Alles, was wir in der Schrift lefen, ist Rede bes Beiligen Beistes; boch ber Beist Gottes hat durch Organe geredet und bann freilich fo gerebet, bag die Organe und beren Gigenheiten in feiner Beife perlett murben. So bat ber Geift Gottes allerbinas in feiner Beife Bollen und Denten ber menschlichen Organe vergewaltigt. Er hat auf ihr Bollen und Denken influirt, doch θευπρεπώς, er hat, wie die Alten fagen, suaviter. leniter, gleichsam unvermerkt, wie unter ber Hand, seine göttliche Weisbeit, geiftliche Gebanken, geiftliche Worte in ihren Sinn einfließen laffen. Der Geist ber heiligen Autoren hat sich nach seiner Art und Natur frei bewegt, in ben beiligen Schriften frei ergoffen. Aber boch mar er ganz in ber hand bes Beiligen Geiftes. Bas aus bem Geift, bem Mund, ber Feber ber Bropbeten und Apostel hervorquoll, war nicht ihr Gigenes, nicht mensch. liche Beisbeit, menfoliches Bort, fondern von Anfang bis ju Ende Erguß bes Beiligen Geiftes. Bon ber erften Conception bes Gebantens bis jum fertigen Ausbruck war alles Product bes Geistes Gottes. biefes wunderbaren Borganges ift etwa das Bunder der Bekehrung. Bekehrung eines Sunbers ift in solidum ein Wert bes Beiligen Geiftes, ju bem ber Menich nicht bas Gerinaste aus feinem Gigenen beitragt. boch ift die Befehrung teine Zwangsthätigfeit, feine mechanische Beranberung, fonbern eine gebeimnifvolle, uns unerklärliche Ginwirfung bes Beistes Gottes auf ben Willen, die Gedanken bes Menschen, die ben Willen, die Gedanken des Menschen so bestimmt, daß der Mensch nun will und eben gerne will, was Gott will, und das denkt, was göttlich ift.

Gerade die Beschaffenheit der Schrift, wie sie historisch liegt, die Beschaffenheit g. B. ber Evangelien, um bei biefem anfänglichen Erempel fteben zu bleiben, ift, wenn man fie recht befieht, ein Beweis für die Inspiration. Gerade auch ber Bericht von benjenigen Thatsachen, welche bie Apostel selbst gesehen und gehört und bann aufgeschrieben haben, ift infpis rirt. Das beweist die Beschaffenbeit. Bir finden bei Matthaus, bei 30hannes lange Reben bes Berrn. Die geben fich felbft als Reben Jefu. Wenn ber Berr auch in seinem munblichen Bortrage bie Gebanten, bie in ben Evangelien Ausbruck gefunden, oft weiter ausgeführt hat, so find boch eben die Borte, die wir jest in ber Schrift lesen, verba ipsissima IGsu. Das zeigt ber Titel ber Reben JEfu: "Er fprach". Wie nun? haben bie Apostel jene Reben, ba fie bieselben hörten, jugleich niedergeschrieben, biefelben ftenographirt ober ercerpirt? Gewiß nicht. Run bann haben fie jene langen Reben Bort für Bort im Gebächtnig bewahrt? Das ift un-Dann mußte ihr Gebachtniß über bie menschlichen Schranken Rein, ba fie fdrieben und bei bem Schreis binausgehoben gewesen sein. ben freilich ihre Dentfraft und Gedachtniffraft übten, reproducirte ber Beilige Beift bas alles und machte es lebendig, was fie einft felbft vom BErrn gehört hatten. Er hat fie an bas alles erinnert, mas Jefus fie gelehrt hatte. Go allein, bei ber Annahme, daß ber Beilige Geift bas alles lehrte und eingab, mas bie beiligen Männer fdrieben, erklärt fich auch bie Beschaffenheit ber Erzählung von ben Thaten und Bundern bes BErrn, in welcher auch die geringsten Nebenumftande erwähnt werben. gelien, wie fie vorliegen, find offenbar ein besonderes Wert Gottes. Beift Gottes hat bier burch feine Organe, Die Apostel, Die Borte und Thaten Chrifti fdriftlich figirt und in eine turze, feste Form gebracht, in welcher fie bem Bedächtniß aller folgenden Beschlechter überliefert werden sollten.

Bas die Schrift von fich felbst bezeugt, wird auch nicht alterirt:

2. burch die verschiedene Individualität der Bropheten und Apostel, 1 Cor. 12, 6.

Rahnis urtheilt in der erwähnten Schrift, S. 113. 114: "Man kann ja gar nicht verkennen, daß z. B. der Apostel Paulus genau so geschrieben, wie er im Leben geredet hat, wie ja der Bergleich seiner Briese mit seinen Reden in der Apostelgeschichte zeigt. Geredet und geschrieben hat er aus Offenbarung, aber doch nicht so, daß nun jedes Wort Offenbarung ist, sons dern daß er auf Grund der ihm gewordenen Offenbarung, die er unter Beisstand des Heiligen Geistes begrifflich durchgearbeitet hatte — daher man von einem paulinischen Lehrbegriff redet — so schrieb, wie er redete: unter Beisstand des Heiligen Geistes, aber nicht wie ein Sprachrohr des Heiligen

1

Geistes, sondern als eine im Heiligen Geist stehende Persönlichkeit. Nur so erklärt sich ja die Dialektik, der Stil, das viele Persönliche u. s. w. in Pauli Briefen. Wer nur einigen Sinn für Stil hat, der fühlt ja heraus, wie Paulus oft mit den Begriffen und Worten ringt. Das sind wirklich Elementarwahrheiten."

Aehnlich Hofmann, "Die heilige Schrift Neuen Testaments. Erster Theil", S. 9: "Beber ben aus der Beschaffenheit der Sprache erwachsenden Fragen, nicht den schriftstellerischen Eigenthümlichkeiten der Berfasser, noch den nächsten Zwecken und den davon stammenden Besonderheiten der einzelnen Schriften, nicht der Mannigsaltigkeit der Lehrweisen, noch der Berschiedenheit der geschichtlichen Berichte konnte man gerecht werden, ohne mit jener dogmatischen Aussage, was es um die göttliche Eingebung der heiligen Schrift sei, in Widerspruch zu kommen."

Und Bold bemerkt in seinem ersten Bortrag, S. 10: "Benn bie individuellen Eigenthümlichkeiten der biblischen Schriftsteller nicht versträngt erscheinen, so muß die Art der göttlichen Einwirkung auf sie ganz andersartig sein, als es sich nach jener (nämlich der kirchlichen) Darlegung verhält."

Bas hier von ben verschiebenen Lehrbegriffen ber Berfaffer ber beiligen Schriften gesagt wirb, hat feinerlei halt und Grund in ber Schrift Der sogenannte paulinische, petrinische, johanneische Lehrbegriff eriftirt nur im Ropf ber neuesten Interpreten ber Apostel. Es ift bier nicht ber Ort, auf bieses in ber mobernen Theologie sehr beliebte Thema naber einzugehen. Doch daß die Berfasser ber beiligen Schriften, baß 3. B. die Apostel Baulus, Betrus, Johannes, jeder feine befondere Sprache, seinen besonderen Stil, seine besondere Darftellungsweise bat, daß in beren Schriften sich ihre besondere Individualität ausprägt, das liegt klar am Tage. Baulus läßt 3. B. durch häufigen Gebrauch ber Bartiteln bie Ordnung und Berbindung ber Gebanten beutlich hervortreten, Johannes fügt einfach Sat an Sat, einen Abschnitt an den andern, Betrus bringt gewichtige Gedanken auf einen möglichst turzen, prägnanten Ausbruck. Aber wiefern diese Thatsache der von der Schrift selbst so klar und stark bezeugten göttlichen Inspiration ber beiligen Schriften nach ihrem ganzen Umfang widersprechen foll, ift nicht abzusehen. Der Beilige Geift hat burch die Bropheten und die Apostel geredet, bat diese lebendigen Bersonen, mit ihrem Bollen, Denten, auch mit ihren besonderen Eigenheiten und Fähigkeiten zu seinen Organen gemacht. So wenig wie der Heilige Geist bei ber Bekehrung, bei ber Heiligung die Natur, die natürlichen Kräfte und Fähigkeiten bes Menichen aufhebt ober anbert ober verlett und verfürzt, so wenig bat er bei ber Inspiration die Menschen, welche er zu seinen Werkzeugen erwählte, ihrer natürlichen Beschaffenheit, ihres eigenthumlichen Charafters entfleibet; es gilt auch bier bas Bort: "Es find mancherlei Saben, aber es ist Ein Seist", 1 Cor. 12, 6. Der Seist Gottes, ber Alles in Allem wirkt, hat die verschiedene Begabung der Apostel, wie der Propheten, ihre natürlichen Gaben, wie die geistlichen Gaben, in seinen Dienst genommen und zu seinem Zweck verwendet. Es hat ihm also wohlgefallen, nicht mit unaussprechlichen Worten, wie sie Paulus im dritten himmel hörte, nicht mit Engelzungen, sondern in menschlicher Sprache, ganz in der Weise, wie sonst Wenschen ihre Gedanken auszutauschen pflegen, die göttslichen Geheimnisse kundzuthun, um sie dem Verständnis der Menschen nahe zu bringen. In die mannigfaltige Begabung der Menschen hat er seine himmlische Weisheit ergossen und dieselbe also den Menschen auf ihre Weise zu erkennen gegeben.

Es ist reine Entstellung, wenn man der "dogmatischen" Fassung den Borwurf macht, daß sie die heiligen Schriftsteller zu bloßen Sprachrohren des Heiligen Geistes herabwürdige. Man will dann nichts davon wissen, daß die Dogmatiker ausdrücklich eine Accommodation des Heiligen Geistes an die Individualität der menschlichen Berfasser anerkennen. Und das ist nicht so gemeint, als entlehne der Heilige Geist von letzteren nur ihre besondere Weise, als nehme er hier nur ein fremdes Colorit an. Nein, was die Alten wollten, ist eben dies, daß der Heilige Geist sich zu der Menschen Weise herabgelassen und eben durch die Menschen, die nach ihrer gewohnten Art dachten und schrieben, den Menschen das Seine mitgetheilt habe.

Ein Erempel möge bas Gesagte verdeutlichen. Man rübmt mit Recht bie scharfe Dialektik bes Apostels Baulus. Das ist paulinische Art und In feinen Briefen, 3. B. im Romerbrief, lagt er einen Cigenthumlichkeit. Bebanten aus bem anbern folgen, fügt ein Blied in bas anbere ein, wirft Fragen auf, die er dann beantwortet, bringt Einwürfe, die er dann gurud. weift, erläutert die Position burch ben Gegensat. Auf biese Beise legt er im Römerbrief bas Sauptthema, von ber Rechtfertigung aus bem Glauben, nach allen Seiten auseinanber, zeigt ben rechten Berftanb ber göttlichen Lebre, ichließt ben Digverftand aus. Geht nun baraus bervor, bag bem Apostel etwa nur diefer hauptsat, daß ber Mensch ohne bes Gefetes Berte, allein burch ben Glauben gerecht werbe, von Dben gegeben mar und bag er bann felbständig mit feinem Denken biefes Thema "burcharbeitete" und somit ben römischen Christen im Wesentlichen seine eigene Arbeit vorlegte? Bir wurden etwa fo foliegen, wenn Baulus nicht felbst bezeugte, bag er an bem Evangelium Gottes biene, bag Chriftus burch ihn rebe. predigt und schreibt, ift mabrhaftig Gottes Bort, Gottes Rede. rebet burch ihn. Gott, ber Seilige Beift, bat also in jener bialektischen Bewegung ber Rebe seine Gebanken fo gelenkt und gewendet, bag gerabe jene bestimmte Form und Gestalt ber Lehre daraus bervorging, die ber Erkenntniß und Erbauung der Lefer sonderlich förderlich war. Es ist also die Dialeftif bes Beiligen Beiftes, bie in ben paulinischen Briefen uns vor Augen steht. Die von dem Apostel gezogenen Folgerungen und geführten

Beweise find absolut bindend und zwingend, weil Paulus auch hiezu vom Seiligen Geift getrieben und bestimmt wurde.

Jenes Selbstzeugniß ber Schrift wird ferner nicht geschmälert:

3. durch "gar zu unbedentende Ginzelnheiten", die in der Schrift Erwähnung finden.

Eine folde gar unbedeutende Einzelnheit, über welche aber boch bie neueren Schriftgelehrten gar nicht hinwegkommen können, ist Pauli in Troas gurudgelaffener Mantel, 2 Tim. 4, 13. Bergl. Bold, "Die Bibel als Ranon", S. 45. Sier trete, fo meint man, ber rein menschliche Charafter fo mander Bartieen ber Schrift an ben Tag. Bie, wenn es nun aber bem Beiligen Beift beliebt bat, fich gerabe auch über fo rein menschliche Dinge mit ben Menschen zu besprechen? Sat ber Geift Gottes nicht Macht, Großes und Kleines, Bichtiges und scheinbar Unwichtiges, turz, mas er will, ben Meniden tund zu thun? Bollen wir bem Beiligen Beift vorfcreiben, mas und wie er reben folle, ibn lehren, mas feiner allein murbig Wir mußten bann auch baran Aergerniß nehmen, bag ber große, unermefliche Gott bie Muden und bas Gewurm ber Erbe geschaffen bat. Bas bei uns überall burchschlägt, ift, was ber Beilige Beift felbst in ber Schrift über seine Stellung zur Schrift uns offenbart bat. Und ba baben wir eben erkannt, bag jebe ber beiligen Schriften in ihrem gangen Umfang sich als prophetische ober apostolische Schrift, als Gottes Wort und Rebe bargibt. Wir finden in der Schrift nicht ben geringsten Anhalt, um aus bem Rusammenhang ber Rebe, ber Rebe bes Beiligen Geistes, einzelne rein menschliche, gebrechliche Bartieen auszuscheiben. Und wenn wir bann in ameiter Linie fragen, mas ber Beilige Geift bei ber Mittheilung folder geringfügigen Daten wohl für ein Intereffe gehabt habe, fo werben wir, wenn wir naber aufeben, erkennen, bag biefelben immerbin gur Lebre, gur Erbauung nute find, ober bag fie eine beilfame Lehre ober Bermahnung ober eine Geschichte, ber fie eingewoben find, verbeutlichen belfen.

Bas die von Paulus in Troas zurückgelassenen Gegenstände, zu benen außer dem Mantel auch seine Bücher und sein Pergament gehörten, anslangt, so verweisen wir noch auf die feinen Bemerkungen eines englischen Theologen. Haldane äußert sich in seinem Schriftchen "Der Kanon und die Inspiration der heiligen Schrift", S. 107—109, hierüber also: "Dr. Doddridge hat in seinem Commentar über diese Stelle folgende Note: "— den Mantel bringe mit." Benn Φηλουγν hier Gewand oder Mantel bedeutet, so ist das, wie Grotius richtig bemerkt, ein Beweis der Armuth Pauli, der sich veranlaßt sah, nach einem solchen Kleidungsstücke, das zudem wahrscheinlich nicht mehr ganz neu war, so weit zu senden. Da diese Besmerkung des Grotius dem Dr. Doddridge, wie wir hier sehen, eine richtige zu sein schien, so hätte ihn dieselbe abhalten müssen, die Sache so voreilig und leicht zu behandeln, wie es in seiner oben angeführten Bemerkung ges

schah, und zu benten, daß es ,nicht vernünftig' fei, biefe Worte als vom Beiligen Geifte eingegeben ju vertheibigen. Die Bemerkung bes Grotius, worauf er sich bezieht, ist folgende: "Erkenne baraus die Armuth des Apoftels, ber ein fo unbebeutenbes Ding, bas in einer fo weiten Entfernung gurudgelaffen mar, ale einen Berluft betrachtete!' Bei berfelben Stelle fagt Erasmus: , Sebet bes Apostels Sausgerath, einen Mantel, um ibn vor Regen zu schützen, und einige wenige Bucher.' Sier erfahren wir alfo gufällig (eine Beise, auf welche bas Wort Gottes oft belehrt) bie Armuth Pauli. In ben brudenben, betrübten Lagen ber Apostel erfüllt fich bie Borberverkundigung bes BErrn von dem Empfange, ber ihnen bei ber Welt au Theil werben wurde, und von ben Mubfeligkeiten und Beschwerben, bie fie zu ertragen baben wurden. Der Beweis ber Wahrheit bes Evangeliums, ber aus ben Erbulbungen berer hervorgeht, bie es zuerft zu verbreiten ausgewählt waren, ift barauf berechnet, in unferem Gemuthe bie ftartfte Ueberzeugung seines göttlichen Ursprunges bervorzubringen. Es scheint, daß die göttliche Weisheit biefe Abficht babei hatte, und beshalb werben wir in ber ganzen Geschichte ber Apostel immer wieber auf ihre Leiben aufmertsam gemacht. 3d halte aber, Gott habe und Apostel für bie Allergeringsten bargeftellet, als bem Tobe übergeben. Denn wir find ein Schauspiel geworben ber Welt und ben Engeln und ben Menschen. — Bis auf biefe Stunde leiben wir hunger und Durft, und find nadend und werben geschlagen, und haben keine gewisse Stätte.' 1 Cor. 4, 9-11.

"Baulus bittet Timotheus auch, bie Bucher, besonbers aber bas Bergament', mitzubringen. Bas bies auch für ein Bergament sein mochte, fo mußte Timotheus gewiß recht gut, wozu Paulus es gebrauchen wollte, und baran konnte er ein weiteres Beispiel von bem Gifer und ber unermublichen Anstrengung bes Apoftels im Dienste Gottes nehmen. Wir aber lernen baraus, daß felbft bie, benen fo hohe Baben verliehen maren, nicht ber Nothwendigkeit überhoben waren, gewöhnliche Mittel zu ihrer eigenen Belebrung und zur Erwedung ber in ihnen rubenben Gaben zu gebrauchen; um wie viel mehr muß es unsere Pflicht fein, die Erkenntnig ber gottlichen Dinge mit allem Fleiße zu bewahren und zu vermehren! Wir find überzeugt, baf bie Bücher, welche ber Apostel aus fo weiter gerne berbeimunschte, teine unnüten maren. Sie mußten entweber für ibn felbft Ruten haben, ober auf irgend eine Beise für die Sache vortheilhaft sein, die zu beförbern sein einziges Berlangen mar, und für welche er zu leiben im Begriff ftanb. Bon irgend einer ober von allen biefen Seiten betrachtet, bietet uns ber Bers sowohl Belehrung als Beispiel bar; und wir konnen in biesem Berse burchaus nicht mehr eine Unterbrechung ber Inspiration gewahren (wie benn auch nichts beraleichen in ber Bibel angebeutet wird), als wir alaus ben, daß es in Betreff bes oben betrachteten Berfes ber gall mar."

ଔ. St.

(Fortsetzung folgt.)

# 3u Rom. 14, 5. 6.

Die Stelle Röm. 14, 5. 6.: "Einer hält einen Tag vor dem andern; ber Andere aber balt alle Tage gleich. Ein Jeglicher fei in feiner Meinung gewiß" 2c., hat gerabe auch in neuefter Zeit vielfach eine falsche Deutung erfahren. Man will in berfelben einen Beweis fur ben "driftlichen Sabbath" finden. Ganz fürzlich wollte Jemand im "Lutheran Observer" aus biefer Stelle - man fieht freilich nicht, wie - erharten, bag in ber apoftolifden Rirde Anfangs zwei Tage gefeiert worben seien, ber fiebente und ber erfte Tag ber Boche. Der erfte Tag fei bann burch bas apoftolifche Beispiel (!) an die Stelle bes fiebenten Tages getreten. In ber Sannoverichen "Baftoral-Correspondenz" fdrieb vor nicht langer Beit Jemand: "Wenn St. Baulus Rom. 14. nichts bagegen bat, baß Jemand für seine Berson einen Tag vor bem andern balt, so hat er boch gewiß etwas bagegen, wenn Jemand ben Sabbath ,abschaffen' will, ober behauptet, ,bie Rirche ift auch ohne Sonntagsfeier febr wohl benkbar'." Der lettere Schreiber will aus ber in Rebe ftebenden Stelle offenbar folgern, daß die Feier eines bestimmten Tages im Neuen Testament göttliche Orbnung sei. Er fagt auch in berfelben Ausführung, Bilmar für fich citirend: "Die Bollenbung ber Schöpfung und Rube Gottes ist Fundament bes siebenten Tages; das dritte Gebot fteht den andern gleich; es ift auch an dies Gebot ber Bestand bes Offenbarungefreises, also mittelbar bie Seligkeit bes Inbivibuums gebunben, indem bie Beiligung nicht vollständig ift, wenn nicht ber fiebente Tag geheiligt wirb."

Doch Alles, was man aus Röm. 14, 5. 6. für die göttliche Ordnung bes Sonntags herausnehmen will, ift lediglich in die Stelle hineingetragen. Wir achten zunächst auf einige Hauptgebanken, die im Texte klar und scharf hervortreten.

1. Ueber die Thatsache, um welche es sich handelte, kann kein Zweisel bestehen. Es stand in der Gemeinde zu Rom so: Ein Theil der Christen hielt dafür, es sei dem Willen Gottes gemäß, wenn sie bestimmte Tage als Feiertage aussonderten und beobachteten; ein andrer Theil dagegen glaubte, daß es gar kein Gebot Gottes, durch welches bestimmte Tage als Feiertage ausgesondert würden, gebe und daher alle Tage gleich zu achten seinen. Diese Thatsache ist klar ausgesprochen in den Worten: "Einer hält einen Tag vor dem andern, der Andere aber hält alle Tage gleich." Derselbe Unterschied bestand in Bezug auf daß Essen von Speisen, V. 2.: "Einer glaubet, er möge allerlei essen (φαγείν πάντα = alles essen), welcher aber schwach ist, der isset Kraut." Auf die von den Commentatoren erörterte Frage, ob diesenigen, welche sich an die Beobachtung bestimmter Tage und an die Reidung des Fleischgenusses gebunden glaubten, ursprünglich Juden oder Glieder einer gnostisch=ascetischen Secte 2c. waren, wollen wir hier

nicht näher eingehen. Wir halten Ersteres für richtig. Aus ben Worten ber Stelle steht soviel fest: Christen zu Rom glaubten sich in ihrem Gewissen gebunden, bestimmte Tage zu seiern und sich bes Fleischessen anthalten; wiederum andere Christen in berselben Gemeinde glaubten sich weder an bas Eine noch an bas Andere gebunden.

- 2. Der Apostel fagt angesichts biefer Thatsache junachst: "Gin Jeglicher fei in feiner Meinung gewiß" (εν τῷ ιδίφ νοί πληροφορείσθω). Der Apostel erörtert hier nicht, welche von beiden Barteien recht habe oder was objectiv richtig sei, sondern er ermahnt jur Gewissen haftigkeit. Jeder soll darauf bedacht sein, daß er nicht wider sein Gewissen handele. Wer auf die Tage hält, soll wohl Acht haben, ob auch sein Gewissen also stehe; wer kein Gebot in Bezug auf bestimmte Feiertage anerkennt, soll wohl ausehen, ob er in seinem Gewissen von bestimmten Feiertagen auch wirklich los sei. Solchem gewissenhaften Handeln legt ber Apostel ein fehr rühmliches Brabicat bei: Es ist Gottesbienst, sowohl feitens berer, welche in ihrem Gewiffen gebunden auf die Tage halten 2c., als auch feitens berer, welche bies aus Gewissensüberzeugung unterlassen. Der Apostel sagt: "Welcher auf die Tage balt, ber thut's bem BErrn, und welcher nichts barauf halt, ber thut's auch bem BErrn. Belder iffet, ber iffet bem Berrn, benn er bantet Bott; welcher nicht iffet, ber iffet bem Berrn nicht, und bantet Gott." Das bier noch eingefügte "Gott banten" tommt in Betracht als ein Zeichen, daß sowohl das Effen als das Nicht:Effen mit gutem Gewissen und somit im Dienste Gottes geschehe. Es tann Niemand im Bebet vor Bott hintreten, ber ein bofes Bewiffen bat.
- 3. Dennoch fagt ber Apostel auch im Zusammenhange biefer Stelle gang bestimmt, was an fich richtig fei: bas auf bie Tage halten ober nicht auf die Tage halten, bas alle Speisen Effen ober bas fich ein Bewissenmachen in Bezug auf bestimmte Speisen. Er sagt B. 14.: "3d weiß und bin's gewiß in dem HErrn JEsu" (man beachte den emphatischen Ausbrud: οίδα και πέπεισμαι εν Κυρίφ Ιησού), "daß nichts gemein" (χοινόν, profan, unrein) "ift an ihm felbst." Und B. 22.: "Selig ift, ber ihm selbst kein Gewissen macht in dem, das er annimmt." Der Apostel gibt alfo benen, welche fich an teine Speifegefete gebunden glauben, und naturlich auch benen, welche alle Tage gleich achten, sachlich ober "bogmatisch" recht. Und bas ift nicht bloß feine menschliche Meinung, sonbern er weiß bas und ift beffen gewiß "in bem BErrn JEfu". Diejenigen, welche meinen, fie mußten bestimmte Tage halten und gewisse Speisen meiben, erklart er ausdrudlich für "Schwache", B. 2.: "welcher aber schwach ist" (6 82 ασθενων), "ber iffet Kraut."

Das sind drei Hauptgedanken, welche bestimmt genug in dieser Stelle hervortreten. Es ist also durchaus verkehrt, wenn der Schreiber in der "Pastoral-Correspondenz" so schlechthin sagt, St. Paulus habe Röm. 14. "nichts dagegen", das Jemand für seine Person einen Tag vor dem andern

halte. Der Apostel hat auch an bieser Stelle so viel bagegen, baß er von einem Solchen erklärt, er irre, er sei ein im Glauben Schwacher. Sosbann: würde ber Apostel von bem, ber nicht auf die Tage hält, sagen, er thue dies bem Herrn, wenn das auf die Tage Halten göttliche Ordnung wäre? Kann man Gott damit dienen, daß man z. B. das Halten bes siebenten Gebotes unterläkt?

Aber wie kann ber Apostel bier von benen, welche auf die Tage balten und Speisegesete beobachten, so milbe reben, mabrend er ben Galatern zuruft: "Ihr haltet Tage und Monden und Feste und Jahrzeiten. fürchte euer, baf ich nicht vielleicht umsonst babe an euch gearbeitet"?1) Bei ben Galatern war das Evangelium in Gefahr, bei den Römern nicht. Im Galaterbriefe bat es ber Apostel mit Solden zu thun, die, von balsftarrigen judaiftischen Irrlehrern verführt, bafür hielten, daß fie gur Erlangung ber Rechtfertigung und Seligkeit Tage, Monben, Fefte und Jahrzeiten halten mußten. Der Apostel fcreibt an die Galater ausbrudlich: ..ibr babt Chriftum verloren, die ihr durch bas Gefet gerecht werben wollt." Im Romerbriefe bagegen hat er es mit "Schwachen im Glauben" (Cap. 14, 1.) ju thun, mit "Brubern", Die im rechten Glauben ftanden; mit Solchen, die wohl geneigt waren, die Stärkeren für etwas au frei au halten (B. 3. 4.), aber boch auf die Beobachtung ihrer eigenen Beise nicht die Seligkeit gründeten. Sie hielten zwar auf Tage und agen bestimmte Speisen nicht, aber sie bankten babei Bott (B. 6.), b. fie priefen ibn als ben, ber fie icon vorbin gerecht und felig gemacht habe. Sie wandelten in altgewohnten bestimmten Satungen, weil fie meinten, fie als durch die Gnade Gerechtfertigte und Seliggemachte follten für ihre Person noch also wandeln. Darum sagt der Apostel, daß auch sie mit ihrer Beise Bott bienen. Selneder bemerkt in ber Auslegung von Rom. 14.: "Belde noch im Glauben schwach find und die Tage, welche fie früher gefeiert haben, auch jest noch beobachten, ohne bag fie bies für nöthig (zur Seligkeit) halten und barin ein Berbienst ober die eigentliche Bottesverehrung seben, die fündigen nicht wider Gott, sondern beobachten ben Unterschied (von Speisen und Tagen) gur Ehre Bottes, bis fie beffer belehrt find." (In omnes epistolas Pauli commentarius. Lipsiae 1595. S. 289.) Beil fo bei ben Römern ber Glaube nicht in Gefahr mar, fo ermabnt ber Apostel bie Stärkeren jum Bergichten auf ben Gebrauch ber driftlichen Freiheit: "Es ift beffer, bu effest tein Fleisch und trinkeft teinen Bein, ober bas, baran sich bein Bruber stößet, ober ärgert, ober schmach wird. Saft du ben Glauben, fo habe ihn bei bir felbst vor Gott." (B. 21. 22.) Aber ben galatischen Frrlebrern gegenüber, welche bie Beobachtung ber jubifchen Gefete als jur Seligfeit nothig hinftellten, ermabnt ber Apostel jum Gebrauch ber driftlichen Freiheit: "Go bestehet nun in ber

<sup>1)</sup> Sal. 4, 10. 11.

Freiheit, bamit uns Chriftus befreiet hat, und laffet euch nicht wieder unter bas knechtische Joch fangen." (Gal. 5, 1.)

Der Schreiber in ber "Baftoral-Correspondenz" beruft fich baber mit Unrecht auf Rom. 14. Sein Fall ift vielmehr ibentisch mit bem, welchen ber Apostel im Galaterbriefe beurtheilt und verurtheilt. Bu behaupten: "an bies (bas britte) Gebot ift ber Bestand bes Offenbarungefreises, also mittelbar bie Seligkeit bes Individuums gebunden, indem bie Beiligung nicht vollständig ift, wenn nicht ber siebente Tag geheiligt wird", ift judai= ftifche, bas Evangelium umftogenbe grrlehre. Selneder fdreibt (a. a. D. S. 288): "Diejenigen irren fehr, welche bie eingeführten Digbrauche von einer Unterscheibung ber Speisen und Tage bartnädig festhalten wollen und ihre felbstermählten Bottesbienfte aus biefer Stelle, als mit einem göttlichen Reugniß, zu ftuten versuchen." Man läßt ben ganzen Scopus biefer Stelle außer Augen. Der Apostel will bier nicht ben Glauben, sondern die Liebe lehren, B. 13. 15. Der Apostel legt hier nicht vor, was zu thun sei, wenn bas Evangelium in Befahr ift, sonbern wie man ber Bewissen berer iconen folle, bie das Evangelium angehommen haben, aber noch nicht zur vollen Erkenntnich ber Bahrheit, namentlich ber driftlichen Freiheit, burchgebrungen find. Rom. 14. ift baber auch ein locus classicus für die Lehre vom driftlichen Gewiffen. hier wird ex professo bargelegt, bag ein Chrift bei allem Thun überzeugt sein muffe, baß es Gott gefalle. Thut Jemand bas, was an fich gang recht ift, mit bosem ober einem zweiselnden Gewissen, so sundigt er, und zwar fo, bag ber barüber aus bem Glauben fällt. B. 20.: "Es ift awar alles rein, aber es ift nicht gut bem, ber es iffet mit einem Anftos feines Gewiffens"; B. 23.: "Ber barüber zweifelt und iffet boch, ber ift verbammt." Selneder erinnert (a. a. D. S. 304): "Alle unfere Sandlungen muffen von folder Beschaffenheit fein, bag wir nichts gegen ben Blauben und bas Gewiffen unternehmen. Denn wer wiber bas Gewiffen bandelt, der baut zur Sölle. Der mabre Blaube und ein boses Gewiffen können nicht zu gleicher Zeit in einem Menschen bestehen, wie die Alten ge-Das zweifelnbe Gewiffen fünbigt immer unb beschmutt ganglich bie Berson und bas Wert vor Gott." Als während Luthers Aufenthalt auf der Wartburg die Augustinermonche zu Wittenberg auf Carlstabts und Dibymus' Drängen bin bas papistische Megopfer abgeschafft hatten, ba hatte Luther Sorge, es niochten Manche in ihrem Gewissen nicht genugsam von ber Gottgefälligkeit ihres Thuns überzeugt fein. Aus diefer Beranlaffung schrieb Luther seine Schrift "Bom Migbrauch ber Meffe", in welcher er gleich ju Anfang bemerkt: "Es ift mir mundlich und schriftlich tund worden, lieben Brüber, bak ibr por Allen die ersten seid, die in ihrer Sammlung den Migbrauch der Meffe habt angefangen abzuthun. Und wiewohl mich's hoch erfreuet hat, als ein Wert, baran ich spure, daß bas Wort Christi in euch wirket und es umsonst nicht empfangen habt, jedoch hab ich daneben aus driftlicher Liebe.

•

bie nichts unterläßt, große Sorge, daß ihr nicht alle gleicher Beständigkeit und gutes Gewissens ein solch groß merklich Ding habt angesangen. . . Ich empfinde täglich bei mir, wie gar schwer es ist, langwährige Gewissen, und mit menschlichen Sayungen gesangen, abzulegen. . . Unsere Gewissen wers den uns mancherlei Weise zu Sündern vor Gott machen und ewig versdammen, es sei denn, daß sie mit dem heiligen, starken und wahrhaftigen Wort Gottes allenthalben wohl verwahrt und beschirmet sind, das ist, auf den einigen Fels gebauet. Und wer das thut, der ist der Sache gewiß und kann nicht sehlen noch wanken, auch nicht betrogen werden. Solche gewisse unbetrügliche Festung suchen und begehren wir." (Erl. Ausg. 28, 28 ff.)

# Die Unterfceidungslehren der Intherischen Rirche find sowohl in der Schrift flar geoffenbart als auch überans wichtig.

Bon befreundeter hand ist uns ein Pamphlet "Ueber ben confessionellen Indisserentismus unter den Gläubigen unserer Tage" zugesendet worden. Dasselbe ist ein Separat-Abbruck einer Reihe von Artikeln, welche herr Pastor Walter in Mecklenburg im Jahre 1883 in dem Mecklensburgischen "Kirchens und Zeitblatt" veröffentlichte. Nachdem der Verfasser ben confessionellen Indisserentismus unter den Gläubigen unserer Tage constatirt und sodann die hohe Wichtigkeit der reinen Lehre nachgewiesen hat, fahrt er fort:

Doch man wendet von Seiten der Gegner ein: Bir leugnen keines wegs die hohe Wichtigkeit und Bebeutung der reinen Lehre, wenn man darunter die wesentlichen Grunds und Fundamentallehren des Christensthums versteht, nämlich die Lehren von der allgemeinen Sündhaftigkeit aller Menschen, von der Gottheit Christi, von der Versöhnung durch Christi Blut und von der Rechtsertigung aus Gnaden durch den Glauben. Mit diesen Lehren steht und fällt allerdings das Christenthum. Um diese mag man eisern, denn auf ihnen beruht der Heilsglaube und nur sie sind klar in der Schrift bezeugt. Dagegen ist es unnüt und schädlich, um die Nebenslehren, z. B. die von den Gnadenmitteln zu streiten, weil dieselben nicht klar in der heiligen Schrift ausgesprochen sind. Denn wären sie das, wie wäre es denn möglich, daß von wahrheitsuchenden Männern so viel über diese Lehre gestritten worden ist und noch gestritten wird?

Hier muffen wir nun junachst die zulest erwähnte Schluffolgerung entschieden beanstanden. Daraus, daß über die Unterscheidungslehren der einzelnen Kirchen von wahrheitsuchenden Männern viel gestritten ist und noch wird, folgt noch lange nicht, daß die heilige Schrift über diese Stude keine bestimmte und klare Lehre führt. Jene Thatsache kann vielmehr gar wohl darin ihren Grund haben, daß man vielfach die heilige Schrift nach

falschen Brincipien auslegt und mit vorgefaßten verkehrten Meinungen an bie Auslegung ber betreffenden Stellen herangeht. Und bies ift nicht nur möglich, sondern auch von Seiten der römischen und reformirten Theologen nachweisbar wirklich ber Grund ihrer ber lutherischen wiberftreitenben Auslegung berjenigen Schriftstellen, um welche es fich bei ben Unterideibungelehren handelt. Rach römischer Lehre ift die beilige Schrift bekanntlich an sich bunkel und mehrbeutig, und allein die Kirche (b. b. die Berfammlung ber Bischöfe auf ben allgemeinen Concilien ober nach neuester Lehre auch allein ber Pabst) vermag burch ben ihr verheißenen Beistand bes Beiligen Beiftes ben Sinn ber beiligen Schrift irrthumslos feftzu-Die Kirche legt aber die Schrift aus nach ber Tradition ober, wie fich bas Tridentinische Concil ausbrückt: nach "bem einhelligen Consensus ber Bäter". Bas bie Bater gelehrt haben, ober vielmehr was ber Babft will, daß die Bater gelehrt haben follen, das muß baber auch die Schrift lebren. 1) Bie nun in ber romifden Rirche ber oberfte judex, welcher ben Sinn ber beiligen Schrift festset, ber Babft ift, so ift es in ber reformirten Kirche die Bernunft. Zwingli hat ja bekanntlich in seinem Abendmahlöstreit mit Luther selbst offen eingestanden, daß nicht etwa biefes ober jenes Schriftwort ber eigentliche Grund sei, weshalb er bie buchstäbliche Erklarung ber Ginfetjungsworte nicht annehmen konne, sondern vielmehr lediglich die Unbegreiflichkeit der leiblichen Gegenwart Chrifti im heiligen Abendmahl für die Vernunft. Weil es ber menschlichen Bernunft unbegreiflich ift, daß Chrifti Leib und Blut in ben irbischen Glementen gegenwärtig ift und mit ihnen zugleich ausgetheilt und empfangen wirb, barum fann nach Zwingli's Meinung Chrifti Bort nicht buchftab. lich, wie es lautet, fondern nur bildlich verftanden werben.

Die verschiedene Auslegung der bei den Unterscheidungslehren in Betracht kommenden Schriftstellen hat also ihren Grund in den falschen Brincipien, von denen man auf römischer und reformirter Seite ausgeht und in der vorgefaßten Meinung, mit der man, durch diese Brincipien gebunden, an die Auslegung der betreffenden Stellen herangeht, nicht aber darin, daß diese Schriftstellen selbst unklar und mehrdeutig sind. Letzteres zu beweisen durfte sehr schwierig sein. Uebrigens wird auch wohl so leicht kein evangelischer Christ behaupten, daß die Schriftstellen, auf welche unsere Kirche sich der Römischen gegenüber beruft, unklar seien. Bohl aber kann man heutzutage von "lutherischen" Christen öfter diese Meinung

<sup>1)</sup> So heißt es in bem decret. de edit. et usu S. S. Conc. Trid. Sess. IV: Ad coërcenda petulantia ingenia decernit [synodus], ut nemo suae prudentiae innixus in rebus fidei et morum ad aedificationem doctrinae christianae pertinentium sacram scripturam ad suos sensus contorquens contra eum sensum, quem tenuit et tenet sancta mater ecclesia, cujus est judicare de vero sensu et interpretatione scripturarum sanctarum, aut etiam contra unanimem consensum patrum ipsam scripturam sacram interpretari audeat etc.

aussprechen boren in Betreff berjenigen Bibelftellen, um beren Anslegung es fich bei ben Unterscheibungslehren zwischen unserer und ber reformirten Rirche handelt. Ich frage aber jeden vorurtheilslosen Menschen: Rann man klarer reben als Chriftus, ba er fprach: "Das ift mein Leib"? unb find Bauli Borte Tit. 3: "Gott hat uns felig gemacht (gerettet) burch bas Bab ber Wiebergeburt und Erneuerung bes heiligen Geistes", nicht flar und beutlich? Welcher unbefangene Mensch wird biefe Stellen erklaren: Das Abendmahl ist nicht der Leib Christi und die Taufe ist nicht bas Bad ber Wiebergeburt?, wie boch bie reformirte Rirche thatfäclich lehrt, wenn fie auch biefen schreienden Wiberspruch ihrer Lehre mit ben klaren Worten ber Schrift burch allerlei fünftliche Erklärungen zu verbullen fucht? Wie windet und breht fich ber Beibelberger Katechismus bei ber Erklärung ber Abendmahlsworte (Frage 79) und ber oben angeführten Borte Pauli Tit. 3 (Frage 73), um bem einfachen klaren Bortfinne ju entgeben! Sat boch Zwingli, allen Sprachgeseten in's Angesicht schlagend, behauptet, die Copula eare in den Einsetzungsworten sei = significat, und bie große Mehrzahl ber halbgebilbeten unserer Tage erklären ihm nach: "Das ift mein Leib" heißt soviel als: "Das bebeutet meinen Leib", obwohl fie boch febr in Born gerathen wurden, wenn ihnen jemand in Krantbeitefällen ein Glas reichte mit ben Worten: "Nimm bin und trinfe, bas ift Arzenei", und es mare boch keine Arzenei im Glase gewesen. wurden biese Leute wohl schwerlich bie Erklärung gelten laffen: Das ift Arzenei beiße nur soviel als: das bedeute Arzenei.

Ferner: Ronnte Chriftus klarer bezeugen, daß Er nach seiner ganzen Berfon (alfo auch nach feiner menschlichen Natur) ftets bei feiner Rirche gegenwärtig fein wolle, als ba Er fprach ju feinen Jungern : "Siebe, ich bin bei euch alle Tage bis an ber Welt Ende" und: "Wo zwei oder brei versammelt find in meinem Namen, ba bin ich mitten unter ihnen"? Und endlich: ift nicht ber allgemeine Gnabenwille Gottes fo flar als nur moglich ausgesprochen in ben Spruchen: "Gott will nicht, bag jemanb verloren werbe" und: "Gott will, bag allen Menfchen geholfen werbe und gur Ertenntnig ber Bahrheit tommen" und: "Chriftus Jefus hat fich felbst gegeben für Alle zur Erlösung" u. f. w.? - Wie fann man benn fagen, ber Streit zwischen unserer und ber reformirten Rirche habe feinen Brund in der Unklarheit ber babei in Betracht kommenden Schriftstellen? Bahrlich, find die genannten Schriftstellen unklar und mehrbeutig, so ift bas ganze Wort Gottes unklar und mehrbeutig. Rann man fich auf biefe Bottesworte nicht mehr verlaffen, fo tann man fich auf fein Gotteswort verlaffen. Ber baber die Unklarbeit jener Schriftstellen behauptet, ber macht baburch bas ganze Gotteswort unzuverlässig und ungewiß und untergrabt, ja raubt uns allen feften Glaubensgrund. Und eben bas und nichts anderes bat auch ber Satan im Sinne, wenn er bem Menichen einrebet, biefes ober jenes Gotteswort sei unklar und mehrbeutig.

Doch man wendet weiter ein, die Unterscheidungslehren zwischen unferer und ber reformirten Rirche betrafen nur Rebenlehren und es fei baber unnut und icablic, über biefe Fragen viel zu ftreiten, weil eben nicht viel barauf antomme, ob man in ben betreffenden Studen lutberifc ober reformirt lebre. Diese in unsern Tagen so vielfach verbreitete Ansicht berubt auf ber grabe heutzutage unter ben Laien fast allgemeinen Unkenntnif über Die Unterscheibungslehren awischen ben beiben Rirchen. Dich fragte einmal eine Dame, worin benn eigentlich ber Unterschied amischen ber lutherifden und ber reformirten Lehre bestehe, und als ich anfing, ibr eine langere Auseinanderfetung hierüber ju machen, unterbrach fie mich mit ben Borten : "Richt mahr? Die Lutheraner fagen beim Abendmahl: "Das ift' und bie Reformirten: "Das bedeutet". Das ift ja tein großer Unterschieb." aute Dame hatte bie Gloden läuten boren, wußte aber nicht, wo fie bangen : fie bebachte nicht, um was es fich bei biefem "bas ift" unb "bas bebeutet" eigentlich handelt, nämlich, um es recht grob und grabeaus ju fagen, barum: Db ich im Abendmable nur einen Biffen Brob und einen Schlud Bein empfange, ober aber ob ich in biefen irbifchen Elementen ben Leib Deffen empfange, ben alle Engel anbeten, ben Leib, ber ein Opfer geworben ift für meine und aller Welt Gunbe, und bas allerheiligfte Gottesblut, wovon "ein Tröpflein kleine die ganze Welt kann reine, ja gar aus Teufels Rachen frei, los und ledig machen". Und weiter: Tragt es benn nichts aus, ob Die Taufe nur eine Schale voll Waffer ift, welches zwar allerlei fcone Dinge bebeuten mag, mir aber boch nichts von Gnabe Gottes und himmelsautern gibt und bringt, ober aber ob die Taufe ift "bas Baffer ber göttlichen Rajeftat", "bie rothe Fluth, von Chrifti Blut gefarbet, bie allen Schaben beilen thut, von Abam ber geerbet, auch von uns felbft begangen", ..eitel Gnabe bes Baters, eitel Blut bes Sohnes und eitel Feuer bes Beiligen Beiftes", wie Luther bie Taufe preift. - Ferner ift es benn einerlei, ob Bottes Bort, wie die reformirte Rirche lebrt, nur ein bloger Begweifer ift, ber mir amar außerlich ben rechten Weg jum Leben zeigt, aber mir nicht bie Rraft gibt, bin ju geben, ja überhaupt teine Gnabenwirtung an mir ausubt, ober ob, wie unfere Rirche lehrt, bas Wort Gottes voll gottlicher, lebendiger, wiedergebärender Rraft und Wirkung ift, weil ber Beilige Geift baburch als burch bas von Gott geordnete Gnabenmittel jur Seligkeit fraftig mirtt? - Und weiter: Wie tann die Frage gleichgultig fein, ob Chriftus jest nur nach feiner gottlichen Natur auf Erben gegenwärtig fei, nicht aber auch nach feiner angenommenen menschlichen Natur (wie bie reformirte Kirche lehrt), ober ob ber ganze Chriftus, also auch Chriftus nach feiner menschlichen Natur, alle Tage bei feiner Rirche gegenwärtig und perfonlich mitten unter feinen Gläubigen ift, wie dies unfere Rirche bezeugt? Wird boch burch jene reformirte Lehre ben Gläubigen ber große Troft genommen, bag ber als ihr Helfer und Schutherr bei ihr ift, ber unfer Bruber, unser Fleisch und Blut geworben ift, ber für uns in ber Rrippe gelegen

und am Rreuz gehangen hat: ber gnabenvolle Sünderheiland, ja, es wird baburch in Wahrheit die Gegenwart Christi bei seiner Kirche überhaupt ge-leugnet, benn ist Christus nicht ganz bei uns, so ist er überhaupt nicht bei uns, weil es nur Einen Christus gibt. Und somit wird durch jene reformirte Lehre die Kirche auf die Stuse der andern Religionsgesellschaften herabgedrückt, die nur die Lehre und das Gedächtniß ihres Stifters, nicht aber ihren Stifter selbst lebendig und leibhaftig in ihrer Mitte haben.

Endlich wer mag sagen, es komme nicht viel barauf an, ob man nach Calvin lehrt, daß Christus nur allein für die Auserwählten gestorben sei, und daß Gott den größten Theil der Menschen zur ewigen Berdammniß gesschaffen habe und nicht wolle, daß sie bekehrt und selig werden, oder ob man mit Luther lehrt, daß Christus für alle Menschen gestorben sei und daß Gott niemanden zur Verdammniß geschaffen habe, sondern vielmehr wolle, daß allen Menschen geholsen werde und sie zur Erkenntniß der Wahrheit kommen, daß daher auch alle diesenigen, welche verloren gehen, nicht durch einen unabänderlichen Rathschluß Gottes, sondern vielmehr nur durch ihre eigene Schuld verloren gehen, weil sie das ihnen kräftig angebotene Heil im Unglauben verworfen haben?

Wenn aber die Gegner ferner fagen, daß nur auf den allerfundamental. ften Seilslehren ber Seilsglaube beruhe, nicht aber auf der Lehre von den Onabenmitteln, und hieraus ichließen wollen, bag bas Streiten um biefe Lehre unnut und icablich fei, fo ift zu erwidern, daß gerade die Lehre von ben Gnabenmitteln von ber größten Bebeutung für bie Erlangung, Bewahrung und Stärfung bes Beilsglaubens ift. Wie foll ich benn zur Bewißheit meiner Seligfeit tommen, wenn mein Glaube nicht ruben tann auf dem unerschütterlich festen Felsengrunde meiner Taufe, wo mir Gott ewige Brabe und Bergebung jugefagt hat? Und wie foll ich bie Gewißheit folder Snabe und Bergebung trot aller Anfechtung festhalten, ober bie verlorene Gewißheit wieder erlangen, ohne bas mir bie Bergebung immer auf's Neue ausprechende Wort der Absolution und ohne das mir diese Bergebung immer wieder auf's Neue verburgende Sacrament bes Altars? Bas tann glaubenftartenber fein, ale bas mir befonbers jugefprochene Bort: "Dir finb beine Gunden vergeben", auf welches Wort ber Absolution (weil es Bottes Bort ift, in feinem Ramen und auf feinen Befehl gefprochen) ich mich fo fest und getroft verlaffen tann, "als wenn ich Gottes tlare Stimme vom himmel berab borte"? Und endlich, welch' ein überaus toftliches, ja unwidersprechlich sicheres Unterpfand der Gnade Gottes und der Bergebung seiner Sünden hat ein lutherischer Christ an dem ihm im heiligen Abendmable bargereichten Leibe und Blute bes BErrn! Bahrlich, ba muß ja aller Zweifel an ber Gnabe Gottes fdwinben, wenn ich bas Opfer felbft empfange, bas für meine Sunde bargebracht ift, und bas Lofegelb felbft genieße, bas für meine Schuld bezahlt ift. Alle biefe Glaubensstärfung und Berficherung muß ich aber in ber reformirten Rirche entbehren in Folge ber grundverschiedenen Lehre dieser Kirche von den Gnadenmitteln, die auf eine Leugnung der Gnadenmittel hinauskommt. Man wende auch nicht ein, daß dieser Sat doch durch die Lehre Calvin's von der geistlichen Nießung des Leibes Christi durch den Glauben eine Einschränkung erleide; denn weil der Leib des Herrn auch nach Calvin im Abendmahl nicht objectiv gegenwärtig ist, sondern nur durch den Ausschwung der gläubigen Seele eine geistliche Vereinigung mit Christo stattsindet, so fehlt auch nach seiner Lehre im heiligen Abendmahl das den schwachen Glauben so mächtig stärkende, denkbar sicherste Unterpfand der Gnade Gottes, und das heilige Abendmahl kann nach Calvin nicht sowohl den schwachen Glauben stärken, als es viel mehr einen besonders starken Glauben zum segensreichen Genusse

Doch bie Begner wenden ferner ein, es bange boch jebenfalls nicht bie Seligfeit bavon ab, ob man bem lutherischen ober bem tatholischen ober reformirten Bekenntnig jugethan fei. hierauf erwidern wir: Es ift ja freilich unleugbar, daß es in allen driftlichen Rirchengemeinschaften mabre Botteskinder gibt, welche felig werben. Aber bies bat nicht barin seinen Brund, daß die Unterscheidungslehren unwesentlich und von teiner Bebeutung für ben Beileglauben find, sonbern barin, bag Gottes Gnabenhanb feine außerwählten Rinder bewahrt, daß fie durch den Frrthum keinen Schaben nehmen an ihrer Seele, sonbern trot ber in ihrer Rirche berrichenben Berberbniß in vielen Studen ber Lehre burch bas noch nicht gang untergegangene Evangelium zum Glauben kommen und im Glauben bewahrt merben zur Seligkeit. Ift es zwar möglich, auch in ber tatholischen ober in ber reformirten Rirche felig ju werben, fo ift es boch gewiß viel fcmerer, als in ber rechtgläubigen Rirche, bie ben Weg jur Seligfeit flar und recht lehrt, fo gewiß berjenige viel schwerer jum Biel tommt, bem man einen falichen Beg ober einen Umweg weist, als ber, bem man ben rechten geraben Weg zeigt.

# Bermischtes.

"Die evangelische Kirche und Theologie in Deutschland." Unter bieser Ueberschrift bringt ber "Independent" von New York gewisse Besbenken hiefiger amerikanischer Pastoren zum Ausbruck, die es beklagen, daß Hunderte von begabten jungen Männern aus den verschiedenen Rirchensgemeinschaften dieses Landes jährlich hinübergeben, um sich zu ben Füßen "der hervorragendsten Lehrer ber Theologie auf deutschen Universitäten" zu setzen.

Die sich in solchen Klagen ergeben, führen nach bem "Independent" folgende Punkte an: "Daß Deutschland ber Sitz einer verneinenden Kritik sowohl hinsichtlich bes Alten wie des Neuen Testaments sei; daß es die

Schulen eines Baur wie auch eines Wellhaufen ins Leben gerufen babe: daß es die Beimath bes Brotestantenvereins sei, einer gang liberalen Berbindung von Brofefforen, Baftoren und Gemeinden, beren inniges Band ber Einigkeit die Leugnung jener traditionellen Grenzmarken des drift= lichen Glaubens ift, mit Ginschluß jener Fundamental : Artikel von der beiligen Dreieinigkeit, von ber Berfon Chrifti und bem Bert ber Berfobnung; baf bie öffentliche Moral unter ber Berrichaft bes Stepticismus fich sowohl unter Baftoren wie Laien in einem beklagenswerthen Ruftand befinde, wie dies von Dettinger in seiner Moralftatiftit nachweist, daß trot ber Tiefe und Grundlichkeit beutscher theologischer Forschungen, ber Ginfluß folder Lehre und folden Lebens auf junge Männer nur nachtheilig sein könne." Aber ber Einsenber bes obigen Artikels erklärt jene Bebenken für übertrieben; wiewohl ihnen einige Körnlein Wahrheit zu Grunde Er hebt hervor, daß sich auch andererseits, gerade jest, wie nie que vor, eine conservative und apologetische Theologie in Deutschland porfände; daß dieselbe auf dem Gebiete neutestamentlicher Forschung ihrem Feinde total auf das haupt geschlagen habe. Rein einziges Bedenken, bas irgend wie Staub aufwirbelt, sei da laut geworden, das nicht durch ein halbes Dutend Erwiderungen niedergeschlagen worden fei; furz, die beutsche Theologie konne fich ruhmen, bag nie irgend ein nennenswerther Angriff auf die driftliche Wahrheit gemacht worben sei, ber nicht fräftigen Wiberstand gefunden hätte.

Interessant ift es nun, wie ber Ginsenber sich über biese "conservative" Richtung in den Kreisen ber evangelischen Kirche in Deutschland ausspricht. Er schreibt: "Wenn wir nun bier von einer conservativen Theologie in Deutschland reben, so verstehen wir felbstwerständlich barunter feineswegs, baß biefe Theologie, ber Sache und ber Art nach, in jeber Beziehung eine Reproduction jener rechtgläubigen Theologie bes 16. und 17. Jahrhunderts Wenn freilich jebe Abweichung von ben Symbolen, Beugniffen und bogmatischen Spftemen jener beroischen Zeit bes Brotestantismus als eine Abweichung von bem Geift und ber evangelischen Bahrheit betrachtet wirb, bann muß fich die Theologie und Rirche Deutschlands, in einem größeren ober geringeren Grabe, biefer Anklage foulbig geben. Brofessor Bepfdlag von Salle hat auf einer jungft abgehaltenen zweiten General-Synobe von Breuken, bei welcher Gelegenheit er den Lehrern auf den Universitäten bas Bort redete, daß sie nämlich das Recht hätten, nach ihrer eigenen Ueberzeugung zu unterrichten, — die Bemerkung gemacht: ,Daß nicht ein einziger ber evangelischen Brofessoren Deutschlands, nicht einmal der confervativste, in Bezug auf die Lehre von der Berfon Jefu Christi rechtgläubig fei.' Dieser Sat, aus bem Rusammenbang geriffen, ift vielfach gebraucht und migbraucht worben, um barzuthun, daß die deutsche Theologie durchaus gefährlich sei, während bod ber eigentliche Sinn biefer Worte tein anderer ift, als ber: bag teiner

biefer Lebrer mehr festbalt an ben eracten Formeln und Definitionen, bie bie großen Dogmatifer jener Zeit über biefen Gegenstand gebraucht haben. In ben großen Fundamental-Babrheiten bes Christenthums sind bie leitenben theologischen Lebrer Deutschlands eins im Glauben ibrer Bater, während fie, mas die Art und Weise ber Erläuterung und Darlegung dieser Wahrheiten betrifft, und in Bezug auf minder wichtige Bahrheiten ihre eigenen Wege eingeschlagen baben. Sie konnten fich mit einer blogen Reproduction nicht zufrieden geben, fie mußten auch für fich felbst produciren." Der Einsender hat mahrscheinlich selbst zu den Füßen der "conservativen" Theologen Deutschlands geseffen und fich von benfelben bereben laffen, baß fie in "neuer Beise" bie "alte Bahrheit" lebren, mahrend fie boch burch ihre "neue Beise" die alte Bahrheit völlig abgethan haben. Ober bandelt es fich im Bergleich mit ber alten Wahrheit nur um andere Termini und eine veränderte Lehrmethobe, wenn die "confervativen" Theologen jest leugnen, daß die heilige Schrift Gottes unfehlbares Wort fei, und gang ungenirt Synergismus, Arianismus 2c. vortragen ? Ch. A. Beifel.

## Literatur.

Rahrichten von den vereinigten Deutschen Evangelische Lutherischen Gemeinen in Nord-Amerika, absonderlich in Bennsplvanien. Mit einer Borrede von D. Johann Ludewig Schulze. Halle 1787. Neu herausgegeben mit historischen Erläuterungen und Mittheilungen aus dem Archiv der Frankeschen Stiftungen zu Halle von Dr. W. J. Mann und Dr. B. M. Schmucker, unter Mitwirkung von Dr. W. Germann. Erster Band. Allentown, Pa. Bei Brobst, Diehl und Co. 1886.

Borliegender Band, X und 724 SS. (Lexicon-Format) umfassend, bildet den ersten Band dieser neuen Ausgade der "Halleschen Nachrichten". Wie schon früher bei der Anzeige der einzelnen Hefte erwähnt, ist diese neue Ausgade nicht ein bloßer Wiederabdruck der Haleschen Nachrichten in ihrer ursprünglichen Gestalt vom Jahre 1787, sondern weil dieselden eine "Menge von Anspielungen auf Ereignisse, Personen und Berhältnisse jenseits und dieselsche des Reeres" enthalten, "die dem damals lebenzden Geschältnisse jenseits und diessenden und aber jetzt großentheils sehr fern gerückt sind", so haben die Herren Herausgeber Dr. Mann und Dr. Schmucker dem ursprünglichen Wert fortlaufende und ost sehr aussührliche Erläuterungen beigegeben. Das Material zu diesen Erläuterungen ist dem Archiv der Frankschen Stiftungen in Hale (durch Bermittelung Dr. W. Germanns), sowie Mühlenberg'schen Familienzapieren, aus jener Zeit stammenden Rirchenregistern, Gemeindeprototollen z. entsommen. "Was wir" — sagen die Hammenben Kirchenregistern, Gemeindeprototollen z. entsommen. "Bas wir" — sagen die Hammendern gesten der Einseitung — "über Bersonen, Localgemeinden, Berhältnisse und Justände des einschlagenden Gebietes jener Zeit aus bald reichen, dald sparfamen Fundgruben ermitteln konnten, das haben wir nicht ohne Aussand von Zeit und Krasi zusammengerungen und vielleicht Manches vor völliger Bergesssenden von Zeit und Krasi zusammengetragen und vielleicht Manches vor völliger Bergesssenden von Zeit und Krasi zusammengetragen und vielleicht Manches vor völliger Bergesssenden von Zeit und Krasi zusammengetragen und vielleicht Manches vor völliger Bergesssenden von Zeit und großer Sachlenntniß, sondern ossender auch mit großer Liebe geardeitet, und jeder Lutherager, der siede geardeitet und jeder Lutheragen und protoser ziebe geardeitet, und jeder Lutheragen und protoser zieben Bandes, gebunden und portoser zugesandt, beträgt \$5.00. — Rur eine Bemerkung in der Eint Erwerterung der Bicht mit Stillschweigen übergeben. Dasselbst beit er Erretterung de

bie verschwommene charakterlose Gefühlsseligkeit, die mit Berwersung alles Specifischlutherischen glaubt, sich doch noch Lutherisch nennen zu dürsen, noch ein einseitiger und abstoßender Orthodogismus, der ein Monopol des Christenthums für sich in Anspruch nimmt, wird sich mit gutem Grunde an die Halleschen Nachrickten anlehnen können. Beise Bemerkung ist mindestens sehr überfülsig. Erstlich wissen wir hier in Amerika don keinem "einseitigen und abstoßenden Orthodogismus, der ein Monopol des Christensthums für sich in Anspruch nimmt", sodann wird doch hoffentlich Niemand die "Hallesschen Rachrichten" so ansehen und verwenden, als ob die in denselben beschriebenen kirchlichen Berhältnisse in allen Stüden Austrervehältnisse sien, so mannigfache Beschrungen sie auch in manchen Stüden dieten und so wohltheuend namentlich der große christische Ernst Müblendergs und seiner gleichgesinnten Genossen berührt. F. B.

# Rirdlid = Beitgeschichtlides.

#### I. Amerita.

Die .. Antimiffonrier" in ber Rorwegifden Synobe haben unter Anführung bes Paftor Muus und Prof. Schmidt ihre Absicht, in Berbindung mit ber St. Dlafs Alademie zu Northfield, Minn., ein Ghmnasium und Seminar zu eröffnen, nunmehr ausgeführt. Im Gymnasium ift vorläufig ein Schüler. Im Seminar befinden sich nach ber "Northfield News" elf Schüler. Sieben weitere Schüler werben erwartet. - Bon ben elf Schülern im Seminar tommen fünf aus ber Spnobe ber Ellingianer. Diese Spnode, auch sonst hauge's Spnode genannt, hatte bis zu dieser Zeit ein eigenes Seminar in Red Wing, Minn. Dasselbe aber ift aus Mangel an Lehrfraften für biefes Jahr, wie man bort, eingegangen. Die Schuler haben Aufnahme in bem neuen Seminar zu Northfielb gefunden. - Auch mit ber norwegischen Fraction in ber Augustana:Synobe versucht man Fühlung zu bekommen. Es soll eine Extraversamm. lung biefer Fraction gebalten werben, um barüber zu verbandeln, ob es nicht zweckmäßig wäre, das eigene Seminar eingehen zu laffen und die Schüler mit einer Lehrtraft in das neue Muus-Schmidt'sche Seminar nach Northfield zu schicken. — Früher wollten biefe beiben Spnoben, bie ber Ellingianer und bie Augustana: Spnobe, mit ber Rors wegischen Spnobe wegen ihrer Lehrstellung nichts zu thun haben. Jest können sie mit Baftor Muus, Brof. Schmibt und Genoffen zusammengehen. Sie scheinen bemnach überzeugt zu fein, bag in ber Lehrstellung Prof. Schmidts und Baftor Muus' ein Umidwung ftattgefunden babe. S. Schulz.

Das General Council und die Iswa-Synobe. Daß man im Council der "zuwartenden Stellung" Jowas müde sei, trat schon deutlich zu Tage, als die Jowas Synode im vorigen Jahre nach einer eingehenden Berhandlung über den Segenstand doch noch den förmlichen Zutritt zum Council ausschol. Run nimmt der unbekannte Redacteur des "Lutheran" von dem gedrucken Synodalbericht der Jowa-Synode Beranlassung, der letzteren den Standpunkt noch weiter klar zu machen. Er hat "die Brüder von der Jowa-Synode" immer sehr hoch gehalten, aber was sie nach ihrem Synodalbericht wollen, nämlich noch länger in ihrer zuwartenden Stellung bleiben, die Prazis im Council noch mehr mit dem officiellen Bekenntniß desselben in Einklang gebracht sein werde, "is a little too much for us to swallow." Was uns in dieser Erörterung des "Lutheran" interessirt, ist die Erklärung, daß die Jowa-Synode das Council fälschich der "Inconsequenz" zeihe, weil die Beschlüsse des Council, die Kirchengemeinschaft ze betreffend, nie so gemeint gewesen seinen, wie Jowa dieselben verstehe. Der "Lutheran" bemerkt: "Die Jowa-Synode liest in die Fundamentalprincipien und in die verscheene Erklärungen (deliverances)

bes General Council etwas binein, was bas General Council als soldes nie quigebeißen bat (legitimated). . . . Blieber von ber Rirchengemeinschaft auszuschließen, weil fie vielleicht in irgend einer Beise mit einer geheimen Gesellschaft in Berbindung steben, bat bas General Council officiell nie geforbert. Und die Kirchengemeinschaft allen zu verweigern, außer benen, die förmlich mit der lutherischen Rirche verbunden find, ift tein Geset bes General Council. Die Behauptungen der Jowa: Synode in Bezug auf diese Bunkte find irrthümlich und man darf sie nicht als wahr stehen lassen." Da batten wir ja im "Lutheran" bie bestimmte Erklärung, bag bas Council "officiell" noch immer un irt fei. Das Council hat bei feiner nächsten Bersammlung in Chicago von Neuem Gelegenheit, die "Galesburg rule" zu erklären. Bielleicht hat ber Schreis ber im "Lutheran" gerade jest seinen Artikel veröffentlicht, um es zu einem Bruch mit ben "Deutschen" im Council zu treiben. Denn bag bie Spite bes Artikels nicht minder nach Innen wie nach Außen gerichtet sei, liegt auf ber hand. Benn bann bie "Deutschen" im Council nur nicht aus bem Regen in die Traufe gerathen, indem sie von bem offenbaren Unionismus fich losfagenb mit bem ebenfo offenbaren Spnergismus ber Jowa: Synobe Gemeinschaft machen! F. B.

"Biedervereinigung der Chriftenheit." Gine folche wird neuerbinge von Gliebern ber amerikanischen Spiscopalkirche erftrebt. Dieselben haben für bie nächste "General Convention" in Chicago eine Denkschrift ausgesertigt, mit dem Ersuchen, "biefer Rorper wolle folche Ragregeln ergreifen, als er in feiner Beisheit für bienlich hält, um eine organische Bereinigung ber Christen in biesem Lande zu befördern und so bie Erfüllung bes Gebetes unseres hochgelobten Beilanbes, daß seine Jünger ,alle eins seien', Joh. 17, 21., zu beschleunigen." Bur Begründung bes Antrags wird unter Anderem Folgendes angeführt: "In biesem neuen Lande haben sich die Barteiungen unter bem Chriftenvolke noch nicht so verfestigt, wie unter ben älteren Nationen, boch könnte auch auf diese burch die hier ergriffenen Maßregeln eingewirkt werden. — Das Berlangen nach Bereinigung wird immer ftärker unter , benen, welche sich öffentlich als Chriften bekennen'. Außerhalb unserer Gemeinschaft bekundet man ein großes Interesse an ber Arbeit ber Spiscopalkirche. ... Andererseits find auch die Glieder ber Spiscopals kirche jest mehr bereit, anzuerkennen, wie viel driftliche Wahrheiten andere driftliche Rörper mit ihnen gemeinschaftlich festhalten. . . . Es wächst das Berlangen nach einem liturgischen Gottesbienst und nach ber Beobachtung bes christlichen Rirchenjahrs auf Seiten berer, die früher an biefe Dinge nicht gewöhnt waren. Auch läßt fich mabrnehmen, wie die verschiedenen Gemeinschaften eine Art Spiscopat ihren Bedürfniffen anpaffen und fo ein gefühltes Beburfnig anertennen. - Mit ben langen und metaphysifchen Lehrbestimmungen ber Bekenntniffe, welche jest in einigen Gemeinschaften im Gebrauch find, ist man unzufrieden und man will zu den einfachen und schriftgemäßen Beftimmungen ber Rirche ber erften Jahrhunderte gurudtehren." Den Berfertigern biefer Dentschrift stedt die "apostolische Succession" sicherlich nicht im Gewiffen. Sie scheinen schon mit "einer Art Spiscopat" zufrieden zu sein, während vor noch nicht langer Zeit Jemand in bem "Churchman" schrieb, mit einem "counterfeit": Episcopat fei ber Rirche nicht gebient, es muffe bas rechte "apostolische" fein. Die Abneigung gegen bie "langen und metaphpfischen Lehrbeftimmungen ber Bekenntniffe" paßt zu bem von bem "Churchman" veröffentlichten "Bericht" früherer Bischöfe ber Episcopalfirche, welche bafür hielten, bag junachft mehr eine "Einig teit bes Geiftes ale eine Einigkeit in ber Lehre und Bragie" anguftreben fei. "Ginigkeit bes Beiftes" abgesehen von "Ginigkeit in ber Lehre" ift eine fo absonberliche Art von Ginigkeit, bag bie Bischöfe biefelbe hatten naber beschreiben follen. F. B.

Moody und die Lehre von der Inspiration. Unter Moodys Leitung war im Monat Juli zu Mount Hermon, Mass., die "Moody summer school for Bible

study" versammelt. Diese "summer school" ift eine neue, gang eigenthumliche Ginrichtung Moodys. Durch biefelbe will er für eine lebendige chriftliche Erkenntniß unter Collegeschülern (Symnasiasten) wirken. Dieses Jahr waren, nach dem Bericht des "Springfield Republican", 250 Schüler von 90 Colleges zu Mt. hermon versammelt. Roodh und seine Gehilsen gaben nicht nur Anleitung zum Lesen und Studiren ber heis ligen Schrift, sondern hielten auch Predigten und Borträge, in welchen die Hauptartikel ber driftlichen Lehre behandelt wurden. So tam auch die Lehre von der Inspiration pur Sprache. "Dr. Broots (einer ber Gehilfen Moobhs)" — berichtet ber "Springfield Republican" - "bielt über bie Berbal-Inspiration ber beiligen Schrift eine Ansprache, welche wegen ihrer extremen haltung viel Discuffion unter ben Schülern erregt hat. Die jest fo populare Theorie, bag bie Worte ber Schrift nicht inspirirt feien, ift erfunden worden, um Arrthumer, die man in der Bibel zu finden meint, zu erklären. Benn ihr in ber Bibel etwas findet, das nicht zu euren Ideen paßt, so gieht ihr euch auf biefe Theorie zurud, ju Schmach bes Wortes Gottes. Wenn man aber ben einzels nen Worten nicht zu glauben braucht, fo konnt ihr bie Theorie sogleich noch einen Schritt weiter ausbehnen und gange Sate, Stellen und Abichnitte als unguverlässig verwerfen. 3ch bebaupte: wenn ein Mensch nur über ein Bartitelchen Logik und Confequent verfügt, fo wird er mit ber gangen Inspiration in einer Woche fertig fein. Mertwürdig ift, bag gerabe bie Stellen, welche am erften von Denichen für nichtinspirirt gehalten werben, von Chrifto felbst im Neuen Testament als Gottes Bort beftätigt find. . . . Es ist Unfinn zu sagen: "Ich glaube an Christum, aber ich glaube nicht biefe Dinge!' Rein Mensch, mit einem Fingerhut voll Berftand, tann biefe Bosttion einnehmen. ... Die wollt ihr euch jur Schrift ftellen? Wollen wir Menschen, die wir nicht einmal verstehen, wie wir ben kleinen Finger krümmen konnen ober wie ein Grashalm wächft, über Chriftum, ben Herrn, ju Gericht fiten und fagen, er habe ein Berfeben begangen? Ferner: nehmt einmal an, daß wir in ber Schrift Gottes Gebanken in menfolichen Borten hatten, wie Manche meinen. Da hatten wir ein Juwelenkastchen, das Gott uns zwar gab, wozu er aber ben Schlüssel wegwarf. 3ch kann nicht an die Juwelen gelangen, wenn ich von menschlicher Fehlbarkeit und Uns wissenheit in Darftellung bes tostlichen Inhalts abhängig bin. . . . Rimmt Jemanb nicht die Berbal Inspiration an, fo tann er die beilige Schrift nicht mehr beilfam ftubiren. . . . Ich fagte vorbin, daß menschliche Autorität sich gegen die Inspiration ber heiligen Schrift erhebe. Aber die beften Männer, Prediger wie Spurgeon und Theologen wie Dr. hobge, find unbeugsame Bertreter ber Berbal Inspiration. Meine jungen Freunde! es wurde mich fehr betrüben, wenn ihr in Bezug auf biefen Buntt irgendwelche Zweifel hegtet. Ihr geht zurud zu Professoren und Lehrern, beren Schuhriemen aufzulösen ich nicht würdig bin, aber ich bitte euch ernstlich: leset Gottes Wort für euch felbst und wenn ihr bann von jenen Männern biese ober jene gelehrte Ausführung gegen die Inspiration ber beiligen Schrift bort, so fagt ihnen, daß ihr felbft Sottes Wort gelesen habt und mit ihnen nicht stimmen könnt." F. B.

Sonderbare Halfstruppen. Der "Lutheran Observer" wendet sich durch seinen Washingtoner Correspondenten an aller"guten und gotteksfürchtigen Leute" unter den "Tempelrittern", "Freimaurern", "Odd Fellows" 2c. und fordert sie auf, an ihrem Theile dassureten, daß wieder mehr Religion ins Land komme, daß nämlich "Gottes Sabbath" hierzulande heilig gehalten und nicht durch Sonntagsexcursionen "mit Füßen getreten" werde. Er rust den "gotteksfürchtigen Leuten" in diesen Gesellsschaften zu: "Was ist eure Religion werth, wenn sie euch nicht abhält, mit der Menge zum Teusel zu sahren?" Wenn Dr. Butler nicht ein so stocklinder Blindenleiter wäre, so würde er die "gotteksfürchtigen Leute" in den Logen aufsordern, vor allen Dingen aus diesen Logen, die Christum als den Weg, die Wahrheit und das Leben verwerfen,

auszutreten und nicht baburch, baß sie mit ben Reinben Chrifti Bruberschaft machen, "jum Teufel ju fahren". "Gottes Sabbath", wie Dr. Butler ibn verftebt, kann gar nicht "mit Füßen getreten werben", weil Gott selbst den "Sabbath" schon vor beinabe 1900 Jahren abgethan hat. Col. 2, 16. 17. Bohl aber kann man am Sonns tag Gottes Bort und bas Evangelium verachten und bas geschieht von "Freimaurern", "Odd Fellows" 2c. nicht bloß am Sonntag, wenn fie ihre ärgerlichen Sonntagsexcursionen veranstalten, sondern jeden Tag in der Woche burch ihren humanistischen, antidriftlichen Berein. Ein wie über alle Magen unfinniger Schwarmgeift Dr. Butler fei, gebt baraus bervor, bag er ichlieflich bas halten bes Sabbaths ausbrudlich für ben Sauptartitel ber driftlichen Religion erklärt. Er fcreibt: "Lagt alle Fragen, welche bie Rirchen trennen, in ben hintergrund treten, benn bie Arche Gottes ift in Gefahr. Symbolismus, Confessionalismus, Ecclesiafticismus, Sectarianismus, sammt ben batu gebörigen Dogmatismen (!) haben jest für Gottes Babrbeit und Reich keine größere Bebeutung mehr, als die Arche für Ifrael hatte, nachbem Gott das ungehorfame und widersprecherische Bolt verlaffen batte. Der Sabbath ift bas Beichen bes Bundes Gottes mit ben Menschen, und webe! bem Manne, ber Familie und ber Ration, welche ben Sabbath nicht halt und beiligt." Rach folder Aussprache fühlt man fich veranlakt zu fragen, ob Dr. Butler auch nur bie leifefte Ibee bavon habe, was driftliche Religion sei. F. P.

Ein neuer Ratehismus. Dr. Conrad von der General. Spnode hat einen neuen Katehismus herausgegeben. Jur Empfehlung desselben sagt ein Schreiber im "Lutheran Observer" u. A. Folgendes: "Er ist gesund und conservativ in der Lehre. Er ist dem rechten Lutherthum, wie dasselbe in der Augsdurgischen Consession gelehrt wird, treu. Er legt die Lehre der Reformatoren" (!) "von den Sacramenten in ihrer Klarheit und mit ihrer Begründung aus der Schrift vor, vermeibet dabei aber jene schrift nicht gegründeten und im Bekenntniß nicht enthaltenen Extreme (extra-scriptural and extra-consessional extremes), welche sich in die Kirche in der nachresormatorischen Periode eingeschlichen haben und unglüdlicherweise jetzt noch als eine fruchtbare Mutter der Uneinigkeit und Zertrennung in der Kirche sortleben." Wenn diese Recension sachgemäß ist, so ist der neue Katechismus übel gerathen. F. B.

#### II. Ausland.

Bene amei Thefen orn. Brof. Dr. Diedhoffs, in welchen berfelbe fich von ber lutherischen Inspirationslehre lossagt und ber beiligen Schrift "Unsicherheiten und Strthumer" jufchreibt, machen auch bem offenbergigen Rebatteur bes "Wedlenburger", hrn. Brillwit, nicht wenig zu schaffen. Er thut, was er vermag, die Orthoboxie seiner burch ben seligen Philippi bei ben Lutheranern berühmt gemachten Landesuniversität zu retten, aber es will ihm nicht gelingen. Da Dr. Diedhoff ohne Zweifel kein so cons. fuser Ropf ist, daß er etwas Anderes meinte, als er klar und deutlich sagt, so kann bies Hr. Brillwit in Betreff jener Thesen offenbar selbst nicht glauben. Sochst merkwürdig ift baber bie Art und Weise, wie er sich in seinem Blatte, in welchem sonft alles Sand und Fuß hat, in ber Rummer vom 11. Sept. ausspricht. Er schreibt baselbft: Das peinliche Auffehen, welches die Thefen 6 und 7 in weiten Kreifen erregt haben, wird wesentlich gemilbert, wenn man die Genesis bieser Thesen kennen lernt und Diechboffs nachträgliche Interpretation, die allerdings erft energisch provoziert werden mußte, mit Freuden acceptirt. Inzwischen aber beißt es allenthalben in noch lutherischen Rreisen: "Da seht boch die medlenburgische Landestirche. Ein hervorragender Lehrer ihrer Unis versität darf öffentlich vor der officiell versammelten Landesgeiftlichkeit den Sat aufftellen und vertheibigen, daß ,ber altbogmatische Inspirationsbegriff nicht festgehalten

werben tann, ba er mit ber Beschaffenbeit ber beil. Schrift im Wiberspruche ftebt' (Thes. 6) barf es wagen, ungeftraft von gewissen Unsicherheiten und Arrthumern der beiligen Schrift' (Thes. 7) ju reben. Und bas nennt sich lutherische Rirche!" Dagegen aber vermag niemand etwas Gegründetes einzuwenden, der nicht felbst dabei gewesen. Wir baben ja mit großer Freude geseben, wie wir weiter unten näber aussübren werden, daß Dieckoff ad Thef. 6 in Wirklichkeit gang etwas anderes meint, als was man bier nach bem Bortlaut annehmen mußte, und bag er nur im Gegensat gegen Dorpat biefe ungludfelige "abfichtlich scharfe Faffung" (!) mablte, ebenso, wie wir nicht im minbeften zweifeln, daß, wenn noch bie "gewiffen Unsicherheiten und Jrrthumer" der Thefis 7 zur Discuffion gekommen wären, gleichfalls eine, wenn nicht voll ausreichende, fo boch wenigstens einigermaßen befriedigende Erklärung abseiten bes Thesenstellers erfolgt fein wurbe. Davon aber erfährt die lutherische Welt braugen nichts, bevor und soweit nicht ber baju berufene herausgeber bes "Dedl. Rirchen- und Zeitbl." es für nöthig findet. Ingwischen haben Thefis 6 und 7 lange Beine, und ben nachträglichen Berichtigungen wird es, wie gefagt, schwer werben, fie in ihren Wirfungen einzuholen. Das aber bebauern wir um bes guten lutherischen Aufes unserer Landestirche willen, ber unwiberbringlich babin ware, wenn jene Thefen fo gemeint gewesen waren, wie fie lauten. "Der alte Philippi" mußte fich ja noch im Grabe umbreben: "Und ben Leuten habe ich meine ,Chriftliche Blaubenslehre' gefdrieben ?!"

Studentinnen. Der preußische Unterrichtsminister hat auf eine an ihn gerichtete Anfrage unter bem 9. August entschieben, daß auf preußischen Universitäten Frauen weber als Studirende aufgenommen, noch als Hospitantinnen zugelassen werden bürfen.

P. Grote über die firchliche Stellung der dentichen Immanuelfpuede. 3mar haben fbir über biefen Gegenftanb schon im vorigen Jahrgang von "Lehre und Wehre" S. 304 ff. und 339 ff. einen vortrefflichen Artitel P. Subeners in ber Sachl. Freitirche mitgetheilt. Bir tonnen es aber nicht unterlaffen, einen von bemfelben Gegenftanb banbelnden Artifel P. Grotes in seinem "Rreugblatt" vom 22. August auch mitgutheilen, ber ebenfalls viel Bortreffliches enthält. Derfelbe lautet folgenbermaßen: Die Immanuelfonobe, welche im Juni vorigen Jahres in Magbeburg verfammelt mar, nimmt erft jest unfere besondere Ausmerksamkeit in Anspruch. Was uns vorzüglich intereffirt, ift ein Bortrag bes Baftor Boller über Lanbestirche und Freitirche, auf beffen Besprechung ein voller Tag verwendet wurde. In einem Berichte barüber beift es: "Es galt bem Bortragenben, Stellung ju nehmen gegenüber ber Schwärmerei für bie Lanbestirche, welche auch bei Lehrverschiedenheit die Ginbeit bes Kirchenförpers fefthalten will und fich beshalb besonbers an ben Summepiscopat antlammert; welche bie Freikirche, auch wenn fie rechte Lehre bat, nicht mehr für Rirche, sonbern für Sette balt, weil sie nicht vom Staate anerkannt und beeinflußt wird; und gegenüber ber Schwärmerei für Freitirche, welche bie landestirchliche Form von vornberein principiell verwirft und die Freitirche als böbere vollkommenere Erscheinungsform der Kirche breift. Am Schluffe der belebten Discuffion blieben wir bei unferem icon 1875 in Ragdeburg aufgestellten Sate fteben: Bon ben jetigen lutherischen Lanbestirchen tonnen wir mit teiner in ber Art Abendmahlsgemeinschaft halten, daß wir jebes ihrer Glieber wegen seiner Rugehörigkeit zu berselben ohne weiteres zum Abenbmahl zulassen, sondern wir müssen in jedem einzelnen Kalle Berson und Sache prüsen. Wit allen treuen Betennern ber lutherischen Landestirche wiffen wir uns von Gottes Gnaben eins und sprechen bas mit Freuden aus. Bezüglich ber Frage, ob man zum allgemeinen Austritt aus ber Landestirche auffordern sollte, bemertte noch Baftor Bollert, daß er hierzu auf das entschiebenfte: nein! fagen muffe. Beber Baftor folle nur treulich feines Umtes warten als Chrifti Diener, fich nicht burch Menschengefet abbringen laffen vom Beborfam gegen Gottes Wort und bann ruhig warten, was geschehe. Ebenso sollen auch die Laien nach

ibrer Chriftenpflicht handeln und 3. B. faliche Propheten meiben. Beibe möchten bann leiben, was über fie komme um des Gehorfams willen gegen Gottes Wort. Wit folden Paftoren und Laien, die so ftunden, wollten wir gern Abendmahlsgemeinschaft halten und fie als unfre Brüber anerkennen." Auf ben erften Blid könnte man wähnen, bag hier ganz biefelben Anschauungen zum Ausbruck gekommen wären, die von uns im Rreugblatte ftete vertreten wurden. Dennoch findet in einem Buntte ein wesentlicher Unterschieb statt. Paftor Boller erklärt es für eine freitirchliche Schwärmerei, wenn man die landestirchliche Form des Kirchenregiments von vorn herein principiell verwirft. Dem ftimmen wir von Herzen bei, sofern mit bem Worte "principiell" tein Widerspruch gegen Artikel 28 ber Augustana erhoben werben foll, burch ben allerbings bie Bermischung der beiden Schwerter, also die landestirchliche Form des Kirchenregiments, principiell verworfen ift, sondern sofern nur gesagt sein soll, daß sich das landestirche liche Kirchenregiment, nachbem es einmal unter Gottes Zulaffung, wenn auch im Wiberspruch mit unserm Grundbekenntnisse, aus bekannten Gründen in unsre Kirche eingeführt ist, als ein Nothstand tragen läßt und daß man, wenn es im Uebrigen mit ber Landestirche recht stebt, sich um des Kirchenregiments willen nicht von ihr zu separiren braucht. Aber Bastor Zöller geht noch einen Schritt weiter: er erklärt es auch für eine Schwärmerei, wenn man die Freikirche als höhere vollkommenere Erscheinungsform der Rirche preist. Dagegen müssen wir entschieben protestiren. Denn bieser Sat richtet sich geradezu gegen Artikel 28 der Augustana. Er erklärt das landeskirchliche Kirchenregiment nicht für einen Nothstand, also für eine niedrigere, unvollkommenere Erscheis nungsform der Kirche, sondern er ftellt es der freitirchlichen Berfaffung geradezu gleich. Das ift ein schwerwiegender Jrrthum und eine sehr bedenkliche Abschwächung des freitirchlichen Brincips, wie man fie wohl unter ben Freitirchlichen nur bei ben Immanueliten finden wird. Baftor Zöller tritt baburch ganz und gar auf den Standpunkt des vulgären Landeskirchenthums. Er ignorirt den landeskirchlichen Nothstand und erklärt es sogar für eine Schwärmerei, wenn Anbre benselben zwar tragen, aber boch schmerzlich empfinden und mit der Augustana sagen, die Berfassung der Kirche könnte und sollte eine andre, eine beffere sein; an die Stelle der königlichen Behörden sollte ein rein kirchliches Regiment treten; bas würbe unter allen Umftänden für das Gedeihen ber Kirche heilsamer sein. Doch wollen wir auf biesen Bunkt nicht näher eingeben. Bielmehr liegt es uns heute am Herzen, einen andern Punkt zu erörtern, nämlich bie Abendmahlsgemeinschaft der Freikirchlichen mit den bestehenden Landeskirchen. Denn auch hier finden wir bei den Ammanueliten eine larere Braris, welche fie von uns trennt und fie mit ben Landestirchlichen auf eine Stufe ftellt. Auf ber letten Synobe haben bie Immanueliten, wie schon früher in Magbeburg, aufs neue ben Sat aufgestellt: "Bon den jetigen lutherischen Landeskirchen Kinnen wir mit keiner in der Art Abendmahlogemeinschaft halten, bag wir jebes ihrer Blieber wegen feiner Bugehörigkeit ju berfelben ohne weiteres zum Abenbmahl zulaffen, sondern wir müffen in jedem einzelnen Falle Person und Sache prüfen." Allein damit ift der Punkt, um den es sich handelt, gar nicht getroffen. Das ist boch nichts Besonderes ober Reues, bag bie Immanueliten in jedem einzelnen Falle, wo ein von auswärts tommender Chrift zu ihren Altären treten will, Person und Sache prüfen. Das thut boch wohl jeder gewiffenhafte Beiftliche, sei er lutherisch ober unirt, sei er landeskirchlich ober freikirchlich. In ber Beise hält doch wohl niemand mit einer Kirche Abendmahlsgemeinschaft, daß er jedes Glied berselben unbesehens wegen seiner Zugehörigkeit zu bieser Rirche (!!!) jum beiligen Abendmable zuließe. Es handelt fich bier gar nicht um die einzelne Berfon ober ben einzelnen Fall, sonbern um die Kirchengemeinschaft, welcher die einzelne Berson angebört. Und ba kommt benn eben die lage Pragis ber Immanueliten an den Tag, indem fie echt inbependentistisch nicht die Rirchengemeinschaft, sondern die einzelne Berson ins Auge

3war beißt es in bem obigen Berichte: "Mit allen treuen Bekennern ber lutherischen Landeskirche wiffen wir uns von Gottes Inaben eins und sprechen bas mit Freuden aus." Darnach scheint es, als ob die Immanueliten nicht bloß in jedem einzelnen Falle Berfon und Sache prüften, fonbern zuerft und vor allem nach ber Rirchengemeinschaft fragten, bem die einzelne Berson angebort. Dem wiberspricht aber ber vorhergebenbe Sat. Beibe Sate: "Wir prufen in jebem einzelnen Falle Berfon und Sache" und "wir wiffen uns mit allen treuen Betennern ber lutherischen Lanbestirchen eins" wibersprechen sich. Um zu erkennen, was gemeint ift, mußten wir also bie Pragis ber Immanueliten zu Gulfe nehmen. Thun wir bas, fo erkennen wir leicht, bag bas Wort "lutherisch" in jenem Sate nur ein bebeutungsloses epitheton ornans ift und baß fie — was auch zu ihrer ganzen Anschauung ftimmt — fich mit allen sogenannten treuen Lutheranern ber Lanbestirche eins wiffen, mogen biefe nun lutherisch ober mehr ober weniger ber Union verfallen fein. Der ficherfte Beweis bafür ift bas, was wir in voriger Nummer aus ber Paftoralcorrespondenz über die Freunde bes lutherischen Gotteskaftens in Sannover mitgetheilt baben. Niemand wird uns boch einreben, daß die hannoversche Landestirche mit ihrer langjährigen Unionspragis eine lutherische ift. Und wer bisber noch ber entgegengeseten Meinung gewesen ware, ben tann jener Bericht ber Baftoralcorrespondenz eines Befferen belehren. "So lange wir noch Freitirchen unterftüten, welche Front machen gegen Union und Staatstirche, werben wir auf Gewährung einer Collecte uns feine hoffnung machen fonnen." So fteht bort mit burren Worten geschrieben. Danach wird es an ben Freunden bes Gotteskaftens ernftlich getabelt, daß fie Front gegen Union und Staatstirche machen. Staatsfirche im mobernen Sinne tann nur bie unirte Rirche fein, weghalb auch ausbrudlich bie Union ber Staatstirche vorangestellt ift. Rann benn bas nun eine lutberifche Rirche sein, beren Regiment es ben Geiftlichen gum Borwurfe macht, fich bes Eindringens ber Union ju erwehren? Bas wurde man von einem beutschen Generale fagen, wenn er im Rriege mit unfern westlichen Nachbarn beföhle, nicht gegen bie Frangofen und die Republik Front zu machen? Burbe man ihn nicht für einen Berrather erklaren? Und wurde man ein heer, beffen Felbberr fich ungeftraft einer folden Berratherei schuldig machen burfte, noch für ein beutsches heer halten konnen? Wurde man nicht fagen muffen: ein folches beer ift abgefallen, ift offen jum Reinbe übergegangen? Wie will man benn eine Rirche für lutherisch erklaren, beren Diener von ihren Oberen geradezu gehindert werben, ben Rampf gegen Union und Staatstirche ju führen? Bahrlich, eine folche Rirche muß icon recht tief im unirten Staats. firchentbum versunten sein! Die tief, bas bat und wieber einmal Dr. Runtel burch bie Borte gezeigt, die wir in voriger Nummer auf Seite 261 in der Anmerkung 3 angeführt haben. Eben mit biefer hannoverschen Landestirche halten nun aber bie Immanueliten principiell Abendmablegemeinschaft. Mag also jemand auch ber unirten Landestirche Hannovers angehören, fie laffen ihn boch jum beiligen Abendmable zu, falls er für seine Person lutherisch zu fein verfichert. Gie feben also nicht auf die Rirchengemeinschaft, sondern auf die einzelne Berson. Rach bemfelben Grundsate muffen und werben fie auch die sogenannten Bereinslutheraner der preußischen Landestirche zulaffen. Denn die stehen ja um tein haar anders, als die Freunde des lutherischen Gottestaftens in hannover. Da dieser Schluß fo nabe liegt, fo babe ich in Rr. 82 Seite 251 in einer Anmertung gefagt: "Befanntlich halten bie 3mmanue. liten beshalb auch mit ben Bereinslutheranern innerhalb ber unirten Landesfirche Abendmahlsgemeinschaft." Unter ber "unirten Landeskirche" habe ich nicht blok bie alt preußische, sondern eben sowohl die hannoversche verstanden. Allerdings weist ber Ausbrud "Bereinslutheraner" zunächst auf Altpreußen bin, und ich meine auch von solchen Fällen gehört zu haben, wo einzelne Immanueliten mit den preußischen Bereinslutberanern Abendmablsgemeinschaft bielten. Ge mare wenigstens eine große Inconsequent, wenn fie es nicht thaten. Beftätigt wird biese Annahme burch ben Schluß bes obigen Berichts, wo bie Frage aufgeworfen wird, ob man jum allgemeinen Austritt aus ber Landestirche aufforbern folle. Die Antwort lautet: nein, sondern jeder Paftor foll treulich seines Amtes warten u. f. w., und ebenso sollen auch die Laien nach ihrer Chriftenpflicht handeln. Woran benn ohne alle Ginschräntung die Bemertung geknüpft wird: "Mit solchen Bastoren und Laien (also auch mit den Bereinslutheranern) wollten wir gern Abendmahlsgemeinschaft halten." Jebenfalls halten fie Abendmahls. gemeinschaft mit einzelnen Altaren innerhalb ber unirten Rirche Sannovers. bezeugt auch ausbrücklich ber angeführte Bericht ber Pastoralcorrespondenz. Es wird bort an Immanuel die Frage gerichtet: "Wie es zu ber Abenbmahlsgemeinschaftsfrage stebe, ob es keins ber Glieber ber bannoverschen Landeskirche blok wegen seiner Rugehörigkeit zu ber (unirten) Landeskirche vom Abendmahl ausschließe?" Die Antwort barauf lautet: "Die Immanuelspnobe ftebe fo, daß fie nicht ohne weiteres (!) jebes Glied der hannoverschen Landeskirche als solches (!) zu ihrem Altar zuließe (sic), sonbern fie untersuchten (sic) jeben einzelnen Fall." Wir haben bier wieber biefelbe Unklarheit, die wir schon oben gerügt haben. Sinmal wird die "Immanuels hnobe" mit den einzelnen Immanueliten verwechselt, und sodann wird betont, "daß fie nicht ohne weiteres jedes Glied ber hannoverschen Landestirche zuließen", wodurch das punctum saliens gar nicht berührt wird. Es ift überhaupt nicht möglich, jemanden wegen Zugehörigkeit zu einer Landeskirche ohne weiteres zum beiligen Abendmable zuzulaffen, wohl aber tann man ihn lediglich aus biefem Grunde bavon ausschließen. Richt aber wird von den Immanueliten principiell die Abendmahlsgemeinschaft mit benen abgelehnt, welche ber unirten Landestirche Hannovers angehören. Sollten nun die Immanueliten dieselbe Bergünftigung nicht auch ben sogenannten treuen Bekennern innerhalb der preußischen Landeskirche zu Theil werden lassen, so hätte ich in der frage lichen Anmerkung ben Ausbruck "Bereinslutheraner" beffer vermieben und ftatt beffen gefagt: mit sogenannten Lutheranern innerhalb ber Union. 3ch will beshalb nachträglich meinen Ausbruck näher präcifiren und mich babin erklären: "Bekanntlich halten bie Immanueliten (und an beren Stelle barf bann auch bie Immanuelspnobe gefett werben) mit den sogenannten Lutheranern innerhalb der Union Abendmahlsgemeinschaft." Diefer immanuelitischen Braris gegenüber balten wir an bem altkirchlichen Grundsatze feft: "Abendmahlsgemeinschaft ist Kirchengemeinschaft". Das Aufgeben dieses Grundsates hat schon unsäglichen Wirrwarr angerichtet, ber durch die neuesten Borgange in Hermannsburg und durch die von den Immanueliten dabin importirten Grundfage leiber noch um ein bebeutenbes vermehrt werben zu follen scheint. Um so nöthiger ift es, baran zu erinnern, daß diese Grundsätze nicht nur ber Praxis ber alten Kirche, sondern auch der von dem seligen Harms befolgten Praxis schnurstracks widersprechen. Denn, wie schon in voriger Rummer erwähnt wurde, ist unter bem Präfibium bes feligen harms und mit feiner Billigung am 5. October 1880 folgender Befchluß gefaßt: "In Bezug auf die Bulaffung von Gliebern anderer Rirchengemeinschaften jum beiligen Abendmable foll nicht allein bie perfonliche Stellung berselben, sondern in erfter Linie bie Rirchenangehörigteit entscheiben." Dem entsprechend hat ber selige harms eine andre Praxis gehabt, als die Imma-Er bat zwar Glieber folder Lanbestirchen, die anertannt lutherisch find, nueliten. aber keine Glieber ber bannoverschen Landeskirche zum beiligen Abendmable zugelaffen, weil ber letteren ber Charafter einer lutherischen Kirche abgesprochen werben muß. Bollen benn nun die Hermannsburger diesen richtigen Grundsat ihres seligen Baters Harms, auf beffen Lehre und Brazis fie sonft so viel geben, um ber Immanueliten willen verleugnen? Um Antwort auf diese Frage wird bringend gebeten.

Ueber Die Lehre bon Der Schrift, welche Die Dorpater ju Tage geforbert haben, hat man sich auch auf ber Pastoralconferenz zu Malchin im August a. c. ausgesprochen. In ben "Medlenburgischen Lanbesnachrichten" vom 28. August befindet fich ein Bericht über die Conferenze Berhandlungen, in welchem es u. a. beißt: "Miffionse birector Dr. Sarbeland äußerte: Der Glaube ruht auf bem Bort ber Bropheten und Apostel. Wir haben heutiges Tages das Wort der Apostel und Propheten nirgends als in ber beiligen Schrift. Bon ben Dorpatern ift ausgesprochen, bag ein felb. ftanbiger" (alfo nicht ein fort und fort aus ber Schrift ausfließenber) "Strom bes geiftlichen Zeugniffes fortlebe in ber Rirche bis auf ben beutigen Tag. Das ift ein grunbfturgenber grrthum, es ift Schwarmgeifterei, ober es nabert fich bem Romanismus. In heutiger Beit burfen wir bavon nicht abgeben, bag wir Gottes Wort als bas Wort ber Propheten und Apostel nur in ber beiligen Schrift haben. Will mir ber" (angebliche) "beilige Geist etwas offenbaren, etwas ganz Neues, fo jage ich ju ibm: Bebe bich weg von mir, Satan." - Bortrefflich! Aber ift bas wahr — und kein lutherischer Christ ober Theolog wird bas leugnen — wie steht es bann 3. B. mit Brof. Dr. Lutharbt, welcher fich bekanntlich mit ben Dorpatern ibentificirt bat?

Collifion. Rachbem man in Deutschland angefangen bat, auf Conferenzen von ber Rothwendigkeit zu fprechen, bag bie fogenannten protestantischen Sanbeskirchen bom Staate mit größerer Freiheit und Selbständigkeit ausgeruftet werben follten. gerath man auf diesem Wege in Collision mit ben Freikirchen, welche die öffentlichen Eingeständniffe ber Landestirchlichen, wie traurig es unter ber gegenwärtigen Berfaffung um fie ftebe, bagu benuten, die Landestirchlichen mit ihren eigenen Baffen ju schlagen. Dr. Münkel schreibt hierüber in seinem "Neuen Zeitblatt" vom 18. August u. a. Folgenbes: "Die Separirten und Setten beuten die Schäben der Landestirche als eine Rundgrube aus, um ben Beweis zu führen, daß man nicht mit gutem Gewiffen in ber Landestirche bleiben tann, und machen bamit febr aute Geschäfte. Bobl für bie meisten ift es ber Hauptbeweggrund, weshalb sie aus ber Landeskirche scheiben, benn es ift greifbar. Dem wird jest überreiche Nahrung zugeführt. Gine Menge Geiftlicher und die Wortführer ber Landestirche erklären laut, daß die Zustande ber Rirche unerträglich find. Bas follen benn die Bielen thun, die nur noch mit Ginem Fuße in ber Landestirche fteben, und bie Andern, benen es jest jum erften Male laut in die Ohren gerufen wird, daß ihnen das moriche Bebäube nächftens über bem Ropf aufammenfallen tann? Bon ben Ratholiten wollen wir nicht weiter reben, obgleich fie an gelegenen Orten auch ihr Theil von ber Ernte bekommen werden. "Gi', fagt man, "gerade bestwegen wollen wir die Berfaffung beffern und die Schaben abstellen, damit die Austritte und ber Abfall von ber Rirche verhütet werben. Saben wir erreicht, was wir wollen, fo follt ibr feben, wie es beffer wird. Wir baben icon oben angebeutet, was wir von alle bem erwarten, und wieberholen noch einmal, bag wir die schönen Entwürfe für Gebanken der Milchfrau halten. Der König wird fich in seinem Regimente nicht beschränken ober zum Jaherrn einer Synobe machen laffen, ber Ministerrath und ber Landtag fich nicht felber abseten. Daran ift tein Zweifel, nur bie bochfte Roth tonnte babin brangen, und bann wurde es mit ber Landestirche aus sein. Wenn nun aber so viel wie nichts daraus wird, was dann? Seht, wird es heißen, die Landeskirche ift immer troftlos gewesen, jest aber haben ihre Merzte ben Beweis geführt, daß fie unbeilbar und unverbesserlich ist."

Antrag hammerftein. Die confervativen Blätter Preußens nehmen es ber Resgierung fehr übel, daß bei der Abstimmung über den, unseren Lesern zur Genüge bestannten Antrag hammerstein im preußischen herrenhause sammtliche Minister den Saal verließen. Man schließt daraus, daß sich Fürst Bismard bemselben gegenüber abs

lehnend verhalten wird. — Tropbem hofft man benselben mit bem Beistand Binbtborfis und des Centrums nächsten Winter im Abgeordnetenhause durchzubringen. Diefer hoffnung liegt folgende Berechnung ju Grunde: Das Centrum wird in feinen Forberungen bezüglich ber Revision ber Maigesete immer weiter geben und schließlich auch die Burudberufung ber Orden, 3. B. der Jefuiten, verlangen. Gin folches Berlangen würde aber an dem Widerstand der andern Parteien scheitern, und um die nunmehr unentbehrlichen protestantischen Conservativen ju gewinnen, wird Bindthorst ibnen seine Gulfe für ben Antrag hammerftein versprechen. Ge ift also ein bochft einfaches Geschäft; Um ben Preis ber Rudtehr ber Jefuiten hoffen bie Evangelischen eine Machterweiterung ihrer Kirche burchzuseten! Und ernfte firchliche Blätter berichten über eine berartige Rirchenvolitit, obne eine Miene zu verzieben! Sollte ber Beift bes eben erwähnten Orbens bereits anstedend auf evangelische Kreise gewirkt haben? — Die Delegirten bes beutschen Brotestantenvereins bielten am 24. Juni in Berlin eine Bersammlung, um über ihre haltung in Bezug auf ben Antrag hammerftein zu beschließen. Die angenommene Resolution bejagt: "Der Antrag sei ein Bersuch, bie Rirche ber Reformation nach römischem Muster umzugestalten. Daburch würde unsere evangelische Rirche in eine tatholische Rirche nieberer Ordnung verwandelt. Wir lehnen jebe Dotirung einer protestantischen hierarchie ab, und erblicken in ber Berbindung mit bem Staat ben besten Schut für die Selbständigkeit unserer Gemeinben."

(Strafburger Monatsblatt, vom 14. Mug.)

Brafilien. In ber "Allgemeinen ev.-luth. Rirchenzeitung" vom 20. August findet fich ein Bericht über bie Conftituirung eines unaussprechlich Kläglichen Dinges von einer Synobe. Wir heben aus bem Bericht Folgenbes aus. Wie in b. Bl. bereits mitgetheilt, hatte Baftor Dr. B. Rotermund im Ginverftanbnig mit mehreren Geift: lichen und Laien anf ben 19. Mai eine Borfpnobe berufen und zugleich einen Statutenentwurf ausgearbeitet. Das Gebiet, welches mit biefer Einberufung betreten wurde, tonnte nach verschiebenen Seiten bin als ein febr unficheres, ja theilweife nicht ungefährliches bezeichnet werden. Die vor etwa neunzehn Jahren von Baftor Dr. Borchard geftiftete "Deutsch evangelische Spnobe ber Proving Rio Grande bo Sul" war nach ibrer Constituirung nur noch ein einziges Mal beisammen gewesen, und die Erinnerung an dieselbe war im allgemeinen weber ben Beiftlichen, noch ben Bemeinben eine an-Bum Bersammlungsort war S. Leopoldo gewählt worden. öffnung ber Bersammlung wurde zunächst festgestellt, daß der Sinladung 23 Bersonen Folge geleistet hatten, die also auch ftimmberechtigt waren. Nachdem jest ber Prafes (Rotermund) und ber Protofollführer (Chemann) gemählt worden, verlas Dr. 28. Rotermund eine Ansprache, in welcher er ausführte, baß bie hiefigen Gemeinden als Pflegerinnen und Suterinnen von Chriftenthum und Boltsthum des Dienstes werth seien, ben wir ihnen zu leisten gebächten, und baß sie bieses Dienstes in mannigfacher hinsicht bedürften. Sodann tam eine Ansprache des "Evangelischen Bereins für bie protestantischen Deutschen in Amerika", gezeichnet burch Dr. Fabri, zur Berlefung. In berfelben wurde die Freude ausgesprochen, daß der Bersuch zu einem spnodalen Busammenschluß gemacht werben solle, und es wurde als eine Shrensache ber beutschevangelischen Gemeinben hingestellt, mit Beiseitesetung alles Trennenben eine Ginigung In die Berhandlungen eintretend wurde beschloffen, die Statutenvorlage zur Grunblage zu machen. Besonbers muß hervorgehoben werden, daß mit peinlicher Genauigkeit die Statuten so redigirt wurden, daß die Selbständigkeit der Einzelgemeinden nach keiner Seite bin angetaftet ober gefährdet erscheint. Distussionen riefen folgende Buntte hervor. Bu bem Ramen "Riogranbenser Synobe" wollten die einen das Attribut "beutsch", andere "evangelisch" himzugesett wiffen. Und als man noch vorschlug, den Bekenntnisstand der evangelischen Ge-

meinben näher als "unirt" zu beftimmen, biefer Botichlag auch vielfache Unterftühung fand, da wurde barauf hingewiesen, daß bies für uns ein hinderniß ber Bereinigung fein wurde. Wir haben Beiftliche aus ber Schweig, aus Burttemberg, Baben, Seffen, Breußen und Sannover; unfere Gemeinbemitglieber haben brüben theils tonfessionellen, theils unirten Gemeinben angebort. Thatfachlich ift also kein gemeinsames Bekenntniß vorhanden. Bollten wir uns ftreng confessionell scheiben, so wurde unter ben obwaltenben Umftanben auch eine außere Berbindung unmöglich fein, und wir trugen ben Streit in unsere bunt jusammengesetten Gemeinden felbft binein. banble es fic barum, unter Dach und Fach ju tommen; fei erft bas äußere Bebanbe fertig, bann möge man fpater an bie confessionelle Frage herantreten; vorderhand fei bas unthunlich, und in bem Borte \_evangelifch" batten wir vorläufig ein gemeinfames Banner. das von allen hochgehalten (!) werde und ausreiche in bem Rampfe gegen die vorbandenen Reinde. Diesen Erwägungen zufolge wurden auch die betreffenden Beschlüffe gefaßt. Gine langere Distuffion tnupfte fich noch an ben Borichlag, ber Spnobals vorstand solle das Recht der Ordination haben, sich also als Kirchenbehörde constituiren. Kattisch find wir ohne tirchliches Oberhaupt; die hiesigen Geistlichen sind entweder als Beiftliche irgendeiner beutschen Landestirche, ober auf Befehl irgendeines Confiftoriums speciell für Brafilien orbinirt. Es wurde anerkannt, daß diese Lage der Dinge auf bie Dauer unhaltbar fei, und daß die evangelische Rirche biefes Landes mit der Zeit eine eigene Beborbe haben muffe; aber um augenblidlichen prattifchen Schwierigkeiten aus bem Wege ju geben, wurde beschloffen, mit ber Errichtung einer Beborbe mit Orbinationsbefähigung ju marten, bis wir Geiftliche vorbilben tonnten und Beftimmungen über ben Bilbungsgang getroffen seien, welchen bie zur Ordination zuzus laffenben Candibaten bes Bredigtamtes burchzumachen hatten. Borläufig find wir noch barauf angewiesen, bag andere tirchliche Körperschaften Geiftliche für und ausbilden und ausländische Kirchenbehörden benfelben die Weihe zum Predigtamt ertheilen. Der Spnodalvorstand hat die Ordinirten auf ihre Befähigung zu prüfen und fie bann eventuell in ein Amt einzuführen. Der Borftand ber Synobe befteht aus fünf Berfonen, nämlich aus vier Mitgliebern ber Berfammlung (zwei Geiftlichen und zwei Laien) und aus einem Lebrer. Derfelbe foll auf die Dauer von brei Jahren gewählt werben. Die Berhandlungen zogen fich burch zwei Tage bindurch. Erft am Rachmittag bes 20. Mai waren bie Statuten feftgeftellt, und man ging baran, bie Synobe au conftituiren. Es wurde barüber ein besonderes Brotokoll aufgenommen, das ebens beswegen bier Aufnahme finden mag, weil es ein für alle Zeiten bentwürdiges Aftenftud bilbet: Berhandelt S. Leopoldo in ber protestantischen Kirche am 20. Mai 1886. Die nachstebend aufgeführten Geiftlichen und Gemeinbevertreter haben fich am beutigen Tage auf Grund ber die Anlage biefer Berhandlung bilbenben Statuten zur "Riogranbenfer Synobe" tonstituirt, nämlich: 1. Dr. 28. Rotermund und Luig Bier als Bertreter ber Gemeinden S. Leopoldo und Lomba Grande; 2. Konrad Schreiber und R. A. Engel als Bertreter ber Gemeinde S. Sebaftiao bo Cabp; 3. Friedr. Hilbebrand und Gunther Gregler als Bertreter ber Gemeinde Santa Cruz; 4. Rubolf Dietichi und Philipp Aruse als Bertreter ber Gemeinbe Mundo Rovo; 5. Friedr. Bechmann und Racob Maurer als Bertreter ber Gemeinbe Santa Maria da Bocca do Monte; 6. Friedr. Brutidin und Joh. Friedr. Brufius als Bertreter ber Gemeinbe Baumichneibs; 7. Ferb. Bäuser und Joh. Hüther als Bertreter der Gemeinde Teutonia. Dies bezeugen die vorftebend aufgeführten Personen durch Unterzeichnung gegenwärtiger, selbstgelesener Berbandlung. (Folgen bie Unterschriften.) Da eben nur sieben Gemeinden sich zur Spnode conflituirten, die übrigen Geiftlichen und Laienvertreter, obgleich für ihre Berson ben Statuten guftimmend und ben Anschluß wünschend, feine Autorisation

seitens ihrer Gemeinden hatten und diese erst einholen mußten, so wurde noch der Zusatzt zu den Statuten beantragt und angenommen: "Bei Constituirung der Spnode wird deren Borstand vorläufig auf ein Jahr gewählt." Die jest stattsindende Bahl ergad das Resultat: Dr. B. Notermund (Präsed) und Fr. Brutschin als geistliche Mitglieder; Th. Grimm als Lehrer, und F. A. Engel und G. Greßler als weltliche Witglieder.

Rukland. Der "Allg. Rz." vom 20. August wird geschrieben: In Riga hatte ber Oberprufurator Rlage geführt, bag bas livländische hofgericht in Sachen ber Baftoren Döbner, Treu, Sunte u. a., bie "wegen Berführung von Berfonen griech. Confession jum Lutherthum" angeklagt find, auf Grund provinzieller Rechtequellen gegen bie Gerichtszuftändigkeit Borftellungen gemacht und die Sache hingehalten habe. Darauf ift ein Senatsutas ergangen, burch welchen bie Beftimmung bes Reichsgefetes, fraft beren "Sachen über die Berführung und die vom rechtmäßigen Glauben abtrunnig Gemachten, sowie über bas eigenmächtige Erbauen von Rirchen frembgläubiger Confeffionen" außerhalb bes gewöhnlichen Berfahrens verhandelt werden, auch auf bie Oftseeprovinzen ausgebehnt wird. — Auf Beranlassung bes Kurators Rapustin, bem jest bie eb.:luth. Bolfeschulen unterftellt find, ift bie Abhaltung von Bolfeschuls lebrerconferengen in ben baltischen Provingen, obwohl auf benfelben nur pabas gogifche Fragen erörtert wurden, hinfort bom Ministerium ber Bolksauftlarung berboten worden. — Die Kuratoren ber Unterrichtsbezirke Betersburg, Mostau und Wilna baben bie Berordnung erlaffen, das ber evangelische Religionsunterricht fortan in russischer Sprache ertheilt werden soll. — Auf Beranlassung bes Proturators bes Beiligen Spnod, Bobebonoszew, sollen jest auch bie Kafttage ber russischen Kirche, beren bekanntlich nicht wenige find (in ber Zeit vor Oftern 3. B. fieben Bochen hinters einander) innerhalb der Armee eingehalten werben. In der betreffenden Berordnung wird besonders die Aufrechterhaltung ber kirchlichen Gebräuche sowie die Förderung bes religiöfen Sinnes unter ben Mannichaften betont.

Kamernugebiet. Die "Allg. Kz." vom 29. August schreibt: Bon seiten bes Reichskanzlers ist an die deutschen Regierungen die Mittheilung ergangen, daß die Einrichtung von Elementarschulen für die Eingeborenen im Kamerungebiete beabsichtigt sei, und daß zu dem Behuf vorerst ein Lehrer dorthin entsandt werden soll, der sich zu dieser Mission auf zwei Jahre verdindlich macht, noch jung und unverheirathet und von kräftiger Constitution ist. Reben freier hin- und Rücksahrt und freier Wohnung wird ibm ein Labresgehalt von 5000 Mark zugesichert.

Berfargung römischer Convertiten. In Frankreich besteht eine Gesellschaft zur Unterstützung früherer römisch-katholischer Priester, welche aus Gewissensgründen die römisch-katholische Kirche verlassen. Bis jest sind sechs Priester unterstützt worden, die, nachdem sie an der theologischen Fakultät zu Montauban evangelische Theologie studirt haben, nunmehr als evangelische Hilfsgeistliche oder Missionsprediger thätig sind. Außerdem hat das Committee auch einigen früheren Priestern Hilfs geleistet, deren Glaube nicht sest genug gegründet schien, um evangelische Pfarrer zu werden, und welche begehrten, ihren Lebensunterhalt in bürgerlicher Stellung zu erwerben. (Ebendas. S. 822.)

Japan. Die regierenden Kreise in Japan sind bekanntlich seit längerer Zeit auf ber Suche nach einer neuen Staatsreligion, da die alten heidnischen Kulte nirgends mehr Begeisterung weden und man auch in Religionssachen möglichst europäisch werden möchte. Nun vernimmt man auf einmal, daß der römische Ratholizismus am meisten Aussicht habe, den Preis davonzutragen. Zwischen dem Pabst und dem Mikado soll bereits ein freundschaftlicher Berkehr eingeleitet sein.

(Strafburger Monatsblatt, vom 14. August.)

# Sehre und Wehre.

Jahrgang 32.

Movember 1886.

Ro. 11.

# Was fagt die Schrift von sich selbst?

(Mit Berücksichtigung ber gerabe auch neuerbings erhobenen Ginwürfe ber neueren Theologie.)

(Fortfetung.)

Bas die Schrift von sich selbst bezeugt, wird nicht aufgehoben noch geschmälert

4. burd angebliche, in bie Schrift eingestreute naturgeschichtliche, biftorische, dronologische Unrichtigkeiten.

In seinem Bortrag: "In wie weit ist ber Bibel Irrthumslosigkeit zuzuschreiben?" schreibt Bold: "Ift nun die Bibel ein von Menschen verssaßtes Gotteswert, so ergibt sich daraus ihre relative Irrthumsfähigkeit... Aber wie weit geht jene Irrthumsfähigkeit? Welches ist ihre Grenze? Die Antwort auf diese Frage ergibt sich aus unserem Sate, daß die Bibel die Urkunde der heilsgeschichte ist. Wenn sie dies ist; wenn sie die gesschichtlich geoffenbarten, ewigen heilsgebanken Gottes zum Ausdruck bringt, so ist ihre Irrthumsfähigkeit in Bezug auf alles das zuzugeben, was entsweder gar nicht in das Gebiet der heilsgeschichte fällt oder als ganz unswesentlich die Substanz der Heilsgeschichte in keiner Weise berührt"." S. 14. 15. Also z. B. alle naturgeschichtlichen, weltgeschichtlichen Rotizen sind rein menschlich und darum oft irrthümlich.

Es halt schwer, sich eine Selbstbethätigung des Heiligen Geistes, wie solche von den Neueren bei Niederschrift der heilsgeschichtlichen Gotteszgedanken dem Namen nach anerkannt wird, welche doch alle Augenblicke Unterbrechung leidet, vorstellig zu machen. Denn jene nicht zur Substanz der Heilsgeschichte gehörigen Bestandtheile sind doch mit der Substanz der Heilsgeschichte auf's engste verslochten. Nein, die Neueren leugnen im Grunde auch die Inspiration jener "ewigen Heilsgedanken". Aber wird nun die Inspiration im eigentlichen Sinn des Worts, in dem kirchlichen Sinn, den wir als schriftgemäß erwiesen haben, nicht in der That durch

Digitized by Google

jene Rotizen untergeordneten Inhalts in Frage gestellt? Gewiß, wenn wirklich Irrthümer und Unrichtigkeiten irgendwelcher Art nachgewiesen werden können. Errare humanum est. Aber der Heilige Geist kann nicht irren. Ist der Heilige Geist der eigentliche Autor der Schrift, alles dessen, was geschrieben vorliegt, so ist von vornherein Irrthumsfähigkeit ausgeschlossen. Der Geist Gottes, der Allwissende, so sehr er sich an die Eigenheit der menschlichen Organe accommodirt hat, kann doch nun und nimmer einen menschlichen Irrthum sanctioniren. Wir würden an der Schrift, an jenem Selbstzeugniß, das die Schrift von sich selbst ablegt, irre werden, wenn wir dei Besichtigung und Brüfung der "Beschaffenheit" der Schrift auf ossender falsa und errata stießen. Aber, ob sich solche sinden, das ist eben der gewichtigen Fragen eine, um welche wir mit den neueren Schriftgelehrten rechten.

Lefen wir in ber Schrift irrige Aussagen, falsche Urtheile über bie Natur und Dinge ber Natur? Denn bies Gebiet ift ja freilich bem mensch= lichen Berftand unterworfen. Sier entscheibet Augenschein und Erfahrung. Dan barf wohl erwarten, bag bie Neueren, wenn fie bie grrthumsfähigfeit ber Schrift in biefem Bereich conftatiren wollen, bie frappanteften, folagenoften Beifpiele anführen werben. Bold bemertt a. a. D.: "Um burch Beispiele zu erläutern, was ich meine: Die Frage, ob bie Schrift eine Bewegung ber Erbe um bie Sonne ober ber Sonne um bie Erbe lehrt, hat mit ber Beilsgeschichte gar nichts ju thun." Er will fagen, jenes "Sonne, ftebe ftill" bes Josua sei aus ber alten irrthumlichen Bolksanschauung, bie Sonne bewege fich um die Erbe, hervorgegangen. Gin anderes breitgetretenes Exempel ber Art ift ber hinweis auf ben biblifchen Schopfungsbericht. Bir fragen jum Erften: Ift bas topernitanische Spftem, nach welchem bie Erbe bie Sonne umtreift, wirklich eine ausgemachte Thatfache, ber tein Bernünftiger, jum minbesten tein Aftronom und Mathematiter, mehr zu wibersprechen wagt? Ift ber Sat, bag bie Erbe fich um bie Sonne breht, empirisch so fest und gewiß, wie ber, bag ein guter Baum teine faulen Früchte trägt, und ein arger Baum teine guten Früchte? Sind überhaupt diese himmlischen Creaturen, Sonne, Mond und Sterne, in ber Beise bem Menichen, alfo auch bem forschenben Berftand bes Menschen, unterworfen, wie die Thiere auf Erben, die Fische im Baffer und alles, mas im Gefichtstreis und Machtbereich bes Menfchen liegt? Bir fragen jum Anbern: Beruhen jene taufenbjährigen Schöpfungsperioben, aus benen bie moberne Naturwiffenschaft ben jetigen Bestand ber Erbe bervorgeben läßt, wirklich auf Augenschein, Bahrnehmung, Empirie? Ift es nicht bas πρῶτον ψεῦδος ber beutigen Geologie, bag fie bie jest, feit Fertigstellung von himmel und Erbe, gultigen Gefete ber Entwidelung auf bie Beit bes Schaffens jurudbatirt, auf bie Beit, von ber fein Denich etwas wiffen fann, von ber ber allmächtige Gott fpricht: "Bo wareft bu, ba ich bie Erbe grundete? Sage mir's, bift bu fo flug?" War es bem allmächtigen Gott,

ber Alles aus Nichts ichuf, nicht ein Rleines, wenn er wollte, in Ginem Augenblid bem Stoff ber Erbe, ber im Baffer verborgen mar, bie Geftalt au geben, die jest bem menschlichen Auge vorliegt? Trägt ber einfältige biblifche Bericht von bem Sechstagewert Gottes, verglichen mit ben muften Rosmogonien ber alten Beiben, verglichen auch mit bem Wirrwarr ber mobernen "wiffenschaftlichen" Beltentstehungsbovothesen, nicht ben Stempel ber Bahrhaftigkeit? Empfängt ein einfältiger Bibelleser aus 1 Mof. 1. und 2. nicht ben Einbrud: Bier bat Gott, ber Schöpfer, ber allein, nach seiner Beisheit, ohne Rathgeber, Alles geschaffen und geordnet bat, bem Menichen über seinen Ursprung und über ben Ursprung von himmel und Erbe, alfo über ein Ding, bas tein Denich fonft batte ausfinden tonnen, Offenbarung gegeben? Sier muß ber Menfc, Die Creatur, einfach hören und vernehmen, was Bott, fein Schöpfer, ihm fagt. Wenn ber Mensch, bie Creatur, über seine und ber anbern Creaturen Genesis, also über bas Thun und Wirken bes Schöpfers, aus feinem Eigenen, mit feinem geichaffenen, beschränkten Berftanbe, rebet und speculirt, so ift bas biefelbe Thorheit, ale wenn bie Creatur ben Schöpfer jur Rechenschaft gieben will, als wenn ber Thon ju bem Töpfer fpricht: "Warum machft bu mich alfo?" Babrlich, wir fühlen uns wenig versucht, von diefer Seite ber an ber Offenbarung Gottes irre zu werben. Umgelehrt, wenn wir erwägen, wie teine ber wunderlichen, vertehrten Borftellungen ber Alten von ber Erbe, als einer Scheibe, von ber Gestaltung und Gruppirung ber Erbtheile und Beltmeere, in die Bibel übergegangen ift, fo konnen wir die bobere Sand nicht verkennen, die allen menschlichen Babn ferngehalten und ausgeschloffen bat.

Ober straft etwa bie Brofangeschichte bie beilige Geschichte Lugen? Bold verweist auf die Ergebniffe der egyptischen und affprischen Forschungen ber Neuzeit. Es ist mahr: was wir 3. B. aus ben Ercerpten aus Das notho und ber Dentmalforschung über bie Urgeschichte Capptens erfahren. will fich nicht mit bem beden, was uns bas 1. und 2. Buch Mofis über ben Aufenthalt ber Familie Jatobs und bann bes Boltes Ifrael in Egypten berichtet. Wir finden in den egyptischen Quellen, in der Erwähnung der Berricaft eines afiatischen Sirtenvolkes ober ber Berricaft ber Auslätigen über Untereappten, Anklange an bekannte Greigniffe ber beiligen Geschichte. Doch naber besehen ift die Ungleichheit großer, als die Aehnlichkeit. Sollen wir nun die biblifche Geschichte nach vereinzelten Rotizen alter Ueberlieferung ober ber bunteln Dentmalfprache corrigiren? Das mare Bahnwis. Die letteren widersprechen jum Theil fich felbft und find fo fragmentarisch, bag auch bann, wenn man im Gangen fie für glaubwürdig halten wollte, gar mobl für die Geschichte Josephs und die Großthaten Gottes unter Mose Raum bliebe. Ja, wer nur oberflächlich bie egyptischen Quellen mit bem biblischen Bericht vergleicht, ber gewahrt hier einen Unterschied wie zwis fchen Mythus und Gefchichte, wie zwischen Dichtung und Wirklichkeit.

Rur bann, wenn man aus der Geschichte ber orientalischen Bölker ober ber griechisch-römischen Geschichte ein nach allgemeinem Urtheil der Sachverständigen gesichertes und zuverlässiges Datum einer widersprechenden Angabe der Bibel entgegensehen könnte, würden wir es erst von ihrem Standpunkt aus begreislich sinden, wenn die modernen Aritiker von einer geschichtlichen Unrichtigkeit, die sich in der Bibel sinde, reden. Wir können es getrost abwarten, die sie ein solches Exempel aussindig machen. Berschiedenartige Berichte über ein und dasselbe Factum beweisen nichts. Wer will uns wehren, wo Zeuge gegen Zeuge steht, dem Zeugniß der Bibel zu glauben? In den meisten Fällen dieser Art aber kann man der Bibel glauben, ohne der profangeschichtlichen Tradition alle Glaubwürdigkeit abzusprechen. Uns sehlt zumeist ein genaues, vollständiges Geschichtsbild. Würden wir ein solches besitzen, so würden wir leicht exkennen, wie die verschiedenen einzelnen Züge zusammenhängen und sich gar wohl in das Ganze einfügen.

Eine Bergleichung ber beiligen Geschichte, sofern fie weltgeschichtlicher Berfonen und Ereigniffe Erwähnung thut, und ber Weltgeschichte, fofern biefelbe auf ficherer Bafis ruht, zeigt jedem Unbefangenen vielmehr eine wunderbare Uebereinstimmung. Und es gibt Beispiele die Fulle, daß bie neuere Denkmalforschung, welche bie altesten Urfunden zu entziffern fich bemüht, ben biblischen Bericht bestätigt und bie Berichterstattung späterer Brofanscribenten widerlegt bat. Bis vor Rurzem fand man in ben meisten Lehrbüchern ber Weltgeschichte bie aus griechischen Autoren entnommene Notig, bag ber affprische Ronig Sanberib im Jahr 716 vor Chrifto bem Salmanaffar folgte. In der Bibel bagegen, Jef. 20, 1., wird ein Affprerfonig Sargon, ber nach Salmanaffar und vor Sanberib regiert haben muß, namhaft gemacht. Go ichien es bas Gerathenste, ba boch in biefem Bunkte bie Profanscribenten als Autorität gelten, ben Sargon als mythische Berfon bei Seite ju ichieben. Die neueste Erforschung ber Reilinschriften auf ben affprischen Denkmälern bat aber nun bargethan, bag jener Sargon ber machtigfte und glorreichfte Berricher bes fpateren affprifden Reiches gewesen ift und an Bedeutung, Thaten und Siegen sowohl feinen Borganger Salmanaffar, als auch seinen Nachfolger Sanherib überragt. fannte geschichtliche Trabition, für bie sonberlich Berobot Bemahremann ift, und welche die meisten Lefer Diefer Zeilen in ihrem Gymnafialunterricht ihrem Gebachtniß eingeprägt haben werben, macht ben Berferkonig Cyrus zum Nachfolger und Erben feines Großvaters, bes Deberkonigs Afthages, und verzeichnet die Eroberung Babels als eine ber erften Große thaten bes jungen Beberrichers bes Reichs ber Meber und Berfer. ftimmt freilich schlecht zu der Geschichtserzählung des Propheten Daniel, Rap. 6., 9., nach welcher ber Mebertonig Darius Babel eingenommen und als ber erfte Großtönig ber mebisch-perfischen Monarcie in Babel resibirt bat. Inbeg jest ift es von ben hiftoritern allgemein anerkannt, bag nicht Chrus, sondern der Meder Chazares II. dem Asthages im Regiment folgte und dem babylonischen Reich ein Ende machte. Das paßt gar wohl auf den Mederkönig Darius dei Daniel. Diese Beispiele zeigen, welch leichtsfertiges Beginnen es ist, die ersten besten Data eines gefeierten griechischen oder römischen Historikers ohne Weiteres als Instanz gegen die Richtigkeit einer biblischen Angabe einzuführen.

Bold bemerkt in bem erwähnten Bortrag, S. 15: "Wenn sich auf Grund einer Brufung ber Chronologie ber Reiche Juda und Ifrael nach ben Ergebniffen ber egyptischen und affprischen Forschungen ber Neuzeit Differenzen ergeben wurden, welche auf Frrungen in ben biblischen Quellen beruhten, fo murbe bies bie Autorität ber Bibel als Urfunde ber Seilsgeschichte nicht im Geringften schmalern." Es ift mabr, es bestehen Differenzen awischen ben Angaben ber Bibel über bie Regierungszeit ber Rönige von Ifrael und Juda und ben entsprechenden Angaben ber Monumente. Monumente und Bibel treffen gusammen in ber Bestimmung bes Jahrs ber Zerftörung Samariens, 722 vor Chrifto. Aber von diesem Bunkte ab geben bie Chronologien nach vorwärts und rudwärts aus einander. Bibel zufolge regierte Abab von Afrael 918-896. Nach ben Monumenten lieferte Abab im Jahr 854 bie Schlacht bei Cartar. Die Bibel fest ben Feldzug Sanberibs gegen Sistia in's Jahr 714, bie Monumente in's Jahr 701. Ift benn aber bamit, bag Beuge gegen Beuge fteht, ber Beweis geliefert, daß "bie biblischen Quellen auf Irrungen beruben"? Gin britter und vierter Beuge, bie für bie Monumente gegen bie Bibel auftraten, fehlen bier. Go muß jeber Unparteiische bie Diffonang auf fich beruben laffen, und es mare von rein menfclichem Standpuntt aus ungerecht, ber Bibel bier einen Jrrthum jur Laft ju legen. Wir aber, bie wir aus gang anderen Grunden von der Wahrhaftigkeit ber biblischen Aussagen im Großen und Rleinen überzeugt find, geben ber Bibel bier Recht gegen bie Monumente. Uebrigens verschwinden, wenn man bas Resultat ber Reilfcriftenforschungen im Gangen befieht, Die Differenzen gegen Die Uebereinftimmung. Schraber, ber Rationalift, urtheilt in feinem Berf "Die Reilinschriften und bas Alte Teftament": "Im Uebrigen erhält bie Bibel auch in dronologischer Beziehung burch bie Monumente eine Rechtfertigung, wie man biefelbe nur irgend munichen fann." S. 304.

Eine signisicante historische "Unrichtigkeit" aus bem Neuen Testament citirt Bold in seinem Schriftchen "Die Bibel als Kanon", S. 45, nämlich Apost. 7, 16., wo Sichem statt Hebron genannt sein soll. Es heißt ba: "Jakob aber ging hinab nach Egypten, und er starb und unsere Bäter, und sie wurden hinüber gebracht nach Sichem und in das Grab gelegt, welches Abraham um Geld von den Kindern Hemors zu Sichem gekauft hatte." Zunächst muß constatirt werden, daß die Sache nicht damit abgethan ist, wenn man "Sichem" in "Hebron" umsetzt und dem Stephanus einen im Fluß und Eifer der Rede untergelausenen Gedächtnißsehler zu

gute balt. Stepbanus batte bann, wenn er hebron im Sinn gehabt batte, eine beillofe Confusion angerichtet. Bobl bat Abraham in Bebron fic einen Ader gur Begrabnifftatte um Gelb erworben. 1 Dof. 23, 16. 17. Aber nicht von ben Rinbern Bemors, bie Stephanus anführt, fonbern von Ephron, dem Sethiter. Ferner ift wohl Jafob in dem Erbbegräbnig Abrahams bei Sebron beigesett worden, 1 Mos. 50, 13. Aber von den Batern Ifraels, ben Sohnen Jatobs, von beren Beisetung gunachft Apoft. 7, 16. bie Rebe ift, wird ein Bleiches nicht berichtet. Bielmehr lefen wir Jos. 24, 32., daß die Gebeine Josephs wirklich zu Sichem, in dem Stud Feldes, bas Sakob nach 1 Mof. 33, 19. von ben Rinbern Bemors gekauft, begraben murben. Stephanus hatte alfo, inbem er Sichem ftatt Bebron nannte, ein breifaches falsum fich zu Schulben tommen laffen, batte Sichem mit Bebron, die Rinder Semors mit Ephron und bas Begräbnig Josephs mit bem Satobe verwechselt. Und Lucas batte bann, ba er nach grundlicher Erforschung ber Quellen feine Schriften verfaßte, biefes wirre Durcheinander ber biblischen Berichte ber Ueberlieferung werth geachtet. Ift bas glaublich, von rein menschlichem Standpunkt aus geurtheilt? Bewiß, bie Sache bat ibre Schwierigkeiten. Aber bamit, bag man jenen beiligen Beugen, Stephanus und Lucas, etliche Faselfehler beimißt, ift bier nicht gebolfen. 3m Gegentheil, wir tommen am eheften jum rechten Berftand. niß biefer Stelle, wenn wir genau bei bem Bortlaut bleiben und auch bie citirten Angaben bes Alten Testaments intact laffen. Bon ben Sobnen Jatobe fonberlich rebet hier Stephanus. Bo biefe beigefest murben, barüber wird im Alten Testament nichts gemelbet. Da aber Joseph in Sichem, auf bem von ben Rinbern Bemors erfauften Ader, begraben wurde, fo ift's nicht fo unwahrscheinlich, daß basfelbe mit feinen Brubern Ja, Stephanus, und mit ibm Lucas, versichert bas und ergangt bamit die Erzählung bes Alten Testaments. Es finden sich andere Beis fpiele ber Art, bag im Reuen Testament jur altteftamentlichen Geschichte Data nachgetragen werben, von benen wir im Canon bes Alten Teftaments nichts finden. Ift nicht gerade auch biefer Umftand ein Beweis von ber Autorschaft bes heiligen Geistes, welcher vergeffene Dinge aus ber Bergangenheit hervorholen fann und bei feiner Lehre und Offenbarung fich über ben Unterschied ber Zeiten hinwegfest? Dber, wenn Stephanus bier einer ungeschriebenen Trabition folgte, fo bat ber Beilige Beift ebenbamit, bag biese Tradition öffentlich verfündigt und bann aufgeschrieben wurde, aus bem Ungewissen gewiffe Wahrheit gemacht. Ift nun aber jene Notig von ber Beisetzung ber Sohne Jatobs ein novum, fo liegt es nabe, auch bie fernere Bemerkung, daß Abraham icon in Sichem von ben Sohnen hemore einen Ader getauft, ale Erganjung bes biblifchen Berichte angu-Bas das Alte Testament von dem Raufhandel Jatobs und von bem Ankauf bes Aders in Sebron melbet, wird badurch nicht im minbeften alterirt. Abraham wohnte langere Zeit in Sichem, nach 1 Mof. 12, 6.,

und man müßte annehmen, daß er mit seinem Begzug diesen Ader verlor, so daß Jatob ihn von Neuem bezahlen mußte. Wir wollen das eben Bemerkte nur als eine mögliche Lösung der vorliegenden Schwierigkeit angesehen wissen. Mag sich aber nun die Sache so oder etwas anders verhalten haben, so sind wir doch, auch vom menschlichen Standpunkt aus, keineswegs genöthigt, einen Jerthum anzunehmen. Diese Annahme vermehrt nur die Schwierigkeit. Wie in dieser Stelle, so werden wir auch in andern Fällen bei genauer Prüfung uns überzeugen, daß angebliche "Unrichtigkeiten" noch lange nicht als solche erwiesen sind. Wenn uns auch das nöthige Raterial sehlt, die Richtigkeit dieser und jener Angabe zu beweisen, so ist damit noch nicht dargethan, daß die Schrift hier geiert habe.

Das zulest erörterte Exempel, bei bem ber Bericht bes Alten Testasments als Maßstab ber Bahrheit für Beurtheilung einer neutestaments lichen Angabe angelegt wird, berührt zugleich einen weiteren Einwurf gegen bie von uns behauptete alleitige Jrrthumslosigseit ber Schrift. Wäre die Bemerkung des Stephanus als unrichtig erwiesen, so wäre damit zugleich ein Biderspruch innerhalb der Schrift constatirt. Daß die Bibel allerlei Bidersprüche enthalte, wenigstens in untergeordneten Fragen, ist ein stehens des Argument der Bekämpfer des kirchlichen Inspirationsdogmas. Dem stellen wir aber ohne Bedenken den Sat entgegen, daß das Selbstzeugniß der Schrift über ihren Ursprung, ihren Autor auch nicht geschäbigt und geschmälert werde

### 5. durch vermeintliche in der Schrift enthaltene Biderfprüche.

Bir forbern auch bier, baf ber Biberspruch bewiesen, bie Nothwendiafeit ber Unnahme eines birecten Wiberspruchs bargethan werbe. Man follte meinen, daß bas von Bold in beiben Schriften biefur angeführte Beispiel am besten gur Sache biene. In seiner erften Schrift, S. 15, in feiner zweiten S. 50, verweift er auf bie "wibersprechenben" Angaben 4 Moj. 25, 9, und 1 Cor. 10, 8. Rach ber ersteren Stelle find es 24.000. nach ber letteren 23,000, die von jener Blage in ber Bufte getroffen murben. Aber wie steht es biermit? Wenn man bie zwei citirten Stellen nach einander lieft und weiteres Nachbenten fich erspart, fo fest fich wohl ber Bebante feft, bag bie in ber Bufte umgefommenen Ifraeliten bier verschieben gezählt worden und daß nur die eine der angegebenen Summen richtig fein könne. Bei näherer Brufung ber Erzählung 4 Mof. 25. gewahrt man aber unter ben von bem Rorn Gottes Niebergeschlagenen einen Unterschieb. Die Oberften bes Bolts, bie eigentlichen Rabelsführer, welche Ifrael ju hurerei und Bogendienst verführt hatten, sollten aufgehangt, Undere von ben Richtern mit bem Schwert erwürgt werben. 4 Dof. 25, 4. 5. Reiften wurden von ber Plage, wohl einer Beft, hingerafft. Bie, wenn nun Baulus 1 Cor. 10, 8. bei ben 23,000 bie von Gott birect Niebergeschlagenen im Sinn hat, im Unterschied von ben burch menschliche Band hingerichteten, beren etwa 1000 gewesen sein können, mabrend 4 Mos. 25, 9. summarisch sämmtliche Getöbtete zusammengenommen werben? Ober, wenn wirklich sämmtliche 24,000, die Mose erwähnt, an der Pest starben, so ist doch nicht gesagt, daß die 24,000 an einem Tage starben, während nach Paulus jene 23,000 auf einen Tag sielen. Paulus beschreibt die Plage jenes Einen Tages, während Mose überhaupt von dem durch die Hurerei Israels provocirten Strafgericht redet. Es ist offenbar, auch nach natürlich vernünstiger Rechnung, voreilig geurtheilt, wenn man hier schlechtweg die eine Zahl mit der andern in Widerspruch sett.

Und fo verhalt es fich in andern Fallen. Wenn an zwei verschiebenen Stellen ber Bibel ein und basselbe Ereigniß verschieben beschrieben wirb, fo liegt es auf ber Sand, bag verschiebene Ruge, verschiebene Seiten berfelben Sache hier und bort hervorgekehrt werben. Wir mußten fammtliche Rebenumftanbe und Gingelheiten bes betreffenben Sauptfactums genau tennen, um ju ertennen, wie biefe verschiebenen Buge gusammenbangen. Da aber in ber Regel nur etliche Data uns mitgetheilt find, ba mancherlei Umftanbe uns unbefannt find, ba allerlei Bwifchenglieber fehlen, fo ift es uns oft unmöglich, mit Bestimmtheit zu fagen, wie bie verschiebenen Ruge in Wirklichkeit jufammenftimmten und in Ginem Rahmen gar wohl Plat hatten. Es laffen fich ba verschiebene Möglichkeiten. benken. subjective Willfur, ja, fcreiendes Unrecht, bas man ber Schrift gufügt, wenn man verschiebenartige Berichterstattung auf Wiberstreit und Wiberfpruch ber Berichterstatter reducirt. Go lange in ben verschiebenen Ausfagen tein contradictorischer Gegensat nachgewiesen wird, ift bie von ber beutigen Schriftwiffenschaft geforberte Anerkennung von Wibersprüchen nichts Anderes, als wiffenschaftlicher Schwindel.

Das Gefagte findet sonderlich seine Anwendung auf die in ben vier Evangelien vorliegenben Berichiebenheiten. Bold foreibt, in feinem erften Bortrag, S. 14: "Wer hatte g. B. in ben Evangelien noch nicht Differengen zwischen ben einzelnen Evangeliften entbedt, die fich burch feine harmonistit beseitigen laffen und bie man lieber offen eingesteben sollte, als fie fic immer von ben Gegnern vorruden laffen." Es ift mabr, bie harmoniftit muß fich in bescheibenen Grenzen bewegen. In gablreichen Fällen ift es unmöglich, aus ben verschiebenen Angaben ber Evangelisten etwa über ein und basselbe Bunderwert JEsu ein vollständiges, genaues Gesammtbild au construiren und jedem der verschiedenen von den einzelnen Evangelisten erwähnten Nebenzüge seinen Blat im Bangen anzuweisen. beffer, auf die Frage, wie die verschiedenen einzelnen Nebenumstände que fammenhängen, welches bie Zeitfolge ber einzelnen Begebenheiten gemefen fei, mit Non liquet ju antworten, ale eine felbsterbichtete Combination für evangelische Bahrheit auszugeben. Aber so lange die verschiebenen Charafterzüge fich nicht gegenseitig aufbeben und ausschließen - und bas wird man nimmer gur Evideng bringen tonnen -, ift es, auch rein menich. lich geurtheilt, Thorheit und Tollfühnheit, die Berschiebenheiten zu Biber-

fpruchen umzustempeln. In ben vier Berichten von ber Auferstehung bes Herrn 3. B., mit benen man von den Tagen Lessings ber gegen die Arrthumsfreiheit ber Schrift ju manövriren pflegt, finden fich freilich verfciebene Angaben, was die Bahl und Namen ber Frauen, die jum Grabe gingen, und bie Babl ber am Grabe befindlichen Engel betrifft. Johannes erwähnt nur eine Frau, bie jum Grabe Seju pilgerte, Maria Magdaleng, Rattbaus zwei, Marcus brei, Lucas noch mehr Frauen. Mattbaus und Marcus erwähnen einen Engel, Lucas und Johannes beren zwei. In welder Ordnung und Gruppirung nun die frommen Frauen am Oftermorgen zum Grabe gingen und vom Grabe beimkehrten, wie die Engel am Grabe postirt waren, ob erft Maria Magdalena allein hinging und zwei Engel schaute, und bann bie andern Frauen benselben Weg unternahmen und ob biefe auch zwei Engel ober nur einen gewahrten, ob von ben zwei Engeln einer ber eigentliche Prebiger war, hinter bem ber andere gurudtrat, ober ob, was Maria Magdalena erlebte, fpater erfolgte, als was ben Frauen am offnen Grabe JEfu wiberfuhr, bas tonnen wir nicht enticheiben. fehlt uns bazu genügender Anhalt in den Worten der Schrift. war möglich, auch bas Undere, auch ein Drittes. Es hat eben bem Beiligen Beift nicht gefallen, uns eine vollständige Evangelienharmonie ju offenbaren. Wenn wir die einzelnen von ben verschiedenen Evangeliften berichteten Buge aus bem Leben und Wirten Sefu, jeben für fic, recht beachten und ermagen, fo empfangen wir Licht genug über bie Erbentage Aber, um bas eben eingeführte Erempel festzuhalten, so ift es boch Babnwit, aus dem Umftand, daß wir den pragmatischen Zusammenbang ber einzelnen Begebenheiten ber Geschichte bes Oftermorgens nicht aufzeigen können, eben, weil die Schrift hier nicht alle Einzelnheiten uns aufbewahrt bat, ben Schluß ju gieben, diefe ober jene Angabe muffe auf Irrthum beruben. Es gehört mahrlich nicht viel Berftand bagu, um fofort bei Lection und Betrachtung ber vier evangelischen Auferstehungsberichte zu begreifen, baß gar leicht bas Eine, was ber eine Evangelist mittheilt, unbeschabet bes Andern, was der andere berichtet, sich habe zutragen können. Im Uebrigen erfeben wir aus biefer Berichiebenartigfeit ber evangelischen Berichte, bag bie beiligen Evangeliften bei Berfaffung ihrer Schriften mahrlich fich nicht burch flugen Calcul und Berechnung auf ben Ginbrud, ben bie Lefer aus ihren Evangelien empfangen wurben, haben leiten laffen. Sonft hatten fie mehr harmonisirt. Der Folgende hätte sich dann genauer und ängstlicher an bie Schrift feines Borgangers angeschloffen. Nein, eine bobere Sand hat hier Alles geordnet und gestaltet. Der Beist Gottes bat bier nach feinem freien Belieben geschaltet und gewaltet, gleichsam gang forglos und unbefangen, ohne ju fürchten, bag bie fünftige Rritit feines beiligen Bertes feiner Autorität etwas icaben tonne.

Daß die Schrift im eigentlichen Sinn Gottes Bort ift biefer unser Glaube wird schließlich auch nicht beeinträchtigt

### 6. durch die verschiedenen Lesarten des hebräischen und griechischen Textes.

Diefe Inftang macht g. B. ber Dorpater Brofeffor Muhlau in feinem Bortrag "Besiten wir ben ursprünglichen Tegt ber beiligen Schrift?" gegen bie berkommliche Meinung ber "Laien" geltenb. Daß an gablreichen Stellen verschiebene Lesarten in ben verschiebenen alten Documenten uns überliefert find und daß wir in vielen Fällen nicht bestimmen tonnen, welches bie ursprüngliche Lesart war, ift ja freilich unleugbare Thatsache. Diefe Thatfache beweift boch aber mahrlich nichts gegen ben göttlichen Urfprung ber Schrift, sonbern beweift nur, bag die Schrift, nachdem fie fertig. gestellt mar, ber menschlichen Schwäche ber Abschreiber unterworfen war. Die Inspiration batte ja feine Beziehung auf die spatere Arbeit ber Abschreiber. Die konnten gar leicht, aus Berseben ober aus Absicht (etwa in ber guten Meinung, einen vermeintlichen Fehler ju verbeffern) bei ihrem mubfamen Wert einzelne Worte ober Sylben andern. Immerhin ift es ein Bunber ber göttlichen Borfebung, bag an bem Tegt nicht mehr geanbert ift. Reine ber abweichenden Lesarten alterirt irgend wie ben genuinen Sinn ber betreffenben Stelle. Bumeift ift es nur eine Berichiebenheit ber Sprachformen, ber Wortstellung und bergleichen. Und wenn wir bin und wieber im Ungewiffen find, ob ein furger Zwischensat fpater ausgelaffen ober binjugefest ift, fo wird boch burch folden Bufat ober Auslaffung bie eigentliche Meinung, welche ber Beilige Geift in bem betreffenden Abschnitt uns hat tund thun wollen, nicht im mindesten mobificirt. Reiner ber beutigen Rrititer wird zu behaupten magen, bag irgend einer ber beiligen Gottesgebanten, welche Bottes Beift in Die Schrift niedergelegt bat, auf Diefe Beife uns verloren gegangen ift. So legt bie Erhaltung bes Bibeltertes burch bie Zeit der Welt im Gegentheil bavon Zeugnig ab, wie Gott, ber SErr, über bem Bort, bas aus feinem Munbe gegangen, gewacht bat. Und bag wir hin und wieber die ursprüngliche Lesart nicht mehr genau angeben tonnen, ift für unsere Ertenntnig, für unsern Glauben fo wenig von Belang, wie daß wir manche buntle Stellen ber Schrift nicht mehr recht verfteben. Die Schwachheit ber Menschen, Die schreibend, lefend, betrachtend mit ber Schrift fich befaffen, thut mabrlich bem Werth und Gehalt bes Wortes felbft feinen Gintrag.

Bum Schluß noch eine Frage. Warum hat wohl ber heilige Geift die genannten Schwierigkeiten nicht ganz beseitigt oder vermieden? Er hätte ja gar leicht überall so glatt und eben reden können, daß auch aller Schein eines Irrthums oder Widerspruchs ausgeschlossen gewesen wäre. Wir wollen die verborgene Weisheit des Geistes nicht ergründen und nicht mit Gott rechten. Nur das Gine sei noch bemerkt. Es steht auch geschrieben: "Die Weisen erbaschet er in ihrer Rlugheit." Und: "Bei den Verkehrten bist du verkehrt." Die Einfältigen stoßen sich nicht an solchen scheinbaren Anstößen. Die ver-

schwinden ihnen vor der Fulle des göttlichen Lichtes, das ihnen aus dem Worte zuströmt. Die aber ihr Auge muthwillens der hellen Sonne am Himmel verschließen, denen wird Gottes Wort nach Gottes gerechtem Gericht ein Stein des Anstoßes, ein Strick des Verderbens. Gott erhalte uns aus Gnaden bei der Einfalt des Glaubens!

# Ans dem Prototoll der rheinischen Pastoralconferenz bom 23. und 24. Februar 1886.

Den Gegenstand ber biesmaligen Besprechung bilbete bie Lehre von ber Bekehrung, in specie die Frage nach ben "primi motus inevitabiles", welche die sogenannte vorlaufende Gnade in dem noch unbekehrten Mensichen, also vor Eintritt des geistlichen Lebens, wirkt.

Bunachft muß, um bie Ausführungen unserer alten Dogmatiker über biefen Buntt recht zu verfteben, ber Unterschied im Auge behalten werben, ber fich bei benselben im Gebrauch bes Ausbruck "gratia praeveniens" findet. Chemnit u. A. versteben unter bem Begriff ber "vorlaufenben Onabe" nicht nur die ber Bekehrung vorhergebenbe, sonbern auch die biefe lettere be wirken be Bnade, alfo alles basjenige, mas Quenftebt u. A. mit dem Ausbrud , , gratia assistens" bezeichnen. Gratia , , praeveniens" nennt Chemnit bie betehrenbe Unabe barum, weil fie bem Willen bes ju Betehrenden guvortommt, vgl. Baier III, cap. IV, § 37 c., in Balther's Ausgabe III, S. 220. Einen viel engeren Sinn verbindet Quenftedt mit jenem Borte; berfelbe bezeichnet bamit bie erfte "Stufe" ber gratia assistens, ben erften auf die Befehrung abgielenben, aber biefelbe thatfaclich noch nicht bewirkenben, Un fang ber Gnabenarbeit bes Beiligen Geiftes am Menschen. Quenftebt fagt: "Die Gnabe Gottes ift eine boppelte: eine gratia assistens, welche von außen am Menschen handelt, die andre ist die gratia inhabitans, welche in bas Berg bes Menichen felbst eindringt und basselbe, indem fie es geiftlich verwandelt, bewohnt. Der Grund ber Unterscheibung ber Gnabe in gratia assistens und gratia inhabitans ift jene gemeine Rebeweise, bag gewiffe handlungen geicheben vom Beiligen Beifte, aber nicht mit bem Beiligen Beifte; etliche aber von und mit dem Seiligen Geiste.... Die gratia assistens hat verichiebene Stufen, die erfte berfelben ift die gratia incipiens ober praeve-Die zweite Stufe ift die gratia praeparans, welche von einigen die gratia subsequens genannt wird, die britte Art ist die gratia excitans. 1)

<sup>1)</sup> Es ift nicht zu leugnen, daß diese Theilung ber sogenannten vorlausenben Gnabe etwas Berwirrendes habe, indem es schwer ist, die einzelnen Theile auseinanderzushalten, und gar leicht etwas als Wirtung der "vorlausenden" Inade bezeichnet wird, was erst durch die Bekehrung selbst geschieht. Chemnitens Terminologie ist entsschieden vorzuziehen. (Lehre und Wehre.)



Der vierte Grad ist die gratia operans." (Baier-Balther III, S. 221.) Lettere ist es, welche nach Quenstedt die Bekehrung im eigentlichen Sinne bewirkt. Die drei ersten Stusen der gratia assistens Quenstedt's zussammen sind es, welche man — im Unterschied sowohl von Chemnitzens als von Quenstedt's Sprachgebrauch — heute gemeinhin unter der "vorslausenden" oder "vordereitenden" Gnade versteht. So verstehen denn auch wir darunter jett diejenige Arbeit des Heiligen Geistes am Menschen, welche der Bekehrung im engsten und eigentlichsten Sinne, der Bersetzung aus dem Stande des Korns in den Stand der Gnade, vorhergeht.

Beldes find nun bie Birkungen ber-alfo verftanbenenvorlaufenben Gnabe?

Bir fagen: Es ift Gottes Absicht, mittelft berfelben bie Betehrung Es ist Sould bes menschlichen Biberbes Menschen zu bewirken. ftrebens, daß diese Absicht nicht erreicht wird. Die Schriftgelehrten (Matth. 2, 4. ff.) ließ bas, mas fie über Chrifti Geburt in Micha gelefen, völlig talt; anbre, wie Berobes (Matth. 2, 7. ff.), werben in ihrer Feindschaft gegen Christum und sein Reich nur noch grimmiger, bag biefelbe ju offener Berfolgung fortschreitet; bei anbern bringt es die Arbeit ber Gnabe wohl zu einem bumpfen Bewußtsein etwa von der Wahrheit des gepredigten Worts, von bem Elend, in bem fich ber Borer befindet, von ber Schönheit und Erhabenheit bes göttlichen Worts, aber ohne bag bamit bie Reinbschaft wider Gott und sein Wort, ber geiftliche Tob, aufgehoben wurbe. Es bleibt bei einer blogen, balb vorübergebenben Ruhrung, einer Erregung bes Gefühls, bei ber weber Berftand noch Wille icon irgendwie eine Beranderung ober Erneuerung erfährt. Eben biefe burch bie Onabe auch im noch unbetehrten Menfchen bervorgerufenen Gefühlseindrude find es nun, welche bie Alten als "primi motus inevitabiles" begeichnen. Geben wir jest auf bie Bebeutung biefes Ausbruces näber ein.

Es ist bekanntlich calvinische Irrlehre, daß Gott nur die Auserwählten und zwar durch eine unwiderstehliche Gnade, durch Erzeugung von Bewegungen des Herzens bekehre, denen der Mensch nicht widerstehen könne — "per motum irresistibilem" (Quenstedt bei Baier-Balther III, S. 233. Antithese). So heißt es in den Dordrechter Beschüssen: "Zum Wert der Wiedergeburt selbst verhält sich der Mensch vollsommen passiv" ("soweit richtig", fügt Quenstedt, aus dem wir nach Baier-Walther III, S. 233 citizen, hinzu, fügen auch wir hinzu), "und es steht nicht im Willen der menschlichen Macht, Gott zu hindern, indem er diesergestalt unmittelbar wiedergebiert". Dem gegenüber betonen unsere Dogmatiker die Thatsache, daß der Mensch die traurige Fähigkeit habe, der Gnade zu widerstreben. Die Behauptung von der schlechthinigen Unwiderstehlichkeit der Gnade weisen dieselben — und wir mit ihnen — entschieden ab. Dasgegen räumen sie ein, daß die Gnade auch im Gemüth des noch nicht bes

kebrten, sondern erft noch zu bekehrenden Menschen gewisse Bewegungen bervorrufe, Einbrude erzeuge, die der Mensch zwar nicht vermeiben, wohl aber burch fein Biberftreben erfolglos machen, fofort wieber abschütteln könne, motus inevitabiles, sed non irresistibiles. Quenftebt fagt: "Die ersten von der vorlaufenden Gnade bervorgerufenen Bewegungen (motus primi) find awar inevitabiles, b. b. ber unwiedergeborene Renfc tann, indem er bas Wort Gottes bort, nicht verhindern, bag in feinem Bergen eine geiftliche Bewegung 1), nämlich ein Gebante über begangene Sunde, über bie Nothwendigkeit, die Lafter ju flieben 2c., entstebe; bennoch find biefelben nicht irresistibiles, benn er tann verbindern, bag jene Bewegungen nicht Burgel schlagen und im Bergen bauernb werben (perdurent); er fann fie erstiden, austreiben 2c., wie bas Beisviel ber Juben zeigt, Luc. 4, 22." (bie munberten fich ber holbseligen Borte, bie aus feinem Munde gingen, und fprachen: Ift bas nicht David's Sohn? und boch wurden fie nach B. 28. ob feiner Bredigt alle voll Rorns und ftießen ibn gur Stadt binaus, um ibn vom Felfen binabgufturgen), "bes Felix, Apoft. 24, 25." (ber Baulum gang gern predigen borte; aber als er rebete von ber Gerechtigkeit und ber Reuschheit und bem gutunftigen Gericht, erschraf er und antwortete: Bebe bin auf biesmal 2c.), "bes Agrippa, Apost. 26, 28." (ber, getroffen von Pauli Worten, fagt: Es fehlt nicht viel, bu überrebeft mich, daß ich ein Chrift murbe).

Beit entfernt alfo, bag barum, weil biefe Bewegungen, welche bie fogenannte vorlaufende Inabe im Bergen bes Menfchen erzeugt, "unvermeidlich" find, die Befehrung, welche burch biefe Bewegungen bewirft merben foll, auf eine unwiderstehliche Beife ju Stande tame, tann vielmehr ber Menfch jedesmal, fo oft folche Bewegungen in feinem Bergen entfteben, benselben einen folden Widerstand bes Willens entgegenseten, bag es bei ibm niemals zur Bekehrung, tommt. Und auch ba, wo endlich boch bie Bekehrung eintritt: welch langes Arbeiten ber Gnade geht ba oft vorher! Bie muß Gott immer und immer wieder mit bem hammer bes Worts an bas Herz anklopfen, ehe es ihm gelingt, basselbe aufzuthun und bas felige Bert ber Bekebrung zu bewirken! Bie viel Arbeit toftet's bem Beiligen Beift, Die Sinderniffe ju beseitigen, welche ber Aufnahme bes Borts entgegensteben! Darum ift es nicht als falfch zu bezeichnen, wenn unfre Dogmatiker — bie bie Bekehrung felbst (bas Wort im engsten und eigents lichsten Sinne, als Bersehung aus dem Stande bes Rorns in den Stand der Gnade genommen) als "im Augenblick", in momento, gewirkt, als eine augenblidliche Birtung ber gratia operans bezeichnen, - ber eigentlich fo verftanbenen Betehrung eine "vorlaufenbe" Gnabe vorangeben laffen. Nur ift 3. B. ber Migverstand abzuwehren, als ob die sogenannte vor-

<sup>1)</sup> In wie fern biese Bewegungen "geistliche" genannt werben können, obwohl ber Rensch selbst noch nicht "geistlich", sondern noch ganz fleischlich ist, darüber später.



laufenbe Gnabe nicht auch von vornherein eine ernftliche, fraftige, bie Betehrung felbft bewirfen wollenbe Gnabe mare.

Aus dem Umstande, daß es eine vorlaufende Gnade in dem bezeichneten Sinne gibt, folgern nun bie Sonergiften, junachft bie aus Latermann's Schule, beffen Gefinnungsgenoffen zugleich fast fämmtliche neuere Theologen find, ihrerfeits bekanntlich ben Sat, bag im Menfchen burch Wirfung ber vorlaufenden Gnabe bas liberum arbitrium wieberhergestellt werbe, sodaß ber Mensch sich nun felbft bekehren, ju feiner Betehrung mitwirten, beziehungsweise zwischen Betehrung und Richtbetehrung mablen, fich felbft für die Betehrung "entscheiben" fonne, "bermöge der durch die vorlaufende Gnade geschenkten Kräfte". Sie erkennen an, daß ber Menich wohl bei jenen ersten Eindrücken ber gratia pracveniens, ben sogenannten ,primi motus', die auch sie beshalb als inevitabel zu bezeichnen keinen Anftand nehmen, rein paffiv, mere passive, fich verhalte, aber nicht bei ben folgenden. Sie faffen also jene "primi motus inevitabiles" offenbar als ben erften Reim eines bereits fich regenben neuen geiftlichen Lebens (mit bulfe beffen ber Menfch felbft feine Betehrung "vollende"), mabrend fie gleichwohl fich ben Menschen in biesem Buftande noch als unbekehrt benken. Es ift aber bies eine nicht minder greuliche Frelehre, als bie ber Calviniften. Doch wollen wir bier nicht alle einzelnen Seiten biefes Jrrthums ins Auge faffen, g. B. nicht naber auf ben Wiberspruch eingeben, ber in solden Behauptungen liegt (indem fie bem Menschen geiftliche Lebenstrafte, ben "Reim" eines neuen geiftlichen Lebens, jufdreiben und ihn boch noch als unbefehrt, als im geiftlichen Tobe liegend bezeichnen), auch nicht auf die Ungereimtheit, daß fie burch ben vom Seiligen Geift geschenkten "Lebensteim" ben Menschen boch nur in eine neutrale, indifferente Stellung, in ein Berbaltniß, bas awischen Gut und Bos, zwischen Gott und bem Teufel die Mitte halte, verfest fein, ibn vermöge besfelben einen Standpunkt einnehmen laffen, mo er trot empfangener "geiftlicher Rrafte" boch noch unentschieben, erft noch ju mablen habe zwischen bem Ginen ober bem Andern - als ob ber Beilige Beift, beffen Birtung ja folche "Krafte" find, felbst eine neutrale, inbifferente Stellung einnähme zwischen Gut und Bos, zwischen bem Teufel und Gott! - nur fo viel bemerken wir beiläufig, daß diefer einft von Latermann vertretene sogenannte feine Synergismus im Grunde gar nichts Anderes und um nichts Befferes ift als jener grobe Belagianismus ber ältern Synergisten, nur mit einer hülle orthobor flingenber Rebensarten umschleiert, berfelbe Spnergismus, welchen einft, nur mit offenem Bifier und mit beutlicherer Aussprache, ein Bictorin Strigel und Andere vertheidigt haben. Denn wenn auch ber Mensch hiernach fich nur vermoge gemiffer, ibm gefdentter geiftlicher Rrafte betebren foll, fo fcreiben fie boch ben Gebrauch biefer Rrafte, ihre Berwenbung zum Zwed ber Bekehrung, ausbrücklich bem noch nicht bekehrten, natürlichen, geistlich tobten Menschen zu. Die Bekehrung erscheint also auch hier nicht weniger als bei Strigel und Consorten in Wirklichkeit als eine Wirkung eigener, natürlicher Kräfte, als Folge eine spontasnen Willensentscheidung des natürlichen Menschen. — Bas uns hier vornehmlich interessirt, ist die irrige Vorstellung, welche die Genannten insosern von den "primi motus inevitadiles" hegen, daß sie biefelben als die ersten sich regenden Keime eines neuen geistlichen Lebens im Herzen des (gleichwohl noch unbekehrten) Menschen bezeichnen. Wir leugenen dies entschen ab.

Das Anklopfen ber "vorlaufenben" Gnabe, fo lange fie folche ift, macht ben Menschen noch nicht geiftlich lebenbig, sonbern wirtt von außen auf ihn (wenn auch von vorneherein mit ber Absicht, die Erwedung vom geiftlichen Tobe, die Bekehrung, ju Stande ju bringen); sie bat ben geiftlich tobten Menschen zu ihrem Object; Die Bewegungen, welche fie bervorruft, find Schläge an bas Berg, bestimmt, bas barte, fteinerne Berg gu gerbrechen, ju gerschlagen, aber fie find nicht Bewegungen bes Bergens (gen. subj.), nicht Regungen eines bereits jum geistlichen Leben erweckten, benfelben guftimmenben, bei Erzeugung berfelben mitmirtenben Berzens, turz, nicht spontane Aeußerungen vorhandenen Lebens; fie find Wirfungen der gratia assistens, aber nicht der gratia inhabitans. Es sind "geiftliche Bewegungen", allerbinge, - weil vom Beiligen Beift berporgerufen, aber barum nicht Regungen eines neuen geiftlichen Lebens: vielmebr Bewegungen, benen gleich, bie an einem Leichnam mahrgenommen werben, wenn berfelbe burch eine frembe Gewalt in Bewegung gefest wird, an beren hervorbringung ber Leichnam felbst gar nicht ben minbeften Antheil hat. Freilich ift ber Mensch kein Rlot ober Stein, bag er, wie es bei einem Leichnam ber Fall, biefe Eindrude, welche bie vorlaufende Bnade an feinem Bergen bervorruft, nicht felbft empfanbe, tein Bewußtfein von benfelben batte - nein, biefe Bewegungen geben wirklich in feinem Innern, in feinem Bemuthe, in feiner Seele por, und er weiß es, bag er bie betreffenden Ginbrude betommen; aber fein Bille hat teinen Theil baran; fie find nicht fein Gigenthum; er gibt benfelben nicht feine Buftimmung. 3m Begentheil, mabrend fein Befühlsleben - fei es burch bas Betouftfein feines Gunbenelends zufolge ber Bredigt bes Gefetes, beren Bahrheit ihm fein Gemiffen bezeugt, fei es durch die Borftellung von ber Kraft, Schönheit, Bahrheit und Erhabenheit bes göttlichen Worts und ber barin erschloffenen Gottesgebanken, ja, fei es auch burch bie Borftellung ber hingebenben Liebe bes Beilands, wie fie etwa beim Unboren einer Baffionspredigt in ihm auftaucht - vielleicht auf's lebhafteste afficirt ift, fo bag er vielleicht vor Rubrung gar Thranen vergießt, tann es gleichwohl geschen, bag in bemfelben Roment fein Berftand in hoffartiger Berfinfterung fpottet über die ihm unglaublich scheinende "Mähr", sein Wille um so feinbseliger fich auflehnt

wider ben gnäbigen Gott, ber ihm einen Augenblick fo nabe getreten, alfo, baß er sich ber weicheren Gefühlsregung schämt und barüber sich ärgert, ja, wohl gar bewußtermaßen ben Borfat faßt, für bie Butunft fein Berg beffer zu verwahren, b. h. noch mehr zu verhärten, und — biefen Borfat auch wirtlich ausführt! Go tann es benn gerabe bei einem folden von ber fogenannten vorlaufenden Gnabe angefaßten Menschen ichlieflich babin tommen, bag er, mit immer beftigerem Ingrimm gegen Bottes Bort erfüllt, julett bie Rabne jusammenbeißt gleich ben Juben gegenüber ber Predigt bes Stephanus, Apost. 7, 54. — Ebenso ift bas Wohlgefallen, bas ein folder, wie Berobes an Johannis Bredigt, am Worte Gottes bat, im Grunde nur ein fleischliches Boblgefallen, ein folches, wie es ber Menfc auch an weltlichen Gefcichten und Bortragen, besonders, wenn fie in einer feffelnben, bas Befühl ansprechenden Form fich barftellen, bat. Diefes scheinbare Boblgefallen, wie oft verwandelt es fich fofort in Abneigung und fichtlichen haß, sobald nur ber Mensch an einer besonders empfindlichen Stelle, wie Felig an feinem Beig und feiner Unteuschheit, bom Borte Gottes ange-Nach alledem bat man wohl Urfach, in Beurtheilung berartis ger bom Borte Bottes bervorgerufener Bewegungen vorsichtig ju fein, bak man barin nicht alsbalb Beichen einer bereits eingetretenen Befehrung er-Jene Rührungen, die man fo oft, - etwa gelegentlich bes schönen erbaulichen Endes eines Chriften, bei ben Umftebenben, ober unter ber Predigt bei ben hörern — gewahrt; jene Thranen, welche eine lebendige, bas Gewissen aufweckende Schilberung ber Sunde und ihrer Folgen bem Menschen wohl zeitweise in's Auge treibt, find, wie gesagt, nur zu oft bloße Erregungen des Gefühls, aber nicht Symptome einer eingetretenen ober eintretenden Aenderung bes Berftandes und Billens, in welch letterer allein die wahre Bekehrung besteht. Wohl wird burch wiederholte Arbeit ber "vorlaufenden" Gnade schließlich bas Gewissen in Schrecken und Angst verfett, in ber Seele ein Buftand ber Berknirschung bervorgerufen, bag ber Gunber bas gange Elenb, in bem er fich befindet, auf's lebhaftefte fühlt, sich berselben wirklich und in nachhaltiger Weise bewußt wird bennoch ift auch diese Ergriffenheit, diese Berknirschung nur eine weltliche Traurigfeit, ein Buftand ber Befetestnechtschaft und ber inechtischen Furcht, eine Traurigkeit, Die, fo lange nicht ber Glaube bingutritt, als folde nur ben Tob gebiert, ben Gunber wie Rain in Bergweiflung nur noch mehr hinwegtreibt von Gott, aber nicht jene göttliche Traurigfeit, von welcher ber Apostel schreibt, bei welcher neben ber Angst um bie Sunde und trot berselben burch Wirkung bes Evangeliums schon leife, aber fraftig ber Blaube - wenn auch vorerft nur in ber Beftalt einer aufrichtigen Sehn fucht nach bem, ber gefommen ift ju fuchen und felig ju machen, bas verloren ift - fich regt. "Bu foldem Amt bes Befetes" — so beißt es in ben Schmalk. Artikeln (M. S. 312, 4. ff.) — "thut bas neue Testament flugs bie tröftliche Berheißung ber Gnaben burchs Evan-

gelium. . . Und vor ihm ber Johannes wird genannt ein Prediger ber Bufe, boch zur Bergebung ber Sunden, b. i. er follt fie alle ftrafen . . . auf baß fie fich ertenneten als verlorene Menichen und alfo bem Berrn bereit wurden, die Onabe ju empfaben und ber Gunden Bergebung von ihm gewarten und annehmen. . . Wo aber bas Gefet fold fein Amt allein treibet ohne Buthun bes Evangelii, ba ift ber Lod und bie bolle" 2c. Erft bann, wenn neben jener Reue über bie Gunbe jenes erfte Funt. lein eines mabren lebendigen Blaubens vorhanden, ift die Bekehrung (stricte sic dicta) wirklich eingetreten. Demnach fann, ja, begiebungsweise muß, wenn es bei einem Menschen gur Befehrung tommen foll, als Birtung ber "vorlaufenden" Gnade endlich allerdings ein Zustand eintreten, in welchem ber Mensch, wie jener Schriftgelehrte, Marc. 12, 34., "nicht ferne" ift "vom Reiche Gottes". Aber barum hat er in biefem Buftande noch teine geiftlichen Rrafte, ben Reim eines neuen Lebens. Beit entfernt, daß dies Nichtefernstehen vom Reiche Gottes eine wirkliche positive Fähigfeit, sich für Gottes Reich ju entscheiben, ben Besit geiftlicher Rrafte, vermöge beren ber Menfch fich nun felbft befehren tonnte, mit einem Borte eine größere Disposition jum Reiche Bottes, als fie andere unbefehrte Menichen haben, involvirte, ift basfelbe in Birklichkeit nichts anderes als ein Buftand, in welchem gewiffe außere hinberniffe ber Betehrung weggeräumt find, ohne beren hinwegräumung ber Menich nicht etwa nur fich felbst nicht bekehren, nein, auch - nicht vom Beiligen Beift bekehrt werben fann. Als Wirfung ber "vorlaufenden" Gnabe ift nicht sowohl die Mittheilung einer positiven Säbigkeit zu angeblicher Selbftbefehrung, fonbern negativ, bie Sinwegraumung von außeren Binberniffen ju betrachten, welche ber Berfetung aus bem Tobe in's Leben, aus bem Stande bes Borns in ben Stand ber Gnabe entgegensteben, ber fleischlichen Sicherheit, bes hoffartebuntele, eigner Berechtigfeit u. f. w. Die vorlaufende Gnabe will ben Menschen in einen Buftand berfeten, wo es nicht bem Menichen, fonbern - wenn ber Ausbruck erlaubt ift - bem Seiligen Geifte möglich wirb, die Bekebrung zu vollzieben.

Fassen wir das Ergebniß unsrer Erörterung zusammen: Die "primi motus inevitabiles" sind durch das Wort, Geset und Evangelium, hervorgerusene Eindrücke und Wirkungen der vorlausenden Gnade am Herzen des noch unbekehrten Menschen, als solche demnach nicht Regungen eines schon beginnenden geistlichen Lebens, nicht Zeichen einer schon eingetretenen oder eintretenden Umwandlung des Verstandes und Willens, sondern zumeist Erregungen des Gefühls, die allerdings im weitern Verlauf dieser Arbeit des Heiligen Geistes durch Wirkung des Gesetze amts die zu wirklicher, wenn auch vorläusig nur weltlicher, Traurigkeit und einer Art Zerknirschung des Herzens fortschreiten können; Empsindungen und Gefühle, die vom Heiligen Geist in der Absicht hervorgerusen

werben, ben Menschen für jenes höchste Gut, die Bersetzung aus dem Stande des Zorns in den Stand der Gnade, für die Aufnahme des Heils in Christo zu bereiten.

Im Berlauf ber Debatte über biefen Gegenstand murbe auch ber pietiftifde Brrthum berührt, wornach zwifden Ermedung und Betebrung ein falicher Unterschieb gemacht wirb, indem man ben Anfangszustand eines wirklich Gläubigen wohl als Erwecktsein, aber nicht als wirkliches Bekehrtsein will gelten laffen, unter Bekehrung vielmehr bas versteht, was icon eine fortgeschrittene Stufe ber Beiligung ift. biblischer Anschauungsweise aber find beibe Begriffe ibentisch; jener Buftand bes fcmachen Glaubens fest boch eine wirkliche Betehrung voraus, ba lettere felbst ja nichts anderes als eine Erwedung, nämlich vom geiftlichen Tobe, ift, Epb. 5, 14. Will man ja einen Unterschieb amischen Erweckung und Bekehrung machen, ohne babei gegen bie Analogie bes Glaubens ju verftogen, fo mag man Erwedung jenen Buftand bes unbefehrten, aber unter Birtung ber "vorlaufenben" Gnabe befindlichen Menschen bezeichnen, ba biefer, burch bas Amt bes. Befetes in feinem Bewiffen getroffen und aus seiner Sicherheit aufgeschreckt, anfängt unruhig zu werben, Schrecken und Angst über seine Sunde zu empfinden. — Ginem abnlichen Digbrauch wie bas Wort Erwedung unterliegt zuweilen auch ber biblische Ausbruck von einem Gestaltgewinnen Chrifti im Menschen (Gal. 4, 19.), indem man zu Leicht geneigt ist, benfelben nur auf solche Bekehrte anzuwenden, welche bereits eine gewiffe geiftliche Reife erlangt haben, bem Kindesalter mehr entwachsen und icon mehr zum Mannesalter in Chrifto, Epb. 4, 11. ff., Wir erkennen gwar an, bag es allerbings verschiebene vorgerückt finb. Stufen im geiftlichen Leben bes Bekehrten, verschiedene Grade ber Beiligung, Buftanbe eines ichwächeren und eines ftarteren Glaubens gibt - es gibt "Schwache im Glauben" (Rom. 14, 1.), "junge Rinder in Chrifto" (1 Cor. 3, 1.) und Stärfere, Bemabrte (doninge 1 Cor. 11, 19.), "Rechtschaffene", welche lettere "burch Gewohnheit haben geübte Sinne jum Unterfcieb bes Guten und Bofen" (Ebr. 5, 14.) - muffen uns jeboch buten por ber Borftellung, als ob jener Ausspruch bes Apostels Gal. 4, 19. allein bei ben letteren gutrafe. Rein, wie eben biese Stelle zeigt, ift es bie Wiebergeburt, die Bekehrung, mit welcher zugleich sofort auch Chriftus im Menschen "eine Gestalt gewinnt", unangeseben, bag ber Glaube noch schwach ift. Bas bezeichnet ber Ausbrud in ber That anders als bie Bus und Aneignung bes Berbienftes Chrifti, Die in ber Rechtfertigung burd ben Glauben geschieht (bie Schenkung bes bochzeitlichen Rleibes, in welchem ber Sunder vor Gott befteht), beren nachfte Folge — nicht in temporeller, sondern causaler Beziehung — bie unio mystica ift, in welch letterer wir ebenfalls, wir feien schwach ober ftart, sofort ben gangen Chriftum in une wohnen haben? C. Bempfing.

# Bermifchtes.

Berbreitung ber beiligen Schrift. Am 20. September wurde in ber v. Canftein'ichen Bibelanftalt zu Salle bie 1000fte Auflage ber Bibelausgabe jener Anftalt vollenbet. Im Jahre 1785 erschien bie erfte Auflage von 8000, im Rabre 1788 die zweite von 12,000 Eremplaren. wurden jahraus, jahrein burchichnittlich in jedem Jahre gehn Auflagen ge-Der Drud erfolgt icon feit vielen Jahren nach Stereotypen, nachbem nach mehreren Bersuchen in Format und Schrift bas Octavformat in Petitsat zur Annahme gelangt ist. Bis 1844 waren bereits brei Millionen Bibeln und mehr als eine Million Neue Testamente aus ber Anstalt bervorgegangen. Wie groß die Gesammtzahl ber Exemplare aller tausenb Auflagen ift, finden wir nicht angegeben. Doch barf man gewiß annehmen, bag bie Anftalt nach 1844 minbeftens eben fo viele Bibeln verbreitet hat, als vor biefem Jahre. Und bas find lediglich Bibeln, die von einer beutschen Bibelanftalt verbreitet find. Andere Bibelvereine befteben in Berlin, hamburg, Dresben, Nürnberg, Stuttgart, Frankfurt, Bremen, Lübed, Sannover und an anbern Orten. - Roch großartiger, als bie Birtfamteit biefer beutschen Bibelvereine, ift bie ber britifchen und auslandischen Bibelgesellschaft in London, welche im Sabre 1804 gegrundet wurde und fich die Aufgabe ftellte, die Bibel nicht nur im bris tifden Reiche, sonbern in allen Lanbern, fie mogen driftlich, mobammebanifc ober beibnifch fein, ju verbreiten. Seitbem treten überall abnlice Bereine zusammen, namentlich in Rufland, Schweben, Norwegen, Danemart, ber Schweiz, holland und Frantreich. Sochft bedeutend mar bie Birkfamkeit ber ruffifden Bibelgefellichaft, welche im Jahre 1809 gegrundet wurde und in turger Beit die Bibel in fiebzehn neue Sprachen übersetzen ließ. Sie verbreitete fast eine Million Bibeln in 45 Sprachen. wurde jedoch burch einen taiferlichen Utas vom Jahre 1826 aufgehoben. Einen Rivalen erhielt die englische Bibelgesellschaft in ber amerita. nischen, die 1817 ju New Port gegründet murbe, 1860 bereits über 1200 Bulfevereine befaß und ein jährliches Ginkommen von \$400,000 bat. Sie verbreitet jährlich etwa 250,000 Bibeln und fast boppelt fo viele Bfalter und Reue Testamente. — Aus biesen Angaben ergibt sich von selbst, bag bie Bibel, bas Buch ber Bücher, bas verbreitetste Buch ber Welt ift. Nach ibr ift bie Nachfolge Chrifti von Thomas a Rempis am weitesten verbreitet. Den britten Blat foll ber Goethe'fche Roman "Berther's Leiben" einnebmen.

### Literatur.

Guftab Sehffarth. Eine biographische Stizze von Karl Knorp. New York. E. Steiger & Co. 1886. 8 °. 122 Seiten. 50 Cts.

Dieses Buch ift in mehr als einer Hinsicht ben Lefern als interessante und belehrende Lectüre zu empsehlen. Es gewährt einen Einblick in die denkwürdige Lebensgeschichte eines außerordentlichen Mannes, welcher von Jugend auf die an seinen in hohem Alter ersolgten Tod an der heiligen Schrift als dem Borte Gottes sesthelt und dasselbe össentlich bekannte, mit erstaunlichem Fleiß eine salt alle Zweige des Wissens umfassende Gelehrsamkeit sich aneignete, mit einer Geisteskraft, welche vor keiner Schwierigkeit zurückschrickt, sich in das dunkle Gediet altegyptischer Gelehrsamkeit begab, mit unsäglicher Nühe und durch geniale Combinationen philologischen, aftronomischen und historischen Wissens den bisder in ihrer räthselhaften Sprache gänzlich und verstandenen Denkmälern eypptischer Borzeit eine Mittheilung ihrer geheimniscollen Uederlieserung an die Jetzteit adnöthigte, seinen Nachsolgern seste Regeln niederlegte sürst Lesen der unübersehdaren Menge von die auf die Gegenwart vielkach unverstummelt erhaltenen Hierselhahen, die im Lause der Jahrtausende mannissachen Beränderungen unterlagen, der eine kurze Zeit im Nussande während seiner Forschungen in den Musen Europas hoch geseiert wurde, in sein Baterland zurückgetehrt und als ein Zeuge für die Wahrheit heiliger Schrift auftretend von seinen deutschen gelehrten Kollegen verlacht, "vöbelbafi" verhöhnt und gekränkt, endlich im Sesiihl der Unerträglicheit seiner Lage in Amerika eine Zusluchtsstätte suchte, und hier nur selten an die Dessenkanten gequält, verzehlung gearbeitet zu haben, aber doch zufrieden in Gott sein einsische Bedanken gequält, verzehlung gearbeitet zu haben, aber doch zuspen in Gott sein einsische Eausbahn schloße

Die vorliegende Schrift umfaßt einen turzen Abrif feiner Lebensgeschichte, und im Anfcluß baran Auszüge aus feinen Briefen an feine Eltern aus Munchen, Berona, Mailand, Turin, Rom, Livorno, Florenz, Paris, London und Rotterdam, welche Mittheilungen über seine Forschungen, aber auch gelegentliche intereffante Ausblide auf Die ihn berührende Umgebung enthalten. Dann folgt eine Zusammenstellung beffen, was bieser Gelehrte selbst als die Resultate seiner wissenschaftlichen Wirksamkeit ansah, und fic auf biblische, egyptische, römische, griechische, persische und babylonische Geschichte und Zeitrechnung, auf Philologie und Paläographie, auf allgemeine Religionegeschichte und Mythologie, sowie auf Aftronomie und die aftronomischen Denkmaler der Alten Das Interessanteste in bem biesen Mittheilungen beigegebenen Anhang ift erftens: ein Auffat bes burch feine gelehrten Forschungen rühmlichft betannten Brofeffor Dr. Heinrich Buttle, abgebruckt in "Europa, Chronik der gebildeten Welt", Robember 1856, und zweitens: eine von einem nicht genannten Gelehrten verfaßte Kritit aus ber "Deutschen Allgemeinen Zeitung" vom 20. Mai 1843: "Schffarth und de Bridre." Diese Artitel führen ben Leser in einer so klaren, verständlichen und grundlichen Beise in bas Berftandniß ber Arbeit, welche fich die Entzifferung ber Dieroglophen jum Biel gefett hat, daß fie fich der Beachtung Aller empfehlen, benen es nicht gleichgultig ift, eine genauere Ginficht ju gewinnen in die Dreiftigkeit und Unverschämtheit berjenigen beutschen Gelehrten, welche bie ber Rirche entnommenen Mittel baju verwenden, mit ihren Dichtungen auf dem Gebiete der alten Geschichte bas Wort Gottes bei ben in biefer Sinficht bekanntlich fehr leichtgläubigen gelehrten und ungelehr. ten Berehrern ber "Wiffenschaft" in Berruf zu bringen. — Diese Artifel find aber noch in anderer hinficht lesenswerth. Sie find ein von ehrenhaften beutschen Männern ausgegangener Protest gegen bie Art ber Behandlung, welche ber Berewigte zu erbulben hatte, und laffen ben Lefer die ganze Erbarmlichkeit jener fogenannten Danner ber Wiffenschaft erkennen, die, wo es gilt, den Glauben an die Schrift zu zerstören, irgend einer, namentlich ausländischen "wiffenschaftlichen Größe", von unwiderstehlicher Geswalt getrieben, nachlaufen, "sie muffen alle hinterdrein" wie die Kinder, sobald ein solscher hamelner Rattenfänger seine Pfeise bläft, bei welchem Tone ihre bezauberten Mugen alles vermeinte Ungeziefer aus bem Dunkel ber Schrift hervor kriechen und befeitigt seben. Es ist freilich unleugbar, daß der von seinen Gegnern verlachte, aber aufrichtige und edle Forscher, von seinen mitunter genialen Gedanken vollständig eingenommen, bei seinen Aufsiellungen zuweilen tein Auge für die Unficherheit ihrer Grundlagen gu haben schien, aber das entschuldigt die Berachtung nicht, welche von Gegnern ausging, bie bekanntlich gerade dieser Schwachheit hauptfächlich ihre eigene Berühmtheit verbanken. Den Schluß bes Werkes bilbet ein dronologisches Berzeichniß ber gablreichen Schriften und Abhandlungen Sepffarth's. Eine Zierde bes Buches ist bas ibm beis gefügte fprechend abnliche und fein ausgeführte Bruftbilb bes Berewigten.

# Rirdlig = Beitgefdictliges.

### I. Amerita.

Und bas foll noch lutherifch fein? Unter biefer Ueberschrift ichreibt P. C. Dreber im "Luth. Bollsblatt" aus Canada unter dem 15. Oftober: Drei Candidaten, die es in ber Lehre von ber Gnabenwahl mit bem abgefallenen norwegischen Prof. Schmidt hiels ten, baten vor einiger Zeit herrn P. harftab, ben Brafes bes Minnefota. Diftritts ber norwegischen Synobe, um Orbination. Er konnte fie ihnen aber nicht gewähren. P. Sarftabt batte nämlich von ihnen Zuftimmung ju folgendem Sate verlangt: "Wir verwerfen die Behauptung als falich, bag ber Menich ben Ausichlag gibt,1) ob er bekehrt und felig wirb, sowie auch, daß bes Menschen Werte eine Urfache feiner Belebs rung und Seligfeit find." Während nun jeber gut lutherische Chrift, vom alteften Greife bis jum jungften Confirmanben, fich mit Freuben ju biefem Sat betennt, tonnten fich bie schmibtianisch gefinnten Canbibaten nicht bagu verfteben, biefen Sat anzunehmen. Sie lebren alfo, um bei bem letten Theil jenes von ihnen nicht anerkannten Sates anzusangen, bag bes Menschen Berte eine Urfache seiner Betehrung und Seligkeit find, also auch (ba bekehrt-sein und ben-Glauben-haben im Grund basselbe ift), bak unfere Berte eine Urfache babon feien, bag wir jum Glauben tommen. Bie tann aber auch nur ein ungelehrter lutherischer Bibeldrift einen Augenblid einen folden Gebanten begen? Denn: "Was nicht aus dem Glauben gehet, das ift Sünde!" Bei allem, was ber Mensch thut ober unterläßt, ebe er bekehrt ift, ober, was basselbe ift, ebe er ben Blauben bat, - handelt es fich um fündliche, bofe Werte, und diefe fündlichen, bofen Berte ober ein solches fündliches, boses Wert mußte ja bemnach "eine Urfache wahrer Befehrung und Seligfeit" fein! - Bir wollen uns bei biefer ichlecht verhehlten, recht pabftischen Wertgerechtigkeitslehre, Die fich schon aus Borftebenbem als unbiblisch und spmit auch unsutherisch erweist, nicht länger aufhalten. Unmöglich wäre es, an bieser Stelle bie vielen Stellen aus unfern Betenntnigidriften anzuführen, wo auf bem Grunde bes göttlichen Worts geleugnet wirb, daß etwas in und an uns, unser gutes Berhalten, unfere Gedanten, Reben, ober nun gar noch unfere "Werte", eine Urfache unferer Betebrung und Seligfeit find ober fein konnten. Für und Bibeldriften ift Eph. 2, 8. 9. übergenug, wenn es bort beißt: "Aus Gnaben seib ihr felig geworden burch ben Glauben; und basselbige nicht aus euch; Gottes Gabe ift es, nicht aus ben Berten, auf daß fich nicht Jemand rühme." Es war aber ganz besonders ber erfte Theil bes oben erwähnten, vom Brafibium ihnen jur Buftimmung vorgelegten Sates, ben fie "geftrichen" haben wollten. Sie halten also bafür (und babei wollen fie und bie Dhiospnobe, und überhaupt die "Gegner" Missouris doch noch lutherisch sein), — fie halten alfo bafur, bag ber Menfc "ben Ausschlag gibt" (eigentlich: bag ber Menfc es abmacht), "ob er bekehrt und selig wird." — Wie sie babei mit ber lutherischen Schrifts auslegung, lutherischem Ratechismus und ben lutherischen Bekenntnisschriften austommen, ift taum bentbar. Bon ber fonnentlaren Auslegung bes 3. Artitels wollen wir hier nicht weiter reben. Was die Bekenntnißschriften anbetrifft, so wollen wir nur turz auf eine Stelle hinweisen. Gesett ben Fall, der Mensch gabe bei seiner Betehrung ben Ausschlag, so ware bas boch — bas wird jeber zugeben! — etwas "Gutes und Beilfames in göttlichen Sachen". Run fagt aber unfer Befenntnig: "Derhalben tann auch nicht recht gefagt werben" (b. h. es ift falfch, wenn gefagt wirb), "bag ber Denfch bor seiner Bekehrung einen modum agendi ober eine Weise, nämlich etwas

<sup>1)</sup> bağ ber Menich es abmacht, norwegifch "at Mannestet afgjor".

Gutes und Heilsames in göttlichen Dingen zu wirken, habe." (Müller, Symb. Bucher 603, 61.) Es gibt also nach unserm Bekenntniß schlechterdings für den Menschen keine Weise, etwas Guts und Heilsames in göttlichen Dingen zu wirken, — sei es nun auf dem Wege des Thuns der "Berke" (vgl. den zweiten Theil des obigen Sates), oder auf dem Wege des Unterlassens, — mithin gidt es auch für den Menschen schlechterdings keine Weise, es "abzumachen", od er dekert und selig wird. — Und wo könnte dies, — anderer Stellen gar nicht zu gedenken, — wo könnte dies deutlicher stehen als Phil. 2, 13., wo es heißt: "Gott ist's, der in euch wirket deide das Wollen und das Bollbringen, nach seinem Wohlgefallen." Demgemäß bekennen wir auch in unserm nun schon seit Jahren unverändert erscheinenden Gesangbuch im zweiten Berse des Liedes Ro. 373:

"Du, mein Gott, bem nichts verborgen, Weißt, baß ich von mir nichts hab', Und von allen meinen Sorgen, — Alles ift, Harr, beine Gab; Alles, was ich sind am mir, Das da gut, hab ich von bir, Auch den Glauben mir und Allen Schenkest du nach Wohlgefallen."

Bon all solchem grob unlutherischem Befen, wie es sich bei jenen Candidaten wieber einmal so offen zeigt, wo man Gott so unverbedt die Chre raubt, der Anfänger und Bollender unsers Glaubens zu sein, singt unsere lutherische Kirche:

"Sie lehren eitel falfche Lift, Bas eigen Big erfinbet, Ihr Derz nicht eines Sinnes ift In Gottes Wort gegrünbet."

Ist es boch allgemein bekannt, daß die "Gegner" in ihren unlutherischen Lehren unter sich selbst verschiedene Ansichten haben. Dabei ist es freilich wahr, sie "gleißen schön von außen". Wir aber beten mit dem ersten Berse eines aus der Zeit des 30jährigen Krieges herstammenden Liedes, wo ja auch papistischer Irrthum evangelischer Wahrheit gegenüberstand:

"Rett, o DErr JEfu, rett bein Ehr, Das Seufgen beiner Rirche bor', Der Feind Anschläg' unb Macht gerftor, Die jeht verfolgen beine Lehr." —

Wir können nur Gott banken, daß unsere Gegner so grob mit ihres Herzens Gebanken herausgehen. Denn das bewahrt viele rebliche und einfältige Christen vor ber Berführung durch jene gänzlich vom Evangelio abgefallenen Pfeudolutheraner. B.

Ein Beispiel der Berserlerwuth, mit welcher unsere lutherisch sein wollenden Gegner wider uns kämpsen, theilt genanntes "Bolksblatt" a. a. D. mit folgenden Worten mit: In der "Wachenden Kirche" vom 15. September stößt Einer, mit Ramen Hennick, der sich Bastor der Buffalo. Synode nennt, gewaltig in seine übel klingende Kriegsposaune und redet von der "sektischen Rissourischem, von "missourischem Glorienschei", von "missourischem Glorienschense" wies echten Missouriers sind: Nösputiren, Prahlen, Lügen." Solche Lästerungen schaden nun freilich unseren Missourischnobe eben so wenig, als das einfältige Loblied auf die Buffalo. Synode, womit diese ganze Tirade schließt, jener etwas nunen wird. Wir theis len dies unsern Lesern auch nur mit, um zu zeigen: 1) daß unsere Missourischnode noch immer diesenige ist, über die alle Wetter gehen und alle losen Räuler hersahren; und 2) wie gerade diesenigen, die sich sortwährend ührer Friedensliede rühmen, in ausgesuchten Lästerungen und Berdächtigungen wahrhaft Unglaubliches zu leisten vermögen.

Der im Sebtemberbeft Diefer Reitfdrift bon P. Aor mitgetheilte Auffat (über bie Frage: "Wie konnen auch in biefer Beit wir Diener ber Rirche ein getroftes Berg und ein gutes Gewiffen haben und bewahren?") ift in "Augustana och Missionären" vom 20. October in ichwebilder Uebersetung erschienen. Er wird mit folgenber Bemerkung von Dr. Saffelquift eingeleitet: "Diefe Frage" (nämlich bie bes Themas bes genannten Auffates) "hat und oft bewegt und wir haben oft ben beißen Bunsch gefühlt, bie, welche am Dienst bes Bortes steben, in baffenben Borten erweden und aufmuntern zu konnen. Es ift Gefahr vorhanden, daß wir nicht alle bie Beschaffenheit ber gegenwärtigen Beit berfteben, und was fie in ihrem Schoofe birgt. Wir haben in einer beutschen Zeitschrift, "Lehre und Wehre", eine ernfte . . . Antwort auf oben angeführte Frage gefunden, und wollen fie bier wiedergeben zu Rut nicht allein ber Baftoren, sondern auch eben so fehr für die Gemeinden und einzelnen Gläubigen, deren geiftliche und ewige Wohlfahrt in Gefabr ftebt, und die daber bedenken sollen, was die Arbeit treuer Prediger bedeutet, bas mit sie ihnen (sci), den Bredigern) nicht Hindernisse in den Weg legen, sondern dieselben vielmehr mit allen Kräften unterftuten und damit nicht allein ihre Arbeit leichter machen, sonbern auch zu gesegnetem Fortgang berselben beitragen."

Die jährliche Berfamminna des General Council fand biefes Jahr zu Chicago bom 21.—27. October ftatt. Wir berichten nach ben Angaben in "Berolb und Zeitfdrift". Dr. A. Spath von Philabelphia wurde wieder jum Brafes gewählt. Einen Sauptgegenstand ber Berbandlungen bilbeten wiederum die agendarischen Borlagen. "Die Ordnung der Confirmation" und "die Ordnung der Beichte und Absolution" wurden berathen und angenommen. Aus dem Bericht der Committee für Beibenmiffion theilen wir Folgendes mit: Die Ausgaben bes vergangenen Jahres beliefen fich auf \$9,339. Für bas tommende Jahr bittet bie Committee um \$14,000, um bie Arbeit recht fortfeten und eine Sould von \$1600 abtragen zu tonnen. 3m Dienfte ber Miffion stehen 5 Missionare, 2 eingeborene ordinirte Bastoren, 7 "nichtordinirte Evangelisten", 56 Lehrer. Die Bahl ber Schüler beträgt 381, ber im Jahre 1885 Getauften 311, aller confirmirten Christen 1901, ber im Jahr Communicirten 734. - Rach bem Bericht ber Committee für "englische einheimische Mission" wurden "englische Gemeinben und Missionen in Chicago, Toledo, Minneapolis, St. Baul, Red Wing, Fargo, Bismard, Decatur und an anberen Buntten" unterftust. Für bie "beutiche einbeimische Miffion" wurden lettes Jahr \$5,927 verausgabt. Die Committee für biefe Miffion wird ersucht, aus ihrem Bericht alles wegzulaffen, was nicht birect auf ihre Wirkams teit Bezug habe; auch foll fie "noch vor Schluß biefer Berfammlung einen klaren Bericht vorlegen über bas Berhältniß bes Concils ju ber Anftalt in Kropp". Der bann am letten Tage über biefes Berhältnif und "bie beswegen eingegangenen Obligationen" vorgelegte Bericht wird als "unbefriedigend ber Committee gurudgegeben, um nachftes Jahr vervollftanbigt unterbreitet ju werben". Gine große Thatigfeit in ber Mission entwidelt offenbar die schwedische Augustana: Synode. Diese hat "Hunderte von Diffionsftationen", namentlich in ben westlichen Staaten und Territorien, und verausgabte für biefen 3wed im letten Jahr \$15,000. Die Delegaten ber Michigans Spnobe erklärten, "baß ihre Spnobe noch nicht befriedigt sei mit ber Antwort bes Concils lettes Jahr auf ihren Protest gegen vorgekommenes Predigen auf andern als lutherischen Ranzeln". "Das Concil ist jedoch nicht bereit, eine weitere Erklärung zu geben." In zwei Situngen tam auch bas Berbältnig ber Jowa-Synobe zum Council pur Sprache. Wir hatten eine principielle Auseinanbersetung erwartet. Schrieb boch ber "Lutheran" fürglich, das Council als folches habe nie erklärt, daß die Gliebschaft in gebeimen Gefellichaften mit ber Bliebschaft in ber Rirche unverträglich fei; auch fei es tein "Gefet" bes Council, die Kirchengemeinschaft Allen zu verweigern, außer benen, bie förmlich mit der lutherischen Kirche verbunden seien. Aber es scheint nach bem Bericht ber "Beitschrift" ju feiner principiellen Erörterung getommen ju fein. Es wurde ichlieflich "beschlossen, bag wir von keinem Grund wiffen, weshalb ber Jowa-Spnobe nicht für jest erlaubt werben follte, in ihrem bisherigen Berhältniß zu verharren, ba wir beftimmte Hoffnung begen, bag bie Jowa-Spnobe in nicht zu ferner Zukunft in organische Berbindung mit biesem Körper treten wird, ohne daß der Friede und die Einigkeit in ihren Grenzen gestört wird". Dr. Spath wurde als Delegat für bie nächste Bersammlung der Jowa-Spnode abgeordnet, um dieser Spnode den Beschluß bes Council vorzulegen. Die Zeitschrift berichtet noch: "Eine volle gegenseitige Aussprache erfolgte und zur großer Freude bes Concils stellte fich beraus, daß ber Rörper nabezu einstimmig zu einem Beschluß tommen tonnte. Gingelne Blieber mahrten sich ihre Stellung für ihre Person gegenüber ber strikten Auffassung, welche bie Jowa. Synobe in die Erklärungen bes Concils legte, und dieselben (?) wurden rubig bingenommen." Dan versteht biese Worte im Zusammenhalt mit ben Erklärungen im "Lutheran". Die Partei im Council, welche von bem Schreiber im "Lutheran" vertreten wirb, bat in Chicago erklart, daß fie auch ferner eine unirte Pragis zu befolgen gebenke. Hat "bas Council als folches" biefe Erklärungen geftraft und zurückgewiefen? Sonft ftanbe allerbings ernstlich in Frage, ob das Council "officiell" lutherisch sei. Aus dem ausführlicheren Bericht im "Lutheran" ersehen wir übrigens, daß bei Berathung der "Ordnung der Beichte und Absolution" von Männern wie Dr. Schmucker, Dr. Spath, P. hinterleitner, P. Norelius, Dr. Jacobs u. A. trefflich bie echt-lutherifche Lebre von ber Brivat. beichte gegen Dr. Fry's Einspruch geltend gemacht wurde. F. B.

Ber hat rect? Das innerhalb bes General Council erscheinenbe "Lutherische Kirchenblatt" hatte unter ber Ueberschrift "Wo die Unirten ihre deutschen Bastoren berbekommen" u. A. Folgendes geschrieben : "In Württemberg ist besonders ein Pfarrer Rauffmann für die Evangelischen' thätig. Er fandte lettes Jahr fünf junge Ränner. Derfelbe hat auch ein sehr interessantes (!) Bücklein zum Besten ber Evangelischen' versaßt, welches uns biefer Tage burch herrn Dr. Spath jugeftellt wurde. Es ift ein Abres. buch ber Gemeinden und Bastoren der beutschen evangelischen Spnobe von Rordamerita. Herausgegeben von F. Rauffmann, Pfarrer in Zaberfelb, Königreich Bürttemberg. Stuttgart 1886.' hier kommen alle unirten Pfarrer vor. Unter ben "Winken für Auswanderer' winkt er also den lutberischen Württembergern: "Ein anderer Bunkt, ber zu berücksichtigen ist bei ber Frage, wo man sich niederlassen soll, betrifft die kirch. lichen Berhältnisse. Das ist ein sehr wichtiger Punkt. Dieser hat hauptsächlich dieses Schriftchen veranlaßt. Es gibt Gegenben in den Weftstaaten, wo noch gar keine Rirche steht, weber eine englische, noch eine beutsche. In einer solchen sich niederzulassen, ist abzurathen. Es gibt Gegenben, wo es englische gibt, aber keine beutschen. Auch biese find nicht zur Ansiedlung zu empfehlen, weil einem Deutschen, ber nicht Englisch verftebt, eine englische Rirche nichts bilft, und wenn er auch bas Englische lernt, wird's ihm boch nie heimathlich wohl in einer englischen Kirche werben können. Aber auch in einer beutschen Kirche, die nicht seiner heimathlichen Kirche entspricht, in der er getauft, erzogen und konfirmirt wurde (hier meint bieser Schwabe die lutherische!), kann es ihm nicht heimathlich zu Muthe werden. Deshalb nun ist für evangelische Christen, besonders Württembergs, Babens, Preußens, welche auswandern wollen, diefes Abregbüchlein angefertigt worden. Diese beutsche evangelische Spnobe von Nordamerika entspricht am meisten ber evangelischen Lanbestirche Bürttembergs, Babens und Preugens. ' 3hr Burttems berger, ftaunt ihr nicht, die ihr bas lutherische Bekenntniß aus Bürttemberg mitgebracht und hier ber lutherischen Kirche treu geblieben seid, und euch heimisch fühlt in berselben, daß ein Bürttemberger Pfarrer braußen also ,winken' und rathen kann? ... Bas foll also bas für ein Wegweiser für beutsche lutherische Auswanderer sein, der gar nichts von lutberischen Gemeinben und Baftoren in Amerika weiß?" Die "Theologifche Reitschrift" ber biefigen Unirten, welche Borftebenbes citirt, bat bagu Folgenbes ju bemerten: "Wenn nun ber Berfaffer bes Artitels meint, unfere" (unirte) "Spnobe entspreche ber württembergischen Landestirche so wenig, daß man sogar mit einem Ausrufungszeichen in Rlammern feten muffe: "bier meint biefer Schwabe bie lutherische! so verbindet er jedenfalls damit den Anspruch, daß das General Konzil der württems bergifchen Landestirche viel mehr entspricht als unsere Spnobe. Babricheinlich ift ber betreffende Artitelfcreiber tein Schwabe, benn er scheint fich etwas barauf ju Gute gu thun" (? L. u. B.), "daß er keiner ift; ob er aber bamit schon vor allem Irrthum in Beziebung auf unsere Synobe, sowie auf die württembergische evangelische Landeskirche gesichert ift, ift eine andere Frage. — Bunachft ift , biefer Schwabe' jebenfalls in ber Lage, sowohl unfere Spnobe fowie die evangelische Kirche in Burttemberg ziemlich genau zu tennen, jebenfalls genauer als ber Artikelichreiber, ber gerabe biesmal mit sehr übel angebrachtem Spott" (? L. u. W.) "auf ihn hinweist. Sat boch eben ,biefer Schwabe' eine Reibe von Jahren an ben Lebranstalten unserer evangelischen Synobe gewirft und als württembergischem Pfarrer tann ihm seine eigene Landestirche auch nicht unbekannt fein. — Da ber Schreiber biefes zwei feiner Symnafial: und zwei feiner Universitätsjahre in Burttemberg jugebracht bat, so wird er wohl auch fich erlauben burfen, ju bemerten, bag bie Evangelische Synobe ber Evangelischen Rirche in Burttemberg in vieler Beziehung abnlich ift. Und wenn nach bem eigenen Zeugniß bes Bräfibenten bes General-Rongils" (? L. u. B.) "beute noch jeber evangelische Geiftliche in Bürttemberg bas Belöbnig ablegt: ,fich feine Abweichung von bem evangelis ich en Lehrbegriffe, fo wie berfelbe vorzüglich in ber Augsburgischen Konfession ents balten ift, zu erlauben', fo ftimmt bas gang gut mit bem Bekenntnig unserer Synobe, bie fich zu ber Auslegung ber beiligen Schrift bekennt, wie fie in ben symbolischen Buchern ber lutherischen und reformirten Rirche, als ba hauptfächlich find die Augsburgifche Konfession u. f. w. niebergelegt ift'. - Wenn aber ber Schreiber bes betreffenben Artikels ben nicht gerade ausbrudlichen, aber nach bem gangen Artikel felbste verständlichen Anspruch macht, daß das General-Ronzil ber württembergischen Landestirde völlig entspreche, so befindet er fich bamit im Gegensat zu bem, was seiner Zeit ber Ehrw. Prafibent des General-Rongils felbft erklart bat: "Es bat bier nie eine lutherifche Rirche gegeben, Die grunbfatlich jene ,,eigenthumlich" vermittelnbe Stellung ber württembergischen Landestirche eingenommen batte, daß fie, "in ber Lehre lutherisch, im Rultus bas Zwinglische Clement" batte vorwalten laffen." - Ferner befennt fich, fo viel wir wenigstens wissen, bas General-Konzil in quali et quanto jum Konkordiens bud. Das ift aber keineswegs bie thatfachliche Stellung, welche man in ber wurttembergischen Landestirche einnimmt. Dan barf nur gelesen ober gehört haben, was feis ner Beit Balmer, Bed und Landerer, Die befannten Tubinger Universitätsprofessoren, geaußert baben. Balmer fagt: , Ginige Berfuche find gemacht, ben modernen Ronfessionalismus ju proflamiren; werben boch j. B. bie Bilmar'fchen Baftoralblätter, verschiebene Schriften von Löhe und andere mehr in Stuttgart gebruckt. Db aber biefer Same auf bem geschichtlich ganz anders angelegten Grund und Boben ber württembergifchen Rirche aufgeben wird, ift mehr als zweifelhaft.' In Beziehung auf die mit ber wurttembergischen Rirche jest verschmolzenen Reformirten ift gesagt: , Benn einigen Benigen biefer Friedensftand nicht behagt, wenn fie bas Lutherthum nach auswärtigen Borbildern burch Polemit gegen die Reformirten schärfen zu muffen meinen, so fteben fie bamit febr vereinzelt ba; ben Beift ber Lanbestirche zu alteriren werben fie nie im Stande fein.' Bed fagt: "Dag bie symbolischen Bücher bem wesentlichen Inhalte nach ben ewigen unveränderlichen Rern der Schriftwahrheit enthalten, bavon werden alle guten Chriften überzeugt fein, nicht aber bavon, bag bie gange und volle

į

Babrbeit in ihnen ihre infallible' (? 2. u. B.) , und unveränderliche Kaffung erhalten babe.' Und in Beziehung auf bas Abendmahl fagt er: "Die lutherische Abendmableboftrin bat wohl bie Ausbrude, aber nicht ben vollen Sinn. Sie übt wohl bas Bachteramt, aber nicht bas Auslegungsamt.' Ebenso in berselben Beziehung: "D, wie nabe batten fich Luther und Calvin geftanben, wenn bas Licht getommen mare aus ber Anthropologie ber Schrift. Dug biefe flaffenbe Bunde jest wieber aufgeriffen werben? Beben Sie boch in bie Einheit, die gottlich baftebt. Am wenigsten barf man aus blogen Dogmen Schluffe machen. Und wer's nicht annimmt, ausgestoßen!? hat ber herr ben Ritobemus fortgejagt? Chrifti Sinn gilt's und feis nen Beg ober Methobe. So bat er die Leute nicht gezwungen.' Brofeffor Lanberer faßt bie ganze Sache turz und bundig jusammen, wenn er fagt: "Württemberg ift von biesem Lutheranismus bis jest nur unbedeutend berührt worden. Die Union in Würts temberg bat eine Aenderung nur in Bezug auf die wenigen reformirten Gemeinden bervorgebracht, welche ihre Lehrer nun aus ber Lanbestirche erhielten, aber hinfichtlich bes Rultus ben reformirten Typus nicht aufgeben mußten. Die württembergische Lanbesfirche hat ja trop ihres lutherischen Bekenntnifftanbes von Anfang an Reformirtes in fich aufgenommen, und hat ja auch bem Pietismus friedlich Raum gelaffen.' Dazu wird bann noch die Bemertung gemacht: ,Es hat freilich auch nicht an folden gefehlt, welche fich auf einen ftrenger lutherischen Standpunkt ftellen wollten. Wenn fie nun nach einer neueren Ertlärung nichts anberes wollen, als fich um bas lutherifche Betenntniß schaaren, so wird ihnen bies niemand verwehren, so lange sie auch anderen nicht verwehren, ihren Beg zu geben, und fo lange fie nicht mit Rirchenmagregeln gegenüber von den Differenzen in der lutherischen Landeskirche einzuschreiten beanspruchen, was wenigstens eine bekannte Stimme in der Luthardt'schen lutherischen Rirchenzeitung im Schilbe zu führen scheint." — So fteht es in ber evangelischen Rirche in Burttemberg. Entspräche fie bei einem folden Stande bem General-Rongil, fo könnte bie Lehrbafis besselben keineswegs berart im Ronkorbienbuch liegen, so bag man biefes von vornherein als in völliger Uebereinstimmung eines und besselben schrifts gemäßen Glaubens ftebend annehmen mußte. Ift es aber mabr, bag bas Generals Ronzil bas Kontorbienbuch bedingungslos als Lebrbafis annimmt, fo tann es nicht wahr fein, daß es ber württembergischen Rirche entspricht. Ift aber bas zweite mabr, so tann das erste es nicht fein." So weit die unirte "Theologische Zeitschrift". Wir meinen, bas "Lutherische Rirchenblatt" follte ber unirten Spnobe ben Rubm, ber murttembergischen Landestirche am ähnlichsten zu sein, laffen, ohne bamit zuzugeben, baß bie einzelnen hier einwandernden Württemberger, die oft von der herrschenden Lehrvertwirrung nichts wiffen und einfältig am lutherischen Ratechismus festhalten, unirt feien. F. B.

Ein irreführendes Urtheil. "Herolb und Zeitschrift" schreibt in einer Anzeige bes in neuer Auflage erschienenen ersten Bandes der Dogmatik von Shomasius: "Rag der selige Thomasius auch einzelne und sundamentale Punkte des evang. slutherischen Glaubensdelenntnisses in etwas eigenthümlicher, der bekenntnismäßigen Fassung der Dogmen nicht buchstädlich entsprechenden Beise dargestellt haben, wie die Lehre von der heiligen Dreieinigkeit und dem Stand der Exinanition Christi, so hatte er darum doch seinen Standpunkt im rechten Centrum lutherischer Lehre wahrhaftig nicht ausgegeben, sondern nach seiner individuellen Aufsassung sich aus dieser lebendigen Mitte heraus den Complex der Lehre lebendig gestaltet." Der Recensent stellt hiernach die Sache so dar, als ob Thomassus nur im Ausbruck, nicht der Sache nach in den erwähnten Punkten von der lutherischen Lehre abgewichen sei. Das ist jedoch ein großer Irrthum. Thomassus' Lehre von der Menschwerdung und Erniedrigung sommt klar daraus hinaus, daß Christus im Stande der Erniedrigung nur eine Art Halbgott war. Er lehrt näms

lich gang entschieben, bag ber Sohn Gottes schon burch bie Menschwerbung und jum 3med berfelben einen Theil ber göttlichen Gigenschaften, bie fogenannten "relativen": Allmacht, Allwissenheit, Allgegenwart, gänzlich abgelegt habe. Er schreibt: "Wir fagen also einfach: ber Erlöser war mährend seines irdischen Lebensstandes weber allmächtig, noch allwissend, noch allgegenwärtig. Das aber sagen wir von ber ganzen ungetheilten Berfon besfelben, von bem menschgeworbenen Sohne Gottes. tann uns ferner liegen, als bie Borftellung: feiner Denfcheit nach habe er zwar jener göttlichen Gigenschaften, gleichviel ob ibred Befites oder Gebrauches, fich begeben, feiner Bottheit nach aber fie befeffen und gebraucht." (Chrifti Berfon und Bert. 2. Aufl. 1875. II, 240.) Die lutherische Rirche urtheilt in ber Concordienformel (Epit. Art. VIII. Müller S. 550) über Thomafius' und aller Renotiter Lehre also: "Demnach verwerfen und verbammen wir als Gottes Wort und unserm einfältigen driftlichen Glauben zuwider . . . 20.), da gelehret, und ber Spruch Matth. 28.: Mir ift gegeben alle Sewalt z., also gebeutet und läfterlich vertebret wirb, bag Chrifto nach ber göttlichen Ratur in ber Auferftebung und seiner himmelfahrt restituiret, bas ift, wieberum jugeftellt worben fei alle Gewalt im himmel und auf Erben, als batte er im Stand feiner Riebrigung auch nach ber Gottheit folche abgeleget und verlaffen. Durch welche Lehre nicht allein die Borte bes Teftaments Chrifti verlehret, sondern auch der verdammten arianischen Regerei ber Weg bereitet, daß ends lich Christus' ewige Gottheit verleugnet und also Christus ganz und gar sammt unserer Seligkeit verloren, da solcher falschen Lehre aus beständigem Grund göttliches Worts und unferes einfältigen driftlichen Glaubens nicht wibersprechen würde." "berolb unb Reitschrift" sollte sich baber veranlaßt sehen, ihr Urtheil, daß Thomasius die Lehre von ber beiligen Dreieinigkeit und bem Stand ber Erniedrigung Chrifti nur "in etwas eigenthumlicher, ber betenntnigmäßigen Faffung ber Dogmen nicht buchftab. lich entsprechenber Beise bargestellt" habe, zu wiberrufen, um nicht grundstürzenbe Irrlehre gutzuheißen und zu verbreiten. F. B.

Trefflice Borte über mabre Union finden fich in einem Artitel ber "Lutheran Church Review", in welchem auch die Gögweinsche Schrift "Eine Union in ber Bahrheit" besprochen wird. Der Berfasser bes Artikels ist Prof. Dr. Schäffer von Philadelphia. Dr. Schäffer sagt u. A.: "Ein Compromiß ist oft eine geeignete Weise, Dispute zwischen Menschen und Menschen zu schlichten. Humanum est errare, und so ist wohl bas Beiseste, was beibe Bartheien thun können, ihre Jrrthumer anzuerkennen, zu geben und zu nehmen, gegenseitige Zugeständniffe zu machen und ben Streit burch einen Compromiß zu beendigen. Aber wenn es fich um eine Lehre des gottlichen Wortes handelt, kann von einem Compromiß gar nicht die Rede sein. Die ift von oben gegeben, die ift absolut, und weder ein Jota noch ein Tüttelchen kann nachgegeben werben. Deffen war fich Luther volltommen bewußt. Babrend all ber Borverhandlungen zu der Zusammenkunft in Wittenberg (1536) sprach er sich entschieden gegen jebe Union aus, welche forbern follte, bag man ben einfachen Sinn bes Wortes Sottes preisgebe. Es ist wahr, die Zeiten haben sich seitbem geänbert. Wunderbare Fortschritte sind in jedem Fach des menschlichen Wissens gemacht worden. Aber es ift jest ebenso wahr als damals, daß 2×2=4 sei; und ebenso steht das Princip von ber absoluten Autorität bes göttlichen Wortes jest noch ebenso fest wie bamals, als Luther so eifrig bafür tampfte. Freilich ist es nothwendig, sich von ber 3weifelsucht biefes zweifelnben Zeitalters los zu machen, und zuzugeben, daß es möglich fei, über bas Bielleicht hinaus, genau feftzuftellen, was Lehre bes geoffenbarten Bortes fei." F. B.

In dem theologischen Seminar ber ehrw. Wisconsin-Synobe zu Milmautee bestinden sich derzeit 28 Studenten, eine größere Anzahl als je zuvor. F. B.

#### II. Muslanb.

Der hermannsburger Streit. Folgenbes lefen wir in ber "hannoverschen Baftoral:Correspondeng" vom 9. October: "Der hermannsburger Streit hat die alten Begenfate wieber geschärft, und ber Rampf tobt burch alle freifirchlichen Blätter. Befonders eingebende Artitel bringt "Immanuel", bas P. Eblers feine Spalten öffnet. Ihm gegenüber fteht ber "Rirchliche Anzeiger für die et.:luth. Freikirche" und bas Rreugblatt. Der Auftralische Rirchenbote (miffourisch) 1) ftellt sich auf Bermannsburg's Seite. ,Aus biefem Wenigen wird jeber flar feben konnen, wie bie Gemeinde hermanns. burg in vollem Rechte ftebt, wenn fie fich solcher schrift- und bekenntniswidriger Lebren erwehrt und baber schließlich aus ber hannoverschen Freikirche getreten ift.' Rur in bem Einen tritt er ben hermannsburgern entgegen, nämlich bag fie ,keineswegs mit ber Loslöfung vom Spnodalausichuß bie Rirchengemeinschaft mit ben befenntniftreuen Bliebern ber bannoverschen Freikirche aufgegeben baben." Erft fagten bie Bermanns: burger, die Lehre der hannoverschen Freikirche vom Amt sei bekenntniswidrig, um welches willen die Schafe Chrifti flieben mußten, und bann: mit ben bekenntniftreuen Gliebern berselben sei die Rirchengemeinschaft nicht aufgehoben. Zugleich tabelt er, daß "Ammanuel" noch Abendmahlsgemeinschaft mit ben Landestirchen und ,fogar mit ben Seffen' halte."

Landesberein für Jnuere Mission in Bayern. Am 14. September versammelte sich die Konferenz für Innere Mission zu Rürnberg und vollzog die schon lange vorbereitete Gründung eines Landesvereins. Die diesjährige Generalversammlung der bekanntlich von Löbe gegründeten "Gesellschaft für Innere Mission im Sinne der ev. luth. Kirche" hat jedoch ausdrücklich erklärt, daß keines ihrer Mitglieder zugleich auch Mitglied des Landesvereins werden durfe. Reben anderen auch aus diesem Grunde, "weil zwischen beiden Bereinen ein Unterschied der Richtungen bestehe, da die Löhesche Gesellschaft nach § 8 ihrer Statuten die Konföderation der Konfessionen in den Werken der Inneren Mission verwirft, welche bei der Richtung des Landesvereins nicht ausgeschlossen ist."

Burttemberg. Die "Aug. Rz." schreibt: Bon ben 173 Abiturienten ber Symnassen Burttembergs beabsichtigen nur 12 evangelische Theologie und nur 3 römischkatholische Theologie zu studiren. Diese Gymnassen scheinen ihren Schülern, anstatt dieselben für den Dienst der Kirche zu begeistern, Widerwillen dagegen zu erwecken. B.

Religiofe Erziehung nach dem Tode des Baters. Das Kammeraericht in Berlin hat in einer Entscheibung vom 2. November v. J. allen auf bem Sterbebette abgenöthigten Erflärungen über tonfeffionelle Ergiebung ber Rinber jebe recht. liche Gultigkeit abgesprochen. Das Rammergericht hat für solche Fälle entschieben, "baß, wenn ber Bater sonft burch bas ganze lette Jahr vor seinem Tobe ein Kind in bem Glaubensbefenntniß ber Mutter bat unterrichten laffen, ber Unterricht in eben ber Art auch nach seinem Tobe bis zum vollendeten 14. Lebensiahre des Kindes fortgesett werben muß, und bag einer auf bem letten Rrantenlager getroffenen entgegengesetten Beftimmung bes Baters bem burch andauernde Thatfachen bewiefenen früheren Ents folug gegenüber keine Bebeutung beigumeffen fei, ba bas Befes bie Rinder vor ploslichem Wechfel und ben bamit verbundenen religiöfen Gefahren schuten wolle". (Allg. Rirchenzeitung vom 20. Aug.) Bahrscheinlich ift die Beranlaffung zu biefer Entscheis bung, bag bie römischen Briefter benjenigen Batern nicht bie f. g. Sterbefacramente reichen, welche nicht vorher erklaren, daß nach ihrem letten Willen ihre Kinder nicht in bem Glauben ihrer protestantischen Mutter fernerbin geschult und erzogen werben burfen, mas oft nichts weniger als eine freiwillige, sondern eine abgezwungene Erklärung ift. Die Begründung aber bes Rammergerichts ift febr fläglich.

<sup>1)</sup> Das Brabitat "miffourifd" bat bie Baftoral=Rorrefponbeng hingugefest.

Mus ber malbenfifden Rirde. Rach einer turgen in ber italienischen Rivista Cristiana auszüglich mitgetheilten jahrlichen Statiftit gablt bie Balbenfer . Sonobe 18,205 Blieber in 18 walbensischen Gemeinschaften (15 in ben Balli Schälern, wovon Balbenfer], 1 in Turin und 2 in Sub-Amerika), 467 Reuaufgenommene, 82 Sonntagsfoulen mit 286 Lebrern und 3290 Soullern, 198 Wochensoulen mit 4986 Röglingen. Summa ber jährlichen Beiträge 62,186 Lire und 65 Centefimi (= ungefähr \$12,000). - Der Bericht bes Evangelisations: Committee berselben Spnobe' berichtet 44 Kirchen, 36 Stationen, 126 besuchte Gegenden (b. b. Gegenden, wo ihre Missionare Hausbesuche gemacht haben), 606 Reuaufgenommene, 55 Wochenschulen mit 1961 Zöglingen, 59 Sonntageschulen mit 170 Lehrern und 2434 Schülern, 18 Abendschulen mit 773 Befuchern. Totalsumme ber jährlichen Beiträge 70,825 Lire und 2 Centesimi (= ungefähr \$14,000). — Ihre biesjährige Bersammlung bielt sie in Torre Bellice. Saubtgegenstand ber Besprechung mar bie Bereinigung ber walbensischen Rirche mit ber Chiesa libera Italiens. Eine aus 12 Buntten bestehenbe, fich nur auf Aeußerlichkeiten (wie Rame und Befugnisse bes neuen Körpers) beziehende Bereinigungsweise nabeliegen. ber malbenfifcher und freitirchlicher (vgl. Chiesa libera) Gemeinden murbe mit 67 gegen 3 Stimmen angenommen. Der neue Rirchenkörper foll einftweilen Balbenfische Evangelische Rirche (Chiesa Evangelica Valdese) beißen, bis er die übrigen protestantischen Gemeinden in fich aufgenommen hat, worauf an Stelle obiger Bezeichnung ber Rame Evangelische Kirche Italiens treten soll (Chiesa Evangelica d'Italia). "Das theologische Seminar ber Balbenserfirche ju Florenz bleibt unter Aufficht ber Spnobe bas Seminar ber in Aussicht geftellten Bereinigten Rirche, während bas theologische Semis nar ber Chiesa libera ju Rom in eine Schule für Evangelisten: Lehrer (maestri evangelisti), wo Studenten mit geringeren Bortenntniffen angenommen werben, umgewanbelt wird und unter Aufficht ber Evangelisations. Committee ftebt, bas bort seinen Sit aufschlagen wirb." - Die Balbenfer: Spnobe bat auch eine Riffion. Bir lefen in bem Bericht: "In berfelben Woche, in welcher Die Spnobe gehalten wurde, fand Die Orbinas tion bes zweiten Missionars statt, ber von Torre Bellice nach Afrika gebt. Es ist Luigi Jalla. Die ,behre' Ceremonie (ber Orbination) leitete ber Brafibent bes Barifer Miffions. Committees, herr Bögner, ber Schwiegersohn bes Senators be Preffense, Ge Appia, ber Bice: Prafibent genannten Committees, affiftirte." Der neue Miffionar gebt zu bem Miffionar Coillard in Bambefe, Afrita.

Amerikanistrung in italienischen kreisen Rreisen. Auch in ben italienischen protestantischen Gemeinden scheint man sich zu amerikanistren. Die "Rivista Cristiana" hat nämlich auf der Rückseit ihres Umschlags eine Bekanntmachung, daß bei der Evangelisch-Resormirten Kirche zu Triest die Predigerstelle vacant sei, daß dieselbe so und so viele Einkunste habe, daß der Prediger deutsch, italienisch und nötbigensalls auch französisch predigen können müsse, und schließt mit dem sich besonders häusig in Heirathsanzeigen sindenden Sape: "Restettirende wollen gefälligst ihre Photographie beilegen."

Die eb.-luth. Kirche in Bolen. Bei Gelegenheit ber am 14. September gehaltenen Synobe dieser Kirche in Marschau stellte, wie das "Ev.-Luth. Kirchenblatt" aus Lodz bom 30. September berichtet, ein Pastor Buse aus Lipno den Antrag, daß Kirchenzucht eingeführt und gehandhabt werde. Er sagte unter anderem: "Kirchenzucht beruht auf göttlichem Besehle, sie ist eine Tochter der Liebe, sie ist jedes Christen Recht und Pflicht. Das Minimum derselben ist die Abendmahlszucht, die darüber wacht, daß öffentliche undußsertige Sünder zum heiligen Abendmahl nicht zugelassen werden, wobei der Pastor von den Kirchenvorstehern unterstützt werden muß und die deshalb treu zum lutherischen Glauben halten müssen. Die Boraussehung der Abendmahlszucht bildet die persönliche Anmeldung zum heiligen Abendmahl. In fremden (lutherischen?) Gemeinden darf nies

mand das heilige Abendmahl empfangen, nur dann wäre Zulassung möglich, wenn ein treuer Lutheraner gewissenshalber das Sakrament von einem unirt oder rationalistisch gesinnten Pastor empfangen sollte. Erst wenn Abendmahlszucht eingeführt ist, kann auch der zweite und dritte Grad der Bermahnung (Natth. 18.) vollzogen werden. Gessallene Mädchen durfen keinen Kranz zur Trauung aussehen." "Rach einer hefstigen Debatte stimmten die Synodalen dem Bedürsniß nach Kirchenzucht bei, verslangten jedoch, daß die Art und Weise der Handhabung derselben dem Gewissen des einzelnen Pastors überlassen werde. Auch wurde die Anmeldung zum heiligen Abendsmahl aufs neue betont und verlangt, daß darauf zu dringen sei, daß alle sich zum heiligen Abendmahl anmelden müssen und daß jeder nur in seiner eignen Gemeinde daßsselbe empfangen dürste." — Mancher Prediger sieht wohl ein, das und das sollte freilich nach Gottes Wort geschehen, aber das liebe Kreuz, welches sich alsdald einstellt, wenn man mit seinem Gehorsam gegen Gottes Wort Ernst macht, schreckt sie zurück.

Angland. Der "Bilger aus Sachsen" vom 29. Auguft schreibt: Gin schones Beispiel muthigen Auftretens gegen bie thrannische Staatsgewalt in Rugland erzählt bie R. Weftf. Bz. aus Livland: Als ein Amtsbruder, Spaling in Ermes, fich geweigert hatte, in bei ber geheimen Polizei angestellten Berhoren Antwort zu geben, weil wir unfern Berichtsftand beim Confiftorio haben, wurde unfer Beneralfuperintenbent Birgenfohn jum Gouverneur berufen. Derfelbe ftellte zwei ftricte Forberungen: 1. Das Confiftorium folle uns befehlen, in allen Berhören ber geheimen Bolizei Rebe ju fteben; ber Generalsuperintenbent lebnte bas einfach ab, ba unfer Gerichtsftanb beim Confiftorio fei, und in Criminalfachen wenigftens ein Delegirter bes Confiftoriums bei ben Berhandlungen anwesend sein muffe. Der Gouverneur erklärte, bier handle es fich nicht um "Gericht", sonbern um "Polizei", und ber sei jebermann gleich unterftellt. Unfer Gen. Sup. antwortete, er sei nicht Jurist genug, um diesen Unterschied zu begreifen, ba es fich boch offenbar um Berbore bandle, die ben Stoff zur gerichtlichen Belangung bieten follen. Aber auch abgesehen bavon, bag aus biesem Grund bas Consistorium sich weigern muffe, uns ben verlangten Befehl zu ertheilen, fo sei ja boch nach allgemeinem Recht auf ber gangen Welt, auch nach ruffischem Recht, tein Mensch verpflichtet, Ausfagen ju feinem eignen Schaben ju machen. Selbft bie Raifermorber Alexanders II. bätten in allen Berbören die volle Freiheit gehabt, die Beantwortung der ihnen vorgelegten Fragen abzulehnen, ohne daß irgend ein Zwang habe ausgeübt werden bürfen; mit welchem Schein bes Rechtes auch nur wage man, an bas Confiftorium bas Unfinnen zu stellen, es solle und Baftoren befehlen und und zwingen. Antwort auf Fragen zu geben, die ihnen zur Fallenftellung vorgelegt werben? Der Gouverneur war febr aufgebracht über biefe Sprache. Die 2te Forberung lautete: Bir Baftoren follten fammt: liche Reconvertiten, welche seit ben 60er Jahren zur lutherischen Rirche zuruchgekehrt find, aus ben Rirchenbuchern ftreichen und fie ber griechischen Rirche guruchgeben. Darauf erklärte unser Gen. Sup. einfach und rund: Weber wird bas livländische Confistorium jemals einen solchen Befehl seinen Bastoren geben, noch würden sich in Livland Baftoren finden, die einem folden Befehl gehorchen würden. Dieses Anfinnen gebe ebensowohl gegen das Wort Gottes, welches und verpflichtet, das Evangelium jebermann zu verkündigen, und uns nirgends ein solches Recht über die Gewiffen ertheilt, daß wir Glieber unserer Rirche, die sich zu ihren Lehren betennen, einfach streichen und ausstoßen. Ferner aber, und das musse die Staatsgewalt, die solche Forberung stelle, bedenken, sei es auch gegen alles Recht unsers Landes, eine folche bie Gewiffensfreiheit verhöhnende Forderung ju ftellen. Uns fei Gewiffensfreiheit im Rystebter Frieden mit kaiserkichem Sibe geschworen, wir würden von biesem unserm guten Rechte nie und nimmer selbst weichen burch Erfüllung einer dahinzielenden Forberung. Wan habe ja die Macht und Gewalt, und diese möge man gegen das

verbürgte Recht brauchen, wenn man Gott und Recht nicht scheue; aber er sei ber festen Zuversicht, eher müsse man alle livländischen Pastoren absehen und ins Gefängniß führen, ehe sie eine einzige Seele ihrer Gemeinden preiszeben würden. Der Gouverneur ist ausgebracht gewesen und hat über unsere Gewissendstreiheitsrechte gespottet, wodurch sich unser Gen. Sup. aber nicht hat irre machen lassen. Ueber eine Stunde hat die Unterredung gedauert, bis unser Gen. Sup. sie abgebrochen und den Gouverneur verslassen hat.

Rugland. Der "Bilger aus Sachsen" vom 12. September schreibt: Durch bie Zeitungen ging neulich bie nachricht, daß für den Petersburgischen und Mose kauischen Lehrbezirk der Befehl erlassen worden sei, der lutherische Religionsunterricht folle fortan nur in ruffischer Sprache ertheilt werben. Es bat aber nur in einem vereinzelten Falle in Boltawa ber Director ber bortigen Realschule an ben lutherischen Baftor als Religionslehrer bie Anforderung gestellt, in rufficher Sprache ju unterrichten. Seine Beschwerde ift erfolglos geblieben, und so bat nun ber Baftor die Mübe, bie einzelnen Schüler in seinem Hause zum Unterrichte zu versammeln. Es ist bies aber ein neuer Beleg bafür, bag ben Gouverneuren ber freiefte Spielraum für ihre Willfür gelaffen ift, wo fie das Deutschthum und die lutherische Kirche berührt. Was in Poltawa ohne gefetlichen Grund befohlen worden ift, kann überall ohne Weiteres befohlen werben. — Rach einer Ausammenstellung bes turländischen statistischen Committees sind im Jahre 1885 in Rurland jur griechischen Rirche übergetreten: 594 Manner und 400 Beiber, zusammen 994 Personen, und zwar in ben Städten 588 (325 Männer und 263 Weiber) und in ben Kreisen 406 (269 Männer und 137 Weiber). Wenn bie bortigen Lutheraner schon infolge von allerlei Plackereien und, wie es scheint, noch mehr infolge von windigen Borfpiegelungen irbifcher Bortheile ihre herrliche Kirche verlaffen und zu ber burch und burch greulich verberbten ruffisch:griechischen Rirche zu ganzen Scharen abfallen, was ift bann zu hoffen, wenn es zu blutigen Berfolgungen tommen follte?

Angland. Der "Bilger aus Sachfen" vom 10. October schreibt: Mabrend in bem Rostauifden und Betersburger Lehrbezirte nur in einem vereinzelten Falle ber Religions. Unterricht in ruffischer Sprache verlangt worden war, hat ber Curator bes Wilnaer Lehrbegirts mit Genehmigung bes Ministers ber Boltsauftlarung angeordnet, bag ber lutherische Religiondunterricht in allen Schulen, in benen berfelbe überhaupt bisber ertheilt wurde, von jest an in ruffischer Sprache zu ertheilen ift. Demgemäß wirb in Bilna feit bem Beginn bes laufenben Schuljahres, b. b. feit bem Auguft, in beiben Symnafien, in der Realschule und dem boberen Rabcheninstitut thatsachlich biefer Unterricht bereits in ruffischer Sprache ertheilt. Auch an die von der lutherischen Gemeinde in Wilna aus eigenen Mitteln erhaltene Kirchenschule ift die gleichlautende Borschrift ergangen. Bie und mit welchem Erfolge diese Borschrift erfüllt ist, ist nicht abzusehen, ba wohl nur die wenigsten unter ben innerhalb biefes Lehrbezirks angestellten Bastoren ber ruffischen Sprace soweit mächtig fein burften, um ben Religionsunterricht in biefer Sprace in irgend genügender Weise ertheilen zu konnen. Sehr wohl abzuseben aber ift ber Schaben, ben bie beranreifende lutherische Jugend von biefer Berordnung bavontragen wird — in jedem Falle wird es barauf ankommen, ob der Religionslehrer seiner ihm geftellten Aufgabe gewachsen ist ober nicht. Noch einschneibenber und folgenreicher ift ein Befehl, ben ber liblanbische Gouverneur unter bem 30. August b. 3. an die libe landischen Ordnungs. und Rirchspielsgerichte hat ergeben laffen. Betanntlich ift burch allerhöchsten Befehl vom 14. Dai b. 3. bestimmt worden, bag von Bersonen griechische orthoborer Confession unter teinen Umftanben irgend welche Steuern jum Besten ber lutherischen Rirche und ber lutherischen Bastoren erhoben werben sollen, so bag fie selbst von ben am Grund und Boden haftenben Reallaften befreit find. Rur Ausführung bieses Besehls hat nun der livländische Gouderneur verordnet, daß die Consession der Steuerpflichtigen, resp. von der Steuer zu Befreienden auf Grund der den Gemeindes verwaltungen einzusendenden Personalregister der orthodogen Rirchen sestgestellt werden soll. — Der Herr Gouderneur hat durch diese Berordnung gleichsam einen Strich geszogen durch die ganze mächtige Rückdewegung der Convertiten aus den vierziger Jahren in die lutherische Rirche, die sich unaushaltsam trot alles Sträubens der lutherischen Pastoren unter dem Drucke des erwachten Gewissens in dieser Zeit vollzogen hat. Die Convertiten selbst, sie mögen wollen oder nicht, sie mögen seit ihrem Rücktritt in die einmal verleugnete lutherische Mutterlirche mit ihrem Herzen sich noch so tief wieder in dieselbe eingewurzelt haben, und nicht allein sie, sondern wohl auch alle, seit ihrer Rücksehr ihnen geborenen, lutherisch getausten und consirmirten Kinder — sie werden mit diesem einen Striche für Angehörige der griechisch orthodogen Kirche officiell erklärt. Welches Elend dieser Berordnung entwachsen wird, ist nicht zu bemessen.

Refrologifdes. Am 28. September ftarb nach turzem Krantenlager infolge eines Schlagfluffes Dr. theol. et phil. jub. hermann Guftav bolemann, orbentlicher Honorarprofessor ber Theologie an ber Universität Leipzig, geboren ben 8. August 1809 Bauba bei Großenhain in Sachsen, 1834 Privatbocent ber Philosophie in Leipzig, 1835—'44 Religionslehrer am Symnafium zu Zwidau, 1844 Privatbocent in ber theo. logischen Katultät zu Leipzig, seit 1867 orbentlicher honorarprofeffor für Eregefe. -Ein schönes Dentmal hat Professor Dr. Delitich bem theuren Entschlafenen (wiewohl babei nicht fich felbst) geset, indem er am Sarge besfelben u. A. Folgenbes sprach: "Er, ber in ben letten Jahrzehnten mehr und mehr ein faft gang auf fich felbft gurud. gezogener Mann geworben ift, hat lange Zeit hindurch tampfend und bauend in bie Entwidelung ber Rirche eingegriffen; bie altere Generation ber fachfischen Beiftlichkeit verehrt ibn beshalb bantbar als einen Theologen nach Gottes Bergen, und auch feit fein Mirtungotreis sich mehr und mehr verengte, umgab ihn von Semester zu Semester eine Meine Schaar gereifterer Studirender, welche den ehrwürdigen Beteranen wie einen Bater verehrten und liebten. Er liebte ben Beiland, liebte unsere Rirche als die Eragerin bes reinen Worts und Saframents, liebte Gottes Wort, und wenn er in manchen biblischen Fragen binter bem Fortschritt zurücklieb, so geschab es, weil sein in Ebrfurcht por ber beiligen Schrift gebundenes Gewissen ihm nicht zuließ, gleichen Schritt mit bem Kortidritt zu halten. Aber was neuere Wiffenschaftlichkeit an ihm auszuseten baben mag, ftellt ihn beshalb boch nicht niebriger vor Gott. In feinem außeren gefellichaft. lichen und amtlichen Auftreten war er das Mufterbild eines geiftlichen Menschen: ernft und boch beiter, ftreng und boch magvoll; auch wo feine garte Seele fich getränkt fühlte. fich felbst beherrschend, immer fanft und weich und verfohnlich. Still und mehr und mehr vereinsamt ging er lebend babin, aber nachdem er sterbend uns verlaffen, fühlen wir erft recht, mas wir an ibm verloren. Es ift ein reines, ebles, erbauliches Bilb. welches feine Berfon jurudläßt." Go fchreibt auch bas "Sachf. Rirchen: und Schulblatt" vom 14. Oftober über ihn: "Fest und unerschroden, mannhaft und treu - so bat er eine mehr als fünfzigjährige akademische Thätigkeit, zugleich seit langen Jahren als Mitglied ber tgl. Prüfungetommiffion für Theologen geubt. Er hat viel Buruck fetungen erlebt - erft Mitte ber fechziger Jahre ward er jum orbentlichen Sonorars professor in ber theologischen Fakultät ernannt - viel bittere und schmerzliche Erfabrungen machen muffen, aber er ift nicht irre geworben in feiner Treue. Sein in Gottes Wort gebundenes Gewissen verhinderte ihn, einem "Fortschritt" zu folgen, ben er nicht für recht erkennen tonnte. Diefer feiner inneren Stellung bat er eine ibm um feiner bervorragenden wiffenschaftlichen Tüchtigkeit willen gebührende einflußreichere Stellung aum Opfer gebracht." **B**B.

# Sehre und Wehre.

Jahrgang 32.

December 1886.

Ro. 12.

# Bas fagt die Schrift bon fich felbft?

(Mit Berücksichtigung ber gerade auch neuerbings erhobenen Sinwurfe ber neueren Theologie.)

. (Soluß.)

### III.

Was Zweck und Bebeutung ber Schrift anlangt, so fassen die Neueren die Schrift, die Urkunde der Heilsgeschichte, als Canon, dessen die Kirche als Ganzes für ihre geschichtliche Entwickelung bedarf, und lassen allein die mündliche Predigt, im Unterschied von der Schrift, als Gnadenmittel gelten, das zum Glauben und Seligwerden nütze und nöthig ist.

hierüber außern sich bie Dorpater Theologen, wie folgt.

Harnad urtheilt in seiner Schutschrift für Bold, "Ueber ben Ranon und die Inspiration der heiligen Schrift", S. 6: "Es gibt eine, auch bei uns zu Lande weit verbreitete Anschauung, die den christlich-tirchlichen Glauben selbst auf , den Glauben an die heilige Schrift' gründet; eine Auffassung, welche die Bibel als das gottgeordnete Gnadenmittel ansieht, dieselbe für den "Augapfel der Reformation und des evangelischen Glaubens" erklärt und darauf hin die un bedingte Nothwendigkeit der Schrift für den seligmachenden Heilsglauben behauptet. Diese Auffassung widerspricht sowohl der heiligen Schrift selbst, als auch dem Zeugniß der alten und reformatorischen Kirche, sowie endlich dem der christlichen Erfahrung. Sie ist also nach allen hierbei in Betracht kommenden Seiten unhaltdar. Denn wir glauben nicht an ein Buch, sondern an Jesum Christum, unseren Herrn und Heiland."

Desgleichen S. 6. 7: "Nichts Anderes, als Christus und er allein — auch nicht die Bibel — bat die Gemeinde und in ihr mich, ben Einzelnen,

Digitized by Google

in dieses ewig bleibende Leben hineinversett. Darum glaube ich wohl der Bibel, aber nur auf Grund meines Glaubens an Christum, d. h. weil Er sie mir und sie mir Christum mit allen, ihm vorausgegangenen Thaten Gottes verdürgt; weil Er ihr Rern und Stern ist und weil der Geist, welder aus ihr zu und redet, der von ihm verheißene und gesandte "Tröster" ist. Die Bibel ist nicht die Offenbarung, sondern der uns dieselbe verbürgende Gotteszeuge von ihr, das Wort Gottes in seiner urkundlichen Gestalt; und eben deshalb ist sie uns über Alles theuer und werth. Die Frage nach der Schrift ist darum immer erst die zweite; die erste ist und bleibt Christus."

Ferner S. 22: "Das testimonium internum Spiritus sancti bes ruht nicht auf bem subjectiven , Einbruck' von der Heilstraft einzelner Schriftstellen oder Abschnitte, sondern auf der Einstimmigkeit des in der heiligen Schrift urkundlich niedergelegten Bortes Gottes mit dem in der Kirche gepredigten und an den Herzzen der Gläubigen sich bezeugenden Evangelium."

Bold bemerkt in feiner zweiten Schrift, "Die Bibel als Ranon", S. 14: "Bas ift es benn, bas ben Gingelnen jum Glauben an Chriftum bringt und so jum Christen macht? Etwa die Lekture ber Bibel? fonbern bas Beugniß ber Rirche von Chrifto, bas in biefer ober jener Form an ihn herantritt. Der Glaube tommt aus ber Brebigt', fagt Baulus. Wenn er burch bas Lefen ber Bibel gewedt murbe, fo mare bie Aufgabe ber Mission eine einfache. Sie burfte bann nur an die verschiebenen beibnischen Bolter, vorausgesett, daß fie bes Lefens tunbig find, Bibeln in ihrer Sprache senben. Man hat in ber That solche Bersuche gemacht. Sie find resultatlos verlaufen. Jener athiopische Rammerer, von bem bie Apostelgeschichte erzählt, liest eifrig in seiner Bibel. Aber bie Letture forbert ihn nicht. Denn er versteht nicht, was er lieft. Wie tann ich — antwortet er auf die Frage des Bhilippus —, so mich Niemand anleitet? Man verweise mich nicht auf die neutestamentlichen Briefe, welche die Apoftel fdrieben und binaussandten. Denn ich frage: Findet fich im Neuen Testament ein einziger Brief, ein einziges Schriftstud, welches an Beiben jum 3wed ihrer Betehrung gerichtet ift? Sie wenden fich alle an Gemeinben, welche bereits driftlich find; driftlich aber woburch? Durch bas lebendige Wort der apostolischen Berkundigung."

Und S. 14. 15: "Es hat Gottes Wort gegeben, bevor eine Schrift vorhanden war; und ebenso wenig als das urkundliche Wort der Grund der Kirche ist, ebenso wenig ist es der Quell des Glaubens des Einzelnen. Letzterer entspringt aus dem lebendigen Zeugniß der Kirche, um dann freislich seinen Gegenstand in dem geschriebenen Wort wieder zu finden und so zu voller innerer Gewißheit zu gelangen. Auf diesem Weg ist Luther zum Glauben an die Schrift gekommen. Das mündlich an ihn ergangene Wort seiner Beichtväter ist es gewesen, welches ihm zu seiner, für ihn persönlich

entscheidenden, evangelischen Erkenntnis verhalf. Dieses Zeugnis hat sich ihm bann als göttlich an der Schrift bewährt; und als solches ist es die Grundlage seines Lebens und Wirkens geworden."

Es ist dies die bekannte Hofmann'sche Theorie, der z. B. auch der Erlanger Theologe Frank huldigt. Siehe bessen System der Gewißheit. II, 195 st. Demzufolge ist die mündliche Predigt das eigentliche Gnadenmittel. Die "Selbstbezeugung der Gemeinde, resp. des einzelnen Predigenden" ist ein "Strom des lebendigen Wortes Gottes", der beständig aus dem seit Pfingsten in der Kirche vorhandenen und sich fortpslanzenden Leben hervorquillt und welcher, sobald er einmal durch Irrlehre getrübt wird, sich selber wieder reinigt.

Rach biefer mobernegläubigen Anschauung hat also bie Schrift nur fecundare Bebeutung für ben Glauben, für bas Beil ber Denichen. Sauptface ift Chriftus, Chriftus im Unterschieb, losgeloft von ber Schrift. Bon Chrifto zeugt vor Allem bas munbliche Wort, die Bredigt bes Evangeliums. Diefelbe icopft aus fich felbft, aus ber eigenen Erfahrung, und normirt und corrigirt fich felbft. Und aus ber Bredigt, im Unterschied von bem geschriebenen Bort, tommt ber feligmachenbe Glaube. Die Schrift fommt hier erst an zweiter Stelle in Frage. Wenn man nun hinterbrein bie Schrift zur Sand nimmt, fo findet freilich ber Blaube, ber aus bem lebenbigen Beugniß ber Rirche entsprungen ift, bier, in bem geschriebenen Bort, seinen Gegenstand wieder und gelangt fo "zu voller innerer Gewißbeit". Aber unbedingt nothwendig für ben feligmachenben Beilsglauben ift bie Schrift nicht. Ein Chrift tann folieglich auch ohne bie Schrift jum Riele kommen, wenn er nur "bas munbliche Bort" bat. Und bie Schrift ift keineswegs Norm und Probestein für bie munbliche Predigt, sonbern umgekehrt. Das internum testimonium Spiritus sancti vernimmt ein Chrift bann, von ber Göttlichkeit ber beiligen Schrift wird er bann erft überzeugt, wenn er bie Schrift in Uebereinstimmung mit bem in ber Rirche gepredigten und an ben Bergen ber Gläubigen fich bezeugenden Evangelium befindet. Das lettere, verbum praedicatum, ift bas Durchichlagenbe, bie lette Instanz. Die munbliche Trabition ift bas Brincip bes Glaubens, ber Seligteit. Darnach muß auch bie Schrift bemeffen werben. Fürwahr, echt papiftische Theologie!

Die Christen könnten somit, ohne wesentlich Schaben zu leiden, der Bibel ganz entbehren. Die Konsequenz des Systems fordert eigentlich, wie der Papismus, gänzliche Beseitigung des geschriebenen Worts. Indes, um den Schein zu wahren, räumen diese modernen, protestantischen Papisten der Schrift doch noch eine besondere Bedeutung, einen selbständigen Zwed ein. Die einzelnen Christen bedürfen ihrer nicht zum Glauben und Seligwerden. Aber die Kirche als Ganzes bedarf für ihre Zwede, für den Weg, den sie hier zurückzulegen hat, einer solchen geschichtlichen Urkunde.

Davon sagt Vold in ber angeführten Schrift, S. 27: "Richtsbestoweniger aber behaupte ich, daß man die Bibel in ihrer Bebeutung herabset, wenn man sie nichts Anderes sein läßt, als ein Erbauungsbuch für den Einzelnen, wozu sie der Pietismus gemacht hat. Sie ist auch dies; aber ist es nicht zunächst und nicht ausschließlich. Sie hat eine höhere Bebeutung, nämlich die, der Kirche als Norm und Richtschur zu dienen. Was macht sie dazu? Sie wäre nicht dazu geeignet, wenn sie eine Summe von Lehren und Vorschriften enthielte, eine Sammlung von Beisungen, um sich gegebenen Falls Raths zu erholen. Denn welche Sammlung würde ausreichen "für die unendliche Möglichseit der verschiedenartigsten Situationen", in welche die Kirche kommen kann! Nein! Was die Kirche auf dem Weg, den sie zurüczulegen hat, leiten und weisen, was der irrenden zurechthelsen, die strauchelnde stützen, die fragende bescheiden kann, ist einzig und allein die Geschichte der göttlichen Offenbarung, deren Resultat und Produkt sie selbst ist."

Das ift nichts, als Phrase und Schwindel! Was, wer ist benn die "Kirche", im Unterschied von den einzelnen Christen, also auch von der Summa der Christen? Und welches ist der Weg, den die Kirche verfolgt, welches ist das Ziel, dem sie entgegenstredt, im Unterschied von Glauben und Seligkeit? Will man jenen hochtrabenden Worten des Dorpater Theologie irgendwelchen Sinn und Verstand abgewinnen, so kann es nur der sein, daß die kirchliche "Theologie", die freilich ganz andere, viel höhere Ziele verfolgt, als Glauben und Seligkeit, rein wissenschaftliche Zweck, allerdings einer Urkunde der Heilsgeschichte bedarf, einer substanziellen Unterlage, um ihre brodlosen Künste daraus herauszuspinnen.

Wir befragen nun die Schrift selbst, wozu sie uns nütze sei. Nach ihrem eigenen Zeugniß ist die Schrift die oberste und lette Autorität in Glaubens- und Gewissenssachen, und zwar:

## 1. Quelle und Rorm aller heilsamen Lehre.

So stehen wir zur Schrift. Bir messen alle Lehre und Predigt an der Schrift. Was wir lehren und predigen, geben wir nicht als eine gute, fromme Meinung, sondern das geben wir als die Wahrheit aus. Und zwar darum, weil wir es an der Schrift geprüft haben, weil wir es mit der Schrift beweisen können. Die Schrift ist Gottes Wort, und was Gott sagt, das ist die Wahrheit. Wir schöpsen aber auch alle Lehre und Predigt aus der Schrift. Wir geben nicht unser Eigenes. Unser Verstand ist verssinstert. Wir würden von den Dingen, die wir in Lehre und Predigt ersörtern, selbst nichts wissen, wenn es uns Gott nicht gelehrt und offenbart hätte. Gott hat es uns aber offenbart in der Schrift. Die Schrift ist Gottes Rede und Offenbarung. Daß wir hier den rechten Weg gehen, erskennen wir aus dem selbsteigenen Zeugniß der Schrift.

Röm. 15, 4. bemerkt ber Apostel, nachdem er eine alttestamentliche

Beissagung auf Christum bezogen und zur Belehrung ber Christen vers wendet hat: "Bas aber zuvor geschrieben ift, bas ist uns zut Lehre gesschrieben." Das ist also ber von Gott intendirte Zwed ber Schrift, die Christen zu belehren.

Die Lehre ber Schrift allein ift bie rechte Lehre. 2 Tim. 3, 16. heißt es: "Alle Schrift, von Bott eingegeben, ift nute gur Lehre." Der Apostel St. Paulus warnt in biefem Busammenhang feinen Schuler Timotheus vor falschen Lehrern, die selbst verführt sind, selber in der Frre geben und Andere irre führen, 2 Tim. 3, 13., und vermahnt ihn: "Du aber bleibe in bem, bas bu gelernt haft und bir vertrauet ist." 2 Tim. 3, 14. hinzu: "fintemal du weißt, von wem du gelernt haft." Timotheus hat von Baulus gelernt, bem Apostel JEsu Chrifti, ber fein Evangelium unmittelbar von Christo empfangen bat. In der Apostel Lehre foll Timotheus verharren, dann gebt er nicht irre, wie jene Berführer. Aber Baulus verweift bann ferner ben Timotheus auf die beiligen Schriften, die er von Rind auf gelernt hat. 2 Tim. 3, 15. Die Lehre ber Schrift foll er festbalten und treu bewahren. Dann ift und bleibt er vor Frrthum gesichert. Eben beshalb, bas betont ber Apostel 2 Tim. 3, 16., weil die Schrift von Bott eingegeben ift, ift fie nute jur Lebre, reicht fie uns die rechte Lebre bar, die Wahrheit. Wer nicht in bem bleibt, bas er gelernt bat, in ber Schrift und in ber Apostel Lebre, die ja nun auch in Schrift verfaßt ist, ber irrt von der Wahrheit ab und führt Andere in die Irre. So ist die Schrift, weil Gottes Wort, Magftab und Richtschnur ber Lebre.

Die Summa der driftlichen Lehre ist Christus, der Herr, der Erlöser, Christi Tod und Auferstehung, die Gnade JEsu Christi. Aber eben dieser Inhalt der driftlichen Lehre und Predigt wird durch die Schrift nicht nur erwiesen, sondern auch aus der Schrift entnommen.

Bo Christus den Juden beweisen will, daß er der verheißene Messias, der rechte Christus sei, weist er sie in die Schrift hinein: "Suchet in der Schrift." Joh. 5, 39. "Die ist's, die von mir zeugt." Die Schrift, welche auch die Juden als Bort Gottes, als untrügliche Wahrheit anerkannten, legt von Christo Zeugniß ab. Gerade die Schrift kann Jeden gewiß machen, wer Christus sei, daß dieser JEsus wirklich Christus sei, der Sohn des lebendigen Gottes. Christus, der ewige, wahrhaftige Zeuge, welcher Gottes Wort aus seinem Eigenen redete, beruft sich zum Beweis seiner Lehre, seines Zeugnisses auf die Schrift und will uns damit bestimmen, der Schrift die Ehre zu geben und über die Lehre, die unter uns im Schwange geht, aus der Schrift Gewißheit zu erholen.

St. Paulus erinnert 1 Cor. 15, 1. ff. die corinthischen Christen an das Evangelium, das er ihnen verkündigt hat, an das Evangelium von Christo, und vermahnt sie, dabei zu verharren, und hebt zu diesem Zweck hervor, daß er dies Evangelium von Christo empfangen habe. 1 Cor. 15, 3. Aber außerdem führt er, um seine Lehre zu bekräftigen, die Schrift

ein, als die lette und oberste Instanz. Er erinnert daran, daß Christus gestorben sei sur unsere Sünden, und fügt hinzu: "nach der Schrift." Er erinnert daran, daß "Christus begraden sei und daß er auferstanden sei am dritten Tag" und setzt hinzu: "nach der Schrift." 1 Cor. 15, 3. 4. Die Schrift, die von Christi Tod und Auferstehung geweistagt hat, ist das Siegel jener großen Heilsthaten Christi, welche den Inhalt des Evangeliums St. Pauli ausmachen. Hat nun schon St. Paulus, ein Apostel, der selber direct von Christo Offenbarung hatte, es für nöthig erachtet, seine Lehre mit der Schrift zu beglaubigen, wie viel mehr sind wir jetzt, die wir nicht mehr direct von Gott Belehrung empfangen, mit unserer Lehre und Predigt an die Norm und Autorität der Schrift gewiesen! Paulus, der aus Offenbarung redete, gründete seine Lehre auf die Schrift. Und jene modernen Lehrer der Kirche, die aus ihrer eigenen Ersahrung reden, glauben die Schrift, als Fundament der Lehre, entbehren zu können. Gewiß, wer von ihnen lernt, ihnen glaubt, der wird auf's Schlüpfrige gesetzt.

Daß es bei ben Aposteln und ben Apostelschülern und in ben apostolischen Gemeinden allgemeine Pragis war, die Lehre, die Predigt von Chrifto, an ber Schrift ju meffen, mit ber Schrift ju beweifen, nach ber Schrift zu prufen, zeigt uns bie Apostelgeschichte. Baulus betannte vor bem Rönig Agrippas: "Ich zeuge beibe, ben Rleinen und Großen, und fage nichts außer bem, bas bie Propheten gefagt haben." Apostelgesch. 26, 22. Bon Apollo lefen wir: "Es tam aber gen Ephefus ein Jube, mit Namen Apollo, ber Geburt von Alexandria, ein beredter Mann und mächtig in ber Schrift. Der überwand bie Juben beständig, und bewies öffentlich burch bie Schrift, bag JEfus ber Chrift fei." Apostelgesch. 18, 24. 28. Die Chriften zu Beröa haben das Lob: "die nahmen das Wort auf ganz williglich, und forschten täglich in ber Schrift, ob siche also hielte." Apostelgesch. 17, 11. Nach ber mobernen Theorie und Prazis hat die Lehre und Predigt in fich felbft ihre Norm und Correctiv, und die ba juboren und lernen, werben angewiesen, was fie boren, an ihrem eigenen Bergen, ihrem Gefühl zu erproben. Die Schrift ift zunächst als Probirftein bei Seite gefett. Aber wohin biefe Lehrer und ihre Schüler gefahren find, liegt am Tage. Mit ber Schrift haben fie Chriftum, ben biblischen Chriftus, verloren.

Die Schrift gibt sich vor allen Dingen aber auch als Quelle aller Lehre. Wir erinnern nochmals an 1 Petr. 1, 10—12. Da lehrt der Apostel, daß die Propheten von der zukünftigen Gnade geweissagt haben, daß der Geist Christi durch sie die Leiden Christi und die Herrlickleit hernach zuvor bezeuget hat. Er sagt von dem, was die Propheten uns dargethan haben, redet also von den Schriften der Propheten. Eben das aber, was die Propheten bezeugt haben, ist jetzt von denen, die das Evangelium verkündigt haben, das ist von den Aposteln, verkündigt worden, arnyrehn. Die Evangelisten, die Apostel haben Christi Leiden und Herrlichseit, Christi Gnade

verkündigt, bekannt gegeben. Hätten sie diese Dinge nicht verkündigt, beskannt gegeben, so würden die Heiben, die nun Christen geworden sind, das von nichts wissen. Was die Apostel verkündigt haben, ist, wie bemerkt, wie der Apostel betont, nichts Anderes, als was die Propheten schon in ihren Schriften zuvor bezeugt haben. Also durch die Schriften der Propheten, durch die Berkündigung der Apostel, die jest auch geschrieben vorliegt, wird Christik, Christik Leiden und Herrlichkeit, die Gnade Jesu Christik bekannt und offenbar gemacht. Ohne solche Bezeugung und Bekanntzgebung würde Niemand davon etwas vernehmen. So ist also die Schrift das Zeugniß der Propheten, wie der Apostel, die Quelle der heilsamen Lehre von Christo.

Desgleichen bezeugt St. Paulus Röm. 16, 25. 26., daß das "Geheimeniß, welches von ewigen Zeiten her verschwiegen war", eben das Geheimeniß von Christo, gerade "durch die prophetischen Schriften", aus welchen auch die Apostel die Predigt von Christo schöpften, "offenbart worden ist".

Und die Apostelgeschichte meldet von Paulus, daß er mit den Juden "aus der Schrift redete", daß er ihnen "die Schrift öffnete und vorlegte", nämlich, "daß Christus mußte leiden und auferstehen von den Todten". Apostelgesch. 17, 2. 3.

So hielten es die Apostel. Die nahmen, obgleich sie selbst aus Offensbarung rebeten, von dem Heiligen Geist getrieben, ihre Lehre und Predigt aus der Schrift heraus. So sind wir, die wir jetzt keine Offenbarung mehr haben, erst recht gehalten, die Lehre und Predigt von Christo aus der Schrift, den Schriften der Propheten und Apostel herauszunehmen, die Schrift zu öffnen und denen, die uns hören, vorzulegen.

Bohl, wir geben auch unsere Lehre und Predigt für Gottes Wort aus. Wir schärfen es unsern Zubörern ein: was wir euch sagen, bas ist Gottes Bort, Gottes Beisbeit, bas ift bie Babrbeit, bas ist fest und gewiß. Aber einzig und allein beshalb, weil die driftliche Lebre und Bredigt aus ber beiligen Schrift geschöpft ift und fort und fort geschöpft wird und nach ber Schrift fich richtet und mit ber Schrift bewiesen wirb, tommt ihr bieser Titel ju: Gottes Wort. Es gibt in Wahrheit nur Gin Gottes Wort. Gottes Wort ift, mas Gott felbst rebet, mas er felbst, unmittelbar ober mittelbar, burch Propheten und Apostel, gerebet bat. Das liegt jest in ber Schrift vor. Bir boren zur Zeit feine Bropheten und Apostel mehr. So gibt es für uns fein Wort Gottes außer ber Schrift. Aber freilich eben biefes Bort Gottes, bie Schrift, wird nun auch burch ben Dund ber driftlichen Lehrer und Prediger tund und offenbar. Ja freilich, Gottes Bort ift ein lebendiger Strom. Die Schrift ift nicht nur bazu gegeben, baf bie Einzelnen fie in ber Stille für fich lesen und betrachten. Der vornehmfte Brauch bes Worts, ber Schrift ift ber, bag fie frei öffentlich borgelesen, vorgetragen, vorgelegt, ausgelegt, auf bie jeweiligen Berbaltniffe und Bedürfniffe angewendet wird. Die driftliche Predigt, wenn fie rechter

Art ist, bringt keinen einzigen neuen Gebanken, keinen Gebanken, ben sie nicht aus der Schrift genommen und gewonnen hätte, und gerade die Worte, so wie sie lauten, wie sie der Geist gegeben hat, werden der Gemeinde vorgelegt, in die Herzen der Zuhörer eingebildet, der Sinn und Verstand, wie ihn eben die Worte geben, den Juhörern zu Bewußtsein gebracht, zu Gemüthe geführt. So ist es freilich eitel Schrift und Gotteswort, was wir lehren und predigen. Hingegen die nach der modernen rogula docendi in Lehre und Predigt außerhalb der Schrift wandeln, die wirklich ihr Prinzip practiciren, aus der Erfahrung, dem Leben der Rirche, aus ihrer eigenen Erfahrung, aus ihrem eigenen Hir scheil sich selbst reguliren, die lehren und predigen gewißlich nicht Gottes Wort, sondern Menschenwahn und Teuselslüge.

Rach ihrem eigenen Beugniß ift bie Schrift:

2. Grund des Glaubens, Regel und Richtschnur des Glaubens und Lebens.

Die heilige Schrift ift, weil Gottes Wort, Norm und Quelle ber heilsamen Lehre. Und barum auch Grund bes Glaubens. Das ist die Eigenart, die eigene Kraft des göttlichen Worts, mag es nun der Einzelne direct sich selbst aus seiner Bibel hervorholen oder mag es ihm in der aus der Schrift hervorquellenden Lehre und Predigt entgegentreten, daß es den seligmachenden Glauben erzeugt und erhält. Die Schrift, Gottes Wort, ist wesentlich das Zeugniß Gottes von Christo. Und dieses Zeugniß ist überzeugend, wirkt Glauben, den Glauben an den Herrn Jesum Christum. Das lehrt die Schrift klar und beutlich.

Nach 2 Tim. 3, 15. unterweist uns die Schrift zur Seligkeit "durch ben Glauben an Christum JEsum". Indem sie uns zum Glauben unterweist, unterweist sie uns zur Seligkeit.

Joh. 20, 30. 31. und 1 Joh. 5, 13. versichert ber Apostel, daß er, was er geschrieben, zu dem Zweck geschrieben habe, daß, die das lesen und vernehmen, "an den Namen des Sohnes Gottes glauben". Auf den Glauben ist es mit der Schrift abgesehen.

Röm. 10, 17. schreibt St. Paulus: "So kommt benn ber Glaube aus ber Predigt." So weit Bold. Welcher Teufel hat ihn bewogen, bie unentbehrliche Ergänzung dieses Sates einfach wegzulassen? Die lautet: "bas Predigen aber durch das Wort Gottes." Dieser lette Sat erklärt, wiesern und warum gerade auch die Predigt, die mündliche Verkündigung bes Evangeliums den Glauben wirkt. Gben nur weil und sofern die Predigt aus dem Wort kommt, aus dem Wort Gottes, aus dem Wort, das Gott geredet hat, aus dem Wort Gottes, das uns in der Schrift vor Augen liegt. Gottes Wort allein kann Glauben erzeugen. Was ist denn der Glaube? Der Glaube ist ein göttlich Licht im Herzen, göttliche Gewißheit. Wer anders kann solch' Licht anzünden, solche Gewißheit geben, als Gott

selbst? Und ber thut's durch sein Wort. Gottes Wort ist in Bewegung, in Fluß. Es wird gelehrt, gepredigt, von Mund zu Mund weitergetragen. Es ist auch in Bewegung und Thätigkeit, wenn der Einzelne es für sich liest, bedenkt und betrachtet. Und diese Bewegung des göttlichen Worts sindet ihren Zielpunkt im Herzen des Menschen. Wenn das Wort das Herz trifft und berührt, saßt Gott selber das Herz an und nimmt das Herz des Renschen gesangen. Wenn die neueren Theologen die Predigt vom Wort Gottes loslösen und aus solcher Predigt den Glauben herleiten, so ist freislich solcher Glaube ein reines Menschengebilde, Selbstäuschung und Betrug des Satans.

Das Bort Gottes, bas Bort ber Schrift ift ber Grund, aus welchem ber Glaube hervorwächft und auf bem er ruht, feine unerschütterliche Bafis.

Betrus bezeichnet es als Tenbenz seines Senbschreibens, und bas ist ja ein Theil ber inspirirten Schrift, ben Christen zu bezeugen, bag bas bie wahrhaftige Gnabe Gottes sei, in ber sie stehen, also ihren Glauben zu ftarken. 1 Betr. 5, 12.

Und wenn Petrus in seinem zweiten Brief, 2 Petr. 1, 19., die Schrift "ein sesses prophetisches Wort" nennt und Paulus Eph. 2, 19. 20. von der Rirche, der Gemeinde der Gläubigen, sagt, daß sie auf den Grund der Apostel und Propheten, das ist die Schrift, aufgebaut sei, so bejaht die Schrift eben das, was die Reueren kaltblütig leugnen, daß die Schrift der Grund des Glaubens, der Grund der Kirche sei.

Jeder gläubige Christ weiß es auch aus Ersahrung, daß in Angst, Ansechtung und Bersuchung das Wort, das geschrieben steht, das lette refugium ist, daß man dem Teufel schließlich nicht anders wehren und steuern kann, als wenn man ihm entgegenhält: "Es stehet geschrieben." Freilich, die moderne wissenschaftliche Theologie ist nicht die Theologie des Kreuzes und der Ansechtung, die Luther rühmt. Für die Todesnoth weiß sie keinen Rath.

Wie Quelle, Kraft und Grund des Glaubens, so ist nun die Schrift auch Regel und Richtschur des christlichen Glaubens und Lebens. Wir citiren einsach etliche bekannte Schriftstellen, welche keiner weitern Erläuterung bedürfen. "Laß das Buch dieses Gesetzes nicht von deinem Munde kommen, sondern betrachte es Tag und Nacht, auf daß du haltest und thuest allerdinge nach dem, das darinnen geschrieben steht. Alsdann wird dir's gelingen in Allem, das du thust, und wirst weislich handeln können." Jos. 1, 8. "Ja, nach dem Gesetz und Zeugniß. Werden sie das nicht sagen, so werden sie die Morgenröthe nicht haben." Jes. 8, 20. "Dein Wort ist meines Fußes Leuchte und ein Licht auf meinem Wege." Psalm 119, 105. "Wir haben ein sestes prophetisches Wort; und ihr thut wohl, daß ihr darauf achtet, als auf ein Licht, das da scheinet an einem dunkeln Ort, die der Tag andreche und der Morgenstern ausgehe in euren herzen." 2 Petr. 1, 19. "Wie Viele nach dieser Regel einhergehen" (die

eben vorher beschrieben ift), "über die sei Friede und Barmbergigkeit." Bal. 6, 16.

Schließlich benke man an solche Psalmen, wie ber 119., in welchen David Gottes Wort rühmt, das ift "das Buch dieses Gespese", als die Freude, den Trost, das Licht, den einzigen Halt der Gläubigen. Ja, wer mit einfältigem Sinn die Schrift durchwandert, der sindet auf jedem Blatt den Sat bestätigt: "Alle Schrift, von Gott eingegeben, ist nütze zur Lehre, zur Strase, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, daß ein Mensch Gottes sei vollkommen, zu allem guten Werk geschickt." 2 Tim. 3, 16. 17.

Es ist schier unglaublich, daß ein Schrifttheologe alles Ernstes die Behauptung aufstellt, die Schrift sei primär und wesentlich kein Lehrbuch und Erbauungsbuch für die einzelnen Christen. Und noch unglaublicher ist es, daß ein sogenannter gläubiger Theologe zu leugnen wagt, daß die Schrift zum seligmachenden Heilsglauben, also zur Seligkeit nothwendig sei. Für einen einfältigen, rechtschaffenen Bibelchristen ist es fast eine Kränkung, wenn man den Sat erst noch des Weiteren zu erörtern und zu erweisen sich bemüht:

# 3. Die Schrift ein Begweiser und Mittel gur Geligfeit.

Ift die Schrift Quelle ber beilsamen Lebre, Grund bes Glaubens, ift fie überhaupt Gottes Wort, nun bann ist sie auch nüte und nöthig zur Seligkeit. Die blinden Juden hatten noch mehr Licht, als die heutigen "fdriftgläubigen" "driftlichen" Theologen. Denn bie meinten alles Ern= stes, wie JEsus anerkennt, daß sie in der Schrift, in dem geschriebenen Wort bas emige Leben batten. Joh. 5, 39. Ein Rind, bas nur ein wenig aus ber Schrift gelernt hat, weiß auch, bag bie heilige Schrift uns gur Seligkeit unterweist, daß man aus diesem Buch und nur aus diesem lernen kann, wie man selig wird. 2 Tim. 3, 15. Zwar gerade auch bas geprebigte Bort tann unsere Seelen felig machen. Jac. 1, 21. Gerabe auch bas münblich verkündigte Evangelium ist eine Kraft Gottes zur Seligkeit. Rom. 1, 16. Aber eben nur, bieweil und fofern es Gottes Wort ift ober, ba jest kein Prophet ober Apostel uns mehr predigt, dieweil und sofern bas Wort ber Schrift burch bie Bredigt unserem Bergen und Gemiffen applis cirt wird. Bas Johannes ber Apostel geschrieben bat, was überhaupt geschrieben ift, zielt barauf ab, bag wir glauben, JEsus fei ber Chrift, ber Sohn Gottes, und bag wir "burch ben Glauben bas Leben haben in feis nem Namen". Joh. 20, 31. Als ein Schriftgelehrter JEsu einst bie Frage vorlegte: "Weister, was muß ich thun, bag ich bas ewige Leben ererbe?" — ba antwortete ber HErr: "Bie ftebet im Gefet gefchrieben?" "Wie liefeft bu ?" Luc. 10, 25. 26. Der BErr wies ihn, ber BErr weift uns in bas Gefet, bas ift, in bie Schrift hinein, wenn wir auf bie Frage, wie wir das ewige Leben erlangen, Antwort begehren. Wer etwas Anberes in der Schrift sucht, als das ewige Leben, der entheiligt Gottes Wort. Und wer seine Seligkeit wo anders sucht, als in der Schrift, der versehlt das Ziel, der wird der Verdammniß nicht entrinnen. Auch jener "lebendige Christus", der unabhängig von der Schrift in der Rirche leben soll, an den man glauben soll, ehe man an die Schrift herantritt, auch jener "Glaube an Christum", der nicht durch die Schrift erzeugt ist und nicht auf der Schrift sußt und ruht, errettet nicht vom Tode und von der Gewalt des Teufels. Gott helse uns, daß wir dem geschriebenen Worte glauben und um dieses Wortes willen an Christum, unsern Heiland, glausben und also, durch Wort und Glauben, selig werden!

# Sind die 70 Wochen in Dan. 9, 24—27. mit dem Anbruch des Reuen Testaments erfüllt oder liegt ihre endliche Erfüllung noch in der Zukunft?

Eine Reihe lehrreicher Artikel in "Lehre und Behre" erschien unter bem Titel: "Beisfagung und Erfüllung", beren lette in Nr. 7 und 8 vorigen Jahres sich findet. Dieser lette Auffatz legt aber eine Auslegung von Dan. 9. vor, welche wir für unrichtig halten. Wir glauben, daß die altsherkömmliche Auslegung dieser Stelle aus guten Gründen festzuhalten sei.

In jenem Auflat wird behauptet, daß die stehende Auslegung von Jahrwochen weder mit den Worten der Beisfagung, noch mit der Gesschichte stimme. Für letteres wird als Beweis eine Jahreszahl angeführt, das erstere soll die wörtliche Uebersetzung der Worte der Weissaung Dasniels beweisen. Diese wollen wir vor allen Dingen prüfen und versuchen daher ebenfalls, das hebräische in deutschen Worten wiederzugeben.

Bers 24.: "Siebenzig Bochen sind bestimmt über bein Bolt und über bie Stadt beiner Heiligkeit" [der Sinn von "Stadt beiner Heiligkeit" ift wohl: die heilige Stadt, die dir so am Herzen liegt] — "zu vertilgen den Frevel, und zu versiegeln die Sünde, und zu versöhnen die Schuld, und zu bringen die Gerechtigkeit der Ewigkeiten und zu erfüllen das Gesicht und Propheten" [= Weissagung], — "und zu salben das Heilighum der Heisligthumer" [= Allerheiligste]. B. 25.: "Und wisse und gib Acht: vom Ausgehen des Wortes" [= Besehls] — "zurückzusühren und zu dauen Jerusalem dis zum Gesalbten, dem Fürsten, (sind) 7 Wochen, und 62 Wochen werden wieder hergestellt und gedaut werden Straßen und Graben, und (das) im Bedrängniß der Zeiten." B. 26.: "Und nach den 62 Wochen wird Messias getödtet werden, und nicht wegen seiner" [= aus eigener Schuld]. "Und die Stadt und das Heiligthum wird verheeren ein Bolt des kommenden Fürsten und seine Ende (wird sein) in der Fluth" [= Uebersschwemmung, of. Kap. 11, 22.], — "und die zum Ende des Kriegs bes

schlossene" [ober bas Strafgericht ber] "Berwüstung". B. 27.: "Und er wird Bielen (ben) Bund stärken eine Woche und bie" [= in ber] — "Mitte ber Woche wird er aufhören machen" [= zu Ende bringen] — "Schlachtsopfer und Speisopfer, und über (bem) Flügel" [ober Zipfel, Zinne, cf. Matth. 4, 5.] "(werden sein) Greuel eines Berwüsters, und bis zur bes schlossenen Bertilgung" [= zum Garaus] — "wird sich's ergießen über das Berwüstete." 1)

Bergleichen wir junächst bie in "Lehre und Bebre" 1885 G. 230 f. gegebene Uebersetung mit ber obigen und ber Dr. Luthers, so zeigt fich vornehmlich ber Unterschieb, bag bie erftere bie erften 7 Bochen von ben nachfolgenden 62 Bochen burch einen Punkt trennt, sodaß lettere erst mit der Die Berechtigung bazu foll fich wohl auf Erscheinung Christi anfangen. bie Interpunktion ber bebräischen Bibel grunden (? bie Reb.), wo an ber betreffenden Stelle ein Athnach (= Semitolon) ftebt. Auf die Trennung beiber Sattheile aber wegen bes Athnach antwortet Calov 2): "Bu schlüpfrig und schwach ift bieser Grund, eine folche Laft zu tragen. Denn es ift bekannt, bag bas Athnach nicht immer fo abtheile, bag es bie Sate trenne, ober ben Bers bem Sinne nach in zwei Theile zerlege, was icon aus bem erften Bers ber Bibel erhellt. . . Und warum follte bier nicht eine Bieberbolung berfelben Beife ftatuirt werben? . . . Bis auf Chriftum, ben Fürften, find 7 Bochen. Und, fage ich, 62 Bochen; will fagen: nicht allein aber fage ich, 7 Bochen werben bis babin verfloffen fein, fondern auch andere 62 Bochen (nämlich bis auf Chriftum, ben Fürften). . . . Richts anderes fann baraus geschloffen werben, als bag aus gewiffer Urfache jene 7 Bochen besonders abgetheilt seien und ber beutlicheren Unterscheidung wegen jenes haupttrennungszeichen angewandt fei." - Go viel fteht feft, baß bie Satzeichen im Bebraifden burchaus nicht unbebingt entscheiben, ba fie an manchen Stellen nur um bes Rhythmus willen ihren Plat einnehmen, wie bekannt und leicht nachzuweisen ift. Die Beiffagung felbst aber faßt offenbar beibe Beitabichnitte wieber in Gins gusammen, ba fie vom Mus-

<sup>1)</sup> Indem die Redaction die obige Uebersetzung unverändert aufnimmt, erklärt sie nicht, daß sie derselben in allen Theilen zustimme. Die Stelle Dan. 9. dietet allerdings besondere Schwierigkeiten für die Uebersetzung dar. Die Redaction.

<sup>2)</sup> Calov: "Nimis lubricum atque infirmum hoc est fundamentum ad sustinendum tantam molem. Notum enim est, Athnachum non semper distinguere ita, ut separet voces, aut versum, quantum ad sensum, in duas partes secet: quod e primo versu Bibliorum constat. . . . Et quidni repetitio ejusmodi hic ibidem statui potest? . . . Usque ad Messiam Ducem septimanae septem. Et septimanae, inquam, sexaginta duae, q. d. non solum autem septem dico septimanas eo usque effluxuras, sed etiam alias sexaginta duas (scil. usque ad Messiam Ducem;) . . . Nihil aliud inde colligi potest, quam quod certa de causa septem illae hebdomades peculiariter distinctae fuerint, et distinctionis evidentioris gratia imperator ille distinctivus adhibitus sit."—

gange bes Befehls zum Bau Jerusalems anhebt, und nach Bestimmung ber 62 Wochen in beibe Abschnitte zusammen bas Bauen ber Straßen und Graben legt und die Zeit eine brangsalvolle nennt. Bon der Untersuchung, inwiefern beibe Zeitabschnitte sich unterscheiden, können wir hier absehen.

Seben wir aber bie Beiffagung naber an. Der Bufammenbang zeigt, baß fie eine göttliche Antwort auf bas Gebet Daniels ift, in welchem er erftlich in tieffter Demuth eines wahrhaft buffertigen Bergens bie Gunben Afraels beklagt, und um Tilgung ber Schuld und um Berföhnung burch gottliche Bergebung bittet; und zweitens um die Bieberberftellung bes Tempels und Gottesbienftes, Wiebererbauung ber Stabt und Rudfehr bes Bolfes Gott anflebt, wie burch ben Bropheten Jeremias verheißen mar. Sauptziel aller göttlichen Berbeikungen und Beiffagungen bes Alten Testaments aber ift Chrifti Butunft ins Fleifch und fein Erlösungswert. Diefe find ber Rern und Stern aller mahren hoffnung Ifraels und bes Sehnens und Berlangens aller Bropbeten und Gläubigen, wie Chriftus bas felbst ausspricht in ben Worten : "Biele Propheten und Ronige wollten feben" 2c. Darauf zielt auch ab bie göttliche Antwort, bie ber Engel bem Daniel gu überbringen bat. Rach berfelben foll mit ber Erfüllung ber geringeren, nachftliegenden Beiffagung von der äußeren Bieberberftellung von Tempel, Stadt und Bolf ber Anfang einer neuen Zeitbeftimmung gefett fein, nach beren Ablauf ber Rern, die Sonne aller Beiffagungen in punttlicher Ers füllung hervorbrechen foll. So fteht benn in ber Botichaft bes Engels que erft ba eine Sauptweiffagung von Chrifto und feinem Erlöfungswert, verbunben mit einer gemiffen Beitbeftimmung, mann biefes gescheben folle (B. 24.). Diese Beitbestimmung legt er bann weiter auseinanber und nennt (B. 25.) als Anfangspunkt berfelben ausbrudlich ben Befehl, "bag Berufalem foll wieder gebaut werben". 3hr hauptziel aber, wodurch fie auch jum Abichluß tommt, ift ber Berföhnungstod Chrifti, auf welchem nicht allein in allen altteftamentlichen Weiffagungen von Chrifto ber prophetische Blid rubt, fondern auf welchen auch von Christo felbst, sowie von den beiligen Evangelisten und Aposteln verwiesen wird als auf die Bollendung und polltommene Erfüllung ber berrlichen Berbeigungen bes Alten Teftaments.

Jedoch die herkömmliche Exegefe wollen wir auch in dieser Stelle nur dann festhalten, wenn sie besseren und gewisseren Grund hat. Nun wird aber a. a. D. behauptet, daß die Geschichte die Auslegung von den 70 Bochen als einen Zeitraum von 70mal 7 Jahren umstoße. Es heißt: "Ran hat hier nun von Alters her mit Zahlen gerechnet, die Bochen als Jahrwochen gesaßt, und 70 Jahrwochen oder 490 Jahre zwischen den Wiesberausbau Jerusalems und die Erscheinung Christi eingeschoben. Aber dieses Rechenezempel stimmt weder mit der Weissaung . . . noch mit der Geschichte; denn die Rücksehr der Juden aus dem Exil fällt in das Jahr 536 vor Christi Gedurt." Dagegen saßt der Schreiber die 70 Wochen als eine "ideale Zeit", d. h. als einen nicht abgemessenen, sondern unbestimms

ten, nur in ber 3bee "70 Bochen" genannten, Beitraum auf. Doch wiberlegt fich biefe Auffaffung felbst; ber Auffat fagt felbst, bag bie "70 Bochen" ben 70 Jahren ber babylonifden Gefangenschaft entsprechen. Diese müßten somit auch eine bloß ibeale Zeit sein. Wenn Gott ber HErr ben 70 realen Jahren ber Gefangenschaft bie 70 Boch en ber Berbeigung gegenüber ftellt, lettere wieber in zwei Balften getheilt anzeigt, fo mußte man wahrlich febr bringenbe Grunde und Beweise fur bie Annahme einer folden 3bee haben, bei welcher bie Bahl ber Jahre unberudfichtigt bleibt. — Man bebente nur bas brunftige, ernftliche Sehnen ber Brophes ten, beffen Rernpunkt die hoffnung Ifraels ift, nämlich die Berheißung bes Beilandes und Erlöfers, beren Erfüllung er fich ohne Berufalems Bieberherstellung und Aufrichtung bes Reiches Ifrael gar nicht benten tann. Auf fein febnliches Bitten um biefelbe tommt ber Engel vom himmel mit ber göttlichen Botschaft: "70 Bochen find bestimmt" 2c. Und nun foll biefe göttliche Beitbestimmung eine bloge unbestimmte fein! Zwar foll als Beitmaß fo viel gelten, bag bie zweite Periobe bebeutenb langer fei als bie erfte, auf welche 536 Jahre tommen follen. Wie weit geht benn nun biefe viel längere Beriobe ? Das ift nicht angegeben. Die britte Beriobe mußte bann aber eine gang turge fein; wo fangt bie benn an? Doch wohl mit ber Macht bes Babstthums. Wo bleibt bann aber bie Rurze berfelben?

Brufen wir aber weiter ben Ginwand gegen bie herkommliche Erflärung ber 70 Wochen als Zeitraum von 70mal 7 Jahren, und feine Saltbarteit. Diefe Berechnung foll mit ber Geschichte nicht ftimmen, weil Cyrus (ober Rores) 536 v. Chr. Geburt bas erfte Ebict erließ, welches ben Juben bie Rudfehr nach Canaan geftattete. Damit ftimmt bie Rechnung allerdinge nicht. Es find aber folche Befehle von mehreren Rönigen und ju verschiebenen Zeiten ausgegangen. Gemeint ift bier nach ben Worten bes Engels berjenige Befehl, nach welchem "bie Gaffen und Mauern ber Stadt gebaut werben". Das ift aber auf ben erften von Chrus ergangenen Befehl nicht geschehen. Siehe Neb. 1, 3. 2, 3. Bor Rebemias mar bie Erlaubniß ftets gestört und so gut wie aufgehoben. Es ift also von bem Befehl, welchem bie Ausführung folgte, bie Rebe. Der Zeitpunkt ift jebenfalls ber Neb. 5, 14. angegebene. Der bort genannte Arthafaftha ift nach allgemeinem Urtheil Artagerges Longimanus. 3m fiebenten Sabr biefes Königs wurde Efra nach Jubaa entfandt. Das wurde nach bem historischen Ranon (f. Schulbl., Bb. VIII, p. 11.) 457 v. Chr. gewesen Da aber in ber gebräuchlichen Zeitrechnung Chrifti Geburt um minbestens 3 Jahre zu spät angegeben ift, so wurden nach Abzug berselben 454 ober 453 heraustommen. Rechnet man hierzu 30 Jahre bis zur feierlichen Salbung Chrifti, ber Fürsten und seiner Proclamirung (vrgl. "Dies ift mein lieber Sohn" 2c.), so haben wir 483 Jahre ober 69 Jahrwochen. Raum war aber Chriftus in seinem öffentlichen Lehramt aufgetreten, als

auch schon die mörderische Feindschaft der Juden seinen Tod und Ausrottung plante, dis nach Gottes ewigem Rathschluß in der Mitte der letzten
Woche der Opfertod Christi eintrat und also die Brandopser und Speiss
opfer des Alten Testaments abgethan wurden. So sehen wir, warum die Weissaung von Christi Tode nach "den 62 Wochen" anknüpft und wie
tressend nicht eigene, sondern fremde Schuld als Ursache desselben angedeutet ist. Diese Deutung des Grundtextes liegt auch der Erklärung der Weismarschen Bibel zu Grunde und stimmt besser mit den hebrässchen Worten
als die andere: "Und ihm kein Raum mehr sein", denn das Wort "Raum"
steht gar nicht dort. Die Präposition ? hat aber unter andern auch die
Bedeutung "wegen". Darum ist " oben übersetzt: "Und nicht wegen
seiner." 1)

Rebren wir aber zu unserer Berechnung zurud! Wir haben oben auf Dort wird bas zwanzigste Jahr bes Artagerges Reb. 5, 14. verwiesen. Longimanus genannt. Calov in Bibl. illustr. führt Citate an, 2) nach welchen vermittelst ber Olympiaben und julianischen Zeitrechnung vom awanzigsten Sahr bes Artarerres Longimanus bis zur Taufe Chrifti 473 Sabre ju berechnen find, nämlich nach weltgeschichtlichem Datum. biernach fehlenden 10 Jahre murben bann am Anfang ber Berechnung gu fuchen fein, ba Artarerres muthmaglich als Mitregent feines Baters regierte und Nebemias die Jahre ber Mitregentschaft auch mitgablt. Mertwürdigerweise sagt auch die Anmerkung zum erwähnten historischen Ranon im "Schulblatt" (a. a. D.): "Dem Aerres gibt ber Ranon 7 Sahre gu viel, bem Artagerges I. 7 Jahre ju wenig" 2c. Auch hiernach murbe fich wieder bie volle Bahl ber 69 Jahrwochen, wenn auch nicht mit gleicher Bestimmtheit, ergeben. Dit Recht scharft icon Luther ein, und bei annabernd zutreffenbem Rablenverhaltniß zu begnügen. (Erl. A., Bb. 41, p. 248.)

In Betreff ber 70 Bochen wäre noch über bie letzte berselben ein Beniges zu sagen. Die Worte: "Er wird aber Vielen den Bund stärken eine Boche lang" werden am einsachsten von der Ausbreitung des Evangeliums verstanden, welches Christus unter dem Bolke Israel in der ersten Halfte der Boche mit eigenem Munde verkündigte und das nachher durch die Apostel, die noch einige Jahre nach Christi Himmelsahrt unter dem Judenvolk blieben, ausgebreitet wurde. — Bon der Berwüstung, von welcher Daniel weiter redet, handeln wir am besten der nun folgenden Besprechung von Matth. 24, 15. ff., wo Christus selbst auf die Erfüllung von Dan. 9. verweist. Nur ein Punkt in Daniels Beisfagung sei zuvor noch

<sup>2)</sup> Calor: "Jacobus Tirinus e multis autoribus probatae fidei confirmat, Artaxerxem non a morte demum patris, sed multis ante annis una cum patre imperium administrasse."



<sup>1)</sup> Bir halten biefe Uebersetzung bes geehrten Ginsenbers nicht für richtig, sonbern geben ber Lutbers ben Borgug. Die Reb.

erwähnt, ber die Berschiedenheit ber Uebersetung "ber Allerheiligfte" und "bas Allerheiligfte" betrifft. Die erftere finden wir bei Luther und alteren lutherischen Eregeten. Der Berfaffer jenes Artifels nimmt bie lettere an; ift auch bazu volltommen berechtigt, ba Kodesch Kodaschim קרשים) = Heiligthum ber Heiligthumer) bie Bezeichnung bes Allerbeiligsten in Stiftsbutte und Tempel war. Wir muffen aber bier bie Deutung ber "Salbung bes Allerheiligsten" auf die Gin= weihung ber triumphirenben Rirche als ewigen Tempels Bottes am jungften Tage bestreiten. Benn bie Rirche bes Reuen Testaments bem alttestamentlichen Tempel als Begenbild gegenüber geftellt wirb, bann ift auch gegen einen Bergleich ber triumphirenben Rirche mit bem Allerheiligsten bes Tempels nichts einzuwenden. Die Deutung ber hier berührten Worte in biefem Sinn ift aber schon baburch abgewiesen, baß fie mit bem Berföhnungstobe Chrifti zusammengestellt find und Salbung und Erlöfungswert Chrifti ber geweifjagten Berwüftung vorangeben. - Worauf beutet aber bie Botichaft bes Engels mit bem " Seiligthum ber Seiligthumer" und ber Salbung besselben? Der rechte eigentliche Mittelpunkt bes alttestamentlichen Gottesbienftes war bie Bunbeslabe, beren Dedel mit bem Blute bes größten aller Opfer, bes jährlichen Berfohnopfere, vom Sobenpriefter jur Berfohnung bes Bolles mit Gott besprengt und baber ber Gnabenftuhl genannt wurde. Das machte ben Ort, ba bie Bundeslade rubte, jum Allerheiligsten, und es unterliegt keinem Ameifel, daß darin ein Borbild auf Chriftum gegeben mar, "welchen Gott hat vorgestellt zu einem Gnabenstuhle burch ben Glauben in seinem Blute". Da haben wir bas mahrhafte "Beiligthum ber Beiligthumer" in Chrifto, welches im Alten Testament turzweg ber "Beilige in Ifrael" und vom Engel Gabriel Luc. 1, 35. "bas Beilige" genannt wirb. Als Befalbter (Chriftus, מַשְׁיֵם) tritt er mit seiner Taufe bervor und ift als folder burd feine Auferstehung göttlich bestätigt. Der Sinn ber Beiffagung ift somit burd Luthers Ueberfetjung "ber Allerheiligfte" vollftanbig getroffen.

Mit der besprochenen Stelle Dan. 9. in engster Verbindung steht Matth. 24, 15. sf., wo Christus selbst auf die durch Daniel geweissate Berwüstung achten lehrt und insonderheit von dem Greuel der Verswüstung achten lehrt und insonderheit von dem Greuel der Verswüstung redet, welcher der endlichen und gänzlichen Zerstörung vorhersgeben soll. Deutet nun Christus die Weissaung Daniels auf die Endzeit der Welt oder auf die Zerstörung Jerusalems? Rach der beanstandeten Auslegung ist das erstere der Fall, nach der weit überwiegenden Mehrzahl der Eregeten das letztere. Welche Auslegung ist nun die richtige?

— Zunächst haben wir das Berständniß der betreffenden Worte aus der Rede Christi selbst und aus dem Zusammenhang zu suchen. Wie im Daniel die göttliche Antwort auf sein brünstiges Gebet erfolgte, so hier die Antwort Christi auf die Frage der Jünger. Frage und Antwort sassen beide die Zerstörung Jerusalems und das Ende der Welt zusammen, aber beide

aus verschiedenen Brunden: Die Junger jedenfalls beswegen, weil fie noch wähnten, Jerusalem und ber Tempel mußten bis ans Ende ber Welt bleiben. Chriftus bagegen, weil er auf Jerusalems Enbe als ein Borbilb und Borfpiel bes Beltenbes verweisen will, erfteres auch ein gewiffes Unzeichen von ber Bukunft bes letteren fein foll. Darum findet fich auch in Umftanben und Borzeichen bas Gegenbilb ber Zerstörung Jerusalems im Beltenbe, wie g. B. die falichen Propheten und Chriftuffe. - Schon bei seinem Ginzuge in Jerusalem hatte Chriftus Die gangliche Berftorung ber Stadt in mitleibsvoller Rlage angezeigt; er hatte auch in ben folgenben Tagen ben Juben im Tempel verfündigt: "Siehe, euer haus foll euch wüfte gelaffen werben." Als nun bie Junger bem BErrn ben gewaltigen Bau bes Tempels zeigten, fagte er ihnen abermals, es folle baran "tein Stein auf bem anbern bleiben, ber nicht zerbrochen werbe". Da nun in ber bamaligen Meinung ber Junger biefes Ereigniß nur mit Chrifti Bieberfunft und bem Enbe ber Belt ber Beit nach jusammenfallen fonnte, fo fragen fie ibn, wann bas geschehen folle und an welchen Beichen bas Bereinbrechen bes Zeitpunktes ju erkennen fein werbe. Seben wir bann Chrifti Antwort an, fo finden wir barin allerdings Redetheile, bie auf beibes, aber auch folche, bie nur auf eins von beiben Ereigniffen bezogen werben konnen, ohne bem Tegt Bewalt anzuthun. Wenn er anhebt, die foredliche, bem Ende vorhergebenbe Beit zu beforeiben, fo trifft bas ficherlich bei beiben Dingen ju, und es wird ichwerlich ju tabeln fein, wenn man bie Zeichen und Borzeichen ber Berftorung Jerusalems als vorbilblich auf die Endzeit ber Belt betrachtet und biefes auch in ben Borten Chrifti jufammengefaßt fieht. 3m andern Theil aber, wo er ben Seinen Unweifung gibt, wie fie fich in folden Beiten und Befahren verhalten follen, rebet er in gewiffen Worten fo beutlich von bem einen ober von bem anbern, bag man fich an ber Deutlichkeit ber Schrift vergreifen mußte, wenn man ben Wortfinn bier auf bas Enbe ber Belt, bort auf bie Berftörung Jerusalems beuten wollte. Man vergleiche g. B. B. 16. und 27. gilt auch bom "Greuel ber Bermuftung" (B. 15.), obwohl wir bas Borbilbliche besselben auf bie Greuel ber Endzeit ber Welt burchaus nicht beftreiten wollen.

Obwohl aber nach ben meisten Auslegern ber "Greuel ber Berwüstung" ein Borbote ber Zerstörung Jerusalems ist, so weichen sie boch darin sehr von einander ab, was eigentlich darunter zu verstehen sei. Luther und andere Ausleger verstehen darunter das Bild des Kaisers Caligula, welches vom römischen Landpsleger unter schrecklicher Gewaltthätigkeit im Tempel zu Jerusalem aufgestellt wurde. Dagegen läßt sich an sich nichts sagen; benn die eigentliche "heilige Stätte", das heiligthum xar' èknyth, war dem Judenvolk der Tempel; die ärgsten Greuel aber waren ihm die Götens bilder. Hier war es noch dazu das Bild eines ihm verhaßten heidnischen herrschers, durch welches sie ihren Gottesdienst verwüstet sahen. Doch wird

bon anderer Seite ber Einwand hiergegen erhoben, daß diefes Borgeichen ale Mahnzeichen zur Flucht verfrüht fei, weil noch Sahrzehnte zwischen biefem Borfall und ber Zerftörung Jerufalems liegen. — Andere verfteben barunter die greuliche Bermuftung felbft, wodurch bas Bolf nach innen und außen zu Grunde gerichtet wurde, ba z. B. eine Solbatenrotte ben Tempel selbst als ihre Festung besetzte und die ärgsten Greuel darin trieb und eine andere Solbatenborbe am Ofterfest in ben Tempel einbrang und ein schreckliches Blutbab unter ber erfteren anrichtete, woburch berfelbe gur leibhaf. tigen Mördergrube wurde. Wie so bie greulichste Berwüftung von innen por Aller Augen ftand, so jog auch bie von außen burch die römischen Beere immer näher beran, bis fie bie beilige Stadt einschloffen und bamit auch bie Bogenbilber auf ben beibnischen Fahnen und Standarten bem Bolfe in Die Gegen biefe Faffung von bem hereinbrechenden Berwüstungsgreuel im Allgemeinen machen Manche geltenb, bag bas korde er τόπφ άγίφ eine förmliche Aufstellung eines solchen Breuels andeute. Laffen wir nun aber biefes gelten, fo bleibt als vollfommen gutreffend bie aus ber Schrift genommene Erflärung, bag bie romifden Beere mit bem Beginn ber Belagerung auch ben "Greuel ber Bermuftung" aufstellten. Da ftand er vor (? Reb.) ber beiligen Stadt; ba ftand er dem Tempel gegenüber (? Reb.) auf bem naben Delberge gleichsam über ber Zinne bes Tempels, bis endlich bie Zerstörung und gangliche Berwüftung wie eine Fluth barüber hereinbrach. Der Ginmanb, bag es jur Beit ber Belagerung gur Flucht ju fpat fei, verfängt nicht, benn ber Beginn ber Belagerung bebingt noch nicht das Abschneiben aller Wege ber Flucht. Bor allem aber gilt bier, was Chriftus fagt, Luc. 21, 20. f.: "Wenn ihr aber feben werbet Jerufalem belagert mit einem Beer, fo mertet, daß herbeitommen ift ihre Bermuftung. Alsbann, wer in Judaa ift, ber fliehe auf bas Gebirge; und wer mitten brinnen ift, ber weiche heraus; und wer auf bem Lanbe ift, ber tomme nicht hinein." Wenn er bort hinzufügt (B. 23.): "Denn bas find die Tage ber Rache, bag erfüllet werbe, mas gefdrieben ift", fo benten wir auch an die Schrift Daniel's: "Und ein Bolt bes Fürsten wird tommen und bie Stadt und bas Beiligthum verftoren" 2c., welche Bermuftung bis an's lette Ende mabren foll. -

Will man von dieser erfüllten Beissaung eine Anwendung auf die Endzeit der Belt machen, so finden wir das ganz in der Ordnung. Köftlich ist die Anwendung, die Chrysostomus macht. Er schreibt: "Benn ihr eine gottlose Secte, die eine Streitmacht des Antichrists ist, an der heiligen Stätte der Kirche sehen werdet, alsdann fliehe, wer in Judäa ist, auf die Berge, b. i. wer in der Christenheit ist, wende sich zur heiligen Schrift, denn das wahre Judäa ist die Christenheit, die Berge aber sind die Schriften der Propheten und Apostel. Bohl wissend, daß in den letzten Tagen eine so große Berwirrung sein werde, besiehlt daher der Herr den Christen, welche in der Christenheit sind und Glaubenssestigkeit erlangen wollen, daß sie zu

nichts anderem als zur Schrift ihre Zuflucht nehmen sollen. Sonst, wenn sie auf etwas anderes sähen, wurden sie sich ärgern und verloren gehen, benn sie wurden nicht erkennen, welches die Rirche sei, und dadurch in den , Greuel der Berwüstung fallen, der da stehet an der heiligen Stätte der Rirche." (S. "Lutheraner", V, 159.)

Im Rücklick auf alles Besprochene müssen wir wiederholen, was "Lehre und Wehre" sagt (Bd. XVI, S. 74): "Welche Bewandtniß es nun auch um die Uedersetung von Kap. (Dan.) 8, 19. haben mag (Venn Luther überssett anders als Delitsch), jedenfalls ist dabei nicht an die äußerste Grenze der Zeit, über die Daniel Offenbarungen empfing, zu denken. Den Beweis sinden wir Kap. 9., wo die Zeit die zur Erscheinung Christi angegeben, das Wesen der neutestamentlichen Deconomie genau bezeichnet, der Tod des Menschensch, sowie die darauf folgende Zerstörung Jerusalems beschrieben wird, wie denn der Herr selbst, Matth. 24, 15., die Ersüllung dieser Weissagung als bei der Rerstörung Jerusalems bevorstehend bezeichnet."

5. Ranold.

## Literatur.

Der Lutherische Ralenber 1887. Allentown, Ba. Herausgegeben von T. H. Diehl. Breis 10 Cts. 75 Cts. per Dutenb. 90 Cts. portofrei.

Church Almanac 1887. Lutheran Bookstore, Philadelphia. Single Copy 10 cts. 12 copies 75 cts.; with postage 85 cts.

Beibe Kalender geben die Statistit der ganzen lutherisch sich nennenden Kirche in dem Bereinigten Staaten. Die des "Brobst schen" Kalenders ist genauer, wie ein Blick auf die Statistit der Spnodal-Conserenz zeigt. Der Church Almanac hat folgende Angaden: Wisconsin-Synode 135 Pastoren, Missouri Synode 881, Minnesota-Synode 40. Englische Conserenz von Missouri S; Summa 1065. Der "Brobstsche" Kalender: Bisconsin-Synode 121 Pastoren, Missouri-Synode 938, Minnesota-Synode 44, Engslische Conserenz 5; Summa 1108.

## Rirdlid = Beitgefdictlides.

## I. Amerifa.

Die Congregationalisten und die "progressive Orthodogie". Es gewinnt wirklich den Anschein, als ob man unter den Congregationalisten der sogenannten progressiven Orthodogie, wie sie von dem Andover-Seminar vertreten wird, ernstlich den Proces machen wollte. Die Einleitung spielte sich dei der diesjährigen Bersammlung des American Board für Aeußere Mission zu Des Moines, Jowa, ab. Das Missionsdirectorium hatte im Laufe des Jahres die Aussendung solcher Missionare verweigert, welche als Anhänger der namentlich zu Andover gelehrten second prodation-Theorie bekannt waren, d. h. der Lehre, daß den Menschen, welche hier auf Erden das Evangesstum nicht hörten, noch in jenem Leben Gelegenheit zur Buße gegeben werde. Bei der Bersammlung zu Des Noines enispann sich nun ein großer Kamps, da Repräsentanten

von Andover, 3. B. Brofeffor Egbert Smoth, jugegen waren und volle Rebefreiheit genoffen. Aber bas Missionsbirectorium trug ben Sieg bavon. Bei einer Abstimmung erklarten mehr als zwei Drittel ber ftimmberechtigten Glieber bie Lebre von einer "probation after death" für "derisive, perversive and dangerous". Brof. Smuth, früher zu einer Erecutiv-Committee ber Diffionsgefellicaft geborig, murbe nicht wieber gewählt. Aber die Borgange in Des Moines waren nur ein Borfpiel. Bei ber Auffichtsbeborbe (Board of Visitors) bes Andover Seminars war von früheren Schülern biefer Anstalt (unter ihnen ber Redacteur bes "Congregationalist", Dr. Derter) eine Beschwerbeschrift eingereicht worben, bes Inhalts, bag die Brofefforen Smoth, Tuder, Harris, Hinds und Churchill, die Herausgeber bes "Andover Review", in ben Spalten dieser Reitschrift und sonst eine Theologie vertheidigt haben, welche in wichtigen Lehren radical bem widerspricht, was zu lehren sie bei Uebernahme ihrer Brosessuren versprochen baben. Die Untersuchung vor der Aufsichtsbeborbe nahm Ende October ihren Anfang und ift noch im Gange. Die Anklage lautet zunächst im Allgemeinen babin, baß Brofeffor Smyth und seine vorgenannten Collegen Lehren führen, durch welche bem theologischen Seminar der ursprüngliche Charakter, wie derselbe in der Constitution und den Statuten bestimmt ist, geraubt wird. Sodann werben in ber Anklage bie einzelnen Lehrpunkte, in welchen fich Smyth und seine Collegen einer Abweichung schuldig machen, specificirt. Wir berichten nach einem Telegramm im hiesigen "Globe-Democrat". Brof. Smpth lehre: 1. Die Bibel ift nicht die "einzige volltommene Richtschnur bes Glaubens und Lebens." 2. Chriftus war im Stande ber Erniedrigung nur ein ends liches Befen, indem er in allen feinen Gigenschaften, Fabigteiten und Renntniffen nur beschränkt war, mit andern Worten: Christus war nicht "Gottmensch." 3. . . . (Der britte Bunkt ift in ber Depesche unverftanblich. L. u. B.) 4. Die Menschen sind nur bann Gunber, wenn fie Renntnig von bem "hiftorifchen Chriftus" betommen haben, ober wenn sie vorhin Sünder sind, so hat ihre Sündhaftigkeit doch nicht den Charakter, baß fie baburch Gefahr liefen, verloren zu geben. 5. Rein Wensch kann verloren geben, es sei benn, daß er zuvor von Christo gehört habe. 6. Die burch Christum geschehene Berföhnung besteht wesentlich barin, daß er durch seine Menschwerdung mit dem menschlichen Geschlecht sich ibentificirte. 7. Die Trinität ift nur eine modale ober monarchias nische, und nicht eine perfonliche. 8. Das Wert bes Beiligen Geiftes ift hauptfachlich gerichtet auf die Sphäre ber geschichtlichen Christenbeit. 9. Die Seligkeit kommt nicht allein aus Gnaben. 10. Der Glaube follte mehr wiffenschaftlich und vernunftgemäß als schriftgemäß sein. 11. Es gibt noch eine Brobezeit nach biefem Leben für alle Menfchen, welche in diesem Leben nicht entscheibender Weise Chriftum verwerfen. Dies follte entschieben betont, ja, jum Mittelpunkt einer foftematischen Theologie gemacht werben. — Prof. Smyth hat hierauf junachft erwidert, daß er nicht lehre, weffen man ibn beschuldigt.

Die Episcopalen und die proponirte Union. Wie wir im Septemberheft bieser Zeitschrift berichteten, so wurde der letten "General Convention" der Episcopalen zu Chicago eine Denkschrift unterbreitet, des Inhalts, daß auch die Episcopal-Kirche Maßregeln ergreisen möchte, "um eine organische Bereinigung der Christen in diesem Lande zu befördern". Nun haben die zu Chicago versammelten Bischöfe in einer "Declaration der Beishops of the Protestant Episcopal Church in Council Assembled" die Bedingungen bekannt gemacht, unter welchen sie eine Union mit andern Gemeinschaften eingehen würden. Nach der Bersicherung, daß sie eine Bereinigung wünschen, und nach dem Zugeständniß, daß alle im Namen des dreieinigen Gottes Getausten Glieder der "heiligen christlichen Kirche" (of the Holy Catholic Church) seinen (?), sowie daß menschliche Ordnungen nicht als hindernisse der Bereinigung geltend gemacht werden sollten, sahren die Bischöfe fort: "Zedoch erklären wir hiermit,

baß die driftliche Ginigkeit, welche so ernstlich von ben Berfertigern ber Denkschrift begehrt wird, nur dann wieder bergeftellt werden kann, wenn alle driftlichen Gemeinschaften zu ben Grundfaten ber Ginigfeit zurudlehren, welche wir bei ber ungetheilten katholischen Kirche in ihrer ersten Zeit in Praxis sehen. Wir glauben, daß diese Principien ber wesentliche Gehalt (substantial deposit) bes driftlichen Glaubens und ber driftlichen Ordnung feien, welche von Chriftus und feinen Aposteln ber Rirche bis ans Ende ber Tage anvertraut find und bie baber nicht beginträchtigt ober preisgegeben werben burfen von benen, welche baju verordnet find, diefelben jum Beften aller Menfcen zu verwalten." Dann führen bie Bischöfe im Ginzelnen Folgenbes an "als wesentlich jur Wiederherstellung ber Ginigkeit zwischen den getheilten Zweigen ber Chriftenbeit": "1. Die beilige Schrift Alten und Neuen Testaments ift bas geoffenbarte Wort Bottes. 2. Das Nicanische Symbolum ift eine ausreichende Darlegung bes drifts lichen Glaubens. 3. Bei ber Berwaltung ber beiben Sacramente, ber Taufe und bem beiligen Abendmabl, muffen die Borte ber Ginsetung Chrifti und die von Chrifto geordneten Elemente gebraucht werben. 4. Das hiftorifche Episcopat, in feiner Handhabung den verschiedenen Bedürfnissen der Nationen und Leute, welche von Gott in die Ginbeit seiner Rirche berufen werben, local angepakt, (ift anzuerkennen)." Hierzu macht ber "Presbyterian" vom 30. Nov. Die folgende Bemertung: "Ginige ber Bebingungen, welche als wesentlich bezeichnet werben, können sogleich von Allen angenommen werben. Die erfte wird nicht in Frage gezogen werben von Allen, welche wirk lich Betenner bes driftlichen Glaubens find. Bu ber zweiten werden Biele bemerten, baß bas Nicanische Symbolum sicherlich orthobor fei, aber fie werben Bebenten haben, ob basfelbe eine genügenbe Darlegung bes driftlichen Glaubens fei. Der britte Artifel, welcher die Sacramente betrifft, kann als eine genügende Darlegung ber Wahrbeit ber Schrift jum Zwed einer firchlichen Bereinigung angesehen werben." (?) "Der vierte ,wefentliche' Buntt ift für bie Ginigung nicht forberlich. Das ,biftorische Spiscopat' versperrt ben Weg. Das ursprüngliche apostolische Episcopat mar nicht ein Diocefan : Episcopat. Das befennen jest auch die größten anglicanischen Forscher, und in Bezug auf die Forderung, welche in diesem Theil ber Erklärung enthalten ift, muffen wir fagen: Guer Spiscopat ift nicht binreichend biftorifc, fobag mit Annabme besselben bie Rirche auf apostolischen Standpuntt fame. Es ift erft fpater ents ftanben, wie einige Bater bezeugen. Diefer Artifel in ber Erklarung wurde ferner in feiner praktischen Anwendung die abermalige Orbination des ganzen Ministeriums der .Gemeinschaften", an welche die Erklärung gerichtet ift, erfordern." Uebrigens bestans ben nicht alle Episcopalen, welche an bem General: Convent in Chicago theilnahmen, auf bem "biftorischen Episcopat". Doch wird es bei ber Erklärung ber "Bischöfe" bleis ben. Uebrigens muffen fich die Spiscopalen manchen Spott von ben "andern Gemeinschaften" gefallen laffen, indem man ihnen entgegenhält, daß ihr "hiftorisches Episcopat" folieglich ber einzige Glaubensartitel fei, an bem fie unverrudlich festhalten. Der Spott ift nicht unverdient. Denn gerade unter den Episcopalen bat unter dem äußeren tirchlichen Gewande die "Thue Recht und scheue Riemand" Religion fehr um sich geariffen. F. B.

"Reb." Sam Jones. Auf Einladung der methodiftischen Prediger Bostons wird Sam Jones in Kurzem in dieser Stadt eine Reihe "Predigten" halten. Die Pastoren der Baptisten und Congregationalisten lehnten nach einer Berathung die Betheiligung an der Jones Bewegung ab. Doch sinden wir nicht den rechten Grund für die Richtbetheiligung angegeben. Jones ist von handwurstiaden schnell zu frecher Berlästerung der Hauptlehren des Christenthums fortgeschritten. Schon seit einiger Zeit verspottet er mit seinem ungewaschenen Raul die Lehre, daß Christi Tod stellvertretend gei wesen sei. Daß trohdem noch immer Sectenprediger sich Jones verschreiben, um durch

feine Dienste ein "Revival" in ihren Gemeinden hervorzubringen, zeigt klar, daß auch folche Prediger gänzlich vom Christenthum abgefallen find. F. B.

Eine nene lutherische Zeltschrift. Das Augustana Book Concern wird nächsstens mit der Herausgabe einer schwedischen theologischen Bierteljahrsschrift beginnen. Dieselbe wird, wie wir aus "Augustana och Missionären" sehen, nicht so "gelehrt" sein, "daß bloß die gelehrtesten Leute von ihrer Lectüre Ruten haben können", sondern wird in einer Sprache geschrieben sein, "welche für jeden Menschen mit etwas Bildung, ja, für den gemeinen Mann sallich ist". Die neue Bierteljahrsschrift erscheint zum Preise von \$2.00 der Jahrgang @ 4 Hefte.

Richt der rechte Revisor. Die "Contury Company" will, wie schon früher ber richtet, ein kirchliches Lexicon herausgeben, und die Spnobe von Südwest-Birginien (zu der "Bereinigten Spnobe der ev. luth. Kirche des Südens" gehörig) hatte durch eine Committee die Contury Company ersuchen lassen, für eine correcte Darstellung in den auf die lutherische Kirche sich beziehenden Artikeln sorgen zu wollen. Run ist, wie "Our Church Paper" berichtet, Dr. Conrad von der Generalspnode zum Revisor der die lutherische Kirche angehenden Artikel ernannt worden. Da wird die lutherische Kirche auch in diesem allerneuesten englisch-amerikanischen Lexicon schlecht genug wegkommen. F. B.

United Presbyterianer. Bei einer Bersammlung der Uniten Presbyterianer (United Presbyterian Church) zu Pittsburgh gab man der unsinnigen Schwärmerei, daß der Gebrauch von Orgeln 2c. in gottesdienftlichen Bersammlungen sündlich sei, den solgenden Ausdruck: "Weil wir glauben, daß Instrumental-Musit deim Gottesdienst im neutestamentlichen Bunde kein göttliches Gebot (divine appointment) hat und deshalb eine Berderbung des Gottesdienstes ist, so ist es unsere Pflicht, den Gebrauch derselben in keiner Weise zu begünstigen oder in Schutz zu nehmen. Und wir rathen hiermit allen unseren Brüdern, festzustehen und ihre Gewissen nicht dadurch zu besseleden und zu verwunden, daß sie in etwas willigen, was gegen ihr Gewissen ist oder worüber sie im Gewissen in Zweisel stehen."

Retrologifdes. Am 12. November b. J. ftarb ber in weiteren Rreifen befannte Dr. M. M. Dobge, Brofeffor ber Dogmatit am Brinceton Seminar.

## II. Musland.

Bapern. Gine Schrift von mehr als gewöhnlichem Intereffe ift die neuerschienene, 62 Seiten lange, und mit einem Borwort versebene Brofcbure: Beleuchtung ber Berhandlungen ber baberifchen Generalinnode vom Jahre 1885 in brei Punkten. Berlag von G. Löbe's Buchhandlung in Nürnberg, 1887. — Das Borwort fagt u. A.: "Richt eine Beleuchtung ber gefammten Berhandlungen ber baberischen Generalspnobe von 1885 sollen diese Blätter sein; es hatte sonft noch manches andere beanstandet werden muffen, wie 3. B. ber Beschluß über die Fürbitte für Ifrael und die Fassung ber Beftimmungen über die Beerdigung ber Selbstmörber, andererfeits hätte aber auch Gutes, was biefe Generalspnobe zu Tage gefördert hat, anerkannt were ben muffen. Rur brei Befchluffe berfelben haben wir in's Auge gefaßt, welche uns am meisten berühren, da fie von großer prinzipieller Wichtigkeit find. Daß die Generalfynode in biefen Beschluffen brei Antrage, welche auf entschiebene Geltenbmachung anertannter tirchlich lutherischer Grundfate bingielen, so entschieben und von turger Sand ohne näheres Gingeben abgewiesen hat, ift uns ein betrübendes Zeichen, daß von einem Fortschreiten in der Ausgestaltung der Landestirche auf lutherischer Bekenntnißgrundlage in der Gegenwart jedenfalls nicht die Rede sein kann, da vielmehr augenscheinlich von der Bertretung der Landeskirche gegen eine entschieden confessionelle Richtung mehr als zuvor Front gemacht wirb." - Die Brofcbure felbft enthält brei Theile, beren jeber

je einen Beschluß ber Generalspnobe jum Gegenstand bat. Es baben auch biefe brei Artikel brei verschiedene Berfaffer, welch lettere jedoch ihre Namen nicht nennen, sondern nur erklaren, daß "biefe Blatter nicht von ber Gefellichaft für innere Miffion in Sachen ber lutherischen Kirche ausgeben, noch von Bfarrern berfelben, sonbern nur von etlichen. welche fonft niemanden in die Berantwortlichkeit mit hineinziehen wollten". Die Schrift tommt also aus ber baberischen Landestirche selbst heraus und ift um so gewichtiger. — Die fraglichen brei Beschlüffe ber baberischen Generalspnobe waren veranlakt burch brei entsprechende Antrage, welche an dieselbe gestellt wurden. Der erste biefer Antrage lautete: "Hochwürdige Generalspnobe wolle an das Agl. Ober: Consistorium die Bitte richten, ber Borgerichen Separation baburch erfolgreich entgegen zu treten, bag bie in ber Pfarrei herbishofen und Grönenbach wohnenden Glieder unserer Kirche exparochirt werben." Diefer Antrag zielte babin ab, ber greulichen Union im Memminger Detanat ein Enbe zu machen, und nach ben Angaben ber Broschüre wäre nichts natürlicher und selbstverständlicher gewesen, als daß eine Kirche, die lutherisch sein will, sofort Hand an biefen faulen Fled gelegt batte. Richt fo die baverifche Generalspnobe. Sie lebnte biefen Antrag einfach ab. Und wie schmachvoll das Berfahren dabei war, zeigt eben der erste ber brei Artifel. — Der zweite Antrag betraf bie seelsorgerliche und sakramentliche Bedienung der lutherischen Soldaten in ber unirten Rheinpfalz. Schon im Rabre 1881 war ber Generalionobe ein folder Antrag jugegangen und von biefer angenommen worden. Aber die Rgl. Staatsregierung batte durch Entschliegung vom 2. Nov. 1882 im Ginverftanbnig mit bem Rirdenregiment biefen Antrag abgelebnt. Daber wurde ein erneuter Antrag folgenben Inhalts vor bie Generalspnobe von 1885 eingebracht: "Daß ein etwa zweimal bes Jahres in die Bfalg zu entfendenber Militargeiftlicher bie bortigen lutherischen Solbaten seelforgerlich und sakramentlich bebienen moge." Auch biefer Antrag wurde, wie ber zweite Theil ber Broschure zeigt, unter ben nichtigften Bormanden abgewiesen. Der Artitelschreiber fagt bievon: "Was man bei biefer Berbandlung schmerzlich vermißt, ift vor allem eine klare und entschiedene Stellungnahme gur Union, die boch die Zeitlage fo gebieterifch fordert." - Der britte Antrag lautete: "hochwurdige Generalspnode wolle bei dem Ritchenregiment die Bitte ftellen, bag tein Bfarrer, welcher ichriftwibrig geschiebenen, nicht getrauten Cheleuten Gemiffens halber bas heilige Abendmahl nicht reichen ju tonnen glaubt, biegu gezwungen werben tann." Dan follte es taum für möglich halten, daß eine lutherisch sein wollende Rörperschaft eine folche Bitte nicht augenblicklich als felbstverftanblich gewähre. Und bennoch geschab bas taum Blaubliche: fie wurde einstimmig und rundweg abgeschlagen, und zwar unter folden Umftanben, daß ber Brofdurenschreiber im hinblid barauf ausruft: "Es ift bie be-Magenswerthefte Berhandlung ber gangen Generalfpnobe." Er theilt auch die Grundfate mit, welche ba geäußert wurden, als vom Berbaltnig bes Pfarrers zu seinem Rirchenregiment die Rebe mar. Bon letterem beißt es gang naiv, daß "ohne beffen unantaftbare Autorität keine Garantie für die einheitliche Führung des hirtenamts in der Gemeinde mehr gegeben fein wurbe. Gelbft im bentbar fchlimmften Rall" - bies ift nach bes Brofchurenschreibers Urtheil ber Fall, "bag gegen Gottes Wort eine" (firchenregimentliche) "Anordnung getroffen wird" - also auch in diesem schlimmften Fall, "beffen Gintritt niemand befürchtet, wurde ein in seinem Gewissen burch eine tirchen. regimentliche Anordnung beschwerter Pfarrer nicht bas Recht haben, seine subjectiven Erwägungen, aus benen er fich fein Urtheil gebilbet bat, bober ju ftellen, als bie ents gegenstebenben, welche ber Anordnung zu Grunde liegen und fich von einem Standpunkt aus ergeben, ber barum, weil er wirklich ein höherer ift und ben Gesichtstreis erweitert, in complicirten Sachen folieglich nicht nur ein anberes Urtheil ermöglicht, sonbern auch ein biefem entsprechenbes Be"(0?) "rgeben gur beiligen Bflicht macht. . . . . Der

Broschürenschreiber weist biesen papistischen Schmut nach Gebühr zurück und zeigt, wie in dieser Aussprache "geradezu alles auf den Kopf gestellt" sei, und daß Luther nach berselben das größte Unrecht beging, "seine subjectiven Erwägungen höher zu stellen als die entgegenstehenden, welche vom höheren Standpunkt und erweiterten Gesichtsteis des pähstlichen Stuhles aus sich ergaden!" Wirklich traurige Früchte solch einer landeskirchlichen Generalspnode! Dirigent derselben war der bekannte Oberconsistorialspräsibent A. v. Stählin, der nicht mübe wird, dei jeder Gelegenheit die Bortresslichkeit seiner Landeskirche vor andern zu rühnen. Wer diesen Ruhm auf seine Wahrheit prüssen will, der lese die mit großem Ernst und Geschied geschriedene Broschüre, vergesse nicht, zu prüsen, und wisse, daß ihre Stellung zur Separationsfrage u. A. eben aus dem falschen Standpunkt des landeskirchlichen Schreibers zu erklären ist. J. Fackler.

Bie man in Münden Rirden bant. Die Luthardt'iche Kirchenzeitung vom 29. Oct. berichtet: In München follen brei romisch tatholische Pfarrfirchen gebaut werben. Für ben Bau ber erften berfelben, ber St. Benno-Rirche, ber bereits im Frubjahr begonnen werden foll, ift eine Lotterie genehmigt, und der gesammte Klerus wird in dem Amtsblatt für die Erzdiöcese eingelaben, "bas Zustandetommen berfelben burch Abnahme von Loofen zu forbern und auch die Gläubigen in geeigneter Weife gur Betheis ligung baran zu ermuntern. Doch soll nicht die Aussicht auf die Erlangung der reichen Gelbaewinnste der Beweggrund sein, sondern das Berlangen, beizutragen zur Förderung eines Wertes, bas jur Chre Gottes, jur Chre unferes beiligen Stadt: und Lanbespatrons bienen und zum Beil ber unfterblichen Seelen begründet werben foll". Wozu ftellt man bann aber überhaupt reiche Gelbgewinnste in Aussicht? — Um die Zwede bes protestantischen Kirchenbauvereins, ber sich zur Erbauung einer britten evangelischen Kirche in München gebildet hat, ju förbern, foll im November in München ein öffentlicher Bazar veranstaltet werden. - So weit die Ratg. Diese Einheit in der Praris scheint auch eine innere Bermanbtichaft vorauszusegen. F. B.

Hermannsburg. In hermannsburg ist ber Theil der Gemeinde, welcher unter der Führung von P. Drewes die alte Gemeinde verließ, im Kirchbau begriffen. Gin wohlbabender Anhänger von Drewes hat dazu ein haus nebst Grundstud und 6000 Mark geschenkt. So berichtet die Luthardt'sche Kztg.

Jefniten. Die Luthardt'iche Ritg. ichreibt: Freiherr von Schorlemer, früher Offizier und als Freiwilliger schon 1870 an dem Feldzuge gegen Frantreich betheiligt, feither geiftlicher Inspector bes bischöflichen Anabenconvicts in Fulba, bat feine Stelle niebergelegt und wird in ben Jesuitenorben eintreten. Gin Sohn ber Familie v. Schorlemer, schreiben die clericalen Blätter, ift bereits Zesuit; ein anderer, früher Referendar, bereitet fich auf die Briefterweihe vor; vier Töchter find Nonnen geworden. — Dasselbe Blatt berichtet später: Wie neulich mitgetheilt, find zwei Mitglieber ber freiherrlichen Kamilie v. Schorlemer in ben Jefuitenorben eingetreten. 🛮 C8 verbient auf's neue auf ben sehr bemerkenswerthen Umstand bingewiesen zu werden, daß gerade Angebörige vornehmer römisch-tatholischer Familien Deutschland's Mitglieber bes Jesuitenorbens werben. Außer ben Genannten befinden fich jur Zeit noch in bem Jesuitenorden: Bring Blabislaw Radziwill, sobann ein Frhr. v. Brenken aus ber Rabe von Baberborn, brei Mitglieder ber Familie Haza: Rablis und ein Graf Hoensbroech, beffen Bruder sein in holland belegenes Schlog Blbenbed ben Jefuiten jur Berfügung geftellt bat. Ginen Grund für diese Erscheinung wird man barin finden, daß die vornehmen römische katholischen Familien ihre Söhne in Zesuitengymnasien unterrichten lassen. In der Gre ziehungsanftalt zu Feldfirch in Defterreich, die feit dem 1. October 1856 fich vollständig unter ber Leitung bes Jesuitenorbens befindet, waren im Jahre 1885 bei 381 Böglingen 238 aus dem Deutschen Reich, darunter Söhne des Fürsten Blücher, der Grafen Chamare, Prajchma, Strachwit, Matujchta, Hendel, Drofte, Galen, ber Freiherren v. Fürftenberg

und v. Loe, und selbst clericale Blätter gestehen zu, daß diese Liste bei weitem nicht vollsständig ist. Gine andere Reihe deutscher Abeligen läßt ihre Kinder in den französischen und belgischen Jesuitenanstalten erziehen. In der That eine seltsame Erscheinung! Durch Reichsgeset ist dem Jesuitenorden wegen seiner gefährlichen Jiele und Mittel der Aufenthalt und in Folge bessen auch die Wirksamkeit im Deutschen Reiche untersagt, und dies Geset wird nun dadurch umgangen, daß die deutsche Jugend in jesuitschen Anstalten außerhalb des Reiches erzogen wird!

Ein erzbischösslicher Trinkspruch. Der Erzbischof von Köln brachte am 19. Juni b. J. zu Aachen folgenden Trinkspruch auß: "Auf das Bohl der beiden souveränen Seswalten in Staat und Kirche. Unser heiliger Bater Leo XIII., unser erhadener Kaiser Bilhelm — er lebe hoch." Der Erzbischof von Köln kannte am 19. Juni doch schon die Encyclica des Padstes vom 1. Nov. 1885. Darnach kann er sich das Bort "souverän" in Beziehung auf den deutschen Kaiser nur in Gänfesüschen gedacht haben. In dieser Encyclica erkennt der Padst nur die Obrigkeit als von Gott geordnet an, welche die "rechte" d. i., die papistische Religion bekennt. Leistet eine Obrigkeit Letzteres nicht, so begeht sie ein "Berbrechen" und es greisen dann — das ist zwischen den Zeilen zu lesen — die Bestimmungen eines Nicolaus I. und Gregord VII. Plat, wie sich denn Leo XIII. sür seine Auffassung von dem Berhältniß zwischen tirchlicher und weltlicher Gewalt auss drüdlich auf alle seine pähstlichen Borgänger beruft.

Sieg ber "Rirche" über ben Staat. Die "Luthardtsche Kirchenzeitung" vom 22. Oct. berichtet: Domtapitular Dulindti in Gnesen veröffentlicht folgende Erklärung: "Gehorsam als Priester bem Besehle meines Celsissimi ordinarii, nehme ich hiermit zurück, womit ich irgendwelchen Anstoß gegeben haben tönnte." Das Bergehen, welches Dulindti durch seine unterwürfige Erklärung abgebüßt hat, hatte darin bestanden, daß er bei Beginn des Kulturkampses sich öffentlich dahin ausgesprochen hatte, er fühle sich nach wie vor verpflichtet, den Staatsgesetsen Gehorsam zu leisten.

Die Leibziger Miffion. Berr P. Willtomm berichtet in ber "Freifirche": Die Leipziger Miffion bielt am 16. Juni ihr Jahresfeft, welches zugleich ein Jubilaum mar, ba am 17. August 1836 ber Dresbener Diffionsverein fich als Berein für lutherische Miffion tonftituirte. Aus bem foeben im Miffionsblatte erichienenen Jahresberichte bes Direttor D. harbeland sei folgendes mitgetheilt: 1840 begann Missionar Korbes bie Arbeit in Tranquebar und Umgegend, wo noch 1400 Seelen von ber alten hallsschen Mission übrig waren, die lutherisch bleiben wollten. 1850 arbeiteten 6 Missionare mit 15 Ratecheten und 33 Lehrern und hatten 2957 Gemeinbeglieber und 833 Schüler. 1860 waren es 9 Missionare, 2 Landprediger, 150 andere Gehilfen, 4846 Seelen, 1047 Schüler. 1870: 16 Missionare, 4 Landprediger, 4 Randibaten, 70 Ratecheten, 35 andere Behilfen, 113 Lehrer, 8930 Seelen, 1811 Schüler. 1880: 19 Miffionare, 9 Landprediger, 107 Ratecheten und andere Gehilfen, 173 Lehrer, 11,981 Seelen und 2488 Rinder. -Für bas laufende Jahr wird bie Seelengahl ca. 14000 angegeben; es arbeiten 22 Miffionare braugen, nachdem voriges Jahr zwei in die Beimath zurudgefehrt find, nämlich ber fcwebifde Miffionar D. Blomftrand, ber nach 28 Jahren ununterbrochener Thatig. teit fo in seiner Rraft gebrochen ift, bag er auch in seiner Beimath tein Amt mehr übernehmen tann, und ber medlenburgifche Miffionar 3 blefelb. Ueber ben letteren fagt ber Berichterftatter: "Miffionar Ihlefelb batte gwar anfänglich nur einen längeren Urlaub erbeten und hoffte barnach in die alte Arbeit wieber eintreten ju tonnen. Eine Babefur, die er gebrauchte, blieb auch nicht ohne ben erwünschten Erfolg. Aber ba ber Arzt trotbem mit Bestimmtbeit erklärte, baß fich seine Leiben unter ben Tropen fofort und zwar in erhöhtem Grabe wieber einstellen wurden, und ba ibm grabe jest, wo 7 junge Brüber in die Luden treten konnten, für seine Rudtehr nach Indien keine besondere Röthigung vorzuliegen schien, so glaubte er uns doch um seine Entlaffung

bitten zu müffen, die wir ihm unter diefen Umständen denn auch nicht versagen konnten. Er hat nun wieber in feiner medlenburgischen Beimath ein Bfarramt übernommen." — 3m letten Jahre find 984 Beiben getauft worben. Die Ginnahme betrug an Gaben 296,533 M. 89 Pf., an sonstigen Einkünften 13,621 M., sodaß mit dem vorjährigen Raffenbestand (39,404 M. 74 Pf.) die Gesammteinnahme auf 349,559 M. 86 Pf. zu stehen kommt, welcher eine Gesammtausgabe von 308,282 D. 52 Pf. gegenüberftebt. hinweisend auf ben Anlag bes Jubilaums, die Konftituirung bes bis babin ber Baseler Mission bienenden Dresdener Missionsvereins als lutherischer Berein sagt D. Harbeland u. a. folgendes: "Wir wissen wohl, daß Gott überall sein Werk hat und ihm Rinder geboren werden, wo immer noch sein Wort gepredigt wird, und wir freuen uns alles Segens, ben er auf folche Predigt allenthalben legt. Aber mas wir babeim ju feiner Ehre bekennen, konnen wir boch braugen unter ben Beiben nicht verschweigen, und wir wurden als ungetreue Rnechte erfunden werben, wollten wir bas Pfund ber Ertenntnig aus feinem Borte, bas er unferer Rirche verlieben bat, im Schweißtuch vergraben, ftatt bamit nach feinem Willen und Befehl zu wuchern." Diefe Worte find wahr und beberzigenswerth, haben aber noch weitergebenbe Konfequenzen, als D. harbeland baraus zieht. Beachtenswerth ift auch vorber bie Bemertung, bag von ber firchlichen Entwidlung (nämlich in ber beimischen Rirche) auch die Mission nicht unberührt bleiben tonne. Diefe Bemertung trifft nicht nur ju, wenn bie Rirche, wie bor 50 Jahren geschab, sich wieber auf bas Bekenntnig befinnt, sondern auch, wenn sie, wie dieser Kall nachher eintrat, berselben wieber untreu wirb. Ja, "es ift eine grundlose Meinung, als ob die kirchlichen Unterschiede ber Beimath in der Brazis der Mission von keiner Bebeutung waren und gleichsam von felbst fich verwischten. Sieht man fich nur etwas genauer auf dem Wissionsfelbe um, so wird man bald finden, daß jede Wission in ihrer Lehrstellung und gesammten haltung bie darakteriftischen Buge ihrer beimischen Rirche trägt, wie bas ja auch gar nicht anbers fein tann"! Ja, es tann nicht anbers fein, und barum follte die Leipziger Miffion fich von bem Synfretismus ber beimischen Rirchen lossagen, damit die Tamulenkirche braußen eine wahrhaft lutherische werde. — Bahrend biefer Sontretismus und bie Rirchenpolitit bisber ftart genug gewesen finb, bie Leipziger Miffionsbereine zusammen zu halten trot vorhandener Berschiebenheiten in Lehre und Pragis, fo haben fie fich gegenüber ben mit ber Rolonisationsbewegung im beutschen Reiche zusammenhängenben nationalen Bestrebungen als ohnmächtig erwiesen. Denn ein Theil ber baprischen Missionsfreunde bat fich als "Ev.sluth. Mission für Oftafrita" mit Bfarrer Attameier an ber Spite organisirt und, wie es nach bem Berichte bes Direttors, ben er ber Generalversammlung gegeben, scheint, junachft jebe Berbindung mit Leipzig abgelehnt, unter anderem, wie es scheint, beshalb, weil man eine andere Berfaffung für nöthig balt. — Wir tennen nur ben Bericht aus Leipzig, und enthalten uns beshalb bes Urtheils, können aber bie Bemerkung nicht unterbrücken, bag uns auf Seiten ber Leipziger größere Nüchternheit zu fein icheint, ba in ber That die Tamulenmiffion noch Arbeit genug erforbert, ebe man an neue Arbeitsgebiete geben tann. So weit bie "Freifirche". 3m "R. Zeitblatt" vom 13. October lefen wir, bas bie neue baberifche Miffionsgesellschaft bereits zwei Miffionare nach Oftafrita, bein neuen Arbeitsfelbe, entfendet hat.

Ein conservatives Urtheil über das Centrum. Das Blatt der conservativen Partei, die conservative Correspondenz, schreibt nach dem "R. Z." Folgendes: "Es ift gar keine Frage, daß ein großer Theil der Centrumspresse mit uns gar nichts Gemeinssames hat, politisch auf radikal-demokratischem Boden steht, daneden mit allen reichsseinblichen Bestrebungen liebäugelt, sich kaum die Rühe gibt, seinen haß gegen Preußen und das Deutsche Reich nothbürftig zu verbergen, und durch den heuchlerischen Deckmantel von positivereligiösen und conservativen Redensarten, mit dem diese Abgründe

von zerftörender Arbeit und grimmiger Feindschaft verdeckt sind, unsern Widerwillen gegen diese politische Mischung nur erhöht. Aber selbst die positive Thätigkeit, die und seit Jahren mit dem Centrum auf bestimmten Gebieten verdindet, ist für und unter den gegenwärtigen Berhältnissen mit einem unangenehmen Beigeschmack verquickt; denn dieselben populären Resormen, mit denen wir mit dem Centrum gemeinsam dem Bedürsnisse des Bolkes begegnen, müssen, wie die Dinge liegen, auch dazu dienen, die Possition von Centrumsssührern zu stärken, welche diesen Bortheil sogleich nach einer andern Richtung und zur Bersolgung durchaus anderer und und antipathischer Ziele benuhen." Auch v. Hammerstein versicherte in einer Bersammlung zu Barmen, die anlästlich des Hammerstein Inden Antrags zusammengekommen war, daß sein Antrag durchaus keine engere Berbindung mit dem Centrum suche.

Eine bewegliche Rlage aus Sadjen. In bem "Sachfischen Rirchen- und Schulblatt" vom 11. November lefen wir Folgendes, das ganz ernstlich gemeint ist: "Ueber ben leibigen Besetzungsmobus find auch in ber letten Zeit wieder verschiedene Klagen zu hören gewesen. Zuerst wird geklagt, daß vielfach die Wahl der zu Gastpredigten Brafentirten bereits festgestellt ift, noch ebe die Stelle in ber Leipziger Zeitung und im Ronfistorialblatte ausgeschrieben ist; letteres sei also leere Form, und so und so viele melbeten fich und prafentirten fich perfonlich, vielleicht burch langere Reife bem Rollator ganz vergeblich. In einem anderen Kalle präsentirte ber Batron dem Kirchenvorstande einen Randibaten, die zwei anderen aber zu Gaftpredigten zu prafentiren überließ er bem Rirchenvorstand, und nun erfolgten von den Bewerbern die Borstellungen bei den Rirchenvorstandsmitgliebern. In E. bei R., einer Stelle von 5100 M. ercl. Wohnung, wurde von 34 Bewerbern gerade der jungste gewählt, ein Mann von 31 Jahren, obgleich unter ben Bewerbern sich ein auf bem Gebiete ber driftlichen Licbeswerke bervorragender Arbeiter, beffen Gabe, die Geifter zu feffeln, bekannt ift, befand. Man fragt fich ba unwillführlich boch, ob bas, um ein Wort von ber letten Spnode ju gebrauchen, ,wohlerworbene Rechte' find, wenn fo ein junger Theolog in eine ausgezeichnete Stellung einrudt, und ob biefer Unbilligkeit nicht leicht gesteuert werben tann burch bie einfache Beftimmung: erft in einem gewiffen Alter bat einer ben vollen Genuß einer hoben Stelle. Bei etlichen guten Stellen, die fich in ber letten Zeit erlebigten, war die Rabl ber Bewerber eine sehr große — auch tein erquicklicher Anblick. — Wieber wird auch geklagt barüber, daß geistliche Stellen mit nichtfächsischen Theologen besetzt werden. Die namentlich auch burch die anerkennungswerthe Fürsorge bes Staates geordneten Einkommensverhältniffe ber Pfarreien mögen allerbings viel Anziehendes für Geiftliche in solchen Ländern haben, die fich solcher Segnungen" (!) "nicht erfreuen. Aber wenn es auch bem geiftlichen Leben in ber Lanbestirche nur zum Bortheil gereichen kann, wenn man bebacht ift, einflußreiche Aemter ohne Rücksichtnahme auf die Landesangehörigkeit mit tuchtigen Theologen zu besetzen, so kann boch bie Berechtigung bes Bunsches nicht geleugnet werden, daß bas, was ber fächfische Staat für die Pfarrstellen thut, junachft auch ben Landestindern zu gute komme, und daß, wenn z. B. von ca. 1100 geistlichen Stellen in Sachsen 112 (ca. 10%) mit Nichtsachsen beseth find, die oben genannten Rlas gen nicht unberechtigt zu sein scheinen." Wie war's, wenn man bier auf eine Art Souszoll bachte, um ben fachfifchen "Beiftlichen" bie "Segnungen" ihrer Lanbes. firche ficher zu ftellen?

Papifisser Missenseiser. Die "Allgem. Rz." berichtet: Das römisch-tatholische Missenshaus zu Reichenbach in der Oberpfalz zählt trot seines kurzen Bestandes bereits 70 Zöglinge (viermal so viel haben sich angemeldet), und ist in der Lage, in Münster, wie schon erwähnt, ein Filial, das Seminarium Africanum, zu errichten. Die erste Aussendung von Missionaren ist für das kommende Jahr in Aussicht genommen. Zur christlichen Erziehung der weiblichen heidnischen Jugend soll ein weiblicher Zweig der

Missionsgesellschaft (Missionsschwestern) gebilbet werben. Eine münchener Familie hat bem Rector Amrhein zu diesem Zwed ein Landhaus am Starnbergersee zur Berfügung gestellt.

Rirchenzucht in der fachfischen Landestirche. Das "Sächsische Kirchen, und Schulblatt" vom 28. October bemerkt sehr naw: "Die Kirche muß noch bahin tommen, solche Branntweinvertäuser, welche wissentlich notorischen Säufern Branntwein vertaufen und wissentlich sie am Leibe und an der Seele verderben, vom heiligen Abendmahl auszuschließen." Es ist sehr traurig, daß es dabin erst "tommen" muß. F. P.

Rirdliger Runftfinn in Sadfen. In einer feiner Miffiven eröffnete Superin: tenbent Meber: Zwidau, bag auch bas fog. Weißen ber Kirchen ber Inspection anzuzeigen und bafür Bewilligung einzuholen sei. Es ift bies eine febr prattifche Anordnung, welche gleicherweise alle Superintenbenten bes Lanbes ergeben laffen follten. Es ift nämlich bekannt, wie nicht felten unter ber weißen Tunche ber weisen rationalis ftischen Kirchenrenovation Bilber an Deden und Banben begraben find, abnlich wie bie berrlichen Mosaitarbeiten in ber Sophienfirche zu Konstantinopel, natürlich nicht von bem Berthe wie bort, aber immerhin nicht felten recht ansprechend, trot ibrer Entftehung auf bem Wege einer mehr handwerksmäßigen Malerei und ungleich beffer als weiße Tunche, auch wie holgschnitereien ic., fo burch die Weißerei alle Schonbeit ver-(Wir wiffen von einem Krucifig. Dasselbe bei ber Rirchenweißung schlankweg sammt Kreuzesholz und Christuskörper mit überweißt und sonst noch bier und ba zerbrochen, fab völlig werthlos und häßlich aus. Dasfelbe wurde entweißt, reparirt und bemalt und prafentirt fich gegenwärtig nun in Privatbefit als prachtvolle Holzschniterei.) Auch in ber Zwickauer Ephorie hat man unlängst in hirschjelb an ber weißbetunchten Dede, bie eben wieber geweißt werben follte, folche Bilber entbedt. Daju tommt, daß bas Weißen ber Rirchen überhaupt eine Barbarei ift, welche auf-("Sächf. R.. und Schulbl.") bören muß.

Referbirte Rirgensitze in Preußen. Auf bie Beschwerbe eines Dorfbewohners im Landfreise Guben über reservirte Rirchensitze hat bas königliche Consistorium erwidert, bag die erworbene Berechtigung sich nur auf ben wirklichen Gottesdienst beziehe und bedingt sei durch das rechtzeitige Erscheinen der Berechtigten. Das Borrecht erlischt, wenn bei Beginn des Gottesdienstes die Berechtigten sich nicht eingefunden haben, und es bleibt den anwesenden Rirchenbesuchern dann unbenommen, die Sie einzunehmen.

Römifche Propaganda in Potsbam. Die "Allgem. Rz." vom 22. Dct. schreibt: Bei Gelegenheit einer Berhandlung ber Kreisspnobe Potsbam über die Berhältniffe bes bortigen städtischen Krankenhauses hatte ber Referent in dieser Frage, Bred. Berfius, auch bes dortigen römisch: tatholischen St. Josephs: Rrantenhauses Erwähnung gethan und auf Grund umgehender Gerüchte und einer gebruckt vorliegenden Schrift aus Teschen, in welcher auf die Brofelptenmacherei im bortigen Spital hingewiesen wird, die Bermuthung als nicht unbegründet hingestellt, daß Aehnliches, wie in Teschen, auch im St. Josephs: Rrantenhause geschehen könne. Gegen biese Ausführungen hatte Erzpriefter Beper in Potsbam eine Brofchure veröffentlicht, in welcher er nicht bloß alle Geruchte von Bekehrungsversuchen im St. Josephs Saufe als "grundlose Berleumdungen" bezeichnete, sondern auch die aus Teschen berichteten Thatsachen auf Grund der von ihm eingezogenen Erfundigungen als völlig grundlos und erfunden barftellte. Auf Grund ber auf der Kreisspnode gepflogenen Berhandlungen und ber theils eingezogenen, theils freiwillig ihm zugegangenen Mittheilungen veröffentlicht nun ber Synobalvorftand ber Areisspnobe Botsbam eine offene "Erklärung, betreffend die tatholische Propaganda in Potedam", in welcher festgestellt wird, daß die von bem Bred. Perfius ausgesprochene Befürchtung in Bezug auf Betehrungeversuche an Evangelischen im St. Josephe Rrantenhause wohl begründet ist, und deshalb sowohl der direct gegen den Pred. Persius erhobene Borwurf schwerer Berbächtigung als auch ber indirect gemachte Borwurf grundloser Bers leumbung mit Entschiedenheit zurückgewiesen wird. Zum Beweise der Richtigkeit der ausgesprochenen Befürchtung veröffentlicht der Synodalvorstand eine Anzahl Actensstück, unter denen sich auch eine Relhe beglaubigter Protokolle befindet, aus welchen hervorgeht, daß im St. Joseph&Rrankenhause an verschiedenen evangelischen Kranken der Bersuch gemacht worden ist, sie zum Uedertritt zur römisch-katholischen Kirche zu bewegen.

Babiftifdes Charafterbild aus Schlefien. Bu Domb im Rreise Rattowit in Oberichlefien ift feit Mitte October unter ber römisch tatholischen Bevölkerung eine große Bewegung ausgebrochen, welche auf's neue zeigt, wie mächtig ber Aberglaube unter biesen Leuten ist. Zwei Schulknaben erzählten, daß fie an einem Baum auf ber Schnittflache eines abgefägten Aftes ein Bild gesehen hatten. Gine Frau, die bavon borte, machte sofort ein Bilb ber Mutter Gottes mit dem JEsustind baraus; später tam noch ein Ritter bazu, ber mit gezücktem Schwerte Bache halt. Seit bem 14. October war ber Baum Tag und Racht von hunderten und Taufenden umlagert, ber Strafenvertehr gebemmt. Beber Gensbarm noch Amtsvorsteher, weber ber Ortslehrer noch bie römisch. tatholischen Beiftlichen ber umliegenden Dörfer vermochten ben Leuten Bernunft beis zubringen. Jedes Blatt, jedes Studchen Rinde ward aufgelesen und zur herstellung eines Bunbertrankes benutt. Labme und Blinbe warteten vor bem Baume auf ihre Genefung. Schlieklich blieb nichts anderes übrig, als den Baum zu fällen. Aber auch bas half nicht; benn nun will bie Menge auf ber Schnittfläche bes Baumftumpfes, ben man fteben gelaffen, bas Muttergottesbilb feben! ("Allgem. Rz.")

Staatstirchliche Baffen. Rach ber "Allgem. R3." ift ber Nethobistenprebiger 3. Sträßler in Greiz auch in zweiter Instanz von dem Landgericht zu Greiz wegen Abhaltung eines Gottesdienstes zu acht Tagen Gefängniß verurtheilt worden. Etwa 30 Mitglieder der Methodisten sind aus der Landestirche ausgeschieden; aber ihr wiedersholtes Gesuch um Gestattung freier Religionsübung im Fürstenthum Reuß ä. L. hat bis jest eine Berücksidung nicht gefunden.

Sonlfinder in Prengeu. Rach ber neuesten Statistit beträgt die Gesammtzahl ber schulpflichtigen Rinder in Preußen 5,500,000. Bon biesen besuchen 4,800,000 bie öffentliche Boltsschule.

Privatbeichte in Lübed. In ben lutherischen Rirchen Lübed's beftand bis vor wenigen Jahren ausschließlich die Brivatbeichte. Rachdem zuerst die Jakobi-Kirche mit ber Einführung ber allgemeinen Beichte vorangegangen, beabsichtigt nun auch die Marien-Gemeinde, bei dem Senat als Oberkirchenbehörde die Genehmigung zur Einführung der allgemeinen Beichte zu beantragen, und auch die Domgemeinde will, wie es heißt, diesem Beispiel folgen. Dagegen beharren die Aegibien- und die Betri Gemeinde bei der Brivatbeichte.

Der Papismus in England. Das "Neue Zeitblatt" vom 20. Oct. schreibt: Die Zunahme ber Ratholiten in England ist ein Paradepserb, das die Ratholiten gern vorzeiten, um zu zeigen, daß ihre Kirche siegreich den Protestantismus überwindet. Es ist auch nicht zu leugnen, daß die Uebertritte zum Ratholicismus in England verhältnismäßig zahlreich sind; doch beweist das nicht, was es beweisen soll, selbst nicht mit Hülfe ber Uebertreibungen. Der Engländer Crockerh hat eine sehr eingehende Untersuchung darüber verössentlicht, der wir Siniges entnehmen. Bon entschende Untersuchung darüber verössentlicht, der wir Siniges entnehmen. Bon entschender Wichtigkeit würde sein, was er über die Berhältnisse der Bevölkerung beibringt; daß sich die protessantische Bevölkerung von Großbritannien und Irland in den letzten 40 Jahren um 10 Willionen vermehrt hat, dagegen die katholische um 2 Willionen vermindert; ebenso daß die katholische Seelenzahl seit 20 Jahren nicht einmal im gleichen Berhältnisse mit der Bevölkerungszunahme gewachsen ist. Doch ist zu ergänzen, daß seit Jahren eine stark Auswanderung katholischer Irländer nach Amerika stattgefunden hat, freilich auch

nach England. Diese lettere tann ben Schein erweden, als seien bie Übertritte gum Ratholicismus in England gewachsen, und so find fie auch von Ratholiten gebeutet, Es gibt in England 2514 tatholische Priefter, allein nur 200 berfelben ftammen aus ber Staatstirche. Die Abgefallenen find oft genug nach Rabl, Ramen und Stand aufgeführt, und bilben eine ftattliche Reibe, wenn man nicht hinzunimmt, daß fie fich über eine lange Reibe von Jahren theilen und in ben letten Jahren fehr abgenommen haben. Sie brachten ber tatholischen Rirche ungeheure Gludeguter mit, welche Rom febr ju ftatten gekommen find. Die Staatstirche Englands, die anglikanische Rirche, wird von Bischöfen regiert, beren Oberbaupt ber König an ber Spite bes Barlamentes ift. Ihre Seelenzahl betrug im Jahre 1851 etwa 5 Millionen und 200,000. Alle übrigen Kirchengemeinschaften und Secten faßt man unter bem Ramen Diffentere gufammen, beren Rabl sich 1851 auf 5 Millionen 600,000 belief. Seitbem ist keine amtliche Rählung wieber vorgenommen, obgleich aus manchen Thatfachen geschloffen wirb, bag bie Seelengabl ber Diffenters die Staatstirche noch weiter überflügelt bat. Run ift es feftstebend, baß fein einziger Diffenter gur tatholischen Rirche abfällt, es fei benn, bag er gubor Anglikaner geworden wäre. Abfall zum Katholicismus gibt es nur in der anglikanischen Staatsfirche, und auch hier find es die hoben und niedern Stanbe, welche bie Abtrünnigen liefern. Die mittleren Stände verschließen sich überall gegen den Abfall, benn auch die Diffentere geboren größtentheils bem Mittelftande an. Daß gerade die Anglikaner eine folche Neigung zum Katholicismus entwickeln, liegt hauptfächlich an ihrem Rirchenwesen, welches viel papiftischen Sauerteig beibehalten, und fich in ben letten Jahrzehnten vielfach eine papiftische Gestalt, besonders in dem herrschenden Ritua. lismus, gegeben hat.

Lutherische Kirchspiele in Außland. Der "Bilger aus Sachsen" vom 31. October schreibt: "Lutherische Kirchspiele in Rußland gab es nach der Zählung von 1883 457 mit 468 Pastoren; dazu kommen noch, ohne Polen und Finnland, 7 unabhängige Grustinische Gemeinden." Ueber die Größe einzelner Parochieen theilt dasselbe Blatt Folgendes mit: Das St. Petersburger "Ev. luth. Sonntagsblatt" theilt mit: Das Kirchsspiel Roschischt im nördlichen Theil des Gouvernements Wolhynien, welches von einem einzigen Pastor bedient wird, besteht aus mehr denn 300 Ansiedlungen, welche in 108 Schulgemeinden, und diese wieder in 10 Schullehrer Conferenz-Bezirle getheilt sind. Daselbst wurden im Jahre 1885 2197 Kinder geboren, consirmirt 878 Kinder, Communicanten gab es 17,761! Die Seelenzahl diese Kirchspiels muß sich nach den angesührten Zahlen auf 30—40,000 belausen! Ebenso groß, wenn nicht größer, dürste Shitomir sein mit 38,000 Seelen. Medwedizko: Krestowo Bujerat an der Wolga mit 20,000, mit eben so viel Seelen als das Kirchspiel Rauge in Livland. Wir müssen mit vereinten Kräften Anstrengung machen, solche wahrhaft ungeheuere Kirchspiele zu theilen.

Rusland. Die "Allgem. Kz." vom 22. Oct. berichtet: Die Curatoren bes wilnasichen und kiewschen Lehrbezirks haben angeordnet, den lutherischen Religionsunterricht statt wie bisher in beutscher, hinfort in russische zu ertheilen. Da die Durchskührung dieser Berordnung dahin führen müßte, daß die Schüler dem Gottesdienst in ihrer Kirche, der überall in deutscher Sprache vollzogen wird, nicht mehr folgen könnten, so haben die Pastoren, welche als Religionslehrer an den betreffenden Anstalten wirken, sich geweigert, an der Berwirklichung einer solchen Maßregel theilzunehmen, und sich an das lutherische Generalconsistorium in Petersburg gewendet, ohne dessen Genehmigung in dieser Beziehung nichts geändert werden darf. Bis die Entscheidung des Generalconsistoriums erfolgt ist, hat alles beim Alten zu verbleiben, d. h. das Russische wird nur bei denjenigen Schülern zu hilse genommen, welche ihrer Mutter- und Krechensprache nicht mehr vollständig mächtig sind. Ganz im Gegensat zu dieser Berordnung hat der

Eurator des dorpater Lehrbezirks noch neuerdings ausdrücklich vorgeschrieben, daß in den ihm unterstellten Schulen der Religionsunterricht in der Sprache zu ertheilen sei, in welcher das Kind zu hause betet, also in seiner Mutters und Kirchensprache. — Bei der Eröffnungsseier des ersten russischen Realgymnasiums zu Riga hielt der Curator des dorpater Lehrbezirks Kapustin eine Rede, in welcher er das Regierungsprogramm bezüglich der baltischen Boltsbildung entwicklte. Die disherige baltischen Soltsbildung entwicklte. Die disherige baltische Schule nannte der Eurator "eine politische Institution zur Aufrechterhaltung fremdländischer, vorwiesgend deutscher Cultur". Bon russischem, socialem und Regierungsstandpunkt sei eine solche Erscheinung anormal. Daher müsse die baltische Jugend im vaterländischen Gesiste und in der Reichssprache zum wahrhaften Berständniß des Sinnes russicher Gesinnung und russischen Erbens erzogen werden. Zum Schluß sagte der Curator wörtlich: "Bersschwelzt euch freundschaftlich mit dem russischen Bolte und geht zusammen unter dem heiligen Banner, welches in den Händen des gewaltigen Czarensührers sich besindet, und welches die Devise: "Seil, Ehre und Ruhm Rußlands" trägt!"

Bifos Bryennies. Dieser Entbeder und herausgeber ber "Lehre ber zwölf Aposstel" (siehe "Lehre und Wehre" 1884 S. 272 ff.) hat kürzlich seinen Namen noch auf andere Weise "berühmt" gemacht. Zu Sardivan, in seiner Diöcese, gibt es eine Anzahl Leute, welche zum Protestantismus übergetreten sind. Letztes Jahr besuchte der Bischof jenes Städtchen und excommunicirte alle Uebergetretenen, welche in Folge bessen schrecklich maltraitirt wurden. Der "Presbyterian", welcher Borstehendes berichtet, setzt hinzu: "Es wäre gut, wenn der Bischof auch ein Exemplar des Neuen Testamentes entdedte, um zu erkennen, welch Geistes Kind er sei." F. B.

Bulgarien. Die "Allgem. Rz." berichtet: Die beutsche evangelische Gemeinbe in Sosia ift durch die politischen Umwälzungen in Bulgarien ihres Protectors und Erhalters, des Fürsten Alexander, beraubt worden, und steht gegenwärtig hilslos da. Der frühere Seelsorger ber Gemeinde, Hosprediger Dr. Koch, hat auch Sosia verlassen, und bie junge Gemeinde, welche sich von neuem constituiren mußte, versügt bis jett noch nicht über die nöthigen Mittel, um einen anderen Prediger anzustellen, ja, sie ist noch nicht einmal in der Lage, die deutsche Schule wiederum eröffnen zu können.

Dantes "Göttliche Comödie" unter den Türken. Der "Presbyterian" vom 13. Nov. berichtet: Der türkische Minister des Innern hat die Berbreitung von Dantes "Göttlicher Comödie" in allen Provinzen des türkischen Reiches verboten. Er sagt, das Buch sei nichts weiter als eine Berspottung aller Religionen. F. B.

Bibeltenntniß im römisch statholischen Italien. Wenn auch ber Unglaube heutzutage in schredlicher Weise bei uns, in England, Deutschland und andern Ländern herrscht, so wird es doch im Allgemeinen noch immer für ein nothwendiges Ersorderniß eines Gebildeten gehalten, daß man eine historische Kenntniß von dem Inhalt der Bibel hat. Nur in dem römisch tatholischen Italien scheint in dieser Hinschlad noch beinahe dieselbe Untenntniß zu sinden zu sein, wie sie vor der Resormation in der ganzen christlichen Welt keineswegs selten war. Dies zeigt die "Rivista Cristiana" aus Italien an einisgen "Blüthen". Zur Sinleitung einer neuen "Serie" dieser Blüthen sagt Tito Besci, der diese Blüthen bringende Correspondent: "Reine Erklärung ist noch nicht zu Ende, da die Unwissenheit betress des größten Buches, worauf die Menschheit sich was zu gute thun dars (!), unendlich ist, und zwar meine ich nicht die Unwissenheit unter den gänzlich Ungebildeten (analkadeti), welche sich doch meistens in Stille zurüczieht, sondern die, welche sich unter den Gebildeten, ja, unter den Meistern, unter dem Schein des Wissenstellen wir noch einige "Arebse") verzeichnen, welche diesenigen sangen", welche wollen wir noch einige "Arebse") verzeichnen, welche diesenigen sangen", welche

<sup>1) &</sup>quot;Rrebfe fangen", italienifche Musbrudsmeife für "Bode fciegen".



bie Bibel, ohne dieselbe zu kennen, in ihrer Unwissenheit citiren." Unter den "Böcken" (ober "Arebsen"), die der italienische Correspondent bringt, wollen wir nur einige hersausheben. So redete z. B. das "Gjornale di Sicilia" von dem Weihnachtstage, als dem benkwürdigen Tage, "welchen die ganze Christenheit, ober wenigstens ein großer Theil derselben, ehrt und heiligt, weil an diesem Tage Maria von Magdala (Maria di Magdala) den zur Welt brachte, welcher nachher der große Philosoph von Nazareth, JSjus Christus, das Opfer des Juda und des Pilatus (la vittima di Gjuda e di Pilato), der Alp (incubo) der Römer und der Stister der katholischen Religion wurde".

— Einer der Editoren der "Nazione", der sonst als "geistwoll" bekannte Jarro, schrieb am 31. Mai 1885 in seiner bramatischen Kundschau in eben jener "Nazione": ", Vox, vox praetereaque nihil', wie Jakob zu Esau sagte." — Rach all diesem ist Italien noch heute das Land der Finsterniß.

• Italien. Das Kloftergeset wird in Italien jest sehr icharf gehandhabt. Die Bebörden sind angewiesen, dafür zu sorgen, daß alle dem Geset zuwider neu eingekleideten Mädchen ihren Eltern zurudgegeben werden. Zwanzig Klöster sollen wieder in Kurze geräumt und den Civilbehörden überlassen werden. In einem Gegensat dazu steht allerdings die verbürgte Thatsache, daß der Minister Tajani seinen Sohn den Benedictinern zur Erziehung übergeben hat. Die radicalen Blätter greifen ihn beshalb heftig an.

("Allgem. Rz.")

Inden in Spoulen. In ganz Spanien leben gegenwärtig nur 276 Männer und 180 Frauen jübischer Religion. So berichtet die Luthardt'sche Kirchenzeitung nach Angabe der Jsraelitischen Allianz.

Die Fliedner'iche "Miffieu" in Spanien. Die "Allgem. R3" berichtet: Das von Baftor F. Fliedner in Madrid vertretene Evangelisationswerk in Spanien geht, beffen Bericht zufolge, langsam aber stetig vorwärts. Noch keine einzige evangelische Schule ist dauernd geschlossen worden. Dieselben werden jest von 6000 Kindern ins differenter römisch katholischer und von 2000 Kindern evangelischer Eltern besucht. An 70 kleine evangelische Missionsgemeinden sind vorhanden, deren Zahl sich stets vermehrt. Bor Kurzem hat Pastor Fliedner, wie schon erwähnt, beim Georial eine Sommerstation und Feriencolonie für die evangelischen Waisenkinder eröffnet. In Folge der durch deutsichen Einspruch bewirtten Berzögerung der Bestignahme der Karolineninseln seitens Spaniens ist der Bestand der amerikanischen Missionen auf denselben gesichert worden. Die Spanier würden sich wohl kaum dazu verstanden haben, die Duldung dieser protestantischen Mission zu versprechen, wenn ihnen der Besitz der Inseln nicht streitig gemacht worden wäre.

Die Bibel in finnifder Sprace. Wie die "Kirketidenbe" aus einem Bechselblatt berichtet, hat Lars hätta auf Beranlassung der norwegischen Bibelgesellschaft das Alte Testament in's Finnische (Lappische) übersett. Aus ökonomischen Gründen wird aber einstweilen nur das 1. Buch Mose herausgegeben werden. Der Bischof von Tromsö (bessen Sprengel die Mission unter den Finnen miteinschließt) fordert in an die Pröbste gerichteten Circularen zu dem Bersuch auf, unter den Gemeinden Beiträge zu sammeln, so daß auch andre Theile des Alten Testaments einigermaßen gleichzeitig mit dem 1. Buch Mose herausgegeben werden könnten. Wir fügen hinzu, daß das Neue Testament schon längere Zeit in sinnischer Sprache verbreitet ist.

Japan. Das "Neue Zeitblatt" vom 20. October berichtet: In Japan hat sich ein Berein gebilbet unter dem Namen der "Feinde Jesu", um dem Wachsthume des Christenthums entgegenzutreten. Doch hat die japanische Regierung verboten, den Namen "Feinde" zu gebranchen. Die Zahl der getauften Christen wächst beträchtlich, und das wird der Grund sein, weshalb sich der Berein der Feinde IEsu gebildet hat.